

# Wertpapierprospekt

Emission von bis zu EUR 65.000.000  
7,0% Schuldverschreibungen fällig am 23. April 2018

ISIN / WKN: DE000A1R07C3 / A1R07C





**Constantin Medien AG**  
**Ismaning, Bundesrepublik Deutschland**

**Wertpapierprospekt**

**Emission von bis zu**

**EUR 65.000.000**

**7,0 % Schuldverschreibungen fällig am 23. April 2018**

Die Constantin Medien AG („**Emittentin**“) wird am 23. April 2013 („**Ausgabetag**“) bis zu EUR 65.000.000 Schuldverschreibungen mit Fälligkeit zum 23. April 2018 („**Schuldverschreibungen**“) begeben. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 23. April 2013 (einschließlich) bis zum Datum der Fälligkeit am 23. April 2018 (ausschließlich) mit jährlich 7,0 % verzinst, zahlbar jeweils als nachträgliche Zahlung am 23. April eines jeden Jahres.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) sowie die zeitgleiche Aufnahme in das Segment Entry Standard für Anleihen wird voraussichtlich am 23. April 2013 erfolgen.

---

Ausgabepreis 100%

---

**SOLE GLOBAL COORDINATOR UND BOOKRUNNER**

**Close Brothers Seydler Bank AG**

Dieses Dokument („**Prospekt**“) ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne des Artikel 5 Absatz 3 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 in Verbindung mit der Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und der Richtlinie 2004/109/EG zur Harmonisierung der Transparenzanforderungen in Bezug auf Informationen über Emittenten, deren Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind. Dieses Prospekt wurde von der Luxemburgischen Wertpapieraufsichtsbehörde (*Commission de Surveillance du Secteur Financier* - „**CSSF**“) gebilligt und an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) und die Österreichische Finanzmarktaufsicht („**FMA**“) gemäß Artikel 19 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere notifiziert. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 7 Absatz 7 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin ([www.constantin-medien.de/Anleihe](http://www.constantin-medien.de/Anleihe)), der Frankfurter Wertpapierbörse ([www.boerse-frankfurt.de](http://www.boerse-frankfurt.de)) und der Börse Luxemburg ([www.bourse.lu](http://www.bourse.lu)) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung („**US Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des US Securities Act. Siehe den Abschnitt „*Allgemeine Informationen - Weitere Hinweise bezüglich dieses Prospekts und des Angebots*“, zu weiteren Informationen über berechnete Angebotsempfänger.

Prospekt vom 8. April 2013

[Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen.]

## INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG .....	4
Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise.....	4
Abschnitt B – Emittentin.....	5
Abschnitt C – Wertpapiere.....	11
Abschnitt D – Risiken .....	12
Abschnitt E – Angebot.....	15
SUMMARY .....	18
Section A - Introduction and Warnings.....	18
Section B - Issuer .....	19
Section C - Securities .....	24
Section D - Risks.....	25
Section E - Offer .....	27
RISIKOFAKTOREN .....	30
Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Constantin-Gruppe .....	30
Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen .....	45
ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....	48
Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts .....	48
Gegenstand des Prospekts .....	48
Ermächtigung zur Begebung der Schuldverschreibungen.....	48
Clearing.....	48
Einbeziehung in den Börsenhandel .....	49
Hauptzahlstelle für die Schuldverschreibungen .....	49
Emissionskosten.....	49
Verwendung des Emissionserlöses .....	49
Interessen Dritter .....	49
Verfügbarkeit von Dokumenten zur Einsichtnahme .....	50
Zukunftsgerichtete Aussagen .....	50
Zahlen- und Währungsangaben.....	50
Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten .....	50
Weitere Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre .....	51
Zusätzliche Informationen.....	52
Weitere Hinweise bezüglich dieses Prospekts und des Angebots .....	52
ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN .....	54
Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Emittentin.....	54
Unternehmensgegenstand der Emittentin.....	54
Abschlussprüfer.....	54
Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Emittentin in der jüngeren Vergangenheit .....	55
Gruppenstruktur .....	57
Angaben zu Beteiligungen der Emittentin .....	57
Angaben über das Kapital der Emittentin .....	59
Aktionärsstruktur der Emittentin.....	61
ORGANE UND GESCHÄFTSFÜHRUNG DER EMITTENTIN.....	62
Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane .....	62
Corporate Governance .....	66
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT .....	67
Überblick.....	67
Wettbewerbsstärken .....	68

Strategie .....	70
Geschäftstätigkeit der Constantin-Gruppe nach Segmenten .....	71
Zulieferer und Dienstleister.....	78
Vertrieb und Marketing .....	79
Kunden .....	80
Geistiges Eigentum und Gewerbliche Schutzrechte.....	81
Markt und Wettbewerb .....	82
Mitarbeiter.....	88
Investitionen.....	88
Wesentliche Verträge .....	88
Rechtsstreitigkeiten .....	89
Regulatorisches Umfeld .....	90
<b>AUSGEWÄHLTE FINANZANGABEN DER EMITTENTIN .....</b>	<b>93</b>
<b>ANLEIHEBEDINGUNGEN.....</b>	<b>96</b>
<b>ÜBERBLICK ÜBER WESENTLICHE REGELUNGEN BETREFFEND DIE BESCHLUSSFASSUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER.....</b>	<b>112</b>
Besondere Regelungen über Abstimmung ohne Versammlung.....	112
Regelungen über die Gläubigerversammlung, die auf die Abstimmung ohne Versammlung entsprechend anzuwenden sind .....	112
<b>ANGEBOT, ZEICHNUNG UND VERKAUF DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN .....</b>	<b>114</b>
Das Angebot.....	114
Öffentliches Angebot und Zeichnung .....	114
Privatplatzierung .....	115
Angebotszeitraum .....	115
Zuteilung .....	115
Lieferung und Abrechnung .....	115
Ausgabepreis, Verzinsung und Rendite .....	116
Begebung der Schuldverschreibungen und Ergebnis des Angebots.....	116
Übernahme .....	116
Einbeziehung in den Börsenhandel .....	117
Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot .....	117
Verkaufsbeschränkungen .....	117
<b>BESTEUERUNG .....</b>	<b>119</b>
Besteuerung der Emittentin.....	119
Besteuerung der Anleihegläubiger in Deutschland .....	120
Besteuerung der Anleihegläubiger im Großherzogtum Luxemburg .....	123
Besteuerung der Anleihegläubiger in der Republik Österreich.....	126
<b>GLOSSAR.....</b>	<b>129</b>
<b>FINANZTEIL.....</b>	<b>F-1</b>
Konzernabschluss der Constantin Medien AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 (IFRS) .....	F-2
Konzernabschluss der Constantin Medien AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011 (IFRS) .....	F-83
<b>JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN .....</b>	<b>G-1</b>

## ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus Offenlegungspflichten, die als „Angaben“ bezeichnet werden. Diese Angaben sind in den Abschnitten A-E (A.1-E.7) mit Zahlen gekennzeichnet.

Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten aufgenommen werden müssen. Da einige Angaben nicht angeführt werden müssen, können Lücken in der Zahlenfolge der Angaben bestehen.

Es ist möglich, dass Informationen bezüglich einer Angabe nicht angegeben werden können, auch wenn eine Angabe aufgrund der Art von Wertpapieren oder des Emittenten in der Zusammenfassung enthalten sein muss. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der Angabe gegeben und mit der Bezeichnung „entfällt“ vermerkt.

Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise		
<b>A.1</b>	<b>Warnhinweise</b>	<p>Die folgende Zusammenfassung sollte als Prospekt einleitung verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den gesamten Prospekt stützen.</p> <p>Ein Anleger, der wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaates möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.</p> <p>Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur in dem Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.</p>
<b>A.2</b>	<b>Zusätzliche Informationen</b>	<p>Die Constantin Medien AG, Ismaning, („<b>Emittentin</b>“) hat ausschließlich der Close Brothers Seydler Bank AG, Schillerstraße 27-29, 60313 Frankfurt am Main, („<b>Close Brothers</b>“) die ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts während der Angebotsfrist vom 15. April 2013 bis zum 19. April 2013 in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich erteilt und erklärt diesbezüglich, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen übernimmt.</p> <p>Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.</p> <p>Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmungen zur Verwendung dieses Prospekts erteilen, wird sie dies unverzüglich auf ihrer Internetseite (<a href="http://www.constantin.medien.de/Anleihe">www.constantin.medien.de/Anleihe</a>) sowie auf allen Seiten bekannt machen, auf denen auch dieser Prospekt während des Angebotszeitraumes mit ihrer Zustimmung veröffentlicht worden ist, insbesondere auf den Internetseiten der Deutsche Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse) (<a href="http://www.boerse-frankfurt.de">www.boerse-frankfurt.de</a>) und der Société de la Bourse de Luxembourg (<a href="http://www.bourse.lu">www.bourse.lu</a>).</p> <p><b>Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.</b></p>

## Abschnitt B – Emittentin

<b>B.1</b>	<b>Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin</b>	Die gesetzliche Bezeichnung der Emittentin ist „Constantin Medien AG“. Im Markt tritt die Emittentin auch unter der verkürzten kommerziellen Bezeichnung „Constantin“ oder „Constantin-Gruppe“ auf.
<b>B.2</b>	<b>Sitz und Rechtsform der Emittentin, geltendes Recht und Land der Gründung</b>	Die Constantin Medien AG hat ihren Sitz in Ismaning, Deutschland, und ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Aktiengesellschaft. Für die Emittentin gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
<b>B.4b</b>	<b>Trends</b>	<p>Die Constantin-Gruppe ist gemäß den Erwartungen in das Geschäftsjahr 2013 gestartet.</p> <p>Auf Basis der Entwicklung in den Segmenten geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2013 gegenwärtig von einem Konzernumsatz von 440 Mio. Euro bis 480 Mio. Euro aus. Unter Berücksichtigung der Holding-Kosten sowie der Finanzierungsaufwendungen und Steuern erwartet der Vorstand ein auf die Anteilseigner entfallendes positives Konzernergebnis. Für das Geschäftsjahr 2014 plant die Constantin-Gruppe im Vergleich zum Geschäftsjahr 2013 mit einem geringeren auf den Anteilseigner entfallenden Ergebnis.</p> <p>Das Ergebnis der Emittentin ist im Einzelabschluss im Wesentlichen durch die Jahresergebnisse der Tochtergesellschaften beeinflusst, welche sich durch die Ergebnisabführungsverträge bzw. Dividendenausschüttungen niederschlagen. Insgesamt rechnet der Vorstand für den Einzelabschluss der Constantin Medien AG für die Geschäftsjahre 2013 mit einem positiven und für 2014 aus heutiger Sicht mit einem negativen Ergebnis.</p>

<p><b>B.5</b></p>	<p><b>Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe</b></p>	<p>Die Emittentin ist die Obergesellschaft der Constantin-Gruppe. Ihr obliegt die strategische Steuerung der Gruppe. Als konzernleitende Holding erbringt die Emittentin konzerninterne Dienstleistungen in den Bereichen Recht, Finanzen, Rechnungswesen, Controlling, Interne Revision, Kommunikation, Investor Relations und Personal.</p> <p>Die 100%-ige Tochtergesellschaft der Emittentin Constantin Sport Holding GmbH fungiert als Holding-Gesellschaft der operativen Gesellschaften des Segments Sport. Sie hält unter anderem jeweils 100 % der Anteile an der Sport1 GmbH, der PLAZAMEDIA GmbH TV- und Film-Produktion, der Constantin Sport Marketing GmbH sowie an der Constantin Sport Medien GmbH.</p> <p>Die Emittentin hält 47,3 % an der in den Konsolidierungskreis der Emittentin einbezogenen Highlight Communications AG. Die Highlight Communications AG ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht, die seit 1999 an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert ist. Die wesentlichen Tochtergesellschaften der Highlight Communications AG sind im Segment Film der Constantin-Gruppe die Constantin Film AG, im Segment Sport- und Event-Marketing die Team Holding AG und im Segment Übrige Geschäftsaktivitäten die Highlight Event &amp; Entertainment AG.</p> <p>Vereinfachte Konzernstruktur:</p>
<p><b>B.9</b></p>	<p><b>Gewinnprognose oder -einschätzung</b></p>	<p>Entfällt; es wurde keine Gewinnprognose abgegeben.</p>
<p><b>B.10</b></p>	<p><b>Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen</b></p>	<p>Entfällt; zu den historischen Finanzinformationen bestehen keine etwaigen Beschränkungen in den jeweiligen Bestätigungsvermerken.</p>

<b>B.12</b> <b>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen und Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, sowie dass sich die Finanzlage und die Handelsposition nicht wesentlich verändert haben.</b>		<p>Die nachfolgenden Tabellen enthalten ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen der Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011 und das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012.</p>																																												
		<p>Die Finanzinformationen wurden den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten Konzernabschlüssen der Emittentin nach IFRS sowie dem internen Rechnungswesen der Emittentin entnommen bzw. daraus abgeleitet.</p>																																												
		<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="517 465 903 528" rowspan="2">Ausgewählte Daten zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung</th> <th colspan="2" data-bbox="1066 465 1230 495">Geschäftsjahr</th> </tr> <tr> <th data-bbox="1023 539 1082 568">2012</th> <th data-bbox="1219 539 1278 568">2011</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="3" data-bbox="1102 584 1198 689" style="text-align: center;"> <b>IFRS (TEUR)</b> (geprüft) </td> </tr> <tr> <td data-bbox="517 703 667 732">Umsatzerlöse</td> <td data-bbox="1034 703 1125 732">520.539</td> <td data-bbox="1225 703 1316 732">465.663</td> </tr> <tr> <td data-bbox="517 745 831 775">Sonstige betriebliche Erträge</td> <td data-bbox="1043 745 1125 775">29.270</td> <td data-bbox="1235 745 1316 775">32.059</td> </tr> <tr> <td data-bbox="517 788 839 817">Material- und Lizenzaufwand</td> <td data-bbox="1023 788 1125 817">-249.395</td> <td data-bbox="1219 788 1316 817">-212.683</td> </tr> <tr> <td data-bbox="517 831 707 860">Personalaufwand</td> <td data-bbox="1023 831 1125 860">-131.996</td> <td data-bbox="1219 831 1316 860">-129.954</td> </tr> <tr> <td data-bbox="517 873 946 902">Abschreibungen und Wertminderungen</td> <td data-bbox="1023 873 1125 902">-119.006</td> <td data-bbox="1219 873 1316 902">-105.103</td> </tr> <tr> <td data-bbox="517 916 919 945">Sonstige betriebliche Aufwendungen</td> <td data-bbox="1034 916 1125 945">-76.930</td> <td data-bbox="1235 916 1316 945">-88.497</td> </tr> <tr> <td data-bbox="517 958 922 1014">Betriebsergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs</td> <td data-bbox="1043 981 1125 1010">21.600</td> <td data-bbox="1235 981 1316 1010">5.542</td> </tr> <tr> <td data-bbox="517 1028 906 1084">Finanzergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs</td> <td data-bbox="1043 1050 1125 1079">-5.304</td> <td data-bbox="1235 1050 1316 1079">-1.562</td> </tr> <tr> <td data-bbox="517 1097 884 1153">Ergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs vor Steuern</td> <td data-bbox="1043 1120 1125 1149">16.496</td> <td data-bbox="1235 1120 1316 1149">3.144</td> </tr> <tr> <td data-bbox="517 1167 884 1223">Ergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs nach Steuern</td> <td data-bbox="1043 1189 1125 1218">12.514</td> <td data-bbox="1235 1189 1316 1218">2.319</td> </tr> <tr> <td data-bbox="517 1236 767 1265">Konzernjahresergebnis</td> <td data-bbox="1043 1236 1125 1265">12.514</td> <td data-bbox="1251 1236 1316 1265">415</td> </tr> <tr> <td data-bbox="517 1279 903 1308">Davon Ergebnisanteil Anteilseigner</td> <td data-bbox="1043 1279 1125 1308">4.962</td> <td data-bbox="1235 1279 1316 1308">-2.559</td> </tr> </tbody> </table>	Ausgewählte Daten zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	Geschäftsjahr		2012	2011	<b>IFRS (TEUR)</b> (geprüft)			Umsatzerlöse	520.539	465.663	Sonstige betriebliche Erträge	29.270	32.059	Material- und Lizenzaufwand	-249.395	-212.683	Personalaufwand	-131.996	-129.954	Abschreibungen und Wertminderungen	-119.006	-105.103	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-76.930	-88.497	Betriebsergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs	21.600	5.542	Finanzergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs	-5.304	-1.562	Ergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs vor Steuern	16.496	3.144	Ergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs nach Steuern	12.514	2.319	Konzernjahresergebnis	12.514	415	Davon Ergebnisanteil Anteilseigner	4.962	-2.559
Ausgewählte Daten zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	Geschäftsjahr																																													
	2012	2011																																												
<b>IFRS (TEUR)</b> (geprüft)																																														
Umsatzerlöse	520.539	465.663																																												
Sonstige betriebliche Erträge	29.270	32.059																																												
Material- und Lizenzaufwand	-249.395	-212.683																																												
Personalaufwand	-131.996	-129.954																																												
Abschreibungen und Wertminderungen	-119.006	-105.103																																												
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-76.930	-88.497																																												
Betriebsergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs	21.600	5.542																																												
Finanzergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs	-5.304	-1.562																																												
Ergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs vor Steuern	16.496	3.144																																												
Ergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs nach Steuern	12.514	2.319																																												
Konzernjahresergebnis	12.514	415																																												
Davon Ergebnisanteil Anteilseigner	4.962	-2.559																																												

	Ausgewählte Konzernbilanzdaten	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
		2012	2011
		IFRS (TEUR) (geprüft)	
	Langfristige Vermögenswerte	233.962	248.916
	Davon: Filmvermögen	135.064	128.133
	Davon: Sonstige immaterielle Vermögenswerte	32.735	43.187
	Davon: Sachanlagen	14.741	20.786
	Davon: Langfristige Forderungen	1.212	6.260
	Davon: Latente Steueransprüche	3.101	5.873
	Kurzfristige Vermögenswerte	237.889	295.555
	Davon: Forderungen aus Lieferun- gen und Leistungen und sonstige Forderungen	128.957	133.831
	Davon: Zahlungsmittel und Zah- lungsmitteläquivalente	91.113	150.069
	Eigenkapital	83.725	73.870
	Langfristige Schulden	57.552	66.282
	Davon: Finanzverbindlichkeiten	28.554	28.421
	Davon: Rückstellungen	4.764	4.471
	Davon: Latente Steuerschulden	18.260	17.195
	Kurzfristige Schulden	330.574	404.319
	Davon: Finanzverbindlichkeiten	149.033	204.989
	Davon: Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	117.442	136.834

	<b>Ausgewählte Konzernangaben zur Kapitalflussrechnung</b>	<b>Geschäftsjahr</b>	
		2012	2011
		<b>IFRS (TEUR) (geprüft)</b>	
	Konzernjahresergebnis	12.514	415
	Cash-Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit des fortzuführenden Geschäftsbereichs	127.790	93.476
	Cash-Flow aus Investitionstätigkeit des fortzuführenden Geschäftsbereichs	-117.578	-69.223
	Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit des fortzuführenden Geschäftsbereichs	-69.944	-83.215
	Cash-Flow des aufzugebenden Geschäftsbereichs	0	-373
	Cash-Flow der Berichtsperiode	-59.732	-59.335
	<b>Weitere ausgewählte Konzern-Finanzinformationen</b>	<b>Geschäftsjahr zum 31. Dezember</b>	
		2012	2011
	EBIT <sup>1</sup>	21.600	5.542
	EBITDA <sup>2</sup>	140.606	110.645
	Nettoverschuldung <sup>3</sup>	86.474	83.341
	Eigenkapitalquote <sup>4</sup>	17,7%	13,6 %
	<p>1 EBIT ist das Betriebsergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs der Constantin-Gruppe und ist definiert als Ergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs vor Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures, Finanzergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs und Steuern. Adjustiert um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen aus Kaufpreisallokation aus dem Erwerb der Beteiligung an der Highlight Communications AG ergibt sich ein bereinigtes EBIT von TEUR 28.021 für das Geschäftsjahr 2011 sowie ein bereinigtes EBIT von TEUR 32.516 für das Geschäftsjahr 2012. Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen aus dieser Kaufpreisallokation sind im Wesentlichen im Verlauf des Geschäftsjahres 2012 ausgelaufen.</p> <p>2 EBITDA ist definiert als Ergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs vor Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures, Finanzergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungen.</p> <p>3 Nettoverschuldung ist definiert als kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten vermindert um Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.</p> <p>4 Eigenkapitalquote ist definiert als das Verhältnis des Eigenkapitals der Constantin-Gruppe zur Summa Aktiva, bzw. Summe Passiva. Nach Saldierung von Zahlungsmitteln des Segments Film mit den Finanzverbindlichkeiten sowie Filmvermögen mit erhaltenen Anzahlungen ergibt sich eine bereinigte Eigenkapitalquote von 16,6% zum 31. Dezember 2011 und 21,2 % zum 31. Dezember 2012.</p>		

		<p><b>Seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2012 haben sich die Aussichten der Emittentin nicht wesentlich verschlechtert.</b></p> <p><b>Seit dem Ende des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums zum 31. Dezember 2012 ist überdies keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder der Handelspositionen der Emittentin eingetreten.</b></p>
<b>B.13</b>	<b>Für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevante Ereignisse</b>	<p>Mit Vereinbarung vom 13. Februar 2013 wurde das Darlehen zwischen der Emittentin und einer der Constantin-Gruppe nahestehenden Person bis zum 30. Juni 2014 verlängert. Dieses Darlehen valutierte zum 31. Dezember 2012 über 15,5 Mio. Euro sowie 24,15 Mio. CHF.</p>
<b>B.14</b>	<b>Abhängigkeiten von anderen Unternehmen der Constantin-Gruppe</b>	<p>Die Emittentin ist als Holdinggesellschaft insbesondere von Gewinnabführungen der Constantin Sport Holding GmbH sowie von Dividenden der Highlight Communications AG abhängig.</p>
<b>B.15</b>	<b>Haupttätigkeiten der Emittentin</b>	<p>Die Constantin Medien AG ist ein international ausgerichteter Medienkonzern mit Sitz in Ismaning. Die Geschäftstätigkeit der Constantin-Gruppe umfasst im Wesentlichen das Betreiben eigener Fernsehsender und Online-Plattformen, die Erbringung von Produktionsdienstleistungen, die Entwicklung, Produktion, Vermarktung und den Handel von TV- und Filmproduktionen und -rechten, die globale Vermarktung internationaler Sport-Großveranstaltungen sowie Vermarktungsaktivitäten im Bereich Event- und Entertainment und die Entwicklung und das Betreiben von Online-Geschäftsmodellen.</p> <p>Die Constantin-Gruppe unterteilt ihre Geschäftstätigkeit in die vier Segmente <b>Sport, Film, Sport- und Event-Marketing</b> sowie <b>Übrige Geschäftsaktivitäten</b>.</p> <p>Wesentliche konsolidierte Unternehmen der Constantin-Gruppe sind die Constantin Sport Holding GmbH, mit Sitz in Ismaning, und die Highlight Communications AG, mit Sitz in Pratteln. Die Emittentin hält dabei 47,3 % der Anteile der Highlight Communications AG. Die Constantin Sport Holding GmbH ist die Obergesellschaft der im Segment Sport tätigen wesentlichen Unternehmen (Sport1 GmbH, PLAZA-MEDIA GmbH TV- und Film-Produktion, Constantin Sport Marketing GmbH, Constantin Sport Medien GmbH), während die Highlight Communications AG die Obergesellschaft der in den Segmenten Film (Constantin Film AG, Rainbow Home Entertainment-Gesellschaften), Sport- und Event-Marketing (Team Holding AG) und Übrige Geschäftsaktivitäten (Highlight Event &amp; Entertainment AG) tätigen Unternehmen ist.</p> <p>Im Segment <b>Sport</b> betreibt die Constantin-Gruppe insbesondere den Free-TV-Sender SPORT1, die Pay-TV-Sender SPORT1+ und bis zum 30. Juni 2013 LIGA total! sowie im Online-Bereich das Sportportal SPORT1.de. Des Weiteren bietet die Constantin-Gruppe im Segment Sport umfangreiche Dienstleistungen in den Bereichen Innenproduktion (hinsichtlich Programmabwicklung, Neue Medien, Content Management, Studio- und Postproduktion), Außenproduktion und Technologie aus einer Hand, sowie im Kreativ-Bereich Dienstleistungen auf den Feldern Entertainment Media, Corporate Media und Cross Media an. Ferner betreibt die Constantin-Gruppe im Segment Sport die Vermarktung der Marken des Segments Sport, dabei insbesondere von Werbezeiten bzw. Werbeflächen.</p> <p>Im Segment <b>Film</b> sind die Aktivitäten der Constantin-Gruppe im Zusammenhang mit audiovisuellen Inhalten (insbesondere Kino- und Fernsehfilme) zusammengefasst. Die Constantin-Gruppe ist einer der größten unabhängigen deutschen Produzenten</p>

		<p>und Verleiher von Kinofilmen sowie ebenfalls einer der größten deutschen Hersteller von TV-Auftragsproduktionen. Das Tätigkeitsfeld der Constantin-Gruppe umfasst dabei die Produktion von audiovisuellen Inhalten (u.a. Filme und TV-Serien) sowie die Auswertung von eigenproduzierten Filmen und von erworbenen Filmrechten. Zur Auswertung der Videorechte an Eigen- und Lizenztiteln verfügt die Constantin-Gruppe zudem über eigene Vertriebsorganisationen in Deutschland, Österreich und der Schweiz.</p> <p>Im Segment <b>Sport- und Event-Marketing</b> vermarktet die Constantin-Gruppe exklusiv im Auftrag der UEFA weltweit die Fernseh- und Sponsorenrechte für die UEFA Champions League, die UEFA Europa League und den UEFA Super Cup.</p> <p>Im Segment <b>Übrige Geschäftsaktivitäten</b> vermarktet die Constantin-Gruppe insbesondere den Eurovision Song Contest und die Wiener Philharmoniker. Darüber hinaus ist die Constantin-Gruppe im Segment Übrige Geschäftsaktivitäten auf die Entwicklung und das Betreiben von Online-Geschäftsmodellen ausgerichtet und in geringem Umfang im Geschäft mit Spielautomaten aktiv.</p>
<b>B.16</b>	<b>Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse an der Emittentin</b>	<p>Entfällt; es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der Emittentin.</p> <p>Ausweislich der der Emittentin mitgeteilten Stimmrechtmittelungen hält die KF 15 GmbH &amp; Co. KG am Grundkapital der Gesellschaft 18,7 %, Herr Dr. Erwin Conradi 6,7 %, Herr Bernhard Burgener 5,9 % sowie Herr Dr. Dieter Hahn 3,0 %. 57 % der Aktien der Emittentin befinden sich im Streubesitz. Die Emittentin hält überwiegend über ihre Tochtergesellschaft Highlight Communications AG 8,7 % eigene Aktien.</p>
<b>B.17</b>	<b>Rating</b>	Entfällt; Weder die Emittentin noch Schuldverschreibungen der Emittentin haben ein Rating.

<b>Abschnitt C – Wertpapiere</b>		
<b>C.1</b>	<b>Art und Gattung der Wertpapiere einschließlich jeder Wertpapierkennung</b>	<p>Bei den angebotenen Wertpapieren handelt es sich um auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen.</p> <p>International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1R07C3</p> <p>Wertpapierkennnummer (WKN): A1R07C</p> <p>Börsenkürzel: COME</p>
<b>C.2</b>	<b>Währung der Wertpapiere</b>	Die Währung der Wertpapieremission ist Euro/€.
<b>C.5</b>	<b>Beschränkung für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere</b>	Entfällt; Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere bestehen nicht.
<b>C.8</b>	<b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</b>	<p><b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte:</b> Die Inhaber der Schuldverschreibungen haben das Recht auf Zahlung der jährlichen Zinszahlungen. Zudem haben die Inhaber der Schuldverschreibungen im Falle eines Kontrollwechsels ein Wahlrecht auf vorzeitige Rückzahlung und unter bestimmten Voraussetzungen Kündigungsrechte. Darüber hinaus ist die Emittentin berechtigt, alle ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt zu kündigen und vorzeitig zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Call) zurückzuzahlen, sobald weniger als 20 % des Gesamtnennbetrages der Schuldverschreibungen noch nicht zurückgezahlt und eingezogen sind.</p>

		<p><b>Rangordnung:</b> Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit bestimmte zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.</p> <p><b>Beschränkungen:</b> Entfällt (es bestehen keine Beschränkungen der Rechte).</p>
C.9	Zinssatz, Zinsperioden und -fälligkeitstermine, Tilgung und Rückzahlungsverfahren, Rendite und Vertretung der Schuldtitelinhaber	<p><b>Siehe C.8 sowie:</b></p> <p><b>Zinssatz:</b> Der nominale Zinssatz beträgt 7,0 %.</p> <p><b>Zinsperiode und -fälligkeitstermine:</b> Die Schuldverschreibungen werden vom 23. April 2013 (einschließlich) (der „<b>Begebungstag</b>“) bis zum 23. April 2018 (ausschließlich) mit einem jährlichen Zinssatz von 7,0 % verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils am 23. April eines jeden Jahres und damit am 23. April 2014, am 23. April 2015, am 23. April 2016, am 23. April 2017 und letztmalig am 23. April 2018, und, falls der Zinsfälligkeitstag auf keinen Geschäftstag fällt, am nächsten Geschäftstag, zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 23. April 2014 fällig. Die Schuldverschreibungen werden von der Emittentin am 23. April 2018 zu 100 % des Nennbetrags von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung zurückgezahlt oder, sofern die Schuldverschreibungen davor gekündigt werden, zu einem früheren Zeitpunkt.</p> <p><b>Basiswert, auf den sich der Zinssatz stützt:</b> Entfällt; der Zinssatz stützt sich auf keinen Basiswert, sondern ist festgelegt.</p> <p><b>Rückzahlungsverfahren:</b> Die Emittentin wird die Schuldverschreibungen am 23. April 2018 („<b>Fälligkeitstermin</b>“) zu 100 % des Nennbetrags von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung zurückzahlen.</p> <p><b>Rendite:</b> 7,0 % p. a. (Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrages von 100 % des Nennbetrages und Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung und beträgt 7,0 %.)</p> <p><b>Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber:</b> Entfällt; es wurde noch kein Vertreter der Inhaber der Schuldverschreibungen bestellt.</p>
C.10	Derivative Komponenten bei der Zinszahlung	<p><b>Siehe C.9;</b></p> <p>Entfällt; die Schuldverschreibungen haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel der Wertpapiere	<p>Entfällt; es ist nicht vorgesehen, einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt zu stellen.</p>

Abschnitt D – Risiken		
D.2	Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><b>Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Constantin-Gruppe</b></p> <p><b>Branchen- und marktbezogene Risikofaktoren</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Constantin-Gruppe ist in allen Segmenten einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt.</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Constantin-Gruppe unterliegt dem Risiko einer Veränderung des Medienkonsumverhaltens.</li> <li>• Ein weiterer Anstieg des illegalen Bezugs von Filmen könnte die Einnahmen aus der Auswertung sinken lassen.</li> <li>• Die Constantin-Gruppe ist von der Entwicklung des Werbemarktes abhängig.</li> </ul> <p><b><i>Unternehmensspezifische Risikofaktoren</i></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Constantin-Gruppe ist von der Verfügbarkeit attraktiver Übertragungsrechte an Sportveranstaltungen abhängig.</li> <li>• Bei der Produktion von Filmen und TV-Formaten unterliegt die Constantin-Gruppe finanziellen Risiken.</li> <li>• Die Constantin-Gruppe unterliegt Risiken bei der Auswertung der von ihr erworbenen Verwertungsrechte an Filmen sowie bei der Auswertung von Eigen- und/oder Koproduktionen.</li> <li>• Die Constantin-Gruppe unterliegt regulatorischen Risiken.</li> <li>• Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Filmförderung.</li> <li>• Die Constantin-Gruppe ist von Kunden und Geschäftspartnern abhängig.</li> <li>• Risiken bestehen im Zusammenhang mit Kündigungsrechten, insbesondere bei einem Kontrollwechsel bei der Emittentin oder ihren Tochtergesellschaften.</li> <li>• Die Constantin-Gruppe unterliegt Haftungsrisiken insbesondere im Zusammenhang mit der Gewährleistung von Sendekontinuitäten bzw. Verpflichtung zur zeitnahen Lieferung von Programminhalten.</li> <li>• Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit neuen Geschäftsmodellen im Segment Übrige Geschäftsaktivitäten.</li> <li>• Es bestehen Risiken im Hinblick auf die Finanzierung der Constantin-Gruppe.</li> <li>• Im Rahmen von Finanzierungen hat die Constantin-Gruppe wesentliche Vermögensgegenstände zur Sicherheit an Darlehensgeber verpfändet.</li> <li>• Die Emittentin ist als Holdinggesellschaft zu erheblichen Teilen auf Dividenden und Gewinnabführungen ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften angewiesen.</li> <li>• Die Constantin-Gruppe unterliegt Währungsrisiken.</li> <li>• Die Constantin-Gruppe unterliegt Zinsrisiken.</li> <li>• Die Constantin-Gruppe unterliegt dem Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Kunden.</li> <li>• Die Constantin-Gruppe unterliegt Risiken aus Rechtsstreitigkeiten.</li> <li>• Es könnten sich Risiken aufgrund von Abweichungen zwischen der Unternehmensplanung und der tatsächlich eintretenden Geschäftsentwicklung ergeben.</li> </ul>
--	--	--

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit dem geplanten Wachstum.</li> <li>• Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen könnten ein hohes unternehmerisches Risiko für die Constantin-Gruppe darstellen.</li> <li>• Die Constantin-Gruppe unterliegt Risiken im Hinblick auf ihre IT-Systeme.</li> <li>• Die Constantin-Gruppe ist von der Bindung von qualifiziertem Personal und Personen in Schlüsselpositionen abhängig.</li> <li>• Im Rahmen einer zukünftigen Steuer- oder Sozialversicherungsprüfung könnten sich Nachzahlungspflichten ergeben.</li> <li>• Die Constantin-Gruppe könnte nicht ausreichend versichert sein.</li> <li>• Es bestehen Risiken bei der Bewertung nicht-finanzieller und finanzieller Vermögenswerte.</li> <li>• Trotz bestehender Kontroll- und Überwachungssysteme der Constantin-Gruppe kann es sein, dass diese möglicherweise nicht ausreichen, um Gesetzesverletzungen von Mitarbeitern, Vertretern oder Partnern, insbesondere bei der Auftragsanbahnung, zu verhindern bzw. erfolgte Gesetzesverletzungen aufzudecken.</li> </ul>
D.3	<b>Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise nicht für jeden Anleger geeignet.</li> <li>• Vor der Begebung der Schuldverschreibungen existiert für diese kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird; in einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.</li> <li>• Die Anleihegläubiger sind dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern.</li> <li>• Der Preis der Schuldverschreibungen könnte sinken, sollte sich die tatsächliche oder erwartete Kreditwürdigkeit der Constantin-Gruppe verschlechtern.</li> <li>• Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen können für solche Anleger ein Währungsrisiko bedeuten, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt; ferner könnten Regierungen und zuständige Behörden künftig Devisenkontrollen einführen.</li> <li>• Ein Anleihegläubiger der festverzinslichen Schuldverschreibungen ist besonders dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis dieser Schuldverschreibungen aufgrund von Änderungen des Marktzinses sinkt.</li> <li>• Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen.</li> <li>• Der Preis der Schuldverschreibungen könnte sinken, falls die Marktteilnehmer ihre Einschätzung der Kreditwürdigkeit der Emittentin wegen möglicher zukünftiger Änderungen von Rechnungslegungsstandards und damit von Abschlussposten ändern.</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es bestehen keine Beschränkungen für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf und keine Ausschüttungsbegrenzung an Aktionäre.</li> <li>• Die Schuldverschreibungen verfügen über kein eigenes Rating. Die Emittentin verfügt zudem derzeit über kein Unternehmensrating. Es könnten Ratings, die nicht von der Emittentin in Auftrag gegeben wurden, veröffentlicht werden.</li> </ul>
--	--	---

Abschnitt E – Angebot		
<b>E.2b</b>	<b>Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse</b>	<p>Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös wie folgt zu verwenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umfinanzierung bestehender Finanzverbindlichkeiten;</li> <li>• Investitionen zur Verbesserung der Ertragslage und weiteren Diversifizierung des Produktportfolios.</li> </ul> <p>Die Emission der Schuldverschreibungen dient im Wesentlichen zur Umfinanzierung bestehender Finanzverbindlichkeiten der Emittentin. Durch die mittel- bis langfristige Finanzierungsbasis soll damit die Fremdkapitalstruktur der Emittentin verbessert werden. Darüber hinaus sollen gezielte Investitionen zur Stärkung der strategischen Kernmarken und Verbesserung der Ertragslage sowie der weiteren Diversifizierung des Produktportfolios erfolgen.</p> <p>Die tatsächliche zeitliche Reihenfolge, in der Mittel aus dem Nettoemissionserlös für die vorgenannten Maßnahmen verwendet werden, wie auch die konkrete Allokation des Nettoemissionserlöses, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, so dass die tatsächliche Reihenfolge und Allokation der Mittel von der beabsichtigten Reihenfolge und Allokation abweichen kann.</p>
<b>E.3</b>	<b>Beschreibung der Angebotskonditionen</b>	<p>Die Emittentin bietet zum Erwerb bis zu EUR 65.000.000 7,0 % Schuldverschreibungen mit Fälligkeit am 23. April 2018 an (das „Angebot“).</p> <p>Das Angebot setzt sich zusammen aus: (i) einem Öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich über die Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „<b>Zeichnungsfunktionalität</b>“) (das „<b>Öffentliche Angebot</b>“), welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird. Close Brothers Seydler Bank AG („<b>Close Brothers</b>“) nimmt nicht an dem Öffentlichen Angebot teil. (ii) einem Angebot an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen, die durch Close Brothers durchgeführt wird („<b>Privatplatzierung</b>“).</p> <p>Das Öffentliche Angebot richtet sich an alle potenziellen Anleger in der Bundesrepublik Deutschland, im Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich und ist nicht auf bestimmte Kategorien potenzieller Investoren beschränkt. Im Großherzogtum Luxemburg wird das Angebot insbesondere durch die Veranstaltung von Roadshowterminen im Großherzogtum Luxemburg und durch die geplante Schaltung von Werbeanzeigen im Luxemburger Wort kommuniziert. In der Republik Österreich wird das Angebot durch die Meldung des Angebots zum Emissionskalender der Oesterreichischen Kontrollbank kommuniziert.</p> <p>Anleger, die Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums (wie nach-</p>

	<p>stehend definiert) stellen. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XETRA-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der XETRA-Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der Frankfurter Wertpapierbörse berechtigt und in der Lage ist (die „<b>Handelsteilnehmer</b>“). Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität ein. Close Brothers in ihrer Funktion als Orderbuchmanager sammelt in dem Orderbuch die Kaufangebote der Handelsteilnehmer, sperrt das Orderbuch mindestens einmal täglich während des Angebotszeitraums (der Zeitabschnitt zwischen Beginn des Angebots und der ersten Sperrung bzw. zwischen jeder weiteren Sperrung wird nachfolgend jeweils als ein „<b>Zeitabschnitt</b>“ bezeichnet) und nimmt die in dem jeweiligen Zeitabschnitt eingegangenen Kaufangebote an. Kaufangebote, die nach dem Ende eines Zeitabschnitts eingestellt werden, werden jeweils im nächsten Zeitabschnitt berücksichtigt.</p> <p>Durch die Annahme der Kaufangebote durch Close Brothers kommt ein Kaufvertrag über die Schuldverschreibungen zustande, der unter der auflösenden Bedingung steht, dass die Schuldverschreibungen an dem Begebungstag nicht begeben werden.</p> <p>Anleger im Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich, deren Depotbank kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer (wie vorstehend definiert) beauftragen, der für den Anleger ein Zeichnungsangebot einstellt und nach Annahme durch Close Brothers in ihrer Funktion als Orderbuchmanager zusammen mit der Depotbank des Anlegers abwickelt.</p> <p>Die Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan wird durch Close Brothers gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen durchgeführt.</p> <p>Der Angebotszeitraum, während dessen Anleger die Möglichkeit erhalten, Zeichnungsangebote abzugeben, beginnt voraussichtlich am 15. April 2013 und endet voraussichtlich am 19. April 2013 um 12:00 Uhr (der „<b>Angebotszeitraum</b>“). Im Falle einer Überzeichnung endet der Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot jedoch vor dem bezeichneten Termin, und zwar mit dem Börsentag, an dem die Überzeichnung eingetreten ist.</p> <p>Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen.</p> <p>Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden (i) die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingegangenen Zeichnungsangebote, die einem bestimmten Zeitabschnitt zugerechnet werden, sowie (ii) die Close Brothers im Rahmen der Privatplatzierung im selben Zeitabschnitt zugegangenen Zeichnungsangebote grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt.</p> <p>Sobald eine Überzeichnung vorliegt, erfolgt die Zuteilung der im letzten Zeitabschnitt eingegangenen Zeichnungsangebote nach Abstimmung mit der Emittentin durch Close Brothers.</p> <p>Im Übrigen ist die Emittentin zusammen mit Close Brothers jederzeit berechtigt, Zeichnungsangebote zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Zeichnungsangebot abgegeben hat.</p> <p>Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Schuldverschreibungen wird durch Close Brothers vorgenommen.</p> <p>Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität werden nach der Annahme durch Close Brothers, abweichend von der üblichen zweitägigen Valuta für die</p>
--	---

		<p>Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse, mit Valuta zum Begebungstag, d.h. voraussichtlich dem 23. April 2013, ausgeführt. Die Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen im Rahmen der Privatplatzierung erfolgt durch Close Brothers entsprechend dem Öffentlichen Angebot Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrages, voraussichtlich ebenfalls am 23. April 2013.</p> <p>Close Brothers ist verpflichtet, den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug aller Kosten und Gebühren an die Emittentin entsprechend einem voraussichtlich am 19. April 2013 zwischen der Emittentin und Close Brothers zu schließenden Übernahmevertrag weiterzuleiten.</p> <p>Bei Anlegern im Großherzogtum Luxemburg oder der Republik Österreich, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.</p>
<b>E.4</b>	<b>Für das Angebot wesentliche, auch kollidierende Beteiligungen</b>	<p>Close Brothers steht im Zusammenhang mit dem Angebot und der Börseneinführung der Schuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Bei erfolgreicher Durchführung des Angebots erhält Close Brothers eine Provision für die Übernahme und Platzierung der Schuldverschreibungen, deren Höhe unter anderem von der Höhe des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots abhängt. Insofern hat Close Brothers auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.</p>
<b>E.7</b>	<b>Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin in Rechnung gestellt werden</b>	<p>Entfällt; dem Anleger werden von der Emittentin keine Kosten für die Ausgabe der Schuldverschreibungen in Rechnung gestellt.</p>

## SUMMARY

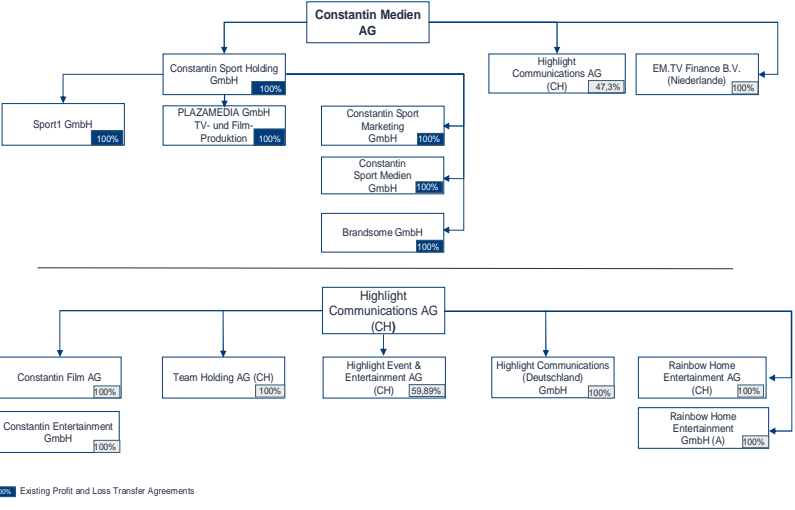
*Summaries are made up of disclosure requirements known as “Elements”. These elements are numbered in sections A-E (A.1-E7).*

*This summary contains all the Elements required to be inserted in the summary for this type of securities and issuer. Because some Elements are not required to be addressed, there may be gaps in the numbering sequences of the Elements.*

*Even though an Element may be required to be inserted in the summary because of the type of the securities and the issuer, it is possible that no relevant information can be given regarding the Element. In this case a short description of the Element is included in the summary with the mention of “not applicable”.*

<b>Section A - Introduction and Warnings</b>		
<b>A.1</b>	<b>Warnings</b>	<p>The following summary should be read as an introduction to the prospectus.</p> <p>Any decision by an investor to invest in the securities should be based on a consideration of the prospectus as a whole.</p> <p>Where a claim relating to the Information contained in this prospectus is brought before a court, the plaintiff investor might, under the national legislation of the Member State in which it is domiciled, have to bear the costs of translating the prospectus before the legal proceedings are initiated.</p> <p>Civil liability attaches only to those persons who have provided and submitted the summary including any translation thereof, but only if the summary is misleading, inaccurate or inconsistent when read together with the other parts of the prospectus or if it does not provide, when read together with the other parts of the prospectus, key information in order to aid investors when considering whether to invest in such securities.</p>
<b>A.2</b>	<b>Additional information</b>	<p>Constantin Medien AG, Ismaning, (the “<b>Issuer</b>”) has given its explicit consent to use this prospectus exclusively to Close Brothers Seydler Bank AG, Schillerstraße 27-29, 60313 Frankfurt am Main, (“<b>Close Brothers</b>”) for the time during the offer period from 15 April 2013 until 19 April 2013 in the Federal Republic of Germany, the Grand Duchy of Luxembourg and the Republic of Austria, and declares in this regard that it will assume liability for the content of the prospectus also in case of a subsequent resale or final placement of the bearer notes..</p> <p>The consent is not subject to any further conditions.</p> <p>In the event that the Issuer gives its consent to the use of this prospectus to other financial intermediaries, this will be instantly announced by the Issuer on its website (<a href="http://www.constantin.medien.de/Anleihe/">www.constantin.medien.de/Anleihe/</a>) and on any other websites where this prospectus has been published during the offer period with the Issuer's consent, in particular on the websites of Deutsche Börse AG (Frankfurt Stock Exchange) (<a href="http://www.boerse-frankfurt.de">www.boerse-frankfurt.de</a>) and of Société de la Bourse de Luxembourg (<a href="http://www.bourse.lu">www.bourse.lu</a>).</p> <p><b>Should a financial intermediary make an offer, it shall inform investors of the terms and conditions of such offer at the time of the offer.</b></p>

<b>Section B - Issuer</b>		
<b>B.1</b>	<b>Legal and commercial name of the issuer</b>	The legal name of the Issuer is “Constantin Medien AG”. In the market, the issuer also acts under the abbreviated commercial name of “Constantin” or “Constantin-Group”.
<b>B.2</b>	<b>Domicile and legal form of the issuer, legislation under which the issuer operates and its country of incorporation</b>	Registered seat of Constantin Medien AG is in Ismaning, Germany. Constantin Medien AG is a stock company (“ <i>Aktiengesellschaft</i> ”) incorporated under the laws of the Federal Republic of Germany. The Issuer is subject to the laws of the Federal Republic of Germany.
<b>B.4b</b>	<b>Trends</b>	<p>Constantin-Group started the financial year 2013 as expected.</p> <p>On the basis of the development of the segments, the management board currently expects consolidated sales of 440 million Euro to 480 million Euro for the financial year 2013. Taking into consideration holding costs as well as financing costs and taxes the management board expects positive group earnings attributable to shareholders. For the financial year 2014 compared to financial year 2013, Constantin-Group plans lower earnings attributable to shareholders.</p> <p>The result of the Issuer in the annual financial statements is significantly influenced by the annual results of its subsidiaries which have an impact through profit and loss transfer agreements and dividend payments. Consequently the management board of Constantin Medien AG expects positive earnings for the financial year 2013 for the annual financial statements and, from today's perspective, negative earnings for the financial year 2014.</p>

<p><b>B.5</b></p>	<p><b>Description of the group and the issuer's position within the group</b></p>	<p>The Issuer is the parent company of the Constantin-Group. The Issuer is responsible for the strategic control of the group. As the group leading holding company, the Issuer provides intra-group services in the areas of law, finance, accounting, controlling, internal audit, communication, investor relations and human resources.</p> <p>The fully owned subsidiary of the Issuer, Constantin Sport Holding GmbH, functions as the holding company of the operational companies within the business division Sports. Constantin Sport Holding GmbH holds -inter alia- 100 % of the shares of Sport1 GmbH, PLAZAMEDIA GmbH TV- und Film-Produktion, Constantin Sport Marketing GmbH and Constantin Sport Medien GmbH.</p> <p>The Issuer holds 47.3 % of the shares of the consolidated Highlight Communications AG. Highlight Communications AG is a stock corporation under the laws of Switzerland and has been listed on the Frankfurt Stock Exchange since 1999. The material subsidiary of Highlight Communications AG in the division Film is Constantin Film AG, Team Holding AG (Switzerland) in the division Sports- and Event-Marketing and Highlight Event &amp; Entertainment AG (Switzerland) in the division Other Business Activities.</p> <p>Group structure (simplified):</p> 
<p><b>B.9</b></p>	<p><b>Profit forecast or estimate</b></p>	<p>Not applicable; no profit forecast has been made.</p>
<p><b>B.10</b></p>	<p><b>Restrictions in the audit report on the historical financial information</b></p>	<p>Not applicable; there are no restrictions in the audit reports regarding the historical financial information.</p>
<p><b>B.12</b></p>	<p><b>Selected material historical financial information and statement that there has been no material adverse</b></p>	<p>The following tables contain selected material historical financial information of the Issuer for the financial year ended 31 December 2011 and the financial year ended 31 December 2012.</p> <p>The financial information was taken or derived from the consolidated financial statements of the Issuer displayed in this prospectus and prepared in accordance with IFRS, and from the Issuer's internal accounting system.</p>

<b>change in the prospects of the issuer since the date of the last published audited financial statements as well as that there has been no significant change in the financial and trading position.</b>	<b>Selected consolidated income statement data</b>	<b>Financial year</b>	
		2012	2011
		<b>IFRS</b> <b>(EUR thousand)</b> (audited)	
Sales	520,539	465,663	
Other operating income	29,270	32,059	
Cost of materials and licences	-249,395	-212,683	
Personnel expenses	-131,996	-129,954	
Amortization, depreciation and impairment	-119,006	-105,103	
Other operating expenses	-76,930	-88,497	
Profit from continuing operations	21,600	5,542	
Financial result from continuing operations	-5,304	-1,562	
Profit from continuing operations before taxes	16,496	3,144	
Profit from continuing operations after taxes	12,514	2,319	
Net Profit	12,514	415	
Thereof shareholders' interests	4,962	-2,559	
<b>Selected consolidated balance sheet data</b>	<b>Financial year ended at 31 December</b>		
	2012	2011	
	<b>IFRS</b> <b>(EUR thousand)</b> (audited)		
Non-current assets	233,962	248,916	
Thereof: Film assets	135,064	128,133	
Thereof: Other intangible assets	32,735	43,187	
Thereof: Property, plant and equipment	14,741	20,786	
Thereof: Non-current receivables	1,212	6,260	
Thereof: Deferred tax assets	3,101	5,873	
Current assets	237,889	295,555	
Thereof: Trade accounts receivable and other receivables	128,957	133,831	
Thereof: Cash and cash equivalents	91,113	150,069	
Equity	83,725	73,870	
Non-current liabilities	57,552	66,282	
Thereof: Financial liabilities	28,554	28,421	
Thereof: Provisions	4,764	4,471	
Thereof: Deferred tax liabilities	18,260	17,195	
Current liabilities	330,574	404,319	
Thereof: Financial liabilities	149,033	204,989	
Thereof: Trade accounts payable and other liabilities	117,442	136,834	

	<b>Selected consolidated cash flow data</b>	<b>Financial year</b>	
		2012	2011
		<b>IFRS</b>	
		<b>(EUR thousand)</b>	
		<b>(audited)</b>	
	Net Profit/Loss	12,514	415
	Cash flow from operating activities, continuing operations	127,790	93,476
	Cash flow for investing activities, continuing operations	-117,578	-69,223
	Cash flow for financing activities, continuing operations	-69,944	-83,215
	Cash flow for discontinuing operations	0	-373
	Cash flow for the reporting period	-59,732	-59,335
	<b>Additional selected consolidated financial data</b>	<b>Financial year ended at 31 December</b>	
		2012	2011
	EBIT <sup>1</sup>	21,600	5,542
	EBITDA <sup>2</sup>	140,606	110,645
	Net Debt <sup>3</sup>	86,474	83,341
	Equity Ratio <sup>4</sup>	17.7%	13.6%
	1	EBIT represents the operating profit from continuing operations of Constantin-Group and is defined as profit/loss from continuing operations before profit/loss from investments in associated companies and joint ventures, financial result from continuing operations and taxes. Adjusted for depreciation and impairment from purchase price allocation from the purchase of the investment in Highlight Communications AG, adjusted EBIT amounts to EUR 28,021 thousand for the financial year 2011 and to EUR 32,516 thousand for the financial year 2012. The depreciation and impairment from this purchase price allocation have mainly expired in the course of the financial year 2012.	
	2	EBITDA is defined as profit/loss from continuing operations before profit/loss from investments in associated companies and joint ventures, financial result from continuing operations, taxes, amortization, depreciation and impairment.	
	3	Net Debt is defined as current and non-current financial liabilities reduced by cash and cash equivalents.	
	4	Equity Ratio is defined as the relation of the equity of Constantin-Group to total assets/total equity and liabilities. After offsetting cash and cash equivalents of the Film Segment against financial liabilities, and after offsetting film assets against advance payments received, the adjusted Equity Ratio amounts to 16.6 % as at 31 December 2011 and 21.2 % as at 31 December 2012.	

		<p>Since the date of the last published and audited consolidated financial statements for the financial year ended 31 December 2012, there has been no significant material adverse change in the prospects of the Issuer.</p> <p>Since the end of the period covered by the historical financial information (31 December 2012), there have been no significant changes in the financial or trading position of the Issuer.</p>
B.13	A description of any recent events relevant to a material extent to the evaluation of the Issuer's solvency	Pursuant to an agreement as of 13 February 2013 the loan granted to the Issuer by a person related to Constantin-Group has been extended until 30 June 2014. The loan amounted at the value date 31 December 2012 to 15.5 million Euro and 24.15 million CHF.
B.14	Dependencies upon other entities within the group	As a holding company, the Issuer is particularly dependent on profit transfers of Constantin Sport Holding GmbH and of dividends on Highlight Communications AG.
B.15	Issuer's principal activities	<p>Constantin Medien AG is an internationally oriented media group located in Ismaning. The business activities of Constantin-Group mainly comprise the operation of its own television channels and online platforms, the provisions of production services, the development, production, marketing and trade with TV- and film-productions and rights, the global marketing of international major sports events as well as marketing activities in the area of event and entertainment, as well as the development and the operation of online-business models.</p> <p>Constantin-Group divides its business activities into four segments: the segment <b>Sports</b>, the segment <b>Film</b>, the segment <b>Sports- and Event-Marketing</b> and the segment <b>Other Business Activities</b>.</p> <p>Material consolidated companies of Constantin-Group are Constantin Sport Holding GmbH located in Ismaning/Germany, and Highlight Communications AG located in Pratteln/Switzerland. The Issuer holds 47.3 % of the shares in Highlights Communications AG. Constantin Sport Holding GmbH is the parent company of the material companies operating in the segment Sports (Sport1 GmbH, PLAZAMEDIA GmbH TV- und Film-Produktion, Constantin Sport Marketing GmbH, Constantin Sport Medien GmbH), while Highlight Communications AG is the parent company of the entities operating in the segment Film (Constantin Film AG, Rainbow Home Entertainment-companies), in the segment Sports- and Event-Marketing (Team Holding AG) and in the segment Other Business Activities (Highlight Event &amp; Entertainment AG).</p> <p>In the segment <b>Sports</b>, Constantin-Group particularly operates the free-TV channel SPORT1, the pay-TV channels SPORT1+ and LIGA total! (the latter up to 30 June 2013) as well as in the online sector the sports portal SPORT1.de. Furthermore in the segment Sports, Constantin-Group is supplying extensive services in-house production (programme implementation, new media, content management, studio and post production), outside production and technology from one source, as well as in the creative area services in the sectors entertainment media, corporate media and cross media. Moreover in the segment Sports, Constantin-Group operates the marketing of the brands within the segment Sports, in particular of advertising slots and advertising panels.</p> <p>The segment <b>Film</b> covers the activities of Constantin-Group in relation to audiovisual contents (in particular theatrical- and TV-movies). Constantin-Group is one of the largest independent German producers and distributors of theatrical films and</p>

		<p>furthermore one of the largest producers of TV service productions. Constantin-Group's activities comprise the production of audio-visual contents (e.g. movies and TV-series) as well as the commercial exploitation of in-house produced movies and acquired film rights. Constantin-Group has its own marketing organisations in Germany, Austria and Switzerland for the purposes of the exploitation of the video rights of own and licensed movies.</p> <p>In the segment <b>Sports- and Event-Marketing</b>, Constantin-Group on behalf of UEFA exclusively markets TV-rights and sponsorship rights for the UEFA Champions League, the UEFA Europa League and the UEFA Super Cup.</p> <p>In the segment <b>Other Business Activities</b>, Constantin-Group particularly markets the Eurovision Song Contest and the Vienna Philharmonic Orchestra. Furthermore, in the division Other Business Activities, Constantin-Group is focused on the development and the operation of online business models and, to a certain extent, operates in the business of gaming machines.</p>
<b>B.16</b>	<b>Direct or indirect share holdings or controlling influence regarding the Issuer</b>	<p>Not applicable; there is no controlling influence regarding the Issuer.</p> <p>According to the voting rights notifications provided to the Issuer, KF 15 GmbH &amp; Co. KG holds 18.7 %, Dr. Erwin Conradi 6.7 %, Mr. Bernhard Burgener 5.9 % and Dr. Dieter Hahn 3.0 % of the share capital of the Issuer. 57 % of the shares are in free float. The Issuer holds 8.7 % of own shares primarily through its subsidiary Highlight Communications AG.</p>
<b>B.17</b>	<b>Rating</b>	Not applicable; neither the Issuer nor the notes have been rated.

<b>Section C - Securities</b>		
<b>C.1</b>	<b>Type and class of the securities offered, including each security identification number</b>	<p>The securities offered are bearer notes.</p> <p>International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1R07C3</p> <p>German Securities Code (WKN): A1R07C</p> <p>Ticker symbol: COME</p>
<b>C.2</b>	<b>Currency of the securities issue</b>	The currency of the securities issue is Euro/€.
<b>C.5</b>	<b>Restrictions on the free transferability of the securities</b>	Not applicable; there are no restrictions on the free transferability of the securities.
<b>C.8</b>	<b>Rights attached to the securities, including ranking and limitations to those rights</b>	<p><b>Rights attached to the securities:</b> The Noteholders are entitled to annual interest payments. Furthermore, the Noteholders in case of a change of control at the option of the Noteholders are entitled to early redemption and under specific requirements have rights to default. Furthermore, the Issuer shall be entitled to redeem the outstanding Notes in whole at the Call Early Redemption Amount, if less than 20 % of the aggregated principal amount of the Notes has not been redeemed.</p> <p><b>Ranking:</b> The Notes constitute direct, unconditional, unsubordinated and unsecured obligations of the Issuer and rank pari passu without any preference among themselves and with all other present and future unsecured and unsubordinated obligations of the Issuer, save for certain mandatory exceptions provided by law.</p>

		<b>Limitation:</b> Not applicable (there are no limitations to those rights).
<b>C.9</b>	<b>Nominal interest rate, interest period and due dates for interest, maturity date and arrangements for the amortisation of the loan, repayment procedures, indication of yield, name of representative of debt security holders</b>	<p><b>See C.8 and:</b></p> <p><b>Nominal interest rate:</b> The nominal interest rate is 7.0 %.</p> <p><b>Interest period and due dates for interest:</b> The Notes will bear interest at a rate of 7.0 % per annum as from 23 April 2013 (inclusively) (“<b>Issue date</b>”) until 23 April 2018 (exclusively). Interest is payable in arrears on 23 April of each year, i.e. on 23 April 2014, 23 April 2015, 23 April 2016, 23 April 2017 and, for the last time, on 23 April 2018 and, if the due date for interest is not a business day, on the next business day. The first interest payment is due on 23 April 2014. The Notes will be repaid by the Issuer on 23 April 2018 at 100 % par value of EUR 1,000.00 each Note or, to the extent the Notes will be canceled before, to an earlier point of time.</p> <p><b>Base value the interest rate is based on:</b> Not applicable; the interest rate is not based on a base value. Rather, it is fixed.</p> <p><b>Repayment procedures:</b> The Issuer will redeem the Notes at 100 % of the principal amount of EUR 1,000.00 per Note on 23 April 2018 (“<b>Redemption Date</b>”).</p> <p><b>Yield:</b> 7.0 % p. a. (The annual yield of the Notes equals the interest on the nominal amount and amounts to 7.0 % on the basis of an issue price of 100 % of principal amount and redemption at the end of the term of the Notes).</p> <p><b>Name of representative of Noteholders:</b> Not applicable; a representative of the Noteholders has not yet been appointed.</p>
<b>C.10</b>	<b>Derivative component in the interest payment</b>	<p>See C.9:</p> <p>Not applicable; the Notes do not have a derivative component in relation to the interest payment.</p>
<b>C.11</b>	<b>Admission to trading</b>	Not applicable; there is no intention to apply for admission to listing the securities on a regulated market.

<b>Section D - Risks</b>		
<b>D.2</b>	<b>Risks that are related to the Issuer</b>	<p><b>Risks related to the business activities of Constantin-Group</b></p> <p><i>Sector- and Market-related risk factors</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Constantin-Group is exposed to intense competition in all markets.</li> <li>• Constantin-Group is exposed to the risk of change in the media consuming behaviour.</li> <li>• A further growth in the illegal download of films could reduce the proceeds of the exploitation.</li> <li>• Constantin-Group is dependent on the development of the advertising market.</li> </ul> <p><b>Company-related risk factors</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Constantin-Group is dependent on the availability of attractive broadcasting</li> </ul>

		<p>rights for sports events.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In relation to the production of films and TV-formats the Constantin-Group is exposed to financial risks.</li> <li>• Constantin-Group is exposed to risks with respect to the utilisation of exploitation rights acquired for films and to risks with respect to the utilisation of in-house and/or co-productions.</li> <li>• Constantin-Group is exposed to regulatory risks.</li> <li>• Risks may arise in relation to film promotion.</li> <li>• Constantin-Group is dependent on clients and business partners.</li> <li>• There are risks in relation to rights of termination, especially in the event of a change of control of the Issuer or of one of its subsidiaries.</li> <li>• Constantin-Group is exposed to liability risks especially in ensuring broadcasting continuity as well as to timely delivery of program content.</li> <li>• There are risks in relation to new business models in the segment Other Business Activities.</li> <li>• Constantin-Group is exposed to risk in relation to its financing.</li> <li>• For financing purposes, Constantin-Group has pledged significant assets as collateral in favour of its lenders.</li> <li>• The Issuer as the holding company is to a significant extent dependent on dividends and profit transfers of its subsidiaries and affiliated companies.</li> <li>• Constantin-Group is exposed to currency risks.</li> <li>• Constantin-Group is exposed to interest risks.</li> <li>• Constantin-Group is exposed to the risk of default on debts of its clients.</li> <li>• Constantin-Group is exposed to risks in relation to legal disputes.</li> <li>• Risks may arise from deviations between the corporate planning and the actual business development.</li> <li>• There are risks with respect to the planned growth.</li> <li>• Acquisitions of companies or parts thereof may expose Constantin-Group to high business risk.</li> <li>• Constantin-Group is exposed to risks in relation to its IT-systems.</li> <li>• Constantin-Group is dependent on the loyalty of qualified personnel and employees in key positions.</li> <li>• Payment obligation may arise in the context of future tax or social security audits.</li> <li>• Constantin-Group might not be sufficiently insured.</li> <li>• There are risks with respect to impairment of financial and non-financial assets.</li> </ul>
--	--	--

		<ul style="list-style-type: none"> <li>Despite existing control and monitoring systems of Constantin-Group these may prove to be insufficient to prevent, respectively to reveal a violation of law by employees, representatives or partners, especially if an order is looming.</li> </ul>
<b>D.3</b>	<b>Risks that are related to the notes</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>The Notes may not be appropriate for any investor.</li> <li>Prior to the issuance of the Notes, no market exists and there is no assurance that a liquid secondary market will develop for the Notes, or, if it does develop, will continue to exist; in an illiquid market, an investor may not be able to sell the Notes at any time at fair market prices. The Noteholders are exposed to the risk of an unfavorable performance of the Notes, caused by a sell-off in the Notes before the maturity date.</li> <li>The market price of the Notes may decrease if the actual or expected creditworthiness of Constantin-Group deteriorates.</li> <li>The Notes (being denominated in euro) may be subject to a currency risk, especially to those investors to whom the euro constitutes a foreign currency. Furthermore, governments or competent authorities may adopt currency controls in the future.</li> <li>A Noteholder of fixed rate notes is particularly exposed to the risk that the price of the Notes decreases due to changes of the market interest rate.</li> <li>A Noteholder is exposed to the risk of being outvoted and losing rights <i>vis-a-vis</i> the Issuer if the Noteholders, in accordance with the Terms and Conditions of the Notes by means of a majority decision pursuant to the German Act on Notes of the year 2009 (<i>Schuldverschreibungsgesetz, SchVG</i>), agree upon the amendment of the Terms and Conditions of the Notes.</li> <li>The market price of the Notes may fall if the market participants change their appraisal of the creditworthiness of the Issuer due to possible future amendments of accounting standards and therefore of financial statement items.</li> <li>There are neither restrictions regarding the future level of indebtedness of the Issuer nor payout limits for shareholders.</li> <li>The Notes do not have a rating. Furthermore, the Issuer is not subject of a corporate rating. However, ratings which have not been commissioned by the Issuer might be published.</li> </ul>

<b>Section E - Offer</b>		
<b>E.2b</b>	<b>Reasons for the offer and use of proceeds</b>	<p>The Issuer intends to use the Net Issue Proceeds as follows:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>To refinance existing debt;</li> <li>For further investments to improve the income situation and for the diversification of the product portfolio.</li> </ul> <p>The issue of the Notes essentially serves the refinancing of existing debt of the Issuer. Due to the mid- to long-term financial basis the issue will improve the debt structure of the Issuer. Furthermore, selective investments shall strengthen the strategic core brands and improve the profitability as well as the further diversification</p>

		<p>of the product portfolio.</p> <p>The actual timeline in which the funds from the Net Issue Proceeds will be used for the aforementioned purposes as well as the exact allocation depends on a number of factors. Accordingly, the timing of the actual usage of the proceeds as well as the actual allocation may differ from the planned order and planned allocation.</p>
E.3	<b>Description of the terms and conditions of the Offer</b>	<p>The Issuer offers up to EUR 65,000,000.00 7.0 % Notes due on 23 April 2018 (the “<b>Offer</b>”).</p> <p>The Offer consists of: (i) a public offer in the Federal Republic of Germany, the Grand Duchy of Luxembourg and the Republic of Austria via the subscription functionality that is provided by the Frankfurt Stock Exchange in the XETRA-trading system for the collection and settlement of subscription offers (the “<b>Subscription Functionality</b>”) (the “<b>Public Offering</b>”), conducted solely by the Issuer. Close Brothers Seydler Bank AG (“<b>Close Brothers</b>”) is not involved in the public offer. (ii) a private placement to qualified investors in the Federal Republic of Germany and certain other countries, other than the United States of America as well as Canada, Australia and Japan conducted by Close Brothers in accordance with the applicable private placement exemptions (“<b>Private Placement</b>”).</p> <p>The Public Offering is made to all potential investors in the Grand Duchy of Luxembourg, the Republic of Austria and the Federal Republic of Germany and is not restricted to specific categories of potential investors. In the Grand Duchy of Luxembourg, the offer will be communicated primarily by means of roadshow events in the Grand Duchy Luxembourg and through the placement of advertisements in the Luxembourger Wort. In the Republic of Austria, the offer will be communicated by the application of the offer in the issuance calendar of the Oesterreichische Kontrollbank.</p> <p>Investors who want to place subscription offers for the Notes have to place their subscription offers through the respective depository bank during the offering period (as defined below). This requires (i) that the depository bank is a licensed trading participant of the Frankfurt Stock Exchange or that the depository bank has access to the trade through a licensed trading participant of the Frankfurt Stock Exchange, (ii) that the depository bank has XETRA-connection or (iii) that the depository bank is entitled and able to use the XETRA-subscription functionality on the basis of the terms and conditions of use of the Frankfurt Stock Exchange (the “<b>trading participant</b>”). The trading participants place subscription offers via the subscription functionality at the request and on behalf of the investors. Close Brothers acting as order book manager collects the subscription offers of the trading participants in the order book, blocks the order book at least once a day during the offering period (the time period between the beginning of the offer and the first blocking or any other subsequent blocking will be hereinafter referred to as “<b>time period</b>” and accepts the incoming subscription offers during the respective time period. Subscription offers which are placed after the end of a time period will be considered in the following time period.</p> <p>By Close Brothers accepting the subscription offers, a contract for the purchase of the Notes comes into force. The purchase contract is subject to the resolute condition that the Notes will not be issued on the issuance date.</p> <p>Investors in the Grand Duchy Luxembourg and Republic of Austria whose depository bank is not a trading participant may authorize a trading participant (as defined above) via their depository bank. The authorized trading participant places a subscription offer and executes the subscription offer after the acceptance by Close Brothers as the order book manager together with the depository bank of the investor.</p> <p>The Private Placement to qualified institutional investors in the Federal Republic of Germany and in certain other countries except the United States of America or Canada, Australia and Japan will be executed by Close Brothers according to the applicable exemption provisions for private placements.</p> <p>The offering period during which investors may place subscription offers is expected to commence on 15 April 2013 and to end on 19 April 2013 at 12 noon (the “<b>Offer-</b></p>

		<p><b>ing Period</b>”). In case of an over-subscription, the Offering Period for the Public Offer will end, however, before the aforementioned time, on the respective trading day of such over-subscription.</p> <p>The Issuer reserves the right to extend or shorten the Offering Period.</p> <p>As long as there is no over-subscription, (i) subscription offers transmitted through the Subscription Functionality in the Public Offering during a respective Time Period; and (ii) the subscription offers received by Close Brothers in the Private Placement in the same Time Period, will generally be fully allotted.</p> <p>Once an over-subscription occurs, Close Brothers will, in consideration with the Issuer, allot subscription offers received during the final Time Period.</p> <p>Furthermore, the Issuer together with Close Brothers is entitled to reduce subscription offers or reject individual subscriptions. Claims of investors as regards to subscription fees already paid as well as costs that occurred in relation with the subscription are exclusively governed by the legal relationship between the investor and the institute to which the investor has tendered his subscription offer.</p> <p>The delivery and settlement of the Notes subscribed for via the Subscription Functionality in the Public Offering will be made by Close Brothers.</p> <p>After acceptance by Close Brothers, the subscription offers will be executed – deviating from the regular two day settlement period for transactions on the Frankfurt Stock Exchange – with value as at the Issue Date, i.e. presumably on 23 April 2013. Delivery and settlement of the Notes in the Private Placement will be made by Close Brothers in accordance with the Public Offering upon payment of the Issue Price, presumably also on 23 April 2013.</p> <p>Close Brothers is obliged to forward the Issue Price received – after deduction of costs and fees – to the Issuer in accordance with the underwriting agreement to be concluded between the Issuer and Close Brothers, presumably on 19 April 2013.</p> <p>Delivery and settlement for investors in the Grand Duchy Luxembourg or Republic of Austria whose depository bank does not have direct access to Clearstream will be made via the correspondence bank with direct access to Clearstream instructed by the depository bank.</p>
<b>E.4</b>	<b>Description of any interest material to the offer including conflicting interests</b>	<p>Close Brothers has a contractual relationship with the Issuer in connection with the Offering and the listing of the Notes. Upon successful implementation of the Offering, Close Brothers will receive an underwriting and placement commission, the amount of which will be contingent, inter alia, on the aggregate principal amount of the Notes placed in the course of the Offer. In this respect, Close Brothers also has an economic interest in the successful implementation of the Offer which may give rise to a potential conflict of interest.</p>
<b>E.7</b>	<b>Estimated expenses charged to the investor by the Issuer</b>	<p>Not applicable; the Issuer will not charge the investor for any expenses arising in connection with the issue of the Notes.</p>

## RISIKOFAKTOREN

*Anleger sollten vor der Entscheidung über den Kauf von Schuldverschreibungen der Constantin Medien AG die nachfolgenden wesentlichen Risikofaktoren und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Constantin-Gruppe wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Constantin-Gruppe haben. Die gewählte Reihenfolge bedeutet weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken. Darüber hinaus können weitere Risiken und Aspekte von Bedeutung sein, die der Constantin-Gruppe gegenwärtig nicht bekannt sind. Der Marktpreis der Schuldverschreibungen der Emittentin könnte aufgrund des Eintritts jedes dieser Risiken fallen und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.*

### **Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Constantin-Gruppe**

#### ***Branchen- und marktbezogene Risikofaktoren***

#### **Die Constantin-Gruppe ist in allen Segmenten einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt.**

Die Constantin-Gruppe ist ein international ausgerichteter Medienkonzern. Sie unterteilt ihre Geschäftstätigkeit in die Segmente Sport, Film, Sport- und Event-Marketing sowie Übrige Geschäftsaktivitäten. Ihre Geschäftstätigkeit umfasst im Wesentlichen das Betreiben eigener Fernsehsender und Online-Plattformen, die Vermarktung von Werbezeiten sowie Erbringen von Produktionsdienstleistungen (Segment Sport), die Entwicklung, Produktion, Vermarktung und den Handel von TV- und Filmproduktionen und -rechten (Segment Film), die globale Vermarktung internationaler Sport-Großveranstaltungen (Segment Sport- und Event-Marketing) sowie die Vermarktung von Kultur- und Unterhaltungsevents sowie die Entwicklung und das Betreiben von Online-Geschäftsmodellen (Segment Übrige Geschäftsaktivitäten). Bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit unterliegt sie in allen Geschäftsbereichen einem intensiven Wettbewerb.

Im Segment Sport findet der Wettbewerb unter anderem beim Erwerb von medialen Verwertungsrechten für Sportveranstaltungen statt. Für den Betrieb ihres Free-TV-Senders (SPORT1) und ihrer Pay-TV-Sender (SPORT1+ und LIGA total!) ist die Constantin-Gruppe darauf angewiesen, attraktive Übertragungsrechte an Sportveranstaltungen oder Ligen zu erwerben. Derzeit hält sie mediale Verwertungsrechte unter anderem an den Spielen der Fußball Bundesliga und 2. Fußball Bundesliga (bis einschließlich der Spielzeit 2016/2017), den Spielen der BEKO Basketball Bundesliga (bis einschließlich der Spielzeit 2013/2014), den Spielen der DKB Handball Bundesliga (bis einschließlich der Spielzeit 2016/2017), den Spielen der National Basketball Association NBA (bis einschließlich der Spielzeit 2014/2015), den Spielen der National Football League NFL (bis einschließlich der Spielzeit 2014/2015), an der Motorrad-Weltmeisterschaft MotoGP (bis einschließlich der Saison 2014), der IIHF Eishockey Weltmeisterschaft der Herren (bis einschließlich dem Jahr 2017) sowie der Formel 1 (bis einschließlich der Saison 2015). Bei dem Erwerb von Verwertungsrechten besteht das Risiko, dass Wettbewerber den Rechteinhabern von Sportveranstaltungen attraktivere Gegenleistungen bieten können als die Constantin-Gruppe, so dass die Constantin-Gruppe die Verwertungsrechte für Sportveranstaltungen nicht bzw. nicht mehr erwerben kann. Beim Erwerb von Verwertungsrechten befindet sich die Constantin-Gruppe im intensiven Wettbewerb mit anderen öffentlich-rechtlichen und privaten Free- und Pay-TV-Sendern sowie Inhalte-Anbietern (sog. Content-Provider) wie Telekommunikationskonzernen, Verlagen oder Internet-Unternehmen. Insbesondere stärken private wie öffentlich-rechtliche Vollprogramme weiterhin ihr Profil im Bereich Sport und treten als Wettbewerber um die Verwertungsrechte von Sportveranstaltungen auf. Aufgrund der anhaltenden Digitalisierung von Übertragungsmöglichkeiten sind in jüngerer Vergangenheit zudem zahlreiche neue Pay- und Free-TV-Angebote entstanden, deren Verbreitung auf linearen und/oder non-linearen Wegen erfolgt und deren Betreiber als Mitbewerber beim Erwerb von Verwertungsrechten an Sportveranstaltungen oder Ligen am Markt auftreten.

Im Segment Sport erzielt die Constantin-Gruppe einen Teil ihrer Erlöse aus Werbung, die sie insbesondere in ihrem Free-TV-Sender SPORT1 und ihrer Online Plattform SPORT1.de platziert. Dabei besteht ein nicht unerheblicher Wettbewerb um Werbekunden. Ein begrenzt verfügbares Werbebudget der werbetreibenden Wirtschaft steht einer zunehmenden Zahl von TV-Sendern und anderen Plattformen, auf denen Werbetreibende ihre Werbung schalten können, gegenüber. Da insbesondere die Reichweiten, Marktanteile, Besucherzahlen und Abonnenntenzahlen für die Höhe der erzielbaren Werbeeinnahmen maßgeblich

sind, ist die Constantin-Gruppe erheblich davon abhängig, über attraktive Programminhalte für ihre TV-Sender und ihre Plattformen zu verfügen, um Werbekunden anzuziehen.

Bei den Online-Angeboten der Constantin-Gruppe (z. B. SPORT1.de) sieht sich diese einem zunehmenden Wettbewerb insbesondere aufgrund der Verbreitung sogenannter General Interest-Portale ausgesetzt, die ihre Berichterstattung auf die in den Online-Angeboten der Constantin-Gruppe angebotenen Themen (unter anderem Sportberichterstattung) ausbauen. Dadurch erhöht sich zunehmend die Anzahl der Online-Plattformen, auf denen Werbung platziert werden kann, so dass die erzielbaren Preise für Werbeschaltungen auf den Online-Angeboten der Constantin-Gruppe weiter sinken und sich die einzelnen sog. User-Kontakte weniger kapitalisieren lassen.

Zudem ist der Free-TV-Markt für Mehrwertdienste einem zunehmenden Wettbewerb ausgesetzt und stößt bei den Zuschauern an Sättigungsgrenzen. Die Werbekunden von Dauerwerbesendungen in der Tagschiene unterliegen einem steigenden Margendruck, der auf rückläufige Resonanz und sinkende Bonität der Kunden sowie steigende Konkurrenz von Online-Vermarktern zurückzuführen ist. Im Free-TV-Markt für Dauerwerbesendungen in der Nachtschiene sind nur noch wenige Marktteilnehmer aktiv, so dass einerseits die Verhandlungsmacht der verbleibenden Marktteilnehmer steigt und andererseits eine Risikostreuung erschwert wird.

Darüber hinaus steht die Constantin-Gruppe im Segment Sport auch bei der Erbringung von Produktionsdienstleistungen nicht nur im Wettbewerb mit anderen Produktionsdienstleistungsunternehmen, sondern sieht sich darüber hinaus unverändert mit einem hohen Kostenbewusstsein ihrer Kunden konfrontiert.

Im Segment Film findet der Wettbewerb vor allem beim Erwerb um Auswertungs- und Verwertungsrechte an attraktiven Kinofilmen statt. Dabei steht die Constantin-Gruppe im Wettbewerb mit zahlreichen anderen Verleihern (z. B. Concorde Film GmbH und Warner Bros.) von Kinofilmen. So erwerben beispielsweise Major Studios wie Warner Bros. zunehmend Rechte auch an deutschen Filmproduktionen. Der Wettbewerb um Verwertungsrechte an Kinofilmen wird zudem wesentlich durch die großen deutschen Wettbewerber Concorde Filmverleih (Tele München-Gruppe) und Studiocanal (Canal+ Gruppe) bestimmt. Der Einkauf von Vermarktungsrechten an Kinofilmen erfolgt häufig über Bieterwettstreite. Dabei besteht das Risiko, überboten zu werden oder überhöhte Anschaffungskosten zu zahlen.

Ferner steht die Constantin-Gruppe auch bei der Produktion von Fernseh- und Kinofilmen im Wettbewerb. Dabei muss sie sich unter anderem beim Erwerb von Rechten an literarischen Vorlagen und Drehbüchern sowie beim Abschluss von Verträgen mit erfolgreichen Regisseuren, Schauspielern und Filmstudios gegen Wettbewerber durchsetzen.

Darüber hinaus steht die Constantin-Gruppe im Segment Film sowohl mit den von ihr produzierten Kinofilmen, als auch mit den Filmen, für die sie die Verwertungsrechte erworben hat, im Wettbewerb um Kinobesucher. Da die Anzahl der wöchentlich neu im Kino startenden Filme weiter zunimmt, die Anzahl der Kinobesucher im Wesentlichen aber konstant ist, verschärft sich der Wettbewerb um die Kinobesucher zunehmend. Dies führt vor allem dazu, dass die Aufwendungen für die Vermarktung und das Marketing von Kinofilmen tendenziell steigen. Zudem werden Filme teilweise durch die Kinobetreiber schneller wieder aus dem Programm genommen, so dass sich die Einnahmen aus dem Verleih von Kinofilmen reduzieren. Aufgrund der zunehmenden Anzahl der Kinofilme steigt zudem der Wettbewerb um Kunden bei der weiteren Auswertung von Kinofilmen, wie z. B. dem DVD/Blu-ray-Verkauf.

Ein erhöhter Wettbewerb z. B. um den Erwerb von Verwertungsrechten an Sportveranstaltungen, um den Gewinn von Werbekunden im TV- sowie Online-Werbemarkt, um den Erwerb von Verwertungsrechten an Kinofilmen, Rechte und Talente bei der Produktion von Filmen sowie um das Gewinnen von Kinobesuchern könnte unter anderem zu einer erheblichen Erhöhung der Kosten sowie einem deutlichen Rückgang der Umsätze der Constantin-Gruppe führen.

Dies könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Constantin-Gruppe auswirken.

### **Die Constantin-Gruppe unterliegt dem Risiko einer Veränderung des Medienkonsumverhaltens.**

Die fortschreitende Digitalisierung verbunden mit der Zunahme zusätzlicher Angebote und Distributionsflächen und damit einhergehend ein sich stetig veränderndes Mediennutzungsverhalten könnte dazu führen, dass die Produkte der Constantin-Gruppe, vor allem in den Segmenten Sport und Film weniger nachgefragt werden.

Durch das steigende Angebot von non-linearen Angeboten (z. B. Online-Mediatheken, Video-on-Demand-Angeboten sowie Videokanälen im Internet), wandern Konsumenten zunehmend von der Nutzung von linearen TV-Sendern mit vorgegebenen Programminhalten hin zur selbstbestimmten Nutzung von Medienangeboten ab. Dieser Wandel des Medienkonsums könnte dazu führen, dass Konsumenten die linearen TV-Sender der Constantin-Gruppe weniger nutzen, so dass diese an Reichweite, Attraktivität und Relevanz verlieren. Ein Verlust von z. B. Reichweite würde mit einem Rückgang der durch Schaltung von Werbung erzielbaren Umsätze einhergehen.

Auch Kinofilme treten immer stärker mit medialen Konkurrenzprodukten wie Videospiele, dem ansteigenden Konsum von Inhalten auf mobilen Endgeräten oder sozialen Netzwerken sowie Video-on-Demand-Angeboten in Wettbewerb. Die Constantin-Gruppe geht dabei davon aus, dass sich diese Konkurrenzsituation in Zukunft noch verschärfen wird. Dies könnte dazu führen, dass die Nachfrage bzw. die Zahl der Kinobesucher nach den von der Constantin-Gruppe produzierten Kinofilmen sowie nach Kinofilmen, für die sie die Verwertungsrechte erworben hat, geringer wird und demzufolge geringere Erlöse mit der Verwertung der Kinofilme erzielbar sind.

Auch bei der Vermarktung von Kultur- und Unterhaltung-Events geht die Constantin-Gruppe davon aus, dass z. B. der Trend der nachlassenden paneuropäischen Begeisterung für Televoting beim Eurovision Song Contest sich weiter fortsetzt. Dies könnte dazu führen, dass mit der Vermarktung dieser Kultur- und Unterhaltungs-Events geringere Erlöse zu erzielen sind.

Eine Veränderung des Medienkonsumverhaltens könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Constantin-Gruppe auswirken.

#### **Ein weiterer Anstieg des illegalen Bezugs von Filmen könnte die Einnahmen aus der Auswertung sinken lassen.**

Durch die Möglichkeit illegal Filme im Internet zu beziehen, gingen der deutschen Filmwirtschaft gemäß einer Untersuchung vom 17. Juni 2012 im Auftrag der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH im Jahr 2010 über 150 Mio. Euro verloren. Ein weiterer Anstieg der illegalen Kopien, insbesondere durch Film-Streaming, könnte bewirken, dass die Zahl der Kinobesucher oder Konsumenten legal erworbener Home Entertainment-Produkte (insbesondere DVD, Blu-ray, Video-on-Demand) abnimmt und die Erlöse der Constantin-Gruppe aus der Auswertung von erworbenen Verwertungsrechten an Filmen und eigenen Produktionen künftig sinken. Dies könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Constantin-Gruppe auswirken.

#### **Die Constantin-Gruppe ist von der Entwicklung des Werbemarktes abhängig.**

Im Segment Sport erzielt die Constantin-Gruppe einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erlöse aus Werbeeinnahmen, die Kunden in den Medien der Constantin-Gruppe, insbesondere in dem TV-Sender SPORT1 und im Online-Bereich des Sportportals SPORT1.de, platzieren. Die Constantin-Gruppe ist daher erheblich von den Ausgaben der werbetreibenden Wirtschaft insbesondere für Werbung in Fernsehen und im Internet abhängig. Im Bereich der Produktion für TV-Sender ist die Constantin-Gruppe auch mittelbar von Werbeinvestitionen abhängig, da ihre Kunden in den Segmenten Sport und Film ihrerseits von Erlösen aus Werbeeinnahmen abhängig sind.

Der TV-Werbemarkt in Deutschland unterliegt konjunkturellen Schwankungen, da Investitionen der werbetreibenden Wirtschaft in Werbung konjunkturabhängig sind. Dies hatte während der rückläufigen Konjunktur in den Jahren 2008/2009 auch einen deutlichen Rückgang der Nettowerberlöse im deutschen Werbemarkt im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr zur Folge.

Für den deutschen TV-Werbemarkt weist Nielsen Media Research insgesamt einen Anstieg der sog. Bruttowerbe-Investitionen, (d.h. Werbeausgaben, die nach den jeweiligen Preislisten der Medien bewertet werden und keine Rabatte, Skonti und sonstige Preisnachlässe, berücksichtigen) von 11,11 Mrd. Euro in 2011 auf 11,34 Mrd. Euro in 2012 aus, was einem Wachstum um 2,0 % entspricht (Quelle: Nielsen Media Research GmbH, Pressemitteilung, 17. Januar 2013).

Der deutsche TV-Werbemarkt zeichnet sich nach wie vor durch einen verstärkt über massive Preisnachlässe geführten Wettbewerb der TV-Sender aus. Dies ist vor allem auf die zunehmende Anzahl von TV-Sendern aufgrund digitaler Übertragungswege bei gleichzeitig im Wesentlichen gleich bleibenden Werbebudgets der werbetreibenden Wirtschaft zurückzuführen. Unter anderem Gegengeschäfte, also die Schaltung von Werbung gegen die Erbringung einer anderen Leistung als Geld, beschleunigen diesen

Preisverfall. Der aggressive Preiswettbewerb könnte nachhaltige Auswirkungen auf die mit der Schaltung von Werbung erzielbaren Preise und die Verteilung der Werbeausgaben haben.

Bei einem Rückgang der Ausgaben der werbetreibenden Wirtschaft für Werbung, z. B. aufgrund einer konjunkturellen Abschwächung oder eines sich weiter erhöhenden Preiswettbewerbs könnten die Umsätze der Constantin-Gruppe deutlich zurückgehen. Dies könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Constantin-Gruppe auswirken.

### *Unternehmensspezifische Risikofaktoren*

#### **Die Constantin-Gruppe ist von der Verfügbarkeit attraktiver Übertragungsrechte an Sportveranstaltungen abhängig.**

Im Segment Sport betreibt die Constantin-Gruppe den Free-TV-Sender SPORT1 sowie die Pay-TV-Sender SPORT1+ und LIGA total! (LIGA total! bis zum 30. Juni 2013). Um die Sender für Zuschauer attraktiv zu gestalten, muss die Constantin-Gruppe über für das Publikum attraktive Verwertungsrechte an Sportveranstaltungen oder Ligen verfügen. Derzeit verfügt sie über mediale Verwertungsrechte unter anderem an den Spielen der Fußball Bundesliga und der 2. Fußball Bundesliga (bis einschließlich der Spielzeit 2016/2017), den Spielen der BEKO Basketball Bundesliga (bis einschließlich der Spielzeit 2013/2014), den Spielen der DKB Handball Bundesliga (bis einschließlich der Spielzeit 2016/2017), den Spielen der National Basketball Association NBA (bis einschließlich der Spielzeit 2014/2015), den Spielen der National Football League NFL (bis einschließlich der Spielzeit 2014/2015), der Motorrad-Weltmeisterschaft MotoGP (bis einschließlich der Saison 2014), der IIHF Eishockey Weltmeisterschaft der Herren (bis einschließlich dem Jahr 2017) sowie der Formel 1 (bis einschließlich der Saison 2015).

Verwertungsrechte werden von den Veranstaltern nur für einen bestimmten Zeitraum vergeben. Es ist daher nicht sicher, ob bei einem Auslaufen der derzeit verfügbaren Verwertungsrechte die Constantin-Gruppe diese Rechte auch für zukünftige Rechteperioden sichern kann. Von erheblicher Bedeutung ist dabei insbesondere die Sicherung der Verwertungsrechte an der Fußball-Bundesliga und 2. Bundesliga über die Spielzeiten 2016/2017 hinaus, da es sich hierbei um für die Constantin-Gruppe (und insbesondere den Free-TV-Sender SPORT1) wesentliche Programminhalte im Segment Sport handelt.

Da die Verwertung von Lizenzrechten nach Ablauf der Rechteperiode neu verhandelt werden muss, kann eine Neulizenzierung auch mit einer Erhöhung der Lizenzkosten einhergehen. Sollten die Lizenzaufwendungen für die Constantin-Gruppe zukünftig deutlich steigen, könnte der Erwerb von Verwertungsrechten unattraktiv werden und die Constantin-Gruppe könnte trotz einer generellen Verfügbarkeit der Verwertungsrechte diese nicht erwerben.

Die fehlende Verfügbarkeit von Übertragungsrechten an Sportveranstaltungen bzw. eine Erhöhung der Lizenzkosten in der Zukunft könnten dazu führen, dass der Constantin-Gruppe attraktive Inhalte für ihre TV-Sender bzw. sonstigen Plattformen fehlen würden, was mit geringeren Marktanteilen, geringeren Pay-TV Erlösen und geringeren Werbe- und/oder Sponsoringerlösen einhergehen könnte.

Dies könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Constantin-Gruppe auswirken.

#### **Bei der Produktion von Filmen und TV-Formaten unterliegt die Constantin-Gruppe finanziellen Risiken.**

Im Segment Film produziert die Constantin-Gruppe Kinofilme und TV-Formate und unterliegt dabei erheblichen finanziellen Risiken.

Die Herstellung von Kino- und Fernsehfilmen sowie deren Vermarktung sind kostenintensiv. Die Produktionskosten der Constantin-Gruppe für einen durchschnittlich dimensionierten, für den deutschsprachigen Markt produzierten Kinofilm liegen zwischen 3 und 7 Mio. Euro, während die Produktionskosten bei internationalen Großproduktionen ein Vielfaches davon betragen können. Den größten Teil dieser Kosten muss die Constantin-Gruppe vorfinanzieren, da Mittel aus der staatlichen Filmförderung oder Koproduktionsbeiträge die Produktionskosten nur zu einem geringen Teil decken. Sollten die Produktionen dann nicht den kalkulierten Erlös erzielen, könnte die Constantin-Gruppe mit der jeweiligen Produktion einen Verlust erleiden. Zwar durchläuft jede Produktion in der Planungsphase ein Verfahren zur Bewertung und Minimierung von mit der Produktion verbundenen Risiken, jedoch lässt sich vor Beginn der Produktion

der wirtschaftliche Erfolg eines Films nicht abschließend bewerten, so dass die Constantin-Gruppe bei der Produktion nicht unerheblichen finanziellen Risiken ausgesetzt sein kann.

Darüber hinaus kann es im Verlauf einer Produktion zu Budgetüberschreitungen und Verzögerungen bei der Fertigstellung kommen. Diese können unter anderem aus kreativen Entscheidungen (z. B. Drehbuchanpassungen), Nachdrehs/Umschnitten nach Testvorführungen oder auch widrigen Wetterverhältnissen während der Dreharbeiten resultieren. Zwar kann sich die Constantin-Gruppe gegen diese Risiken teilweise versichern, jedoch kann sie nicht ausschließen, dass nicht versicherbare Risiken im Zusammenhang mit der Produktion dazu führen, dass die geplanten Produktionskosten überschritten werden und die Constantin-Gruppe gezwungen ist, die zusätzlichen Kosten zu tragen. Es kann auch vorkommen, dass Produktionen nach Beginn gänzlich eingestellt werden, so dass die bis dahin aufgewendeten Produktionskosten vollständig umsonst aufgewendet wurden.

Die Constantin-Gruppe bewirbt sich fortlaufend bei diversen TV-Sendern im In- und Ausland um die Entwicklung und/oder Produktion von seriellen und nicht seriellen TV-Formaten. Dabei entwickelt sie eigenständig Programmformate und produziert diese teilweise vorab, ohne bereits feste Produktionsvereinbarungen mit den TV-Sendern abgeschlossen zu haben. Da die Constantin-Gruppe regelmäßig nur bei Ausstrahlung der Produktion bzw. bei einer anderweitigen Verwertung (z. B. non-linear) des jeweiligen Formats Erlöse erzielt, ist nicht sichergestellt, dass diese Produktionskosten wieder eingespielt werden können. Zudem ist das Finanzierungsrisiko infolge der anhaltenden Schuldenkrise in einigen Staaten der EU für TV-Produktionen im europäischen Ausland weiterhin hoch.

Der Eintritt dieser oder anderer Risiken im Zusammenhang mit der Produktion von Filmen und TV-Formaten kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Constantin-Gruppe auswirken.

#### **Die Constantin-Gruppe unterliegt Risiken bei der Auswertung der von ihr erworbenen Verwertungsrechte an Filmen sowie bei der Auswertung von Eigen- und/oder Koproduktionen.**

Die Constantin-Gruppe wertet erworbene Verwertungsrechte an Filmen und eigene Produktionen über sämtliche Auswertungsstufen (v.a. Verleih an Kinobetreiber, Weiterlizenzierung zur Ausstrahlung im Pay-TV und Free-TV, Verkauf und Verleih von DVD/Blu-ray sowie digitaler Video-Verleih über Video-on-Demand oder Pay-per-View) aus. Bei der Auswertung von Verwertungsrechten an Filmen und selbst produzierten Fernseh- und Kinofilmen unterliegt die Constantin-Gruppe dem Risiko, die Erwerbs- bzw. Produktionskosten und die Herausbringungskosten (insbesondere Kosten für Marketing und Filmkopien) nicht decken zu können.

Der Vermarktungs- und Auswertungserfolg ist im Wesentlichen von der Attraktivität des jeweiligen Films beim Publikum abhängig, die nicht vorhersehbar ist. Die Attraktivität hängt insbesondere vom Filmstoff, dessen Umsetzung und der Besetzung ab. Der Erfolg ist zudem von der Art und dem Umfang der Vermarktung, dem Zeitpunkt des Erscheinens, der Konkurrenzsituation (also ggf. höhere Attraktivität von gleichzeitig laufenden Filmen anderer Anbieter), herrschender Wetterbedingungen sowie gleichzeitigen sonstigen Veranstaltungen (z. B. Sportgroßereignisse wie Fußball-Weltmeisterschaften) abhängig. Trotz erheblicher Erfahrung der Constantin-Gruppe, die Attraktivität von Verwertungsrechten von Kinofilmen und Eigenproduktionen abzuschätzen, ist nicht sichergestellt, dass die Constantin-Gruppe auch in der Zukunft in der Lage sein wird, bei der Vermarktung und Auswertung von Verwertungsrechten an Filmen sowie von Eigenproduktionen eine solche Reichweite zu erzielen, dass die Erwerbs- bzw. Produktionskosten und die Herausbringungskosten gedeckt sein werden.

Darüber hinaus ist der wirtschaftliche Erfolg in der Auswertung mit einer Vielzahl von branchenspezifischen Risiken verbunden, die durch die Constantin-Gruppe nur schwer einzuschätzen sind. Risiken können z. B. aus einer veränderten Marktsituation bei den Rechteinhabern in allen Auswertungsstufen resultieren. So können beispielsweise geänderte Mediengesetze, Veränderungen des Werbemarktes oder Änderungen in der Gestaltung der TV-Ausstrahlungsarten (Pay-TV, TV-on-Demand) die Filmauswahl der Rechteinhaber und die Programmgestaltung von TV-Sendern sowie deren Einkaufspolitik beeinflussen.

In der Programmgestaltung der relevanten TV-Sender – vor allem in der Hauptsendezeit, sog. Primetime – werden Spielfilme nach Einschätzung der Emittentin auch weiterhin eine tragende Säule sein. Die Emittentin geht dabei davon aus, dass die deutschen TV-Sender auch zukünftig weitestgehend auf hochbudgetierte Event-Filme oder Blockbuster der Hollywood-Studios setzen werden, die gute Werbeeinnahmen versprechen, so dass die Constantin-Gruppe damit unter einem starken Druck steht, entsprechende Filme zur Lizenzierung an Sender zu produzieren oder zu erwerben. Die Constantin-Gruppe unterliegt dann ei-

nem hohen Risiko, teuer erworbene Rechte bzw. produzierte Filme nicht gewinnbringend an die TV-Sender verkaufen zu können.

Der Eintritt dieser oder anderer Risiken im Zusammenhang mit der Vermarktung und Auswertung von erworbenen Verwertungsrechten an Filmen und selbst produzierter Filme könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Constantin-Gruppe auswirken.

### **Die Constantin-Gruppe unterliegt regulatorischen Risiken.**

Die Constantin-Gruppe unterliegt insbesondere im Segment Sport regulatorischen Risiken im Zusammenhang mit der Schaltung von Werbung.

Es könnte unter anderem der Werbezeitenverkauf weiter reguliert werden. So sind die Behörden in der Vergangenheit z. B. mehrfach im Rahmen von Aufsichtsverfahren (die zum Teil bereits gerichtlich überprüft worden) gegen die Bewerbung von sogenannten „Pokerschulen“ (d.h. Internetangebote, auf denen man ohne finanziellen Einsatz das Pokerspielen erlernen kann) vorgegangen und es muss auch in Zukunft damit gerechnet werden, dass gegen diverse private Medienunternehmen und auch gegen verbundene Unternehmen der Emittentin weitere Verwaltungsverfahren wegen der Bewerbung vorgenannter Angebote angestrengt werden. Zudem ist nicht zu erwarten, dass durch den seit 1. Juli 2012 geltenden neuen Glücksspielstaatsvertrag und die darauf basierende, am 1. Februar 2013 in Kraft getretene Werberichtlinie Glücksspiel Rechtssicherheit hinsichtlich der Bewerbung von „Pokerschulen“ einkehren wird. Darüber hinaus ist die derzeitige Bewerbung von Sportwetten, die auf der Grundlage einer gültigen Lizenz eines EU-Mitgliedsstaates angeboten werden, rechtlichen Risiken unterworfen. So hat die Bayerische Landeszentrale für neue Medien („BLM“) als zuständige Rundfunkaufsichtsbehörde in mehreren Fällen Verwaltungsverfahren gegen ein verbundenes Unternehmen der Emittentin, die Sport1 GmbH, eröffnet. In diesen wird geprüft, ob die Bewerbung von Sportwetten im Free-TV-Programm SPORT1 gegen Werbeverbote verstößt. In mehreren Fällen liegt bereits eine Beanstandung bzw. Untersagung der Bewerbung durch die BLM vor, gegen die die Sport1 GmbH Rechtsmittel ergriffen hat. Zudem bestehen Risiken darin, dass gegebenenfalls auch Glücksspielaufsichtsbehörden verwaltungsrechtliche Untersagungsverfahren gegen die Bewerbung von Sportwetten in TV und Internet anstrengen könnten. Der am 1. Juli 2012 in Kraft getretene Glücksspielstaatsvertrag enthält nunmehr die Möglichkeit der Erteilung einer beschränkten Anzahl von Konzessionen auch für private Anbieter von Sportwetten. Zudem ist für die Bewerbung von Sportwetten in TV und Internet ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt vorgesehen. Bis dahin besteht allerdings weiterhin das vorgenannte Risiko, dass Landesmedienanstalten und Glücksspielaufsichtsbehörden verwaltungsrechtliche Untersagungsverfahren gegen die Bewerbung von Sportwetten in TV und Internet durchführen. Dadurch besteht derzeit im Markt eine Unsicherheit, sodass sich die Sportwettenanbieter bis zur Vergabe der Konzessionen mit der Schaltung von Werbung zurückhalten. Infolge dessen kann die Constantin-Gruppe bis zur Vergabe der Konzessionen nur eingeschränkt Werbung für diese privaten Anbieter von Sportwetten schalten.

Auch die Ausstrahlung von Call-In-Formaten im Free-TV-Programm von SPORT1 ist zunehmenden Risiken ausgesetzt. So sieht einerseits die im Februar 2009 verabschiedete Gewinnspielsatzung der Landesmedienanstalten strenge Regelungen für die Durchführung von Call-In-Formaten vor. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Landesmedienanstalten oder der Gesetzgeber weitere Restriktionen zur Durchführung von Call-In-Formaten beschließen. Des Weiteren hat die für SPORT1 zuständige Rundfunkaufsichtsbehörde, die BLM, wiederholt in mehreren Fällen Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeitsverfahren eröffnet, in denen derzeit überprüft wird, ob im SPORT1-Programm ausgestrahlte Call-In-Sendungen gegen die Gewinnspielsatzung verstoßen. Letztlich besteht aufgrund des Rückgangs der Bereitschaft der Zuschauer zur Spielteilnahme das Risiko geringerer Erlöse im Zusammenhang mit der Durchführung von Call-In-Formaten.

Zudem gibt es politische Diskussionen, unter anderem die Werbung für alkoholische Getränke weiter zu begrenzen. Sollte die Regulierung von Werbung weiter zunehmen, könnten die Einnahmen der Constantin-Gruppe aus der Vermarktung von Werbezeiten auf ihren TV-Sendern sowie aus der Vermarktung von Werbeflächen auf ihren Online-Angeboten zurückgehen.

Weiteren regulatorische Risiken unterliegt die Constantin-Gruppe im Zusammenhang mit einem am 4. Oktober 2011 ergangenen Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) hinsichtlich der Vergabe von exklusiven TV-Rechten für Fußballspiele. In diesem Urteil verkündete der EuGH, dass die Vergabe territorialer Exklusivrechte an Sender im EU-Wirtschaftsraum, die ein Angebot ihrer TV-Dienste in anderen EU-Märkten untersagt, gegen den Grundsatz des freien Dienstleistungsverkehrs in der EU verstößt. Obwohl die Auswirkungen dieser Entscheidung derzeit noch nicht klar sind, besteht die Möglichkeit, dass sie die Vermarktung von TV-Rechten in Europa durch die Constantin-Gruppe erheblich negativ beein-

flussen könnten. Die Constantin-Gruppe vermarktet im Auftrag der UEFA die TV-Rechte an der UEFA Champions League, an der UEFA Europa League und am UEFA Super Cup zentral. Dabei werden die TV-Rechte pro Land exklusiv an einen oder zwei Free-/Pay-TV-Sender verkauft. Würde in Zukunft diese Praxis aufgrund der Entscheidung des EuGH nicht mehr möglich sein, könnten, zumindest kurz- bis mittelfristig, die für die UEFA erzielten Umsatzerlöse aus der Vermarktung der TV-Rechte zurückgehen, was eine geringere Agenturprovision für die Constantin-Gruppe zur Folge haben könnte.

Die Änderungen regulatorischer Vorgaben bzw. deren Ausweitung, insbesondere im Hinblick auf die vorgenannten Beispiele könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Constantin-Gruppe auswirken.

### **Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Filmförderung.**

Bei der Produktion von Filmen nutzt die Constantin-Gruppe nationale und internationale öffentliche Mittel aus der Filmförderung. So förderte beispielsweise die Bundesregierung mit rund 30 Mio. Euro über Förderprogramme und Auszeichnungen die Produktion von deutschen Filmen im Jahr 2012. Zudem stellt sie 70 Mio. Euro für den "Deutschen Filmförderfonds" zur Verfügung, bei dem Produzenten bis zu insgesamt 20 % der Filmproduktionskosten erstattet werden (Quelle: Rede Kulturstatsminister Bernd Neumann auf dem Deutschen Produzententag in Berlin vom 7. Februar 2013). Auch die Bundesländer stellen jährlich nicht unerhebliche Finanzmittel für die Produktion von deutschen Filmen zur Verfügung. Des Weiteren werden von der Europäischen Union Filmförderungen vergeben. Für die Constantin-Gruppe stellt die Möglichkeit der finanziellen Förderung der Produktion ihrer Filme einen wichtigen Bestandteil der Finanzierung von Filmproduktionen dar.

Um die Zuwendung von Mitteln aus der Filmförderung besteht ein erheblicher Wettbewerb. Es ist nicht sichergestellt, dass die Constantin-Gruppe sich auch zukünftig erfolgreich um Filmförderungen bewerben können wird. Die Gewährung von Filmfördermitteln steht zudem teilweise unter Auflagen und Bedingungen, deren Nichteinhaltung die Verpflichtung zur Rückzahlung zur Folge haben kann. So müssen beispielsweise bestimmte Sperrfristen für die Auswertung geförderter Filme nach dem Filmförderungsgesetz (nach Kinostart 18 Monate für Bezahlfernsehen, 24 Monate im nicht verschlüsselten Fernsehen) eingehalten werden.

Derzeit ist eine Klage gegen das Filmförderungsgesetz („FFG“) beim Bundesverfassungsgericht anhängig. Dieses regelt unter anderem, dass die Mittel der Filmförderung nach bestimmten Parametern als Abgabe von den Auswertern von Kinofilmen zu erbringen sind. Die Kläger argumentieren, dass nicht alle Teilbranchen gleichermaßen bei dieser Abgabe belastet werden (z. B. würden Kinobetreiber zu hoch belastet im Verhältnis zu Fernsehsendern oder Download-Portalen). Sollte das Bundesverfassungsgericht das FFG für unzulässig erklären, könnte dies dazu führen, dass die gesamte deutsche Filmförderung in Frage gestellt wird. Dies dürfte erhebliche negative Konsequenzen für die Herstellung deutscher Kinofilme haben.

Eine Reduktion der öffentlichen Fördermittel im In- und Ausland, eine Änderung des Filmfördersystems in Deutschland, eine nicht erfolgreiche Bewerbung um Fördermittel für die Produktion von Filmen sowie eine etwaige Verletzung von Auflagen und Bedingungen aus der Filmförderung könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Constantin-Gruppe auswirken.

### **Die Constantin-Gruppe ist von Kunden und Geschäftspartnern abhängig.**

Für den Erfolg des Geschäfts in den jeweiligen Segmenten ist die Constantin-Gruppe von wesentlichen Kunden und Geschäftspartnern abhängig.

Mit den in Deutschland maßgeblichen Kabelnetzbetreibern Kabel Deutschland und Unitymedia KabelBW bestehen Verträge zur mittelfristigen Absicherung der analogen und digitalen Kabelverbreitung des von der Constantin-Gruppe betriebenen Free-TV-Senders SPORT1. Aufgrund vertraglicher Kündigungsrechte könnte sich jedoch auch während der Laufzeit dieser Verträge die analoge und digitale Kabelverbreitung von SPORT1 reduzieren. Darüber hinaus besteht ein Risiko für die vollständige Aufrechterhaltung der analogen und digitalen Kabelreichweite von SPORT1, falls Kabel Deutschland und/oder Unitymedia KabelBW die Einspeiseverträge nach deren Ablauf nicht verlängern.

Die Verträge zur Verbreitung des Pay-TV-Programms SPORT1+ mit maßgeblichen Pay-TV Plattformbetreibern (insbesondere mit der Deutschen Telekom, Unitymedia KabelBW, upc cabelcom Schweiz und UPC Austria) enden im Laufe des Jahres 2013. Die Verhandlungen zur Fortführung der Verbreitung über diesen Zeitpunkt hinaus laufen. Mit der Kabel Deutschland wurde die Vereinbarung über die Verbreitung

von SPORT1+ bereits langfristig verlängert. Falls die weiteren Verhandlungen mit den Pay-TV Plattformbetreibern nicht erfolgreich abgeschlossen werden, könnte sich die Anzahl der Abonnenten und damit die Pay-TV Erlöse der Constantin-Gruppe reduzieren.

Im Bereich der Produktionsdienstleistungen besteht insbesondere eine Abhängigkeit von dem größten Kunden Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG bzw. der Sky Österreich GmbH. Die Verträge über die Erbringung von Produktionsdienstleistungen zwischen einem verbundenen Unternehmen der Emittentin, der PLAZAMEDIA GmbH TV- und Film-Produktion, und der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG bzw. der Sky Österreich GmbH für Innen- und Außenproduktionen laufen im Juni 2017 aus. Sollten diese Verträge, mit denen ein erheblicher Teil der Umsätze im Bereich Produktionsdienstleistungen erzielt wird, nicht verlängert oder während der Laufzeit gekündigt werden, würden Umsätze aus dem Bereich Produktionsdienstleistungen wegfallen.

Die Constantin Sport Medien GmbH hat zur Einspeisung des Senders „LIGA total!“ in die Plattform „Entertain“ der Deutschen Telekom AG mit der Telekom Deutschland GmbH einen Einspeisevertrag geschlossen. Dieser läuft vereinbarungsgemäß zum 30. Juni 2013 aus und wird nicht verlängert. Hinsichtlich der Ausstrahlung des Senders „LIGA total!“ war und ist die Constantin-Gruppe von der Telekom Deutschland GmbH bis zum 30. Juni 2013 abhängig. Die Constantin Sport Medien GmbH und die Telekom Deutschland GmbH befinden sich derzeit in Verhandlungen über die Abwicklung des Vertragsverhältnisses. Aufgrund der Ausgestaltung der Verträge sind die Vertragsparteien teilweise unterschiedlicher Ansicht hinsichtlich ihrer gegenseitigen Ansprüche aus der Abwicklung, so dass sich bisher noch nicht erkennbare und in Abhängigkeit vom Verlauf der Verhandlungen über die Abwicklung des Einspeisevertrages stehende Risiken ergeben könnten.

Im Segment Film besteht eine Abhängigkeit von allen großen deutschen TV-Sendern, da durch die Weiterlizenzierung der TV-Senderechte an Kinofilmen ein erheblicher Teil der Produktionskosten gedeckt werden. Zudem ist die Constantin-Gruppe bei TV-Auftragsproduktionen auf eine kontinuierliche Beauftragung angewiesen. Aufgrund des bestehenden Oligopols im deutschen Fernsehsendermarkt haben die einzelnen TV-Sender eine starke Marktstellung, die die erzielbaren Margen der Constantin-Gruppe nachteilig beeinflussen. Ferner ist die Constantin-Gruppe besonders bei Vertrieb und Produktion von engen Partnerschaften mit unter anderem Filmproduzenten und Lizenzgebern abhängig.

Im Segment Sport- und Event-Marketing ist die UEFA derzeit der einzige Kunde. Zwar besteht der mit der UEFA abgeschlossene Agenturvertrag bis Juni 2018, und bei Erreichen vertraglich vereinbarter Leistungsziele in diesem Zeitraum verlängert sich dieser Vertrag automatisch bis Juni 2021. Es ist jedoch nicht sicher, ob die Constantin-Gruppe die vereinbarten Leistungsziele tatsächlich erbringen kann und der Vertrag auch verlängert oder während der Laufzeit außerordentlich beendet wird.

Sollten Verträge mit wesentlichen Kunden oder Geschäftspartnern, u.a. den hier oben genannten, auslaufen, nicht verlängert und/oder während der Laufzeit beendet werden, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Constantin-Gruppe auswirken.

#### **Risiken bestehen im Zusammenhang mit Kündigungsrechten, insbesondere bei einem Kontrollwechsel bei der Emittentin oder ihren Tochtergesellschaften.**

Die Gesellschaften der Constantin-Gruppe haben in verschiedenen Verträgen Kündigungsrechte der anderen Vertragspartei, insbesondere für den Fall des Kontrollwechsels bei der Emittentin oder ihren Tochtergesellschaften („**Change of Control-Klausel**“), akzeptiert.

Die Emittentin hält derzeit 47,3 % der Aktien der vollkonsolidierten Highlight Communications AG, die ihrerseits 100 % der Stimmrechte an der Team Holding AG („**TEAM**“) hält. Die Beteiligungen der TEAM an anderen Unternehmen der TEAM-Gruppe unterliegen einer Aktienübertragungsbeschränkung gemäß den Bedingungen des Agenturvertrags, der zwischen der Team Football Marketing AG, der TEAM, der Highlight Communications AG und der UEFA abgeschlossen wurde. Nach den Bedingungen dieses Vertrags hat die UEFA darüber hinaus ein Kündigungsrecht, für den Fall eines Kontroll- oder Führungswechsels unter anderem bei der Team Football Marketing AG und der Team Holding AG.

Ferner bestehen in weiteren Verträgen (z. B. Produktions-, Verbreitungs-, Finanzierungs-, Einspeisungs- und Vermarktungsverträge) Change of Control-Klauseln, die die jeweilige Vertragspartei der Gesellschaften der Constantin-Gruppe dazu berechtigen, den jeweiligen Vertrag zu kündigen, wenn sich die Beteiligungsverhältnisse so ändern, dass die Kontrolle über die Tochtergesellschaft oder die Emittentin wechselt.

Sollte ein Kontrollwechsel innerhalb der Constantin-Gruppe oder bei der Emittentin erfolgen, könnten die jeweiligen Verträge, in denen sog. Change of Control-Klauseln vereinbart wurden, gekündigt werden und die Constantin-Gruppe wesentliche Kunden oder Geschäftspartner verlieren. Zudem könnte die Constantin-Gruppe aufgrund eines möglichen Kündigungsrisikos der Verträge von einer ggf. notwendigen gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung absehen, was negative Auswirkungen auf die Constantin-Gruppe haben könnte.

Eine Kündigung von Verträgen aufgrund vereinbarter Change of Control-Klauseln könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Constantin-Gruppe auswirken.

**Die Constantin-Gruppe unterliegt Haftungsrisiken insbesondere im Zusammenhang mit der Gewährleistung von Sendekontinuitäten bzw. Verpflichtung zur zeitnahen Lieferung von Programminhalten.**

Die Constantin-Gruppe hat gegenüber verschiedenen Kunden und Geschäftspartnern die Verpflichtung zur Sendekontinuität bzw. zur zeitnahen Lieferung von Programminhalten übernommen, unter anderem gegenüber der Deutschen Telekom AG im Zusammenhang mit der Einspeisung des Senders „LIGA total!“ in die TV-Plattform „Entertain“ der Deutschen Telekom AG. Nach der im April 2012 erfolgten Vergabe der audiovisuellen Rechte an der Bundesliga und 2. Bundesliga durch die Deutsche Fußball Liga wird die Constantin-Gruppe ab der Saison 2013/14 zukünftig nicht mehr den Bundesliga-Sender LIGA total! veranstalten. Bis dahin bestehen bei nicht rechtzeitiger Lieferung durch die Constantin-Gruppe Haftungsrisiken. Zudem betreibt die Constantin-Gruppe das sog. Headend, d.h. den Datenknotenpunkt zur Einspeisung von Programmen in die TV-Plattform „Entertain“ der Deutschen Telekom AG und hat auch hier Gewährleistungen für bestimmte Sendekontinuitäten gegenüber der Deutsche Telekom AG übernommen, so dass bei einem Ausfall auch daraus Haftungsrisiken gegenüber der Deutsche Telekom AG bestehen.

Die Nichteinhaltung von vertraglich vereinbarten Verpflichtungen durch die Constantin-Gruppe gegenüber ihren Vertragspartnern, insbesondere im Hinblick auf die vorgenannten Verpflichtungen zur Sendekontinuität bzw. zur zeitnahen Lieferung von Programminhalten, könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Constantin-Gruppe auswirken sowie zu einem Reputationsverlust im Markt führen.

**Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit neuen Geschäftsmodellen im Segment Übrige Geschäftsaktivitäten.**

Im Segment Übrige Geschäftsaktivitäten betreibt die Constantin-Gruppe unter anderem Aktivitäten im Bereich Social Gaming, deren Erfolg unsicher ist. Es ist derzeit nicht sichergestellt, dass die mit dem Betrieb dieser Geschäftsmodelle verbundenen Kosten durch zukünftige Erträge gedeckt werden.

Bei der Vermarktung von Kultur- und Unterhaltungs-Events ist die Constantin-Gruppe von der gesamtwirtschaftlichen Situation im europäischen Raum abhängig, da der Erfolg der Vermarktung von kulturellen Events im jeweiligen Land von den wirtschaftlichen Umständen abhängig ist. Neue Projekte wie der AvD-Oldtimer-Grand-Prix und Eurovision Young Musicians, sind noch nicht etabliert und könnten sich aufgrund der wirtschaftlichen Situation im europäischen Raum europaweit nicht wie erwünscht vermarkten lassen, so dass nicht die damit beabsichtigten Erlöse erzielt werden könnten.

Im Gaming-Publisher-Markt führt das Überangebot an Online-Spielen zu einem Preisverfall beim Kauf von Spielgeld oder auch bei der Level-Erreichung von Spielen. Die Umsätze aus dem Spielbetrieb werden deshalb voraussichtlich weiter zurückgehen – bei einer gleichzeitigen Zunahme der Marketingkosten, die erforderlich sind, um neue Kunden bzw. Spieler zu akquirieren.

Sollten diese oder andere Risiken im Zusammenhang mit neuen Geschäftsmodellen im Segment Übrige Geschäftsaktivitäten eintreten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Constantin-Gruppe auswirken.

**Es bestehen Risiken im Hinblick auf die Finanzierung der Constantin-Gruppe.**

Die Constantin-Gruppe ist bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit von der Verfügbarkeit von Fremdfinanzierungen zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen abhängig. Zum 31. Dezember 2012 hatte die Constantin-Gruppe Darlehensverbindlichkeiten bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 112.639 und bei Dritten in Höhe von TEUR 34.214.

Die Constantin-Gruppe könnte kurz- bis mittelfristig zur Aufnahme von Fremdkapital über den Kapitalmarkt oder über Kreditinstitute sowohl zur Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten als auch zur Finanzierung ihrer weiteren Geschäftstätigkeit gezwungen sein. Bei der Aufnahme von Darlehen kann sich die Constantin-Gruppe mit steigenden Darlehenskosten durch die Erhöhung der Risikoaufschläge bzw. strengere Auflagen der Darlehensgeber mit Blick auf die von der Darlehensnehmerin einzuhaltenden Kriterien und/oder von der Darlehensnehmerin zu stellenden Sicherheiten für die Darlehensvergabe konfrontiert sehen.

Die Constantin-Gruppe hatte zum 31. Dezember 2012 ausgewiesene Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 177,6 Mio. Euro. Bei der Aufnahme neuer Finanzverbindlichkeiten besteht das Risiko, dass bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Constantin-Gruppe weitere Finanzierungsmittel nicht oder nicht in ausreichendem Umfang oder nur zu deutlich unvorteilhafteren Konditionen zur Verfügung stehen könnten.

Zudem könnten bestehende Finanzverbindlichkeiten bei Nichteinhalten bestimmter vereinbarter Verpflichtungen der Emittentin (sog. Covenants) oder Rückzahlungsfristen kurzfristig gekündigt werden. Sollte die Constantin-Gruppe nicht in der Lage sein, den Verpflichtungen oder den Rückzahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen, könnten die Darlehen gekündigt und sofort fällig gestellt werden. In diesem Fall müsste sich die Constantin-Gruppe anderweitig finanzieren, was dann unter Umständen nur zu schlechteren Konditionen oder überhaupt nicht möglich wäre.

Diese oder andere Risiken im Zusammenhang mit der Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Constantin-Gruppe könnten sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Constantin-Gruppe auswirken.

#### **Im Rahmen von Finanzierungen hat die Constantin-Gruppe wesentliche Vermögensgegenstände zur Sicherheit an Darlehensgeber verpfändet.**

Die Emittentin hat ein Darlehen bei einer der Constantin-Gruppe nahe stehenden Person aufgenommen. Zur Sicherung der Darlehensverbindlichkeit hat die Emittentin sämtliche Aktien an der Highlight Communications AG an diesen Darlehensgeber zur Sicherheit verpfändet.

Die Constantin-Gruppe nimmt für die Produktionsfinanzierung und den Lizenzhandel zudem Darlehen über eine Rahmenfinanzierung in Anspruch. Diese Finanzierungen waren zum 31. Dezember 2012 durch die im Filmvermögen ausgewiesenen Filmrechte im Umfang von 132,9 Mio. Euro und die daraus resultierenden Auswertungserlöse sowie durch Forderungen im Umfang von 19,6 Mio. Euro besichert.

Die Constantin-Gruppe verfügt über eine weitere Kreditlinie auf der Ebene der Highlight Communications AG in Höhe von 50,0 Mio. CHF, die durch Aktien an der Constantin Film AG, Aktien an der Constantin Medien AG (ausgewiesen als Eigene Aktien bei der Emittentin) und Aktien an der Highlight Communications AG (ausgewiesen als Eigene Aktien bei der Highlight Communications Gruppe) besichert ist.

Für ihre Betriebsmittellinie hat die Emittentin zudem der finanzierenden Bank auf erstes schriftliches Anfordern die Anteile an der PLAZAMEDIA GmbH TV- und Film-Produktion verpfändet. Des Weiteren wurden die Forderung und eine Bankgarantie der mittelbaren 100-%-Tochtergesellschaft PLAZAMEDIA GmbH TV- und Film-Produktion aus dem Verkauf der Geschäftsanteile einer früheren Gesellschaft der Constantin-Gruppe an die finanzierende Bank abgetreten.

Sollte die Constantin-Gruppe die jeweiligen Darlehen nicht fristgemäß bedienen bzw. nach einer Kündigung oder am Ende der Laufzeit nicht zurückzahlen, besteht das Risiko, dass der jeweilige Darlehensgeber die zur Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände der Constantin-Gruppe verwertet, was sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Constantin-Gruppe auswirken könnte.

#### **Die Emittentin ist als Holdinggesellschaft zu erheblichen Teilen auf Dividenden und Gewinnabführungen ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften angewiesen.**

Die Emittentin fungiert als Holdinggesellschaft, deren Aktiva ganz überwiegend aus Beteiligungen an ihren operativen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften bestehen. Ihr obliegt die strategische Steuerung der Constantin-Gruppe, und sie erbringt konzerninterne Dienstleistungen, unter anderem in den Bereichen Recht, Finanzen, Rechnungswesen, Controlling, Interne Revision, Kommunikation, Investor Relations

und Personal. Da die Erlöse aus konzerninternen Dienstleistungen der Emittentin als Holdinggesellschaft hinter den zur Deckung ihrer betrieblichen und sonstigen Aufwendungen erforderlichen Mittel zurückbleiben, ist die Emittentin insbesondere auch für die Zahlung von Zinsen aus den Schuldverschreibungen sowie zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen, auf Gewinnabführungen oder Dividenden ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften angewiesen.

In der Vergangenheit hat die Emittentin ihre Verbindlichkeiten über Gewinnabführungen der Constantin Sport Holding GmbH, Dividenden der Highlight Communications AG, Refinanzierungen oder sonstigen Maßnahmen beglichen.

Sollten Gewinnabführungen und Dividendenzahlungen in der Zukunft nicht in ausreichender Höhe erfolgen oder unterbleiben, könnte die Emittentin gezwungen sein, zur Begleichung ihrer Verbindlichkeiten Refinanzierungen einzugehen, und dafür Vermögenswerte als Sicherheit zu stellen, oder Vermögenswerte zu veräußern. Dabei besteht das Risiko, dass keine Vermögenswerte zur Besicherung zur Verfügung stehen, da sie als Sicherheit dienen oder Vermögenswerte nicht veräußerbar sind, da sie bereits mit Sicherungsrechten Dritter belastet sind. Im Wesentlichen könnte dies die Beteiligung an der Constantin Sport Holding GmbH, die ihrerseits alleinige Anteilseignerin der Gesellschaften des Sportsegments ist sowie die Beteiligung an der Highlight Communications AG betreffen. Derzeit hat die Emittentin ihre Aktien an der Highlight Communications AG vollumfänglich zur Besicherung eines Darlehens, das von einer der Constantin-Gruppe nahe stehenden Person gewährt wurde, an diesen verpfändet. Zudem könnte bei einer Veräußerung von Vermögenswerten der Veräußerungserlös von Vermögenswerten unter den angenommenen und bilanzierten Werten zurückbleiben, und daher zur Begleichung von Verbindlichkeiten nicht ausreichen.

Sollten der Emittentin nur unzureichende oder keine Gewinnabführungen oder Dividenden zur Begleichung ihrer Verbindlichkeiten sowie keine Vermögenswerte für Refinanzierungen zur Verfügung stehen, und Vermögenswerte nicht oder nur zu nicht ausreichenden Veräußerungserlösen veräußerbar sein, könnte die Emittentin nicht zur Begleichung ihrer Verbindlichkeiten in der Lage sein. Dies könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

#### **Die Constantin-Gruppe unterliegt Währungsrisiken.**

Die Constantin-Gruppe ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Währungsrisiken ausgesetzt – dies vor allem gegenüber dem US-Dollar, dem Kanadischen Dollar, dem Schweizer Franken und durch die Tochtergesellschaften mit funktionaler Währung Schweizer Franken auch gegenüber dem Euro. Bei wesentlichen Transaktionen, insbesondere in US-Dollar, in Kanadischen Dollar und in Schweizer Franken, ist die Constantin-Gruppe bestrebt, das Währungsrisiko durch den Einsatz von geeigneten derivativen Finanzinstrumenten zu reduzieren. Der Nominalwert der Transaktionen, für die Sicherungsgeschäfte abgeschlossen wurden betrug zum 31. Dezember 2012 59,1 Mio. Euro (Vorjahr: 30,2 Mio. Euro).

In jüngster Zeit hat insbesondere der Kurs des Schweizer Franken gegenüber dem Euro historische Höchststände erreicht. Durch die Tochtergesellschaften mit funktionaler Währung Schweizer Franken bedingt ein dauerhaft starker Schweizer Franken eine Erhöhung der Kostenbasis in der Constantin-Gruppe, die möglicherweise nicht vollständig durch höhere Erlöse ausgeglichen werden kann.

Andererseits würde ein Rückgang des Wertes des Schweizer Franken gegenüber dem Euro dazu führen, dass Dividendenausschüttungen der Highlight Communications AG an die Emittentin in Euro erheblich niedriger ausfallen könnten.

Es ist nicht sichergestellt, dass die Währungssicherungsmaßnahmen der Constantin-Gruppe ausreichend sind und die Constantin-Gruppe kann nicht gewährleisten, dass Schwankungen der Wechselkurse insbesondere von Euro gegenüber dem US-Dollar, dem Kanadischen Dollar und dem Schweizer Franken sich nicht erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Constantin-Gruppe auswirken.

#### **Die Constantin-Gruppe unterliegt Zinsrisiken.**

Die Constantin-Gruppe unterliegt dem Risiko von Zinsänderungen. Das Zinsänderungsrisiko liegt dabei in erster Linie im Bereich von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Darüber hinaus entsteht aus der Inkongruenz von Fristen ein Zinsänderungsrisiko.

Gegenwärtig bestehen bei der Constantin-Gruppe fest und variabel verzinsliche kurzfristige Finanzverbindlichkeiten und festverzinsliche langfristige Finanzverbindlichkeiten. Feste Zinsabreden bieten in Pha-

sen steigender Zinsen eine entsprechende Absicherung gegen zusätzliche Aufwendungen. In Phasen sinkender Zinsen besteht jedoch das Risiko, nicht von fallenden Zinsen zu profitieren. Bei variabel verzinsten Darlehen besteht das Risiko, nicht gegen steigende Zinsen abgesichert zu sein. Sollten die Zinsen steigen, wäre die Constantin-Gruppe gezwungen, unter Umständen erhebliche höhere Zinsen zu zahlen.

Risiken aus der Änderung der Zinssätze für Finanzverbindlichkeiten können sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Constantin-Gruppe auswirken.

#### **Die Constantin-Gruppe unterliegt dem Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Kunden.**

Die Constantin-Gruppe bewertet regelmäßig potentielle Ausfallrisiken von Kundenforderungen und führt bei Bedarf Wertberichtigungen durch. Die Constantin-Gruppe kann jedoch nicht ausschließen, dass zukünftig Kunden ausfallen, bevor diese ihre Verpflichtung, insbesondere die Zahlung für Dienstleistungen oder Rechte gegenüber der Constantin-Gruppe erbracht haben, so dass die Constantin-Gruppe dann für die von ihr erbrachten Leistungen keine Gegenleistungen erhalten könnte.

Der Ausfall von Forderungen gegen Kunden könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Constantin-Gruppe auswirken.

#### **Die Constantin-Gruppe unterliegt Risiken aus Rechtsstreitigkeiten.**

Als international tätiges Unternehmen ist die Constantin-Gruppe einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere Risiken aus den Bereichen Urheberrecht, Gesellschaftsrecht, Wertpapierhandelsrecht sowie Wett- und Glücksspielrecht. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren können oft nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden, so dass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen gedeckt sind und sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Constantin-Gruppe auswirken könnten.

Im Rahmen der juristischen Unterstützung der operativen Geschäftstätigkeit werden rechtliche Risiken identifiziert und bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und potenziellen Auswirkung qualitativ und quantitativ bewertet. Erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Constantin-Gruppe könnten insbesondere der Ausgang der folgenden Rechtstreitigkeiten haben:

Gegen die Emittentin als Rechtsnachfolgerin der EM.TV & Merchandising AG sind derzeit Klagen von rund 49 Aktionären anhängig. Die hierbei geltend gemachten Schadensansprüche belaufen sich zum 31.03.2013 auf ca. 1,77 Mio. Euro. Die Ansprüche dieser Aktionäre werden auf unterschiedliche Sachverhalte und Rechtsgrundlagen gestützt. Hintergrund ist der Kursrückgang der EM.TV-Aktie in den Jahren 2000/2001.

Mehrere dieser Aktionäre haben Anträge auf Feststellung von Tatsachen und Rechtsfragen nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrens-Gesetz gestellt. Bislang hat der zuständige Senat des OLG München nur ein Musterverfahren – am 2. April 2012 – im Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht. Bisher ist dieses Musterverfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen.

Gegen die Emittentin ist ein aktienrechtliches Spruchverfahren anhängig, mit dem verschiedene Antragsteller im Jahr 2004 die Unangemessenheit des Umtauschverhältnisses im Rahmen der Restrukturierung der EM.TV & Merchandising AG geltend gemacht und die Festsetzung einer baren Zuzahlung durch die Emittentin beantragt haben. Bisher ist dieses Verfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen.

#### **Es könnten sich Risiken aufgrund von Abweichungen zwischen der Unternehmensplanung und der tatsächlich eintretenden Geschäftsentwicklung ergeben.**

Sowohl die der Planung der Constantin-Gruppe zugrunde gelegten Umsatzzahlen und Erträge als auch die unterstellten Kostenansätze der Constantin-Gruppe basieren weitgehend auf Annahmen und Schätzungen. Diese berücksichtigen die Erwartungen des Vorstands der Emittentin zum jeweiligen Zeitpunkt. Ob die in der Planung getroffenen Annahmen und Schätzungen jedoch tatsächlich eintreten, ist ungewiss.

Es besteht das Risiko, dass sich die Ertragslage der Constantin-Gruppe auf Grund von negativen Abweichungen von in die Planung eingegangenen Ertragserwartungen und erwarteten Kostenentwicklungen nicht plangemäß entwickelt. Ferner besteht das Risiko, dass die Liquiditätslage der Constantin-Gruppe aufgrund von Planabweichungen beeinträchtigt wird.

Abweichungen von der Unternehmensplanung könnten aber erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Constantin-Gruppe haben.

#### **Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit dem geplanten Wachstum.**

Das geplante Wachstum der Constantin-Gruppe erfordert eine dem Wachstum entsprechende Entwicklung und Weiterentwicklung einer angemessenen internen Organisation, einschließlich Risikoüberwachungs-, Rechnungslegungs-, Controlling- und Managementstrukturen, die unter anderem eine frühzeitige Erkennung von Fehlentwicklungen und Risiken ermöglichen. Die Umsetzung der dafür erforderlichen Maßnahmen ist mit finanziellem und personellem Aufwand verbunden.

Die Constantin-Gruppe hat ein System installiert, das auf einer Risikomanagement-Richtlinie beruht, die konzernweit gültig ist. Dabei verantwortet der Vorstand der Emittentin die Definition geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen. Im Rahmen der Risikoberichterstattung wird der Vorstand der Emittentin regelmäßig über Risiken informiert. Risiken werden dabei frühzeitig identifiziert und bewertet. Die Berichterstattung erfolgt über alle Gesellschaften der Constantin-Gruppe, wobei die erfassten Risiken und die bereits gebildete Vorsorge aufgelistet und bewertet werden. Zudem werden halbjährig die konzernweiten Risiken in Form eines Risikoberichts dem Aufsichtsrat der Emittentin präsentiert. Wesentliche Einzelrisiken werden unabhängig vom Turnus aufgenommen und unverzüglich berichtet.

Sofern sich in dem vorgenannten Risikomanagementsystem Lücken oder Mängel zeigen und/oder es der Constantin-Gruppe nicht gelingen sollte, im Zusammenhang mit dem geplanten Wachstum die erforderlichen Strukturen und Systeme kurzfristig aufzubauen, könnte dies dazu führen, dass die Constantin-Gruppe Risiken, negative Trends und Fehlentwicklungen nicht rechtzeitig erkennen und steuern kann. Dies könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Constantin-Gruppe auswirken.

#### **Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen könnten ein hohes unternehmerisches Risiko für die Constantin-Gruppe darstellen.**

Die Emittentin schließt nicht aus, sich durch gezielte Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen zu erweitern, sobald sich dazu eine aus Sicht der Emittentin strategisch sinnvolle und günstige Gelegenheit ergibt. Die Emittentin prüft dazu regelmäßig die im Markt vorhandenen Opportunitäten.

Die Emittentin beabsichtigt, die Vorbereitung und Prüfung von Akquisitionen innerhalb der Constantin-Gruppe mit größtmöglicher Gewissenhaftigkeit durchzuführen. Trotzdem entsteht durch Akquisitionen ein nicht unerhebliches unternehmerisches Risiko, das erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis und den Fortbestand der Constantin-Gruppe haben kann. Ein Unternehmenserwerb oder der Erwerb von Teilen eines anderen Unternehmens und dessen Integration können insbesondere im Hinblick auf die Managementressourcen der Constantin-Gruppe ein besonderes unternehmerisches Risiko darstellen. Selbst erfolgreiche Akquisitionen binden in erheblichem Maße Managementressourcen, die ansonsten anderweitig im Unternehmen eingesetzt werden könnten. Die Akquisition von Unternehmen kann zudem zu einer erhöhten Verschuldung der Constantin-Gruppe führen und einen erheblichen Zinsaufwand nach sich ziehen.

Darüber hinaus könnte es der Constantin-Gruppe möglicherweise nicht gelingen, erworbene Unternehmen oder Unternehmensteile einschließlich der Mitarbeiter erfolgreich zu integrieren. Es ist auch nicht auszuschließen, dass die Constantin-Gruppe die Geschäftsbeziehungen eines zu erwerbenden Unternehmens nicht aufrechterhalten kann und wichtige Mitarbeiter das Unternehmen verlassen und Kunden verloren werden. Zudem ist es möglich, dass sich mit einer Akquisition die angestrebten Wachstumsziele, Skaleneffekte oder Kosteneinsparungen nicht verwirklichen lassen. Auch können durch den Erwerb Risiken auftreten, die von der Emittentin nicht erkannt oder falsch bewertet werden. Der Erfolg möglicher Unternehmenserwerbe ist daher unsicher und kann mit hohen internen und externen Kosten verbunden sein. Ebenso können versteckte Mängel eines zu erwerbenden Unternehmens den Erfolg eines Unternehmenserwerbs gefährden oder erhebliche Mehraufwendungen verursachen.

Die Akquisition von Unternehmen oder Unternehmensteilen könnte erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Constantin-Gruppe haben.

### **Die Constantin-Gruppe unterliegt Risiken im Hinblick auf ihre IT-Systeme.**

Um einen reibungslosen Geschäftsbetrieb zu gewährleisten, ist die Constantin-Gruppe auf das reibungslose Funktionieren ihrer IT-Systeme angewiesen. Es kann dabei nicht ausgeschlossen werden, dass die Constantin-Gruppe trotz Sicherheitsmaßnahmen wie Zutrittskontroll-Systeme, Notfallpläne und unterbrechungsfreie Stromversorgung kritischer Systeme, Backup-Systeme sowie regelmäßige Datenspiegelung nicht hinreichend gegen einen Ausfall ihrer IT-Systeme gesichert ist.

Sollte es zu einem Ausfall von IT-Systemen oder einem Entwenden von Unternehmensdaten oder einer Manipulation der Unternehmens-IT kommen, könnte dies erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Constantin-Gruppe haben.

### **Die Constantin-Gruppe ist von der Bindung von qualifiziertem Personal und Personen in Schlüsselpositionen abhängig.**

Der zukünftige Erfolg der Constantin-Gruppe hängt in erheblichem Umfang von der weiteren Mitwirkung des Vorstands der Emittentin, sonstiger Führungskräfte, leitender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in sonstigen Schlüsselpositionen ab. Es besteht ein starker und zunehmender Wettbewerb um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die entsprechende Qualifikationen und Branchenkenntnisse aufweisen. Die Constantin-Gruppe kann daher nicht gewährleisten, dass sie zukünftig in der Lage sein wird, den Vorstand, sonstige Führungskräfte, leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in sonstigen Schlüsselpositionen zu halten bzw. neue Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen zu gewinnen.

Der Wegfall von qualifiziertem Personal oder Personen in Schlüsselpositionen könnte erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Constantin-Gruppe haben.

### **Im Rahmen einer zukünftigen Steuer- oder Sozialversicherungsprüfung könnten sich Nachzahlungspflichten ergeben.**

Die Emittentin ist der Ansicht, dass die innerhalb der Constantin-Gruppe erstellten Steuererklärungen vollständig und korrekt abgegeben wurden. Dennoch besteht das Risiko, dass es aufgrund abweichender Betrachtungsweisen von Sachverhalten durch die Steuerbehörden zu Steuernachforderungen kommen könnte. Im Falle einer Sozialversicherungsprüfung innerhalb der Constantin-Gruppe ist zudem grundsätzlich nicht auszuschließen, dass der Sozialversicherungsträger eine andere Betrachtung bzgl. der Sozialabgaben vornimmt und es dann zu Nachforderungen gegen die Constantin-Gruppe kommt.

Sollten es zu abweichenden Steuerfestsetzungen oder Sozialversicherungsnachforderungen kommen, könnte sich dies erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Constantin-Gruppe auswirken.

### **Die Constantin-Gruppe könnte nicht ausreichend versichert sein.**

Die Constantin-Gruppe entscheidet über Art und Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse, um so die aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken abzudecken. Die Constantin-Gruppe kann jedoch nicht gewährleisten, dass ihr keine Verluste entstehen oder dass keine Ansprüche erhoben werden, die nicht über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen.

Sollten der Constantin-Gruppe materielle Schäden entstehen, gegen die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht, könnte dies erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Constantin-Gruppe haben.

### **Es bestehen Risiken bei der Bewertung nicht-finanzieller und finanzieller Vermögenswerte.**

Die Constantin-Gruppe hält zum 31. Dezember 2012 die folgenden wesentlichen nicht-finanziellen Vermögenswerte: Filmvermögen (TEUR 135.064), Sonstige immaterielle Vermögenswerte (TEUR 32.735) sowie Geschäfts- oder Firmenwerte (TEUR 43.832). Des Weiteren hält die Constantin-Gruppe finanzielle Vermögenswerte. Diese beinhalten zum 31. Dezember 2012 im Wesentlichen festverzinsliche kurzfristige Wertpapiere (TEUR 837), Vorzugsaktien (TEUR 2.098) sowie sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte (TEUR 214).

Für die Geschäfts- oder Firmenwerte sowie das Filmvermögen der Constantin-Gruppe werden jährlich, und sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, Impairment-Tests durchgeführt.

Im Rahmen des Impairment-Tests für Geschäfts- oder Firmenwerte werden die erzielbaren Beträge unter Verwendung des Nutzungswerts ermittelt. Grundlage des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens im Constantin Medien-Konzern sind zukünftige Cash-Flows, die aus einer detaillierten mehrjährigen Ergebnisplanungsrechnung abgeleitet werden.

Wenn die Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. der Buchwert eines Films durch die geschätzten Gesamterlöse abzüglich noch anfallender Herausbringungskosten eines Films unter Berücksichtigung ihres zeitlichen Anfalls nicht gedeckt sind, wird eine Abschreibung auf den Nutzungswert des Films vorgenommen. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten Cash-Flows mit Abzinsungsfaktoren, die die Laufzeiten der Auswertungsstufen des Films berücksichtigen, abgezinst.

Der Name „Constantin“ unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird einmal jährlich und, falls unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, auf Wertminderung getestet. Der erzielbare Betrag des Markennamens Constantin wird unter Verwendung des Nutzungswerts ermittelt. Die Bewertung des Markennamens erfolgte unter Anwendung der Lizenzpreisanalogiemethode.

Für sonstige immaterielle Vermögenswerte wird ein Impairment-Test vorgenommen, falls Anhaltspunkte für eine etwaige Wertminderung erkennbar sind. Anhaltspunkte für eine Wertminderung sind beispielsweise eine deutliche Verminderung des Marktwertes, signifikante Veränderungen im Unternehmensumfeld, substantielle Hinweise für eine Überalterung oder veränderte Ertragsersparungen. Grundlage für den Impairment-Test ist die Ermittlung des erzielbaren Betrags, welcher der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder Nutzungswert eines Vermögenswerts ist. Sofern die Ermittlung des erzielbaren Betrags in Form des Nutzungswerts erfolgt, werden hierbei entsprechende Cash-Flows zugrunde gelegt. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert, ist eine Wertminderung vorzunehmen.

Die Berechnung des erzielbaren Betrags beinhaltet Schätzungen des Managements und Annahmen, denen Prämissen zugrunde liegen, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Aufgrund von diesen Annahmen abweichenden und außerhalb des Einflussbereichs des Unternehmens liegenden Entwicklungen, können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglichen Erwartungen abweichen und zu Anpassungen der Buchwerte führen.

Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, für die kein aktiver Markt besteht und ein beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelbar ist, werden zu Anschaffungskosten bewertet. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Analyse von diskontierten Cash-Flows sowie die Verwendung anderer Bewertungsmodelle, die auf Annahmen des Managements basieren. Die Constantin-Gruppe ermittelt an jedem Bilanzstichtag sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf eine Wertminderung, ob eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt.

Die Neubewertung nicht-finanzieller und finanzieller Vermögenswerte könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Constantin-Gruppe auswirken.

**Trotz bestehender Kontroll- und Überwachungssysteme der Constantin-Gruppe kann es sein, dass diese möglicherweise nicht ausreichen, um Gesetzesverletzungen von Mitarbeitern, Vertretern oder Partnern, insbesondere bei der Auftragsanbahnung, zu verhindern bzw. erfolgte Gesetzesverletzungen aufzudecken.**

Die Constantin-Gruppe hat grundsätzlich keine Möglichkeit, die Tätigkeiten von Mitarbeitern, Vertretern und Partnern bei der Geschäftsanbahnung mit Kunden umfassend zu überwachen. Sollte sich herausstellen, dass Personen, deren Handeln der Constantin-Gruppe zuzurechnen ist, unlautere Vorteile im Zusammenhang mit der Geschäftsanbahnung entgegennehmen oder gewähren oder sonstige korrupte Geschäftspraktiken anwenden, könnte dies zu rechtlichen Sanktionen nach deutschem Recht sowie nach dem Recht anderer Staaten, in denen die Constantin-Gruppe geschäftlich aktiv ist, führen. Als mögliche Sanktionen können dabei u.a. erhebliche Geldbußen verhängt werden aber auch der Verlust von Aufträgen drohen.

Dies könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Constantin-Gruppe auswirken und zu Reputationsschäden der Constantin-Gruppe führen.

## Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen

### Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise nicht für jeden Anleger geeignet.

Jeder potentielle Anleger sollte prüfen, ob eine Anlage in die Schuldverschreibungen angesichts ihrer jeweiligen Umstände zweckmäßig ist. Insbesondere sollte jeder Anleger:

(i) über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um eine aussagekräftige Bewertung der Schuldverschreibungen, der Chancen und Risiken der Anlage in die Schuldverschreibungen sowie der in diesem Prospekt enthaltenen oder durch Verweis in Bezug genommenen Informationen vornehmen zu können;

(ii) Zugang zu sowie Kenntnis von geeigneten Analysemethoden haben, um im Kontext seiner jeweiligen finanziellen Situation und der zu prüfenden Anlageentscheidung die Anlage in die Schuldverschreibungen und den Einfluss beurteilen zu können, den die Schuldverschreibungen auf sein gesamtes Anlageportfolio ausüben werden;

(iii) über ausreichende finanzielle Reserven und Liquidität verfügen, um alle mit der Anlage in die Schuldverschreibungen verbundenen Risiken ausgleichen zu können, auch für den Fall, in dem Kapital oder Zinsen in einer oder mehrerer Währungen zu zahlen sind, oder in dem die Währung des Kapitals oder der Zinsen eine andere ist als die Währung des potentiellen Anlegers;

(iv) die Bedingungen der Schuldverschreibungen gründlich lesen und verstehen; und

(v) in der Lage sein (entweder selbst oder mit der Hilfe von Finanzberatern), mögliche Entwicklungen der Wirtschaft, des Zinssatzes und weiterer Faktoren, die die Anlage beeinflussen können und seine Fähigkeit, die jeweiligen Risiken tragen zu können, zu beurteilen.

Die Investitionen bestimmter Anleger unterliegen Investmentgesetzen und -verordnungen bzw. der Überwachung oder Regulierung durch bestimmte Behörden. Jeder potentielle Anleger sollte einen Finanzberater hinzuziehen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang (i) die Schuldverschreibungen für ihn geeignete Investitionen darstellen, (ii) die Schuldverschreibungen als Sicherheiten für verschiedene Arten der Kreditaufnahme genutzt werden können, und (iii) andere Beschränkungen auf den Kauf oder die Verpfändungen von Schuldverschreibungen Anwendung finden. Finanzinstitute sollten ihre Rechtsberater oder die geeignete Regulierungsbehörde hinzuziehen, um die geeignete Einordnung der Schuldverschreibungen nach den jeweilig anwendbaren Risikokapitalregeln oder nach vergleichbaren Bestimmungen festzustellen.

**Vor der Begebung der Schuldverschreibungen existiert für diese kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird; in einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.**

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) mit gleichzeitiger Einbeziehung in das Segment Entry Standard für Anleihen wird voraussichtlich am 23. April 2013 erfolgen. Es besteht jedoch das Risiko, dass kein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird. Allein die Tatsache, dass die Schuldverschreibungen in den Handel einbezogen werden können, führt nicht zwingend zu größerer Liquidität als bei außerbörslich gehandelten Schuldverschreibungen. In einem illiquiden Markt besteht für den Anleger das Risiko, dass er seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis veräußern kann. Die Möglichkeit des Verkaufs der Schuldverschreibungen kann darüber hinaus in einzelnen Ländern weiteren Beschränkungen unterliegen.

**Die Anleihegläubiger sind dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern.**

Die Entwicklung des Marktpreises der Schuldverschreibungen hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie den Veränderungen des Zinsniveaus, der Politik der Notenbanken, allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen, der Inflationserwartung, der Inflationsrate, der wirtschaftlichen Situation von Constantin sowie fehlender oder überhöhter Nachfrage nach den Schuldverschreibungen. Die Anleihegläubiger sind damit dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern. Wenn ein Anleihegläubiger die Schuldverschreibungen bis zur Endfälligkeit behält, werden die Schuldverschreibungen gemäß den Anleihebedingungen zurückgezahlt.

**Der Preis der Schuldverschreibungen könnte sinken, sollte sich die tatsächliche oder erwartete Kreditwürdigkeit der Constantin-Gruppe verschlechtern.**

Sofern beispielsweise aufgrund der Verwirklichung eines der auf die Emittentin bezogenen Risiken sich die Wahrscheinlichkeit verringert, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, wird der Preis der Schuldverschreibungen sinken. Selbst wenn die Wahrscheinlichkeit, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, sich tatsächlich nicht verringert, können Marktteilnehmer dies dennoch anders wahrnehmen und der Preis der Schuldverschreibungen deshalb sinken. Weiterhin könnte sich die Einschätzung von Marktteilnehmern zu der Kreditwürdigkeit unternehmerischer Kreditnehmer allgemein oder von Kreditnehmern, die in derselben Branche wie Constantin tätig sind, nachteilig verändern. Sofern eines dieser Risiken eintritt, könnten Dritte die Schuldverschreibungen nur zu einem geringeren Kaufpreis als vor dem Eintritt des Risikos zu kaufen gewillt sein. Unter diesen Umständen wird der Preis der Schuldverschreibungen fallen.

**Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen können für solche Anleger ein Währungsrisiko bedeuten, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt; ferner könnten Regierungen und zuständige Behörden künftig Devisenkontrollen einführen.**

Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro. Wenn der Euro für einen Anleihegläubiger eine Fremdwährung darstellt, ist dieser Anleihegläubiger dem Risiko von Veränderungen von Wechselkursen ausgesetzt, die den Ertrag der Schuldverschreibung beeinträchtigen können. Veränderungen von Wechselkursen können vielfältige Ursachen wie bspw. makroökonomische Faktoren, Spekulationen und Interventionen durch Notenbanken und Regierungen haben. Außerdem könnten, wie es in der Vergangenheit bereits vorgekommen ist, Regierungen und Währungsbehörden Devisenkontrollen einführen, die den jeweiligen Wechselkurs nachteilig beeinflussen könnten. Im Ergebnis könnten Anleger weniger Kapital oder Zinsen als erwartet oder gar kein Kapital oder Zinsen erhalten.

**Ein Anleihegläubiger der festverzinslichen Schuldverschreibungen ist besonders dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis dieser Schuldverschreibungen aufgrund von Änderungen des Marktzinses sinkt.**

Die Schuldverschreibungen sind festverzinslich. Ein Anleihegläubiger festverzinslicher Schuldverschreibungen ist in besonderem Maße dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis solcher Schuldverschreibungen aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes sinkt. Während der Nominalzinssatz einer festverzinslichen Schuldverschreibung, wie näher in den Anleihebedingungen ausgeführt, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen festgelegt ist, ändert sich typischerweise der Marktzinssatz täglich. Mit der Veränderung des Marktzinssatzes ändert sich auch der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, nur typischerweise in entgegengesetzter Richtung. Wenn also der Marktzinssatz steigt, fällt typischerweise der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen bis der Effektivzins dieser Schuldverschreibungen ungefähr dem Marktzinssatz vergleichbarer Anleihen entspricht. Wenn der Marktzinssatz fällt, steigt typischerweise der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, bis der Effektivzins dieser Schuldverschreibungen ungefähr dem Marktzins vergleichbarer Anleihen entspricht. Wenn ein Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen diese bis zum Ende ihrer Laufzeit hält, sind Veränderungen des Marktzinses für den Anleihegläubiger unbeachtlich, da die Schuldverschreibungen nach den Anleihebedingungen zu dem Nennbetrag zurückgezahlt werden.

**Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen.**

Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. Sofern ein Gemeinsamer Vertreter für alle Anleihegläubiger ernannt wird, könnte ein bestimmter Anleihegläubiger ganz oder teilweise das Recht, seine Rechte gegenüber der Emittentin geltend zu machen oder durchzusetzen, verlieren.

**Der Preis der Schuldverschreibungen könnte sinken, falls die Marktteilnehmer ihre Einschätzung der Kreditwürdigkeit der Emittentin wegen möglicher zukünftiger Änderungen von Rechnungslegungsstandards und damit von Abschlussposten ändern.**

Der Abschluss der Emittentin wird nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellt. Neue oder geänderte Bilanzierungsregeln könnten zu Anpassungen der jeweiligen Bilanzpositionen der Emittentin führen. Dies könnte zu einer anderen Wahrnehmung der Marktteilnehmer in Bezug auf die Kreditwürdigkeit der Emittentin führen. Als Folge besteht das Risiko, dass der Preis der Schuldverschreibungen sinken könnte.

**Es bestehen keine Beschränkungen für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf und keine Ausschüttungsbegrenzung an Aktionäre.**

Es gibt keine Beschränkungen für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin zukünftig im gleichen Rang zu den Schuldverschreibungen aufnehmen darf und keine Ausschüttungsbegrenzung an Aktionäre. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten (Fremdkapital) innerhalb der durch die Anleihebedingungen gesetzten Grenzen oder eine Ausschüttung oder ähnliche Rückführung von Kapital an Gesellschafter kann den Betrag reduzieren, den die Anleihegläubiger im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten.

**Die Schuldverschreibungen verfügen über kein eigenes Rating. Die Emittentin verfügt zudem derzeit über kein Unternehmensrating. Es könnten Ratings, die nicht von der Emittentin in Auftrag gegeben wurden, veröffentlicht werden.**

Weder die Schuldverschreibungen noch die Emittentin verfügen über ein eigenes Rating. Es besteht jedoch das Risiko, dass eine Rating-Agentur, die nicht mit einem Rating durch die Emittentin beauftragt wurde, ein Rating der Schuldverschreibungen oder der Emittentin anfertigt und dieses ohne Zustimmung der Gesellschaft veröffentlicht. Dieses Rating würde jedoch nicht explizit die Fähigkeit der Emittentin, den Verpflichtungen der Anleihebedingungen nachzukommen sowie Kreditrisiken bei der Bestimmung der Wahrscheinlichkeit, dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit erfolgen, adressieren. Dieses Rating könnte zudem nicht sämtliche potentielle Auswirkungen aller Risiken in Bezug auf die Struktur, den Markt, zusätzliche oben beschriebene Risikofaktoren oder sonstige Faktoren berücksichtigen, die Einfluss auf den Wert der Schuldverschreibungen haben könnten. Ein Rating stellt keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Schuldverschreibungen dar und kann jederzeit durch die jeweilige Rating-Agentur überprüft, ausgesetzt oder zurückgenommen werden. Es besteht keine Gewähr dafür, dass ein Rating durch eine Rating-Agentur für eine gewisse Zeit gleich bleibt, sich nicht verschlechtert oder ganz zurückgenommen wird, sollte dies nach Ansicht der Rating-Agentur erforderlich sein. Die Aussetzung, Verschlechterung oder Rücknahme eines Ratings der Schuldverschreibungen durch eine Rating-Agentur könnte sich erheblich nachteilig auf den Kurs und den Handel der Schuldverschreibungen sowie die Kosten und Bedingungen für Finanzierungen von Constantin auswirken.

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die Constantin Medien AG mit Sitz in Ismaning übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 des Wertpapierprospektgesetzes („**WpPG**“) und Art. 9 Absatz 1 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts („**Prospekt**“) und erklärt, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind. Sie erklärt zudem, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

### Gegenstand des Prospekts

Gegenstand des Prospekts ist das öffentliche Angebot in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich von bis zu EUR 65.000.000 Schuldverschreibungen fällig zum 23. April 2018 in einer Stückelung von jeweils EUR 1.000,00. Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht und stellen Schuldverschreibungen auf den Inhaber gemäß §§ 793 ff. BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) dar. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar. Die Schuldverschreibungen tragen die folgenden Wertpapierkennziffern:

International Securities Identification Number: DE000A1R07C3

Wertpapierkennnummer: A1R07C

Börsenkürzel: COME

### Ermächtigung zur Begebung der Schuldverschreibungen

Die Schaffung und Begebung der Schuldverschreibungen wurde vom Vorstand der Constantin Medien AG am 4. April 2013 mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Constantin Medien AG am 4. April 2013 beschlossen. Der Tag der Begebung der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich der 23. April 2013 sein.

### Clearing

Die Schuldverschreibungen werden zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalurkunde (die „**vorläufige Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (das „**Clearing System**“) hinterlegt wird.

Schuldverschreibungen, die durch die vorläufige Globalurkunde verbrieft sind, werden gegen Schuldverschreibungen, die durch eine Inhaber-Dauerglobalurkunde (die „**Dauerglobalurkunde**“; und jede der vorläufigen Globalurkunde und der Dauerglobalurkunde eine „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft sind, nicht früher als 40 Tage nach dem Tag der Begebung gemäß den in den Anleihebedingungen dargelegten Bestimmungen ausgetauscht. Insbesondere ein solcher Austausch und jegliche Zinszahlung auf durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen erfolgen gemäß den Regelungen und Betriebsverfahren des Clearing Systems erst nach Vorlage von Bescheinigungen, wonach der wirtschaftliche Eigentümer der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine US-Person ist. Zahlungen auf die vorläufige Globalurkunde erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Es werden keine Einzelurkunden und keine Zinsscheine begeben.

Die Schuldverschreibungen sind für das Clearing durch das Clearing System angenommen worden.

## **Einbeziehung in den Börsenhandel**

Für die Schuldverschreibungen wird die Einbeziehung in den Handel im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) sowie die zeitgleiche Aufnahme in das Handelsegment Entry Standard für Anleihen beantragt. Die Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 23. April 2013. Die Emittentin und Close Brothers behalten sich vor, bereits vor diesem Termin einen Handel per Erscheinen zu organisieren. Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2004/39 EG („MiFID“) erfolgt nicht.

## **Hauptzahlstelle für die Schuldverschreibungen**

Hauptzahlstelle für die Emittentin ist die BNP PARIBAS Securities Services S.C.A. Zweigniederlassung Frankfurt, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 50955 mit Sitz in Frankfurt am Main und der Geschäftsanschrift: Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main („Zahlstelle“).

## **Emissionskosten**

Die Höhe der gesamten durch die Ausgabe der Schuldverschreibungen entstehenden Kosten wird (einschließlich der Übernahmegebühr für Close Brothers) auf rund 3,0 % des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen geschätzt.

## **Verwendung des Emissionserlöses**

Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös (nach Abzug der Kosten sowie der Übernahmegebühr für Close Brothers) wie folgt zu verwenden:

- Umfinanzierung bestehender Finanzverbindlichkeiten;
- Investitionen zur Verbesserung der Ertragslage und weiteren Diversifizierung des Produktportfolios.

Die Emission der Schuldverschreibungen dient im Wesentlichen zur Umfinanzierung bestehender Finanzverbindlichkeiten der Emittentin. Durch die mittel- bis langfristige Finanzierungsbasis soll damit die Fremdkapitalstruktur der Emittentin verbessert werden. Darüber hinaus sollen gezielte Investitionen zur Stärkung der strategischen Kernmarken und Verbesserung der Ertragslage sowie der weiteren Diversifizierung des Produktportfolios erfolgen.

Die tatsächliche zeitliche Reihenfolge, in der Mittel aus dem Nettoemissionserlös für die vorgenannten Maßnahmen verwendet werden, wie auch die konkrete Allokation des Nettoemissionserlöses, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, so dass die tatsächliche Reihenfolge und Allokation der Mittel von der beabsichtigten Reihenfolge und Allokation abweichen kann.

## **Interessen Dritter**

Close Brothers steht im Zusammenhang mit dem Angebot und der Börseneinführung der Schuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Bei erfolgreicher Durchführung des Angebots erhält Close Brothers eine Provision für die Übernahme, deren Höhe unter anderem von der Höhe des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots abhängt. Insofern hat Close Brothers auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

## Verfügbarkeit von Dokumenten zur Einsichtnahme

Solange noch nicht alle Schuldverschreibungen fällig und zurückgezahlt sind, können die nachfolgenden Dokumente auf der Internetseite der Emittentin ([www.constantin-medien.de/Anleihe](http://www.constantin-medien.de/Anleihe)) abgerufen werden sowie während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Emittentin eingesehen werden:

- die Satzung der Emittentin;
- dieser Wertpapierprospekt;
- die Anleihebedingungen;
- die nach IFRS erstellten geprüften Konzernabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011.

Zukünftige Jahres- und Konzernabschlüsse sowie Halbjahresfinanzberichte und Quartalsberichte der Emittentin werden auf der Internetseite der Emittentin ([www.constantin-medien.de](http://www.constantin-medien.de)) zur Verfügung gestellt.

## Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Angaben unter Verwendung der Worte wie „glauben“, „geht davon aus“, „erwarten“, „annehmen“, „schätzen“, „planen“, „beabsichtigen“, „könnten“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche in die Zukunft gerichteten Aussagen hin. Zukunftsgerichtete Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Schätzungen und Annahmen, die von der Emittentin zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach ihrem besten Wissen vorgenommen werden. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten ausgesetzt, die dazu führen könnten, dass die tatsächliche Finanzlage und die tatsächlich erzielten Ergebnisse der Constantin-Gruppe wesentlich von den Erwartungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden (insbesondere schlechter sind). Weder die Emittentin noch Close Brothers übernimmt eine Verpflichtung zur fortlaufenden Aktualisierung von zukunftsgerichteten Aussagen oder zur Anpassung zukunftsgerichteter Aussagen an künftige Ereignisse oder Entwicklungen, soweit dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

## Zahlen- und Währungsangaben

Bestimmte Zahlenangaben (einschließlich bestimmter Prozentsätze) wurden kaufmännisch gerundet. Infolgedessen entsprechen in Tabellen angegebene Gesamtbeträge in diesem Prospekt möglicherweise nicht in allen Fällen der Summe der Einzelbeträge, die in den zugrunde liegenden Quellen angegeben sind.

Finanzkennzahlen der Emittentin, die nicht explizit als „geprüft“ gekennzeichnet sind, entstammen nicht den geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 und sind damit ungeprüft.

Sämtliche Währungsangaben in diesem Prospekt beziehen sich, sofern nicht etwas anderes angegeben ist, auf Euro. Falls Beträge in einer anderen Währung angegeben sind, wird dies ausdrücklich durch Benennung der entsprechenden Währung oder Angabe des Währungssymbols kenntlich gemacht.

## Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten

Dieser Prospekt enthält Branchen-, Markt- und Kundendaten sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich erhältlichen Informationen und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind („externe Daten“). Externe Daten wurden insbesondere für Angaben zu Märkten und Marktentwicklungen verwendet.

Der Prospekt enthält darüber hinaus Schätzungen von Marktdaten und daraus abgeleiteten Informationen, die weder aus Veröffentlichungen von Marktforschungsinstituten noch aus anderen unabhängigen Quellen entnommen werden können. Diese Informationen beruhen auf internen Schätzungen der Emittentin, die auf der langjährigen Erfahrung ihrer Know-how-Träger, Auswertungen von Fachinformationen (Fachzeitschriften, Messebesuche, Fachgespräche) oder innerbetrieblichen Auswertungen beruhen und

können daher von den Einschätzungen der Wettbewerber der Constantin-Gruppe oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen.

Anderen Einschätzungen der Emittentin liegen dagegen veröffentlichte Daten oder Zahlenangaben aus externen, öffentlich zugänglichen Quellen zu Grunde. Hierzu gehören unter anderem folgende Quellen:

- Rede Kulturstaatsminister Bernd Neumann auf dem Deutschen Produzententag in Berlin vom 7. Februar 2013;
- Nielsen Media Research GmbH, Pressemitteilung, 17. Januar 2013;
- OVK Pressemitteilung, 12. September 2012;
- Nielsen Media Research GmbH; Januar 2011 – Dezember 2011; Januar 2012 – Dezember 2012;
- ARD/ZDF-Online-Studien 2011 – 2012;
- Studie „German Entertainment and Media Outlook: 2012 – 2016“, PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Oktober 2012);
- Nielsen Werbestatistik;
- AGOF internet facts 2012-11;
- Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen e.V., Produzentenstudie 2012;
- Filmförderungsanstalt, Pressemitteilung, 5. Februar 2013;
- GfK Consumer Panels „Video sell-through market physical“ und „Video rental market physical“, Key facts Dezember 2012; Bundesverband audiovisuelle Medien e.V. (BVV), Pressemitteilung, 14. Februar 2013;
- Artikel „Digitalisierung nagt an Sendern“ aus Horizont, 22. November 2012;
- Zentralverband Elektrotechnik- und Elektroindustrie e.V., Pressemitteilung, 19. Dezember 2012;
- ZenithOptimedia, Advertising Expenditure Forecast, September 2012 und Dezember 2012;
- PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft: „Changing the game – Outlook for the global sports market to 2015“, Dezember 2011;
- BITKOM-Pressekonferenz „Gaming in Deutschland“, 13. August 2012;

Dieser Prospekt enthält darüber hinaus auch Marktinformationen auf Basis von Studien. Einzelne Studien wurden lediglich dann zitiert, wenn die betreffende Information dieser Studie unmittelbar entnommen werden kann. Im Übrigen beruhen die Einschätzungen der Emittentin, soweit in diesem Prospekt nicht ausdrücklich anders dargestellt, auf internen Quellen.

Branchen- und Marktforschungsberichte, öffentlich zugängliche Quellen sowie kommerzielle Veröffentlichungen geben im Allgemeinen an, dass die Informationen, die sie enthalten, aus Quellen stammen, von denen man annimmt, dass sie verlässlich sind, dass jedoch die Genauigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen nicht garantiert wird und die darin enthaltenen Berechnungen auf einer Reihe von Annahmen beruhen. Diese Einschränkungen gelten folglich auch für diesen Prospekt. Externe Daten wurden von der Emittentin und Close Brothers nicht auf ihre Richtigkeit überprüft.

Sofern Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese im Prospekt korrekt wiedergegeben. Soweit der Emittentin bekannt und von ihr aus den von Dritten übernommenen Informationen ableitbar, sind keine Fakten unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Ein Glossar mit den verwendeten Fachbegriffen befindet sich am Ende des Prospekts.

### **Weitere Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre**

Die Emittentin hat der Close Brothers Seydler Bank AG, Schillerstraße 27-29, 60313 Frankfurt am Main, die ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts während der Angebotsfrist vom 15. April 2013 bis zum 19. April 2013 in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich erteilt und erklärt diesbezüglich, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen übernimmt.

Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.

Darüber hinaus wird die Emittentin erforderlichenfalls der Deutsche Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse) und weiteren Börsen alle notwendigen Zustimmungen zur Verwendung dieses Prospekts erteilen. Die Deutsche Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse) sowie ggf. die weiteren Börsen werden jedoch keine Platzierung der Inhaberschuldverschreibungen durchführen.

**Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.**

### **Zusätzliche Informationen**

Liste und Identität des Finanzintermediärs, der den Prospekt verwenden darf:

**Close Brothers Seydler Bank AG**  
**Schillerstraße 27-29**  
**60313 Frankfurt am Main**  
**Deutschland**

Angaben, wie etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts unbekannt waren, zu veröffentlichen sind, und Angaben des Ortes, an dem sie erhältlich sind:

Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmungen zur Verwendung dieses Prospekts erteilen, wird sie dies unverzüglich auf ihrer Internetseite ([www.constantin.medien.de/Anleihe](http://www.constantin.medien.de/Anleihe)) sowie auf allen Seiten bekannt machen, auf denen auch dieser Prospekt während des Angebotszeitraumes mit ihrer Zustimmung veröffentlicht worden ist, insbesondere auf den Internetseiten der Deutsche Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse) ([www.boerse-frankfurt.de](http://www.boerse-frankfurt.de)) und der Société de la Bourse de Luxembourg ([www.bourse.lu](http://www.bourse.lu)).

### **Weitere Hinweise bezüglich dieses Prospekts und des Angebots**

Niemand ist befugt, andere als die in diesem Prospekt gemachten Angaben oder Tatsachen zu verbreiten. Sofern solche Angaben dennoch verbreitet werden, dürfen derartige Angaben oder Tatsachen nicht als von der Emittentin oder Close Brothers (wie im Abschnitt „Angebot, Zeichnung und Verkauf der Schuldverschreibungen - Übernahme“ definiert) autorisiert betrachtet werden. Weder die nach diesen Regeln erfolgte Überlassung dieses Prospektes noch das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen darunter stellen eine Gewährleistung dar, dass (i) die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt zutreffend sind, oder (ii) keine wesentliche nachteilige Veränderung in der Geschäftstätigkeit oder der Finanzlage der Emittentin, die wesentlich im Zusammenhang mit der Begebung und dem Verkauf der Schuldverschreibungen ist, zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes, oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt stattgefunden hat, (iii) andere im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen stehende Angaben zu einem anderen Zeitpunkt als dem Zeitpunkt, zu dem sie mitgeteilt wurden oder auf den sie datiert wurden, zutreffend sind. Close Brothers nimmt ausdrücklich davon Abstand, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin während der Laufzeit der Schuldverschreibungen zu überprüfen oder Anleger über Informationen, die Close Brothers bekannt werden, zu beraten.

Weder Close Brothers noch andere in diesem Prospekt genannte Personen mit Ausnahme der Emittentin sind für die in diesem Prospekt enthaltenen oder durch Verweis einbezogenen Angaben oder Dokumente verantwortlich und schließen im Rahmen des nach dem geltenden Recht in der jeweiligen Rechtsordnung Zulässigen die Haftung und die Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in den vorgenannten Dokumenten aus. Close Brothers hat diese Angaben nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Haftung für deren Richtigkeit.

Die Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger geeignet. Anleger sollten vor der Entscheidung über den Erwerb der Schuldverschreibungen eigene Erkundigungen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einholen und eigene Bewertungen der Kreditwürdigkeit der Emittentin vornehmen. Weder dieser Prospekt noch andere in Verbindung mit den Schuldverschreibungen gemachte Angaben stellen eine Empfehlung an den Anleger seitens der Emittentin oder Close Brothers dar, die Schuldverschreibungen zu erwerben.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke der Unterbreitung eines Angebots in

denjenigen Rechtsordnungen verwendet werden, in denen ein solches Angebot unzulässig ist oder gegenüber Personen, gegenüber denen ein solches Angebot rechtswidrig wäre.

Die Emittentin und Close Brothers übernehmen keine Gewähr dafür, dass dieser Prospekt rechtmäßig verbreitet wird oder dass die Schuldverschreibungen nach den Anforderungen der jeweiligen Rechtsordnung rechtmäßig in Übereinstimmung mit anwendbaren Registrierungs Vorschriften oder anderen rechtlichen Voraussetzungen oder gemäß anwendbarer Ausnahmetatbestände angeboten werden und übernehmen keine Haftung für die Unterstützung des Angebots oder der Verbreitung. Insbesondere wurden von der Emittentin oder Close Brothers keinerlei Handlungen in denjenigen Rechtsordnungen vorgenommen, in denen solche Handlungen zum Zwecke des Angebots oder der Verbreitung erforderlich sind.

Das Angebot, der Verkauf und die Lieferung der Schuldverschreibungen sowie die Verbreitung dieses Prospektes unterliegen in einigen Rechtsordnungen rechtlichen Beschränkungen. Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, werden von der Emittentin und Close Brothers aufgefordert, sich selbst über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu befolgen. Insbesondere sind und werden die Schuldverschreibungen nicht gemäß dem US Securities Act registriert und unterliegen nicht den Vorschriften des U.S. Steuerrechts. Von wenigen begrenzten Ausnahmen abgesehen dürfen die Schuldverschreibungen in oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S.-Personen weder angeboten, verkauft noch geliefert werden. Siehe den Abschnitt *„Angebot, Zeichnung und Verkauf der Schuldverschreibungen - Verkaufsbeschränkungen“* zu weiteren Beschränkungen des Angebots und des Verkaufs der Schuldverschreibungen und der Verbreitung dieses Prospektes (oder Teilen hiervon).

## **ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN**

### **Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Emittentin**

Die Emittentin ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland errichtete Aktiengesellschaft. Die Emittentin wurde am 13. August 2003 unter der Firma MRM 2303 Vermögensverwaltungs AG im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 148760 eingetragen. Die außerordentliche Hauptversammlung vom 28. Januar 2009 hat die Änderung des § 1 (Firma) der Satzung der Emittentin beschlossen. Seit dem 6. April 2009 ist die Emittentin unter der Firma Constantin Medien AG im Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Die Emittentin hat ihren Sitz in Ismaning, Landkreis München, und ihre Geschäftsanschrift lautet: Münchener Str. 101g, 85737 Ismaning. Für die Emittentin gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Emittentin ist unter der Telefonnummer +49 (0) 89 99 500-0 und der Telefaxnummer +49 (0) 89 99 500-111 erreichbar. Ihre Internetadresse lautet [www.constantin-medien.de](http://www.constantin-medien.de) und ihre E-Mail-Adresse [info@constantin-medien.de](mailto:info@constantin-medien.de)

Das Geschäftsjahr der Emittentin ist gemäß § 17 der Satzung der Gesellschaft das Kalenderjahr und läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres. Die Emittentin ist auf unbestimmte Dauer errichtet.

### **Unternehmensgegenstand der Emittentin**

Gemäß § 2 Absatz 1 der Satzung der Emittentin ist der Unternehmensgegenstand der Emittentin die Leitung von Unternehmen, die im Medienbereich (einschließlich Sportvermarktung) bzw. damit zusammenhängenden Geschäftsgebieten tätig sind, einschließlich des Haltens und der Verwaltung sowie des Erwerbs und der Veräußerung von Beteiligungen an solchen Unternehmen. Die Emittentin ist berechtigt, selbst im Medienbereich (einschließlich Sportvermarktung) bzw. damit zusammenhängenden Geschäftsgebieten tätig zu sein.

Gemäß § 2 Absatz 2 der Satzung der Emittentin ist die Emittentin zudem zu allen Maßnahmen berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens zu fördern geeignet sind. Sie kann sich insbesondere an anderen Unternehmen beteiligen, andere Unternehmen pachten oder sonst in beliebiger Art mit anderen Unternehmen zusammenarbeiten.

### **Abschlussprüfer**

Die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bernhard-Wicki-Str. 8, 80636 München (auch „PwC“), hat die Konzernabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 geprüft und jeweils mit einem in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

PwC ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

## **Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Emittentin in der jüngeren Vergangenheit**

Im Mai 2008 vereinbarte EM.Sport Media AG (heute firmierend unter Constantin Medien AG) mit dem belgischen Medienunternehmen Studio100 den Verkauf des Geschäftsbereichs Kinder- und Jugendunterhaltung, der am 18. Juli 2008 endgültig vollzogen wurde.

Die EM.Sport Media AG erwarb im September 2007 eine Beteiligung an dem Schweizer Medienunternehmen Highlight Communications AG von 25,1 %, die in 2008 sukzessive auf 47,3 % aufgestockt wurde und seit dem 31. Juli 2008 vollkonsolidiert wird. Mit der Übernahme der Vorstandsfunktionen durch Herrn Bernhard Burgener (Vorstandsvorsitzender) und Herrn Antonio Arrigoni (Vorstand Finanzen) erfolgte die strategische Neuausrichtung der Unternehmensgruppe mit dem Ziel einen führenden Medienkonzern im deutschsprachigen Raum aufzubauen. Am 6. April 2009 erfolgte die Namensänderung der Emittentin in Constantin Medien AG.

Die auf der außerordentlichen Hauptversammlung im Januar 2009 beschlossene Barkapitalerhöhung um rund 7,2 Mio. Stück Aktien konnte erfolgreich umgesetzt werden. Die neuen Aktien wurden in voller Höhe platziert und der Constantin Medien AG flossen rund 14,4 Mio. Euro (vor Transaktionskosten) zu.

Die ordentliche Hauptversammlung der Constantin Film AG stimmte am 21. April 2009 u.a. der Übertragung aller Aktien der Minderheitsaktionäre der Constantin Film AG auf die Highlight Communications AG („Squeeze-out“) zu. Der Squeeze-out-Beschluss wurde am 7. Oktober 2009 in das Handelsregister eingetragen. Die Aktien der Minderheitsaktionäre gingen auf die Highlight Communications AG über. Die Börsennotierung der Constantin Film AG wurde eingestellt; die Börsenzulassung ist erloschen.

Am 30. Juni 2009 gab die Constantin Medien AG für das Gesamtjahr 2009 signifikante Ergebnisabweichungen im Sportsegment gegenüber dem Budget bekannt. Herr Bernhard Burgener, Vorsitzender des Vorstands, verantwortet seitdem das gesamte operative Geschäft der Constantin-Gruppe.

Am 3. Juli 2009 wurde der Verkauf der Creation Club (CC) GmbH, eine Tochtergesellschaft der PLAZAMEDIA GmbH TV- und Film-Produktion, an die Premiere-Gruppe (heute: Sky Deutschland-Gruppe) abgeschlossen.

Mit Start der Saison am 7. August 2009 nahm LIGA total! seinen Sendebetrieb auf und strahlt seither alle Spiele der Bundesliga und 2. Bundesliga live und in der Konferenz aus.

Die Constantin Medien AG schloss mit dem D&O-Versicherer CHUBB am 27./28. August 2009 im Zusammenhang mit den Verfahren gegen ehemalige Organe der EM.TV & Merchandising AG (einer Rechtsvorgängerin der Constantin Medien AG) eine Vergleichsvereinbarung über die Zahlung von 30 Mio. Euro brutto an die Constantin Medien AG ab. Ferner schloss die Constantin Medien AG mit dem D&O-Versicherer ACE am 4. November 2009 im Zusammenhang mit dem vorgenannten Verfahren gegen ehemalige Organe eine Vergleichsvereinbarung über die Zahlung von 27,5 Mio. Euro brutto an die Constantin Medien AG ab. Die Aktionäre stimmten auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Constantin Medien AG am 15. Dezember 2009 den beiden Vergleichsvereinbarungen mit den D&O-Versicherern CHUBB und ACE zu und zogen damit einen Schlussstrich unter die Schadenersatzklagen gegen die früheren Organe der EM.TV & Merchandising AG.

Am 11. April 2010 wurde im Rahmen der Neuausrichtung des Sportsegments die neue Multimedia-Dachmarke SPORT1 für sämtliche TV-, Online- und Mobile-Aktivitäten der Constantin-Gruppe eingeführt.

Im Rahmen seiner Multimedia-Strategie kündigte die Constantin-Gruppe im September 2010 den Start des neuen Pay-TV Senders SPORT1+ in SD und HD an.

Am 6. September 2010 gab die Highlight Communications AG die vorzeitige Verlängerung der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen ihrer Tochtergesellschaft TEAM und den Wiener Philharmonikern bis 2017 bekannt.

Der Vorstand der Constantin Medien AG beschloss am 5. Oktober 2010, eine Unternehmensanleihe im Volumen von 30 Mio. Euro zu begeben. Die Anleihe hat eine Laufzeit von fünf Jahren und ist mit 9,0 % pro Jahr verzinst.

Die Gläubiger der Wandelschuldverschreibung 2006/2013 übten eine vorzeitige Rückzahlungsoption zum 8. Mai 2011 aus.

Im Juli 2011 reichte die Constantin Medien AG beim Londoner High Court of Justice Schadensersatzklage u. a. gegen den Formel 1-Verantwortlichen Bernard Ecclestone ein.

Die Highlight Communications AG gab im September 2011 ein öffentliches Kaufangebot bekannt, das sich auf alle im Umlauf befindlichen und zum amtlichen Handel an der SIX Swiss Exchange zugelassenen Escor-Inhaberaktien bezog. Nach Abschluss des öffentlichen Kaufangebots im Dezember 2011 und zusammen mit den 387.554 Aktien, die von der Highlight Communications AG und den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen bereits vor dem Angebot gehalten wurden, erhöhte sich die Beteiligung der Highlight Communications AG an Escor auf 56,95 %.

Im April 2012 sicherte sich die Sport1 GmbH audiovisuelle Verwertungsrechte an der Fußball Bundesliga und 2. Bundesliga für die Spielzeiten 2013/14 bis 2016/17. Ferner veräußerte die TEAM-Gruppe konzernintern ihr Musikgeschäft an Highlight Event & Entertainment AG.

Im Mai 2012 wurde der Produktionsrahmenvertrag zwischen der Sky-Gruppe und der PLAZAMEDIA GmbH TV- und Film-Produktion bis Mitte 2017 verlängert.

Im Rahmen ihrer Internationalisierungsstrategie hat die Constantin Film AG im August 2012 gemeinsam mit David Garrett, dem Mitbegründer von Summit Entertainment und ehemaligen Präsidenten von Summit International, die Mister Smith Entertainment Ltd. gegründet.

Im September 2012 wurde eine strategische Partnerschaft zwischen Constantin Film und DreamWorks bekannt gegeben.

Im Dezember 2012 erfolgte die Verlängerung des TEAM-Mandats durch die UEFA für die UEFA Champions League, die UEFA Europa League und den UEFA Super Cup für die Spielzeiten 2015/16, 2016/17 und 2017/18. Bei Erreichen vereinbarter Leistungsziele verlängert sich dieser Vertrag automatisch um drei weitere Spielzeiten bis 2020/21.

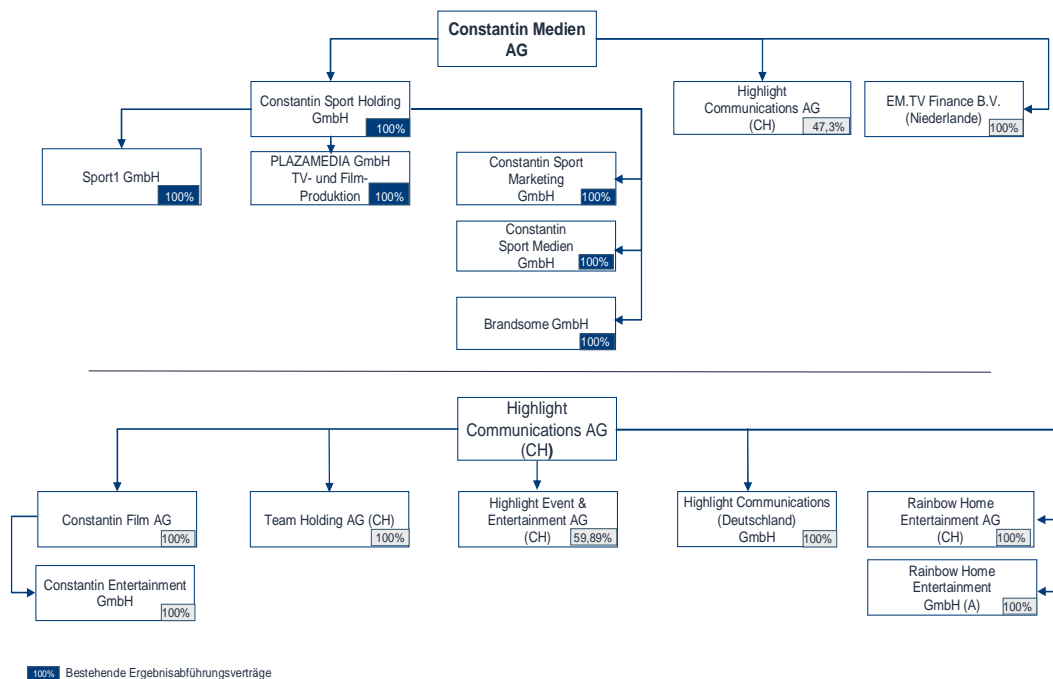
## Gruppenstruktur

Die Emittentin ist die Obergesellschaft der Constantin-Gruppe. Ihr obliegt die strategische Steuerung der Gruppe. Als konzernleitende Holding erbringt die Emittentin konzerninterne Dienstleistungen in den Bereichen Recht, Finanzen, Rechnungswesen, Controlling, Interne Revision, Kommunikation, Investor Relations und Personal.

Die 100%-ige Tochtergesellschaft der Emittentin Constantin Sport Holding GmbH fungiert als Holding-Gesellschaft der operativen Gesellschaften des Segments Sport. Sie hält unter anderem jeweils 100 % der Anteile an der Sport1 GmbH, der PLAZAMEDIA GmbH TV- und Film-Produktion, der Constantin Sport Marketing GmbH sowie an der Constantin Sport Medien GmbH.

Die Emittentin hält 47,3 % an der in den Konsolidierungskreis der Emittentin einbezogenen Highlight Communications AG. Die Highlight Communications AG ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht, die seit 1999 an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert ist. Die wesentlichen Tochtergesellschaften der Highlight Communications AG sind im Segment Film der Constantin-Gruppe die Constantin Film AG, im Segment Sport- und Event-Marketing die Team Holding AG und im Segment Übrige Geschäftsaktivitäten die Highlight Event & Entertainment AG.

Vereinfachte Konzernstruktur:



## Angaben zu Beteiligungen der Emittentin

Die Emittentin ist Stand 31. Dezember 2012 an den folgenden Unternehmen mit der angegebenen Beteiligungsquote beteiligt:

Unternehmen	Sitz	Beteiligungsquote der Emittentin
<b>Unmittelbare Tochterunternehmen</b>		
Constantin Sport Holding GmbH	Ismaning	100,00%
EM.TV Finance B.V.	Amsterdam/Niederlande	100,00%
EM.TV Verwaltungs GmbH	Ismaning	100,00%
EM.TV Beteiligungs GmbH & Co. KG	Ismaning	100,00%
b-neun Media & Technology Center GmbH	Unterföhring	4,90%
Highlight Communications AG	Pratteln/Schweiz	47,30%
<b>Mittelbare Tochterunternehmen</b>		
Sport1 GmbH	Ismaning	100,00%
Sport1 Gaming GmbH	Ismaning	100,00%
Sport1 Gaming II GmbH	Ismaning	100,00%
afk Aus- und Fortbildungs GmbH für elektronische Medien	München	1,00%
Constantin Sport Medien GmbH	Ismaning	100,00%
PLAZAMEDIA GmbH TV- & Film-Produktion	Ismaning	100,00%
PLAZAMEDIA Austria Ges.m.b.H.	Wien/Österreich	100,00%
PLAZAMEDIA Swiss AG	Pratteln/Schweiz	100,00%
Constantin Sport Marketing GmbH	Ismaning	100,00%
Brandsome GmbH	Ismaning	100,00%
Team Holding AG	Luzern/Schweiz	100,00%
Team Football Marketing AG	Luzern/Schweiz	95,27%
T.E.A.M. Television Event And Media Marketing AG	Luzern/Schweiz	100,00%
T.E.A.M. UK	London/UK	100,00%
Rainbow Home Entertainment AG	Pratteln/Schweiz	100,00%
Constantin Film Schweiz AG	Basel/Schweiz	100,00%
Kontraproduktion AG	Zürich/Schweiz	100,00%
Constantin Entertainment AG (CH)	Pratteln/Schweiz	100,00%
Mood Factory AG	Pratteln/Schweiz	52,00%
Kuuluu Interactive Entertainment AG	Pratteln/Schweiz	22,00%
Pokermania GmbH	Köln	50,004%
Rainbow Home Entertainment Ges.m.b.H.	Wien/Österreich	100,00%
Highlight Event & Entertainment AG	Düdingen/Schweiz	59,891%
Highlight Event AG	Luzern/Schweiz	100,00%
Escor Automaten AG	Düdingen/Schweiz	100,00%
Highlight Communications (Deutschland) GmbH	München	100,00%
Constantin Film AG	München	100,00%
Constantin Media GmbH audiovisuelle Produktionen	München	100,00%
Constantin Film Produktion GmbH	München	100,00%
Constantin Television GmbH	München	100,00%
Constantin Film Services GmbH	München	100,00%
Constantin Film Development Inc.	Los Angeles/USA	100,00%
Constantin Production Services Inc.	Los Angeles/USA	100,00%
DoA Production Ltd.	London/UK	100,00%
Resident Evil Mexico S. DE R.L. DE C.V. *)	Mexicali/Mexiko	100,00%
Smilla Film A.S.	Kopenhagen/Dänemark	100,00%
NEF-Production S.A.S.	Paris/Frankreich	30,00%
Constantin Film International GmbH	München	100,00%
Constantin Pictures GmbH	München	100,00%
Impact Pictures LLC	Delaware/USA	51,00%
Impact Pictures Ltd.	London/UK	51,00%
Constantin Entertainment GmbH	Ismaning	100,00%
Constantin Entertainment Polska Sp. Z o.o	Warschau, Polen	75,00%
Constantin Entertainment U.K. Ltd.	Reading/UK	100,00%
Constantin Croatia d.o.o.	Zagreb/Kroatien	100,00%
Constantin Entertainment Turkey TV Produksiyon Limited Sirketi **)	Istanbul/Turkei	100,00%
Constantin Entertainment Hellas EPE ***)	Athen/Griechenland	100,00%
Constantin Entertainment Middle East FZ LLC	Abu Dhabi/VAE	100,00%
Constantin Entertainment SRB d.o.o.	Belgrad/Serbien	100,00%
Constantin Entertainment Israel Ltd.	Tel Aviv/Israel	75,00%
Constantin Entertainment Hungary Kft.	Budapest/Ungarn	100,00%
Olga Film GmbH	München	95,52%
Moovie - the art of entertainment GmbH	Berlin	75,50%
Rat Pack Filmproduktion GmbH	München	51,00%
Westside Filmproduktion GmbH	Krefeld	51,00%
PolyScreen Produktionsgesellschaft für Film und Fernsehen mbH	München	50,00%
Constantin Film Verleih GmbH	München	100,00%
Constantin International B.V.	Amsterdam/Niederlande	100,00%
Mister Smith Entertainment Ltd.	London/UK	50,00%
Constantin Music Verlags- GmbH	München	100,00%
Constantin Music GmbH	München	90,00%
Constantin Family GmbH	München	100,00%
Königskinder Music GmbH	München	50,00%
BECO Musikverlag GmbH	Hamburg	50,00%
Nadcon Film GmbH	Köln	51,00%

\*) Die Gesellschaft wird zu je 50% durch die Constantin Film Produktion GmbH und die Constantin Film International GmbH gehalten

\*\*) Die Gesellschaft wird zu 0,03% durch die Constantin Film Produktion GmbH gehalten

\*\*\*) Die Gesellschaft wird zu 0,2% durch die Constantin Film Produktion GmbH gehalten

## **Angaben über das Kapital der Emittentin**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 85.130.780,00. Es ist eingeteilt in 85.130.780 Stückaktien (Stammaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Die Emittentin ist berechtigt, Aktienurkunden auszustellen, die einzelne Aktien (Einzelaktien) oder mehrere Aktien (Sammelaktien) verkörpern. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Aktien und Gewinnanteile ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig und nicht eine Verbriefung nach den Regeln der Börse erforderlich ist, an der die Aktie zugelassen ist. Die Form der Aktienurkunden und der Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine werden vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bestimmt. Die Einziehung von Aktien durch die Emittentin ist nach Maßgabe des § 237 Aktiengesetz zulässig.

### ***Genehmigtes Kapital***

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 27. Januar 2014 um insgesamt bis zu EUR 20.000.000,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2009/I**). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht auszuschließen – bei einer oder mehreren Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen oder – bei einer oder mehreren Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, sofern der Ausgabepreis den Börsenkurs der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet, mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung; der anzurechnende Gesamtbetrag umfasst (i) die Aktien, die auf der Grundlage dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen bar ausgegeben werden, (ii) die veräußerten eigenen Aktien, sofern und soweit diese Veräußerung seit dem 28. Januar 2009 aufgrund einer Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts nach §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 S. 5, 186 Abs. 3 S. 4 AktG erfolgt, sowie (iii) die Aktien, zu deren Bezug die Wandel- und Optionsschuldverschreibungen berechtigen oder verpflichten, die seit dem 28. Januar 2009 aufgrund einer Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen entsprechend § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, oder, soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder auch mit Wandlungspflichten ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen in auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft ein Bezugsrecht in dem Umfang gewähren zu können, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Wandlungs- bzw. Optionsrechte bzw. der Erfüllung ihrer Wandlungspflichten zustehen würde, oder für Spitzenbeträge, die infolge des Bezugsverhältnisses entstehen. Über den Inhalt der jeweiligen Aktienrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet im Übrigen der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

### ***Bedingtes Kapital***

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 1.488.012,00 durch Ausgabe von bis zu 1.488.012 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2004/III**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Bedienung von Optionsrechten, die aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung der EM.TV & Merchandising AG vom 22. Juli 1999 bzw. aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung der EM.TV & Merchandising AG vom 22. Juli 1999, geändert durch Beschluss der Hauptversammlung der EM.TV & Merchandising AG vom 26. Juli 2000, ausgegeben wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber solcher Optionsrechte nach Wirksamwerden der Verschmelzung der EM.TV & Merchandising AG auf die Emittentin von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen. Die aufgrund der Ausübung solcher Optionsrechte begebenen neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung des Optionsrechts entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 5.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 5.000.000 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2005/I**). Die bedingte Kapitalerhöhung

wird nur insoweit durchgeführt wie (i) die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungsrechten oder Optionsscheinen, die den von der Emittentin oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsgesellschaft der Emittentin aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 5. Juli 2005 bis zum 4. Juli 2010 ausgegebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen beigelegt sind, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder (ii) die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger der von der Emittentin oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsgesellschaft der Emittentin aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 5. Juli 2005 bis zum 4. Juli 2010 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen, in beiden vorgenannten Fällen (i) und (ii) jedoch nur, soweit nicht eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil.

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 20.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 20.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2011/I**). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie (i) die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungsrechten oder Optionsscheinen, die den von der Emittentin oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 19. Juli 2011 bis zum 19. Juli 2016 auszugebenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Wandel- oder Optionsgenussrechten beigelegt sind, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder (ii) die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger der von der Emittentin oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 19. Juli 2011 bis zum 19. Juli 2016 auszugebenden Wandelschuldverschreibungen bzw. Wandelgenussrechten ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder der Erfüllung von Wandlungspflichten noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen.

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 15.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 15.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2011/II**). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie (i) die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungsrechten oder Optionsscheinen, die den von der Emittentin oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 19. Juli 2011 bis zum 14. Juli 2016 auszugebenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Wandel- oder Optionsgenussrechten beigelegt sind, von ihren Wandlungs- bzw., Optionsrechten Gebrauch machen oder (ii) die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger der von der Emittentin oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 19. Juli 2011 bis zum 19. Juli 2016 auszugebenden Wandelschuldverschreibungen bzw. Wandelgenussrechten ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder der Erfüllung von Wandlungspflichten noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen.

## Aktionärsstruktur der Emittentin

Das Grundkapital der Constantin Medien AG beträgt EUR 85.130.780,00 und ist eingeteilt in 85.130.780 auf den Inhaber lautende Stammaktien mit der International Securities Identification Number (ISIN) DE0009147207, der Wertpapierkennnummer (WKN) 914720 und dem Börsenkürzel EV4, die zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) zugelassen sind.

Die Aktionärsstruktur der Emittentin stellt sich nach Kenntnis der Emittentin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Wertpapierprospekts im Wesentlichen wie folgt dar:

<b>Name des Aktionärs</b>	<b>Gesamtzahl der Aktien</b>	<b>Prozentangabe</b>
<i>Streubesitz</i>	48.496.704	57,0 %
<i>Eigene Anteile</i>	7.424.378	8,7 %
KF 15 GmbH & Co. KG	15.880.748	18,7 %
Dr. Erwin Conradi	5.735.950	6,7 %
Bernhard Burgener	5.050.000	5,9 %
Dr. Dieter Hahn	2.543.000	3,0 %
<b>Gesamt</b>	<b>85.130.780</b>	<b>100,0 %</b>

# ORGANE UND GESCHÄFTSFÜHRUNG DER EMITTENTIN

## **Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane**

Organe der Emittentin sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Aufgabenfelder dieser Organe sind im Aktiengesetz, in der Satzung und in den Geschäftsordnungen des Vorstands und Aufsichtsrats geregelt.

### **Vorstand**

Der Vorstand der Emittentin besteht nach § 4 Abs. 1 der Satzung der Emittentin aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Bestimmung der Zahl der Vorstandsmitglieder obliegt dem Aufsichtsrat. Für den Vorstand besteht eine vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung.

Der Vorstand der Emittentin führt als Leitungsorgan die Geschäfte, entwickelt die strategische Ausrichtung und setzt diese in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat um. Dabei ist er an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über Geschäftsverlauf, Strategie und Risiken. Die aktuelle Geschäftsordnung bestimmt Geschäfte des Vorstands unter Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats, die Modalitäten der Sitzungen und Beschlussfassung des Vorstands sowie weitere Aspekte der Vorstandsarbeit. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

### ***Bernhard Burgener***

Herr Bernhard Burgener ist seit dem 1. September 2008 Vorstandsvorsitzender der Emittentin. Er ist verantwortlich für die strategische Entwicklung der gesamten Unternehmensgruppe, die Betreuung der Großaktionäre, die M&A-Aktivitäten, Kommunikation sowie für Gesellschafts- und Aktienrecht und Compliance. Seit 10. Dezember 2012 verantwortet er auch das gesamte operative Geschäft des Segments Sport der Constantin-Gruppe.

Herr Bernhard Burgener ist Diplom-Kaufmann und begann seine Laufbahn als Unternehmer mit der Gründung der Rainbow Video AG, Pratteln (Schweiz) (heutige Rainbow Home Entertainment AG). Im Jahr 1994 erwarb Herr Bernhard Burgener mit einem Partner eine 50%-ige Beteiligung an der Highlight Communications AG, Pratteln und fungierte dort anschließend als Delegierter des Verwaltungsrats. Von 1999 bis 2008 verantwortete er als Präsident und ab 2008 wiederum als Delegierter des Verwaltungsrats die Geschäfte der Highlight Communications AG und führte das Medienunternehmen im Mai 1999 an die Börse. Nach dem Börsengang folgte noch im selben Jahr die Beteiligung an der Team Holding AG, und später an der Constantin Film AG, München. Als Präsident, resp. Delegierter des Verwaltungsrats der Highlight Communications AG und als wesentlicher Aktionär zeichnete Herr Bernhard Burgener seither für die Strategie der gesamten Highlight-Gruppe verantwortlich. Seit 1. September 2009 fungiert er neben seinem Amt als Vorsitzender des Vorstands der Constantin Medien AG und Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats der Highlight Communications AG als Vorstandsvorsitzender der Constantin Film AG. Darüber hinaus bekleidet er die nachfolgenden Positionen in der Constantin Gruppe: Präsident des Verwaltungsrats der Highlight Event & Entertainment AG, Dürnten (Schweiz), Präsident des Verwaltungsrats der Highlight Event AG, Luzern (Schweiz), Präsident des Verwaltungsrats der Team Holding AG, Luzern (Schweiz), Präsident des Verwaltungsrats der Team Football Marketing AG, Luzern (Schweiz), Präsident des Verwaltungsrats der T.E.A.M Television Event And Media Marketing AG, Luzern (Schweiz), Präsident des Verwaltungsrats der Rainbow Home Entertainment AG, Pratteln (Schweiz), Präsident des Verwaltungsrats der Constantin Film Schweiz AG, Basel (Schweiz), Präsident des Verwaltungsrats der Constantin Entertainment AG, Pratteln (Schweiz), Mitglied des Beirats der Constantin Entertainment GmbH, Ismaning, Präsident des Verwaltungsrats der KONTRAPRODUKTION AG, Zürich (Schweiz), Verwaltungsratsmitglied der Escor Automaten AG, Dürnten (Schweiz), Präsident des Verwaltungsrats der Mood Factory AG, Pratteln (Schweiz).

### **Antonio Arrigoni**

Herr Antonio Arrigoni ist seit dem 1. April 2008 Mitglied des Vorstands der Constantin Medien AG und verantwortlich für die Bereiche Finanzen, Investor Relations, Rechnungswesen, Controlling, Personal und Verwaltung, Recht sowie IT und Prozessmanagement. Parallel dazu ist er seit 14. Dezember 2012 Ge-

schäftsführer der PLAZAMEDIA GmbH TV- und Film-Produktion und der Constantin Sport Medien GmbH.

Herr Antonio Arrigoni hat Betriebswirtschaftslehre an der Universität Bern studiert. Zu Beginn seiner beruflichen Laufbahn durchlief er verschiedene Stationen u.a. beim Institut für Internationales Innovationsmanagement, Bern und der UBS, dem ehemaligen Schweizerischen Bankverein in Basel. Von 1996 bis Mitte 2004 arbeitete Herr Antonio Arrigoni zunächst sechs Jahre bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Fides Peat in Zürich und anschließend zwei Jahre bei der KPMG LLP in Miami als diplomierter Wirtschaftsprüfer. Zu seinen Schwerpunkten zählten bei der Betreuung nationaler und internationaler Mandanten die Bereiche Handel, Industries und Services. Im Juni 2004 wechselte er in der Funktion des CFO zur Highlight Communications AG. Diese Position hatte er bis zu seiner Berufung in den Vorstand der Constantin Medien AG inne. Herr Antonio Arrigoni ist seit 2008 zudem Mitglied des Verwaltungsrats der Highlight Communications AG. Ferner ist er Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats der PLAZAMEDIA Swiss AG, Pratteln (Schweiz).

Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung der Emittentin wird die Constantin Medien AG durch den stets einzelvertretungsbefugten Vorstandsvorsitzenden oder durch zwei Mitglieder des Vorstands gemeinschaftlich oder durch ein Mitglied des Vorstands in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann einzelne oder sämtliche Mitglieder des Vorstands von dem Verbot der Mehrvertretung (§ 181 2. Alternative BGB) befreien, wobei § 112 AktG unberührt bleibt.

Die Mitglieder des Vorstands sind am Sitz der Verwaltung der Emittentin unter der Adresse Münchener Str. 101g, 85737 Ismaning, erreichbar.

<b>Name</b>	<b>Wichtigste Tätigkeiten außerhalb der Constantin-Gruppe, sofern diese für die Constantin-Gruppe von Bedeutung sind</b>
Bernhard Burgener	<ul style="list-style-type: none"><li>- Präsident des Verwaltungsrats der Lechner Marmor AG, Laas, Italien</li><li>- Präsident des Verwaltungsrats der Laaser Marmorindustrie GmbH, Laas, Italien</li><li>- Verwaltungsratsmitglied der CBE Marmor &amp; Handels AG, Ibach, Schweiz</li><li>- Verwaltungsratsmitglied des Club de Bâle SA, Basel, Schweiz</li></ul>
Antonio Arrigoni	Keine

#### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der Emittentin besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung der Emittentin aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Für den Aufsichtsrat besteht eine Geschäftsordnung. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

**Fred Kogel:** seit 1. Juli 2009 Mitglied des Aufsichtsrats, Aufsichtsratsvorsitzender (seit 1.7. 2009);

**Werner E. Klatten:** seit 1. September 2008 Mitglied des Aufsichtsrats, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (seit 1. Juli 2009);

**Dr. Erwin Conradi:** seit 6. August 2010 Mitglied des Aufsichtsrats;

**Dr. Dieter Hahn:** seit 28. Januar 2009 Mitglied des Aufsichtsrats;

**Dr. Bernd Kuhn:** seit 6. August 2010 Mitglied des Aufsichtsrats; sowie

**Jan P. Weidner:** seit 1. Juli 2009 Mitglied des Aufsichtsrats.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind am Sitz der Verwaltung der Emittentin unter der Adresse Münchener Str. 101g, 85737 Ismaning, erreichbar.

<b>Name</b>	<b>Wichtigste Tätigkeiten außerhalb der Constantin-Gruppe, sofern diese für die Constantin-Gruppe von Bedeutung sind</b>
Fred Kogel	<ul style="list-style-type: none"><li>- Geschäftsführer der Fred Kogel GmbH, Grünwald</li><li>- Geschäftsführender Gesellschafter der Kogel Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH, Grünwald</li><li>- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der MAMA Sustainable Incubation AG, Berlin</li></ul>
Werner E. Klatten	<ul style="list-style-type: none"><li>- Aufsichtsratsvorsitzender der Stiftung Deutsche Sporthilfe, Frankfurt am Main</li><li>- Mitglied im Kuratorium der Bundesliga-Stiftung, Frankfurt am Main</li><li>- Mitglied des Kontrollgremiums der CTC Media Inc., Moskau, Russland</li><li>- Vorsitzender des Beirats des teNeues Verlag, Kempen</li><li>- Verwaltungsratsvorsitzender der Sportradar AG, Basel, Schweiz</li></ul>
Dr. Erwin Conradi	<ul style="list-style-type: none"><li>- Präsident des Verwaltungsrates der Sensile Holding AG, Baar, Schweiz</li><li>- Präsident des Verwaltungsrates der Sensile Pat AG, Hägendorf, Schweiz</li><li>- Präsident des Verwaltungsrates der Sensile Medical AG, Hägendorf, Schweiz</li><li>- Aufsichtsratsvorsitzender der Mang Medical One AG, Essen</li></ul>
Dr. Dieter Hahn	<ul style="list-style-type: none"><li>- Geschäftsführer der KF 15 GmbH &amp; Co. KG, München</li><li>- Geschäftsführender Gesellschafter der KF 15 Verwaltungs GmbH, München</li><li>- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der bitop AG, Witten</li><li>- Beiratsmitglied der BNK Service GmbH, München</li></ul>
Dr. Bernd Kuhn	<ul style="list-style-type: none"><li>- Kommanditist der KF 15 GmbH &amp; Co. KG, München</li></ul>
Jan P. Weidner	<ul style="list-style-type: none"><li>- Senior Managing Director der Blackstone Group</li><li>- Geschäftsführer der Blackstone Advisory GmbH, Frankfurt am Main</li></ul>

Derzeit bildet der Aufsichtsrat drei Ausschüsse:

- Personal- und Nominierungsausschuss

Er besteht aus 3 Mitgliedern: Herrn Fred Kogel (Vorsitzender), Herrn Dr. Dieter Hahn (Stellv. Vorsitzender) und Herrn Dr. Erwin Conradi. Er ist unter anderem für die Vorbereitung und Verhandlung der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern des Vorstands sowie für die Vorbereitung der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Hauptversammlung der Emittentin zuständig.

- Prüfungsausschuss

Er besteht aus 3 Mitgliedern: Herrn Jan P. Weidner (Vorsitzender), Herrn Dr. Dieter Hahn (Stellv. Vorsitzender) und Herrn Werner E. Klatten. Er befasst sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung, der internen Kontrollsysteme, des Risikomanagements, der Auswahl sowie Überwachung des Abschlussprüfers und der in seinem Verantwortungsbereich liegenden Compliance.

- Ausschuss Recht und Compliance

Er besteht aus 3 Mitgliedern: Herrn Dr. Bernd Kuhn (Vorsitzender), Herrn Fred Kogel (Stellv. Vorsitzender) und Herrn Werner E. Klatten. Ihm obliegt insbesondere die Überwachung und Beratung des Vorstands bei der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien.

### ***Potenzielle Interessenkonflikte***

Herr Burgener, Herr Arrigoni, Herr Klatten, Herr Dr. Hahn, Herr Dr. Conradi und Herr Dr. Kuhn sind Aktionäre der Emittentin. Durch diese Stellung könnten sich Interessenskonflikte zwischen den persönlichen Interessen von Herrn Burgener bzw. Herrn Arrigoni bzw. Herrn Klatten bzw. Herrn Dr. Hahn bzw. Herrn Dr. Conradi bzw. Herrn Dr. Kuhn und den Interessen der Emittentin oder der Anleihegläubiger ergeben.

Zwischen der Fred Kogel GmbH und der Constantin Film AG besteht ein Beratervertrag. Durch diese Stellung könnten sich Interessenskonflikte zwischen den persönlichen Interessen von Herrn Kogel und den Interessen der Emittentin oder der Anleihegläubiger ergeben.

Zwischen der Kanzlei Kuhn Rechtsanwälte und der Constantin Medien AG besteht ein Beratervertrag. Durch diese Stellung könnten sich Interessenskonflikte zwischen den persönlichen Interessen von Herrn Dr. Kuhn und den Interessen der Emittentin oder der Anleihegläubiger ergeben.

Darüber hinaus bestehen nach Kenntnis der Emittentin keine weiteren potenziellen Interessenkonflikte der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Emittentin zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin und ihren privaten Interessen oder anderweitigen Verpflichtungen.

### **Hauptversammlung**

Die Hauptversammlung der Emittentin findet nach § 13 der Satzung am Sitz der Emittentin oder an einem deutschen Börsenplatz statt. Die ordentliche Hauptversammlung findet jährlich innerhalb der ersten acht Monate eines Geschäftsjahrs statt und wird vom Vorstand oder in den gesetzlich vorgesehenen Fällen durch den Aufsichtsrat einberufen. Außerordentliche Hauptversammlungen können so oft einberufen werden, wie es im Interesse der Emittentin erforderlich scheint.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich innerhalb der gesetzlich bestimmten Frist angemeldet haben. Die Anmeldung muss schriftlich oder in Textform (§ 126b BGB) erfolgen. Sie kann auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt werden. Die Anmeldung soll die Stückzahl der Aktien angeben, mit denen die Teilnahme an der Hauptversammlung beabsichtigt ist oder aus denen Stimmrechte ausgeübt werden sollen. Die Aktionäre haben darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachzuweisen. Dazu reicht ein in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache durch das depotführende Institut erstellter Nachweis über den Anteilsbesitz aus. Der Nachweis

muss sich auf den gesetzlich bestimmten Stichtag beziehen und der Emittentin unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse innerhalb der gesetzlich bestimmten Frist zugehen. Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Emittentin bedürfen der Textform (§ 126b BGB); § 135 AktG bleibt unberührt. In der Einberufung kann eine Erleichterung der Form bestimmt werden. Der Vorstand ist ermächtigt vorzusehen, dass Aktionäre ihre Stimmen, auch ohne an der Versammlung teilzunehmen, schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen.

## Corporate Governance

Im Dezember 2012 veröffentlichte die Emittentin folgende Entsprechenserklärung:

Den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) in der Fassung vom 26. Mai 2010 und in der Fassung vom 15. Mai 2012 hat die Emittentin seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2011 mit den unten genannten Ausnahmen (**Ziffer 5.1.2** und **Ziffer 7.1.2** seit Dezember 2011 und **Ziffer 5.4.6** seit dem Inkrafttreten der Fassung vom 15. Mai 2012) entsprochen und tut dies weiterhin:

**Ziffer 5.1.2 Abs.2 S.3** des DCGK empfiehlt, dass eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt werden soll. Von dieser Ziffer wird abgewichen, da im Hinblick auf das Alter der Vorstandsmitglieder der Emittentin die Festlegung einer Altersgrenze derzeit nicht erforderlich erscheint. Darüber hinaus stellt eine feste Altersgrenze ein sehr starres Instrument dar, welches die Flexibilität bzw. Auswahl des Aufsichtsrates bei der Neu- bzw. Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern unnötig einschränkt; zudem wird das Alter bei jeder Neu- bzw. Wiederbestellung ohnehin vom Aufsichtsrat berücksichtigt.

**Ziffer 5.4.6 Abs.2 S.2** des DCGK empfiehlt, dass falls den Aufsichtsratsmitgliedern eine erfolgsorientierte Vergütung zugesagt wird, diese auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sein soll. Von dieser Ziffer wird abgewichen, da § 12 der Satzung der Emittentin vorsieht, dass die Aufsichtsratsmitglieder sowohl bei kurzfristigem als auch bei langfristigem Erfolg des Unternehmens eine variable Vergütung erhalten. Vorstand und Aufsichtsrat halten die Vergütungsregelung sachlich im Übrigen weiterhin für angemessen, da die Aufsichtsratsvergütung zwar teilweise an den kurzfristigen, aber gleichermaßen an den langfristigen Unternehmenserfolg geknüpft ist. Insgesamt bewirkt die Kombination der verschiedenen Vergütungsbestandteile eine ausgewogene Anreizstruktur.

**Ziffer 7.1.2 S.3** des DCGK empfiehlt unter anderem, dass Quartals- bzw. Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht werden sollen. Von dieser Ziffer wird abgewichen, da die dezentralisierte Unternehmensstruktur der Constantin-Gruppe die Einhaltung dieser 45-Tage-Frist derzeit nicht erlaubt. Allerdings ist vorgesehen, auch diese Empfehlung des DCGK so bald wie möglich zu erfüllen. Im Hinblick auf die Komplexität der Rechnungslegung der Constantin-Gruppe kann dies jedoch erst erfolgen, wenn durch eine Optimierung der internen Abläufe sichergestellt ist, dass diese 45-Tage-Frist mit der notwendigen Nachhaltigkeit und Zuverlässigkeit eingehalten werden kann.

# GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

## Überblick

Die Constantin Medien AG (die „**Emittentin**“, im nachfolgenden auch zusammen mit ihren Tochtergesellschaften und konsolidierten Beteiligungen die „**Constantin-Gruppe**“) ist ein international ausgerichteter Medienkonzern mit Sitz in Ismaning. Die Geschäftstätigkeit der Constantin-Gruppe umfasst im Wesentlichen das Betreiben eigener Fernsehsender und Online-Plattformen, die Erbringung von Produktionsdienstleistungen, die Entwicklung, Produktion, Vermarktung und den Handel von TV- und Filmproduktionen und -rechten, die globale Vermarktung internationaler Sport-Großveranstaltungen sowie Vermarktungsaktivitäten im Bereich Event und Entertainment und die Entwicklung und das Betreiben von Online-Geschäftsmodellen. Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 betrug der Konzernumsatz der Constantin-Gruppe 520,5 Mio. Euro (31. Dezember 2011: 465,7 Mio. Euro). Das Konzernjahresergebnis betrug 12,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro).

Die Constantin-Gruppe unterteilt ihre Geschäftstätigkeit in die vier Segmente **Sport, Film, Sport- und Event-Marketing** sowie **Übrige Geschäftsaktivitäten**.

Wesentliche konsolidierte Unternehmen der Constantin-Gruppe sind die Constantin Sport Holding GmbH, mit Sitz in Ismaning, und die Highlight Communications AG, mit Sitz in Pratteln. Die Emittentin hält dabei 47,3 % der Anteile der Highlight Communications AG. Die Constantin Sport Holding GmbH ist die Obergesellschaft der im Segment Sport tätigen wesentlichen Unternehmen (Sport1 GmbH, PLAZAMEDIA GmbH TV- und Film-Produktion, Constantin Sport Marketing GmbH, Constantin Sport Medien GmbH), während die Highlight Communications AG die Obergesellschaft der in den Segmenten Film (Constantin Film AG, Rainbow Home Entertainment-Gesellschaften), Sport- und Event-Marketing (Team Holding AG) und Übrige Geschäftsaktivitäten (Highlight Event & Entertainment AG) tätigen Unternehmen ist.

Im Segment **Sport** betreibt die Constantin-Gruppe insbesondere den Free-TV-Sender SPORT1, die Pay-TV-Sender SPORT1+ und bis zum 30. Juni 2013 LIGA total! sowie im Online-Bereich das Sportportal SPORT1.de. Des Weiteren bietet die Constantin-Gruppe im Segment Sport umfangreiche Dienstleistungen in den Bereichen Innenproduktion (hinsichtlich Programmabwicklung, Neue Medien, Content Management, Studio- und Postproduktion), Außenproduktion und Technologie aus einer Hand, sowie im Kreativ-Bereich Dienstleistungen auf den Feldern Entertainment Media, Corporate Media und Cross Media an. Ferner betreibt die Constantin-Gruppe im Segment Sport die Vermarktung der Marken des Segments Sport, dabei insbesondere von Werbezeiten und Werbeflächen. Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 betrug der Außenumsatz im Segment Sport 161,9 Mio. Euro (31. Dezember 2011: 155,0 Mio. Euro).

Im Segment **Film** sind die Aktivitäten der Constantin-Gruppe im Zusammenhang mit audiovisuellen Inhalten (insbesondere Kino- und Fernsehfilme) zusammengefasst. Die Constantin-Gruppe ist einer der größten unabhängigen deutschen Produzenten und Verleiher von Kinofilmen sowie ebenfalls einer der größten deutschen Hersteller von TV-Auftragsproduktionen. Das Tätigkeitsfeld der Constantin-Gruppe umfasst dabei die Produktion von audiovisuellen Inhalten (u.a. Filme und TV-Serien) sowie die Auswertung von eigenproduzierten Filmen und von erworbenen Filmrechten. Zur Auswertung der Videorechte an Eigen- und Lizenztiteln verfügt die Constantin-Gruppe zudem über eigene Vertriebsorganisationen in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 betrug der Außenumsatz im Segment Film 293,1 Mio. Euro (31. Dezember 2011: 236,7 Mio. Euro).

Im Segment **Sport- und Event-Marketing** vermarktet die Constantin-Gruppe exklusiv im Auftrag der UEFA weltweit die Fernseh- und Sponsorenrechte für die UEFA Champions League, die UEFA Europa League und den UEFA Super Cup. Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 betrug der Außenumsatz im Segment Sport- und Eventmarketing 57,6 Mio. Euro (31. Dezember 2011: 73,2 Mio. Euro).

Im Segment **Übrige Geschäftsaktivitäten** vermarktet die Constantin-Gruppe insbesondere den Eurovision Song Contest und die Wiener Philharmoniker. Darüber hinaus ist die Constantin-Gruppe im Segment Übrige Geschäftsaktivitäten auf die Entwicklung und das Betreiben von Online-Geschäftsmodellen ausgerichtet und in geringem Umfang im Geschäft mit Spielautomaten aktiv. Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 betrug der Außenumsatz im Segment Übrige Geschäftsaktivitäten 7,9 Mio. Euro (31. Dezember 2011: 0,8 Mio. Euro).

Zum 31. Dezember 2012 waren 1.488 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.470) in der Constantin-Gruppe tätig.

## **Wettbewerbsstärken**

Die Constantin-Gruppe zeichnet sich nach eigener Einschätzung durch die folgenden Wettbewerbsstärken aus:

***Die Constantin-Gruppe ist durch das Betreiben der TV-Sender SPORT1 und SPORT1+ sowie dem Betreiben und Veranstalten von weiteren Plattformen einer der führenden Anbieter für hochwertige Sportberichterstattung im deutschsprachigen Raum und kann so die erworbene Verwertungsrechte als etablierter Anbieter optimal auswerten.***

Die Constantin-Gruppe sieht sich als multimedial ausgerichtete Sportmedienmarke und Anbieter von hochwertiger Sportberichterstattung auf unterschiedlichen Plattformen, wie z. B. TV, Online- oder Mobile-Portalen im deutschsprachigen Raum. Sie betreibt den Free-TV-Sender SPORT1, den Pay-TV-Sender SPORT1+, den Bundesliga-Pay-TV Sender LIGA total! (bis 30. Juni 2013) sowie im Online-Bereich das Sportportal SPORT1.de. Die Constantin-Gruppe sieht es als Wettbewerbsvorteil gegenüber ihren Wettbewerbern an, dass es ihr in den vergangenen Jahren gelungen ist, sich mit ihren unterschiedlichen Plattformen im Markt für hochwertige Sportberichterstattung fest zu etablieren und ihre Geschäftstätigkeiten in diesem Bereich weiter auszubauen. Zudem bieten diese unterschiedlichen Plattformen der Constantin-Gruppe den Vorteil, dass erworbene Verwertungsrechte optimal ausgewertet werden können. Die Constantin-Gruppe sieht es zudem als einen Wettbewerbsvorteil an, dass sie einerseits über viele eigene unterschiedliche Verbreitungsplattformen verfügt, über die sie hochwertige Sportberichterstattung anbieten kann, zudem aber andererseits auch in der Lage ist, für ihre Kunden und deren zahlreiche Verbreitungsplattformen hochwertige Sportberichterstattung zu produzieren und zu liefern. Ferner sieht die Constantin-Gruppe es als einen Wettbewerbsvorteil an, dass sie Produktionsdienstleistungen sowie redaktionelle Dienstleistungen in einem Konzern vereint und damit im Stande ist, unabhängig von Dritten, mediale Inhalte zu produzieren.

***Die Constantin-Gruppe ist einer der führenden TV-Produktionsdienstleister für hochwertige Produktionen im deutschsprachigen Raum. Sie arbeitet senderunabhängig sowie medien- und plattformneutral, bietet ein umfangreiches Leistungsportfolio und sieht es als einen Wettbewerbsvorteil an, dass sie in diesem Markt über einen hohen Bekanntheitsgrad sowie eine gute Marktreputation verfügt.***

Die Constantin-Gruppe sieht sich als einen der führenden TV-Produktionsdienstleister für hochwertige Produktionen im deutschsprachigen Raum. Die Constantin-Gruppe zählt daher nach eigener Ansicht zu den etablierten Full-Service-Dienstleistern für unter anderem hochwertige Sportberichterstattungen im Bereich TV sowie Neue Medien und bietet ihren Kunden umfangreiche Dienstleistungen in den Bereichen Innenproduktion (Programmabwicklung, Neue Medien, Content Management, Studio- und Postproduktion), Außenproduktion (TV-Produktion, Übertragungstechnik & Dienstleistungen, Kamera-Spezialsysteme) und Technologie (Support und Engineering) aus einer Hand an. Sie arbeitet senderunabhängig sowie medien- und plattformneutral und bietet ein umfangreiches Leistungsportfolio, das von der technisch hoch komplexen Produktion globaler Sportevents bis hin zu umfassenden Lösungen für eine effiziente Verwaltung, Archivierung und multimediale Distribution von Inhalten unter anderem über seine digitale Serviceplattform Content Management reicht. Die Constantin-Gruppe sieht es daher als einen Wettbewerbsvorteil gegenüber ihren Wettbewerbern an, dass sie bei einer Produktion über umfangreiche und langjährige Erfahrungen sowie hervorragende technische und logistische Ressourcen verfügt und es ihr durch kontinuierliche Weiterentwicklung ihrer Dienstleistungen in diesem Bereich gelungen ist, sich zu einem nach ihrer Ansicht führenden Produzenten, insbesondere von Sportinhalten, im deutschsprachigen Raum entwickelt zu haben. Zudem sieht es die Constantin-Gruppe als einen Wettbewerbsvorteil an, dass sie in diesem Markt über einen hohen Bekanntheitsgrad sowie eine gute Marktreputation verfügt. Daher unterhält die Constantin-Gruppe in diesem Segment wertvolle bestehende Geschäftsbeziehungen zu den Marktführern im Bereich hochwertiger Sportberichterstattung.

***Die Constantin-Gruppe ist einer der führenden Filmproduzenten und Verleiher in Deutschland und deckt durch ihr Produkt- und Dienstleistungsportfolio im Rahmen der Film- und TV-Auftragsproduktion die gesamte Wertschöpfungskette ab. Dies macht die Constantin-Gruppe nach ihrer Auffassung interessant als Kooperationspartner für große Filmstudios und festigt die guten Beziehungen zu führenden Fernsehsendern.***

Als einer der größten unabhängigen deutschen Hersteller und Verleiher von Kinofilmen sieht sich die Constantin-Gruppe zudem als führender Filmproduzent und Independent-Verleiher (unabhängig von den US Major-Studios) in Deutschland. Ihr Tätigkeitsfeld umfasst dabei die Produktion von Filmen, die Auswertung von eigenproduzierten und erworbenen Filmrechten, sowie die Auswertung der Videorechte an Eigen- und Lizenztiteln. Die Constantin-Gruppe deckt dabei durch ihr Produkt- und Dienstleistungsportfolio die gesamte Wertschöpfungskette im Rahmen der Film- und TV-Auftragsproduktion ab. Sie verfügt zudem über eine etablierte sog. Filmrechte-Bibliothek von erfolgreichen nationalen und internationalen Filmen. Bei diesen Filmen handelt es sich neben neuen Filmen um ältere Filme, die trotz ihres Alters eine anhaltende Attraktivität genießen und daher laufend weiter ausgewertet werden können. Hierdurch sieht sich die Constantin-Gruppe gegenüber ihren Wettbewerbern in der Lage, als einziger unabhängiger Verleiher im deutschsprachigen Raum nachhaltig mit den US Major Studios in Konkurrenz zu treten und hierdurch auch interessant als Kooperationspartner für große Filmstudios zu sein. Aufgrund ihrer guten Reputation im deutschsprachigen Raum ist es der Constantin-Gruppe daher gelungen, als einem der wenigen Kinofilmvermarkter mit einem US Major Studio bei der Vermarktung von Kinofilmen zusammen zu arbeiten. Zugleich ist die Constantin-Gruppe einer der größten deutschen TV-Auftragsproduzenten für Dailies, serielle Formate, Spielfilme und Show-Events. Hierbei sieht die Constantin-Gruppe ihre Wettbewerbsstärke in den guten Beziehungen zu den führenden deutschsprachigen Sendern, für die sie bereits in der Vergangenheit zahlreiche erfolgreiche TV-Auftragsproduktionen durchgeführt hat.

***Die Constantin-Gruppe ist einer der führenden globalen Sport- und Event-Marketing Agenturen und sieht insbesondere in der exklusiven Vermarktung der Fernseh- und Sponsorenrechte der UEFA eine Wettbewerbsstärke.***

Die Constantin-Gruppe sieht sich als eine der führenden Sport- und Event-Marketing Agenturen zur globalen Vermarktung von Fernseh- und Sponsorenrechten zu Sport-Großveranstaltungen. Hierbei vermarktet die Constantin-Gruppe im Auftrag der UEFA exklusiv sowohl die UEFA Champions League als auch die UEFA Europa League und den UEFA Super Cup. Die Constantin-Gruppe sieht in der exklusiven Stellung bei der Vermarktung der Fernseh- und Sponsorenrechte der UEFA gegenüber ihren Wettbewerbern einen Wettbewerbsvorteil. So ist es der Constantin-Gruppe durch ihre Vermarktungsaktivitäten in den letzten rund 20 Jahren gelungen, den Umsatz, den die UEFA mit dem Veranstalten der UEFA Champions League nach Schätzungen der Constantin-Gruppe erzielt, kontinuierlich zu steigern (von Saison 1992/1993 geschätzte 50 Mio. Euro über Saison 2002/2003 geschätzte 730 Mio. Euro bis zur Saison 2012/2013 in der rund 1,3 Mrd. Euro Umsatz erwartet werden). Aufgrund dieser langjährigen Expertise konnte auch die Ausschreibung für die Vermarktung der Spielzeiten 2015/2016 bis 2017/2018 (mit einer Option auf eine Verlängerung bis Juni 2021) gewonnen werden. Die Constantin-Gruppe sieht hierin einen Nachweis ihrer Kompetenzen als einer der führenden globalen Sport- und Event-Marketing Agenturen sowie bei der Vermarktung und Entwicklung dieser Art von Veranstaltungen.

***Die Constantin-Gruppe verfügt über qualifizierte, motivierte und engagierte Mitarbeiter sowie ein erfahrenes und professionelles Management.***

Die Constantin-Gruppe verfügt in allen Segmenten über qualifizierte und gut ausgebildete Mitarbeiter. So arbeiten für die Constantin-Gruppe neben langjährigen und erfahrenen Mitarbeitern, die durch ihre Erfahrung und ihr Wissen, insbesondere die für die Medienbranche unverzichtbaren Beziehungen und Kontakte pflegen, auch junge und motivierte Mitarbeiter, die langfristig an verantwortungsvolle Positionen herangeführt werden sollen. Die operative und strategische Führung der Constantin-Gruppe erfolgt durch die Vorstände Herrn Bernhard Burgener und Herrn Antonio Arrigoni, die beide über umfangreiche Erfahrungen in der Medienbranche verfügen.

## **Strategie**

Die Strategie der Constantin-Gruppe leitet sich aus dem Ziel ab, einen führenden Medienkonzern im deutschsprachigen Raum zu formen, der stabile und positive Ergebnisse erwirtschaftet. Die Erreichung des strategischen Ziels soll durch die Umsetzung der folgenden Maßnahmen möglich werden:

### ***Segment Sport***

Innerhalb des Segments Sport steht weiterhin die Forcierung der Multimedia-Strategie im Zusammenhang mit der Dachmarke SPORT1 und damit einhergehend die Ausweitung der Verbreitung des Free-TV Senders SPORT1 in HD Qualität, des Pay-TV Sendes SPORT1+ und von non-linearen Sportinhalten über weitere Infrastrukturanbieter und Plattformbetreiber im Fokus. Vor dem Hintergrund des zunehmend digitalen und konvergenten Mediennutzungsverhaltens und der Transformation vom klassischen TV-Zuschauer hin zum Nutzer plattformübergreifender Angebote bilden darüber hinaus auch der konsequente Ausbau bestehender und die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung neuer Diversifikationsgeschäftsmodelle über den klassischen Online- und Free-TV-Bereich hinaus einen Schwerpunkt der digitalen Aktivitäten.

Auch im Online-Bereich zielen die Aktivitäten auf eine Ausweitung der Verbreitung der Marke SPORT1 ab. Dabei stehen die Themen Video und Mobile erneut im Mittelpunkt. Daneben soll auch die Erweiterung des Online-Angebots über neue, zusätzliche Portale, die das Onlineangebot auf SPORT1.de thematisch flankieren bzw. ergänzen, konsequent vorangetrieben werden – unter anderem mit starkem Fokus auf den Bereich Social Media.

Die strategischen Schwerpunkte der Constantin-Gruppe als Produktionsdienstleister für hochwertige Produktionen liegen auf dem konsequenten Ausbau bestehender Kundenbeziehungen im In- und Ausland und insbesondere auf der Entwicklung und Weiterentwicklung neuer Geschäftsmodelle. Der Ausbau der nach eigenen Schätzungen bestehenden Technologie-Marktführerschaft im Bereich HD, die Weiterentwicklung technologischer Innovationen wie interaktive, digitale oder mobile Zusatzangebote sowie die digitale Archivierung und Distribution von audiovisuellen Inhalten sollen weiterhin die Treiber im Bereich der Produktion und damit auch für die Constantin-Gruppe als Produktionsdienstleister sein. Ziel ist, das anerkannte Know-how im Bereich der Produktionen in diesen Bereichen auch auf neue Kundengruppen und Geschäftsfelder zu transferieren.

### ***Segment Film***

Im Segment Film liegen die strategischen Ziele der Constantin-Gruppe im Bereich Kinoproduktion bzw. Rechteerwerb auf der Beibehaltung und Optimierung der hohen Standards ihrer nationalen und internationalen Eigen- und Koproduktionen sowie dem selektiven Rechteerwerb hochwertiger Filme. Darüber hinaus plant die Constantin-Gruppe im Segment Film sich künftig noch stärker der Produktion von englischsprachigen Titeln für den Weltmarkt zu widmen. Generell wird angestrebt, Filme mit Event-Charakter herzustellen und auszuwerten. Zur Verstärkung der Akquise von Verwertungsrechten ist eine Kooperation mit dem US Studio DreamWorks vereinbart worden. Die Constantin-Gruppe wird zunächst bis 2016 die Auswertung der deutschsprachigen Rechte an Kinoproduktionen von DreamWorks übernehmen.

Auch im Geschäftsfeld TV-Auftragsproduktion wird sich die Constantin-Gruppe künftig verstärkt englischsprachigen Großproduktionen zuwenden, die nach Besetzung und Thematik auf den internationalen Geschmack ausgerichtet sind. Die Constantin-Gruppe verfolgt weiterhin die Strategie, die bewährten Partnerschaften mit den wichtigsten TV-Sendern weiter auszubauen und mit qualitativ hochwertigen und innovativen Produktionen – wie beispielsweise aktuell dem neuen „Tatort Hamburg“ für die ARD oder der Ken Follett-Bestsellerverfilmung „Die Pfeiler der Macht“ für das ZDF – zu deren Erfolg beizutragen. Auf internationaler Ebene sollen durch die Tochterfirma Nadcon Film GmbH neue Koproduktionspartner gewonnen und weltweit attraktive Serien und TV-Filme verwirklicht werden.

Im Geschäftsfeld Kinoverleih verfolgt die Constantin-Gruppe weiterhin die Strategie, erstklassige Eigen- und Koproduktionen mit vielversprechenden Lizenztiteln, u.a. aus dem DreamWorks-Output-Deal, zu kombinieren und sie in besucherrelevanten Zeiträumen auf die Leinwand zu bringen. Der Verleih-schwerpunkt wird dabei – wie schon in der Vergangenheit auf der zweiten Jahreshälfte liegen.

Auch im Home Entertainment werden die Eigen-/Koproduktionen der Constantin-Gruppe weiterhin mit hochwertigen Lizenztiteln ergänzt. Zur Strategie in diesem Geschäftsfeld zählen die attraktive Präsentation der Produkte in den Multimediahäusern und die Anreicherung der DVDs/Blu-rays mit ansprechendem Zusatzmaterial. Erfolge im digitalen Bereich – wie z. B. eine hohe Anzahl bezahlter Video-Downloads von Constantin Film-Neuveröffentlichungen – sollen künftig weiter ausgebaut werden. Einen erfolgreichen Start in das Jahr 2013 verspricht sich die Constantin-Gruppe von den Filmen wie: „Step Up: Miami Heat“ und „Resident Evil: Retribution“, die als Neuveröffentlichungen auf den Markt kommen.

Im Bereich Lizenzhandel/TV-Auswertung beabsichtigt die Constantin-Gruppe ihre Kontakte zu den großen deutschen TV-Sendern weiter auszubauen und zudem neue Partner zu akquirieren. Da sich der TV-Markt laufend weiter fragmentiert, versuchen viele neue Spartensender Marktanteile zu gewinnen. Die Constantin-Gruppe strebt an, auch diese als Kunden für Filme zu gewinnen.

### ***Segment Sport- und Event-Marketing***

Im Segment Sport- und Event-Marketing betreibt die Constantin-Gruppe die exklusive weltweite Vermarktung der UEFA Champions League, der UEFA Europa League und des UEFA Super Cup. Strategisches Ziel im Segment Sport- und Event-Marketing ist es nach wie vor, ihre Marktposition als eine der weltweit führenden Sportvermarktungsagenturen für internationale Großveranstaltungen weiter zu festigen. Aus operativer Sicht liegt der Fokus auf der aktiven Unterstützung der kommerziellen Partner in der laufenden Spielzeit und den Vorbereitungen zum Vermarktungsprozess für den neuen Verkaufszyklus (2015/16 bis 2017/18) der UEFA Champions League und der UEFA Europa League, der im Laufe des Jahres 2013 beginnen wird.

### ***Segment Übrige Geschäftsaktivitäten***

Strategisches Ziel im Segment Übrige Geschäftsaktivitäten ist es, die Position im Event- und Entertainment-Geschäft noch auszuweiten. Zu diesem Zweck sollen einerseits die bestehenden Partnerschaften weiter ausgebaut und andererseits neue Kunden akquiriert werden. Im operativen Bereich haben – nach der erfolgreichen Abwicklung des Neujahrskonzerts 2013 der Wiener Philharmoniker – die Vorbereitungen für die anstehenden Veranstaltungen begonnen. Der Eurovision Song Contest wird in diesem Jahr vom 14. bis 18. Mai 2013 in Malmö/Schweden ausgetragen, und das Open-Air-Sommernachtskonzert der Wiener Philharmoniker findet am 30. Mai 2013 statt.

## **Geschäftstätigkeit der Constantin-Gruppe nach Segmenten**

Die Constantin-Gruppe unterteilt ihre Geschäftstätigkeit in vier Segmente: das Segment **Sport**, das Segment **Film**, das Segment **Sport- und Event-Marketing** sowie das Segment **Übrige Geschäftsaktivitäten**.

### ***Segment Sport***

Im Segment Sport bietet die Constantin-Gruppe hochwertige Sportberichterstattung, die sie unter der Multimedia-Dachmarke SPORT1 über ihre linearen und non-linearen Verbreitungsmöglichkeiten auswertet. Im IPTV-Bereich (*Internet Protocol Television*, d. h. allgemein der Übertragungsweg Internet als digitales Datennetz für Fernsehprogramme und Filme) veranstaltet die Constantin-Gruppe bis zum 30. Juni 2013 den Bundesligasender LIGA total! als eigenständiges Live-TV-Programm. Des Weiteren bietet die Constantin-Gruppe im Segment Sport umfangreiche Dienstleistungen in den Bereichen Innenproduktion (Programmabwicklung, Neue Medien, Content Management, Studio- und Postproduktion) Außenproduktion und Technologie für die Produktion von Live-Übertragungen und Aufzeichnungen von Sportveranstaltungen sowie Dienstleistungen für die Bereiche Entertainment Media, Corporate Media und Cross Media an. Ferner vermarktet die Constantin-Gruppe im Sport Segment Werbezeiten und Werbeflächen für konzerninterne Plattformen und Dritte.

### ***Multimedia Dachmarke „SPORT1“***

Die Constantin-Gruppe bietet unter der Multimedia-Dachmarke SPORT1 auf Fernseh-, Online- und Mobile-Plattformen – darunter die Free-TV-Sender SPORT1 und SPORT1 HD, den Pay-TV-Kanal SPORT1+ sowie das Online-Portal SPORT1.de und der SPORT1-YouTube-Channel - hochwertige Sportberichterstattung an. Dabei nutzt sie bestehende Verwertungsrechte aus. Derzeit hält die Constantin-Gruppe mediale Verwertungsrechte an unter anderem den Spielen der Fußball Bundesliga und der 2.

Fußball Bundesliga (bis einschließlich der Spielzeit 2016/2017), den Spielen der BEKO Basketball Bundesliga (bis einschließlich der Spielzeit 2013/2014), den Spielen der DKB Handball Bundesliga (bis einschließlich der Spielzeit 2016/2017), den Spielen der National Basketball Association NBA (bis einschließlich der Spielzeit 2014/2015), den Spielen der National Football League NFL (bis einschließlich der Spielzeit 2014/2015), sowie an der Motorrad-Weltmeisterschaft MotoGP (bis einschließlich der Saison 2014) und hält darüber hinaus auch Sublizenzrechte an der Formel 1 (bis einschließlich der Saison 2015). Darüber hinaus bietet die Constantin-Gruppe über ihre SPORT1-Plattformen umfangreiche Sportnachrichten an, wie z. B. zur Fußball Bundesliga, zur 2. Fußball-Bundesliga, zum internationalen Fußball, wie die Champions League, die Europa League sowie die Premier League, die Primera Division, die Serie A, die NBA, NHL, MLB, NFL und Super Bowl, Handball, Tennis (ATP-Turniere, Grand Slam-Turniere), Motorsport (Formel 1, MotoGP, DTM, VLN), Eishockey (DEL, Nationalteam, WM) und Darts.

- Free-TV-Sender SPORT1

Die Constantin-Gruppe betreibt den Free-TV-Sender SPORT1 mit ca. 2.000 Stunden Live-Programm in 2012. Die Geschäftstätigkeit des Free-TV-Senders SPORT1 umfasst im Wesentlichen die Live-Sport-Berichterstattung zahlreicher und unterschiedlicher Sportveranstaltungen sowie eine Fokussierung auf männerafine Formate. Der Free-TV-Sender SPORT1 erreicht mit rund 90 % Netzabdeckung technisch rund 32,25 Mio. Haushalte im gesamten Bundesgebiet (*Quelle: AGF/GFK-Daten, Stand 1. Januar 2013*). Durch die Ausrichtung an der Kernzielgruppe der 14- bis 49-jährigen Männer ist der Free-TV-Sender SPORT1 mit einem Männeranteil von rund 75 % nach Einschätzung der Constantin-Gruppe eine der profilstärksten TV-Stationen im deutschen Fernsehmarkt. Seit September 2010 wird das Programm des Free-TV-Senders SPORT1 auch in HD-Qualität ausgestrahlt. Neben der Live- und Highlight-Berichterstattung über zahlreiche Sportveranstaltungen produziert und entwickelt die Constantin-Gruppe für den Free-TV-Sender SPORT1 zudem Programminhalte, die die Berichterstattung über die Sportereignisse sinnvoll ergänzen. Hierzu zählen Talksendungen, wie z. B. der sonntags auf dem Free-TV-Sender SPORT1 ausgestrahlte „Doppelpass“, bei dem eine Experten-Runde den Bundesligaspieltag analysiert, das News-Format „Bundesliga Aktuell“, das bei aktuellen Anlässen zusätzlich auch als Sondersendung „Bundesliga Aktuell Spezial“ kurzfristig ins Programm genommen wird.

- Pay-TV-Sender SPORT1+

Im Oktober 2010 ging der Pay-TV-Sender SPORT1+ auf Sendung, der in SD und HD Qualität verbreitet wird. Die Constantin-Gruppe bietet den Abonnenten der verschiedenen Pay-TV Plattformanbieter eine umfangreiche Sportberichterstattung. Mehr als rund 73 % des Programms von SPORT1+ HD bestehen dabei aus nativen HD-Inhalten, die originär in High Definition, d.h. in hochauflösendem Standard, produziert werden. SPORT1+ überträgt unter anderem Tennis mit der ATP World Tour sowie US-Sport mit der National Football League (NFL) und der National Basketball Association (NBA). Darüber hinaus zeigt SPORT1+ exklusive Spiele der Handball- und Basketball-Bundesliga, die Euroleague Basketball und Top-Motorsport. Auch europäischer Spitzenfußball hat mit den englischen Pokalwettbewerben FA Cup, dem französischen Fußballpokal und der Coppa Italia einen Stammplatz im Programm. SPORT1+ ist auch online über SPORT1.de verfügbar.

- Online-Portal SPORT1.de

Die von der Constantin-Gruppe betriebene Online-Plattform SPORT1.de ist eines der führenden Online-Sportportale im deutschsprachigen Raum und bietet seinen Nutzern täglich aktuelle und multimedial aufbereitete Sportinhalte sowie Livestreams von bedeutenden Sportereignissen. Mit insgesamt über 378 Millionen Visits war 2012 das reichweitenstärkste Jahr seit Bestehen von SPORT1.de. Mit mehr als 2,9 Mrd. Seitenaufrufen (Page Impressions) bleibt SPORT1.de in 2012 Marktführer unter den deutschen Sportportalen. Die Anzahl der Unique User von SPORT1.de konnte ebenfalls gesteigert werden und lag in den ersten drei Quartalen 2012 im Monatsschnitt bei 3,12 Mio. Benutzern. Im Online-Bereich ist die Constantin-Gruppe ergänzend zu SPORT1.de seit Februar 2011 mit einem eigenen SPORT1-YouTube-Channel, sowie seit Dezember 2010 mit der Online Gaming-Plattform sportlgames.de aktiv. Mit SPORT1Poker.de hat die Constantin-Gruppe darüber hinaus im Juli 2011 ein eigenes Social Gaming-Angebot gestartet. Zudem bietet die Constantin-Gruppe für mobile Endgeräte Sport-News-Applikationen, z. B. die SPORT1-App für iPhone, iPad und Android an. Durch den konsequenten inhaltlichen Ausbau der SPORT1-App, wurde die iPhone-/iPad-App bis Ende 2012 insgesamt über 1,8 Mio. mal heruntergeladen. Die Zahl der Unique Downloads der Android-App lag Ende 2012 bei insgesamt über 626.000.

### *LIGA total!*

Die Constantin-Gruppe veranstaltet seit dem Jahr 2009 im IPTV-Bereich bis zum 30. Juni 2013 den Pay-TV Sender LIGA total!, welcher über die Plattform „Entertain“ sowie über MobileTV der Deutsche Telekom AG empfangen werden kann. Hierbei werden durch die Constantin-Gruppe alle Spiele der Fußball-Bundesliga und der 2. Fußball-Bundesliga live und in Konferenzschaltung sowie ausführliche Zusammenfassungen der einzelnen Parteien übertragen und archiviert. Zudem bietet LIGA total! individuelle Features an, bei denen die Kunden sich persönliche Live-Konferenzschaltungen, individuelle Statistiken und weitere Informationen anzeigen lassen können.

### *Produktionsdienstleistung*

Die Constantin-Gruppe betreibt mit der PLAZAMEDIA GmbH TV- und Film-Produktion eine der führenden Produktionsdienstleistungsunternehmen und zählt mit über 3.000 nationalen und internationalen Sport-Events pro Jahr und der Abwicklung von ca. 224.000 Programmstunden pro Jahr zu den etablierten Full-Service-Dienstleistern für TV und Neue Medien im deutschsprachigen Raum. Der Begriff „Produktion“ umfasst dabei sowohl die Außenproduktion (wie z. B. die Aufzeichnung der audiovisuellen Inhalte vor Ort, Bereitstellung von Kameras, Ressourcen und geeignetem Personal etc.) als auch die Innenproduktion (wie z. B. der Schnitt von audiovisuellen Inhalten, Contenterstellung, Contentveredelung und Archivierung etc.). Die Constantin-Gruppe produziert im Auftrag von TV-Sendern sowie Rechteinhabern unter anderem nationalen und internationalen Fußball, Basketball, Boxkämpfe, Formel 1-Übertragungen sowie Europa- und Weltmeisterschaften diverser Sportarten. So produziert die Constantin-Gruppe im Auftrag des Pay-TV-Anbieters Sky alle freien Trainings, Qualifyings und Rennen der gesamten Formel 1-Saison in nativem HD. Darüber hinaus produziert die Constantin-Gruppe für Sky und das ZDF zahlreiche Partien der UEFA Champions League.

Diese Dienstleistungen zeichnen sich nach Ansicht der Emittentin durch Kompetenz und umfangreiches Fachwissen für Produktionen jeder Größenordnung aus. Spezialisten realisieren maßgeschneiderte Produktionen auf höchstem technischem und qualitativem Niveau. Dabei profitieren die Kunden auch von den Synergien, die die Constantin-Gruppe durch die operative Verknüpfung aller Ressourcen der Constantin-Gruppe hat.

### *Segment Film*

Im Segment Film sind alle Aktivitäten der Constantin-Gruppe im Zusammenhang mit audiovisuellen Inhalten (insbesondere Kino- und Fernsehfilme) zusammengefasst. Die Constantin-Gruppe ist nach eigener Auffassung einer der größten unabhängigen Produzenten, Händler und Verleiher von Kino- und Fernsehfilmen sowie TV-Auftragsproduktionen im deutschsprachigen Raum. Die Geschäftstätigkeit der Constantin-Gruppe umfasst dabei die Produktion von Kino- und Fernsehfilmen und deren Rechteerwerb, TV-Auftragsproduktionen, den Kinoverleih, die Auswertung der Filmrechte auf allen Auswertungsstufen sowie den Lizenzhandel.

Die Constantin-Gruppe produziert, koproduziert, handelt und verleiht Kino- und Fernsehfilme. Die Tochtergesellschaft der Emittentin, die Constantin Film AG, produziert und verleiht seit mehr als 60 Jahren Kino- und Fernsehfilme in Deutschland. Darüber hinaus ist die Constantin-Gruppe seit vielen Jahren auch in der internationalen Produktion von Kinofilmen für den Weltmarkt sowie der Produktion von nationalen und internationalen TV-Angeboten (Fernsehfilme und -Serien, Entertainment-Formate etc.) tätig. Erlöse erzielt die Constantin-Gruppe im Segment Film durch den Verkauf von Verwertungsrechten an selbst produzierten Filmen oder an von Dritten produzierten Filmen an Kinobetreiber (sog. Kinoverleih) sowie durch den Verkauf von Verwertungsrechten an TV-Sender und durch den Verkauf von DVDs und Blu-rays mit selbst produzierten Filmen oder Drittproduktionen an Konsumenten. Zudem produziert die Constantin-Gruppe im Auftrag von TV-Sendern Fernsehfilme und -serien.

### *Produktion von Kino- und Fernsehfilmen*

Die Constantin-Gruppe wird im Rahmen der Produktion von Kino- und Fernsehfilmen in allen Phasen der Filmproduktion tätig. Sie entwickelt und finanziert Filmprojekte, übernimmt die Vorproduktion und die Dreharbeiten sowie die Nachbearbeitung und Auswertung. Die Produktion von Kino- und Fernsehfilmen erfolgt dabei grundsätzlich in den folgenden Phasen, wobei die Vermarktung des Films bereits regelmäßig parallel zu den einzelnen Phasen erfolgt:

1. Phase: *Entwicklung, Vorauswertung und Finanzierung*

Die Idee zur Produktion eines Films kann von einem Redakteur, einem Produzenten, einem Drehbuchautor, einem Regisseur oder einer anderen Person stammen. Am Anfang der Entwicklung eines Films steht zumeist ein Exposé, das z. B. bei einem 90-minütigen Film ca. 8 Seiten umfasst, um die Filmhandlung mit Figuren in zeitlicher Reihenfolge kurz zu erklären. Danach erfolgt das sog. Treatment, d. h. es wird ein Handlungstext ohne Dialog erstellt. Im Anschluss daran wird ein fertiges Drehbuch mit vollständigen Handlungstexten mit Dialog und Regieanweisungen sowie Kamerastellung etc. erstellt. Parallel zur kreativen Entwicklung läuft zudem die organisatorisch-wirtschaftliche Vorauswertung, Filmfinanzierung und Auftragserteilung.

Dabei erfolgt eine Vorauswertung des potenziellen Films durch die Constantin-Gruppe nach verschiedenen Kategorien. Die Constantin-Gruppe wertet den potenziellen Film z. B. danach aus, ob er national oder international vermarktet werden kann. Zudem wird analysiert, welche Verwertungsmöglichkeiten auf den verschiedenen Stufen der Filmvermarktung (die z. B. folgende typische Verwertungsstufen beinhaltet: Kino, DVD/Blu-ray, Home-Entertainment, Video-on-Demand, Pay-TV und anschließend Free-TV) bestehen. Zudem wird analysiert, welche ggf. möglichen Merchandising-Rechte genutzt werden können.

Bei der Finanzierung des potenziellen Films haben Filmförderungen aus öffentlichen bzw. staatlichen Mitteln (z. B. Filmförderungen der einzelnen Bundesländer) oder aus privaten Mitteln (z. B. Filmfonds) eine wichtige Bedeutung. Dabei ist zumeist ein Teil des Finanzierungsbedarfs des Films durch vorherige feste Zusagen finanziert. Handelt es sich um internationale Filmprojekte, wird angestrebt, einen Großteil des erwarteten Produktionsbudgets über Vorverkäufe abzusichern. Hierbei werden die Auswertungsrechte außerhalb der deutschsprachigen Länder für fest vereinbarte Beträge („Minimum-Garantien“) an internationale Verleiher veräußert. Der restliche Teil der Finanzierung wird regelmäßig durch die Constantin-Gruppe getragen.

2. Phase: *Vorproduktion*

Im Anschluss erfolgt die Vorproduktion, bei der Drehorte gesucht, das Filmteam zusammengestellt, Geräte gemietet, Schauspieler engagiert (Casting) und Drehpläne sowie Verträge ausgearbeitet werden.

3. Phase: *Dreharbeiten*

Danach erfolgen die eigentlichen Dreharbeiten nach einem bestimmten Drehplan, der nicht unbedingt der endgültigen Reihenfolge der Szenen im Film entspricht, sondern durch die Logistik der Produktion unter Zweck und Kostengesichtspunkten festgelegt wird.

4. Phase: *Nachbereitung*

Nach den Dreharbeiten findet die Nachbereitung statt, in der aus dem Bild- und Tonmaterial der dann fertige Film geschnitten, vertont und evtl. mit visuellen Effekten unterlegt wird.

Die Constantin-Gruppe hat in den letzten Jahren unter anderem folgende Filme produziert:

- Das Parfum – Die Geschichte eines Mörders
- Der Untergang
- Türkisch für Anfänger
- Resident Evil (5 Teile)
- Wickie (2 Teile)

**Die Constantin-Gruppe plant darüber hinaus in 2013 folgende Kinostarts:**

- Movie 43 (Besucherzahlen Stand 4. April 2013: 171.082)

- Fünf Freunde II (Besucherzahlen Stand 4. April 2013: 1.045.551\*)
- Parker (Besucherzahlen Stand 4. April 2013: 314.392)
- 3096 Tage (Besucherzahlen Stand 4. April 2013: 502.155\*)
- Shootout – Keine Gnade (Besucherzahlen Stand 4. April 2013: 98.129\*)
- Ostwind (Besucherzahlen Stand 4. April 2013: 379.287\*)
- Scary Movie 5 (Startdatum: 18. April 2013)
- Da geht noch was (Startdatum: 12. September 2013)
- Chroniken der Unterwelt: City of Bones (Startdatum: 29. August 2013)
- Schossgebete (Startdatum: 3. Oktober 2013)
- Tarzan 3D (Startdatum: 10. August 2013)
- Ender's Game (Startdatum: 31. Oktober 2013)
- Fack Ju Göhte (Startdatum: 14. November 2013)
- Enchanted Kingdom 3D (Startdatum: 5. Dezember 2013)
- Walking with Dinosaurs 3D (Startdatum: 19. Dezember 2013)

\* = noch im Kino; Quelle Besucherzahlen: Rentrak Corporation

**Die Planung der Constantin-Gruppe für zahlreiche mögliche zukünftige Kinofilme basiert auf Bestsellern, Franchise-Titeln, Event-Filmen, CGI-Produktionen und Filmen für Family Entertainment. Unter anderem befinden sich dabei folgende Titel aktuell in der Planung:**

- Resident Evil VI
- Fantastic Four III
- Chroniken der Unterwelt I+II+III
- Wrong Turn VI
- Türkisch für Anfänger II
- Magisterium
- Joe Golem and the Drowning City
- Unwind
- The Infernal Devices
- Where Rainbows End
- Pompeji 3D
- Tarzan 3D
- Walking with Dinosaurs 3D

- Fünf Freunde III
- Ender's Game

#### *TV-Auftragsproduktionen*

Die Constantin-Gruppe produziert zudem Fernsehfilme und -serien sowie verschiedene Unterhaltungsformate für deutsche öffentlich-rechtliche Fernsehsender (insbesondere ARD und ZDF) sowie große deutsche Privatsender (wie z. B. ProSiebenSat.1 oder die RTL-Gruppe). Hierbei kann die Constantin-Gruppe auf eine langjährige Partnerschaft mit den größten Fernsehsendeanstalten in Deutschland zurückblicken. Die Constantin-Gruppe bietet dabei allen nationalen aber auch internationalen privaten und öffentlich-rechtlichen Fernsehsendern umfangreiche Dienstleistungen durch ihre verschiedenen Produktionsunternehmen zur Herstellung von Fernsehfilmen und -serien sowie verschiedener Unterhaltungsformate an.

Für die ARD produziert die Constantin-Gruppe neben verschiedenen Filmen auch beispielsweise verschiedene Folgen der Reihe „Tatort“. Zu dem Portfolio der von der Constantin-Gruppe produzierten Filme gehören z. B. „Das Adlon. Eine Familiensaga“, „Kommissarin Lucas“, „Rosa Roth“, „Wir sind das Volk“, „Krupp – eine deutsche Familie“.

Zudem produziert die Constantin-Gruppe auch Event-Specials, Gerichtsshows, Quiz-Formate, Comedy-Sendungen, Reality-Shows, Daily Talk-Shows, Crime Doku-Soaps oder Off-Air Events (Aufträge für Produkte, die nicht mit dem Ziel der TV-Ausstrahlung hergestellt werden, z. B. Messepräsentationen, Spendenevents, Filmpreispräsentationen).

Beispiele für solche Produktionen sind

- K11 – Kommissare im Einsatz
- Dahoam is Dahoam
- Lenßen und Partner
- Schicksale – und plötzlich ist alles anders
- Shopping Queen
- Promi Shopping Queen
- glas Srbija
- Frauen Tausch
- Csaladi Titkok
- Extrem schön
- Job Tausch
- Der Grosse Comedy Adventskalender
- die dreisten drei
- Ich bin Boes
- Die Comedy Falle
- Willkommen bei Mario Barth
- Voice of Switzerland und Voice of Israel sowie zahlreiche andere Formate auch in weiteren Ländern.

Die Constantin-Gruppe erzielt mit der TV-Auftragsproduktion im Wesentlichen Umsätze durch die Vergütung, die sie vom jeweiligen Auftraggeber für die Produktion der verschiedenen audiovisuellen Inhalte erhält.

#### *Rechteerwerb*

Die Constantin-Gruppe produziert Filme nicht nur selbst, sondern erwirbt Verwertungsrechte für Filme. Bei der Auswahl der am Markt verfügbaren Filme lässt sie sich hauptsächlich von der aus ihrer Sicht erzielbaren Auswertungserlösen (in den Bereichen Kino, Home Entertainment und TV) leiten. In der Regel lizenziert die Constantin-Gruppe die TV-Rechte dabei schon zum Zeitpunkt des Erwerbs der Verwertungsrechte weiter, um Erlössicherheit zu gewährleisten.

Filme der jüngsten Vergangenheit, für die die Constantin-Gruppe die Verwertungsrechte erworben hat, waren:

- Das Gesetz der Rache
- Step Up (4 Teile)
- Fünf Freunde I
- Krieg der Götter (3D)
- Centurion
- Michael Clayton

Die Verwertungsrechte der Filme sind in der Regel regional beschränkt und beziehen sich grundsätzlich auf sämtliche Auswertungsstufen. Zumeist erwirbt die Constantin-Gruppe die Verwertungsrechte ausschließlich für den deutschsprachigen Raum.

#### *Auswertung*

Im Anschluss an die Produktion von Kino- und Fernsehfilmen sowie im Anschluss an der Erwerb von Rechten an Filmen, wertet die Constantin-Gruppe die Film- bzw. Verwertungsrechte kommerziell aus, das heißt, dass Rechte bzw. Lizenzen an dem Film weiterverkauft, verliehen oder anderweitig genutzt werden.

Im Rahmen dessen verleiht die Constantin-Gruppe Kinofilme an Kinobetreiber. Die Constantin-Gruppe schließt mit den jeweiligen Kinobetreibern Verträge dahingehend, dass den Kinobetreibern das Recht eingeräumt wird, die Kinofilme in ihren Kinos aufzuführen. Der Kinobetreiber bleibt dabei aber selbst verantwortlich für die Schaltung von Werbung im Rahmen der Filmvorführung. Die Constantin-Gruppe erzielt mit dem Kinoverleih im Wesentlichen Umsätze durch die Entgelte, die Kinobetreiber für das Recht zur Aufführung der Kinofilme in ihren Kinos in Form eines prozentualen Anteils am Eintrittspreis zahlen. Zudem lizenziert die Constantin-Gruppe die TV-Verwertungsrechte an ihren Filmen und von ihr erworbenen Filmrechte an Fernsehsender und Medienanstalten. Diese erwerben das Recht auf eine definierte Anzahl von Ausstrahlungen in einem bestimmten Zeitraum.

Die Constantin-Gruppe wertet die von ihr produzierten und erworbenen Filmrechte zudem im Rahmen des sog. Home Entertainment aus, d. h. sie wertet die Filme an Konsumenten im Wege von DVD- und Blu-ray-Verkäufen bzw. im Wege des Video-on-Demand aus. In diesem Bereich erzielt die Constantin-Gruppe im Wesentlichen Umsätze durch den Verkauf des jeweiligen Mediums (DVD, Blu-ray etc.) oder durch die Entgelte, die die jeweiligen Zuschauer für das Anschauen der jeweiligen audiovisuellen Inhalte im Rahmen von Video-on-Demand-Applikationen zahlen.

#### *Segment Sport- und Event-Marketing*

Im Segment Sport- und Event-Marketing vermarktet die Constantin-Gruppe exklusiv im Auftrag der UEFA sowohl die Übertragungs- und Senderechte der UEFA Champions League als auch der UEFA Europa League und des UEFA Super Cup weltweit in über 200 Ländern. Die Constantin-Gruppe vermarktet dabei die Übertragungs- und Senderechte an die jeweiligen Medienanstalten eines Landes und die Werberechte an sämtliche Sponsoren der jeweiligen Veranstaltung.

Die UEFA Champions League wird weltweit in mehr als 200 Ländern ausgestrahlt und jährlich von über 4 Mrd. Fernsehzuschauern verfolgt. Die Constantin-Gruppe verfügt über eine langjährige Expertise in diesem Bereich und über die relevanten Kontakte zur UEFA und den kommerziellen Partnern, insbesondere den führenden Fernseh- und Mediengesellschaften und Sponsoren rund um die Welt, um den UEFA Klubfußballwettbewerb UEFA Champions League erfolgreich zu vermarkten. So ist es der Constantin-Gruppe durch ihre Vermarktungsaktivitäten in den letzten rund 20 Jahren gelungen, den Umsatz, den die UEFA mit dem Veranstalten der UEFA Champions League nach Schätzungen der Constantin-Gruppe erzielt, kontinuierlich zu steigern (von Saison 1992/1993 geschätzte 50 Mio. Euro über Saison 2002/2003 geschätzte 730 Mio. Euro bis zur Saison 2012/2013, in der rund 1,3 Mrd. Euro Umsatz erwartet werden). Aufgrund dieser langjährigen Expertise konnte auch die Ausschreibung für die Vermarktung der Spielzeiten 2015/2016 bis 2017/2018 (mit einer Option auf eine Verlängerung bis Juni 2021) gewonnen werden.

Im Segment Sport- und Event-Marketing wird die Umsatzrealisierung gemäß der vertraglichen Ausgestaltung des jeweiligen Vermarktungsprojekts mit der UEFA vorgenommen. Dabei steht der Constantin-Gruppe ein Anteil am Ergebnis des jeweiligen Vermarktungsprojekts zu.

### ***Segment Übrige Geschäftsaktivitäten***

Im Segment Übrige Geschäftsaktivitäten bündelt die Constantin-Gruppe weitere Geschäftsaktivitäten. Im Segment Übrige Geschäftsaktivitäten vermarktet die Constantin-Gruppe insbesondere den Eurovision Song Contest (ca. 100 Mio. Live-Zuschauer in mehr als 40 Ländern in 2012) und die wichtigsten Konzerte der Wiener Philharmoniker (TV-Übertragung des Neujahrskonzerts in 81 Länder in 2013 sowie TV-Übertragung des Sommernachtskonzerts in 61 Länder in 2012). Darüber hinaus ist die Constantin-Gruppe im Segment Übrige Geschäftsaktivitäten auf die Entwicklung und das Betreiben von Online-Geschäftsmodellen fokussiert.

So veranstaltet die Constantin-Gruppe beispielsweise in Kooperation mit bekannten Persönlichkeiten Online-Pokerspiele, bei denen die Nutzer die Möglichkeit haben, online mit einem „Star“ Poker zu spielen. und ist in geringem Umfang im Geschäft mit Spielautomaten aktiv.

### **Zulieferer und Dienstleister**

Die wesentlichen Zulieferer bzw. Dienstleister der Constantin-Gruppe können nach den vier Segmenten, in denen die Constantin-Gruppe tätig ist, wie folgt unterteilt werden:

#### ***Segment Sport***

Im Segment Sport unterteilen sich die Zulieferer und Dienstleister im Wesentlichen in Zulieferer für Lizenz- und Übertragungsrechte der jeweiligen Sportveranstaltungen, in Dienstleister für die Einspeisung von audiovisuellen Inhalten sowie in Infrastrukturanbieter für die Verbreitung von linearen und non-linearen Programminhalten. Lizenz- und Übertragungsrechte werden im Segment Sport für die Inhalte der verschiedenen Plattformen (insbesondere SPORT1, SPORT1+, SPORT1.de) benötigt. Die wesentlichen Zulieferer sind dabei insbesondere Verbände und deren Vermarktungsgesellschaften (z. B. die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH und die Handball-Bundesliga GmbH) sowie Rechteinhaber (z. B. die Dorna Sports S.L. und die Infront Sports & Media AG). Für die Einspeisung von audiovisuellen Inhalten und die Verbreitung von linearen und non-linearen Programminhalten arbeitet die Constantin-Gruppe unter anderem mit Dienstleistern zusammen, welche die erforderliche Netz-, Plattform- und/oder Satelliteninfrastruktur für die Verbreitung zur Verfügung stellen. Hierzu gehören unter anderem die Kabel Deutschland GmbH, SES Digital Distribution Services AG oder Unitymedia KabelBW GmbH. Des Weiteren bedient sich die Constantin-Gruppe im Segment Sport vor allem im Rahmen der Produktion oder Verarbeitung von Inhalten verschiedener Dienstleister zur Bereitstellung von technischem Equipment, wie beispielsweise der MTI Teleport München GmbH, der TV Skyline Film- und Fernsehgesellschaft mbH und der Impire AG.

#### ***Segment Film***

Im Segment Film unterteilen sich die wesentlichen Zulieferer und Dienstleister im Wesentlichen in Filmstudios, in Dienstleister für visuelle Effekte und Animation sowie Postproduktion, in Dienstleister für Werbe- und Marketingmaßnahmen sowie Dienstleister für technisches Equipment.

Für die Produktion von Filmen und Serien nutzt die Constantin-Gruppe Filmstudios von z. B. der Babelsberg AG in Potsdam oder Bavaria Film GmbH in München. Des Weiteren arbeitet die Constantin-Gruppe zur Erstellung von visuellen Effekten und Animationen sowie Postproduktion mit Unternehmen wie beispielsweise der ScanlineVFX GmbH, der Ambient Entertainment GmbH, der Mr. X Inc. sowie mit der CinePostproduktion GmbH zusammen. Dienstleister für Werbe- und Marketingmaßnahmen werden zur Promotion von Filmen und Serien genutzt. Dazu arbeitet die Constantin-Gruppe insbesondere mit Agenturen wie der Cine-Promotion GmbH oder der entertainmentcom GmbH zusammen. Des Weiteren bedient sich die Constantin-Gruppe im Segment Film zur Produktion oder Verarbeitung von Filmen und Serien verschiedener Dienstleister zur Bereitstellung von technischem Equipment (z. B. Kameras und Beleuchtung) wie der ARRI-Unternehmensgruppe.

#### ***Segment Sport- und Event-Marketing***

Im Segment Sport- und Event-Marketing hat die Constantin-Gruppe keine wesentlichen Zulieferer oder Dienstleister.

#### ***Segment Übrige Geschäftsaktivitäten***

Im Segment Übrige Geschäftsaktivitäten arbeitet die Constantin-Gruppe mit verschiedenen Dienstleistern im Bereich Entwicklung und Betrieb von Social-Gaming-Plattformen zusammen. Daneben nutzt die Constantin-Gruppe den Kontakt zu bekannten Persönlichkeiten aus der Musik- oder Fernsehbranche, um die Attraktivität ihrer Online Social Gaming-Plattformen zu steigern.

### **Vertrieb und Marketing**

Die Vertriebs- und Marketingaktivitäten der Constantin-Gruppe stellen sich nach den vier Segmenten wie folgt dar:

#### ***Segment Sport***

Vertrieb und Marketing im Segment Sport erfolgt durch ein eigenes Unternehmen der Constantin-Gruppe. Die Mitarbeiter kontaktieren dabei einerseits direkt Unternehmen, die Werbung in den verschiedenen Medienkanälen der Multimedia-Dachmarke SPORT1 schalten könnten oder arbeiten eng mit Werbeagenturen zusammen, die von Unternehmen beauftragt wurden, Werbemaßnahmen für das jeweilige Unternehmen durchzuführen und Werbeanzeigen zu schalten. Die Art und Form der Werbung sowie der Medienkanal, d.h. der Fernsehspot über den Free-TV-Sender SPORT1 oder den Pay-TV-Sender SPORT1+ oder die Onlinewerbung über die Online-Plattformen der Multimedia-Dachmarke SPORT1, richten sich z. B. nach Werbeinhalt (Produkt) und der Zielgruppe der Konsumenten, die angesprochen werden soll. Bei dem Vertrieb und der Vermarktung der TV-Angebote werden dabei auch crossmediale und integrierte Konzepte erstellt, die es den jeweiligen werbenden Unternehmen erlauben, auf sie abgestimmte, maßgeschneiderte Werbepakete der Constantin-Gruppe zu erwerben. Für den Vertrieb im Bereich Produktionsdienstleistungen werden Key-Account Manager eingesetzt, die die wichtigsten Kunden betreuen und zudem für die Geschäftsentwicklung zuständig sind.

#### ***Segment Film***

Vertrieb und Marketing im Segment Film erfolgt im Bereich der Produktion, des Rechteerwerbs und der Auswertung durch eigene Vertriebs-, Marketing- und Pressemitarbeiter der Constantin-Gruppe, die ggf. mit jeweils spezialisierten Werbeagenturen zusammenarbeiten. Der Vertrieb im Bereich TV-Auftragsproduktionen und Kinoverleih erfolgt im deutschsprachigen Raum durch Direktansprache der jeweiligen Fernsehsender und Kinobetreiber durch Mitarbeiter der Constantin-Gruppe. Der weltweite Vertrieb in diesen Bereichen erfolgt zumeist dadurch, dass spezialisierte Partnerunternehmen mit dem weltweiten Vertrieb der Produktionen beauftragt werden.

#### ***Segment Sport- und Event-Marketing***

Der Vertrieb im Segment Sport- und Event-Marketing erfolgt weltweit in über 200 Länder durch Mitarbeiter der Constantin-Gruppe, die sich aufgrund ihrer Expertise und Erfahrung im Zusammenhang mit der Agenturtätigkeit zur weltweiten Vermarktung der TV- und Sponsorenrechte der UEFA Champions League und der UEFA Europa League sowie dem UEFA Super Cup nach eigener Einschätzung als eine der

weltweit führenden Agenturen auf dem Gebiet der globalen Vermarktung internationaler Sportgroßveranstaltungen sehen.

### ***Segment Übrige Geschäftsaktivitäten***

Der Vertrieb im Segment Übrige Geschäftsaktivitäten erfolgt unterschiedlich je nach Geschäftsaktivität. Der Vertrieb bei der Vermarktung des Eurovision Song Contest und der Konzerte der Wiener Philharmoniker beispielsweise erfolgt ähnlich wie die Vermarktung im Segment Sport- und Event-Marketing aufgrund von Expertise und der Erfahrung der Mitarbeiter bei der Vermarktung dieser Art von Großveranstaltungen durch Mitarbeiter der Constantin-Gruppe.

## **Kunden**

Die Constantin-Gruppe beliefert unterschiedliche Kunden in ihren vier Segmenten:

### ***Segment Sport***

Im Segment Sport unterteilen sich die Kunden im Wesentlichen in Werbekunden, in Kunden für die Produktion und Einspeisung von audiovisuellen Inhalten sowie in Kunden für Produktionsdienstleistungen.

Die Werbekunden sind einerseits Unternehmen, die sich selbst bewerben bzw. andererseits Agenturen, die für Dritte Werbeflächen bzw. Werbezeiten buchen. Diese Werbekunden platzieren über die Plattformen der Multimedia-Dachmarke SPORT1 (insbesondere den Free-TV-Sender SPORT1 und SPORT1.de) und LIGA total! unter anderem Anzeigen und Werbespots.

Im Bereich von audiovisuellen Inhalten produziert die Constantin-Gruppe Bilder und Signale für Kunden. Diese Kunden sind insbesondere Rechteinhaber, TV-Sender sowie Infrastruktur- und Plattformbetreiber. In diesem Bereich speist die Constantin-Gruppe zudem audiovisuelle Inhalte in Infrastrukturen und Plattformen von Kunden ein. Diese Kunden sind insbesondere Plattform-, Kabelnetz- oder Satellitenbetreiber.

Bei den Produktionsdienstleistungen verarbeitet bzw. produziert die Constantin-Gruppe audiovisuelle Inhalte für unter anderem öffentlich-rechtliche sowie private Fernseh- bzw. Medienanstalten, internationale Sportverbände und namhafte Sportrechte-Agenturen sowie zahlreiche nationale und internationale Unternehmen.

### ***Segment Film***

Die Constantin-Gruppe ist im Segment Film in den Bereichen Film- und TV-Produktion, Lizenzhandel, Filmverleih sowie Home Entertainment tätig.

Die Kunden des Bereichs Film- und TV-Produktion sind öffentlich-rechtliche sowie private Fernseh- bzw. Medienanstalten im deutschsprachigen Raum sowie private Unternehmen für audiovisuelle Inhalte. Im Bereich Lizenzhandel sind die Kunden im wesentlichen Filmrechtehändler und andere Film- und TV-Produzenten. Im Bereich Filmverleih zählt die Constantin-Gruppe neben den großen Kinobetreibern im deutschsprachigen Raum auch zahlreiche regionale Kinobetreiber zu ihren Kunden. Im Bereich Home Entertainment sind die Kunden der Constantin-Gruppe Abnehmer des jeweiligen Home Entertainment Produkts (unter anderem DVDs und Blu-rays) oder die Betreiber von Video-on-Demand Plattformen.

### ***Segment Sport- und Event-Marketing***

Im Segment Sport- und Event-Marketing ist die UEFA der wichtigste Kunde der Constantin-Gruppe.

### ***Segment Übrige Geschäftstätigkeit***

Im Segment Übrige Geschäftsaktivitäten sind die wesentlichen Kunden die Europäische Rundfunkunion EBU (Eurovision Song Contest) sowie der Verein Wiener Philharmoniker.

## Geistiges Eigentum und Gewerbliche Schutzrechte

### Marken

Die Constantin-Gruppe ist Inhaberin einer großen Anzahl an Wort-, Bildmarken und weiterer Marken, die für die Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind. So hält die Constantin-Gruppe beispielsweise Markenrechte an den folgenden Marken: „SPORT1“, „SPORT1+“, „PLAZAMEDIA“, „BRANDSOME“, „Doppelpass“, „mittendrin statt nur dabei“, „Constantin“, „Constantin Film“, „Constantin Television“, „Constantin Medien AG“, „Constantin Medien“, „Constantin Sport Medien“, „Constantin Film Verleih“, „Constantin Music“, „RAT PACK“, „CINEDOM“, „Das Parfüm“ und „Wickie“.

### Filmrechte

Die Constantin-Gruppe verfügt zudem über eine Filmrechtebibliothek, die mehrere hundert Filmrechte beinhaltet, unter anderem für:

- Das Parfüm
- Konferenz der Tiere
- Wickie und die starken Männer
- Wickie auf großer Fahrt
- The Mortal Instruments: City of Bones
- Tarzan 3D
- Resident Evil – 5 Teile
- 3096 Tage
- Step up – 4 Teile
- LOL
- Parker
- Walking With Dinosaurs 3D
- Enders Game
- Enchanted Kingdom 3D
- 5 Freunde – 2 Teile
- Ostwind
- Der Untergang
- Der Name der Rose
- Die unendliche Geschichte
- Das Geisterhaus
- Der Baader-Meinhof Komplex

## Domains

Die Constantin-Gruppe ist u.a. Inhaber der DENIC-Registrierung („DENIC“ steht für *Deutsches Network Information Center* und ist die zentrale Registrierungsstelle für Domains mit Sitz in Frankfurt am Main) für: [www.constantin-medien.de](http://www.constantin-medien.de) und [www.sport1.de](http://www.sport1.de). Zudem ist die Constantin-Gruppe ebenfalls Inhaberin zahlreicher weiterer deutscher und internationaler sowie generischer und länderspezifischer Top-Level-Domains, wie z. B.: [sport1.de](http://sport1.de), [constantin-film.ch](http://constantin-film.ch), [dvdhits.ch](http://dvdhits.ch), [highlight-communications.ch](http://highlight-communications.ch), [highlightevent.ch](http://highlightevent.ch), [highlightevententertainment.ch](http://highlightevententertainment.ch), [hlcom.ch](http://hlcom.ch), [hlee.ch](http://hlee.ch), [rbch.ch](http://rbch.ch), [team.ch](http://team.ch), [Kontra.ch](http://Kontra.ch), [sennentunt-schi.com](http://sennentunt-schi.com).

## Markt und Wettbewerb

### Markt

#### Der Markt im Segment Sport

##### *TV- und Online-Werbemarkt*

Die vom Informations- und Medienunternehmen Nielsen veröffentlichten Bruttowerbeinvestitionen in Deutschland bei den Above-the-line-Medien (TV, Radio, Online, Print, Out of Home, Kino) lagen im Gesamtjahr 2012 bei einem Volumen von rund 26,2 Mrd. Euro und legten gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres von 25,9 Mrd. Euro um 0,9 % zu.

Laut Nielsen startete der Gesamtmarkt im ersten Quartal 2012 mit einem Zuwachs von 3,7 % gegenüber dem Vergleichszeitraum 2011 zunächst gut ins Jahr. Wie schon in 2011 verzeichnete auch das erste Halbjahr 2012 mit einem Anstieg um 2,0 % gegenüber dem zweiten Halbjahr 2011 ein höheres Umsatzwachstum, unter anderem aufgrund hinführender und vorgelagerter Kampagnen zur UEFA EURO 2012™. Das dritte Quartal erwies sich trotz der Olympischen Spiele als das schwächste Quartal. Hingegen sicherte das vierte Quartal, so das Informations- und Medienunternehmen den ausgeglichenen Jahresabschluss, wobei der Dezember leicht negativ ausfiel, obwohl das Weihnachtsgeschäft im Dezember aus werblicher Sicht sehr erfolgreich war: Die Unternehmen investierten 278,7 Mio. Euro und damit 14,9 % mehr in weihnachtsbezogene Werbung als im Dezember 2011. Insgesamt lag das zweite Halbjahr 2012 gegenüber dem Vorjahreszeitraum mit Bruttowerbeinvestitionen in Höhe von 13,74 Mrd. Euro nahezu auf identischem Niveau wie im zweiten Halbjahr 2011 mit 13,75 Mrd. Euro.

Die mit Abstand umsatzstärkste Mediengattung bei den Above-the-line-Medien war mit einem Anteil von 43,3 % (2011: 43,0 %) an den Gesamtbruttotoinvestitionen weiterhin TV – und dies bei gleichzeitigem Rückgang der TV-Nutzung in 2012 um 0,9 % gegenüber dem Vorjahr. Der Bereich Online verbuchte innerhalb der Above-the-line-Medien einen Anteil von 11,1 %.

Für den TV-Bereich weist Nielsen Media Research insgesamt einen Anstieg der Bruttowerbeausgaben von rund 11,1 Mrd. Euro (2011) auf rund 11,3 Mrd. Euro (2012) aus, was einem Wachstum um 2,0 % entspricht.

Nach einer im Februar 2012 veröffentlichten Erhebung des Online-Vermarkterkreises (OVK) lagen die Bruttowerbeinvestitionen im Online-Bereich im Jahr 2011 bei 5,7 Mrd. Euro. Ende September 2012 prognostizierte der OVK für das Gesamtjahr 2012 Bruttowerbeinvestitionen in Höhe von rund 6,4 Mrd. Euro und damit gegenüber 2011 eine Steigerung um 12 %. Auf die klassische Online-Werbung entfällt im Rahmen der September-Prognose dabei mit rund 3,7 Mrd. Euro (+14 % zu 2011) der größte Anteil.

Die Nielsen Media Research GmbH, deren Erfassung sich lediglich auf die klassischen Display-Werbeformen im Online- Bereich fokussiert, weist für den Online-Werbemarkt 2012 Bruttowerbeinvestitionen in Höhe von rund 2,9 Mrd. Euro aus und damit im Vergleich zum Gesamtbruttowerbemarkt ein überproportional starkes Wachstum mit einem zweistelligen Plus von 17,3 % gegenüber 2011.

(Quellen: Nielsen Media Research GmbH, Pressemitteilung, 17. Januar 2013; OVK Pressemitteilung, 12. September 2012; Nielsen Media Research GmbH; Januar 2011 – Dezember 2011; Januar 2012 – Dezember 2012; ARD/ZDF-Online-Studien 2011 – 2012)

##### *Pay-TV und IPTV*

Nach Angaben der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) stiegen die Erlöse auf dem Fernsehmarkt in Deutschland aus Angeboten von Pay- und IPTV sowie Kabel- und Satelliten-Diensten 2011 um 5,4 % gegenüber dem Vorjahr. Wachstumstreiber sei vor allem die weiterhin hohe Nachfrage nach HD- und Sport-Angeboten gewesen.

Die Anzahl der Pay-TV-Haushalte betrug nach PwC-Angaben deutschlandweit insgesamt 5,3 Millionen. Für das Jahr 2012 prognostizierte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in ihrer im Oktober 2012 erschienenen Studie „German Entertainment and Media Outlook: 2012 – 2016“ einen Anstieg auf insgesamt 5,9 Mio. Haushalte. Dies entspräche einem Anstieg um 11 %. Als Gründe für das Wachstum im Pay-TV-Bereich nennt PwC die erhöhte Nachfrage nach zusätzlichen Pay-TV Paketen bei den Kabelnetzbetreibern und die Steigerung der Abonnentenzahl bei der größten Pay-TV-Plattform Sky.

Auch die IPTV-Verbreitung nahm im Jahr 2012 weiter zu – seit 2010 sei nach PwC-Angaben eine leichte Verschiebung vom Kabel- hin zum Satelliten- und IPTV-Empfang zu beobachten. Die Anzahl der IPTV-Haushalte in Deutschland lag 2011 bei 1,5 Millionen, nach 1,4 Millionen in 2010. Für 2012 rechnet PwC in ihrer Studie mit einer Zunahme auf 1,6 Millionen.

(Quelle: Studie „German Entertainment and Media Outlook: 2012 – 2016“, PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Oktober 2012)

#### *Produktionsdienstleistung*

Wichtiger Indikator für den deutschen Produktionsmarkt ist die Entwicklung des TV-Werbemarkts. Wie aus den Bruttozahlen von Nielsen Media Research hervorgeht, entwickelte sich der TV-Werbemarkt 2012 leicht positiv, mit einer Steigerung zum Vorjahr um 2 %. Die UEFA EURO 2012™ in Polen und der Ukraine sowie die Olympischen Sommerspiele in London beeinflussten zusätzlich den Sportproduktionsmarkt in 2012 positiv. Dies führte allgemein zu einer guten Nachfrageentwicklung, vor allem nach hochwertigen Produktionen in HD.

(Quelle: Nielsen Media Research GmbH, Pressemitteilung, 17. Januar 2013)

Die Notwendigkeit zur Entwicklung innovativer Produktionskonzepte steigt aufgrund der plattformübergreifenden Content-Nutzung durch neue Verwertungsinstrumente weiterhin an. Dafür sind breite Dienstleistungs- und Produktionsangebote und crossmediales Content-Handling sowie interaktive, digitale und mobile Dienste mit flexiblen filebasierten Workflows notwendig. Zudem gewinnen HD-Produktionen weiterhin an Bedeutung, da in Deutschland bereits über 70 Programme in HD ausgestrahlt werden.

(Quelle: Studie „German Entertainment and Media Outlook: 2012 – 2016“, PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Oktober 2012)

#### *Vermarktermarkt*

Der TV-Werbemarkt sieht sich sowohl innerhalb der eigenen Mediengattung aber auch in Konkurrenz mit anderen Mediengattungen einem unverändert hohen Wettbewerb mit entsprechend konditionengetriebenen Vermarktungsmodellen ausgesetzt. Zudem verstärkt sich der Konditionendruck durch das stetig wachsende zur Verfügung stehende Gesamtbruttowerbeinventar – speziell in den Bereichen Online, Mobile und TV – bedingt durch neue digitale Angebote und Plattformen sowie die zunehmende Fragmentierung in der TV-Fernsehlandschaft sowie neuen digitalen Angeboten und Plattformen.

Bei den TV-Vermarktern gab es hinsichtlich der Share-Anteile im Vergleich zu 2011 kaum Veränderungen und ein Markteintritt eines neuen Wettbewerbers war nicht zu verzeichnen. Der Gesamtwerbemarkt wird weiterhin von den beiden großen Vermarktungsgesellschaften, der IP Deutschland und der SevenOne Media, dominiert, die 2012 zusammen einen Share of Advertise an den TV-Bruttogesamtinvestitionen im Sinne des bereinigten Nielsen-Werbetrends von 77,5 % hatten (bereinigter Nielsen-Werbetrend 2011: 77,2). Die beiden öffentlich-rechtlichen Sender verbuchten einen Anteil von 4,5 % am Gesamtbruttowerbeumsatz und blieben damit stabil.

Das aktuelle Vermarkter-Ranking der Arbeitsgemeinschaft Online Forschung (AGOF) (Stand: November 2012) weist 63 Online-Vermarkter aus. Im Bereich Online ist somit eine deutlich höhere Fragmentierung als im TV gegeben. Gemäß der in der Nielsen Werbestatistik geführten Online-Vermarkter lagen die Top 5 (Interactive Media, United Internet Media, SevenOne Media, Ebay Advertising Group und Axel Springer Media Impact) insgesamt bei einem Share of Advertise von 58,3 % an den gesamten Online-Bruttowerbeumsätzen. Zusammen mit IP Deutschland, Tomorrow Focus Media, Microsoft Advertising, IQ Digital Media Marketing, G+J Electronic Media Sales liegt dieser Anteil bei 78,5 % (Top 10).

(Quellen: Nielsen Werbestatistik; Nielsen Media Research GmbH; Januar 2011 – Dezember 2011; Januar 2012 – Dezember 2012; AGOF internet facts 2012-11)

## **Der Markt im Segment Film**

### *Kinoproduktion/Rechteerwerb*

2012 war die Nachfrage nach hochwertigen Filmen weltweit sehr groß, was einen regen Lizenzhandel auf den Film-Märkten in Berlin, Cannes, Toronto und Los Angeles zur Folge hatte. Insbesondere Händler aus Ländern mit hohem Wachstum im Kinobereich wie Russland, dem asiatischen Raum oder Südamerika hoben beim Wettbewerb um die besten Filme die Preise merklich an, womit sie den seit einigen Jahren ohnehin sehr starken Preisdruck für vielversprechende Filme noch einmal verschärften.

### *TV-Auftragsproduktion*

Für die deutschen Fernsehproduzenten war die Lage im vergangenen Jahr unverändert schwierig. Eine im Februar 2013 veröffentlichte Studie der Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen kam zu dem Ergebnis, dass sich ihre wirtschaftliche Lage zunehmend verschlechtert. 58 % der befragten Unternehmen gaben an, dass ihre Gewinnmarge in den vergangenen zehn Jahren merklich gesunken sei.

Als Hauptursache für diese Entwicklung nennt die Studie stagnierende Budgets und sinkende Minutenpreise, von denen fast drei Viertel der Befragten betroffen sind. Speziell die privaten, werbefinanzierten Fernsehsender sind seit der Werbekrise im Jahr 2008 dazu übergegangen, die TV-Produzenten immer häufiger mit vergleichsweise kostengünstigen Formaten – wie beispielsweise Scripted Realities – zu beauftragen. Aber auch die öffentlich-rechtlichen Programmanbieter verfolgen in der Programmgestaltung einen konsequenten Sparkurs.

Zudem müssen TV-Produzenten aktuell zunehmend Kosten – z. B. für die Drehbuchentwicklung – tragen, die früher von den Sendern übernommen wurden. Die Lücke zwischen dem effektiven Aufwand und den Kosten, die vom jeweiligen Auftraggeber übernommen werden, schließen die befragten Unternehmen auf unterschiedliche Weise. Knapp die Hälfte erklärte, dass dieses Defizit ihren Gewinn sinken lässt, während 22 % der Produzenten versuchen, die eigenen Kosten entsprechend zu senken. Lediglich 15 % der Befragten gaben an, zur Deckung der Lücke zusätzliche Verwertungsrechte und Erlösansprüche mit den TV-Sendern auszuhandeln.

(Quelle: Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen e.V., Produzentenstudie 2012)

### *Kinoverleih*

Mit einem Box Office von 1,033 Mrd. Euro konnten die deutschen Kinos im Jahr 2012 erstmals die 1-Milliarden-Umsatzgrenze überspringen. Gegenüber dem Vorjahr (958,1 Mio. Euro) konnte damit ein Plus von 7,8 % realisiert werden. Der Anstieg bei den Zuschauerzahlen fiel mit 4,2 % weniger deutlich aus. Dennoch wurde mit 135,1 Mio. Besuchern (2011: 129,6 Millionen) der höchste Wert seit dem Jahr 2009 erreicht. Diese Ergebnisse belegen noch deutlicher als im Vorjahr, dass Kino im harten Konkurrenzkampf mit anderen Medien und Freizeitvergnügen weiterhin wettbewerbsfähig ist.

Getragen wurde der Aufschwung einerseits vom Überraschungserfolg der Anfang Januar 2012 angelaufenen Komödie „Ziemlich beste Freunde“, die knapp 8,9 Mio. Zuschauer in die Kinos lockte und die Besucher- und Umsatzzahlen bis in die Sommermonate hinein über den Vorjahreswerten hielt. Andererseits zählten die Monate November und Dezember mit jeweils fast 120 Mio. Euro Box Office zu den umsatzstärksten der deutschen Kinogeschichte. In diesem Zeitraum starteten unter anderem die Publikumsmagneten „Skyfall“ (7,5 Mio. Besucher), „Der Hobbit: Eine unerwartete Reise“ (4,5 Mio. Zuschauer) und „Breaking Dawn – Biss zum Ende der Nacht, Teil 2“ (3,6 Mio. Besucher).

Einziges Wermutstropfen in der Erfolgsbilanz des Jahres 2012 war das Abschneiden der deutschen Eigen- und Koproduktionen. Nach den guten Resultaten des Vorjahres, in dem 27,9 Mio. Tickets für deutsche Filme verkauft wurden, sank diese Zahl im Berichtsjahr um 14,0 % auf 24,0 Millionen. Dementsprechend reduzierte sich auch der Marktanteil einheimischer Produktionen von 21,8 % auf 18,1 %. Der mit Abstand erfolgreichste deutsche Film des Jahres war die Constantin Film-Koproduktion „Türkisch für Anfänger“ (2,4 Mio. Zuschauer), gefolgt von „Cloud Atlas“ (1,05 Mio. Besucher) und dem Constantin Film-Lizenztitel „Fünf Freunde“ (1,04 Mio. Zuschauer).

(Quelle: Filmförderungsanstalt, Pressemitteilung, 5. Februar 2013)

### *Home Entertainment*

Die deutsche Home-Entertainment-Branche erzielte im Jahr 2012 einen Gesamtumsatz von 1,710 Mrd. Euro, der knapp über dem Niveau des Vorjahres (1,704 Mrd. Euro) lag. Mit diesem starken Ergebnis erreichte die Branche den besten Umsatzwert seit dem Rekordjahr 2004. Der deutsche Video-Kaufmarkt verzeichnete dabei einen leichten Rückgang um 1 % auf 1,411 Mrd. Euro (2011: 1,427 Mrd. Euro), der allerdings durch einen 8-%igen Anstieg im Leihmarkt – von 277 Mio. Euro auf 299 Mio. Euro – kompensiert werden konnte. Innerhalb des Video-Kaufmarkts verschoben sich die Erlöse weiterhin von der DVD zur Blu-ray und zum Verkauf digitaler Inhalte. Der Umsatz mit DVDs ging im Jahresvergleich um weitere 9 % auf 1,022 Mrd. Euro (2011: 1,127 Mrd. Euro) zurück. Dennoch ist die DVD mit einem Umsatz-Marktanteil von mehr als 72 % immer noch das mit Abstand beliebteste Medium des Video-Kaufmarkts.

Bei den Blu-rays ergab sich ein Jahresumsatz von 343 Mio. Euro, was einem Plus von 28 % gegenüber dem Vorjahr (268 Mio. Euro) entspricht. Ein noch stärkeres Wachstum verzeichnete der digitale Vertrieb (Electronic-Sell-Through), dessen Umsatzerlöse sich um mehr als 43 % auf 46 Mio. Euro (2011: 32 Mio. Euro) erhöhten.

Die gleiche Entwicklung ist im Video-Leihmarkt zu beobachten. Dort reduzierten sich die Umsätze aus Leihvorgängen mit DVDs um rund 11 % auf 173 Mio. Euro (2011: 194 Mio. Euro), während die Blu-ray-Umsätze um mehr als 32 % auf 49 Mio. Euro (2011: 37 Mio. Euro) anstiegen.

Einen wahren Boom erlebten die digitalen Leihvorgänge via Video-on-Demand oder Pay-per-View, die einen Umsatzzuwachs um 71 % auf 77 Mio. Euro (2011: 45 Mio. Euro) verzeichneten. Auch der Internet-Bestellservice mit anschließendem Postversand konnte deutlich um 35 % auf 31 Mio. Euro (2011: 23 Mio. Euro) zulegen. Erneute Umsatzeinbußen von 8 % auf 191 Mio. Euro (2011: 208 Mio. Euro) musste dagegen der stationäre Bezugsweg (Videotheken und Automatenverleih) hinnehmen.

(Quelle: GfK Consumer Panels „Video sell-through market physical“ und „Video rental market physical“, Key facts Dezember 2012; Bundesverband audiovisuelle Medien e.V. (BVV), Pressemitteilung, 14. Februar 2013)

### *Lizenzhandel/TV-Auswertung*

Zwei der wichtigsten und am meisten diskutierten Begriffe in der TV-Branche waren im Jahr 2012 „Digitalisierung“ und „Smart TV“. Mittlerweile sehen fast 72 % der deutschen Haushalte digital fern und haben damit Zugriff auf ein deutlich größeres Senderangebot. Darüber hinaus war 2012 bereits ein steigendes Interesse des TV-Publikums an Digitalisendern und Online-Videos erkennbar – hauptsächlich bedingt durch die steigende Verbreitung von Smart-TVs.

(Quelle: Artikel „Digitalisierung nagt an Sendern“ aus Horizont, 22. November 2012)

Den großen TV-Sendern bietet sich dadurch die Chance, durch hochwertigen und innovativen Content verlorenes Publikum wiederzugewinnen und das Interesse neuer Zuschauergruppen zu wecken. Denn eines belegen alle Studien zum Thema TV: Das Interesse der Zuschauer an TV ist derzeit so groß wie schon lange nicht mehr. Dies belegen auch vorläufige Zahlen des Zentralverbands Elektrotechnik- und Elektroindustrie (ZVEI), dessen Marktforscher davon ausgehen, dass im Jahr 2012 zehn Mio. Fernsehgeräte verkauft wurden – ein Plus von 4,7 % gegenüber dem Vorjahr. Alle verkauften Geräte waren HD fähig, was die gestiegenen Ansprüche der TV-Konsumenten deutlich dokumentiert. Denn diese Fernseher bieten – neben gestochenen scharfen Bildern – oft auch viele zusätzliche Möglichkeiten, wie beispielsweise Internetanschluss und Aufnahmefunktion.

(Quelle: Zentralverband Elektrotechnik- und Elektroindustrie e.V., Pressemitteilung, 19. Dezember 2012)

### **Der Markt im Segment Sport- und Event-Marketing**

Der Werbemarkt hat sich von seinem starken Rückgang im Jahr 2009 nur langsam erholt. Im Jahr 2012 ist diese Entwicklung in erster Linie auf die anhaltende Rezession in der Eurozone zurückzuführen. Vor diesem Hintergrund senkte das Mediaplanungs- und -einkaufsunternehmen ZenithOptimedia im Dezember 2012 seine Prognose für das weltweite Werbewachstum im Jahr 2012 von den im September 2012 erwarteten 3,8 % auf 3,3 % ab.

(Quellen: ZenithOptimedia, Advertising Expenditure Forecast, September 2012 und Dezember 2012)

Das mit Abstand am schnellsten wachsende Werbemedium ist nach wie vor das Internet, was in erster Linie auf die Display-Werbung zurückzuführen ist, die ein jährliches Wachstum von 20 % aufweist. Wachstumstreiber ist dabei die Werbung in sozialen Medien und im Online-Videobereich, die jährlich um rund 30 % ansteigt. Infolgedessen stieg der Anteil des Internets an den weltweiten Werbeausgaben zwischen 2002 und 2012 um 15 %punkte, während der Anteil der Zeitungen um 12 und der Anteil der Zeitschriften um fünf %punkte sank.

(Quelle: ZenithOptimedia, Advertising Expenditure Forecast, Dezember 2012)

Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung des Medienmarkts werden die TV-Konsumenten jetzt durch eine Reihe von Over-The-Top (OTT-)Services zu einer Entflechtung ihrer Haupt-TV-Pakete animiert. Eine stetig steigende Zahl von Verbrauchern besitzt mehr als ein vernetztes Gerät, das eine Alternative zu den Pay-TV-Abonnements bietet. Mit diesen Geräten können die Konsumenten wann immer sie wollen das Fernsehprogramm ihrer Wahl sehen – entweder kostenfrei oder im Rahmen eines Prepaid-Modells – was sich speziell bei jüngeren Zuschauern großer Beliebtheit erfreut. Allerdings besteht selbst in Ländern wie Großbritannien, wo OTT-Services ein starkes Wachstum verzeichnen, die primäre Rolle eher darin, das zeitversetzten Ansehen von verpassten Sendungen zu ermöglichen, und weniger darin, einen maßgeschneiderten Kanal für TV-Inhalte bereitzustellen.

(Quelle: Pay OTT TV – <http://www.payott.tv/2012/04/09/time-shave-cut/>)

Der Sportmarkt hat sich in einem schwierigen Jahr 2012 gut behauptet, wobei die größten Veranstaltungen eine neue Stufe an Popularität erreichten, was sich auch in höheren Einnahmen aus Sportmedien- und Sponsorenrechten niederschlug. Dazu trugen teilweise auch die sportlichen Großereignisse wie die Olympischen Spiele in London und die Fußball Europameisterschaft bei. Doch auch ohne Berücksichtigung dieser Events weisen diese Einnahmen insgesamt einen stetigen Zuwachs auf. Unterstützend wirkten sich dabei technologische Fortschritte aus, die eine qualitativ höherwertige Abdeckung ermöglichen. Infolge des Wachstums der sozialen Medien waren die TV-Sender darüber hinaus in der Lage Sportfans noch gezielter anzusprechen, deren Interesse zu erhöhen und letztendlich dadurch mehr Wert aus ihren Übertragungsrechten zu schöpfen.

(Quelle: PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft: „Changing the game – Outlook for the global sports market to 2015“, Dezember 2011)

Sponsoren sind auch weiterhin gerne bereit, Sportveranstaltungen finanziell zu unterstützen. Dabei nutzen sie ein zunehmend verfeinertes System zur Datengewinnung, um immer mehr Informationen und Kenntnisse über die Verbraucher zu gewinnen. Diese Daten können außerdem dazu genutzt werden, den steigenden Informationsbedarf hinsichtlich des Rentabilitätsnachweises von Sponsoring-Investitionen abzudecken.

(Quelle: PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft: „Changing the game – Outlook for the global sports market to 2015“, Dezember 2011)

### **Der Markt im Segment Übrige Geschäftsaktivitäten**

Aufgrund des sich weiter eintrübenden wirtschaftlichen Umfelds in bestimmten Regionen – speziell im südeuropäischen Raum – sind die Rahmenbedingungen im Bereich Kultursponsoring nach wie vor angespannt. Viele Unternehmen in den betroffenen Ländern können sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus unternehmenspolitischen Gründen nur noch beschränkte finanzielle Ressourcen für Kultur- und Unterhaltungs-Events zur Verfügung stellen. Infolgedessen gewinnt auch der Veranstaltungsort des Eurovision Song Contest im Hinblick auf das Sponsoring immer mehr an Bedeutung.

Auch die TV-Sender verfolgen – insbesondere im Musik- und Kulturbereich des öffentlich-rechtlichen Fernsehens – weiterhin einen Sparkurs, der sich bislang jedoch noch nicht spürbar auf die Top-Events in diesem Bereich ausgewirkt hat, zu denen u.a. das Neujahrskonzert der Wiener Philharmoniker und der Eurovision Song Contest zählen.

Nach Angaben des Bundesverbands Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (BITKOM) steht der Computer- und Videospiegelmarkt in Deutschland vor tiefgreifenden Umbrüchen. Einerseits wird das Internet als Marktplatz immer wichtiger, da bereits 63 % der aktiven Spieler kostenlose Internet-Spielangebote nutzen und 41 % neue Spiele aus App-Stores für Mobilgeräte beziehen. Diese Zahlen zeigen eindeutig, dass viele Spieler nicht mehr auf den Komfort verzichten wollen, zu jeder Zeit auf eine Vielzahl von Spielen zugreifen zu können.

Andererseits führen diese hohe Verfügbarkeit und das sich stetig vergrößernde Angebot an Spielen dazu, dass immer mehr gespielt wird. Während im Jahr 2008 nur 28 % der Deutschen mehr oder weniger regelmäßig spielten, waren es im vergangenen Jahr bereits 35 %. Auffallend ist dabei insbesondere die deutlich wachsende Anzahl an Frauen, deren Anteil sich von 2008 bis 2012 von 22 auf 28 % erhöhte und bei 30- bis 49-jährigen Spielern, deren Anteil innerhalb dieses Zeitraums sogar von 27 auf 38 % anstieg.

(Quelle: BITKOM-Pressekonferenz „Gaming in Deutschland“, 13. August 2012)

### ***Wettbewerb***

Die Constantin-Gruppe erzielt ihren Umsatz durch das Betreiben eigener Fernsehsender und Onlineplattformen, die Erbringung von Produktionsdienstleistungen, die Entwicklung, Produktion, Vermarktung und den Handel von TV- und Filmproduktionen und -rechten, die globale Vermarktung internationaler Großveranstaltungen sowie die Entwicklung und das Betreiben von zukunftssträchtigen Online-Geschäftsmodellen. Auf diesen Märkten gehören nach eigenen Angaben der Constantin-Gruppe die nachstehenden Gruppen zu den wesentlichen Wettbewerbern der Constantin-Gruppe.

Die nachfolgenden qualitativen und quantitativen Aussagen basieren auf den öffentlich zugänglichen Jahresabschlüssen der jeweiligen Unternehmen, veröffentlicht im Bundesanzeiger (2012) oder von den entsprechenden Unternehmens-Webseiten.

### ***Segment Sport***

Wettbewerber im TV-Sender-Bereich sind öffentlich-rechtliche Sendeanstalten (insbesondere ARD „Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland“ und ZDF „Zweite Deutsche Fernsehen), private Sport-TV-Sender (insbesondere die Eurosport Gruppe und die Pay-TV-Plattform Sky) sowie sonstige private Free-TV-Sender (insbesondere DMAX und N24), welche für den deutschsprachigen Raum verschiedene Sportunterhaltung und -berichterstattung anbieten und/oder auf eine ähnliche Zuschauerzielgruppe ausgerichtet sind.

Wettbewerber im Online-Bereich sind private Verlagshäuser (insbesondere Olympia Verlag GmbH und BILD digital GmbH & Co. KG) sowie die Internetpräsenzen von öffentlich-rechtlichen und privaten TV Sendern (insbesondere sport.de und sportschau.de) sowie Verbänden (insbesondere bundesliga.de), auf denen die Internet-User Nachrichten, Berichte, Analysen und sonstige Informationen zu diversen Sportarten wie z. B. Fußball, Formel 1 und Boxen erhalten.

Wettbewerber bei Produktionsdienstleistungen sind Mediendienstleistungsunternehmen, deren Geschäftstätigkeit aus kreativer Beratung, Produktion von Inhalten und/oder Platzierung dieser Inhalte in Medien besteht (insbesondere die SES Astra SA, die wige MEDIA AG und die SPORTCAST GmbH).

### ***Segment Film***

Wettbewerber bei der Produktion und im Verleih von Kinofilmen sind die großen US-amerikanischen Studios (Warner Bros., Universal, Disney, Fox, Sony, Paramount, Lionsgate) sowie weitere im deutschen Verleihmarkt tätige Unternehmen, wie insbesondere STUDIOCANAL, Splendid, Kinowelt, Concorde, TOBIS und Senator.

Im Bereich TV-Auftragsproduktion handelt es sich vor allem um die UFA Film- und Fernsehproduktion, MME MOVIEMENT AG, Tresor TV Produktions GmbH, Odeon Film AG und weitere sendereigene Produktionsfirmen (unter anderem Red Seven, Bavaria).

### ***Segment Sport- und Event-Marketing***

Wettbewerber im Segment Sport- und Event-Marketing sind Agenturen für die Vermarktung von Rechten (insbesondere die International Management Group IMG), welche die Rechte für Sport-, Entertainment- und Medienveranstaltungen vermarkten.

### ***Segment Übrige Geschäftsaktivitäten***

Wettbewerber im Segment Übrige Geschäftsaktivitäten sind im Wesentlichen Agenturen für die Vermarktung von Events für Entertainment- und Musikveranstaltungen.

## Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2012 waren 1488 Mitarbeiter (Vorjahr: 1470) in der Constantin-Gruppe tätig. Die Aufteilung der Mitarbeiter nach Segmenten gliedert sich wie folgt (Stichtag):

	<b>Geschäftsjahr 2012</b>	<b>Geschäftsjahr 2011</b>
Segment Sport	724	707
Segment Film	623	590
Segment Sport- und Event-Marketing	74	119
Segment Übrige Geschäftsaktivitäten	35	24
Sonstige	32	30
<b>Gesamt</b>	<b>1488</b>	<b>1470</b>

In der Constantin-Gruppe existieren in verschiedenen Unternehmen und Unternehmensgruppen Betriebsräte, die die Interessen der Mitarbeiter gegenüber der Geschäftsleitung vertreten. Die Geschäftsführungsorgane der einzelnen Gesellschaften der Constantin-Gruppe wie auch der Vorstand der Emittentin unterhalten nach ihren Kenntnissen ein gutes und vertrauensvolles Verhältnis zu den Betriebsräten in den einzelnen Unternehmen der Constantin-Gruppe und sind bestrebt, dieses Verhältnis auch weiterhin vertrauensvoll zu gestalten.

## Investitionen

Die Constantin-Gruppe hat im Januar und Februar 2013 insgesamt 0,2 Mio. Euro in immaterielle Vermögenswerte, 9,1 Mio. Euro in das Filmvermögen sowie 0,4 Mio. Euro in Sachanlagen investiert.

Zudem hat sie Investitionen in immaterielle Vermögenswerte von rund 0,5 Mio. Euro, Investitionen in das Filmvermögen von rund 84,1 Mio. Euro sowie Investitionen in Sachanlagen von rund 3,0 Mio. Euro für das laufende Geschäftsjahr bereits fest beschlossen. Die Investitionen sollen aus dem operativen Cash-Flow bzw. bei Investitionen in das Filmvermögen über den dafür zur Verfügung stehenden Kreditrahmen sowie über vereinbarte Minimumgarantien und Anzahlungen finanziert werden. Daneben gibt es eine Vielzahl an Investitionen, die bereits geplant aber noch nicht fest beschlossen sind.

## Wesentliche Verträge

Die Constantin-Gruppe ist Partei folgender wesentlicher, außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs abgeschlossener Verträge:

### *Finanzierungsverträge*

Die Constantin-Gruppe hat einen Darlehensrahmenvertrag über 10 Mio. Euro mit einer Bank geschlossen. Die Bank stellt der Constantin-Gruppe einen Darlehensrahmen in Höhe von 10 Mio. Euro mit einer Laufzeit bis Mitte 2013 zur Verfügung. Als Sicherheiten werden auf erstes schriftliches Anfordern der Bank Gesellschaftsanteile an der PLAZAMEDIA GmbH TV- und Film-Produktion verpfändet. Des Weiteren wurden Ansprüche über Forderungen der PLAZAMEDIA GmbH TV- und Film-Produktion als Sicherheit abgetreten sowie der Abschluss eines Sicherheitenvertrages hierzu vereinbart.

Die Constantin-Gruppe hat zudem einen Darlehensvertrag mit einer der Constantin-Gruppe nahestehenden Person, ursprünglich rückzahlbar in den Jahren 2011 und 2012, abgeschlossen. Dieses Darlehen valutiert zum 31. Dezember 2012 über 15,5 Mio. Euro sowie 24,15 Mio. CHF und wurde durch eine Verlängerungs- und Ergänzungsvereinbarung vom 13. Februar 2013 über den 14. September 2013 hinaus verlängert. Die Rückzahlung des Darlehens oder von Teilbeträgen des Darlehens ist nach schriftlicher Ankündigung einer Partei kurzfristig nach einem Monat, spätestens jedoch am 30. Juni 2014, fällig. Als Sicherheit für das Darlehen wurden 22.380.000 Inhaberaktien der Emittentin an der Highlight Communications AG an den Darlehensgeber verpfändet. Im Falle der Rückzahlung eines Teilbetrages werden diese gepfändeten Inhaberaktien entsprechend dem prozentualen Anteil des Teilbetrags an der Darlehensvaluta an die Emittentin zurückgeben.

Die Constantin-Gruppe hat darüber hinaus einen Vertrag mit einer Bank über einen Kreditrahmen über insgesamt 50,0 Mio. CHF geschlossen. Der Kreditrahmen verringert sich jährlich um 5 Mio. CHF, erstmalig zum 31. Dezember 2013. Die Vereinbarung sieht eine variable Verzinsung vor. Als Sicherheiten wurden sämtliche im Besitz der Highlight Communications AG befindlichen Aktien der Constantin Medien AG, der Constantin Film AG sowie die von der Highlight Communications AG gehaltenen eigenen Anteile an der Highlight Communications AG verpfändet.

Die Constantin-Gruppe hat zudem eine Rahmenkredit- und Sicherungsvereinbarung über einen Rahmenkredit in Höhe von aktuell 200 Mio. USD mit einem Bankenkonsortium über eine Laufzeit von längstens bis zum 31. Dezember 2014 geschlossen. Der Rahmenkredit soll zur Finanzierung von ca. 25 Spielfilmen innerhalb eines Zeitraums von rund 5 Jahren (Jahre 2009 bis 2014) dienen. Durch den Rahmenkredit sollen revolvingierende Produktionsdarlehen zur Finanzierung der Produktion von Spielfilmen an die Unternehmen der Constantin-Gruppe begeben werden. Die Produktionsdarlehen können in EUR oder US-Dollar sowie nach Absprache mit den Darlehensgebern in weiteren Währungen gewährt werden. Als Sicherheiten hat die Constantin-Gruppe im Wesentlichen alle Rechte und Ansprüche aus den jeweiligen Filmproduktionen an das Bankenkonsortium abgetreten.

Die Constantin-Gruppe hat darüber hinaus Rahmenkreditverträge mit drei Banken über insgesamt rund 57 Mio. Euro geschlossen, die der Finanzierung des Erwerbes von Verwertungsrechten an Filmproduktionen, zur Deckung des allgemeinen Betriebsmittelbedarfs von Filmherausbringungskosten sowie zur Vorfinanzierung von Lizenzverkäufen an deutsche und ausländische TV-Fernsehsehdanstalten dienen sollen. In den Rahmenkreditverträgen wurde die Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen (Financial Covenants), wie z. B. die Eigenmittelquote, der Zinsdeckungsgrad und der Verschuldungsgrad, vereinbart. Die Sicherheiten im Zusammenhang mit den Rahmenkreditverträgen wurden im Wesentlichen in einem Sicherheiten-Poolvertrag vereinbart. Als Sicherheiten wurden im Wesentlichen Rechte und Ansprüche aus eigenproduzierten Filmen sowie aus Fremdproduktionen abgetreten. Zudem wurde als Sicherheit die Abtretung von Forderungen aus dem Verkauf von Lizenzen und die Übertragung des mit diesen in Zusammenhang stehenden Filmmaterials vereinbart. Darüber hinaus wurde ein Kreditsicherheitenvertrag mit einer der Banken vereinbart, an dem die anderen Banken über den Sicherheiten-Poolvertrag mit partizipieren.

#### ***Wesentliche Mietverträge***

Die Constantin-Gruppe hat einen Mietvertrag mit einem Unternehmen über das Anwesen in der Münchener Straße 101g, Ismaning (Büroflächen verteilt auf 3 durch eine sogenannte Mall verbundene Baukörper mit je 4 Vollgeschossen und ein Penthouse-Geschoss (insgesamt rund 7.298 m<sup>2</sup>); Archiv bzw. Lagerflächen in den Untergeschossen der drei Baukörper, rund 1.144 m<sup>2</sup>) geschlossen. Das Mietverhältnis begann mit Bezugsfertigkeit am 1. Mai 2006. Das Mietverhältnis läuft bis zum 31. Dezember 2016.

Die Constantin-Gruppe hat zudem einen Rahmenmietvertrag sowie einzelne Mietverträge mit einem Unternehmen über diverse Gebäude und Flächen in der Münchener Straße 101, Ismaning (Büroflächen (insgesamt rund 15.532 m<sup>2</sup>), Hallenflächen (insgesamt rund 6.927 m<sup>2</sup>), Kellerflächen (insgesamt rund 823 m<sup>2</sup>) Sonderflächen (insgesamt rund 1595 m<sup>2</sup>), 37 Tiefgaragenstellplätze, 153 weitere Stellplätze) geschlossen. Das Mietverhältnis begann am 1. Januar 2007 und läuft voraussichtlich bis zum 31. Dezember 2016.

#### ***Ergebnisabführungsverträge***

Die Constantin Medien AG hat einen Ergebnisabführungsvertrag mit der Constantin Sport Holding GmbH geschlossen. Die Constantin Sport Holding GmbH hat ihrerseits Ergebnisabführungsverträge mit der Sport1 GmbH, der PLAZAMEDIA GmbH TV- und Film-Produktion, der Constantin Sport Marketing GmbH, der Constantin Sport Medien GmbH sowie der Brandsome GmbH geschlossen.

#### **Rechtsstreitigkeiten**

Nach dem besten Wissen des Vorstands sind derzeit (oder waren in den vergangenen zwölf Monaten), bis auf die im Folgenden beschriebenen Verfahren, weder die Emittentin noch eine ihrer Tochtergesellschaften Gegenstand staatlicher Interventionen oder Partei eines Gerichts- oder Schiedsverfahrens, das wesentliche Auswirkungen auf die Rentabilität und Finanzlage der Constantin-Gruppe haben könnte:

Gegen die Emittentin als Rechtsnachfolgerin der EM.TV & Merchandising AG sind derzeit Klagen von rund 49 Aktionären anhängig. Die hierbei geltend gemachten Schadensansprüche belaufen sich zum 31. März 2013 auf rund 1,77 Mio. Euro. Die Ansprüche dieser Aktionäre werden auf unterschiedliche Sachverhalte und Rechtsgrundlagen gestützt. Hintergrund ist der Kursrückgang der EM.TV-Aktie in den Jahren 2000/2001.

Mehrere dieser Aktionäre haben Anträge auf Feststellung von Tatsachen und Rechtsfragen nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrens-Gesetz gestellt. Diese Anträge sind teilweise im Klageregister veröffentlicht worden. Bislang hat der zuständige Senat des OLG München jedoch nur ein Musterverfahren – am 2. April 2012 – im Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht. Die Entscheidungen in dem vorgenannten Musterverfahren haben Bindungswirkung in allen Verfahren, deren Entscheidung von der jeweiligen Tatsachen- bzw. Rechtsfrage abhängt, die Gegenstand dieses Musterverfahrens sind. Bisher ist dieses Musterverfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen.

Gegen die Emittentin ist ein aktienrechtliches Spruchverfahren anhängig, mit dem verschiedene Antragsteller im Jahr 2004 die Unangemessenheit des Umtauschverhältnisses im Rahmen der Restrukturierung der EM.TV & Merchandising AG geltend gemacht und die Festsetzung einer baren Zuzahlung durch die Emittentin beantragt haben. Im Dezember 2006 wurde dieses Verfahren durch das Landgericht München I ausgesetzt. Im September 2011 hat dieses Gericht das Verfahren wieder aufgenommen, das seither fortgeführt wird. Bisher ist dieses Verfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen.

## **Regulatorisches Umfeld**

Bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit wird die Constantin-Gruppe von einer Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und regulatorischen Vorschriften beeinflusst. Für die Geschäftstätigkeit in Deutschland gelten Vorschriften auf Landes- und Bundesebene sowie des Europarechts. Die Constantin-Gruppe übt ihre Geschäftstätigkeit aber auch international (insbesondere in Österreich und der Schweiz) aus. Sie unterliegt daher rechtlichen und regulatorischen Vorschriften in einer Vielzahl von Rechtsordnungen.

### ***Segment Sport***

Im Segment Sport betreibt die Constantin-Gruppe eigene Fernsehsender und Onlineplattformen und ist daher insbesondere dem Medien- und Rundfunkrecht unterworfen. Kennzeichnend für das Rundfunkrecht ist, dass es zur Ausgestaltung seines (aus Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG folgenden) verfassungsrechtlichen Auftrags zur Gewährleistung der Meinungs- und Informationsfreiheit in hohem Maße auf Elemente der imperativen Struktursteuerung zurückgreift. Der Gesetzgeber verlässt sich nicht darauf, dass die Anforderungen an einen freien und umfassenden Meinungsbildungsprozess allein durch den Markt und das ihn regelnde Wirtschaftsrecht erfüllt werden. Bereits der Marktzugang wird an die Erteilung einer Zulassung bzw. Lizenz geknüpft, deren Einhaltung beaufsichtigt wird. Daher enthalten der Rundfunkstaatsvertrag („RStV“) sowie die ihn – im Bereich bundesweiter Rundfunkangebote – aus gestaltenden Landesmediengesetze (z. B. das Bayerische Mediengesetz - **BayMG**) differenzierte Regelungen über Verfahren, Kriterien und die Zulassungsentscheidung sowie die laufende Aufsicht und Kontrolle über die zugelassenen Rundfunkprogramme. Voraussetzung und Grundlage jeder unternehmerischen Entfaltung im Gewährleistungsbereich der Rundfunkfreiheit ist folglich das – Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG aus gestaltende – Rundfunkrecht. Seine konstitutive Wirkung führt dazu, dass nur die vom Gesetzgeber selbst bestimmte Betätigung, das ausdrücklich Erlaubte, privat autonom ausgeführt werden darf. „Rundfunkfreiheit durch Rundfunkordnung!“ Für den privaten Fernsehbetrieb (z. B. von „SPORT1“, „SPORT1+“ und „LIGA total!“) sowie insbesondere für den Bereich der Fernsehwerbung (z. B. vermarktet durch die Constantin Sport Marketing GmbH) „gilt insoweit also nicht der liberale Grundsatz, dass erlaubt, was nicht verboten ist, sondern gerade umgekehrt, dass verboten, was nicht erlaubt ist.“ Mit ihren Kerntätigkeiten im Rundfunkbereich sind die Unternehmen des Sportsegments daher in einem besonders stark von Regulierung und Aufsicht geprägtem Bereich, das heißt in einem Bereich, der erst durch Regulierung und Aufsicht selbst ermöglicht wird, tätig. Im Hinblick auf Telemediendienste, wie etwa das Online-Angebot SPORT1.de, ist das hingegen grundlegend anders. Hier verfolgt der Gesetzgeber eine weniger ausgeprägte Regulierungsstrategie. Zur Gewährleistung ökonomischer und publizistischer Vielfalt wird dort auf die Gesetze des Marktes und damit z. B. auf das die Freiheit des Marktes sichernde Kartell- und Wettbewerbsrecht vertraut. Es besteht daher eine freie Markttätigkeit im Rahmen der allgemeinen Regeln, insbesondere eine Zulassungs- und Anmeldefreiheit.

Für die Veranstalter von Rundfunkprogrammen gelten zudem bestimmte Programmanforderungen, sog. fundamentale Programmsätze. Hierzu gehört die Achtung der Menschenwürde sowie der sittlichen und

religiösen Überzeugungen der Bevölkerung. Da sich konkretisierende Bestimmungen finden (s.u. zu Werbung und Jugendschutz), kommt eine direkte Anwendung der fundamentalen Programmgrundsätze aber selten vor.

Die Constantin-Gruppe als privater Rundfunkveranstalter unterliegt zudem den Vorschriften des Jugendmedienschutz-Staatsvertrag („**JMStV**“) in Bezug auf den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor einer Beeinträchtigung oder Gefährdung ihrer Entwicklung und Erziehung. Die Bundesländer haben zur Wahrung und Durchsetzung des JMStV die Kommission für Jugendmedienschutz („**KJM**“) gegründet. Die Landesmedienanstalten sind an die Entscheidungen der KJM gebunden. Für jugendgefährdende Inhalte gilt nach dem JMStV die Einschränkung der Sendefähigkeit. Die Constantin-Gruppe hat nach dem JMStV daher dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche der jeweils betroffenen Altersstufe solche Angebote, die geeignet sind, ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen, üblicherweise nicht wahrnehmen. Hierzu zählt z. B. die Bewerbung von Erotik-Angeboten im Programm und in den Teletextangeboten der privaten Rundfunkveranstalter, die in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr nur eingeschränkt ausgestrahlt werden dürfen. Verstöße können mit einer Geldbuße bis zu € 500.000 geahndet werden. Nach dem Strafgesetzbuch („**StGB**“) ist die Verbreitung von Pornografischen Inhalten über den Rundfunk und die Telemedien gegenüber Minderjährigen zudem unter Strafe gestellt.

Daneben ist die Bewerbung von Tabakerzeugnissen und verschreibungspflichtigen Medikamenten grundsätzlich unzulässig.

Der RStV enthält darüber hinaus weitere genaue Vorgaben zur Programmgestaltung der Rundfunkanbieter. Es bestehen Regelungen zur Einschränkung von Werbezeiten; dabei darf höchstens 20 % der Sendezeit pro Stunde mit Werbung belegt werden (das bedeutet 12 Minuten), bestimmte Sendungen (unter anderem für Kinder) dürfen überhaupt nicht unterbrochen werden, und bei bestimmten Formaten (z. B. Nachrichtensendungen und Kinofilmen) darf pro 30 Minuten Sendung nur eine Werbeunterbrechung erfolgen. Hierbei gilt das Bruttoprinzip, die 30-Minuten-Spanne bemisst sich also einschließlich Werbung. Die Programmgestaltung unterliegt dem Trennungsgebot: Nach § 7 RStV muss Werbung als solche klar erkennbar und von dem redaktionellen Inhalt unterscheidbar sein. Zudem dürfen in der Werbung keine Techniken unterschwelliger Beeinflussung eingesetzt werden. Produktplatzierungen sind dagegen grundsätzlich möglich; hierbei handelt es sich um ein Verbot mit Ausnahmeregelungen. Für den privaten Rundfunk regelt § 44 RStV abschließend die Zulässigkeit.

Zudem unterliegt die Fernsehwerbung inhaltlichen Einschränkungen: Insbesondere für die Bewerbung alkoholischer Getränke besteht zwar kein generelles Werbeverbot, jedoch darf die ausgestrahlte Werbung den Genuss nicht übermäßig fördern, und Jugendliche dürfen weder besonders durch die Gestaltung angesprochen, noch dürfen diese beim Alkoholgenuß dargestellt oder sich an diese direkt gerichtet werden.

Der Regulierungsbereich des Glücksspielsrechts weist zwar keine strukturellen Besonderheiten gegenüber anderen (insb. ordnungsrechtlichen) Regulierungskomplexen auf; er ist jedoch aufgrund der erheblichen wirtschaftlichen Bedeutung der Glücksspielwerbung (insb. der Sportwetten-Werbung) auf den Plattformen SPORT1 von hervorgehobener Bedeutung. Nachdem der Glücksspielstaatsvertrag 2008 („**GlüStV 2008**“) vom EuGH für weitgehend unionsrechtswidrig befunden wurde, haben die zuständigen Ministerpräsidenten der Bundesländer (mit Ausnahme von Schleswig-Holstein) am 15. Dezember 2011 einen neuen Glücksspielstaatsvertrag („**GlüStV 2012**“) unterzeichnet, der planmäßig am 1. Juli 2012 in Kraft getreten ist. Dieser sieht für die Bewerbung von Anbietern von Sportwetten in TV und Internet ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt vor. Damit verbessern sich die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Bewerbung vorgenannter Angebote auf den Plattformen „SPORT1 (insb. SPORT1 TV und SPORT1.de), sobald und soweit entsprechende Erlaubnisse erteilt sind. Bis dahin besteht allerdings weiterhin die Risikosituation, dass Landesmedienanstalten und Glücksspielaufsichtsbehörden im Rahmen der Regulierung durch den GlüStV und die dazugehörigen Ausführungsgesetze der Länder verwaltungsrechtliche Untersagungsverfahren gegen die Bewerbung von Sportwetten in TV und Internet durchführen und so eine bedeutende Erlösquelle im Sportsegment negativ beeinflussen.

Den europäischen Rechtsrahmen für Fernsehen sowie Video-on-Demand-Dienste bildet die Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste (2007/65/EG „**AMRL**“). Diensteanbieter unterliegen jedoch den Bestimmungen der Richtlinie nur, soweit das nationale Recht nicht die Mindeststandards der Richtlinie erfüllt, das heißt soweit dieses nicht gleich strenge oder strengere Regelungen kennt. Das ist nach dem deutschen Recht im Wesentlichen nicht der Fall, so dass sich für die Constantin-Gruppe im Zusammenhang mit der Richtlinie keine besonderen Vorschriften ergeben.

### ***Segment Film***

Der Jugendschutz in Bezug auf Trägermedien (VHS, VDV, CD-ROM unter anderem) wird durch das Gesetz zum Schutze der Jugend („**JuSchG**“) geregelt. Kino- und Videofilme unterliegen einer Alterkennzeichnung durch die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen e.V. („**fsf**“). Die Abgabe an Kinder und Jugendliche, die das gekennzeichnete Alter nicht haben, kann gem. § 28 JuSchG mit Bußgeldern von bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Maßgebliches Kriterium ist die Jugendgefährdung. Die Verbreitung von kriegsverherrlichenden Inhalten an Minderjährige ist neben Gewaltdarstellung, Volksverhetzung und Pornografie generell untersagt.

Filmproduktionen können vom deutschen Filmförderfonds („**DFFF**“) mit bis zu 20 % der deutschen Produktionskosten gefördert werden. Die Constantin-Gruppe ist auf solche Förderung angewiesen. Damit unterliegt die Constantin-Gruppe den Auflagen und Richtlinien des Deutschen Filmförderfonds sowie dem Gesetz über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films („**FFG**“). Die Vergabe von Fördermitteln ist unter anderem an die Einhaltung bestimmter Sperrfristen bei der Verwertung der Rechte gebunden. Die Auswertung darf z. B. im Bezahlfernsehen nicht binnen 12 Monaten nach der regulären Erstaufführung, im frei empfangbaren Fernsehen nicht binnen 18 Monaten stattfinden. Für die Filmförderung auf europäischer Ebene ist die European Convention on Cinematographic Co-Production („**CCCC**“) maßgeblich, geförderte Co-Produktionen unterliegen den entsprechenden Regelungen.

Die Constantin-Gruppe unterliegt des Weiteren den Regelungen des Urheberrechtsgesetzes („**UrhG**“), als Filmhersteller stehen ihr die Rechte an dem Filmwerk zu. Dazu gehört das Recht, das Werk zu vervielfältigen, zu verbreiten und zur öffentlichen Vorführung Funksendung oder öffentlichen Zugänglichmachung zu benutzen. Der Filmhersteller darf einem anderen das Recht übertragen, das Filmwerk in den ihm vorbehaltenen Arten zu nutzen. Die Verletzung ihrer Urheberrechte verfolgt die Constantin-Gruppe konsequent. Die Vorgaben der Durchsetzungsrichtlinie vom 29. April 2004 wurden durch das Gesetz zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums vom 7. Juli 2008 (BGBl. I 1191) umgesetzt. Seitdem sind die Rechtsfolgen für Verletzungsfälle geregelt und es besteht insbesondere ein Schadensersatzanspruch.

### ***Segment Sport-Event-Marketing:***

Der EuGH hat sich durch Urteil vom 4. Oktober 2011 („**Murphy-Urteil**“ C-403/08 und C-429/08) zu Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen geäußert. Er hatte über die territorialen Rahmenbedingungen der Übertragung von Großereignissen, konkret der lizenzierten Übertragung aus der britischen Premier Division im Profifußball, zu entscheiden und hat den nationalen Urheberrechtsschutz eingeschränkt. Die für die Gebietslizenzen verwendeten Decodiereinrichtungen sind als Zugangskontrollsysteme durch die Richtlinie über den rechtlichen Schutz von zugangskontrollierten Diensten und Zugangskontrolldiensten (RL 98/84/EG „**Zugangskontrollrichtlinie**“) erfasst. Die Richtlinie schützt jedoch nicht vor der dem Lizenzvertrag entgegenstehenden Verwendung günstigerer ausländischer Decodiergeräte. Vielmehr ist die Gebietsvermarktung aus wettbewerbsrechtlichen Gründen EU-rechtswidrig, wenn sie nur der Marktabschottung dient. Langfristig ist noch nicht abzusehen, inwiefern die Geschäftstätigkeit der Constantin-Gruppe - ausgehend von dieser Rechtsprechungstendenz - durch Veränderungen im Bereich der Übertragungsrechte beeinflusst werden wird.

### ***Übrige Geschäftsaktivitäten***

Im Segment Übrige Geschäftsaktivitäten vermarktet die Constantin-Gruppe den Eurovision Song Contest und die Wiener Philharmoniker. Sie betreibt außerdem die Entwicklung und den Handel mit Spielautomaten. Sie betreibt in diesem Segment zusätzlich ein Online-Fun-Pokerspiel, in der jeweils ein „Star“, d.h. bekannte Persönlichkeiten aus der Musik- oder Fernsehbranche, live mitspielt, um die Plattformen der Constantin Gruppe zu bewerben. Die Veranstaltung von Glücksspielen im Internet richtet sich nach dem GlüStV 2012.

## AUSGEWÄHLTE FINANZANGABEN DER EMITTENTIN

Die nachfolgenden Tabellen enthalten ausgewählte wesentliche konsolidierte Finanzinformationen für die zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 abgelaufenen Geschäftsjahre der Emittentin, die - soweit nicht anders angegeben - auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind („IFRS“) erstellt wurden.

Die Finanzinformationen wurden den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten Konzernabschlüssen der Emittentin nach IFRS für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 sowie dem Rechnungswesen der Emittentin entnommen bzw. abgeleitet.

Die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bernhard-Wicki-Str. 8, 80636 München („PwC“) hat die nach IFRS erstellten Konzernabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 geprüft und mit jeweils einem in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die folgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Summe der in einer Tabelle genannten Zahlen nicht exakt die ggf. ebenfalls in der Tabelle genannten Summen ergeben.

### Ausgewählte Daten zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	Geschäftsjahr	
	2012	2011
	<b>IFRS (TEUR)</b> (geprüft)	
Umsatzerlöse	520.539	465.663
Sonstige betriebliche Erträge	29.270	32.059
Material- und Lizenzaufwand	-249.395	-212.683
Personalaufwand	-131.966	-129.954
Abschreibungen und Wertminderungen	-119.006	-105.103
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-76.930	-88.497
Betriebsergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs	21.600	5.542
Finanzergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs	-5.304	-1.562
Ergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs vor Steuern	16.496	3.144
Ergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs nach Steuern	12.514	2.319
Konzernjahresergebnis	12.514	415
Davon Ergebnisanteil Anteilseigner	4.962	-2.559

**Ausgewählte Konzern-Bilanzdaten**

	<b>Geschäftsjahr zum 31. Dezember</b>	
	<b>2012</b>	<b>2011</b>
	<b>IFRS (TEUR)</b> (geprüft)	
Langfristige Vermögenswerte	233.962	248.916
Davon: Filmvermögen	135.064	128.133
Davon: Sonstige immaterielle Vermögenswerte	32.735	43.187
Davon: Sachanlagen	14.741	20.786
Davon: Langfristige Forderungen	1.212	6.260
Davon: Latente Steueransprüche	3.101	5.873
Kurzfristige Vermögenswerte	237.889	295.555
Davon: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	128.957	133.831
Davon: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	91.113	150.069
Eigenkapital	83.725	73.870
Langfristige Schulden	57.552	66.282
Davon: Finanzverbindlichkeiten	28.554	28.421
Davon: Rückstellungen	4.764	4.471
Davon: Latente Steuerschulden	18.260	17.195
Kurzfristige Schulden	330.574	404.319
Davon: Finanzverbindlichkeiten	149.033	204.989
Davon: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	117.442	136.834

**Ausgewählte Konzern-Angaben zur  
Kapitalflussrechnung**

	<b>Geschäftsjahr</b>	
	<b>2012</b>	<b>2011</b>
	<b>IFRS (TEUR)</b> (geprüft)	
Konzernjahresergebnis	12.514	415
Cash-Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit des fortzuführenden Geschäftsbereichs	127.790	93.476
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit des fortzuführenden Geschäftsbereichs	-117.578	-69.223
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit des fortzuführenden Geschäftsbereichs	-69.944	-83.215
Cash-Flow des aufzugebenden Geschäftsbereichs	0	-373
Cash-Flow der Berichtsperiode	-59.732	-59.335

Weitere ausgewählte Finanzinformationen des Konzerns	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2012	2011
EBIT <sup>1</sup>	21.600	5.542
EBITDA <sup>2</sup>	140.606	110.645
Nettoverschuldung <sup>3</sup>	86.474	83.341
Eigenkapitalquote <sup>4</sup>	17,7 %	13,6 %

1 EBIT ist das Betriebsergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs der Constantin-Gruppe und ist definiert als Ergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs vor Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures, Finanzergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs und Steuern. Adjustiert um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen aus Kaufpreisallokation aus dem Erwerb der Beteiligung an der Highlight Communications AG ergibt sich ein bereinigtes EBIT von TEUR 28.021 für das Geschäftsjahr 2011 sowie ein bereinigtes EBIT von TEUR 32.516 für das Geschäftsjahr 2012. Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen aus dieser Kaufpreisallokation sind im Wesentlichen im Verlauf des Geschäftsjahres 2012 ausgelau-  
fen.

2 EBITDA ist definiert als Ergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs vor Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures, Finanzergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungen.

3 Nettoverschuldung ist definiert als kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten vermindert um Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

4 Eigenkapitalquote ist definiert als das Verhältnis des Eigenkapitals der Constantin-Gruppe zur Summa Aktiva, bzw. Summe Passiva. Nach Saldierung von Zahlungsmitteln des Segments Film mit den Finanzverbindlichkeiten sowie Filmvermögen mit erhaltenen Anzahlungen ergibt sich eine bereinigte Eigenkapitalquote von 16,6% zum 31. Dezember 2011 und 21,2 % zum 31. Dezember 2012.

## ANLEIHEBEDINGUNGEN

Im Folgenden ist der Text der Anleihebedingungen (die „**Anleihebedingungen**“) für die Schuldverschreibungen abgedruckt. Die endgültigen Anleihebedingungen für die Schuldverschreibungen werden Bestandteil der jeweiligen Globalurkunde.

Diese Anleihebedingungen sind in deutscher und englischer Sprache abgefasst. Der deutsche Wortlaut ist rechtsverbindlich. Die englische Übersetzung dient nur zur Information.

### **Anleihebedingungen (die „Anleihebedingungen“)**

### **Terms and Conditions of the Notes (the “Terms and Conditions”)**

#### **§ 1 Währung, Form, Nennbetrag und Stückelung**

(a) Diese Anleihe der Constantin Medien AG, Ismaning (die „**Emittentin**“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 65.000.000 (in Worten: fünfundsechzig Millionen Euro (die „**Emissionswährung**“)), ist in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen (die „**Schuldverschreibungen**“) im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 eingeteilt.

(b) Die Schuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „**Vorläufige Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft, die nicht früher als 40 Tage und nicht später als 180 Tage nach dem Begebungstag (wie nachstehend definiert) durch eine permanente Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „**Permanente Globalurkunde**“, die Vorläufige Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde gemeinsam die „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine ausgetauscht wird. Ein solcher Austausch darf nur nach Vorlage von Bescheinigungen erfolgen, wonach der oder die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine U.S.-Personen sind (ausgenommen bestimmte Finanzinstitute oder bestimmte Personen, die Schuldverschreibungen über solche Finanzinstitute halten), jeweils im Einklang mit den Regeln und Verfahren von Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main („**Clearstream**“). Zinszahlungen auf durch eine vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Eine gesonderte Bescheinigung ist für jede solche Zinszahlung erforderlich. Jede Bescheinigung, die am oder nach dem 40. Tag nach dem Tag der Ausgabe der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen eingeht, wird als ein Ersuchen behandelt werden, diese vorläufige Globalurkunde gemäß diesem Absatz (b) auszutauschen. Wertpapiere, die im Austausch für die vorläufige Globalurkunde geliefert werden, dürfen nur außerhalb der Verei-

#### **§ 1 Currency, Form, Principal Amount and Denomination**

(a) This issue of Constantin Medien AG, Ismaning (the „**Issuer**“) in the aggregate principal amount of up to EUR 65,000,000 (in words: sixty-five million euros (the „**Issue Currency**“)), is divided into notes (the „**Notes**“) payable to the bearer and ranking *pari passu* among themselves in the denomination of EUR 1,000.00 each.

(b) The Notes will initially be represented for the entire term of the Notes by a temporary global bearer note (the „**Temporary Global Note**“) without interest coupons, which will be exchanged not earlier than 40 days and not later than 180 days after the Issue Date (as defined below) against a permanent global bearer note (the „**Permanent Global Note**“, the Temporary Global Note and the Permanent Global Note together the „**Global Note**“) without interest coupons. Such exchange shall only be made upon delivery of certifications to the effect that the beneficial owner or owners of the Notes represented by the Temporary Global Note is not a U.S. person (other than certain financial institutions or certain persons holding Notes through such financial institutions) in accordance with the rules and operating procedures of Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main („**Clearstream**“). Payments of interest on Notes represented by a Temporary Global Note will be made only after delivery of such certifications. A separate certification shall be required in respect of each such payment of interest. Any such certification received on or after the 40th day after the date of issue of the Notes represented by the Temporary Global Note will be treated as a request to exchange such Temporary Global Note pursuant to this subparagraph (b). Securities delivered in exchange for the Temporary Global Note shall be deliv-

nigten Staaten geliefert werden.

- (c) Die Vorläufige Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde sind nur wirksam, wenn sie jeweils die eigenhändige Unterschrift eines Vertreters der Emittentin tragen. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream hinterlegt. Der Anspruch der Anleihegläubiger auf Ausgabe einzelner Schuldverschreibungen oder Zinsscheine ist ausgeschlossen.
- (d) Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen von Clearstream übertragen werden können.
- (e) Im Rahmen dieser Anleihebedingungen bezeichnet der Ausdruck „**Anleihegläubiger**“ den Inhaber eines Miteigentumsanteils oder Rechts an der Globalurkunde.

## § 2 Status der Schuldverschreibungen und Negativverpflichtung

- (a) **Status.** Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit bestimmte zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.
- (b) **Negativverpflichtung.** Die Emittentin verpflichtet sich und hat dafür Sorge zu tragen, dass ihre Tochtergesellschaften, solange Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Hauptzahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind, keine Grundpfandrechte, Pfandrechte, Belastungen oder sonstigen Sicherungsrechte (jedes solches Sicherungsrecht eine „**Sicherheit**“) in Bezug auf ihren gesamten oder Teil ihres Geschäftsbetriebes, Vermögen oder Einkünfte, jeweils gegenwärtig oder zukünftig, zur Sicherung von anderen Kapitalmarktverbindlichkeiten (wie nachstehend definiert) oder zur Sicherung einer von der Emittentin oder einer ihrer Tochtergesellschaften gewährten Garantie oder Freistellung bezüglich Kapitalmarktverbindlichkeiten einer anderen Person zu bestellen oder fortbestehen zu lassen, ohne gleichzeitig oder zuvor alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge in gleicher Weise und in gleichem Rang Sicherheiten zu bestellen oder für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge solch eine andere Sicherheit zu bestellen, die von einer unabhängigen, international

ered only outside of the United States.

- (c) The Temporary Global Note and the Permanent Global Note shall only be valid if each bears the handwritten signature of one representative of the Issuer. The Global Note will be deposited with Clearstream. The claim of the Noteholders to require the issue of individual Notes or interest coupons is excluded.
- (d) The Noteholders will receive co-ownership participations or rights in the Global Note, which are transferable in accordance with applicable law and the rules and regulations of Clearstream.
- (e) The term „**Noteholder**“ in these Terms and Conditions refers to the holder of a co-ownership participation or right in the Global Note.

## § 2 Status of the Notes and Negative Pledge

- (a) **Status.** The Notes constitute direct, unconditional, unsubordinated and unsecured obligations of the Issuer and rank *pari passu* without any preference among themselves and at least *pari passu* with all other unsubordinated and unsecured obligations of the Issuer, present and future save for certain mandatory exceptions provided by law.
- (b) **Negative Pledge.** The Issuer undertakes and must ensure, so long as the Notes are outstanding, but only up to the time all amounts of principal and interest have been placed at the disposal of the Principal Paying Agent, not to create or permit to subsist, and to procure that none of its Subsidiaries will create or permit to subsist, any mortgage, lien, pledge, charge or other security interest (each such right a „**Security**“) over the whole or any part of its undertakings, assets or revenues, present or future, to secure any Capital Market Indebtedness (as defined below) or to secure any guarantee or indemnity given by the Issuer or any of its subsidiaries in respect of any Capital Market Indebtedness of any other person, without, at the same time or prior thereto, securing all amounts payable under the Notes either with equal and rateable Security or providing all amounts payable under the Notes such other Security as shall be approved by an independent accounting firm of internationally recognized standing as being

anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertig anerkannt wird. Diese Verpflichtung gilt jedoch nicht:

- (i) für Sicherheiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind, oder die als Voraussetzung für staatliche Genehmigungen verlangt werden;
- (ii) für zum Zeitpunkt des Erwerbs von Vermögenswerten durch die Emittentin bereits an solchen Vermögenswerten bestehende Sicherheiten, soweit solche Sicherheiten nicht im Zusammenhang mit dem Erwerb oder in Erwartung des Erwerbs des jeweiligen Vermögenswerts bestellt wurden und der durch die Sicherheit besicherte Betrag nicht nach Erwerb des betreffenden Vermögenswertes erhöht wird;
- (iii) Sicherheiten, die von einer Tochtergesellschaft der Emittentin an Forderungen bestellt werden, die ihr aufgrund der Weiterleitung von aus dem Verkauf von Kapitalmarktverbindlichkeiten erzielten Erlösen gegen die Emittentin zustehen, sofern solche Sicherheiten der Besicherung von Verpflichtungen aus den jeweiligen Kapitalmarktverbindlichkeiten der betreffenden Tochtergesellschaft dienen.

Im Sinne dieser Anleihebedingungen bedeutet „**Kapitalmarktverbindlichkeit**“ jede gegenwärtige oder zukünftige Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die durch besicherte oder unbesicherte Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder in einem anderen anerkannten Wertpapier- oder außerbörslichen Markt zugelassen sind, notiert oder gehandelt werden oder zugelassen, notiert oder gehandelt werden können.

„**Tochtergesellschaft**“ ist jede voll konsolidierte Tochtergesellschaft einer Person.

Ein nach diesem § 2(b) zu leistendes Sicherungsrecht kann auch zugunsten der Person eines Treuhänders der Anleihegläubiger bestellt werden.

### § 3 Verzinsung

- (a) Die Schuldverschreibungen werden ab dem 23. April 2013 (einschließlich) (der „**Begebungstag**“) bezogen auf ihren Nennbetrag mit 7,0 % jährlich verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils am 23. April eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“ und der Zeit-

equivalent security, provided, however, that this undertaking shall not apply with respect to:

- (i) any Security which is provided for by law or which has been required as a condition precedent for public permissions;
- (ii) any Security existing on assets at the time of the acquisition thereof by the Issuer, provided that such Security was not created in connection with or in contemplation of such acquisition and that the amount secured by such Security is not increased subsequently to the acquisition of the relevant assets;
- (iii) any Security which is provided by any subsidiary of the Issuer with respect to any receivables of such subsidiary against the Issuer which receivables exist as a result of the transfer of the proceeds from the sale by the subsidiary of any Capital Market Indebtedness, provided that any such security serves to secure obligations under such Capital Market Indebtedness of the relevant subsidiary.

For the purposes of these Terms and Conditions, „**Capital Market Indebtedness**“ shall mean any present or future obligation for the repayment of borrowed monies which is in the form of, or represented or evidenced by notes, debentures, loan stock or other securities which are, or are capable of being, quoted, listed, dealt in or traded on any stock exchange, or other recognised over-the-counter or securities market.

„**Subsidiary**“ means any fully consolidated subsidiary of any person.

A security pursuant to this § 2(b) may also be provided in favour of a trustee of the Noteholders.

### § 3 Interest

- (a) The Notes will bear interest on their principal amount at a rate of 7.0 % per annum as from 23 April 2013 (inclusive) (the „**Issue Date**“). Interest is payable annually in arrears on 23 April of each year (each an „**Interest Payment Date**“ and the period

raum ab dem Begebungstag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) jeweils eine „Zinsperiode“ zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 23. April 2014 fällig.

- (b) Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Beginn des Tages, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden, oder, sollte die Emittentin eine Zahlung aus diesen Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht leisten, mit Beginn des Tages der tatsächlichen Zahlung. Der Zinssatz erhöht sich in diesem Fall um 7,0 % per annum.
- (c) Sind Zinsen im Hinblick auf einen Zeitraum zu berechnen, der kürzer als eine Zinsperiode ist, so werden sie berechnet auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlichen verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich)) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage im Falle eines Schaltjahrs) (Actual/Actual).

**§ 4 Fälligkeit, Rückzahlung, vorzeitige Rückzahlung, nach Wahl der Emittentin oder der Anleihegläubiger, sowie Rückkauf**

- (a) Die Schuldverschreibungen werden am 23. April 2018 (der **“Fälligkeitstermin“**) zum Nennbetrag zurückgezahlt. Eine vorzeitige Rückzahlung findet außer in den nachstehend genannten Fällen nicht statt.
- (b) **Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin zum Erwerb aller ausstehenden Schuldverschreibungen.**
- (i) Die Emittentin ist berechtigt, alle ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt, nicht jedoch teilweise, jederzeit mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen durch Bekanntmachung gemäß § 12 zu kündigen und vorzeitig zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Call) - wie nachstehend unter Ziffer (ii) - definiert - zurückzuzahlen, sobald weniger als 20 % des Gesamtnennbetrages der Schuldverschreibungen noch nicht zurückgezahlt und eingezogen sind. Eine solche Kündigungserklärung ist unwiderruflich. Der Tag der vorzeitigen Rückzahlung muss ein Geschäftstag im Sinne von § 5(c) sein.

Der Emittentin steht dieses Wahlrecht nicht in Bezug auf eine Schuldverschreibung zu, deren Rückzahlung bereits der Anleihegläubiger in Ausübung seines Wahlrechts nach § 4(c) verlangt hat.

from the Issue Date (inclusive) up to the first Interest Payment Date (exclusive) and thereafter as from any Interest Payment Date (inclusive) up to the next following Interest Payment Date (exclusive) being an **“Interest Period”**). The first interest payment will be due on 23 April 2014.

- (b) The Notes shall cease to bear interest from the beginning of the day they are due for redemption, or, in case the Issuer fails to make any payment under the Notes when due, from the beginning of the day on which such payment is made. In such case, the rate of interest shall be increased by 7.0 % per annum.
- (c) Where interest is to be calculated in respect of a period which is shorter than an Interest Period the interest will be calculated on the basis of the actual number of days elapsed in the relevant period (from and including the most recent Interest Payment Date) divided by the actual number of days of the Interest Period (365 days and 366 days, respectively, in case of a leap year) (Actual/Actual).

**§ 4 Maturity, Redemption, Early Redemption, at the Option of the Issuer or the Noteholders, and Repurchase**

- (a) The Notes will be redeemed at par on 23 April 2018 (the **“Redemption Date”**). There will be no early redemption except in the following cases.
- (b) **Early redemption at the Option of the Issuer for the acquisition of all outstanding Notes.**
- (i) The Issuer shall be entitled at any time, by giving not less than 30 nor more than 60 days' notice by publication in accordance with § 12, to redeem the outstanding Notes in whole, but not in part, at the Call Early Redemption Amount as defined below - in clause (ii) - if less than 20 % of the aggregate principal amount of the Notes have not been redeemed. Such notice shall be irrevocable. The date of early redemption must be a Business Day within the meaning of § 5(c).

The Issuer may not exercise such option in respect of any Note which is the subject of the prior exercise by the Noteholder thereof of its option to require the redemption of such Note under § 4(c).

(ii) „**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag (Call)**“ bezeichnet im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung 100 % des Nennbetrages der Schuldverschreibungen, jeweils zuzüglich bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) auf den Nennbetrag aufgelaufener und noch nicht gezahlter Zinsen.

(c) **Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger bei einem Kontrollwechsel.** Wenn ein Kontrollwechsel (wie nachfolgend definiert) eintritt, ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Put) (wie nachstehend definiert) insgesamt oder teilweise zu verlangen (die „**Put Option**“). Eine solche Ausübung der Put Option wird jedoch nur dann wirksam, wenn innerhalb des Rückzahlungszeitraums (wie nachstehend definiert) Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 20 % des Gesamtnennbetrages der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen von der Put Option Gebrauch gemacht haben. Die Put Option ist wie nachfolgend unter § 4(d) beschrieben auszuüben.

Ein „**Kontrollwechsel**“ liegt vor, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:

(i) die Emittentin erlangt Kenntnis davon, dass eine Dritte Person oder gemeinsam handelnde Dritte Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) (jeweils ein „**Erwerber**“) der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer von mehr als 50 % der Stimmrechte der Emittentin geworden ist; oder

(ii) die Verschmelzung der Emittentin mit einer oder auf eine Dritte Person (wie nachfolgend definiert) oder die Verschmelzung einer Dritten Person mit oder auf die Emittentin, oder der Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände (konsolidiert betrachtet) der Emittentin an eine Dritte Person. Dies gilt nicht für Verschmelzungen oder Verkäufe im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften, in deren Folge (A) im Falle einer Verschmelzung die Inhaber von 100 % der Stimmrechte der Emittentin wenigstens die Mehrheit der Stimmrechte an dem überlebenden Rechtsträger unmittelbar nach einer solchen Verschmelzung halten und (B) im Fall des Verkaufs von allen oder im Wesentlichen allen Vermögensgegenständen der erwerbende Rechtsträger eine Tochtergesellschaft der Emittentin ist oder wird und Garantin bezüglich der Schuldver-

(ii) „**Call Early Redemption Amount**“ shall mean, in the event of an early redemption 100 % of the Principal Amount of the Notes, in each case together with any accrued and unpaid interest on the Principal Amount until (but excluding) the date of redemption.

(c) **Early Redemption at the Option of the Notesholders upon a Change of Control.** If a Change of Control (as defined below) occurs, each Noteholder shall have the right to require the Issuer to redeem or, at the Issuer's option, purchase (or procure the purchase by a third party of) in whole or in part his Notes at the Put Early Redemption Amount (as defined below) (the „**Put Option**“). An exercise of the Put option shall, however, only become valid if during the Put Period (as defined below) Noteholders of Notes with a Principal Amount of at least 20 % of the aggregate Principal Amount of the Notes then outstanding have exercised the Put Option. The Put Option shall be exercised as set out below under § 4(d).

„**Change of Control**“ means the occurrence of any of the following events:

(i) the Issuer becomes aware that any Third Person or group of Third Persons acting in concert within the meaning of § 2 para. (5) of the German Securities Acquisition and Takeover Act (Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz, WpÜG) (each an „**Acquirer**“) has become the legal or beneficial owner of more than 50 % of the voting rights of the Issuer; or

(ii) the merger of the Issuer with or into a Third Person (as defined below) or the merger of a Third Person with or into the Issuer, or the sale of all or substantially all of the assets (determined on a consolidated basis) of the Issuer to a Third Person, other than in a transaction following which (A) in the case of a merger holders that represented 100 % of the voting rights of the Issuer own directly or indirectly at least a majority of the voting rights of the surviving person immediately after such merger and (B) in the case of a sale of all or substantially all of the assets, each transferee becomes a guarantor in respect of the Notes and is or becomes a subsidiary of the Issuer.

schreibungen wird.

„**Dritte Person**“ im Sinne dieses § 4(c) ist jede Person außer einer Verbundenen Person der Emittentin (wie nachstehend definiert).

„**Verbundene Person**“ bezeichnet jede Tochtergesellschaft oder Holdinggesellschaft einer Person sowie jede andere Tochtergesellschaft dieser Holdinggesellschaft.

Wenn ein Kontrollwechsel eintritt, wird die Emittentin unverzüglich nachdem sie hiervon Kenntnis erlangt den Anleihegläubigern Mitteilung vom Kontrollwechsel gemäß § 12(a) machen (die „**Put-Rückzahlungsmitteilung**“), in der die Umstände des Kontrollwechsels sowie das Verfahren für die Ausübung der in diesem § 4(c) genannten Put Option angegeben sind.

- (d) Die Ausübung der Put Option gemäß § 4(c) muss durch den Anleihegläubiger innerhalb eines Zeitraums (der „**Put-Rückzahlungszeitraum**“) von 30 Tagen, nachdem die Put-Rückzahlungsmitteilung veröffentlicht wurde, schriftlich gegenüber der depotführenden Stelle des Anleihegläubigers erklärt werden (die „**Put-Ausübungserklärung**“). Die Emittentin wird nach ihrer Wahl die maßgebliche(n) Schuldverschreibung(en) 7 Tage nach Ablauf des Rückzahlungszeitraums (der „**Put-Rückzahlungstag**“) zurückzahlen oder erwerben (bzw. erwerben lassen), soweit sie nicht bereits vorher zurückgezahlt oder erworben und entwertet wurde(n). Die Abwicklung erfolgt über Clearstream. Eine einmal gegebene Put-Ausübungserklärung ist für den Anleihegläubiger unwiderruflich.
- (e) Die Emittentin und/oder ein mit dieser im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen kann jederzeit und zu jedem Preis im Markt oder auf andere Weise Schuldverschreibungen ankaufen. Zurückgekaufte Schuldverschreibungen können entwertet, gehalten oder wieder veräußert werden.

## § 5 Zahlungen, Hinterlegung

- (a) Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Hauptzahlstelle zur Weiterleitung an Clearstream oder nach dessen Weisung zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber. Die Zahlung an Clearstream oder

„**Third Person**“ shall for the purpose of this § 4(c) mean any person other than an Affiliated Company of the Issuer (as defined below).

„**Affiliated Company**“ means in respect to any person, a Subsidiary of that person or a Holding Company of that person or any other Subsidiary of that Holding Company.

If a Change of Control occurs, then the Issuer shall, without undue delay, after becoming aware thereof, give notice of the Change of Control (a „**Put Event Notice**“) to the Noteholders in accordance with § 12(a) specifying the nature of the Change of Control and the procedure for exercising the Put Option contained in this § 4(c).

- (d) The exercise of the Put Option pursuant to § 4(c), must be declared by the Noteholder within 30 days after a Put Event Notice has been published (the „**Put Period**“) to the Depository Bank of such Noteholder in writing (a „**Put Notice**“). The Issuer shall redeem or, at its option, purchase (or procure the purchase of) the relevant Note(s) on the date (the „**Put Redemption Date**“) seven days after the expiration of the Put Period unless previously redeemed or purchased and cancelled. Payment in respect of any Note so delivered will be made in accordance with the customary procedures through Clearstream. A Put Notice, once given, shall be irrevocable.
- (e) The Issuer and/or an affiliate company in terms of §§ 15 et seqq. German Companies Act (AktG). may at any time and any price purchase Notes in the market or otherwise. Repurchased Notes can be canceled, hold or sold again.

## § 5 Payments, Depositing in Court

- (a) The Issuer undertakes to pay, as and when due, principal and interest on the Notes in euros. Payment of principal and interest on the Notes shall be made, subject to applicable fiscal and other laws and regulations, through the Principal Paying Agent for on-payment to Clearstream or to its order for credit to the respective account holders. Payments to Clearstream or to its order

nach dessen Weisung befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.

- (b) Falls eine Zahlung auf Kapital oder Zinsen einer Schuldverschreibung an einem Tag zu leisten ist, der kein Geschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Geschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Anleihegläubigern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzugszinsen oder eine andere Entschädigung wegen dieser Verzögerung zu.
- (c) **“Geschäftstag“** im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem (i) das Trans-European Automated Realtime Gross settlement Express Transfer System 2 (TARGET) und (ii) Clearstream geöffnet sind und Zahlungen weiterleiten.
- (d) Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Kapital der Schuldverschreibungen schließen, soweit anwendbar, die folgenden Beträge ein: den Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen (wie in § 4(a) definiert); den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Put) (wie in § 4(c) definiert) sowie jeden Aufschlag sowie sonstige auf oder in Bezug auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge.
- (e) Die Emittentin ist berechtigt, alle auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge, auf die Anleihegläubiger keinen Anspruch erhoben haben, bei dem Amtsgericht München zu hinterlegen. Soweit die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

## § 6 Steuern

Sämtliche in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge werden ohne Abzug oder Einbehalt von oder wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern oder sonstiger Abgaben jedweder Art gezahlt, die durch oder für die Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde durch Abzug oder Einbehalt an der Quelle auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Abzug oder Einbehalt ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Emittentin ist im Hinblick auf einen solchen Abzug oder Einbehalt nicht zu zusätzlichen Zahlungen an die Anleihegläubiger verpflichtet.

shall to the extent of amounts so paid constitute the discharge of the Issuer from its corresponding liabilities under the Terms and Conditions of the Notes.

- (b) If any payment of principal or interest with respect to a Note is to be effected on a day other than a Business Day, payment will be effected on the next following Business Day. In this case, the relevant Noteholders will neither be entitled to any payment claim nor to any interest claim or other compensation with respect to such delay.
- (c) In these Terms and Conditions, **“Business Day”** means a day (other than a Saturday or Sunday) on which (i) the Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System 2 (TARGET) and (ii) Clearstream are operating and settle payments.
- (d) References in these Terms and Conditions to principal in respect of the Notes shall be deemed to include, as applicable: the Final Redemption Amount of the Notes (as defined in § 4(a)); the Put Early Redemption Amount (as defined in § 4(c)); and any premium and any other amounts which may be payable under or in respect of the Notes.
- (e) The Issuer may deposit with the local court (*Amtsgericht*) in Munich any amounts payable on the Notes not claimed by Noteholders. To the extent that the Issuer waives its right to withdraw such deposited amounts, the relevant claims of the Noteholders against the Issuer shall cease.

## § 6 Taxes

All amounts payable under the Notes will be paid without deduction or withholding for or on account of any present or future taxes or duties of whatever nature imposed or levied by way of deduction or withholding at source by or on behalf of the Federal Republic of Germany or by or on behalf of any political subdivision or authority thereof or therein having power to tax, unless such deduction or withholding is required by law. The Issuer shall not be required to make any additional payments to the Noteholders in respect of such deduction or withholding.

## § 7 Kündigungsrecht der Anleihegläubiger

- (a) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig zu stellen und deren sofortige Tilgung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls
- (i) die Emittentin Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 10 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt;
  - (ii) die Emittentin irgendeine andere Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen nicht ordnungsgemäß erfüllt und die Unterlassung, sofern sie nicht heilbar ist, länger als 30 Tage fort dauert, nachdem die Hauptzahlstelle hierüber eine Benachrichtigung von einem Anleihegläubiger erhalten und die Emittentin entsprechend benachrichtigt hat, gerechnet ab dem Tag des Zugangs der Benachrichtigung bei der Emittentin;
  - (iii) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft schriftlich erklärt, dass sie ihre Schulden bei Fälligkeit nicht zahlen kann (*Zahlungseinstellung*);
  - (iv) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von insgesamt mehr als EUR 20 Mio. aus einer Finanzverbindlichkeit oder aufgrund einer Bürgschaft oder Garantie, die für solche Verbindlichkeiten Dritter gegeben wurde, bei (ggf. vorzeitiger) Fälligkeit und nach Ablauf einer Nachfrist bzw. im Falle einer Bürgschaft oder Garantie nicht innerhalb von 30 Tagen nach Inanspruchnahme aus dieser Bürgschaft oder Garantie erfüllt, (*Drittverzug*);
  - (v) (A) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft eröffnet wird, oder (B) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft ein solches Verfahren einleitet oder beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zu Gunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft, oder (C) ein Dritter ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft beantragt und ein solches Verfahren nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, es sei denn es wird mangels Masse abgewiesen oder eingestellt.

## § 7 Right of termination of the Noteholders

- (a) Each Noteholder will be entitled to declare his Notes due and demand immediate redemption of his Notes at the Principal Amount plus accrued interest, if
- (i) the Issuer fails to provide principal or interest within 10 days from the relevant due date;
  - (ii) the Issuer fails to duly perform any other obligation arising from the Notes and such default, except where such default is incapable of remedy, continues unremedied for more than 30 days after the Principal Paying Agent has received notice thereof from a Noteholder and has informed the Issuer accordingly, counted from the day of receipt of the notice by the Issuer;
  - (iii) the Issuer or a Material Subsidiary states in writing that it is unable to pay its debts as they become due (*Cessation of payment*);
  - (iv) the Issuer or a Material Subsidiary fails to fulfill any payment obligation in excess of a total amount of EUR 20 million under any Financial Indebtedness, or under any guaranty or suretyship for any such indebtedness of a third party, when due (including in case of any acceleration) or after expiry of any grace period or, in the case of such guarantee or suretyship, within 30 days of such guarantee or suretyship being invoked, (*Cross Default*);
  - (v) (A) the Issuer's or a Material Subsidiary's assets have been subjected to an insolvency proceeding, or (B) the Issuer or a Material Subsidiary applies for or institutes such proceedings or offers or makes an arrangement for the benefit of its creditors generally, or (C) a third party applies for insolvency proceedings against the Issuer or a Material Subsidiary and such proceedings are not discharged or stayed within 30 days, unless such proceeding is dismissed due to insufficient assets.

- (vi) die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit ganz einstellt oder ihr gesamtes oder wesentliche Teile ihres Vermögens an Dritte (außer der Emittentin oder eine ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften) abgibt und dadurch der Wert des Vermögens der Emittentin (auf Konzernebene) wesentlich vermindert wird. Eine solche wesentliche Wertminderung wird im Falle einer Veräußerung von Vermögen angenommen, wenn der Wert der veräußerten Vermögensgegenstände 50 % der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt;
- (vii) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt im Wesentlichen alle Aktiva und Passiva der Emittentin oder der Wesentlichen Tochtergesellschaft, einschließlich aller Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen;

„**Wesentliche Tochtergesellschaft**“ bezeichnet eine Tochtergesellschaft der Emittentin, (i) deren Umsatzerlöse 10 % der konsolidierten Umsatzerlöse der Emittentin übersteigen oder (ii) deren Bilanzsumme 10 % der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt, wobei die Schwelle jeweils anhand der Daten in dem jeweils letzten geprüften oder, im Fall von Halbjahreskonzernabschlüssen, ungeprüften Konzernabschluss der Emittentin nach IFRS (bzw. bei Halbjahreskonzernabschlüssen nach IAS 34) und in dem jeweils letzten geprüften (soweit verfügbar) oder (soweit nicht verfügbar) ungeprüften nicht konsolidierten Abschluss der betreffenden Tochtergesellschaft zu ermitteln ist.

„**Finanzverbindlichkeit**“ bezeichnet (i) Verpflichtungen aus der Aufnahme von Darlehen, (ii) Verpflichtungen unter Schuldverschreibungen, Schuldscheinen oder ähnlichen Schuldtiteln, (iii) die Hauptverpflichtung aus Akzept-, Wechseldiskont- und ähnlichen Krediten und (iv) Verpflichtungen unter Finanzierungsleasing und Sale und Leaseback Vereinbarungen sowie Factoring Vereinbarungen.

- (vi) the Issuer ceases its business operations in whole or sells or transfers its assets in whole or a material part thereof to a third party (except for the Issuer and any of its subsidiaries) and this causes a substantial reduction of the value of the assets of the Issuer (on a consolidated basis). In the event of a sale of assets such a substantial reduction shall be assumed if the value of the assets sold exceeds 50 % of the consolidated total assets and liabilities of the Issuer;
- (vii) the Issuer or a Material Subsidiary is wound up, unless this is effected in connection with a merger or another form of amalgamation with another company or in connection with a restructuring, and the other or the new company effectively assumes substantially all of the assets and liabilities of the Issuer or the Material Subsidiary, including all obligations of the Issuer arising in connection with the Notes;

“**Material Subsidiary**” means a Subsidiary of the Issuer (i) whose revenues exceed 10 % of the consolidated revenues of the Issuer or (ii) whose total assets and liabilities exceed 10 % of the consolidated total assets and liabilities of the Issuer, where each threshold shall be calculated on the basis of the last audited or, in case of interim consolidated financial statements, unaudited consolidated financial statements of the Issuer in accordance with IFRS (respectively by interim consolidated financial statements according to IAS 34) and in the last audited (if available) or (if unavailable) unaudited unconsolidated financial statements of the Subsidiary.

“**Financial Indebtedness**” shall mean (i) indebtedness for borrowed money, (ii) obligations evidenced by notes, debentures, notes or other similar instruments, (iii) the principal component of obligations in respect of letters of credit, bankers’ acceptances and similar instruments, and (iv) capitalized lease obligations and attributable indebtedness related to sale and leaseback transactions and factoring agreements.

(b) Dieses Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

(c) Eine Benachrichtigung oder Kündigung gemäß § 7(a) ist durch den Anleihegläubiger entweder (i) schriftlich in deutscher oder englischer Sprache gegenüber der Emittentin zu erklären und zusammen mit dem Nachweis in Form einer Bescheinigung der Depotbank gemäß § 13(d)(a) oder in einer anderen geeigneten Weise, dass der Benachrichtigende zum Zeitpunkt der Benachrichtigung Anleihegläubiger ist, persönlich oder durch eingeschriebenen Brief an die Emittentin zu übermitteln oder (ii) bei seiner Depotbank zur Weiterleitung an die Emittentin über Clearstream zu erklären. Eine Benachrichtigung oder Kündigung wird jeweils mit Zugang bei der Emittentin wirksam.

#### § 8 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist (§ 801 Abs. 1 Satz 1 BGB) für die Schuldverschreibungen beträgt zehn Jahre. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

#### § 9 Zahlstellen

(a) Die BNP PARIBAS Securities S.C.A. Zweigniederlassung Frankfurt, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 50955 mit Sitz in Frankfurt am Main und der Geschäftsanschrift: Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main (die „Zahlstelle“) ist Hauptzahlstelle. Die Zahlstelle in ihrer Eigenschaft als Hauptzahlstelle und jede an ihre Stelle tretende Hauptzahlstelle werden in diesen Anleihebedingungen auch als „Hauptzahlstelle“ bezeichnet. Die Hauptzahlstelle behält sich das Recht vor, jederzeit ihre bezeichneten Geschäftsstellen durch eine andere Geschäftsstelle in derselben Stadt zu ersetzen.

(b) Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass stets eine Hauptzahlstelle vorhanden ist. Die Emittentin ist berechtigt, die Bestellung einer Bank zur Hauptzahlstelle zu widerrufen. Im Falle einer solchen Abberufung oder falls die bestellte Bank nicht mehr als Hauptzahlstelle tätig werden kann oder will, bestellt die Emittentin eine andere Bank als Hauptzahlstelle. Eine solche Bestellung oder ein solcher Widerruf der Bestellung ist

(b) This termination right shall cease if the reason for the termination has been rectified before the exercise of the termination right.

(c) A notification or termination pursuant to § 7(a) has to be effected by the Noteholder either (i) in writing in the German or English language *vis-a-vis* the Issuer together with a special confirmation of the Depository Bank in accordance with § 13(d)(a) hereof or in any other adequate manner evidencing that the notifying person is a Noteholder as per the notification, to be delivered personally or by registered mail to the Issuer or (ii) has to be declared *vis-a-vis* his Depository Bank for communication to the Issuer via Clearstream. A notification or termination will become effective upon receipt thereof by the Issuer.

#### § 8 Presentation Period, Prescription

The period for presentation of the Notes (§ 801 para. 1 sentence 1 German Civil Code) will be ten years. The period of limitation for claims under the Notes presented during the period for presentation will be two years calculated from the expiration of the relevant presentation period.

#### § 9 Paying Agents

(a) BNP PARIBAS Securities S.C.A. Zweigniederlassung Frankfurt, registered in the commercial register kept with the local court (Amtsgericht) of Frankfurt am Main under registration number HRB 50955 and with business address at Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main is the Principal Paying Agent. The Principal Paying Agent in its capacity as Principal Paying Agent and any successor Principal Paying Agent are also referred to in these Terms and Conditions as “Principal Paying Agent”. The Principal Paying Agent reserves the right at any time to change its specified offices to some other office in the same city.

(b) The Issuer will procure that there will at all times be a Principal Paying Agent. The Issuer is entitled to terminate the appointment of the Principal Paying Agent. In the event of such termination or such bank being unable or unwilling to continue to act as Principal Paying, the Issuer will appoint another bank as Principal Paying Agent. Such appointment or termination will be

gemäß § 12 oder, falls dies nicht möglich sein sollte, durch eine öffentliche Bekanntmachung in sonstiger Weise bekannt zu machen.

- (c) Die Hauptzahlstelle haftet dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat. Alle Bestimmungen und Berechnungen durch die Hauptzahlstelle erfolgen in Abstimmung mit der Emittentin und sind, soweit nicht ein offenkundiger Fehler vorliegt, in jeder Hinsicht endgültig und für die Emittentin und alle Anleihegläubiger bindend.
- (d) Die Hauptzahlstelle ist in dieser Funktion ausschließlich Beauftragte der Emittentin. Zwischen der Hauptzahlstelle und den Anleihegläubigern besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis.
- (e) Die Hauptzahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

#### § 10 Begebung weiterer Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit im wesentlichen gleicher Ausstattung wie die Schuldverschreibungen (gegebenenfalls mit Ausnahme des Begebungstages, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zu einer einheitlichen Serie von Schuldverschreibungen konsolidiert werden können und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „**Schuldverschreibung**“ umfasst im Falle einer solchen Konsolidierung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen. Die Begebung weiterer Schuldverschreibungen, die mit den Schuldverschreibungen keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale verfügen, sowie die Begebung von anderen Schuldtiteln bleiben der Emittentin unbenommen.

#### § 11 Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger; Gemeinsamer Vertreter

- (a) **Änderung der Anleihebedingungen.** Die Anleihebedingungen können durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen („**SchVG**“) in seiner jeweiligen gültigen Fassung geändert werden. Die An-

published without undue delay in accordance with § 12, or, should this not be possible, be published in another way.

- (c) The Principal Paying Agent will be held responsible for giving, failing to give, or accepting a declaration, or for acting or failing to act, only if, and insofar as, it fails to act with the diligence of a conscientious businessman. All determinations and calculations made by the Principal Paying Agent will be made in conjunction with the Issuer and will, in the absence of manifest error, be conclusive in all respects and binding upon the Issuer and all Noteholders.
- (d) The Principal Paying Agent acting in such capacity, act only as agents of the Issuer. There is no agency or fiduciary relationship between the Paying Agents and the Noteholders.
- (e) The Principal Paying Agent is hereby granted exemption from the restrictions of § 181 German Civil Code and any similar restrictions of the applicable laws of any other country.

#### § 10 Issue of further notes

The Issuer reserves the right to issue from time to time, without the consent of the Noteholders, additional notes with substantially identical terms as the Notes (as the case may be, except for the issue date, interest commencement date and/or issue price), in a manner that the same can be consolidated to form a single Series of Notes and increase the aggregate principal amount of the Notes. The term “**Note**” will, in the event of such consolidation, also comprise such additionally issued Notes. The Issuer shall, however, not be limited in issuing additional notes, which are not consolidated with the Notes and which provide for different terms, as well as in issuing any other debt securities.

#### § 11 Amendments to the Terms and Conditions by resolution of the Noteholders; Joint Representative

- (a) **Amendments to the Terms and Conditions.** The Issuer may amend the Terms and Conditions with consent by a majority resolution of the Noteholders pursuant to § 5 et seq. of the German Act on Issues of Debt Securities (*Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen* –

leihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Abs. 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen, mit den in dem nachstehenden § 11(b) genannten Mehrheiten zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Anleihegläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn die benachteiligten Anleihegläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.

(b) **Qualifizierte Mehrheit.** Vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit, beschließen die Anleihegläubiger mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Abs.3 Nummern 1 bis 9 SchVG, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (eine „**Qualifizierte Mehrheit**“).

(c) **Beschlussfassung.** Beschlüsse der Anleihegläubiger werden entweder in einer Gläubigerversammlung nach § 11(c)(i) oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung nach § 11(c)(ii) getroffen.

(i) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Rahmen einer Gläubigerversammlung werden nach §§ 9 ff. SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Gläubigerversammlung nach Maßgabe von § 9 SchVG verlangen. Die Einberufung der Gläubigerversammlung regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Einberufung der Gläubigerversammlung werden in der Tagesordnung die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben. Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung oder die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss unter der in der Einberufung mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung zugehen.

“**SchVG**”), as amended from time to time. In particular, the Noteholders may consent to amendments which materially change the substance of the Terms and Conditions, including such measures as provided for under § 5 para. (3) of the SchVG, by resolutions passed by such majority of the votes of the Noteholders as stated under § 11(b) below. A duly passed majority resolution shall be binding upon all Noteholders. Resolutions which do not provide for identical conditions for all Noteholders are void, unless Noteholders who are disadvantaged have expressly consented to their being treated disadvantageously.

(b) **Qualified Majority.** Except as provided by the following sentence and provided that the quorum requirements are being met, the Noteholders may pass resolutions by simple majority of the voting rights participating in the vote. Resolutions which materially change the substance of the Terms and Conditions, in particular in the cases of § 5 para. (3) numbers 1 through 9 of the SchVG, may only be passed by a majority of at least 75 % of the voting rights participating in the vote (a “**Qualified Majority**”).

(c) **Passing of Resolutions.** Resolutions of the Noteholders shall be made either in a Noteholder’s meeting in accordance with § 11(c)(i) or by means of a vote without a meeting (*Abstimmung ohne Versammlung*) in accordance § 11(c)(ii).

(i) Resolutions of the Noteholders in a Noteholder’s meeting shall be made in accordance with § 9 et seq. of the SchVG. Noteholders holding Notes in the total amount of 5 % of the outstanding principal amount of the Notes may request, in writing, to convene a Noteholders’ meeting pursuant to § 9 of the SchVG. The convening notice of a Noteholders’ meeting will provide the further details relating to the resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions will be notified to Noteholders in the agenda of the meeting. The attendance at the Noteholders’ meeting or the exercise of voting rights requires a registration of the Noteholders prior to the meeting. Any such registration must be received at the address stated in the convening notice by no later than the third calendar day preceding the Noteholders’ meeting.

- (ii) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Abstimmung ohne Versammlung nach Maßgabe von § 9 i.V.m. § 18 SchVG verlangen. Die Aufforderung zur Stimmabgabe durch den Abstimmungsleiter regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Aufforderung zur Stimmabgabe werden die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben.
- (d) **Stimmrecht.** An Abstimmungen der Anleihegläubiger nimmt jeder Gläubiger nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil. Das Stimmrecht ruht, solange die Anteile der Emittentin oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 271 Abs. (2) Handelsgesetzbuch) zustehen oder für Rechnung der Emittentin oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gehalten werden. Die Emittentin darf Schuldverschreibungen, deren Stimmrechte ruhen, einem anderen nicht zu dem Zweck überlassen, die Stimmrechte an ihrer Stelle auszuüben; dies gilt auch für ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen. Niemand darf das Stimmrecht zu dem in Satz 3 erster Halbsatz bezeichneten Zweck ausüben.
- (e) **Nachweise.** Anleihegläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch besonderen Nachweis der Depotbank gemäß § 13(d) (a) und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank zugunsten der Zahlstelle als Hinterlegungsstelle für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen.
- (f) **Gemeinsamer Vertreter.** Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrung ihrer Rechte nach Maßgabe des SchVG einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger (der „**Gemeinsame Vertreter**“) bestellen.
- (i) Der Gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Ge-
- (ii) Resolutions of the Noteholders by means of a voting not requiring a physical meeting (*Abstimmung ohne Versammlung*) shall be made in accordance § 18 of the SchVG. Noteholders holding Notes in the total amount of 5 % of the outstanding principal amount of the Notes may request, in writing, the holding of a vote without a meeting pursuant to § 9 in connection with § 18 of the SchVG. The request for voting as submitted by the chairman (*Abstimmungsleiter*) will provide the further details relating to the resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions shall be notified to Noteholders together with the request for voting.
- (d) **Voting Right.** Each Noteholder participating in any vote shall cast votes in accordance with the nominal amount or the notional share of its entitlement to the outstanding Notes. As long as the entitlement to the Notes lies with, or the Notes are held for the account of, the Issuer or any of its affiliates (§ 271 para. (2) of the German Commercial Code (*Handelsgesetzbuch*)), the right to vote in respect of such Notes shall be suspended. The Issuer may not transfer Notes, of which the voting rights are so suspended, to another person for the purpose of exercising such voting rights in the place of the Issuer; this shall also apply to any affiliate of the Issuer. No person shall be permitted to exercise such voting right for the purpose stipulated in sentence 3, first half sentence, herein above.
- (e) **Proof of Eligibility.** Noteholders must demonstrate their eligibility to participate in the vote at the time of voting by means of a special confirmation of the Depository Bank in accordance with § 13(d) (a) hereof and by submission of a blocking instruction by the Depository Bank for the benefit of the Paying Agent as depository (*Hinterlegungsstelle*) for the voting period.
- (f) **Joint Representative.** The Noteholders may by majority resolution appoint a common representative (the “**Common Representative**”) in accordance with the SchVG to exercise the Noteholders’ rights on behalf of all Noteholders.
- (i) The Common Representative shall have the duties and powers provided

setz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Anleihegläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der Gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten. Die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters bedarf einer Qualifizierten Mehrheit, wenn er ermächtigt wird, wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen gemäß § 11(b) zuzustimmen.

- (ii) Der Gemeinsame Vertreter kann von den Anleihegläubigern jederzeit ohne Angabe von Gründen abberufen werden. Der Gemeinsame Vertreter kann von der Emittentin verlangen, alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Die durch die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters entstehenden Kosten und Aufwendungen, einschließlich einer angemessenen Vergütung des Gemeinsamen Vertreters, trägt die Emittentin.
- (iii) Der Gemeinsame Vertreter haftet den Anleihegläubigern als Gesamtgläubiger für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben; bei seiner Tätigkeit hat er die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Die Haftung des Gemeinsamen Vertreters kann durch Beschluss der Gläubiger beschränkt werden. Über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Anleihegläubiger gegen den Gemeinsamen Vertreter entscheiden die Anleihegläubiger.

(g) **Bekanntmachungen:** Bekanntmachungen betreffend diesen § 11 erfolgen gemäß den §§ 5 ff. SchVG sowie nach § 12.

## § 12 Bekanntmachungen

- (a) Die Schuldverschreibungen betreffende Bekanntmachungen werden im Bundesanzeiger, auf der Webseite der Emittentin unter [www.constantin-medien.de](http://www.constantin-medien.de) und/oder [www.constantin-medien.de/Anleihe](http://www.constantin-medien.de/Anleihe) und/oder in

by law or granted by majority resolution of the Noteholders. The Common Representative shall comply with the instructions of the Noteholders. To the extent that the Common Representative has been authorized to assert certain rights of the Noteholders, the Noteholders shall not be entitled to assert such rights themselves, unless explicitly provided for in the relevant majority resolution. The Common Representative shall provide reports to the Noteholders on its activities., The appointment of a Common Representative may only be passed by a Qualified Majority if such Common Representative is to be authorised to consent to a material change in the substance of the Terms and Conditions as set out in § 11(b) hereof.

- (ii) The Common Representative may be removed from office at any time by the Noteholders without specifying any reasons. The Common Representative may demand from the Issuer to furnish all information required for the performance of the duties entrusted to it. The Issuer shall bear the costs and expenses arising from the appointment of a Common Representative, including reasonable remuneration of the Common Representative
- (iii) The Common Representative shall be liable for the performance of its duties towards the Noteholders who shall be joint and several creditors (*Gesamtgläubiger*); in the performance of its duties it shall act with the diligence and care of a prudent business manager. The liability of the Common Representative may be limited by a resolution passed by the Noteholders. The Noteholders shall decide upon the assertion of claims for compensation of the Noteholders against the Common Representative.

(g) **Notices:** Any notices concerning this § 11 shall be made in accordance with § 5 et seq. of the SchVG and § 12.

## § 12 Notices

- (a) Notices relating to the Notes will be published in the Federal Gazette (Bundesanzeiger), on the Issuer's website on [www.constantin-medien.de](http://www.constantin-medien.de) and/or [www.constantin-medien.de/Anleihe](http://www.constantin-medien.de/Anleihe) and/or

gesetzlich vorgeschriebener Form veröffentlicht. Eine Mitteilung gilt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung (oder bei mehreren Mitteilungen mit dem Tage der ersten Veröffentlichung) als erfolgt.

- (b) Sofern die Regularien der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, dies zulassen, ist die Emittentin berechtigt, Bekanntmachungen auch durch eine Mitteilung an Clearstream zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Anleihegläubiger zu bewirken. Bekanntmachungen über Clearstream gelten sieben Tage nach der Mitteilung an Clearstream, direkte Mitteilungen an die Anleihegläubiger mit ihrem Zugang als bewirkt.

### § 13 Schlussbestimmungen

- (a) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin, und der Hauptzahlstelle bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

- (b) Erfüllungsort ist Ismaning.

- (c) Gerichtsstand ist München.

Für Entscheidungen gemäß § 9 Abs. 2, § 13 Abs. 3 und § 18 Abs. 2 SchVG in Verbindung mit § 9 Abs. 3 SchVG ist das Amtsgericht München zuständig. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger ist gemäß § 20 Abs. 3 SchVG das Landgericht München ausschließlich zuständig.

- (d) Jeder Anleihegläubiger kann in Rechtsstreitigkeiten gegen die Emittentin oder in Rechtsstreitigkeiten, an denen der Anleihegläubiger und die Emittentin beteiligt sind, im eigenen Namen seine Rechte aus den von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen geltend machen unter Vorlage (A) einer Bescheinigung seiner Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers enthält, (ii) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die am Tag der Ausstellung dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind, und (iii) bestätigt, dass die Depotbank Clearstream die Angaben gemäß (i) und (ii) schriftlich mitgeteilt hat und einen Bestätigungsvermerk der Clearstream sowie des betreffenden Clearstream-Kontoinhabers trägt, sowie (B) einer von einem Vertretungsberechtigten der Clearstream beglaubigten Ablichtung der Globalurkunde. Im Sinne

in the legally required form. A notice will be deemed to be made on the day of its publication (or in the case of more than one publication on the day of the first publication).

- (b) The Issuer shall also be entitled to make notifications to Clearstream for communication by Clearstream to the Noteholders or directly to the Noteholders provided this complies with the rules of the stock exchange on which the Notes are listed. Notifications *vis à vis* Clearstream will be deemed to be effected seven days after the notification to Clearstream, direct notifications of the Noteholders will be deemed to be effected upon their receipt.

### § 13 Final Provisions

- (a) The form and content of the Notes and the rights and duties of the Noteholders, the Issuer and the Principal Paying Agent shall in all respects be governed by the laws of the Federal Republic of Germany.

- (b) Place of performance is Ismaning.

- (c) Place of jurisdiction shall be Munich.

The local court (*Amtsgericht*) in Munich will have jurisdiction for all judgments pursuant to § 9 para. 2, § 13 para. 3 and § 18 para. 2 SchVG in accordance with § 9 para. 3 SchVG. The regional court (*Landgericht*) Munich will have exclusive jurisdiction for all judgments over contested resolutions by Noteholders in accordance with § 20 para. 3 SchVG.

- (d) Any Noteholder may in any proceedings against the Issuer or to which the Noteholder and the Issuer are parties protect and enforce in its own name its rights arising under its Notes by submitting the following documents: (A) a certificate issued by its Depository Bank (i) stating the full name and address of the Noteholder, (ii) specifying an aggregate principal amount of Notes credited on the date of such statement to such Noteholders' securities deposit account maintained with such Depository Bank and (iii) confirming that the Depository Bank has given a written notice to Clearstream containing the information pursuant to (i) and (ii) and bearing acknowledgement of Clearstream and the relevant Clearstream-accountholder as well as (B) a copy of the Global Certificate certified by a duly authorized officer of

der vorstehenden Bestimmungen ist „**Depotbank**“ ein Bank- oder sonstiges Finanzinstitut (einschließlich Clearstream, Clearstream Luxemburg und Euroclear), das eine Genehmigung für das Wertpapier-Depotgeschäft hat und bei dem der Anleihegläubiger Schuldverschreibungen im Depot verwahren lässt.

- (e) Für die Kraftloserklärung abhanden gekommener oder vernichteter Schuldverschreibungen sind ausschließlich die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland zuständig.
- (f) Die deutsche Version dieser Anleihebedingungen ist bindend.

Clearstream as being a true copy. For purposes of the foregoing, “**Depository Bank**” means any bank or other financial institution authorized to engage in securities deposit business with which the Noteholder maintains a securities deposit account in respect of any Notes, and includes Clearstream, Clearstream Luxembourg and Euroclear.

- (e) The courts of the Federal Republic of Germany shall have exclusive jurisdiction over the annulment of lost or destroyed Notes.
- (f) The German version of these Terms and Conditions shall be binding.

## **ÜBERBLICK ÜBER WESENTLICHE REGELUNGEN BETREFFEND DIE BESCHLUSSFASSUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER**

Die Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen können gemäß den Anleihebedingungen im Wege eines Beschlusses durch Abstimmung außerhalb von Gläubigerversammlungen, Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen oder über andere die Schuldverschreibungen betreffenden Angelegenheiten mit bindender Wirkung gegenüber allen Anleihegläubigern beschließen. Jeder ordnungsgemäß gefasste Beschluss der Anleihegläubiger bindet jeden Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen unabhängig davon, ob der Anleihegläubiger an der Beschlussfassung teilgenommen und ob der Anleihegläubiger für oder gegen den Beschluss gestimmt hat.

Nachfolgend werden einige der gesetzlichen Bestimmungen über die Aufforderung zur Stimmabgabe und die Abstimmung, die Beschlussfassung und die Bekanntmachung von Beschlüssen sowie die Durchführung und die Anfechtung von Beschlüssen vor deutschen Gerichten zusammengefasst.

### **Besondere Regelungen über Abstimmung ohne Versammlung**

Die Abstimmung wird von einem Abstimmungsleiter (der „**Abstimmungsleiter**“) geleitet. Abstimmungsleiter ist (i) ein von der Emittentin beauftragter Notar, oder (ii) sofern ein gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger (der „**gemeinsame Vertreter**“) bestellt wurde, der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger, wenn dieser zu der Abstimmung aufgefordert hat, oder (iii) eine vom Gericht bestimmte Person. In der Aufforderung zur Stimmabgabe ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen die Anleihegläubiger ihre Stimmen abgeben können. Der Zeitraum beträgt mindestens 72 Stunden. Während des Abstimmungszeitraums können die Anleihegläubiger ihre Stimme gegenüber dem Abstimmungsleiter in Textform abgeben. In der Aufforderung muss im Einzelnen angegeben werden, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Stimmen gezählt werden. Der Abstimmungsleiter stellt die Berechtigung zur Stimmabgabe anhand der von den Anleihegläubigern eingereichten Nachweise fest und erstellt ein Verzeichnis der stimmberechtigten Anleihegläubiger. Wird die Beschlussfähigkeit nicht festgestellt, kann der Abstimmungsleiter eine Gläubigerversammlung einberufen. Jeder Anleihegläubiger, der an der Abstimmung teilgenommen hat, kann binnen eines Jahres nach Ablauf des Abstimmungszeitraums von der Emittentin eine Abschrift der Niederschrift nebst Anlagen verlangen. Jeder Anleihegläubiger, der an der Abstimmung teilgenommen hat, kann gegen das Ergebnis schriftlich Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung der Beschlüsse erheben. Über den Widerspruch entscheidet der Abstimmungsleiter. Hilft er dem Widerspruch ab, hat er das Ergebnis unverzüglich bekannt zu machen. Hilft der Abstimmungsleiter dem Widerspruch nicht ab, hat er dies dem widersprechenden Anleihegläubiger unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Emittentin hat die Kosten einer Abstimmung ohne Versammlung zu tragen und, sofern das Gericht eine Gläubigerversammlung einberufen hat, einen Abstimmungsleiter berufen oder abberufen hat, auch die Kosten dieses Verfahrens.

### **Regelungen über die Gläubigerversammlung, die auf die Abstimmung ohne Versammlung entsprechend anzuwenden sind**

Auf die Abstimmung ohne Versammlung sind zudem die Vorschriften über die Einberufung und Durchführung der Anleihegläubigerversammlung entsprechend anzuwenden. Nachfolgend werden einige dieser Regelungen zusammengefasst dargestellt.

Die Anleihegläubigerversammlung wird von der Emittentin oder von dem gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, dies mit schriftlicher Begründung in den gesetzlich zugelassenen Fällen verlangen. Die Gläubigerversammlung ist mindestens 14 Tage vor dem Tag der Versammlung einzuberufen. Die Teilnahme und Ausübung der Stimmrechte kann von der vorherigen Anmeldung abhängig gemacht werden. Die Einberufung legt fest, wie die Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung nachzuweisen ist. Die Gläubigerversammlung soll bei einer deutschen Emittentin am Sitz der Emittentin stattfinden, kann aber auch bei Schuldverschreibungen, die an einer Wertpapierbörse innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zum Handel zugelassen sind, am Sitz dieser Wertpapierbörse stattfinden. Die Einberufung ist öffentlich bekannt zu machen und soll die Tagesordnung enthalten, in der zu jedem Gegenstand, über den ein Beschluss gefasst werden soll, ein Vorschlag zur Beschlussfassung aufzunehmen ist. Jeder Anleihegläubiger kann sich in der Gläubigerversammlung durch

einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Gläubigerversammlung ist beschlussfähig, wenn die Anwesenden wertmäßig mindestens die Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Wird in der Gläubigerversammlung die mangelnde Beschlussfähigkeit festgestellt, kann der Vorsitzende eine zweite Versammlung zum Zweck der erneuten Beschlussfassung einberufen. Die zweite Versammlung ist beschlussfähig, für Beschlüsse, zu deren Wirksamkeit eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, müssen die Anwesenden mindestens 25 % der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Sämtliche von den Anleihegläubigern gefassten Beschlüsse müssen öffentlich bekannt gemacht werden. Beschlüsse der Gläubigerversammlung, durch welche der Inhalt der Anleihebedingungen abgeändert oder ergänzt wird, sind in der Weise zu vollziehen, dass die maßgebliche Sammelurkunde ergänzt oder geändert wird. Ist über das Vermögen der Emittentin in Deutschland das Insolvenzverfahren eröffnet worden, ist ein gemeinsamer Vertreter, sofern er bestellt wurde, für alle Anleihegläubiger allein berechtigt und verpflichtet, die Rechte der Anleihegläubiger im Insolvenzverfahren geltend zu machen. Die Beschlüsse der Anleihegläubiger unterliegen der Insolvenzordnung. Ein Beschluss der Anleihegläubiger kann wegen Verletzung des Gesetzes oder der Anleihebedingungen durch Klage angefochten werden. Die Klage ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Beschlusses zu erheben.

# ANGEBOT, ZEICHNUNG UND VERKAUF DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

## Das Angebot

Die Emittentin bietet zum Erwerb bis zu EUR 65.000.000,00 7,0 % Schuldverschreibungen fällig zum 23. April 2018 (das „Angebot“). Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird.

Das Angebot setzt sich zusammen aus:

- (i) einem „**Öffentlichen Angebot**“ in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich über die Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „**Zeichnungsfunktionalität**“) (das „**Öffentliche Angebot**“), welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird. Close Brothers Seydler Bank AG („**Close Brothers**“) nimmt nicht an dem Öffentlichen Angebot teil.
- (ii) einer „**Privatplatzierung**“ an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen, die durch Close Brothers durchgeführt wird.

Es gibt keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Öffentliche Angebot und die Privatplatzierung. Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen. Anleger können Zeichnungsangebote jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung abgeben.

## Öffentliches Angebot und Zeichnung

Das Öffentliche Angebot richtet sich an alle potenziellen Anleger im Großherzogtum Luxemburg, der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland und ist nicht auf bestimmte Kategorien potenzieller Investoren beschränkt. Im Großherzogtum Luxemburg wird das Angebot durch die Veranstaltung von Roadshowterminen in Luxemburg und insbesondere durch die geplante Schaltung von Werbeanzeigen im Luxemburger Wort kommuniziert. In Österreich wird das Angebot durch die Meldung des Angebots zum Emissionskalender der Oesterreichischen Kontrollbank kommuniziert.

Die Schuldverschreibungen werden ausschließlich durch die Emittentin öffentlich in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich angeboten.

Anleger, die Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums (wie nachstehend definiert) stellen. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XETRA-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der XETRA-Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der Frankfurter Wertpapierbörse berechtigt und in der Lage ist (die „**Handelsteilnehmer**“).

Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität ein. Close Brothers in ihrer Funktion als Orderbuchmanager sammelt in dem Orderbuch die Kaufangebote der Handelsteilnehmer, sperrt das Orderbuch mindestens einmal täglich während des Angebotszeitraums (der Zeitabschnitt zwischen Beginn des Angebots und der ersten Sperrung bzw. zwischen jeder weiteren Sperrung wird nachfolgend jeweils als ein „**Zeitabschnitt**“ bezeichnet) und nimmt die in dem jeweiligen Zeitabschnitt eingegangenen Kaufangebote an. Kaufangebote, die nach dem Ende eines Zeitabschnitts eingestellt werden, werden jeweils im nächsten Zeitabschnitt berücksichtigt.

Durch die Annahme der Kaufangebote durch Close Brothers kommt ein Kaufvertrag über die Schuldverschreibungen zustande, der unter der auflösenden Bedingung steht, dass die Schuldverschreibungen an

dem Begebungstag nicht begeben werden. Erfüllungstag ist der in den Anleihebedingungen genannte Begebungstag, der zugleich Valutatag ist.

Anleger in Luxemburg und Österreich, deren Depotbank kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer (wie vorstehend definiert) beauftragen, der für den Anleger ein Zeichnungsangebot einstellt und nach Annahme durch Close Brothers in ihrer Funktion als Orderbuchmanager zusammen mit der Depotbank des Anlegers abwickelt.

## **Privatplatzierung**

Die Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan wird durch Close Brothers gemäß den anwendbaren Ausnahmestimmungen für Privatplatzierungen durchgeführt.

## **Angebotszeitraum**

Der Angebotszeitraum, während dessen Anleger die Möglichkeit erhalten, Zeichnungsangebote abzugeben, beginnt voraussichtlich am 15. April 2013 und endet voraussichtlich am 19. April 2013 um 12:00 Uhr (der „**Angebotszeitraum**“). Im Falle einer Überzeichnung endet der Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot jedoch vor dem bezeichneten Termin, und zwar mit dem Börsentag, an dem die Überzeichnung eingetreten ist. Eine „**Überzeichnung**“ liegt vor, wenn der Gesamtbetrag (i) der im Wege des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingestellten und an Close Brothers in ihrer Funktion als Orderbuchmanager übermittelten Zeichnungsangebote und (ii) der im Wege der Privatplatzierung bei Close Brothers eingegangenen Zeichnungsangebote den Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen übersteigt.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums sowie weitere Angebotszeiträume oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen wird auf der Internetseite der Emittentin ([www.constantin-medien.de/Anleihe](http://www.constantin-medien.de/Anleihe)) veröffentlicht und der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* („**CSSF**“) gemäß Artikel 10 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere mitgeteilt. Zudem wird die Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* („**CSSF**“) billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

## **Zuteilung**

Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden (i) die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingegangenen Zeichnungsangebote, die einem bestimmten Zeitabschnitt zugerechnet werden, sowie (ii) die Close Brothers im Rahmen der Privatplatzierung im selben Zeitabschnitt zugegangenen Zeichnungsangebote grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt.

Sobald eine Überzeichnung vorliegt, erfolgt die Zuteilung der im letzten Zeitabschnitt eingegangenen Zeichnungsangebote nach Abstimmung mit der Emittentin durch Close Brothers.

Im Übrigen ist die Emittentin zusammen mit Close Brothers berechtigt, Zeichnungsangebote zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Zeichnungsangebot abgegeben hat. Anleger, die Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben haben, können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen erfragen.

## **Lieferung und Abrechnung**

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Schuldverschreibungen wird durch Close Brothers vorgenommen.

Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität werden nach der Annahme durch Close Brothers, abweichend von der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse, mit Valuta zum Begebungstag, d.h. voraussichtlich dem 23. April 2013, ausgeführt. Close Brothers

hat sich in diesem Zusammenhang gegenüber der Emittentin verpflichtet, die Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin zu übernehmen und an die im Rahmen des Öffentlichen Angebots zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung zu liefern und gegenüber diesen abzurechnen. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrag für die jeweiligen Schuldverschreibungen.

Die Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen im Rahmen der Privatplatzierung erfolgt durch Close Brothers entsprechend dem Öffentlichen Angebot Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrag, voraussichtlich ebenfalls am 23. April 2013.

Close Brothers ist verpflichtet, den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug aller Kosten und Gebühren an die Emittentin entsprechend einem voraussichtlich am 12. April 2013 zwischen der Emittentin und Close Brothers zu schließenden Übernahmevertrag weiterzuleiten.

Bei Anlegern in Luxemburg oder Österreich, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

### **Ausgabepreis, Verzinsung und Rendite**

Der Ausgabepreis für jede Schuldverschreibung beträgt EUR 1.000,00 und entspricht 100 % des Nennbetrags. Die Schuldverschreibungen werden vom 23. April 2013 (einschließlich) bis zum 23. April 2018 (ausschließlich) mit einem jährlichen Zinssatz von 7,0 % verzinst. Die Zinsen sind nachträglich am 23. April eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung auf die Schuldverschreibungen erfolgt am 23. April 2014. Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrag von 100 % des Nennbetrags und Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung und beträgt 7,0 %.

### **Begebung der Schuldverschreibungen und Ergebnis des Angebots**

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 23. April 2013 ausgegeben. Die Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen wird nach dem Ende des Angebotszeitraums gemäß den erhaltenen Zeichnungsangeboten bestimmt und wird zusammen mit dem Ergebnis des Angebots voraussichtlich am 23. April 2013 auf der Internetseite der Emittentin ([www.constantin-medien.de](http://www.constantin-medien.de)) sowie auf der Internetseite der Börse Luxemburg ([www.bourse.lu](http://www.bourse.lu)) veröffentlicht.

### **Übernahme**

Gemäß einem voraussichtlich am 12. April 2013 zu schließenden Übernahmevertrag (der „**Übernahmevertrag**“) verpflichtet sich die Emittentin, Schuldverschreibungen an die Close Brothers Seydler Bank AG, Schillerstrasse 27 –29, 60313 Frankfurt am Main („**Close Brothers**“) auszugeben, und Close Brothers verpflichtet sich, vorbehaltlich des Eintritts bestimmter aufschiebender Bedingungen, Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger zu übernehmen und sie den Anlegern, die im Rahmen des Angebots Zeichnungsangebote abgegeben haben und denen Schuldverschreibungen zugeteilt wurden, zu verkaufen und abzurechnen.

Der Übernahmevertrag wird vorsehen, dass Close Brothers im Falle des Eintritts bestimmter Umstände nach Abschluss des Vertrages berechtigt ist, von dem Übernahmevertrag zurückzutreten. Zu diesen Umständen gehören insbesondere wesentliche nachteilige Änderungen in den nationalen oder internationalen wirtschaftlichen, politischen oder finanziellen Rahmenbedingungen, wesentliche Einschränkungen des Börsenhandels oder des Bankgeschäfts, insbesondere an der Frankfurter Wertpapierbörse. Sofern Close Brothers vom Übernahmevertrag zurücktritt, wird das Angebot der Schuldverschreibungen nicht stattfinden oder, sofern das Angebot zu diesem Zeitpunkt bereits begonnen hat, wird das Angebot aufgehoben. Jegliche Zuteilung an Anleger wird dadurch unwirksam und Anleger haben keinen Anspruch auf die Lieferung der Schuldverschreibungen. In diesem Fall erfolgt keine Lieferung von Schuldverschreibungen durch die Zahlstelle an die Anleger.

## **Einbeziehung in den Börsenhandel**

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) mit zeitgleicher Aufnahme im Segment Entry Standard für Anleihen wurde beantragt. Der Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) stellt keinen „geregelten Markt“, im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente, zur Änderung der Richtlinien 85/611/EWG und 93/6/EWG des Rates und der Richtlinie 2000/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 93/22/EWG des Rates, dar. Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG erfolgt nicht. Die Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 23. April 2013. Die Emittentin behält sich vor, vor dem 23. April 2013 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu ermöglichen.

## **Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot**

Die Emittentin wird dem Anleger keine Kosten oder Steuern in Rechnung stellen. Anleger sollten sich über die allgemein im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen anfallenden Kosten und Steuern informieren, einschließlich etwaiger Gebühren ihrer Depotbanken im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Schuldverschreibungen.

## **Verkaufsbeschränkungen**

### *Allgemeines*

Close Brothers wird sich im Übernahmevertrag verpflichten, alle einschlägigen Vorschriften in den Ländern, in denen sie Verkaufs- oder andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen durchführt oder in denen sie den Prospekt oder andere die Platzierung betreffende Unterlagen besitzen oder ausgeben wird, einzuhalten.

### *Europäischer Wirtschaftsraum*

In Bezug auf jeden Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes (jeder ein „**Mitgliedsstaat**“), wird Close Brothers im Übernahmevertrag zusichern und sich verpflichten, dass in diesem Mitgliedsstaat keine Angebote der Schuldverschreibungen in einem Mitgliedsstaat gemacht worden sind und auch nicht gemacht werden, ohne vorher einen Prospekt für die Schuldverschreibungen zu veröffentlichen, der von der zuständigen Behörde in einem Mitgliedsstaat in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Umsetzungsgesetz zur Prospektrichtlinie genehmigt wurde oder, sofern anwendbar, der Prospekt in einem anderen Mitgliedsstaat veröffentlicht wurde oder ohne dass ein Prospekt gemäß des jeweiligen Umsetzungsgesetzes des Mitgliedstaates nach Artikel 18 der Prospektrichtlinie an die zuständigen Behörden des jeweiligen Mitgliedstaates notifiziert wurde, es sei denn, das Angebot der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in dem jeweiligen Mitgliedsstaat ist aufgrund eines Ausnahmetatbestandes erlaubt.

### *Vereinigte Staaten von Amerika*

Die Schuldverschreibungen sind und werden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 (in der jeweils geltenden Fassung, der „**US Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten von U.S. Personen (wie in Regulation S des Securities Act definiert („**Regulation S**“)) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des Securities Act oder in einer Transaktion, die nicht unter den Anwendungsbereich des US Securities Act fällt.

Close Brothers und die Emittentin werden im Übernahmevertrag gewährleisten und sich verpflichten, dass weder sie noch eine andere Person, die auf ihre Rechnung handelt, die Schuldverschreibungen innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft hat noch Schuldverschreibungen anbieten oder verkaufen wird, es sei denn, dies geschieht gemäß Regulation S unter dem Securities Act oder einer anderen Ausnahmegesetzgebung von der Registrierungspflicht. Demgemäß werden Close Brothers und die Emittentin gewährleisten und sich verpflichten, dass weder sie noch ein verbundenes Unternehmen („**affiliate**“ im Sinne von Rule 405 des Securities Act) direkt oder durch eine andere Person, die in ihrem bzw. deren Namen handelt, Maßnahmen ergriffen haben oder ergreifen werden, die gezielte Verkaufsbemühungen („**directed selling efforts**“ im Sinne von Rule 902(c) der Regulation S unter dem Securities Act) darstellen.

Die Schuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Vorschriften des United States Treasury Regulation § 1.163-5(c)(2)(i)(D) („**TEFRA D Regeln**“ oder „**TEFRA D**“) begeben. Close Brothers wird im Übertnahmevertrag gewährleisten und sich verpflichten, dass, soweit nicht nach den TEFRA D Regeln erlaubt,

(a) Close Brothers keine Schuldverschreibungen angeboten oder verkauft hat und während der Sperrfrist keine Schuldverschreibungen an einen US-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten befindliche Person verkaufen oder anbieten wird und keine Schuldverschreibungen, die während der Sperrfrist verkauft werden, innerhalb der Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten geliefert hat bzw. liefern wird;

(b) Close Brothers während der Sperrfrist Maßnahmen eingeführt hat und diese während der Sperrfrist beibehalten wird, die dazu dienen, sicher zu stellen, dass ihre Arbeitnehmer oder Beauftragten, die direkt in den Verkaufsprozess der Schuldverschreibungen involviert sind, sich bewusst sind, dass die Schuldverschreibungen während der Sperrfrist nicht an einen US-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten befindliche Person angeboten oder verkauft werden dürfen, es sei denn, dies ist nach den TEFRA D Regeln erlaubt;

(c) sofern es sich bei ihr um einen US-Bürger handelt, sie die Schuldverschreibungen nur zum Zwecke des Wiederverkaufs im Zusammenhang mit ihrer ursprünglichen Begebung kauft und dass, sofern sie Schuldverschreibungen auf eigene Rechnung behält, dies nur im Einklang mit den Vorschriften der TEFRA D Regeln 1.163-5(c)(2)(i)(D)(6) geschieht; und

(d) im Hinblick auf jedes verbundene Unternehmen, welches während der Sperrfrist solche Schuldverschreibungen von ihr zum Zwecke des Angebots oder des Verkaufs erwirbt, sie die Zusicherungen und Verpflichtungen gemäß den Absätzen (a), (b) und (c) für jedes verbundene Unternehmen wiederholt und bestätigt.

Die Begriffe in diesem Absatz haben die ihnen durch den U.S. Internal Revenue Code und den darauf basierenden Vorschriften (inklusive den TEFRA D Regeln) zugemessene Bedeutung.

### **Großbritannien**

Close Brothers wird sich verpflichten, dass

(a) Close Brothers jegliche Einladung oder Veranlassung zur Aufnahme von Investmentaktivitäten im Sinne des § 21 des Financial Services and Markets Act 2000 (in der derzeit gültigen Fassung) („**FSMA**“) in Verbindung mit der Begebung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen nur unter Umständen, in denen § 21 Absatz 1 FSMA auf die Emittentin keine Anwendung findet, entgegengenommen oder in sonstiger Weise vermittelt hat oder weitergeben oder in sonstiger Weise vermitteln wird bzw. eine solche Weitergabe oder sonstige Art der Vermittlung nicht veranlasst hat oder veranlassen wird; und

(b) Close Brothers bei ihrem Handeln hinsichtlich der Schuldverschreibungen in dem, aus dem oder anderweitig das Vereinigte Königreich betreffend alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA eingehalten hat und einhalten wird.

## BESTEUERUNG

*Die folgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und dienen lediglich der Vorabinformation. Sie stellen eine allgemeine Beschreibung der wesentlichen Steuerfolgen nach deutschem Recht zum Datum dieses Prospektes dar. Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch, eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Erwägungen darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Es können gewisse steuerliche Erwägungen nicht dargestellt sein, weil diese den allgemeinen Rechtsgrundsätzen entsprechen oder als Teil des Allgemeinwissens der Anleihegläubiger vorausgesetzt werden. Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die in der Bundesrepublik Deutschland am Tage des Prospektes anwendbaren Rechtsvorschriften und gilt vorbehaltlich künftiger Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen. Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und sollten nicht als eine solche angesehen werden. Zukünftige Anleihegläubiger sollten ihre Steuerberater und Rechtsanwälte zu Rate ziehen, um sich über besondere Rechtsfolgen Auskunft geben zu lassen, die aus der jeweils für sie anwendbaren Rechtsordnung oder individuellen Besonderheiten erwachsen können.*

### **Besteuerung der Emittentin**

Die Emittentin ist eine deutsche Kapitalgesellschaft. Deutsche Kapitalgesellschaften unterliegen mit ihrem zu versteuernden Einkommen grundsätzlich der Körperschaftsteuer mit einem einheitlichen Satz von derzeit 15% zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% auf die Körperschaftsteuerschuld (insgesamt 15,825%).

Die Emittentin hat mit ihrer inländischen Tochtergesellschaft einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen und bildet eine Organschaft für körperschaft- und gewerbsteuerliche Zwecke. Danach wird das Einkommen der Tochtergesellschaft der Emittentin unmittelbar zugerechnet und auf Ebene der Emittentin besteuert.

Dividenden oder andere Gewinnanteile, die die Emittentin von ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, bleiben bei der Ermittlung des Einkommens der Emittentin grundsätzlich außer Ansatz, wenn die Beteiligung zu Beginn des Kalenderjahres unmittelbar mehr als 10% des Grund- oder Stammkapitals betragen hat; ist ein Grund- oder Stammkapital nicht vorhanden, ist die Beteiligung an dem Vermögen, bei Genossenschaften die Beteiligung an der Summe der Geschäftsguthaben, maßgebend. In diesem Fall gelten 5% der jeweiligen Einnahmen allerdings pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben und erhöhen damit das Einkommen der Emittentin.

Gleiches gilt für Gewinne der Emittentin aus der Veräußerung von Anteilen an einer inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaft. Die 10% Mindestbeteiligung gilt jedoch nicht, insoweit bleiben die Gewinne insgesamt außer Ansatz, wobei auch hier 5% der jeweiligen Einnahmen pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben gelten und damit das Einkommen der Emittentin erhöhen. Verluste aus der Veräußerung solcher Anteile sind steuerlich nicht abzugsfähig.

Zusätzlich unterliegen deutsche Kapitalgesellschaften mit dem in ihrem Betrieb bzw. ihren inländischen Betriebsstätten erzielten steuerpflichtigen Gewerbeertrag grundsätzlich der Gewerbesteuer. Zur Ermittlung der gewerbsteuerlichen Bemessungsgrundlage wird der für körperschaftsteuerliche Zwecke ermittelte Gewinn um Hinzurechnungen und Kürzungen modifiziert. So sind beispielsweise bestimmte Finanzierungsaufwendungen gewerbsteuerlich nur eingeschränkt abziehbar, wie Entgelte für Schulden oder Finanzierungsanteile in Miet- und Pachtzinsen, Leasingraten und Lizenzgebühren und bestimmte weitere Aufwendungen, wenn und soweit die Aufwendungen den Betrag von insgesamt EUR 100.000 pro Jahr übersteigen. Der Gewerbeertrag kann von dem Ergebnis der inländischen Betriebsstätten abweichen.

Die Höhe der Gewerbesteuer hängt davon ab, in welcher Gemeinde bzw. welchen Gemeinden die Constantin-Medien AG Betriebsstätten unterhält. Die Steuermesszahl beträgt 3,5%, die effektive Gewerbesteuerbelastung beträgt mindestens 7% und variiert im Übrigen je nach Hebesatz der Gemeinde, in der die Betriebsstätte unterhalten wird. Die Gewerbesteuer beträgt derzeit daher zwischen ca. 7% und 17,15%.

Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an einer anderen Kapitalgesellschaft sind grundsätzlich zu 95% von der Gewerbesteuer befreit. Für Dividenden gilt die 95%-ige Gewerbesteuerfreiheit nur dann, wenn die Gesellschaft an einer ausschüttenden deutschen Kapitalgesellschaft zu Beginn des Erhebungszeitraums mindestens 15% bzw. an einer ausschüttenden nichtdeutschen EU-Kapitalgesellschaft im Sinne

der Richtlinie Nr. 90/435/EWG über das gemeinsame Steuersystem der Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedsstaaten vom 23. Juli 1990 in der jeweils gültigen Fassung („**Mutter-Tochter Richtlinie**“) zu mindestens 10% beteiligt ist. Im Falle einer ausschüttenden ausländischen Nicht-EU Gesellschaft ist Voraussetzung der 95%-igen Gewerbesteuerfreiheit der Dividenden u.a., dass die Gesellschaft an dieser ausländischen Kapitalgesellschaft seit Beginn des Erhebungszeitraums ununterbrochen zu mindestens 15% beteiligt ist. Ferner bestehen für Dividenden von ausschüttenden Nicht-EU Kapitalgesellschaften zusätzliche Voraussetzungen. Unter den Voraussetzungen eines Doppelbesteuerungsabkommens („**DBA**“) können ebenfalls Begünstigungen für Dividendenbezüge in Betracht kommen.

Die Emittentin ist in der Nutzung ihrer Verluste beschränkt. Ein Verlustrücktrag ist nur für die Körperschaftsteuer und nur in den unmittelbar vorangegangenen Veranlagungszeitraum bis zu einem Betrag i.H.v. EUR 1,0 Mio. möglich. Ein Verlustvortrag ist sowohl für körperschaftsteuerliche als auch für gewerbesteuerliche Zwecke möglich. Das Einkommen eines Veranlagungszeitraums kann jedoch nur bis zur Höhe von EUR 1,0 Mio. unbeschränkt durch einen Verlustvortrag ausgeglichen werden. Der danach verbleibende Verlustvortrag ist bis zu 60% des EUR 1,0 Mio. übersteigenden Gesamtbetrags der Einkünfte vorrangig abzuziehen. Nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge können grundsätzlich ohne zeitliche Beschränkung vorgetragen und in späteren Veranlagungszeiträumen im Rahmen der dargestellten Einschränkungen abgezogen werden.

Durch bestimmte mittelbare oder unmittelbare Übertragungen des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, Beteiligungsrechte oder der Stimmrechte an der Emittentin oder durch vergleichbare Sachverhalte (so genannter schädlicher Beteiligungserwerb) können Verlustvorträge und ein Verlustrücktrag eingeschränkt oder ausgeschlossen werden.

## **Besteuerung der Anleihegläubiger in Deutschland**

### *Einkommensteuer*

#### **Besteuerung von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten**

##### Besteuerung der Zinseinkünfte

Die Zahlung von Zinsen aus der Schuldverschreibung an in Deutschland ansässige Anleihegläubiger, d. h. Anleihegläubiger mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, unterliegt der deutschen Besteuerung mit Einkommenssteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5% hierauf) und soweit einschlägig Kirchensteuer. Die Zinszahlungen aus der Schuldverschreibung an in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen unterliegen grundsätzlich der Einkommensteuer in Form der Abgeltungssteuer mit einem Steuersatz von 25% (zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5% hierauf, insgesamt 26,375%). Der Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Einkünfte aus Kapitalvermögen eines Steuerpflichtigen reduziert sich um den Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801 (bei zusammen veranlagten Ehegatten EUR 1.602), anstatt des Abzugs der tatsächlich entstandenen Kosten

Wenn die Schuldverschreibung für den Anleihegläubiger durch ein inländisches Kreditinstitut, ein inländisches Finanzdienstleistungsinstitut (einschließlich inländischer Niederlassung eines ausländischen Instituts), ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank („**inländische Depotstelle**“) verwahrt werden, wird die Abgeltungssteuer als Kapitalertragsteuer einbehalten und durch die inländische Depotstelle an das Finanzamt abgeführt. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt von Steuern, die für deutsche Anleihegläubiger in Deutschland anfallen.

Auf Antrag eines kirchensteuerpflichtigen Anleihegläubigers, der die Schuldverschreibungen im Privatvermögen hält, und im Rahmen der anwendbaren Landeskirchensteuergesetze wird die Kirchensteuer auf die Zinszahlungen durch die inländische Depotstelle, die die Auszahlung der Zinsen für die Rechnung der Emittentin an den Anleihegläubiger vornimmt, einbehalten und abgeführt. In diesem Fall wird mit dem Steuerabzug durch die inländische Depotstelle auch die Kirchensteuer für die Zinszahlungen abgegolten. Wird keine Kirchensteuer durch eine inländische Zahlstelle einbehalten, ist ein kirchensteuerpflichtiger Anleihegläubiger verpflichtet, die erhaltenen Zinsen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Kirchensteuer auf die Zinseinkünfte wird dann im Wege der Veranlagung erhoben. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe ist nicht zulässig.

Es wird grundsätzlich keine Abgeltungsteuer erhoben, wenn der Anleihegläubiger eine Privatperson ist, die (i) die Schuldverschreibungen nicht in ihrem Betriebsvermögen hält und (ii) einen Freistellungsauftrag bei der inländischen Depotstelle einreicht. Dies gilt allerdings nur, soweit die Zinseinkünfte aus der Schuldverschreibung zusammen mit allen anderen Einkünften aus Kapitalvermögen den Sparer-Pauschbetrag nicht übersteigen. Außerdem wird keine Abgeltungsteuer einbehalten, wenn anzunehmen ist, dass die Einkünfte keiner Besteuerung unterworfen werden und der inländischen Depotstelle eine entsprechende Nichtveranlagungs-Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes zur Verfügung gestellt wird.

Soweit die Auszahlung der Zinsen nicht über eine inländische Depotstelle erfolgt, ist der Anleihegläubiger verpflichtet, die Zinseinkünfte im Zuge der steuerlichen Veranlagung zu erklären. Auch in diesem Fall unterliegen die Zinseinkünfte der Abgeltungsteuer in Höhe von 25% zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag hierauf.

Die Einbehaltung der Abgeltungsteuer hat grundsätzlich abgeltende Wirkung, so dass auf der Ebene des Anleihegläubigers keine weitere Besteuerung erfolgt. Auf Antrag des Anleihegläubigers werden anstelle der Abgeltungsteuer die Zinseinkünfte der tariflichen Einkommensteuer unterworfen, wenn dies zu einer niedrigeren (weniger als 25%) Steuer führt (Günstigerprüfung). In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein in sich etwa ergebender Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten und die Verlustverrechnungsbeschränkungen, d.h. Verluste aus Kapitalvermögen sind grundsätzlich nur mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar, gelten aber auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommensteuersatz.

#### Besteuerung der Veräußerungsgewinne

Gewinne aus der Veräußerung oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen unterliegen der Abgeltungsteuer in Höhe von 25% zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% der Einkommensteuer. Die gesamte steuerliche Belastung beträgt somit 26,375% ohne Rücksicht auf die Haltedauer der Schuldverschreibung. Soweit der Zinsanspruch ohne Schuldverschreibung veräußert wird, unterliegen die Erträge aus der Veräußerung des Zinsanspruchs der Besteuerung. Das Gleiche gilt, wenn die Schuldverschreibung ohne Zinsanspruch veräußert wird.

Wenn die Schuldverschreibungen von einer inländischen Depotstelle verwahrt werden, wird die Abgeltungsteuer auf die Differenz zwischen dem Veräußerungspreis und den Anschaffungskosten der Schuldverschreibungen erhoben. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt von Steuern, die für deutsche Anleihegläubiger in Deutschland anfallen. Von den gesamten Einkünften aus Kapitalvermögen ist lediglich der Abzug eines jährlichen Sparer-Pauschbetrages in Höhe von EUR 801, resp. EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten, möglich. Ein darüber hinaus gehender Abzug von Werbungskosten im Zusammenhang mit Veräußerungsgewinnen ist nicht zulässig. Veräußerungsverluste aus Schuldverschreibungen dürfen mit Gewinnen, die aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen entstehen sowie anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden. Sollten die Anschaffungsdaten der Schuldverschreibungen (etwa in Folge eines Depotübertrags) nicht nachgewiesen werden, so beträgt die Kapitalertragsteuer 30% der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen.

Wenn die Schuldverschreibungen nicht bei einer inländischen Depotstelle verwahrt werden, erfolgt die Besteuerung im Rahmen der allgemeinen steuerlichen Veranlagung mit Abgeltungsteuer in Höhe von 25% zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag hierauf.

Auf Antrag eines kirchensteuerpflichtigen Anleihegläubigers und im Rahmen der anwendbaren Landeskirchensteuergesetze wird auch die Kirchensteuer auf den Veräußerungsgewinn durch die inländische Depotstelle einbehalten und gilt mit dem Steuerabzug als abgegolten. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe ist nicht zulässig.

Der Einbehalt der Abgeltungsteuer hat grundsätzlich abgeltende Wirkung in Bezug auf die einkommensteuerliche Erfassung der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen. Der Anleihegläubiger kann beantragen, dass seine gesamten Einkünfte aus Kapitalvermögen zusammen mit seinen sonstigen steuerpflichtigen Einkünften statt dem einheitlichen Steuersatz für Kapitaleinkünfte dem Satz der tariflichen, progressiven Einkommensteuer unterworfen werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt (Günstigerprüfung). In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein sich etwa ergebender Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten und die Verlustverrechnungsbeschränkungen, d.h. Verluste aus Kapitalvermögen sind grundsätzlich nur mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar, gelten aber auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommensteuersatz.

## **Besteuerung der Schuldverschreibungen in Deutschland ansässiger Anleihegläubiger, die diese als Betriebsvermögen halten**

Zinseinkünfte und Veräußerungsgewinne aus Schuldverschreibungen, von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten (einschließlich der Einkünfte, die über gewerbliche Personengesellschaften erzielt werden), unterliegen grundsätzlich der deutschen Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer zzgl. 5,5% des Solidaritätszuschlag hierauf. Die Zins- und Veräußerungserträge werden außerdem der Gewerbesteuer unterworfen, wenn die Schuldverschreibungen dem inländischen Betriebsvermögen zugeordnet werden.

Wenn die Schuldverschreibungen bei einer inländischen Depotstelle verwahrt werden, unterliegen Zinszahlungen oder Kapitalerträge aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen grundsätzlich einer Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag hierauf. In diesem Fall hat die Quellensteuer allerdings keine abgeltende Wirkung für den Anleihegläubiger, sondern wird als Steuervorauszahlung auf die persönliche Einkommenssteuer bzw. Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag des Anleihegläubigers angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überschusses erstattet. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt von Steuern, die für deutsche Anleihegläubiger in Deutschland anfallen.

Bezüglich der Kapitalerträge aus Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen wird grundsätzlich keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn (i) die Schuldverschreibungen zum Betriebsvermögen einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Kapitalgesellschaft gehören sowie (ii) wenn die Schuldverschreibungen zum Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers oder einer Personengesellschaft gehören und der Anleihegläubiger dies gegenüber der auszahlende Stelle nach amtlich vorgeschriebenen Muster erklärt. Von einem Kapitalertragsteuerabzug kann auf Antrag auch dann Abstand genommen werden, wenn die Kapitalertragsteuer auf Dauer höher wäre als die gesamte Körperschaft- bzw. Einkommensteuer.

## **Besteuerung von Schuldverschreibungen von im Ausland ansässigen Anleihegläubigern**

Zins- und Kapitalerträge unterliegen grundsätzlich nicht der deutschen Besteuerung, wenn sie von ausländischen Anleihegläubigern erzielt werden, es sei denn sie sind als inländische Einkünfte zu qualifizieren. weil sie z. B. als Teil des inländischen Betriebsvermögen oder einer inländischen Betriebstätte gelten. Anleihegläubiger gelten als nicht im Inland ansässig, wenn sie weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. ihren Sitz oder den Ort ihrer Geschäftsleitung in Deutschland haben. Die Zinserträge können allerdings der deutschen Besteuerung unterliegen, wenn sie als inländische Einkünfte gelten. Dies ist grundsätzlich dann der Fall, wenn das Kapitalvermögen durch inländischen Grundbesitz oder durch inländische Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen, besichert sind. Sind die Zins- und Kapitalerträge als inländische Einkünfte zu qualifizieren können sie der deutschen Besteuerung unterliegen.

Werden in diesem Fall die Schuldverschreibungen von einer inländischen Depotstelle verwahrt, werden sie grundsätzlich der deutschen Besteuerung mit Kapitalertragsteuer wie oben im Abschnitt „*Besteuerung - Besteuerung der Anleihegläubiger - Einkommensteuer - Besteuerung von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten*“ bzw. „*- Besteuerung der Schuldverschreibungen in Deutschland ansässiger Anleihegläubiger, die diese als Betriebsvermögen halten*“ beschrieben, unterworfen. Bei Kapitalerträgen aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen wird keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Anleihegläubiger dies der auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenem Muster erklärt.

## ***Erbschaft- und Schenkungssteuer***

Der Teil des die jeweiligen Freibeträge überschreitenden Bereicherung durch den Erwerb von Schuldverschreibungen von Todes wegen oder durch Schenkung unter Lebenden wird grundsätzlich der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterworfen, wenn der Erblasser zur Zeit seines Todes, der Schenker zur Zeit der Schenkungsausführung oder der Erwerber zur Zeit der Entstehung der Steuer seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, seine Geschäftsleitung oder seinen Sitz in Deutschland hat.

Falls im konkreten Fall ein Doppelbesteuerungsabkommen zur Erbschaft- und Schenkungsteuer einschlägig sein sollte, kann dieses das deutsche Besteuerungsrecht einschränken.

Die Übertragung der Schuldverschreibungen unterliegt keiner Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer in Deutschland, wenn im Falle der Erbschaft weder der Erblasser noch der Erbe und im Falle der Schenkung weder der Schenker noch der Beschenkte in Deutschland für steuerliche Zwecke ansässig ist und die Schuldverschreibungen nicht Teil des Betriebsvermögens einer inländischen Betriebstätte sind oder ein ständiger Vertreter in der Bundesrepublik Deutschland bestellt wurde. Sonderregelungen finden Anwendungen auf bestimmte außerhalb Deutschlands lebende deutsche Staatsangehörige und ehemalige deutsche Staatsangehörige.

### ***Sonstige Steuern***

Bei dem Erwerb, der Veräußerung oder anderen Formen der Übertragung von Schuldverschreibungen fallen grundsätzlich keine weiteren deutschen Steuern wie bspw. Kapitalverkehrssteuer, Umsatzsteuer oder ähnliche Steuern an. Vermögenssteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

### ***EU-Zinsrichtlinie***

Gemäß der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen („EU-Zinsrichtlinie“) muss jeder EU-Mitgliedsstaat den zuständigen Behörden eines anderen EU-Mitgliedsstaates Einzelheiten über die Zahlung von Zinsen und ähnliche Erträgen durch eine Zahlstelle (wie in der Richtlinie definiert) in seinem Hoheitsgebiet mitteilen, wenn der wirtschaftliche Eigentümer solcher Beträge in dem anderen Mitgliedsstaat ansässig ist.

## **Besteuerung der Anleihegläubiger im Großherzogtum Luxemburg**

Die folgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und dienen lediglich einer Vorabinformation. Sie stellen eine allgemeine Beschreibung der wesentlichen Luxemburger Steuerfolgen zum Datum dieses Prospektes dar. Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch, eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Erwägungen darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Es können gewisse steuerliche Erwägungen nicht dargestellt sein, weil diese den allgemeinen Rechtsgrundsätzen entsprechen oder als Teil des Allgemeinwissens der Inhaber der Anleihen vorausgesetzt werden. Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die in Luxemburg am Tage des Prospektes anwendbaren Rechtsvorschriften, und gilt vorbehaltlich künftiger Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen. Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und sollten nicht als eine solche angesehen werden. Zukünftige Inhaber der Anleihen sollten ihre Steuerberater und Rechtsanwälte zu Rate ziehen, um sich über besondere Rechtsfolgen Auskunft geben zu lassen, die aus der jeweils für sie anwendbaren Rechtsordnung erwachsen können.

Der Ansässigkeitsbegriff in den nachfolgenden Abschnitten bezieht sich ausschließlich auf die Luxemburger Bestimmungen zur Einkommensteuer. Jeder Verweis auf eine Steuer, Abgabe, sonstige Gebühr oder Einbehalt einer vergleichbaren Gattung bezieht sich ausschließlich auf Luxemburger Steuern und Konzepte. Diesbezüglich umfasst ein Verweis auf die Luxemburger Einkommensteuer im Allgemeinen die Körperschaftsteuer (*impôt sur le revenu des collectivités*), die Gewerbesteuer (*impôt commercial communal*), den Solidaritätszuschlag (*contribution au fonds pour l'emploi*) und die Einkommensteuer (*impôt sur le revenu*). Investoren können zudem der Vermögensteuer (*impôt sur la fortune*) sowie anderen Steuern und Abgaben unterworfen sein. Die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und der Solidaritätszuschlag sind grundsätzlich durch die meisten steuerpflichtigen juristischen Personen zu entrichten. Natürliche Personen sind im Allgemeinen der Einkommensteuer und dem Solidaritätszuschlag unterworfen. Unter gewissen Voraussetzungen kann eine natürliche Person auch der Gewerbesteuer unterliegen, falls sie in Ausübung einer geschäftlichen oder unternehmerischen Tätigkeit agiert.

### ***Ansässigkeit der Anleihegläubiger***

Ein Anleihegläubiger wird nicht ausschließlich aufgrund der bloßen Inhaberschaft, Einlösung, Erfüllung, Lieferung oder Eintreibung der Schuldverschreibungen in Luxemburg ansässig oder als ansässig erachtet.

## *Quellensteuer*

### **In Luxemburg ansässige natürliche Personen**

Gemäß dem abgeänderten Gesetz vom 23. Dezember 2005 unterliegen Zinszahlungen oder vergleichbare Einkünfte seit dem 1. Januar 2006 (Zinsgutschriften bereits seit dem 1. Juli 2005), die von luxemburgischen Zahlstellen an natürliche, in Luxemburg ansässige Personen geleistet werden, einer 10 %-igen Quellensteuer. Bei natürlichen Personen, die lediglich im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, hat diese Quellenbesteuerung eine vollständige Abgeltungswirkung im Hinblick auf die Einkommensteuer.

Zudem können in Luxemburg ansässige natürliche Personen, die im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, welche wirtschaftliche Eigentümer von Zinszahlungen oder ähnlichen Einkünften sind, die durch eine außerhalb von Luxemburg (i) in der EU oder dem EWR oder (ii) einem Staat, mit dem Luxemburg eine mit der EU-Zinsrichtlinie in Verbindung stehende Vereinbarung getroffen hat, ansässigen Zahlstelle veranlasst wurden, ebenfalls für die abgeltende Quellensteuer von 10 % optieren. In diesen Fällen wird die Quellensteuer von 10 % auf Grundlage der gleichen Beträge errechnet, die bei Zahlung durch eine Luxemburger Zahlstelle einschlägig wären. Die Option für die Quellensteuer von 10 % muss alle Zinszahlungen durch eine Zahlstelle an den in Luxemburg ansässigen wirtschaftlichen Eigentümer über das gesamte betreffende Kalenderjahr umfassen.

### **In Luxemburg nicht ansässige Anleihegläubiger**

Vorbehaltlich der Gesetze vom 21. Juni 2005 (die „**Luxemburger Gesetze**“), die die EU-Zinsrichtlinie und diesbezügliche Staatsverträge mit Drittstaaten in nationales Recht umsetzen, unterliegen von einer luxemburgischen Zahlstelle an nicht ansässige Anleihegläubiger geleistete Zinszahlungen (einschließlich Stückzinsen) keiner Quellenbesteuerung. Es besteht weiterhin keine luxemburgische Quellenbesteuerung im Falle der Rückzahlung des Nennbetrages und, vorbehaltlich der Gesetze, im Falle des Rückkaufs oder Tauschs der Schuldverschreibungen.

Gemäß der Luxemburger Gesetze ist eine luxemburgische Zahlstelle (gemäß der EU-Zinsrichtlinie) seit 1. Juli 2005 verpflichtet, auf Zinszahlungen und ähnliche Einkünfte, hierunter können auch prinzipiell die bei Fälligkeit gezahlten Rückzahlungsprämien der Schuldverschreibungen fallen, die an natürliche, in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ansässige Personen oder an eine niedergelassene Einrichtung („**Niedergelassene Einrichtungen**“) im Sinne des Artikels 4.2 der EU-Zinsrichtlinie (d.h. eine Rechtsform (i) ohne eigene Rechtspersönlichkeit (mit Ausnahme (1) einer finnischen *avion yhtiö* oder *kommandiittiyhtiö* oder (2) einer schwedischen *handelsbolag* oder *kommanditbolag*) und (ii) deren Gewinn nicht den allgemeinen Vorschriften über die Unternehmensbesteuerung unterliegt und (iii) die weder nach der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 als ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) zugelassen ist noch hierfür optiert hat) gezahlt werden, eine Quellensteuer einzubehalten, falls der Begünstigte der Zinszahlungen nicht für den Austausch von Informationen optiert hat. Das gleiche Regime ist anwendbar für Zinszahlungen an natürliche Personen und Niedergelassene Einrichtungen in einem der folgenden abhängigen und assoziierten Gebiete: Aruba, die Britischen Jungferninseln, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Montserrat und die ehemaligen Niederländischen Antillen, d.h. Bonaire, Curaçao, Saba, Sint Eustatius und Sint Maarten.

Der aufgrund der EU-Zinsrichtlinie anzuwendende Steuersatz beträgt seit dem 1. Juli 2011 35 %. Das System der Erhebung einer Quellensteuer gilt jedoch lediglich für einen Übergangszeitraum.

In beiden beschriebenen Fällen obliegt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erhebung und Abführung der Quellensteuer der Luxemburger Zahlstelle.

### *Einkommensbesteuerung der Anleihegläubiger*

### **In Luxemburg ansässige natürliche Personen**

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die im Rahmen ihrer privaten Vermögensverwaltung Zinsen, Rückkaufgewinne oder Ausgabedisagios in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen erzielen, haben diese in ihr zu versteuerndes Einkommen mit aufzunehmen, das dann der progressiven Einkommensteuer unterliegt, sofern von einer Luxemburger Zahlstelle auf solche Zahlungen keine endgültige 10 %ige Quellensteuer erhoben wurde und der Anleihegläubiger auch nicht für die Anwendung dieser

Quellensteuer im Falle einer nicht in Luxemburg ansässigen Zahlstelle im Einklang mit dem abgeänderten Gesetz vom 23. Dezember 2005 optiert hat.

Gewinne anlässlich des Verkaufs, der Veräußerung oder der Einlösung der Schuldverschreibungen, die im Privatvermögen gehalten werden, sind in Luxemburg nur steuerpflichtig, falls es sich bei dem Gewinn um einen sogenannten Spekulationsgewinn handelt. Ein Spekulationsgewinn liegt vor, sofern die Veräußerung der Schuldverschreibungen vor dem Erwerb der selbigen erfolgt oder die Schuldverschreibungen innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Erwerb veräußert werden. Dieser Spekulationsgewinn ist mit dem ordentlichen Einkommensteuersatz zu versteuern. Zudem hat ein in Luxemburg ansässiger Anleihegläubiger, der im Rahmen seiner privaten Vermögensverwaltung handelt, den Anteil des Gewinns, der auf aufgelaufene, aber noch nicht gezahlte Zinsen entfällt, seinem steuerpflichtigen Einkommen hinzuzurechnen, sofern dieser gesondert ausgewiesen ist.

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die in Ausübung einer gewerblichen oder professionellen Tätigkeit Einkünfte und Gewinne anlässlich des Verkaufs, der Veräußerung oder der Einlösung der Schuldverschreibungen erzielen, müssen diese in ihr zu versteuerndes Einkommen mit aufnehmen. Als Gewinn anlässlich eines Verkaufs, einer Veräußerung oder einer Einlösung ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

Eine Veräußerung im Sinne dieses Abschnitts umfasst den Verkauf sowie jede anderweitige Veräußerung der Schuldverschreibungen, z. B. in Form eines Tausches oder einer Einlage.

### **In Luxemburg ansässige Gesellschaften**

Luxemburger voll zu versteuernde Kapitalgesellschaften (*sociétés de capitaux*) haben Einkünfte aus den Schuldverschreibungen sowie Gewinne aus dem Verkauf, der Veräußerung und der Einlösung der Schuldverschreibungen in ihren steuerbaren Gewinn mit aufzunehmen, insoweit die Gesellschaft zum Zweck der Besteuerung in Luxemburg ansässig ist. Als zu versteuernder Gewinn ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

### **In Luxemburg Ansässige, die einem gesonderten Steuersystem unterliegen**

Anleihegläubiger, die nach dem abgeänderten Gesetz vom 11. Mai 2007 Gesellschaften zur Verwaltung von Familienvermögen sind, oder Fonds, die dem abgeänderten Gesetz vom 17. Dezember 2010 unterliegen, oder Spezialfonds, die dem abgeänderten Gesetz vom 13. Februar 2007 unterliegen, sind in Luxemburg von der Körperschaftsteuer befreit, sodass Einkünfte aus den Schuldverschreibungen sowie Gewinne durch deren Verkauf oder anderweitigen Veräußerung folglich bei diesen Ansässigen nicht der Luxemburger Körperschaftsteuer unterliegen.

### **Nicht ansässige Anleihegläubiger**

Nicht ansässige Anleihegläubiger, die weder eine Betriebsstätte noch einen ständigen Vertreter in Luxemburg haben, der/dem die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, unterliegen nicht der luxemburgischen Einkommensteuer.

Soweit ein nicht ansässiger Anleihegläubiger eine Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter in Luxemburg unterhält, der/dem die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, sind sämtliche erzielten Gewinne aus den Schuldverschreibungen in seinen steuerbaren Gewinn mit einzubeziehen und in Luxemburg zu versteuern. Als zu versteuernder Gewinn ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

### **Vermögensteuer**

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger oder nicht ansässige Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen einer Luxemburger Betriebsstätte oder einem ständigen Vertreter in Luxemburg zuzurechnen sind, können der Vermögensteuer unterliegen, es sei denn es handelt sich beim Anleihegläubiger um (i) eine natürliche Person, (ii) einen Fonds nach dem abgeänderten Gesetz vom 17. Dezember 2010, (iii) eine Verbriefungsgesellschaft nach dem abgeänderten Gesetz vom 22. März 2004 über Verbriefungen, (iv) eine Gesellschaft im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 15. Juni 2004 über Investmentgesellschaften

zur Anlage in Risikokapital, (v) einen Spezialfonds nach dem abgeänderten Gesetz vom 13. Februar 2007 oder (vi) eine Gesellschaft zur Verwaltung von Familienvermögen nach dem abgeänderten Gesetz vom 11. Mai 2007.

## ***Sonstige Steuern***

### **Registrierungs- oder Stempelgebühr**

Für die Anleihegläubiger unterliegt die Begebung, der Rückkauf oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen in Luxemburg keiner Registrierungs- oder Stempelgebühr, es sei denn dies wird notariell beurkundet oder anderweitig in Luxemburg registriert. Die Registrierung ist grundsätzlich nicht zwingend.

### **Erbschaft- und Schenkungsteuer**

Schuldverschreibungen einer natürlichen Person, die zum Zweck der Erbschaftbesteuerung nicht in Luxemburg ansässig ist, unterliegen im Fall eines Transfers in Folge des Todes des Anleihegläubigers keiner Erbschaftbesteuerung in Luxemburg.

Schenkungssteuer kann auf die Schenkung der Schuldverschreibungen erhoben werden, falls die Schenkung in Luxemburg notariell beurkundet wird oder in Luxemburg registriert wird.

## **Besteuerung der Anleihegläubiger in der Republik Österreich**

*Der folgende Abschnitt enthält eine Kurzdarstellung bestimmter Aspekte der Besteuerung der Schuldverschreibungen in Österreich. Es handelt sich keinesfalls um eine vollständige Darstellung aller steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der Schuldverschreibungen. Die individuellen Umstände der Anleiheinhaber werden nicht berücksichtigt. In bestimmten Situationen können Ausnahmen von der hier dargestellten Rechtslage zur Anwendung kommen. Die folgenden Ausführungen stellen insbesondere keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar.*

*Diese Darstellung beruht auf der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts geltenden Rechtslage. Diese Rechtslage und deren Auslegung durch die Steuerbehörden können - auch rückwirkenden - Änderungen unterliegen. Potenziellen Anleiheinhabern wird empfohlen, zur Erlangung weiterer Informationen über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der Schuldverschreibungen ihre persönlichen steuerlichen Berater zu konsultieren. Die Darstellung geht davon aus, dass die Schuldverschreibungen öffentlich angeboten werden.*

**Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus den Schuldverschreibungen an der Quelle.**

### ***In Österreich ansässige Anleger***

Beziehen natürliche Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich Einkünfte aus den Schuldverschreibungen, so unterliegen diese Einkünfte in Österreich der Besteuerung gemäß den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes (EStG).

Zinserträge aus den Schuldverschreibungen unterliegen einem besonderen Einkommensteuersatz von 25%. Liegt die auszahlende Stelle in Österreich, wird die Einkommensteuer durch den Abzug von Kapitalertragsteuer (KESt) in Höhe von 25% erhoben, der durch die auszahlende Stelle vorgenommen wird. Auszahlende Stelle ist das Kreditinstitut einschließlich österreichischer Zweigniederlassungen ausländischer Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen, das an den Anleger die Zinserträge auszahlt oder gutschreibt. Die Einkommensteuer für die Zinserträge gilt durch den Kapitalertragsteuerabzug als abgegolten (Endbesteuerung), gleichgültig ob die Schuldverschreibungen im Privatvermögen oder Betriebsvermögen natürlicher Personen gehalten werden. Soweit Zinsen nicht der Kapitalertragsteuer unterliegen, weil sie nicht in Österreich bezogen werden, sind diese Kapitalerträge gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen.

Des Weiteren unterliegen auch Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen der Einkommensteuer in Höhe von 25%. Dazu zählen unter anderem Einkünfte aus einer Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen. Bemessungsgrundlage ist in der Regel der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräuße-

rungserlös oder dem Einlösungsbetrag und den Anschaffungskosten, jeweils inklusive anteiliger Stückzinsen. Mit den realisierten Wertsteigerungen in unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Aufwendungen und Ausgaben dürfen nicht abgezogen werden. Für im Privatvermögen gehaltene Schuldverschreibungen sind die Anschaffungskosten ohne Anschaffungsnebenkosten anzusetzen. Bei allen in einem Depot befindlichen Schuldverschreibungen mit derselben Wertpapierkennnummer ist bei Erwerb in zeitlicher Aufeinanderfolge ein gleitender Durchschnittspreis anzusetzen.

Soweit eine inländische depotführende Stelle oder eine inländische auszahlende Stelle vorliegt und diese die Realisierung abwickelt, unterliegen auch Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen dem Kapitalertragsteuerabzug in Höhe von 25%. Der Kapitalertragsteuerabzug hat beim Privatanleger Endbesteuerungswirkung, sofern der Anleger der depotführenden Stelle die tatsächlichen Anschaffungskosten der Schuldverschreibungen nachgewiesen hat. Soweit mangels inländischer auszahlender oder depotführender Stelle kein Kapitalertragsteuerabzug erfolgt, sind auch aus den Schuldverschreibungen erzielte Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen.

Als Veräußerung gelten auch Entnahmen und das sonstige Ausscheiden von Schuldverschreibungen aus dem Depot, sofern nicht bestimmte Ausnahmen erfüllt sind wie z. B. die Übertragung auf ein Depot desselben Steuerpflichtigen bei (i) derselben Bank (depotführende Stelle), (ii) einer anderen inländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, der übernehmenden Bank die Anschaffungskosten mitzuteilen oder (iii) einer ausländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats eine Mitteilung zu übermitteln oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, wenn der Anleiheinhaber selbst innerhalb eines Monats eine solche Mitteilung an das zuständige Finanzamt übermittelt. Bei einer unentgeltlichen Übertragung auf das Depot eines anderen Steuerpflichtigen muss der Anleiheinhaber der depotführenden Stelle die Unentgeltlichkeit der Übertragung nachweisen oder einen Auftrag zu einer Mitteilung an das Finanzamt erteilen oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, selbst eine solche Mitteilung innerhalb eines Monats an das Finanzamt übermitteln. Bei einer Verlegung des Wohnsitzes durch den Steuerpflichtigen in das Ausland oder anderen Umständen, die zum Verlust des Besteuerungsrechts der Republik Österreich im Verhältnis zu einem anderen Staat führen, besteht ebenfalls eine Veräußerungsfiktion und es gelten Sonderregelungen (Wegzugsbesteuerung mit der Möglichkeit eines Steueraufschubs bei Wegzug in EU Mitgliedstaaten oder bestimmte EWR Staaten).

Steuerpflichtige, deren allgemeiner Steuertarif unter 25% liegt, können einen Antrag auf Regelbesteuerung stellen. Dann ist die Kapitalertragsteuer auf die zu erhebende Einkommensteuer anzurechnen und mit dem übersteigenden Betrag zu erstatten. Ein Regelbesteuerungsantrag muss sich jedoch auf sämtliche dem besonderen 25%-igen Steuersatz unterliegenden Kapitaleinkünfte beziehen. Aufwendungen und Ausgaben, die in unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang mit den Einkünften aus den Schuldverschreibungen stehen, sind jedoch auch im Rahmen der Regelbesteuerung nicht abzugsfähig.

Verluste aus Schuldverschreibungen können beim Privatanleger nur mit anderen Einkünften aus Privatvermögen, die dem besonderen 25%-igen Steuersatz unterliegen (mit Ausnahme von, unter anderem, Zinserträgen aus Bankeinlagen und sonstigen Forderungen bei Kreditinstituten) und nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden. Seit dem 1. Januar 2013 haben österreichische depotführende Stellen für sämtliche bei diesen geführte Depots des Anlegers (ausgenommen betriebliche Depots, Treuhanddepots oder Gemeinschaftsdepots) einen Ausgleich von positiven und negativen Einkünften desselben Jahres durchzuführen und dem Anleger am Jahresende darüber eine Bescheinigung auszustellen. Ein Verlustvortrag ist nicht möglich.

Aus den Schuldverschreibungen erzielte Einkünfte unterliegen in der Regel auch im Betriebsvermögen dem im Wege des KESt-Abzugs erhobenen besonderen 25%-igen Steuersatz. Im Gegensatz zu Zinseinkünften gilt dies bei Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen jedoch nur, wenn die Erzielung solcher Einkünfte nicht einen Schwerpunkt der betrieblichen Tätigkeit darstellt, und es hat bei betrieblichen Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen eine Aufnahme in die Steuererklärung zu erfolgen. Abschreibungen auf den niedrigeren Teilwert und Verluste aus der Veräußerung oder Einlösung von Schuldverschreibungen sind im betrieblichen Bereich vorrangig mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von Finanzinstrumenten aus demselben Betrieb zu verrechnen, ein verbleibender Verlust darf nur zur Hälfte mit anderen Einkünften ausgeglichen oder vorgetragen werden.

Beziehen Körperschaften mit Sitz oder Geschäftsleitung in Österreich Einkünfte aus den Schuldverschreibungen, so unterliegen diese Einkünfte in Österreich der Besteuerung gemäß den Bestimmungen des Körperschaftsteuergesetzes (KStG). Körperschaften, die Betriebseinnahmen aus den Schuldver-

schreibungen beziehen, können den Abzug der Kapitalertragsteuer durch Abgabe einer Befreiungserklärung vermeiden. Für Privatstiftungen gelten Sondervorschriften (Zwischensteuer, kein KESSt-Abzug).

### ***Nicht in Österreich ansässige Anleger***

Natürliche Personen, die in Österreich weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und juristische Personen, die in Österreich weder ihren Sitz noch den Ort ihrer Geschäftsleitung haben (beschränkt Steuerpflichtige), unterliegen mit Einkünften aus den Schuldverschreibungen in Österreich nicht der Steuerpflicht, sofern diese Einkünfte nicht einer inländischen Betriebsstätte zuzurechnen sind (hinsichtlich der EU-Quellensteuer siehe jedoch gleich unten).

Werden Einkünfte aus den Schuldverschreibungen in Österreich bezogen (inländische auszahlende oder depotführende Stelle), kann ein Abzug der Kapitalertragsteuer unterbleiben, wenn der Anleger der österreichischen auszahlenden Stelle seine Ausländereigenschaft nach den Bestimmungen der österreichischen Einkommensteuerrichtlinien nachweist. Wurde Kapitalertragsteuer einbehalten, hat der Anleger die Möglichkeit, bis zum Ablauf des fünften Kalenderjahres, das auf das Jahr der Einbehaltung folgt, beim zuständigen österreichischen Finanzamt die Rückzahlung der Kapitalertragsteuer zu beantragen.

### ***Umsetzung der EU-Zinsrichtlinie in der Republik Österreich***

Die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (EU-Zinsrichtlinie) sieht einen Informationsaustausch zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen durch Zahlstellen eines Mitgliedstaates an in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten steuerlich ansässige natürliche Personen vor.

Österreich hat die EU-Zinsrichtlinie mit dem EU-Quellensteuergesetz umgesetzt, das anstelle eines Informationsaustausches die Einbehaltung einer EU-Quellensteuer vorsieht. Dieser unterliegen Zinsen im Sinne des EU-Quellensteuergesetzes, die eine inländische Zahlstelle an eine in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten ansässige natürliche Person (wirtschaftlicher Eigentümer der Zinszahlung) zahlt. Die EU-Quellensteuer beträgt 35 %. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung und Zahlung einer ggf. anfallenden EU Quellensteuer.

Die EU-Quellensteuer ist unter anderem zum Zeitpunkt des Zuflusses von Zinsen, bei Veräußerung der Schuldverschreibung, Wechsel des Wohnsitzstaates, Übertragung der Schuldverschreibungen auf ein Depot außerhalb Österreichs oder bestimmten sonstigen Änderungen des Quellensteuerstatus des Anlegers abzuziehen. EU-Quellensteuer ist nicht abzuziehen, wenn der Anleger (wirtschaftlicher Eigentümer) der Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedsstaates seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen Namen ausgestellte Bescheinigung vorlegt. Diese Bescheinigung muss Name, Anschrift und Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer, oder bei Fehlen einer solchen, Geburtsdatum und -ort des Anlegers, Name und Anschrift der Zahlstelle, sowie die Kontonummer des Anlegers oder das Kennzeichen der Schuldverschreibung enthalten. Die Bescheinigung gilt für einen Zeitraum von drei Jahren ab Ausstellung und ist durch die Zahlstelle ab Vorlage zu berücksichtigen.

## GLOSSAR

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
Call-in Format	Bezeichnet grundsätzlich die Teilnahme an einem Gewinnspiel oder einer Gewinnspielsendung bei dem der Nutzer, unter Nutzung eines dafür geeigneten Kommunikationsweges, insbesondere Telefon, versucht Kontakt zu dem Anbieter im Hinblick auf den Erhalt einer Gewinnmöglichkeit aufzunehmen.
Cash-Flow / Netto Cash-Flow	Allgemein wird der Cash-Flow als Messgröße, die den aus der Geschäftstätigkeit erzielten Nettozufluss liquider Mittel während einer Periode darstellt verstanden. Der Cash-Flow kann um die geplante Gewinnausschüttung bereinigt werden, woraus sich der Netto Cash-Flow ergibt.
Corporate Media	Der Begriff „Corporate Media“ bezeichnet grundsätzlich den gesamten Medienbereich eines Unternehmens.
Cross Media	Der Begriff „Cross Media“ bezeichnet alle Anwendungen, bei denen Medieninhalte nicht nur auf einer sondern auf mehreren Medienplattformen zur Verfügung gestellt werden.
CSSF	Die <i>Commission de Surveillance du Secteur Financier</i> - CSSF ist die Luxemburgische Finanzaufsichtsbehörde.
DENIC	Die DENIC eG (kurz für Deutsches Network Information Center) ist die zentrale Registrierungsstelle (Registry) für Domains unterhalb der Top-Level-Domain.de. Sie ist als Not-for-Profit-Genossenschaft mit Sitz in Frankfurt am Main organisiert.
Drittverzugsklausel (Cross Default)	Eine Cross-Default-Klausel ist eine Vereinbarung in internationalen Kreditverträgen oder Anleihebedingungen, wonach eine Vertragsstörung bereits eintreten soll, wenn der Kreditnehmer im Verhältnis zu anderen Gläubigern vertragsbrüchig wird, ohne dass der die Klausel beinhaltende Kreditvertrag verletzt worden ist.
Emission	Die Ausgabe und Platzierung neuer Wertpapiere (Aktien, Anleihen usw.) auf einem Kapitalmarkt durch einen öffentlichen Verkauf wird als Emission bezeichnet. Sie kann durch die Vermittlung einer Bank (Emissionsbank) oder auch als Eigenemission ohne Zuhilfenahme eines Intermediärs durchgeführt werden. Die Emission von Wertpapieren dient zumeist der Beschaffung von Kapital für das emittierende Unternehmen.
Emittent	Als Emittent wird derjenige bezeichnet, der ein neues Wertpapier am Markt zum Verkauf anbietet. Bei der Eigenemission ist das Unternehmen, welches sich Kapital am Markt beschaffen möchte, selbst der Emittent.
Entertainment Media	Der Begriff „Entertainment Media“ bezeichnet grundsätzlich alle medialen Plattformen, die Unterhaltungsinhalte enthalten.
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union

EURIBOR	Die <i>Euro Interbank Offered Rate</i> (EURIBOR) ist der Zinssatz, zu dem europäische Banken untereinander Einlagen mit festgelegter Laufzeit innerhalb Europas anbieten.
Festverzinsliche Wertpapiere	Festverzinsliche Wertpapiere werden während ihrer gesamten Laufzeit zu einem fest vereinbarten unveränderlichen Satz verzinst. Sie können sowohl von der öffentlichen Hand als auch von privaten Unternehmen emittiert werden. Sie dienen der Kapitalbeschaffung.
FFG	Gesetz über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films (Filmförderungsgesetz –FFG)
Finanzergebnis	Das Finanzergebnis kann definiert werden als: Zinserträge, Zinsaufwendungen, Währungskursgewinne bzw. -verluste sowie Bewertungsunterschiede auf Derivate.
Finanzverbindlichkeit	Finanzverbindlichkeiten bezeichnet (i) Verpflichtungen aus der Aufnahme von Darlehen, (ii) Verpflichtungen unter Schuldverschreibungen, Schuldscheinen oder ähnlichen Schuldtiteln, (iii) die Hauptverpflichtung aus Akzept-, Wechseldiskont- und ähnlichen Krediten, und (iv) Verpflichtungen unter Finanzierungsleasing und Sale und Leaseback Vereinbarungen sowie Factoring Vereinbarungen.
FMA	Die Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) nahm am 1. April 2002 als unabhängige Behörde den operativen Betrieb im Rahmen des Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz (FMABG) auf.
Freiverkehr (Open Market)	Handel in amtlich nicht notierten Werten. Dieser findet entweder im Börsensaal während der Börsenzeit oder im elektronischen Handelssystem statt. Handelsrichtlinien sollen einen ordnungsgemäßen Handel gewährleisten. Im Vergleich zum regulierten Markt sind die qualitativen Anforderungen an die Wertpapiere sowie die Publizitätsanforderungen geringer.
Geistiges Eigentum	Geistiges Eigentum steht für absolute Rechte an immateriellen Gütern. Der Begriff dient als Oberbegriff für Patentrecht, Urheberrecht und Markenrecht.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Globalurkunde	Globalurkunde oder auch Sammelurkunde ist im Bankwesen die Bezeichnung für ein Wertpapier, in welchem einheitlich die Rechte mehrerer Aktionäre einer Aktienemission oder mehrerer Gläubiger einer Anleihenemission verbrieft sind.
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Teil B
Inhaberschuldverschreibung	Eine Inhaberschuldverschreibung ist eine Sonderform einer Schuldverschreibung, bei der der Inhaber auf der Urkunde nicht namentlich erwähnt wird. Derjenige, der die Schuldverschreibung besitzt gilt als Gläubiger. Im Gegensatz dazu stehen Recta- und Namensschuldverschreibungen, bei denen der Gläubiger namentlich auf der Urkunde festgehalten wird. Inhaberschuldverschreibungen sind im deutschen Schuldrecht in §§ 793 ff. BGB geregelt.
IFRS	Die <i>International Financial Reporting Standards</i> sind internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen, die

	<p>vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden. Der Konzernabschluss der Constantin Medien AG wurde nach § 315a Abs. 1 HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.</p>
IPTV	<p>IPTV-Bereich (Internet Protocol Television) ist eine allgemeine Bezeichnung für die Übertragung von Fernsehprogrammen und Filmen über das Internet.</p>
ISIN	<p><i>International Securities Identification Number</i> - Die ISIN dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren. Sie besteht aus einem zweistelligen Ländercode (z. B. DE für Deutschland), gefolgt von einer zehnstelligen numerischen Kennung.</p>
KESSt	<p>Die Kapitalertragsteuer ist eine Quellsteuer. Erträge aus z. B. Wertpapieren werden direkt bei dem emittierenden Unternehmen bzw. der Depotbank besteuert, um dem Fiskus einen schnellen und direkten Zugriff auf die Steuer zu ermöglichen. Die abgeführte Kapitalertragssteuer führt bei dem Anleger zu einer Steuergutschrift, die im Rahmen der persönlichen Einkommensbesteuerung berücksichtigt wird.</p>
Kapitalmarktverbindlichkeit	<p>Kapitalmarktverbindlichkeit bedeutet jede Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die entweder durch (i) einen deutschem Recht unterliegenden Schuldschein oder durch (ii) Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder an einem anderen anerkannten Wertpapiermarkt notiert oder gehandelt werden oder werden können, verbrieft, verkörpert oder dokumentiert sind.</p>
KG	<p>Die Kommanditgesellschaft ist eine Personengesellschaft mit zwei oder mehreren natürlichen oder juristischen Personen, wobei eine Person (Komplementär) für Verbindlichkeiten der Gesellschaft unbeschränkt und die zweite Person (Kommanditist) nur auf seine Einlage beschränkt haftet.</p>
Konzern	<p>Zusammenfassung von rechtlich selbstständigen Unternehmen durch finanzielle Verflechtung (Beteiligung) zu einer wirtschaftlichen Einheit unter gemeinsamer Leitung, in der Regel zur Festigung der Marktposition.</p>
KStG	<p>Körperschaftsteuergesetz</p>
Kunden	<p>Kunden sind die jeweiligen Abnehmer eines Produkts, einer Ware oder einer Dienstleistung.</p>
Liquidität	<p>Liquidität sind die flüssigen Zahlungsmittel, die einem Unternehmen unmittelbar zur Verfügung stehen, sowie die Fähigkeit eines Unternehmens, alle fälligen Verbindlichkeiten fristgerecht zu erfüllen.</p>
Mio.	<p>Millionen</p>
Mrd.	<p>Milliarden</p>
Pay-per-View	<p>Programmkonzept, bei dem ein Fernsehsender sein Programm verschlüsselt ausstrahlt und die Nutzung einzelner Programmelemente individuell abgerechnet wird.</p>

Quellensteuer	Quellensteuer nennt man eine Steuer auf Einkünfte, die direkt an der Quelle abgezogen und an das zuständige Finanzamt abgeführt wird.
Rating	Ein Rating oder Kreditrating ist im Finanzwesen eine Einschätzung der Bonität eines Schuldners.
Schuldverschreibung	Schuldverschreibung ist eine Schuldurkunde, in der sich der Schuldner gegenüber dem Gläubiger zur Zahlung der Schuld und einer laufenden Verzinsung verpflichtet.
SchVG	Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen
SD und HD Fernsehnormen	<p>SD (<i>Standard Definition Television</i>) ist die Bezeichnung für Fernsehnormen, deren Auflösung bei rund 720x576 Pixel im Vollformat liegt.</p> <p>HD (<i>High Definition Television</i>) ist die Bezeichnung für Fernsehnormen, deren Auflösung sich gegenüber dem SD-Format durch eine erhöhte vertikale, horizontale oder temporale Auflösung auszeichnen.</p>
Social Gaming	Social Gaming nutzt ein Soziales Netzwerk als Ausgangsplattform. Es ist in der Regel ein asynchrones Spiel, das ein gewisses Maß sozialer Interaktion fordert. Die Spiele werden nicht nur als Browser Spiel sondern zunehmend auch für mobile Endgeräte angeboten.
UEFA	UEFA ( <i>Union of European Football Associations</i> ; offiziell französisch <i>Union des Associations Européennes de Football</i> ) ist die Bezeichnung für die Kontinental-Konföderation des Weltfußballverbandes FIFA mit insgesamt 53 nationalen Einzelverbänden einzelner Länder und Gebiete, welche nicht alle innerhalb der geografischen Grenzen Europas liegen.
Unique User	Anzahl unterschiedlicher Besucher einer Website innerhalb einer bestimmten Periode. Mehrere Besuche desselben Nutzers werden dabei nur einmalig berücksichtigt.
Wertpapierkennnummer (WKN)	Die Wertpapierkennnummer (WKN) eine sechsstellige Ziffern- und Buchstabenkombination ( <i>National Securities Identifying Number</i> ) zur Identifizierung von Finanzinstrumenten.
WpPG	Wertpapierprospektgesetz
WpÜG	Wertpapierübernahmegesetz
XETRA	Ist das elektronische Handelssystem der Deutsche Börse AG.
Zinsschein	Ein Zinsschein ist ein Wertpapier, das im Zusammenhang mit einer festverzinslichen Anleihe oder Schuldverschreibung bei effektiven Stücken herausgegeben wird und zur Erhebung der fälligen Zinsen dient. Die Zinsscheine enthalten den Namen des Ausstellers, Zinssatz und -betrag, Nennbetrag des Stückes, Ausstellungsdatum und -ort sowie Stück- und Zinsscheinnummer.

## Finanzteil

<b>Konzernabschluss der Constantin Medien AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 (IFRS)</b>	<b>F-2</b>
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012	F-3
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012	F-5
Konzern-Gesamtergebnisrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012	F-6
Konzern-Kapitalflussrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012	F-7
Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2012	F-9
Konzernanhang der Constantin Medien AG für das Geschäftsjahr 2012	F-11
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	F-81
Bestätigungsvermerk	F-82
<b>Konzernabschluss der Constantin Medien AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011 (IFRS)</b>	<b>F-83</b>
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2011	F-84
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011	F-86
Konzern-Gesamtergebnisrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011	F-87
Konzern-Kapitalflussrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011	F-88
Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2011	F-90
Konzernanhang der Constantin Medien AG für das Geschäftsjahr 2011	F-92
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	F-164
Bestätigungsvermerk	F-165

**Konzernabschluss der Constantin Medien AG  
für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 (IFRS)**

## Aktiva

### Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012 in TEUR

	Anhang	31.12.2012	31.12.2011
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Filmvermögen	5.1	135.064	128.133
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	5.2	32.735	43.187
Geschäfts- oder Firmenwerte	5.2	43.832	44.085
Sachanlagen	5.3	14.741	20.786
Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	5.4	336	352
Langfristige Forderungen	5.6	1.212	6.260
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen und Joint-Ventures	11	2.727	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	5.6	214	240
Latente Steueransprüche	5.10	3.101	5.873
		<b>233.962</b>	248.916
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Vorräte	5.5	3.643	5.104
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	5.7/5.8/5.17	128.957	133.831
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen und Joint Ventures	11	2.754	1.599
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	5.6	2.935	1.904
Forderungen aus Ertragsteuern		5.051	3.048
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.9	91.113	150.069
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	5.11	3.436	0
		<b>237.889</b>	295.555
<b>Summe Aktiva</b>		<b>471.851</b>	544.471

## Passiva

### Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012 in TEUR

	Anhang	31.12.2012	31.12.2011
<b>Eigenkapital</b>	5.12		
Gezeichnetes Kapital		85.131	85.131
Eigene Anteile		-7.424	-7.424
Kapitalrücklage		110.195	110.426
Andere Rücklagen		14.788	14.717
Verlustvortrag		-174.886	-172.327
Ergebnisanteil Anteilseigner		4.962	-2.559
Auf die Anteilseigner entfallendes Eigenkapital		32.766	27.964
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		50.959	45.906
		<b>83.725</b>	73.870
<b>Langfristige Schulden</b>			
Finanzverbindlichkeiten	5.15	28.554	28.421
Sonstige Verbindlichkeiten	5.14	281	9.968
Pensionsverpflichtungen	5.18	5.693	6.227
Rückstellungen	5.19	4.764	4.471
Latente Steuerschulden	5.21	18.260	17.195
		<b>57.552</b>	66.282
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
Finanzverbindlichkeiten	5.15	149.033	204.989
Erhaltene Anzahlungen	5.16	37.703	35.263
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	5.14/5.17	117.442	136.834
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	11	1.113	1.175
Rückstellungen	5.19	19.489	17.455
Ertragsteuerschulden	5.20	5.794	8.603
		<b>330.574</b>	404.319
<b>Summe Passiva</b>		<b>471.851</b>	544.471

## Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2012 in TEUR

	Anhang	1.1. bis 31.12.2012	1.1. bis 31.12.2011
<b>Umsatzerlöse</b>	6.1	<b>520.539</b>	465.663
<b>Aktivierete Filmproduktionen und andere aktivierete Eigenleistungen</b>	6.2	<b>49.118</b>	44.057
<b>Gesamtleistung</b>		<b>569.657</b>	509.720
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	6.3	<b>29.270</b>	32.059
Aufwendungen für Lizenzen, Provisionen und Material		-56.670	-57.099
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-192.725	-155.584
<b>Material- und Lizenzaufwand</b>	6.4	<b>-249.395</b>	-212.683
Gehälter		-116.745	-114.519
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		-15.251	-15.435
<b>Personalaufwand</b>		<b>-131.996</b>	-129.954
Abschreibungen und Wertminderungen auf Filmvermögen		-96.326	-75.592
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen		-22.150	-29.511
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte		-530	0
<b>Abschreibungen und Wertminderungen</b>	6.5	<b>-119.006</b>	-105.103
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	6.6	<b>-76.930</b>	-88.497
<b>Betriebsergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs</b>		<b>21.600</b>	5.542
<b>Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures</b>	6.7	<b>200</b>	-836
Finanzerträge	6.8	9.874	16.707
Finanzaufwendungen	6.9	-15.178	-18.269
<b>Finanzergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs</b>		<b>-5.304</b>	-1.562
<b>Ergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs vor Steuern</b>		<b>16.496</b>	3.144
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-154	-9.953
Latente Steuern		-3.828	9.128
<b>Steuern</b>	6.10	<b>-3.982</b>	-825
<b>Ergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs nach Steuern</b>		<b>12.514</b>	2.319
<b>Ergebnis des aufzugebenden Geschäftsbereichs</b>		<b>0</b>	-1.904
<b>Konzernjahresergebnis</b>		<b>12.514</b>	415
davon Ergebnisanteil Anteile ohne beherrschenden Einfluss		7.552	2.974
davon Ergebnisanteil Anteilseigner		4.962	-2.559

## 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	Anhang	1.1. bis 31.12.2012	1.1. bis 31.12.2011
<b>Ergebnis je Aktie</b>	6.11		
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie unverwässert, in EUR		0,06	-0,03
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie verwässert, in EUR		0,06	-0,03
<b>Ergebnis je Aktie des fortzuführenden Geschäftsbereichs</b>	6.11		
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie unverwässert, in EUR		0,06	-0,03
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie verwässert, in EUR		0,06	-0,03
<b>Ergebnis je Aktie des aufzugebenden Geschäftsbereichs</b>	6.11		
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie unverwässert, in EUR		0,00	0,00
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie verwässert, in EUR		0,00	0,00
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert)		77.706.402	77.706.402
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (verwässert)		77.706.402	77.706.402

## Konzern-Gesamtergebnisrechnung

### 1. Januar bis 31. Dezember 2012 in TEUR

	1.1. bis 31.12.2012	1.1. bis 31.12.2011
<b>Konzernjahresergebnis</b>	12.514	415
Unterschiede Währungsumrechnung	-63	247
<b>Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge/Aufwendungen nach Steuern</b>	-63	247
<b>Gesamtjahresergebnis</b>	12.451	662
davon Ergebnisanteil Anteile ohne beherrschenden Einfluss	7.418	2.651
davon Ergebnisanteil Anteilseigner	5.033	-1.989
<b>Gesamtjahresergebnis der Anteilseigner</b>	5.033	-1.989
davon fortzuführender Geschäftsbereich	5.033	-1.698
davon aufzugebender Geschäftsbereich	0	-291

## Konzern-Kapitalflussrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2012 in TEUR

	1.1. bis 31.12.2012	1.1. bis 31.12.2011
<b>Konzernjahresergebnis</b>	<b>12.514</b>	415
Ergebnis des aufzugebenden Geschäftsbereichs	0	1.904
Latente Steuern	3.828	-9.128
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	154	9.953
Finanzergebnis	4.805	7.492
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	-200	836
Abschreibungen und Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	119.006	105.103
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-129	154
Übrige nicht zahlungswirksame Posten	-103	-705
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	15.960	-226
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-15.761	-4.774
Erhaltene Dividenden von assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	234	277
Gezahlte Zinsen	-8.068	-10.503
Erhaltene Zinsen	558	1.450
Gezahlte Ertragsteuern	-6.272	-9.401
Erhaltene Ertragsteuern	1.264	629
<b>Cash-Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit des fortzuführenden Geschäftsbereichs</b>	<b>127.790</b>	93.476
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente durch Erwerbe von Unternehmen/Unternehmensanteilen, netto	114	2.877
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte	-2.426	-2.521
Auszahlungen für Filmvermögen	-105.058	-62.861
Auszahlungen für Sachanlagen	-6.827	-6.925
Auszahlungen für Finanzanlagen	-3.829	0
Ein-/Auszahlung durch Veräußerung von Unternehmen/Unternehmensanteilen, netto	0	0
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Filmvermögen	0	8
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	448	61
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	0	138
<b>Cash-Flow aus Investitionstätigkeit des fortzuführenden Geschäftsbereichs</b>	<b>-117.578</b>	-69.223

**1. Januar bis 31. Dezember 2012 in TEUR**

	1.1. bis 31.12.2012	1.1. bis 31.12.2011
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen und aus der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten	2.271	0
Auszahlungen durch Kauf eigene Anteile	0	0
Einzahlungen durch Verkauf eigene Anteile	0	0
Auszahlungen durch Kauf Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-9.847	-5.222
Einzahlungen durch Verkauf Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	0
Auszahlungen durch Tilgung und Rückkauf von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	0	0
Auszahlungen durch Tilgung und Rückkauf von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	-192.469	-190.016
Einzahlungen durch Aufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	0	0
Einzahlungen durch Aufnahme von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	135.057	116.778
Ausschüttungen	-4.956	-4.755
<b>Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit des fortzuführenden Geschäftsbereichs</b>	<b>-69.944</b>	<b>-83.215</b>
<b>Cash-Flow des aufzugebenden Geschäftsbereichs</b>	<b>0</b>	<b>-373</b>
<b>Cash-Flow der Berichtsperiode</b>	<b>-59.732</b>	<b>-59.335</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	150.069	208.932
Auswirkungen Währungsdifferenzen	776	472
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende des Geschäftsjahres	91.113	150.069
<b>Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>-59.732</b>	<b>-59.335</b>

## Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2012 in TEUR

	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapital- rücklage	Andere Rücklagen
<b>Stand 1. Januar 2012</b>	85.131	-7.424	110.426	14.717
Unterschiede Währungsumrechnung				71
<b>Summe der erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Posten</b>	0	0	0	71
Konzernjahresergebnis				
<b>Gesamtjahresergebnis</b>	0	0	0	71
Umgliederung Jahresergebnis Vorjahr				
Kapitalerhöhung			-90	
Veränderung eigene Anteile				
Dividendenausschüttung				
Sonstige Veränderungen			-141	
<b>Stand 31. Dezember 2012</b>	85.131	-7.424	110.195	14.788
<b>Stand 1. Januar 2011</b>	85.131	-7.424	111.256	14.147
Unterschiede Währungsumrechnung				570
<b>Summe der erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Posten</b>	0	0	0	570
Konzernjahresergebnis				
<b>Gesamtjahresergebnis</b>	0	0	0	570
Umgliederung Jahresergebnis Vorjahr				
Kapitalerhöhung				
Veränderung eigene Anteile			-2	
Dividendenausschüttung				
Sonstige Veränderungen			-828	
<b>Stand 31. Dezember 2011</b>	85.131	-7.424	110.426	14.717

Verlustvortrag	Ergebnisanteil Anteilseigner	Auf die Anteils- eigner entfallen- des Eigenkapital	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe
-172.327	-2.559	<b>27.964</b>	45.906	<b>73.870</b>
		<b>71</b>	-134	<b>-63</b>
0	0	<b>71</b>	-134	<b>-63</b>
	4.962	<b>4.962</b>	7.552	<b>12.514</b>
0	4.962	<b>5.033</b>	7.418	<b>12.451</b>
-2.559	2.559	<b>0</b>		<b>0</b>
		<b>-90</b>	2.361	<b>2.271</b>
		<b>0</b>		<b>0</b>
		<b>0</b>	-4.956	<b>-4.956</b>
		<b>-141</b>	230	<b>89</b>
-174.886	4.962	<b>32.766</b>	50.959	<b>83.725</b>
-160.949	-11.378	<b>30.783</b>	40.203	<b>70.986</b>
		<b>570</b>	-323	<b>247</b>
0	0	<b>570</b>	-323	<b>247</b>
	-2.559	<b>-2.559</b>	2.974	<b>415</b>
0	-2.559	<b>-1.989</b>	2.651	<b>662</b>
-11.378	11.378	<b>0</b>		<b>0</b>
		<b>0</b>		<b>0</b>
		<b>-2</b>	2	<b>0</b>
		<b>0</b>	-4.755	<b>-4.755</b>
		<b>-828</b>	7.805	<b>6.977</b>
-172.327	-2.559	<b>27.964</b>	45.906	<b>73.870</b>

# Anhangsangaben

## 1. Allgemeine Erläuterungen

Am 20. März 2013 genehmigte der Vorstand die Freigabe des Abschlusses an den Aufsichtsrat.

### 1.1 Allgemeine Angaben zum Konzern

Die Constantin Medien AG als Konzernobergesellschaft hat ihren Sitz in der Münchener Straße 101g, Ismaning/Deutschland.

Die Gesellschaft ist im geregelten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Das operative Geschäft des Constantin Medien-Konzerns umfasst die operativen Segmente Sport, Film, Sport- und Event-Marketing sowie Übrige Geschäftsaktivitäten (siehe Kapitel 8).

### 1.2 Grundlagen der Darstellung

Der Konzernabschluss der Constantin Medien AG wurde nach § 315a Abs. 1 HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Es wurden alle zum 31. Dezember 2012 verpflichtend anzuwendenden IFRS/IAS sowie IFRIC/SIC beachtet.

Eine Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen befindet sich in diesem Anhang. Die Auswirkungen der Erst- und Entkonsolidierung von Tochterunternehmen, Joint Ventures sowie assoziierten Unternehmen werden im Abschnitt „Angaben zum Konsolidierungskreis“ (siehe Kapitel 3) dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen den jeweiligen Geschäftstätigkeiten entsprechende einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis der historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten, eingeschränkt durch die Marktwertbewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten sowie durch die erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von finanziellen Ver-

mögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten (inklusive derivativer Finanzinstrumente).

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf der bestmöglichen Beurteilung durch das Management aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und weiteren Faktoren, einschließlich der Einschätzungen künftiger Ereignisse. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in jener Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde. Nähere Angaben zu den Grundlagen der Schätzungen sind unter dem jeweiligen Bilanzposten separat erläutert (siehe Kapitel 9).

Der Abschluss ist in Euro aufgestellt, der die funktionale und die Berichtswährung der Konzernobergesellschaft darstellt. Die Betragsangaben erfolgen grundsätzlich in tausend Euro (TEUR), sofern nichts anderes vermerkt ist.

## 2. Rechnungslegung

### 2.1 Erstmalig angewendete Standards und Interpretationen

Aus der verpflichtenden erstmaligen Anwendung von IFRS 1, Erstmalige Anwendung der IFRS Hyperinflation (Änderung), IFRS 7, Finanzinstrumente: Angaben: Transfer von finanziellen Vermögenswerten (Änderung) und IAS 12, Ertragsteuern: Realisation des Buchwertes eines Vermögenswertes (Änderung) im Geschäftsjahr 2012 ergaben sich keine Auswirkungen auf diesen Konzernabschluss.

### 2.2 Veröffentlichte, noch nicht angewendete Standards, überarbeitete Standards und Interpretationen

Die Constantin Medien-Gruppe hat auf die vorzeitige Anwendung der nachfolgend genannten neuen bzw. überarbeiteten Standards und Interpretationen verzichtet, deren Anwendung zum 31. Dezember 2012 für die Constantin Medien AG noch nicht verpflichtend ist.

## Standards/Änderungen/Interpretationen

	Verpflichtend anzuwenden auf Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem:
IFRS 1, Erstmalige Anwendung der IFRS – Darlehen der öffentlichen Hand (Änderung)	1.1.2013*
IFRS 1, Erstmalige Anwendung der IFRS –	
Ausgeprägte Hochinflation und Beseitigung der festen Zeitpunkte für Erstanwender	1.1.2013**
IFRS 7, Finanzinstrumente: Angaben –	
Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten (Änderung)	1.1.2013*
IFRS 9, Finanzinstrumente und nachträgliche Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7,	
Verpflichtender Anwendungszeitpunkt und Anhangangaben bei Übergang	1.1.2015**
IFRS 10, Konzernabschlüsse	1.1.2014*
IFRS 11, Gemeinschaftliche Vereinbarungen	1.1.2014*
IFRS 12, Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen	1.1.2014*
Übergangsregelungen (Änderungen an IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12)	1.1.2013**
Investment Entities (Änderungen an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27)	1.1.2014**
IFRS 13, Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	1.1.2013*
IAS 1, Darstellung einzelner Posten des sonstigen Ergebnisses (Änderung)	1.7.2012*
IAS 12, Ertragsteuern: Realisierung zugrunde liegender Vermögenswerte (Änderung)	1.1.2013*
IAS 19, Leistungen an Arbeitnehmer (Änderung)	1.1.2013*
IAS 27, Einzelabschlüsse	1.1.2014*
IAS 28, Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	1.1.2014*
IAS 32, Finanzinstrumente: Darstellung –	
Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten (Änderung)	1.1.2014*
Änderung der IFRS (2009-2011)***	1.1.2013**
IFRIC 20, Abraumbkosten in der Produktionsphase eines Tagebauwerks	1.1.2013*

\* Anerkennung durch die EU (Endorsement) bereits erfolgt

\*\* Vorausgesetzt Anerkennung durch die EU ist bis dahin erfolgt

\*\*\* hiervon sind im Einzelnen folgende Standards und Interpretationen betroffen: IFRS 1, IAS 1, IAS 16, IAS 34

Von Bedeutung für zukünftige Konzernabschlüsse der Constantin Medien AG sind die folgenden Standards:

### IFRS 9, Finanzinstrumente

IFRS 9 regelt die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, einschließlich der Bilanzierung verschiedener hybrider Instrumente, und finanziellen Verbindlichkeiten. Dieser Standard ist Teil der ersten von drei Phasen (Klassifizierung und Bewertung, Wertminderung, Sicherungsbeziehungen) zur vollständigen Ablösung von IAS 39. Mit jedem Abschluss einer Phase werden die relevanten Teile des IAS 39 durch die neuen Regelungen des IFRS 9 ersetzt. Gemäß IFRS 9 werden alle finanziellen Vermögenswerte bei Zugang in zwei Klassifizierungskategorien eingeteilt. Die eine Kategorie wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die andere zum beizulegenden Zeitwert. Die Festlegung der

Kategorie erfolgt bei erstmaligem Ansatz des Finanzinstruments und ist abhängig vom Geschäftsmodell und der Ausgestaltung der vertraglichen Cash Flows. Eigenkapitalinstrumente sind zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Beim erstmaligen Ansatz besteht das unwiderrufliche Wahlrecht, Wertänderungen aus der Folgebewertung der Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken erworben wurden, im Eigenkapital zu erfassen. Dividenden werden jedoch erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In Bezug auf die Bilanzierung von finanziellen Verbindlichkeiten enthält IFRS 9 im Wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Erfassung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts bei Inanspruchnahme der Fair Value Option. IFRS 9 ist zwingend auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen. Die Constantin Medien AG prüft gegenwärtig die möglichen Auswirkungen der Umsetzung der Änderungen.

### **IFRS 10, Konzernabschlüsse**

IFRS 10, Konzernabschlüsse ersetzt IAS 27 und SIC 12. Der neue Standard enthält neben einer einheitlichen Definition des Begriffs der Beherrschung (Control) konkretisierende Regelungen zur Beurteilung des Vorliegens einer Mutter-Tochter-Beziehung und zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises. Die Control-Definition des IFRS 10 umfasst die Merkmale Verfügungsgewalt, variable Rückflüsse und die Möglichkeit zur Beeinflussung der variablen Rückflüsse. Sind alle drei Merkmale erfüllt, liegt Beherrschung vor und es besteht eine Pflicht zur Vollkonsolidierung. Zudem enthalten die Neuregelungen des IFRS 10 Erläuterungen und Anwendungsbeispiele, zum Beispiel zu de-facto Kontrolle bei einem Stimmrechtsanteil unter 50 Prozent, zur Differenzierung zwischen Mitwirkungs- und Schutzrechten anderer Gesellschafter sowie die Berücksichtigung von sog. Agency-Beziehungen bei der Zuordnung bestehender Stimmrechte. IFRS 10 ist erstmals verpflichtend auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Der Konzern prüft gegenwärtig die möglichen Auswirkungen der Umsetzung der Änderungen.

### **Übergangsregelungen (Änderungen an IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12)**

In den Änderungen zu den Übergangsvorschriften wird klargestellt, dass der Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung in IFRS 10 der Beginn der Berichtsperiode ist, in der IFRS 10 erstmals angewendet wird. Darüber hinaus wird festgelegt, dass bei erstmaliger Anwendung der neuen Konsolidierungsregeln, Vergleichsangaben für die Angabepflichten des IFRS 12 im Zusammenhang mit Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlichen Vereinbarungen nur für die unmittelbar vorangehende Vergleichsperiode zwingend anzugeben sind. Für nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen sind bei erstmaliger Anwendung von IFRS 12 keine Vergleichsinformationen erforderlich.

### **IFRS 13, Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert**

Ziel des IFRS 13 ist es, die Vorschriften zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts durch die Vorgabe einer einheitlichen Definition und einer transparenten Bewertungshierarchie zu vereinheitlichen. Der beizulegende Zeitwert wird in IFRS 13 als Veräußerungspreis (Exit-Preis) definiert. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sind in größtmöglichem Umfang beobachtbare Marktparameter zugrunde zu legen. Bei nicht finanziellen Vermögenswerten wird der beizulegende Zeitwert auf Basis der bestmöglichen Nutzung des Vermögenswerts

(highest and best use) ermittelt. IFRS 13 ist erstmals verpflichtend prospektiv auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Der Konzern prüft gegenwärtig die möglichen Auswirkungen der Umsetzung der Änderungen.

### **IAS 1, Darstellung einzelner Posten des sonstigen Ergebnisses (Änderung)**

Gemäß der Änderung des IAS 1 ist das sonstige Ergebnis in Abhängigkeit davon, ob die Sachverhalte in Zukunft in der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht werden oder nicht in zwei Kategorien aufzuteilen. Die Änderung des IAS 1 ist erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnen. Aus den Änderungen werden sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

### **IAS 19, Leistungen an Arbeitnehmer (Änderung)**

Die für die Constantin Medien Gruppe wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Bilanzierung von leistungsorientierten Pensionsplänen betrifft die sofortige erfolgsneutrale Erfassung von sog. versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten im sonstigen Ergebnis (OCI). Aufgrund der rückwirkenden Anwendung werden in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 alle bis dahin nicht erfassten kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste in die Gewinnrücklage/Verlustvortrag eingestellt. Des Weiteren ist zur Ermittlung des Nettozinsaufwands der Diskontierungszinssatz für die Pensionsverpflichtung zu verwenden (Basis: Netto-Verbindlichkeit). Im Ergebnis wird damit die erwartete Rendite des Planvermögens in Höhe des Diskontierungszinssatzes, der der Bewertung der Pensionsverpflichtung zugrunde liegt, angenommen. Der Ausweis von laufendem Dienstzeitaufwand und Nettozinsaufwand im operativen Ergebnis kann beibehalten werden. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, erstmals anzuwenden. Durch die retrospektive Umsetzung der Änderung verringert sich der Gewinnvortrag vor Steuern bzw. erhöht sich die Pensionsverpflichtung per 1. Januar 2012 um rund 1.048 TEUR. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen für Altersvorsorge (vor Steuern) fallen um rund 50 TEUR höher aus. Die Gesamtergebnisrechnung nimmt um 1.215 TEUR ab. Somit erhöht sich die Pensionsverpflichtung per 31. Dezember 2012 insgesamt um 2.313 TEUR. Der Konzern ermittelt gegenwärtig die weiteren Auswirkungen aus der Umsetzung der Änderungen.

### 3. Angaben zum Konsolidierungskreis

Im Geschäftsjahr 2012 fanden folgende Veränderungen des Konsolidierungskreises statt:

#### Erwerbe, Neugründungen und Erstkonsolidierungen

##### Kuuluu Interactive Entertainment AG

Am 22. Januar 2012 hat die Rainbow Home Entertainment AG 22,0 Prozent an der Kuuluu Interactive Entertainment AG, Pratteln/Schweiz, zu einem Kaufpreis von 18 TEUR erworben, welche at-Equity in den Konzernabschluss einbezogen wird.

##### Highlight Event AG

Am 6. Februar 2012 wurde die Highlight Event AG, Luzern/Schweiz, als 100-Prozent-Tochtergesellschaft der Team Holding AG, Luzern, gegründet und am 1. April 2012 an die Highlight Event & Entertainment AG, Düringen/Schweiz (bis zum 11. Mai 2012 firmierend unter Escor Casinos & Entertainment SA), veräußert. Mit dieser Transaktion wurden die Ausgliederung des Musikgeschäfts aus der Team-Gruppe und die Einbringung dieser Geschäftsaktivitäten in die Highlight Event & Entertainment AG vollzogen. Es handelt sich dabei um eine Transaktion innerhalb des bisherigen Konsolidierungskreises.

##### Sport1 Gaming II GmbH

Am 13. Februar 2012 hat die Sport1 GmbH 100 Prozent der Anteile der Mantelgesellschaft CMS Camera Moving Systems GmbH, Ismaning, von der PLAZAMEDIA GmbH TV- und Film-Produktion erworben. Die Gesellschaft wurde anschließend in Sport1 Gaming II GmbH umbenannt. Seit dem Erwerb wird die Sport1 Gaming II GmbH vollkonsolidiert. Es handelt sich dabei um eine Transaktion innerhalb des bisherigen Konsolidierungskreises.

##### Constantin Entertainment AG

Am 2. April 2012 wurde die Constantin Entertainment AG, Pratteln/Schweiz, als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Rainbow Home Entertainment AG gegründet. Die Gesellschaft wird vollkonsolidiert.

##### Mister Smith Entertainment Ltd.

Am 8. August 2012 hat die Constantin Film AG 50,0 Prozent der Anteile an der Mister Smith Entertainment Ltd., London/UK, zu einem Kaufpreis von 126 EUR erworben. Seitdem wird die Gesellschaft als Joint Venture at-Equity bilanziert.

##### Mood Factory AG

Am 29. August 2012 wurde die Mood Factory AG, Pratteln/Schweiz, gegründet. Die Rainbow Home Entertainment AG hält 52,0 Prozent. Die Gesellschaft wird vollkonsolidiert.

##### Constantin Entertainment Hungary Kft.

Am 17. September 2012 wurde die Constantin Entertainment Hungary Kft., Budapest/Ungarn gegründet. Sämtliche Anteile werden von der Constantin Entertainment GmbH gehalten. Die Gesellschaft wird vollkonsolidiert.

##### Nadcon Film GmbH

Am 18. September 2012 hat die Constantin Film AG 51,0 Prozent der Anteile der Mantelgesellschaft Blitz Nr. K12-182 GmbH, Köln, zu einem Kaufpreis von 14 TEUR erworben. Die Gesellschaft wurde im Oktober 2012 in Nadcon Film GmbH umfirmiert. Die Gesellschaft wird vollkonsolidiert.

Die Auswirkungen der vorstehenden Transaktionen auf den vorliegenden Konzernabschluss sind unwesentlich.

##### Kapitalerhöhung der Highlight Event & Entertainment AG

Im Rahmen der am 29. Mai 2012 durchgeführten Kapitalerhöhung der Highlight Event & Entertainment AG wurden alle angebotenen 495.000 Inhaberaktien neu geschaffen und zu 17,50 CHF bezogen. Die Anteilsquote der Highlight Communications AG an der Highlight Event & Entertainment AG hat sich nach der erfolgten Kapitalerhöhung auf 58,967 Prozent erhöht.

Zusätzlich hat die Highlight Communications AG am 28. Dezember 2012 weitere Anteile an der Highlight Event & Entertainment AG gekauft, so dass die Anteilsquote neu 59,891 Prozent beträgt.

##### Sonstige Veränderungen

Am 29. November 2012 hat die Highlight Event & Entertainment AG, Düringen/Schweiz, ihre 50,004-prozentige Beteiligung an der Pokermania GmbH, Köln, an die Rainbow Home Entertainment AG, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Highlight Communications AG, veräußert. Es handelt sich dabei um eine Transaktion innerhalb des bisherigen Konsolidierungskreises.

##### Übersicht Vollkonsolidierte Unternehmen

Die Constantin Medien AG konsolidiert die Highlight Communi-

cations AG auf Basis de facto Kontrolle voll, da die Constantin Medien AG davon ausgeht, dass sie analog der Generalversammlungen in den Jahren seit 2009 auch in Zukunft die Präsenzmehrheit auf Generalversammlungen der Highlight Communications AG besitzen wird.

Die Königskinder Music GmbH, München, wird aufgrund einer bestehenden de facto Kontrolle vollkonsolidiert. Außerdem wurde die Gesellschaft Resident Evil Productions LLC, Delaware/USA, an der keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung besteht, über die Constantin Film AG nach SIC-12 vollkonsolidiert.

#### Übersicht Vollkonsolidierte Unternehmen in 2012

	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Einbezogener Zeitraum
Constantin Sport Holding GmbH*	Ismaning	100,00	1.1. bis 31.12.
Sport1 GmbH	Ismaning	100,00	1.1. bis 31.12.
Sport1 Gaming GmbH	Ismaning	100,00	1.1. bis 31.12.
Sport1 Gaming II GmbH	Ismaning	100,00	13.2. bis 31.12.
Constantin Sport Medien GmbH	Ismaning	100,00	1.1. bis 31.12.
PLAZAMEDIA GmbH TV- und Film-Produktion*	Ismaning	100,00	1.1. bis 31.12.
PLAZAMEDIA Austria Ges.m.b.H.	Wien/Österreich	100,00	1.1. bis 31.12.
PLAZAMEDIA Swiss AG	Pratteln/Schweiz	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Sport Marketing GmbH*	Ismaning	100,00	1.1. bis 31.12.
Brandsome GmbH*	Ismaning	100,00	1.1. bis 31.12.
EM.TV Finance B.V.	Amsterdam/Niederlande	100,00	1.1. bis 31.12.
EM.TV Verwaltungs GmbH	Ismaning	100,00	1.1. bis 31.12.
EM.TV Beteiligungs GmbH & Co. KG	Ismaning	100,00	1.1. bis 31.12.
Highlight Communications AG****	Pratteln/Schweiz	47,30	1.1. bis 31.12.
Team Holding AG	Luzern/Schweiz	100,00	1.1. bis 31.12.
Team Football Marketing AG	Luzern/Schweiz	95,27	1.1. bis 31.12.
T.E.A.M. Television Event And Media Marketing AG	Luzern/Schweiz	100,00	1.1. bis 31.12.
Rainbow Home Entertainment AG	Pratteln/Schweiz	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Film Schweiz AG	Pratteln/Schweiz	100,00	1.1. bis 31.12.
Kontraproduktion AG	Zürich/Schweiz	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Entertainment AG (CH)	Pratteln/Schweiz	100,00	2.4. bis 31.12.
Mood Factory AG	Pratteln/Schweiz	52,00	29.8. bis 31.12.
Pokermania GmbH	Köln	50,004	1.1. bis 31.12.
Rainbow Home Entertainment Ges.m.b.H.	Wien/Österreich	100,00	1.1. bis 31.12.
Highlight Event & Entertainment AG	Düdingen/Schweiz	59,891	1.1. bis 31.12.
Highlight Event AG	Luzern/Schweiz	100,00	1.2. bis 31.12.
Escor Automaten AG	Düdingen/Schweiz	100,00	1.1. bis 31.12.
Highlight Communications (Deutschland) GmbH	München	100,00	1.1. bis 31.12.

## Übersicht Vollkonsolidierte Unternehmen in 2012

	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Einbezogener Zeitraum
Constantin Film AG	München	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Media GmbH audiovisuelle Produktionen*	München	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Film Produktion GmbH*	München	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Television GmbH*	München	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Film Services GmbH*	München	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Film Development Inc.	Los Angeles/USA	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Production Services Inc.	Los Angeles/USA	100,00	1.1. bis 31.12.
DoA Production Ltd.	London/UK	100,00	1.1. bis 31.12.
Resident Evil Mexico S. DE R.L. DE C.V.**	Mexicali/Mexiko	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Film International GmbH *	München	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Pictures GmbH*	München	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Entertainment GmbH*	Ismaning	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Entertainment Polska Sp. z o.o.	Warschau, Polen	75,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Entertainment U.K. Ltd.	Reading/UK	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Entertainment Croatia d.o.o.	Zagreb/Kroatien	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Entertainment Turkey TV Produksiyon Limited Sirketi***	Istanbul/Turkei	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Entertainment Hellas EPE*****	Athen/Griechenland	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Entertainment Middle East FZ LLC	Abu Dhabi/VAE	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Entertainment SRB d.o.o.	Belgrad/Serbien	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Entertainment Israel Ltd.	Tel Aviv/Israel	75,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Entertainment Hungary Kft	Budapest/Ungarn	100,00	17.9. bis 31.12.
Olga Film GmbH	München	95,52	1.1. bis 31.12.
Moovie – the art of entertainment GmbH	Berlin	75,50	1.1. bis 31.12.
Rat Pack Filmproduktion GmbH	München	51,00	1.1. bis 31.12.
Westside Filmproduktion GmbH	Krefeld	51,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Film Verleih GmbH*	München	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin International B.V.	Amsterdam/Niederlande	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Music Verlags- GmbH*	München	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Music GmbH*	München	90,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Family GmbH*	München	100,00	1.1. bis 31.12.
Königskinder Music GmbH	München	50,00	1.1. bis 31.12.
Nadcon Film GmbH	Köln	51,00	1.10. bis 31.12.

\* Unternehmen, die das Wahlrecht nach § 264 Abs. 3 HGB bezüglich Offenlegung in Anspruch nehmen.

\*\* Die Gesellschaft wird zu je 50% durch die Constantin Film Produktion GmbH und die Constantin Film International GmbH gehalten.

\*\*\* Die Gesellschaft wird zu 0,03% durch die Constantin Film Produktion GmbH gehalten.

\*\*\*\* Unter Berücksichtigung der von Highlight Communications AG gehaltenen eigenen Aktien ergibt sich ein Kapitalanteil von 48,49%.

Die Gesellschaften, an denen die Highlight Communications AG beteiligt ist, sind mit dem Anteil von 47,3% durchzurechnen.

\*\*\*\*\* Die Gesellschaft wird zu 0,2% durch die Constantin Film Produktion GmbH gehalten.

### Übersicht nicht konsolidierte Unternehmen

Die nachfolgend genannten Tochterunternehmen sind einzeln und insgesamt von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Infolgedessen sind diese Gesellschaften nicht im Konsolidie-

rungskreis der Constantin Medien AG enthalten.

Die nicht konsolidierten Beteiligungen werden mit einem Buchwert von 0 TEUR ausgewiesen. Die Gesellschaften sind zurzeit inaktiv und betreiben kein Geschäft. Der angenommene Marktwert entspricht dem Buchwert.

### Nicht konsolidierte Unternehmen in 2012

	Land	Währung	Grundkapital in '000	Anteil am Kapital in %
Smilla Film A.S.*	Kopenhagen/Dänemark	DKR	500	100,00
Impact Pictures LLC**	Delaware/USA	USD	1	51,00
Impact Pictures Ltd.***	London/Großbritannien	GBP	1	51,00
T.E.A.M. UK****	Reading/Großbritannien	GBP	0	100,00

\* Beteiligung der Constantin Film Produktion GmbH

\*\* Beteiligung der Constantin Pictures GmbH

\*\*\* Beteiligung der Impact Pictures LLC

\*\*\*\* Beteiligung der T.E.A.M. Television Event and Media Marketing AG

### Übersicht Gemeinschaftsunternehmen

Folgende Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) werden at-Equity in den Konzernabschluss einbezogen.

Eine detaillierte Darstellung über die Vermögenswerte, die Schulden, die Erlöse und das Periodenergebnis der Joint Venture Unternehmen findet sich unter Kapitel 5.4.

### Gemeinschaftsunternehmen in 2012

	Sitz	Anteil am Kapital in %	Einbezogener Zeitraum	Währung	Eigen- kapital in '000	Ergebnis des letzten Geschäfts- jahres in '000
PolyScreen Produktionsgesellschaft für Film und Fernsehen mbH	München	50,00	1.1. bis 31.12.	EUR	472	320
Mister Smith Entertainment Ltd	London/UK	50,00	8.8. bis 31.12.	GBP	-654	-654

### Übersicht assoziierte Unternehmen

Die folgenden assoziierten Unternehmen werden at-Equity in den Konzernabschluss einbezogen.

Eine detaillierte Darstellung über die Vermögenswerte, die Schulden, die Erlöse und die Periodenergebnisse der assoziierten Unternehmen findet sich unter Kapitel 5.4.

## Assoziierte Unternehmen in 2012

	Sitz	Anteil am Kapital in %	Einbezogener Zeitraum	Währung	Eigenkapital in '000	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres in '000
BECO Musikverlag GmbH*	Hamburg	50,00	1.1. bis 31.12.	EUR	67	6
NEF-Production S.A.S.	Paris/Frankreich	30,00	1.1. bis 31.12.	EUR	-1.071	-599
Kuuluu Interactive Entertainment AG	Pratteln/Schweiz	22,00	22.1. bis 31.12.	CHF	-1.191	-1.291

\* Es handelt sich um die Daten vom 31. Dezember 2011, da der Jahresabschluss 2012 noch nicht vorliegt.

## 4. Beschreibung der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### 4.1 Konsolidierungsmethoden

Alle wesentlichen Tochterunternehmen werden im Konzernabschluss voll konsolidiert. Tochtergesellschaften sind Gesellschaften, die die Constantin Medien AG direkt oder indirekt kontrolliert. Kontrolle bedeutet die Möglichkeit der Beherrschung der finanziellen und operativen Geschäftstätigkeiten, um daraus entsprechenden Nutzen ziehen zu können. Dies ist üblicherweise der Fall, wenn die Constantin Medien AG direkt oder indirekt mehr als 50 Prozent der Stimmrechtsanteile oder der potenziellen Stimmrechte einer Gesellschaft besitzt. Gesellschaften, an denen die Constantin Medien AG direkt oder indirekt 50 Prozent oder weniger als 50 Prozent der Stimmrechte hält, aber eine de facto Kontrolle ausübt, werden ebenfalls im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Constantin Medien AG einbezogen. Bei de facto Kontrolle resultiert die Beherrschung weder aus potenziellen Stimmrechten noch aus vertraglichen oder anderen Vereinbarungen. Die Constantin Medien AG besitzt eine de facto Kontrolle, wenn aufgrund der ihr zustehenden Stimmrechte davon auszugehen ist, dass bei General-/Haupt- oder Gesellschafterversammlungen jederzeit eine Beherrschung ausgeübt werden kann, ohne dass sich andere Anteilseigner zu einer Präsenzmehrheit zusammenschließen können.

„Special Purpose Entities“ werden in den Konzernabschluss einbezogen, sofern der Konzern aufgrund der Art der Beziehung die Special Purpose Entity kontrolliert.

Die erstmalige Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Anschaffungskosten (erbrachte Gegenleistung) der Beteiligung mit dem neu bewerteten anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs. Dabei

werden Vermögenswerte und Schulden (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) mit ihrem Zeitwert angesetzt, unabhängig vom Umfang etwaiger Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Eigenkapital. Anschaffungsnebenkosten sind als Aufwand zu erfassen. Bei einem Erwerb in Stufen sind bereits vor der Erlangung der Beherrschung gehaltene Anteile zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt zu bewerten und der erbrachten Gegenleistung hinzu zu rechnen. Die sich aus der Neubewertung ergebenden Gewinne oder Verluste sind erfolgswirksam zu erfassen. Verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert, welcher jährlich oder bei Hinweisen auf eine Wertminderung einer Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen werden muss. Eine daraus resultierende Wertminderung wird ergebniswirksam als Aufwand erfasst. Ein aus der Kapitalkonsolidierung resultierender passivischer Unterschiedsbetrag wird nach erneuter Beurteilung vollständig im Jahr des Entstehens als Ertrag ausgewiesen. Für die bilanzielle Behandlung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss besteht für jeden Unternehmenserwerb ein Wahlrecht zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert oder dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital.

Die Einbeziehung von Joint Ventures in den Konzernabschluss, d.h. von Unternehmen, die der Konzern gemeinschaftlich mit Partnern führt, erfolgt nach der Equity-Methode.

Die Bewertung der Beteiligungen an Unternehmen, an denen die Constantin Medien AG zwischen 20 und 50 Prozent der Stimmrechte hält oder auf die in anderer Weise ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird (asoziierte Unternehmen) erfolgt anhand der Equity-Methode. Die Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten im Erwerbszeitpunkt erfasst. Ein eventuell aufgedeckter Goodwill wird im Beteiligungsansatz erfasst und nicht als eigenständiger Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Die Ergebnisse der assoziierten Unternehmen wer-

den anteilig in den Konzern übernommen und dem Beteiligungsbuchwert zugerechnet. Gewinnausschüttungen des assoziierten Unternehmens mindern den Beteiligungsansatz. Für die Ermittlung von Wertminderungen finden die Vorschriften des IAS 36 Anwendung, sofern objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen. Unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens ausgewiesene Änderungen werden vom Konzern in der Höhe seines Anteils erfasst und in der Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals dargestellt. Im Abschluss des assoziierten Unternehmens unmittelbar im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Posten (z.B. Umrechnungsdifferenzen) werden im Konzernabschluss als gesonderter Posten im sonstigen Ergebnis (OCI) dargestellt.

Unternehmen werden entkonsolidiert, wenn keine Beherrschungsmöglichkeit mehr besteht. Die Entkonsolidierung stellt sich als Abgang aller auf das Tochterunternehmen entfallenden Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert und Schulden sowie Differenzen aus der Währungsumrechnung dar. Die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Aufwendungen und Erträge bleiben weiterhin im Konzernabschluss berücksichtigt.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den voll konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Zwischengewinne werden eliminiert. Konzerninterne Erträge werden mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss stellen den Anteil des Ergebnisses und des Reinvermögens dar, der nicht den Anteilseignern der Muttergesellschaft zuzurechnen ist. Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung und in der Konzernbilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der Konzernbilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt vom auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital.

Die Effekte aus Transaktionen mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss, bei denen es nicht zu einem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit kommt, werden als Transaktionen mit Eigenkapitalgebern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Führen Transaktionen hingegen zu einem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit, ist der daraus resultierende Gewinn oder

Verlust ergebniswirksam zu erfassen. Der Gewinn oder Verlust beinhaltet auch Effekte aufgrund einer Neubewertung der zurückbehaltenen Anteile zum beizulegenden Zeitwert.

## **4.2 Fremdwährungsumrechnung**

### **Funktionale Währung**

Die funktionale Währung der Constantin Medien AG sowie die Berichtswährung des Konzerns ist der Euro. Für einen Großteil der Konzerngesellschaften ist die lokale Währung die funktionale Währung. Eine von der lokalen Währung abweichende funktionale Währung verwenden solche Konzerngesellschaften, deren lokale Währung nicht die Währung des wirtschaftlichen Umfeldes ist, in dem die Gesellschaft hauptsächlich tätig ist.

### **Bewertung von Transaktionen und Beständen in fremder Währung**

Transaktionen in Währungen, die nicht der funktionalen Währung des jeweiligen Konzernunternehmens entsprechen, werden von den Gesellschaften unter Anwendung des am Transaktionsdatum gültigen Wechselkurses erfasst.

Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs umgerechnet.

Gewinne/Verluste aus der Abwicklung dieser Transaktionen sowie Gewinne/Verluste aus der Umrechnung von monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam erfasst. Eine Ausnahme hierzu bilden Gewinne/Verluste aus qualifizierten „Cash-Flow Hedges“ und aus monetären Positionen, die aus betriebswirtschaftlicher Sicht Teil des „Net Investment in a Foreign Operation“ des Konzerns sind. Diese Gewinne/Verluste werden im sonstigen Ergebnis (OCI) abgegrenzt. Umrechnungsdifferenzen aus nicht monetären, als zur Weiterveräußerung gehalten klassifizierten Finanzinstrumenten, werden ebenfalls ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Bei monetären zur Weiterveräußerung gehaltenen klassifizierten Finanzinstrumenten sind Umrechnungsdifferenzen auf die Fair Value-Anpassungen ergebnisneutral zu erfassen.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von -197 TEUR (Vj. 5.086 TEUR) erfolgswirksam erfasst. Gewinne/Verluste aus Cash-Flow Hedges sowie aus Hedges of Net Investments in a Foreign Operation ergaben sich nicht.

### Fremdwährungsumrechnung im Konzern

Die Bilanzposten der ausländischen Tochtergesellschaften mit einer anderen funktionalen Währung als dem Euro werden nach dem Konzept der funktionalen Währung mit den Mittelkursen am Bilanzstichtag, die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. In anderen funktionalen Währungen als dem Euro geführte Geschäfts- oder Firmenwerte und Fair Value-Anpassungen aus der Kaufpreisallokation in einer anderen Währung als dem Euro werden ebenfalls zum Stichtagskurs umgerechnet. Sich hieraus ergebende Umrechnungsdifferenzen sowie Differenzen aus der Währungsumrechnung von Vorjahresvorträgen werden

ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Beim Verkauf einer ausländischen Konzerngesellschaft werden kumulierte Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Aktiva und Passiva der konsolidierten Gesellschaft, die im sonstigen Ergebnis (OCI) des Konzerns erfasst wurden, als Teil des Gewinns oder Verlusts aus der Veräußerung der Gesellschaft erfolgswirksam erfasst.

### Wechselkurse

Basis der Stichtagskurse ist der amtliche Mittelkurs am letzten Handelstag des Geschäftsjahres.

### Wechselkurse – 1 Euro

		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2012	31.12.2011	1.1. bis 31.12.2012	1.1. bis 31.12.2011
Schweiz	CHF	1,20770	1,21710	1,20548	1,23358
USA	USD	1,32180	1,29500	1,28608	1,39284
Großbritannien	GBP	0,81840	0,83800	0,81149	0,86821
Kanada	CAD	1,31770	1,32080	1,28587	1,37706
Polen	PLN	4,07890	4,43600	4,18903	4,12649
Kroatien	HRK	7,58260	7,55960	7,53860	7,45626
Mexiko	MXN	17,21060	18,13210	16,92706	17,30783
Türkei	TRY	2,36830	2,46700	2,31691	2,33781
Serbien	RSD	113,61900	106,11600	113,59442	102,57844
Vereinigte Arabische Emirate	AED	4,85500	4,75720	4,72488	5,11670
Israel	ILS	4,93710	4,94660	4,96169	4,98268
Ungarn	HUF	291,12300	–	289,85111	–

### 4.3 Segmentberichterstattung

Die Abgrenzung der Segmente und die Segmentberichterstattung erfolgen auf Grundlage der internen Berichterstattung der Organisationseinheiten an die Hauptentscheidungsträger im Hinblick auf die Allokation von Ressourcen und die Bewertung der Ertragskraft. Als Hauptentscheidungsträger wurde der Vorstand der Gesellschaft identifiziert. Die Festlegung der Geschäftssegmente des Konzerns basiert auf den Organisationseinheiten, und die Zuordnung der Organisationseinheiten zu den Geschäftssegmenten beruht auf der internen Berichterstattung an das Management. Der Konzern besteht aus den Segmenten Sport, Film, Sport- und Event-Marketing sowie Übrige Geschäftsaktivitäten. Die Konzernfunktionen werden unter Sonstiges abgebildet. Diese beinhalten die eigentliche

Konzernleitung, Corporate Finance, Investor Relations, Controlling, Recht, Konzernrechnungswesen, Unternehmenskommunikation, Interne Revision und Personal. Das Betriebsergebnis (EBIT) entspricht dem Segmentergebnis, da es intern als Ergebnisgröße zur Performance-Messung verwendet wird.

### 4.4 Filmvermögen

Unter dem Posten Filmvermögen werden sowohl erworbene Rechte an Fremdproduktionen (d.h. nicht im Konzern erstellte Filme) als auch Herstellungskosten für Filme, die innerhalb des Konzerns produziert wurden (Eigen- und Koproduktionen), sowie Kosten für die Entwicklung neuer Projekte ausgewiesen. Der Erwerb von Rechten an Fremdproduktionen umfasst in der Regel Kino-, Home Entertainment- und TV-Rechte.

Die Anschaffungskosten für Fremdproduktionen umfassen grundsätzlich die Minimumgarantien. Die einzelnen Raten der Minimumgarantie werden als Anzahlung erfasst und mit Lieferung und Abnahme des Materials im Filmvermögen aktiviert.

Eigenproduktionen werden mit ihren Herstellungskosten angesetzt. Zu den Herstellungskosten gehören auch die der jeweiligen Produktion zuordenbaren Finanzierungskosten. Des Weiteren fallen Kosten für die Herausbringung eines Films an, wie z.B. Presse- und Marketingkosten, die jedoch nicht aktiviert, sondern im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst werden.

Für Filmrechte (sowohl Fremd- als auch Eigenproduktionen) wird eine leistungsabhängige Abschreibungsmethode herangezogen, die den Wertverzehr des Filmvermögens in Abhängigkeit von den erzielbaren Umsatzerlösen darstellt. Gemäß der sog. Individual Film Forecast-Methode werden die Abschreibungen für einen Filmtitel in einer Periode aus der Formel „Erzielter Erlös des Films in der Periode dividiert durch geschätzte verbleibende Gesamterlöse des Films multipliziert mit dem Restbuchwert des Films“ ermittelt. Die für die Berechnung der Abschreibung verwendeten Umsatzerlöse enthalten alle Einnahmen, die aus einem Film generiert werden. Bei der Ermittlung der Abschreibung im Zusammenhang mit Videoumsatzerlösen werden diese um die Videokosten bereinigt. Für Filme, wie sie im Filmvermögen der Constantin Medien-Gruppe bilanziert sind, beträgt der maximale Zeitraum für die Erlösschätzung zehn Jahre.

Die Schätzung der Gesamterlöse wird zum Ende eines jeden Quartals überprüft und wenn nötig angepasst. Anhand der ggf. angepassten Gesamterlöse wird der Quotient für die Abschreibung der Periode ermittelt. Für jeden Filmtitel wird zudem ein Impairment-Test durchgeführt, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Wenn die Anschaffungskosten bzw. der Buchwert durch die geschätzten Gesamterlöse abzüglich noch anfallender Herausbringungskosten eines Films unter Berücksichtigung ihres zeitlichen Anfalls nicht gedeckt sind, wird eine Abschreibung auf den Nutzungswert vorgenommen. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten Cash-Flows mit Abzinsungsfaktoren, die die Laufzeiten der Auswertungsstufen berücksichtigen, abgezinst. Die herangezogenen Abzinsungsfaktoren vor Steuern liegen zwischen 2,39 Prozent und 7,4 Prozent. (Vj. 5,5 bis 7,5 Prozent). Die geschätzten Cash-Flows können sich aufgrund einer Reihe von

Faktoren, wie z.B. Marktakzeptanz signifikant verändern. Die Highlight Communications-Gruppe prüft und revidiert die erwarteten Cash-Flows und die Abschreibungsaufwendungen, sobald sich Änderungen bei den bisher erwarteten Daten ergeben.

Aktivierbare Kosten für die Entwicklung neuer Projekte (insbesondere Drehbuchrechte) werden regelmäßig daraufhin überprüft, ob sie noch als Basis für eine Filmproduktion verwendet werden können. Wenn drei Jahre nach erstmaliger Aktivierung von Kosten für ein Projekt der Drehbeginn des Films oder der Verkauf der Rechte nicht konkret bestimmt werden kann, werden die Kosten vollständig abgeschrieben. Bei Vorliegen einer vorzeitigen Wertminderung wird diese entsprechend erfasst.

#### **4.5 Sonstige immaterielle Vermögenswerte**

In dieser Kategorie werden im Wesentlichen EDV-Programme sowie im Rahmen von Kaufpreisallokationen aufgedeckte immaterielle Werte ausgewiesen, deren Bewertung zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und Wertminderungen erfolgt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter dem Abschnitt „Wertminderungen nicht-finanzieller Vermögenswerte“ (vgl. Kapitel 4.8). Der Ermittlung der Abschreibungen bei EDV-Programmen liegt in der Regel die Laufzeit bzw. die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis sechs Jahren zugrunde.

Als immaterieller Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer wird der Name „Constantin“ ausgewiesen. Dieser unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird einmal jährlich und, falls unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, auf Wertminderung getestet.

Die Entwicklungskosten für einzelne Projekte werden als selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert, wenn die folgenden Aktivierungskriterien kumulativ erfüllt sind:

- Nachweis der technischen Umsetzbarkeit der Fertigstellung
- Absicht der Fertigstellung
- Möglichkeit der künftigen Nutzung
- Künftiger wirtschaftlicher Nutzenzufluss
- Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller oder sonstiger Ressourcen
- Fähigkeit, die während der Entwicklung anfallenden Kosten, die dem immateriellen Vermögenswert zuzurechnen sind, zuverlässig zu bestimmen

Entwicklungskosten, welche die Bedingungen nicht erfüllen, werden aufwandswirksam erfasst.

Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die aktivierten Herstellkosten werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben, sobald die Entwicklungsphase abgeschlossen ist und ihre Nutzung möglich ist. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der wirtschaftlichen Nutzungsdauer und beträgt zwei bis sechs Jahre. Forschungskosten und nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die im Zuge der Kaufpreisallokation identifizierten Kundenbeziehungen werden ebenfalls unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert zum Akquisitionszeitpunkt abzüglich der notwendigen Abschreibungen. Die Kundenbeziehungen werden über die erwartete Nutzungsdauer von zehn Jahren abgeschrieben.

#### **4.6 Geschäfts- oder Firmenwerte**

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen angesetzt. Die Anschaffungskosten der Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben sich aus der Summe aus (i) dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung zum Erwerbszeitpunkt, (ii) dem Betrag jeglicher nicht beherrschender Anteile und (iii) dem beizulegenden Zeitwert der bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss von einem Erwerber vorher gehaltenen Anteile des erworbenen Unternehmens abzüglich dem beizulegenden Zeitwert der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte, übernommenen Schulden und Eventualschulden. Anteile ohne beherrschenden Einfluss können auf Transaktionsbasis entweder zum beizulegenden Zeitwert (Full Goodwill-Methode) oder mit dem proportionalen Anteil des Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet werden. Im letzteren Fall wird der Geschäfts- oder Firmenwert nur mit dem prozentualen Anteil des Erwerbers am Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden bei Zugang jeweils den Zahlungsmittel generierenden Einheiten zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss Nutzen ziehen. Die Zahlungsmittel generierenden Einheiten, auf die Geschäfts- oder Firmenwerte allokiert werden, sind die Organisationseinheiten unterhalb der Segmente bzw. die Segmente.

Für die Geschäfts- oder Firmenwerte wird einmal jährlich, und falls unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, ein Impairment-Test nach IAS 36 vorgenommen. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht.

#### **4.7 Sachanlagen**

Sachanlagen beinhalten Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, Mietereinbauten, technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Grundstücksgleiche Rechte und Bauten werden über eine Nutzungsdauer von bis zu 50 Jahren planmäßig abgeschrieben. Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Die Anschaffungskosten für Mietereinbauten werden in der Regel über die Dauer des jeweiligen Mietvertrags abgeschrieben (bis zu 27,5 Jahre). Technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bzw. Wertminderungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 25 Jahren. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Umfangreichere Erneuerungen oder Einbauten werden aktiviert. Erneuerungen werden ebenfalls über die oben genannte erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Abgang werden die Anschaffungskosten und die dazugehörigen kumulierten Abschreibungen ausgebucht. Die dabei entstehenden Gewinne oder Verluste werden im Geschäftsjahr ergebniswirksam erfasst.

#### **4.8 Wertminderungen nicht-finanzieller Vermögenswerte**

Für Geschäfts- oder Firmenwerte auf Ebene der Zahlungsmittel generierenden Einheiten und für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer wird gemäß IAS 36 jährlich, und sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, ein Impairment-Test durchgeführt. Die jährliche Werthaltigkeitsprüfung erfolgt bei der Constantin Medien AG jeweils im vierten Quartal des Geschäftsjahres. Für sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen wird ein Impairment-Test nach IAS 36 vorgenommen, falls Anhaltspunkte für eine etwaige Wertminderung beobachtbar sind. Anhaltspunkte für eine Wertminderung sind beispielsweise eine deutliche Zeitwertminderung des Vermögenswertes, signifikante Veränderungen im Unternehmensumfeld, substanzielle

Hinweise für eine Überalterung oder veränderte Ertragsersparungen. Grundlage für den Impairment-Test ist die Ermittlung des erzielbaren Betrags, welcher der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder Nutzungswert eines Vermögenswerts ist. Sofern die Ermittlung des erzielbaren Betrags in Form des Nutzungswerts erfolgt, werden hierbei erwartete, zukünftige Cash-Flows zugrunde gelegt. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert, ist eine Wertminderung vorzunehmen.

Die Berechnung des erzielbaren Betrags beinhaltet Schätzungen des Managements und Annahmen. Den Schätzungen und Annahmen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Aufgrund von diesen Annahmen abweichenden und außerhalb des Einflussbereichs des Unternehmens liegenden Entwicklungen, können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglichen Erwartungen abweichen und zu Anpassungen der Buchwerte führen.

Übersteigt der ermittelte Abwertungsbetrag den der Zahlungsmittel generierenden Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert, sind die übrigen Vermögenswerte der Einheit im Verhältnis ihrer Buchwerte abzuschreiben. Dies gilt nicht, wenn hierdurch der jeweilige Buchwert den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder Nutzungswert unterschreiten würde.

Bei immateriellen Vermögenswerten, ausgenommen Geschäfts- oder Firmenwerte, und Sachanlagen sind Wertaufholungen auf in Vorperioden durchgeführte Wertminderungen zu berücksichtigen, falls die Gründe für die Wertminderung entfallen sind. Diese werden erfolgswirksam vorgenommen, maximal jedoch bis zu den theoretisch bestehenden fortgeführten Anschaffungskosten.

#### **4.9 Vorräte**

##### **Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium**

In den Vorräten werden Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt, ausgewiesen (vgl. Kapitel 4.23 Langfristige Auftragsfertigung).

##### **Waren**

Waren, insbesondere bestehend aus DVDs, Blu-rays und Spielautomaten, werden nach dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren

realisierbaren Nettoveräußerungserlös bewertet (absatzorientierte, verlustfreie Bewertung). Der realisierbare Nettoveräußerungserlös ist der geschätzte Verkaufspreis bei normalem Geschäftsgang abzüglich Vertriebskosten. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten werden nach dem „First-in-First-out-Verfahren“ (FIFO) ermittelt.

Wertberichtigungen auf Waren werden auf Basis von Reichweitenanalysen vorgenommen. Dabei wird vom Management aufgrund der historischen Bewegungen und auf Basis der sich am Lager befindlichen Produkte pro Produkt analysiert, ob die Werthaltigkeit der Waren noch gegeben ist. Zeigt sich aufgrund dieser Analyse, dass die Werthaltigkeit einzelner Produkte nicht mehr gegeben ist, werden diese entsprechend wertberichtigt. Weitere Wertberichtigungen werden auf beschädigte oder defekte Handelswaren vorgenommen.

##### **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren voraussichtlichen Nettoveräußerungserlösen bewertet. Die Anschaffungs- und Herstellkosten werden nach der Durchschnittsmethode bewertet. Nicht gängige und schwer verkäufliche Bestände werden vollständig abgewertet.

##### **Unfertige Leistungen**

Die Vorräte enthalten neben den Inventarwerten auch die noch nicht fakturierten Lieferungen und Leistungen.

#### **4.10 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte**

Eine Klassifizierung als „zur Veräußerung gehalten“ erfordert, dass einzelne langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten vorliegen, die in ihrem jetzigen Zustand veräußert werden können und deren Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Langfristige Vermögenswerte (oder eine Veräußerungsgruppe) werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert oder beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten bewertet. Auf langfristige Vermögenswerte werden keine planmäßigen Abschreibungen mehr vorgenommen.

#### **4.11 Vermögen und Schulden des aufzugebenden Geschäftsbereichs**

Bei einem aufzugebenden Geschäftsbereich handelt es sich um einen Geschäftsbereich, der entweder zur Veräußerung bestimmt oder bereits veräußert worden ist und dessen Geschäftsaktivitäten und Cash-Flows operativ und für Zwecke der Rechnungslegung klar von den übrigen Unternehmensaktivitäten abge-

grenzt werden können. Der Ausweis als aufzugebender Geschäftsbereich setzt im Wesentlichen voraus, dass der Geschäftsbereich einen wesentlichen Geschäftszweig oder geographischen Geschäftsbereich darstellt bzw. es sich um ein Tochterunternehmen handelt, das ausschließlich mit Weiterveräußerungsabsicht erworben wurde. Aufgegebene Geschäftsbereiche werden in der Gewinn- und Verlustrechnung und in der Kapitalflussrechnung in gesonderten Zeilen ausgewiesen.

#### **4.12 Finanzinstrumente**

Das Management klassifiziert finanzielle Vermögenswerte jeweils zum Zeitpunkt des Erwerbs und überprüft in regelmäßigen Abständen, ob die Kriterien für die Einstufung eingehalten werden. Die Anschaffungskosten beinhalten grundsätzlich die Transaktionskosten. Bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden die Transaktionskosten sofort aufwandswirksam erfasst. Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen. Sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Derivative Finanzinstrumente sowie trennungspflichtige eingebettete Derivate werden sowohl bei erstmaligem Ansatz als auch im Rahmen der Folgebewertung zum Fair Value am Handelstag bewertet. Gemäß den Vorschriften des IAS 39 sind diese Instrumente zwingend in die Kategorie held for trading zu kategorisieren, soweit sie nicht Teil einer designierten Sicherungsbeziehung sind. Gewinne und Verluste aus Wertschwankungen werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

#### **Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte**

Unter dieser Kategorie werden in erster Linie finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die keiner anderen Kategorie des IAS 39 zuordenbar sind sowie Beteiligungen an Mantelgesellschaften, welche keine operative Geschäftstätigkeit entwickelt haben.

Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Ein Gewinn oder Verlust aus der Bewertung am Bilanzstichtag wird direkt im Eigenkapital erfasst, mit Ausnahme von Wertminderungen

und Effekten aus der Währungsumrechnung. Erst bei Ausbuchung derartiger finanzieller Vermögenswerte ergibt sich durch die Auflösung des Eigenkapitalpostens eine Erfolgsauswirkung. Sofern kein aktiver Markt oder ein aktiver Markt nicht mehr besteht, wird der beizulegende Zeitwert des Finanzinstruments anhand von vergleichbaren Markttransaktionen oder mittels anerkannter Bewertungsverfahren ermittelt.

Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, für die kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vorliegt und deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden zu Anschaffungskosten bewertet. Werden Wertberichtigungen auf solche Finanzinstrumente vorgenommen, dürfen die Wertberichtigungen nicht rückgängig gemacht werden.

Zu jedem Bilanzstichtag oder bei Vorliegen objektiver Hinweise auf eine Wertminderung wird beurteilt, ob eine Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten erforderlich ist.

Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren Schuldinstrumenten werden in den Folgeperioden erfolgswirksam rückgängig gemacht, sofern die Gründe für die Wertminderung entfallen sind. Nachfolgende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im Eigenkapital erfasst. Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren Eigenkapitalinstrumenten werden nicht ergebniswirksam rückgängig gemacht, Erhöhungen des beizulegenden Zeitwerts nach einer Wertminderung werden im Eigenkapital erfasst.

#### **Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen**

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder zumindest ermittelbaren Zahlungsbeträgen und festen Fälligkeitsterminen, die der Konzern bis zur Fälligkeit zu halten beabsichtigt und in der Lage ist, dies zu tun. Zum 31. Dezember 2012 bestanden wie im Vorjahr keine bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestitionen.

#### **Darlehen und Forderungen**

Die dieser Kategorie zugeordneten Finanzinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Hierzu zählen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen und Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente (siehe Kapitel 4.14).

Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Forderungen sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Nicht verzinsliche monetäre Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Bestehen an der Einbringlichkeit von Forderungen Zweifel, werden die Kundenforderungen mit dem niedrigeren realisierbaren Betrag angesetzt. Eine Wertminderung wird angenommen, wenn objektive Hinweise, insbesondere die Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden, aktuelle branchenspezifische Konjunkturentwicklungen und die Analyse von Forderungsausfällen der Vergangenheit darauf schließen lassen, dass die Gesellschaft nicht sämtliche Beträge zu den Fälligkeitsterminen erhalten wird. Die ausgewiesenen Buchwerte der kurzfristigen Forderungen entsprechen annähernd den Zeitwerten. Zusätzlich werden teilweise Portfoliowertberichtigungen für Forderungen unterschiedlicher Risikoklassen gebildet. Hierbei werden für diese Klassen historische Ausfallraten ermittelt. Die entsprechenden Forderungen werden dann mit der durchschnittlichen Ausfallrate berichtet.

#### **Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden**

Die Kategorie der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält grundsätzlich die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Vermögenswerte eingestuft werden. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Derivative Finanzinstrumente mit einem positiven Marktwert am Bilanzstichtag sind immer dieser Kategorie zuzuordnen, mit Ausnahme von Verträgen, bei denen es sich um eine Finanzgarantie handelt oder die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind (Hedge Accounting).

Finanzielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte designiert, wenn damit Inkongruenzen beseitigt oder erheblich reduziert werden, die sich aus der ansonsten vorzunehmenden Bewertung von Vermögenswerten oder der Erfassung von Gewinnen und Verlusten zu unterschiedlichen Bewertungsmethoden ergeben würden, oder

wenn eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und/oder finanziellen Verbindlichkeiten gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie gesteuert und ihre Wertentwicklung anhand des beizulegenden Zeitwertes beurteilt wird, und die auf dieser Grundlage ermittelten Informationen zu dieser Gruppe intern an Personen in Schlüsselpositionen des Unternehmens weitergereicht werden.

Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die realisierten Gewinne und Verluste aus den Veränderungen des Zeitwerts der Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Soweit kein beobachtbarer Marktwert vorliegt, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden ein beizulegender Zeitwert ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Discounted Cash-Flow Methode sowie die Verwendung anderer Bewertungsmodelle.

#### **4.13 Hedge Accounting**

Der Konzern ist als international operierendes Unternehmen Währungsschwankungen ausgesetzt. Zur Absicherung gegen Fremdwährungsschwankungen werden derivative sowie originäre Finanzinstrumente eingesetzt. Die Bilanzierung der Sicherungsbeziehungen erfolgt grundsätzlich als Absicherung von Veränderungen des Fair Value von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten oder bilanzunwirksamen festen Verpflichtungen aus Ein- und Verkaufsverträgen (Fair Value Hedges). Als Sicherungsinstrumente werden Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten entweder vollumfänglich oder in Teilen designiert. Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten werden zur Sicherung von derzeit noch bilanzunwirksamen Verkaufsverträgen in Fremdwährung eingesetzt.

Bei einem Fair Value Hedge werden die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts und die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsderivats in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und saldiert ausgewiesen. Bei der Absicherung von nicht bilanzierten festen Verpflichtungen aus Ein- und Verkaufsverträgen (Grundgeschäft), wird die kumulierte Änderung des Marktwerts des Grundgeschäfts als separater Vermögens-

wert oder als Verbindlichkeit erfasst. Zudem wird ein entsprechender Gewinn oder Verlust ausgewiesen, so dass sich dieser ergebnistechnisch mit der Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments ausgleicht.

Derartige Sicherungsbeziehungen werden hinsichtlich der Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Grund- und Sicherungsgeschäft als in hohem Maße wirksam eingeschätzt. Sie werden fortlaufend dahingehend beurteilt, ob sie tatsächlich während der gesamten Berichtsperiode, für die die Sicherungsbeziehung definiert wurde, effektiv waren. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird auf Basis prospektiver und retrospektiver Effektivitätstests überprüft. Der prospektive Effektivitätstest erfolgt mittels der Critical Term Match-Methode. Beim retrospektiven Effektivitätstest wird die Dollar-Offset-Methode verwendet. Die Effektivität bezeichnet den Grad, zu dem sich die Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft ausgleichen. Sofern ein Ausgleich in einer Bandbreite zwischen 80 bis 125 Prozent vorliegt, gilt der Hedge als effektiv. Die Sicherungsbeziehungen befinden sich ausnahmslos in diesem Bereich. Zu Beginn der Sicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert.

#### **4.14 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände sowie Kontokorrentguthaben, Sicht- und Depositengelder bei Banken und sonstigen Finanzinstituten. Diese werden nur in den liquiden Mitteln ausgewiesen, sofern sie jederzeit in im Voraus bestimmbare Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen sowie ab dem Erwerbsdatum eine Restlaufzeit von maximal drei Monaten haben.

#### **4.15 Aktienbasierte Vergütung**

Sämtliche Aktienoptionspläne der Constantin Medien AG haben seit dem Geschäftsjahr 2007 den Erdienungszeitraum überschritten. Aufwendungen aus den Aktienoptionsplänen waren daher seit dem Geschäftsjahr 2008 nicht mehr in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Das letzte bestehende Aktienoptionsprogramm 2000 ist im Geschäftsjahr 2012 ausgelaufen.

#### **4.16 Verbindlichkeiten**

Unter Verbindlichkeiten werden lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten, Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten, erhaltene Anzahlungen und sonstige Verbindlichkeiten subsumiert. Diese werden mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente jeweils mit den fortgeführten Anschaffungskosten passiviert. Derivative Finanzinstrumente mit negativem beizulegendem Zeitwert am Bilanzstichtag werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Unterverzinsliche sowie unverzinsliche langfristige Verbindlichkeiten werden bei Anschaffung mit ihrem Barwert angesetzt und bis zur Fälligkeit periodengerecht aufgezinnt. Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen werden unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die langfristigen Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode abgezinst.

Bei zusammengesetzten Finanzinstrumenten, wie z.B. Wandschuldverschreibungen, sind die darin enthaltenen Fremd- und Eigenkapitalkomponenten zu trennen und nach den Vorschriften des IAS 32 gesondert zu bilanzieren bzw. zu bewerten.

#### **4.17 Pensionsverpflichtungen**

Die betriebliche Altersvorsorge umfasst sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Pläne. Ein beitragsorientierter Plan („Defined Contribution Plan“) liegt vor, wenn aufgrund von gesetzlichen oder privaten Bestimmungen festgelegte Beiträge an einen Fonds oder an einen öffentlichen oder privaten Rentenversicherungsträger gezahlt werden, und mit der Zahlung der Beiträge keine weiteren Leistungsverpflichtungen mehr bestehen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit aufwandswirksam erfasst.

Die bestehenden Vorsorgepläne betreffen die Schweizer Unternehmen des Konzerns. Praktisch alle Mitarbeiter in der Schweiz sind einer Vorsorgeeinrichtung nach dem Schweizer Beitragsprimat angeschlossen, die das Vorsorgeminimum gemäß schweizerischem Recht übertrifft. Beiträge werden von den einzelnen Gesellschaften und von den Arbeitnehmern geleistet. Die Beiträge der Arbeitnehmer werden als Prozentsatz des versicherten Jahreseinkommens festgelegt und monatlich in Abzug gebracht. Die vom Gehalt abgezogenen Beträge für die Leistungsabdeckung sind altersabhängig und variieren. Die versicherten Leistungen umfassen Altersrenten, Leistungen bei Invalidität sowie im Todesfall für Hinterbliebene. Diese Vorsorgepläne fallen gemäß IAS 19 unter die Regeln von leistungsorientierten Plänen („Defined Benefit Plans“).

Die Höhe der Pensionsverpflichtungen wird auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung der leistungsorientierten Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen innerhalb der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen beruht auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Aufgrund des anzuwendenden Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode) werden die zukünftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. In die Bewertung der Aktuarien werden versicherungsmathematische Annahmen hinsichtlich des Abzinsungsfaktors zur Berechnung des Barwerts der Verpflichtungen, der projektierten künftigen Entwicklung von Gehältern und Renten sowie der langfristigen erwarteten Rendite des Planvermögens einbezogen. Die Abzinsungsfaktoren basieren auf den Markttrenditen erstklassiger Industriefinanzen. Die in den Annahmen verwendete Planrendite basiert auf den langfristig erwarteten durchschnittlichen Renditen der einzelnen Anlagekategorien. Diese ergeben sich aufgrund von Beobachtungen in der Vergangenheit sowie prognostizierten Erwartungen.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, welche Unterschiede zwischen Annahmen und den tatsächlichen Erfahrungen sowie Umbewertungseffekte innerhalb der versicherungsmathematischen Annahmen beinhalten, werden erfolgswirksam über die zu erwartende restliche Dienstzeit der aktiven Mitarbeiter verteilt, falls diese den Korridor (10 Prozent des größeren Wertes aus Planvermögen oder Vorsorgeverpflichtung) übersteigen.

Die in der Bilanz ausgewiesene Rückstellung entspricht dem Umfang der Verpflichtung abzüglich des Verkehrswerts des Planvermögens und der noch nicht erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste.

Des Weiteren besteht in der TEAM-Gruppe eine Vorsorgestiftung für die Kadermitarbeiter. Diese Stiftung führt neben der gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgeeinrichtung auch eine zusätzliche Spareinrichtung. Die Stiftung ist am Kapital der Team Football Marketing AG beteiligt. Mit den Dividendenerträgen der Team Football Marketing AG werden jeweils die zusätzlichen Sparkapitalien der Kadermitarbeiter angehäuft. Beiträge zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung für diese Zusatzeinrichtung werden keine bezahlt.

#### **4.18 Sonstige Rückstellungen, Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen**

Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, deren Ursprung in der Vergangenheit liegt und bei denen es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Mittelabfluss bzw. sonstigen Ressourcenabfluss führt. Weitere Voraussetzung für den Ansatz ist eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des erwarteten Mittelabflusses mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Zinseffekt wesentlich ist, mit dem unter Verwendung des aktuellen Marktzins berechneten Barwert des erwarteten Mittelabflusses angesetzt.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (Drohverlustrückstellungen) werden gebildet, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung eines Geschäfts höher als der erwartete wirtschaftliche Nutzen sind. Bevor eine Rückstellungsbildung erfolgt, werden Wertminderungen auf Vermögenswerte, die mit diesem Geschäft zusammenhängen, vorgenommen.

Mögliche Verpflichtungen, deren Existenz (Eintreten, Nicht-eintreten) durch zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss, oder Verpflichtungen, deren Höhe nicht zuverlässig eingeschätzt werden können, werden als Eventualverbindlichkeiten offengelegt. Eventualforderungen werden nicht aktiviert, aber analog den Eventualverbindlichkeiten offengelegt, sofern ein wirtschaftlicher Nutzen für den Konzern wahrscheinlich ist.

#### **4.19 Fremdkapitalkosten**

Fremdkapitalkosten für die Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten werden im Konzern im Bereich Filmproduktion in Anwendung des IAS 23 aktiviert. Für nicht qualifizierte Vermögenswerte werden Fremdkapitalkosten grundsätzlich in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

#### **4.20 Latente Steuern**

Die Ermittlung von latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen erfolgt bilanzorientiert (Verbindlichkeitenmethode). Für den Konzernabschluss werden latente Steuern für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden

sowie für steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur künftigen steuerlichen Nutzung der Verlustvorträge erzielen kann.

Die latenten Steuern für temporäre Differenzen in den Einzelabschlüssen werden auf der Basis der Steuersätze ermittelt, die in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. künftig anzuwenden sind.

Soweit die aktiven und passiven latenten Steuern gegenüber demselben Steuerschuldner bzw. -gläubiger bestehen, dieselbe Steuerart betreffen und sich im gleichen Geschäftsjahr wieder ausgleichen, wurde eine Saldierung vorgenommen. Die latenten Steueransprüche und Steuerschulden aus den Organgesellschaften werden saldiert.

Die Bilanzierung von Steuerposten erfordert häufig Schätzungen und Annahmen, die von der späteren tatsächlichen Steuerbelastung abweichen können.

Latente Steuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Posten werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern ebenfalls über das Eigenkapital erfasst.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden und die Constantin Medien AG die Möglichkeit besitzt, den Zeitpunkt der Umkehr der temporären Differenzen zu bestimmen.

#### **4.21 Eigenkapital**

In Umlauf befindliche Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Sobald der Konzern eigene Aktien erwirbt, wird der bezahlte Gegenwert einschließlich der zurechenbaren Transaktionskosten der betreffenden Aktien vom Eigenkapital abgezogen. Wenn eigene Aktien verkauft oder ausgegeben werden, wird der erhaltene Gegenwert dem Eigenkapital zugerechnet.

#### **4.22 Umsatzrealisierung**

Die Erträge aus Lieferungen und Leistungen werden erfasst, wenn die maßgeblichen Risiken und Chancen, die mit dem

Eigentum der verkauften Waren und Leistungen verbunden sind, auf den Käufer übertragen werden. Für zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit den Lieferungen und Leistungen, inklusive Aufwendungen für retournierte Produkte, werden angemessene Rückstellungen gebildet.

Im Segment Sport werden die Umsatzerlöse zum Zeitpunkt der Leistungserbringung realisiert. Soweit es sich um Werbeerlöse handelt, erfolgt die Umsatzrealisierung grundsätzlich am Tag der Ausstrahlung des Werbespots. Im Produktionsbereich erfolgt die Realisierung der Umsätze mit Fertigstellung und Abnahme der Produktion durch den Auftraggeber. Umsatzerlöse aus der Veranstaltung und Einspeisung des Bundesliga-Senders LIGA total! werden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung und Abnahme der Leistung erfasst.

Im Segment Film wird bei Kinofilmen der Umsatz ab Kinostart des Films realisiert. Die Höhe des Umsatzes hängt direkt von der Anzahl der Kinobesucher ab. Als Verleihanteil an der Gesamtsumme der Kinoerlöse werden branchenüblich die von den Kinobetreibern an den Verleiher abgerechneten Filmmieten verbucht. Die Filmmieten berechnen sich aufgrund eines Prozentsatzes der Erlöse aus dem Verkauf von Kinokarten.

Umsätze aus Auftragsproduktionen werden mittels der „Percentage-of-Completion Methode“ (PoC) bestimmt, um den Anteil am Gesamtumsatz für die Berichtsperiode zu erfassen (vgl. Kapitel 4.23 Langfristige Auftragsfertigung).

Die Umsatzrealisierung für TV-Rechte (Pay- und Free-TV) erfolgt ab Lizenzbeginn in der Regel 18 bis 32 Monate nach dem Beginn der Kinoauswertung. Bei diesen Formen der Auswertung der Filmrechte wird der Umsatz bei Ablauf der jeweiligen vertraglichen Sperrfrist für die Auswertung realisiert. Die Realisierung erfolgt somit erst ab Beginn der jeweiligen Lizenzverfügbarkeit.

Im Weltvertrieb erhält der Konzern in der Regel Minimumgarantien für die verkauften Auswertungsrechte (Kino-, DVD-/Blu-ray-, TV-Rechte). Diese werden auf die verschiedenen Umsatzarten verteilt. Die Allokation erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten entsprechend der Unternehmensplanung grundsätzlich im folgenden Verhältnis mit pauschalen Sätzen auf Kino-, DVD-/Blu-ray- und TV-Rechte: 25 Prozent auf das Kinorecht, 15 Prozent auf das DVD-/Blu-ray-Recht und 60 Prozent auf das TV-Recht. Die entsprechenden Umsatzerlöse werden

grundsätzlich wie folgt realisiert: Kinoumsatz bei Kinostart, DVD/Blu-ray-Umsatz sechs Monate nach Kinostart, TV-Umsatz 24 Monate nach Kinostart. Bei Weltvertriebsverkäufen ohne Minimumgarantie basiert die Umsatzrealisierung auf den von den Lizenznehmern erstellten Lizenzabrechnungen.

Bei DVD-/Blu-ray-Eigenauswertungen wird der von den verkauften DVDs und Blu-ray Discs abhängige Umsatz ab Veröffentlichung, unter Berücksichtigung der erwarteten Warenretouren, realisiert. Bei Lizenzierung von DVD/Blu-ray-Rechten an Lizenznehmer erfolgt die Umsatzrealisierung zum Zeitpunkt des Lizenzzeitbeginns.

Im Segment Sport- und Event-Marketing wird die Umsatzrealisierung gemäß der vertraglichen Ausgestaltung der jeweiligen Projekte vorgenommen. Die meisten und wichtigsten Verträge zu den Projekten sehen dabei vor, dass der Highlight Communications-Gruppe ein Anteil am Ergebnis des entsprechenden Projekts zusteht. Dieses Ergebnis ergibt sich aus den Erlösen des Projekts abzüglich der direkt dem Projekt zurechenbaren Kosten, die durch Dritte in Rechnung gestellt wurden. Das Ergebnis der Projekte wird über eine Projektbuchhaltung ermittelt. Dabei werden die anteiligen Erlöse den Aufwendungen des Projekts zugeordnet. Diese Projektbuchhaltung wird für jedes Projekt monatlich erstellt. Zeigt sich, dass die bisherigen Erwartungen nicht mehr mit den neuesten Erwartungen deckungsgleich sind, wird der berücksichtigte Ertrag aus diesem Projekt über den restlichen Projektzeitraum entsprechend den neuesten Erwartungen angepasst.

Vereinnahmte Erträge für Dienstleistungen, die über einen gewissen Zeitraum erbracht und den Kunden periodisch in Rechnung gestellt werden, werden über den Zeitraum erfasst, in dem die Dienstleistung erbracht wird.

Die Umsätze werden jeweils ohne die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer, gewährte Preisnachlässe und Mengenrabatte erfasst.

Dividendenerträge werden in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht. Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

#### **4.23 Langfristige Auftragsfertigung**

Auftragsproduktionen werden gemäß IAS 11 nach der Percent-

age-of-Completion Methode bewertet, wenn die dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind. Die gesamten Auftragslöse und die dazugehörenden Kosten werden nach Maßgabe des Grades der Fertigstellung ergebniswirksam erfasst, sofern sich das Ergebnis der Auftragsproduktion zuverlässig ermitteln lässt.

Bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrads kommt bei Dailys und Weeklys die Methode der physischen Fertigstellung (outputorientierte Methode), bei TV-Filmen und Event-Shows die Cost-to-Cost-Methode zur Anwendung. Eine hinreichende Sicherheit bezüglich des Ergebnisses einer Auftragsproduktion im Rahmen der Ermittlung des Fertigstellungsgrads mit der Cost-to-Cost-Methode wird, in der Regel, zum Zeitpunkt der Rohschnittabnahme durch den Sender erreicht.

Kann das Ergebnis des Fertigungsauftrags nicht verlässlich geschätzt werden, so wird eine Ertragsrealisation nur in Höhe bereits angefallener Kosten vorgenommen (Zero-Profit Methode). Entfallen zu einem späteren Zeitpunkt die Unsicherheiten und das Ergebnis des Fertigungsauftrags kann verlässlich geschätzt werden, wird eine anteilige Gewinnrealisierung entsprechend dem Fertigstellungsgrad vorgenommen. Ist es wahrscheinlich, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragslöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Laufende Auftragsproduktionen werden in Höhe der Differenz aus realisierten Umsätzen und Rechnungsstellungen als aktiver bzw. passiver Saldo unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz ausgewiesen. Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt, werden unter den Vorräten erfasst.

#### **4.24 Leasing**

Im Konzern bestehen Leasingverhältnisse bei denen der Konzern Leasingnehmer ist. Soweit das wirtschaftliche Eigentum am Leasingobjekt dem Leasinggeber zuzurechnen ist, erfolgt eine Bilanzierung des Leasingverhältnisses als Operating-Lease-Verhältnis. Hierbei werden die zu leistenden Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Soweit das wirtschaftliche Eigentum am Leasingobjekt dem

Konzern zuzurechnen ist, erfolgt eine Aktivierung des Leasingobjekts und die Passivierung einer betragsgleichen Leasingverbindlichkeit bei Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses (Finanzierungsleasing). Dies ist gemäß IAS 17 der Fall, wenn der Leasingnehmer im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken aus dem Leasingobjekt trägt. Die Aktivierung erfolgt in diesen Fällen zum beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstands zu Beginn des Leasingverhältnisses oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser niedriger ist. Die korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten werden unter den lang- bzw. kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen. Der Zinsanteil der Leasingverbindlichkeit wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst. Zum 31. Dezember 2012 bestanden im Konzern, wie zum Vorjahresstichtag, keine Finanzierungsleasingverhältnisse.

#### **4.25 Zuwendungen der öffentlichen Hand**

##### **Projektförderung**

Bei den Förderungen wird zwischen Projektförderungen als bedingt rückzahlungspflichtigen Darlehen und Referenzmitteln bzw. Projektfilmförderung nach den Richtlinien des Beauftragten für Kultur und Medien BKM (Deutscher Filmförderfonds DFFF) als nicht rückzahlbaren Zuschüssen unterschieden.

##### **Projektförderung als bedingt rückzahlungspflichtiges Darlehen**

Projektfilmförderungen werden in Form eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens nach den Bestimmungen des Filmfördergesetzes bzw. der jeweiligen Länderförderungen (z.B. FilmFernsehFonds Bayern „FFF Bayern“ Richtlinien) gewährt. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Herstellers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Diese werden in der Bilanz in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzahlenden Betrags vom Buchwert des Filmvermögens abgesetzt.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt

werden, dass ein weiterer Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags der Buchwert des Filmvermögens erhöht, bei gleichzeitiger Passivierung einer Verpflichtung.

##### **Projektreferenzmittel**

Projektreferenzmittel sind nicht rückzahlbare Zuschüsse, die einem Produzenten in Abhängigkeit der erreichten Besucherzahl bei der Kinoauswertung eines Films (Referenzfilm) zur Finanzierung der Projektkosten eines Folgefilms zustehen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Die gewährten Referenzmittel werden in der Bilanz zum Zeitpunkt des Drehbeginns des Folgefilms vom Buchwert des Referenzfilms abgesetzt.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

##### **Projektfilmförderung nach den Richtlinien des BKM (DFFF)**

Projektfilmförderungen nach den Richtlinien des BKM (DFFF) stellen nicht rückzahlungspflichtige Zuwendungen dar, die zur Erstattung der Herstellungskosten eines Kinofilms nach Erfüllung von klar definierten Voraussetzungen gewährt werden.

Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Die gewährten Projektfilmförderungen werden in der Bilanz spätestens zum Zeitpunkt des Kinostarts vom Buchwert des Films abgesetzt. Vor Kinostart werden diese als sonstige Forderungen aktiviert. Zugleich wird ein passivischer Rechnungsabgrenzungsposten unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

##### **Verleihförderung**

Bei den Förderungen wird zwischen Verleihförderungen als bedingt rückzahlungspflichtigen Darlehen und Absatzreferenzmitteln als nicht rückzahlungspflichtigen Zuschüssen unterschieden.

##### **Verleihförderung als bedingt rückzahlungspflichtiges Darlehen**

Verleihförderungen werden in Form eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens nach den Bestimmungen des Filmfördergesetzes bzw. der jeweiligen Länderförderungen (z.B.

FilmFernsehFonds Bayern „FFF Bayern“ Richtlinien) gewährt. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Verleihers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen.

Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für bereits angefallene Aufwendungen. Diese werden als Reduzierung der Herausbringungskosten in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags erfasst. Die Zuwendungen werden in den Perioden erfasst, in denen die entsprechenden Herausbringungskosten anfallen.

Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein weiterer Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags ein Aufwand gebucht und der entsprechende Betrag passiviert.

#### **Absatzreferenzmittel**

Absatzreferenzmittel sind nicht rückzahlungspflichtige Zuschüsse, die dem Verleiher in Abhängigkeit der erreichten Besucherzahl bei der Kinoauswertung eines Referenzfilms zur Finanzierung der Herausbringungskosten eines Folgefilms zustehen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für bereits angefallene Aufwendungen. Die gewährten Absatzreferenzmittel werden als Reduzierung der Herausbringungskosten zum Zeitpunkt des Kinostarts des Folgefilms ergebniswirksam erfasst.

Der Umfang der Schweizer Filmförderung ist von untergeordneter Bedeutung. Die oben beschriebenen Bilanzierungsgrundsätze haben sinngemäß auch für die Schweizer Filmförderung Gültigkeit.

## 5. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

### 5.1 Filmvermögen

Das Filmvermögen setzt sich wie in untenstehender Tabelle dargestellt zusammen:

#### Filmvermögen 2012 in TEUR

	Fremd- produktionen	Eigen- produktionen	Summe Filmvermögen
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>			
<b>1. Januar 2012</b>	101.670	351.462	<b>453.132</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	<b>0</b>
Währungsunterschiede	1	-221	<b>-220</b>
Sonstige Zugänge	15.193	88.210	<b>103.403</b>
Abgänge	4.485	0	<b>4.485</b>
Umbuchungen	0	0	<b>0</b>
<b>Summe 31. Dezember 2012</b>	<b>112.379</b>	<b>439.451</b>	<b>551.830</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>			
<b>1. Januar 2012</b>	78.646	246.353	<b>324.999</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	<b>0</b>
Währungsunterschiede	0	-74	<b>-74</b>
Abschreibungen des Geschäftsjahres	12.142	78.392	<b>90.534</b>
Wertminderungen	2.535	3.257	<b>5.792</b>
Zuschreibungen	0	0	<b>0</b>
Abgänge	4.485	0	<b>4.485</b>
Umbuchungen	0	0	<b>0</b>
<b>Stand 31. Dezember 2012</b>	<b>88.838</b>	<b>327.928</b>	<b>416.766</b>
<b>Restbuchwerte 31. Dezember 2012</b>	<b>23.541</b>	<b>111.523</b>	<b>135.064</b>

Im Geschäftsjahr 2012 wurden Wertminderungen in Höhe von 5.792 TEUR (Vj. 3.372 TEUR) vorgenommen, da der Nutzungswert aufgrund fehlender Marktakzeptanz die Anschaffungskosten bzw. den Buchwert des Films nicht mehr decken. Bei den Abgängen handelte es sich um Fremdproduktionen deren Rechte im Berichtsjahr ausgelaufen sind.

Die Constantin Medien-Gruppe hat während des Geschäftsjahres 2012 11.791 TEUR (Vj. 17.047 TEUR) Projektreferenzmittel und Projektförderdarlehen erhalten, die von den aktivierten Herstellungskosten abgesetzt wurden.

Die abgegrenzten Projektförderdarlehen betragen zum 31. Dezember 2012 2.120 TEUR (Vj. 612 TEUR). Im Geschäftsjahr

2012 wurden Projektförderungen in Höhe von 2.982 TEUR (Vj. 473 TEUR) zurückgezahlt.

Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2012 3.735 TEUR (Vj. 4.428 TEUR) Absatzreferenzmittel und Verleihförderungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Kürzung der Herausbringungskosten erfasst. Die Zuwendungen werden in den Perioden erfasst, in denen die entsprechenden Herausbringungskosten anfallen. Zum 31. Dezember 2012 beliefen sich die abgegrenzten Verleihfördermittel auf 0 TEUR (Vj. 0 TEUR).

Während des Geschäftsjahres 2012 wurden Verleihfördermittel von 869 TEUR (Vj. 489 TEUR) zurück gezahlt. Zum 31. Dezember 2012 bestanden Forderungen für Förderungen

und Zuschüsse in Höhe von 12.139 TEUR (Vj. 14.127 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2012 wurden direkt zurechenbare Finanzierungskosten von 1.363 TEUR (Vj. 2.526 TEUR) aktiviert. Zur

Ermittlung der zu aktivierenden Kosten wurden die Zinssätze aus den speziell für die Finanzierung aufgenommenen Mitteln angesetzt. Der Finanzierungszinssatz variiert von 1,82 bis 6,50 Prozent (Vj. 2,95 bis 6,50 Prozent).

#### Filmvermögen 2011 in TEUR

	Fremd- produktionen	Eigen- produktionen	Summe Filmvermögen
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>			
<b>1. Januar 2011</b>	88.689	305.563	<b>394.252</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	<b>0</b>
Währungsunterschiede	5	99	<b>104</b>
Sonstige Zugänge	12.790	48.238	<b>61.028</b>
Abgänge	0	2.252	<b>2.252</b>
Umbuchungen	186	-186	<b>0</b>
<b>Summe 31. Dezember 2011</b>	<b>101.670</b>	<b>351.462</b>	<b>453.132</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>			
<b>1. Januar 2011</b>	61.792	187.589	<b>249.381</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	<b>0</b>
Währungsunterschiede	0	26	<b>26</b>
Abschreibungen des Geschäftsjahres	15.242	56.978	<b>72.220</b>
Wertminderungen	1.612	1.760	<b>3.372</b>
Zuschreibungen	0	0	<b>0</b>
Abgänge	0	0	<b>0</b>
Umbuchungen	0	0	<b>0</b>
<b>Stand 31. Dezember 2011</b>	<b>78.646</b>	<b>246.353</b>	<b>324.999</b>
<b>Restbuchwerte 31. Dezember 2011</b>	<b>23.024</b>	<b>105.109</b>	<b>128.133</b>

#### 5.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte

Unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten wird der erworbene Markenname „Constantin“ als Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer ausgewiesen. Der Buchwert zum 31. Dezember 2012 beträgt 28.000 TEUR (Vj. 28.000 TEUR). Die Nutzungsdauer wird als unbestimmt eingestuft, da die fortwährende Nutzung des Markennamens beabsichtigt ist und eine Nutzungsdauer insofern nicht bestimmt werden kann. Der Markenname wurde im vierten Quartal 2012 einem jährlichen Impairment-Test unterzogen. Der erzielbare Betrag wurde unter Verwendung des Nutzungswerts ermittelt. Die Bewertung des Markennamens erfolgte unter Anwendung der Lizenzpreisana-logiemethode. Dafür wurde ein Zinssatz, ermittelt auf Basis

der gewichteten Kapitalkosten (WACC), zugrunde gelegt und mit einer Wachstumsrate von 2,6 Prozent (Vj. 2,5 Prozent) über einen Planungszeitraum von 10 Jahren gerechnet.

In der Bilanz zum 31. Dezember 2012 sind insgesamt Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 43.832 TEUR (Vj. 44.085 TEUR) erfasst.

Auf das Segment Sport- und Event-Marketing wurde ein Geschäfts- oder Firmenwert von 33.772 TEUR (Vj. 34.843 TEUR) zugeordnet. Der auf die Organisationseinheiten unterhalb des Segments Sport zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwert entfällt im Wesentlichen auf SPORT1 (8.684 TEUR, Vj. 8.684 TEUR). Auf die Organisationseinheiten unterhalb des

## Sonstige immaterielle Vermögenswerte 2012 in TEUR

	Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Summe sonstige immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwerte
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>					
<b>1. Januar 2012</b>	137.542	1.474	260	<b>139.276</b>	<b>149.307</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>
Währungsunterschiede	1.012	0	0	<b>1.012</b>	<b>629</b>
Sonstige Zugänge	1.814	603	9	<b>2.426</b>	<b>0</b>
Abgänge	79.884	0	0	<b>79.884</b>	<b>0</b>
Umbuchungen	269	0	-269	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe 31. Dezember 2012</b>	<b>60.753</b>	<b>2.077</b>	<b>0</b>	<b>62.830</b>	<b>149.936</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>					
<b>1. Januar 2012</b>	95.606	483	0	<b>96.089</b>	<b>105.222</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>
Währungsunterschiede	907	0	0	<b>907</b>	<b>352</b>
Abschreibungen des Geschäftsjahres	11.895	624	0	<b>12.519</b>	<b>0</b>
Wertminderungen	333	131	0	<b>464</b>	<b>530</b>
Zuschreibungen	0	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>
Abgänge	79.884	0	0	<b>79.884</b>	<b>0</b>
Umbuchungen	0	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe 31. Dezember 2012</b>	<b>28.857</b>	<b>1.238</b>	<b>0</b>	<b>30.095</b>	<b>106.104</b>
<b>Restbuchwerte 31. Dezember 2012</b>	<b>31.896</b>	<b>839</b>	<b>0</b>	<b>32.735</b>	<b>43.832</b>

Segments Übrige Geschäftsaktivitäten wurde ein Geschäfts- oder Firmenwert von 1.348 TEUR (Vj. 530 TEUR) zugeordnet.

In Verbindung mit der in Kapitel 3 beschriebenen Ausgliederung des Musikgeschäfts (Highlight Event AG) aus der TEAM-Gruppe und der Einbringung dieser Geschäftsaktivitäten in die Highlight Event & Entertainment-Gruppe wurde dessen Anteil am Geschäfts- oder Firmenwert vom Segment Sport- und Event-Marketing auf das Segment Übrige Geschäftsaktivitäten übertragen.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf Ebene des Segments Sport- und Event-Marketing bzw. auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unterhalb des Segments Sport und des Segments Übrige Geschäftsaktivitäten. Im Rahmen des Impairment-Tests für Geschäfts- oder Firmenwerte werden die erzielbaren Beträge unter

Verwendung des Nutzungswerts ermittelt. Grundlage des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens im Constantin Medien-Konzern sind zukünftige Cash-Flows, die aus einer detaillierten dreijährigen Ergebnisplanungsrechnung abgeleitet werden, mit Ausnahme des Segments Sport- und Event-Marketing, in dem analog zur ursprünglichen Purchase Price Allokation eine 10-jährige Ergebnisplanungsrechnung zugrunde gelegt wurde. Das über den Detailplanungszeitraum hinausgehende Wachstum wurde mit 0 bis 2 Prozent (Vorjahr: 0 bis 1 Prozent) festgelegt. Der zur Diskontierung verwendete Nachsteuerzinssatz wurde für alle wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte auf Grundlage einer kapitalmarktorientierten Risikobewertung nach dem Capital Asset Pricing Modell (CAPM) ermittelt. Zum 31. Dezember 2012 belaufen sich die CAPM basierenden Abzinsungsfaktoren vor Steuern auf 8,41 bis 9,95 Prozent (Vj. 8,36 bis 9,15 Prozent).

Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zum 31. Dezember 2012 der jährlichen Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen.

Der erzielbare Betrag des Geschäfts- oder Firmenwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unterhalb des Segments Übrige Geschäftsaktivitäten wurde ebenfalls mittels Berechnung des Nutzungswerts ermittelt. Der angewendete Abzinsungsfaktor berücksichtigt das erhöhte Risiko bei Start-up Unternehmen. Im Gaming-Publisher-Markt führt das Überangebot zu einer Marktkonsolidierung mit vorrausichtlichem Preisrückgang beim Kauf von Spielgeld oder auch bei der Level-Erreichung von Spielen. Die Umsätze aus dem Spielbetrieb werden deshalb voraussichtlich weiter zurückgehen. Aus dem Wert-

haltigkeitstest für das Jahr 2012 resultiert daher eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts von 530 TEUR.

Diese Wertminderung wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte“ ausgewiesen.

Somit setzt sich die Gesamtveränderung des Postens Geschäfts- oder Firmenwert von 253 TEUR einerseits aus der Wertminderung des Geschäftswerts im Segment Übrige Geschäftsaktivitäten von 530 TEUR und positiven Währungseffekten von 277 TEUR zusammen.

#### Sonstige immaterielle Vermögenswerte 2011 in TEUR

	Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Summe sonstige immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwerte
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>					
<b>1. Januar 2011</b>	132.956	1.059	0	<b>134.015</b>	<b>146.853</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	1.861	0	0	<b>1.861</b>	<b>530</b>
Währungsunterschiede	1.883	8	0	<b>1.891</b>	<b>1.924</b>
Sonstige Zugänge	1.681	580	260	<b>2.521</b>	<b>0</b>
Abgänge	839	173	0	<b>1.012</b>	<b>0</b>
Umbuchungen	0	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe 31. Dezember 2011</b>	<b>137.542</b>	<b>1.474</b>	<b>260</b>	<b>139.276</b>	<b>149.307</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>					
<b>1. Januar 2011</b>	73.902	450	0	<b>74.352</b>	<b>104.145</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>
Währungsunterschiede	1.527	0	0	<b>1.527</b>	<b>1.077</b>
Abschreibungen des Geschäftsjahres	21.008	206	0	<b>21.214</b>	<b>0</b>
Wertminderungen	0	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>
Zuschreibungen	0	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>
Abgänge	831	173	0	<b>1.004</b>	<b>0</b>
Umbuchungen	0	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe 31. Dezember 2011</b>	<b>95.606</b>	<b>483</b>	<b>0</b>	<b>96.089</b>	<b>105.222</b>
<b>Restbuchwerte 31. Dezember 2011</b>	<b>41.936</b>	<b>991</b>	<b>260</b>	<b>43.187</b>	<b>44.085</b>

Weiterhin wurde die Unternehmensplanung um alternative Szenarien der möglichen Entwicklung des Constantin Medien Konzerns ergänzt und auch diese für Zwecke des Impairment-Tests herangezogen. Auch bei Verwendung konservativerer

Szenarien in Bezug auf Umsatzwachstum, Diskontierungsfaktor und EBIT-Marge ergab sich keine Notwendigkeit für eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte.

### 5.3 Sachanlagen

#### Sachanlagen 2012 in TEUR

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sachanlagen
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>					
<b>1. Januar 2012</b>	17.292	45.525	9.051	108	<b>71.976</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	<b>0</b>
Währungsunterschiede	66	0	-17	0	<b>49</b>
Sonstige Zugänge	1.741	2.670	2.405	11	<b>6.827</b>
Abgänge	2.290	965	2.076	0	<b>5.331</b>
Umbuchungen	0	108	0	-108	<b>0</b>
Umklassifizierung zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-4.375	0	0	0	<b>-4.375</b>
<b>Summe 31. Dezember 2012</b>	<b>12.434</b>	<b>47.338</b>	<b>9.363</b>	<b>11</b>	<b>69.146</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>					
<b>1. Januar 2012</b>	11.199	34.817	5.174	0	<b>51.190</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	<b>0</b>
Währungsunterschiede	33	0	-28	0	<b>5</b>
Abschreibungen des Geschäftsjahres	1.091	5.110	2.104	0	<b>8.305</b>
Wertminderungen	804	58	0	0	<b>862</b>
Zuschreibungen	0	0	0	0	<b>0</b>
Abgänge	2.245	912	1.861	0	<b>5.018</b>
Umbuchungen	0	0	0	0	<b>0</b>
Umklassifizierung zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-939	0	0	0	<b>-939</b>
<b>Summe 31. Dezember 2012</b>	<b>9.943</b>	<b>39.073</b>	<b>5.389</b>	<b>0</b>	<b>54.405</b>
<b>Restbuchwerte 31. Dezember 2012</b>	<b>2.491</b>	<b>8.265</b>	<b>3.974</b>	<b>11</b>	<b>14.741</b>

Unter die Kategorie Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten fallen auch Mietereinbauten in gemieteten Räumen und Gebäuden.

Bei dem in der Zeile Umklassifizierung zur Veräußerung gehal-

tene Vermögenswerte ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die unter Kapitel 5.11 beschriebene Umklassifizierung einer Liegenschaft als zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswert. In diesem Zusammenhang wurde eine Wertminderung von 804 TEUR erfasst.

## Sachanlagen 2011 in TEUR

	Grundstücke, grundstücks- rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sachanlagen
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>					
<b>1. Januar 2011</b>	9.227	42.165	12.855	291	<b>64.538</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	4.330	0	2	0	<b>4.332</b>
Währungsunterschiede	66	0	-19	0	<b>47</b>
Sonstige Zugänge	404	4.990	1.423	108	<b>6.925</b>
Abgänge	0	1.912	1.954	0	<b>3.866</b>
Umbuchungen	3.265	282	-3.256	-291	<b>0</b>
<b>Summe 31. Dezember 2011</b>	<b>17.292</b>	<b>45.525</b>	<b>9.051</b>	<b>108</b>	<b>71.976</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>					
<b>1. Januar 2011</b>	6.527	31.878	8.146	0	<b>46.551</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	<b>0</b>
Währungsunterschiede	49	0	-56	0	<b>-7</b>
Abschreibungen des Geschäftsjahres	1.479	4.658	2.136	0	<b>8.273</b>
Wertminderungen	0	24	0	0	<b>24</b>
Zuschreibungen	0	0	0	0	<b>0</b>
Abgänge	0	1.743	1.908	0	<b>3.651</b>
Umbuchungen	3.144	0	-3.144	0	<b>0</b>
<b>Summe 31. Dezember 2011</b>	<b>11.199</b>	<b>34.817</b>	<b>5.174</b>	<b>0</b>	<b>51.190</b>
<b>Restbuchwerte 31. Dezember 2011</b>	<b>6.093</b>	<b>10.708</b>	<b>3.877</b>	<b>108</b>	<b>20.786</b>

## 5.4 Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures

### Angaben zu assoziierten Unternehmen in TEUR

	Buchwert	Umsatzerlöse	Ergebnis nach Steuern	Summe Vermögen	Summe Schulden
<b>2012</b>					
<b>Assoziierte Unternehmen</b>					
BECO Musikverlag GmbH	73	16	6	94	27
NEF-Production S.A.S.	0	77	-599	1.696	2.767
Kuuluu Interactive Entertainment AG	0	2	-1.071	2.892	3.878
<b>2011</b>					
<b>Assoziierte Unternehmen</b>					
BECO Musikverlag GmbH	70	22	35	88	28
NEF-Production S.A.S.	0	11.159	-536	1.082	1.609
Casino Zürich AG i.L.	0	0	-1.402	410	4.480

Zum Zweck der Fortschreibung der assoziierten Unternehmen wurde bei der BECO Musikverlag GmbH der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 zugrunde gelegt, da der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 noch nicht erstellt ist. Im laufenden Geschäftsjahr sind keine Sachverhalte aufgetreten, die eine Anpassung des zugrunde gelegten Jahresabschlusses erforderlich gemacht hätten. Bei der NEF-Production S.A.S. und der Kuuluu Interactive Entertainment AG wurden die Werte zum 31. Dezember 2012 einbezogen.

Die Casino Zürich AG i.L. wurde im Berichtsjahr liquidiert. Die definitive Löschung der Gesellschaft im Handelsregister ist noch ausstehend.

Zum 31. Dezember 2012 bestanden wie im Vorjahr keine Eventualverbindlichkeiten für assoziierte Unternehmen.

#### Angaben zu Joint Ventures in TEUR

Bilanzposten	31.12.2012	31.12.2011
<b>Aktiva</b>		
Langfristige Vermögenswerte	75	4
Kurzfristige Vermögenswerte	3.502	2.666
<b>Passiva</b>		
Langfristige Schulden	875	0
Kurzfristige Schulden	3.500	2.106
<b>GuV-Posten</b>	<b>1.1. bis 31.12.2012</b>	<b>1.1. bis 31.12.2011</b>
Gesamtleistung	12.051	11.801
Sonstige betriebliche Erträge	249	14
Materialaufwand	-11.095	-10.661
Personalaufwand	-1.158	-359
Abschreibungen	-6	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-271	-60
Finanzergebnis	-21	0
Steueraufwand	-127	-262
<b>Summe</b>	<b>-378</b>	<b>472</b>

Die Buchwerte der Joint Ventures PolyScreen Produktionsgesellschaft für Film und Fernsehen mbH und Mister Smith Entertainment Ltd. zum 31. Dezember 2012 betragen 263 TEUR (Vj. 282 TEUR) bzw. 0 TEUR (Vj. 0 TEUR). Die zusammengefassten Finanzinformationen setzen sich gemäß der vorstehenden

Tabelle zusammen.

Diese Werte entfallen zu 50 Prozent auf den Constantin Medienkonzern. Zum 31. Dezember 2012 bestanden 57 TEUR (Vj. 0 TEUR) anteilige Eventualverbindlichkeiten.

Der nicht erfasste anteilige Verlust von at-Equity bewerteten Unternehmen beträgt 784 TEUR (Vj. 113 TEUR). Der kumulative nicht erfasste anteilige Verlust beträgt 898 TEUR.

#### 5.5 Vorräte

Die Vorräte setzen sich zum 31. Dezember 2012 wie folgt zusammen:

#### Vorräte in TEUR

Bestand Netto	31.12.2012	31.12.2011
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	434	434
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.228	1.991
Fertige Erzeugnisse und Waren	123	336
Blu-rays/DVDs	1.858	2.343
<b>Summe</b>	<b>3.643</b>	<b>5.104</b>

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen betreffen im Wesentlichen Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt. Die fertigen Erzeugnisse beinhalten Handelsware für Spielautomaten.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden Wertberichtigungen von 49 TEUR (Vj. 254 TEUR) gebildet und keine Wertberichtigungen aufgelöst (Vj. 0 TEUR).

#### 5.6 Finanzielle Vermögenswerte

##### Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 2.935 TEUR (Vj. 1.904 TEUR) beinhalten im Wesentlichen festverzinsliche kurzfristige Wertpapiere in Höhe von 837 TEUR (Vj. 825 TEUR), und Vorzugsaktien an einem kanadischen Geschäftspartner im Wert von 2.098 TEUR (Vj. 1.079 TEUR). Die Vorzugsaktien wurden im Zusammenhang mit der Produktion des Films Resident Evil: Afterlife und Resident Evil: Retribution erworben. Da für diese Vorzugsaktien kein aktiver Markt besteht und ein beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelbar ist, werden die Vorzugsaktien zu Anschaffungskosten

bewertet. Aufgrund der erfolgreichen Auswertung der beiden Resident Evil-Filme werden die Vorzugsaktien weiterhin als werthaltig angesehen.

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 214 TEUR (Vj. 240 TEUR) beinhalten zum 31. Dezember 2012 im Wesentlichen Wertpapiere des Anlagevermögens.

Die Wertpapiere wurden in früheren Geschäftsjahren mit dem Ziel erworben, thesaurierte Unternehmensgewinne einer Tochtergesellschaft gewinnbringend anzulegen und bei einem Liquiditätsbedarf abzurufen. Dahingehend erfolgt eine permanente Überwachung ihres beizulegenden Zeitwerts durch die Geschäftsführung der Olga Film GmbH, um im Falle von Wertschwankungen schnell reagieren zu können. Der Abruf erfolgt im Bedarfsfall. Demgemäß ordnet die Constantin Medien Gruppe diese Wertpapiere in die Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ein.

## Langfristige Forderungen

### Langfristige Forderungen in TEUR

	31.12.2012	31.12.2011
Bruttobestand	1.243	7.100
Abzinsungen	-31	-220
Einzelwertberichtigungen	0	-620
<b>Summe</b>	<b>1.212</b>	<b>6.260</b>

Die langfristigen Forderungen betreffen im Wesentlichen den Umsatzsteueranteil für nach IFRS noch nicht zu realisierende Umsatzerlöse. Die Kaufpreisforderung aus dem im 2009 erfolgten Verkauf der Creation Club (CC) GmbH von 3.766 TEUR wurde aufgrund der Fälligkeit im Juli 2013 in die kurzfristigen Forderungen umgegliedert.

## 5.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in TEUR

	31.12.2012	31.12.2011
Bruttobestand	62.755	59.990
Einzelwertberichtigungen	-6.977	-8.240
<b>Summe</b>	<b>55.778</b>	<b>51.750</b>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Forderungen gegen Dritte in Höhe von 55.778 TEUR (Vj. 51.750 TEUR). In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen aus PoC in Höhe von 7.470 TEUR (Vj. 8.966 TEUR) enthalten. Bei noch nicht fälligen Forderungen sowie Forderungen, welche bis zu 90 Tage überfällig sind, entspricht der Buchwert näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Bei älteren Forderungen oder, sofern ein konkreter Anlass besteht, werden zur Anpassung des Buchwerts an den beizulegenden Zeitwert Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden aufgrund der unterschiedlichen Kundenstruktur in den verschiedenen Geschäftsbereichen sowohl nach einer individuellen Beurteilung als auch basierend auf aktuellen Erfahrungswerten vorgenommen.

Im Aufwand aus Wertberichtigungen sind neben der Zuführung zur Wertberichtigung auch der Ertrag aus der Auflösung von Wertberichtigungen sowie der Aufwand aus der Ausbuchung von Forderungen enthalten.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Jahre 2012 bzw. 2011 wie in folgender Tabelle entwickelt:

### Wertberichtigungen in TEUR

<b>Stand 1. Januar 2012</b>	<b>8.240</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	0
Währungsunterschiede	3
Zuführungen	1.493
Verbrauch	-925
Auflösungen	-1.834
<b>Stand 31. Dezember 2012</b>	<b>6.977</b>

<b>Stand 1. Januar 2011</b>	<b>7.434</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	70
Währungsunterschiede	11
Zuführungen	2.512
Verbrauch	-136
Auflösungen	-1.651
<b>Stand 31. Dezember 2011</b>	<b>8.240</b>

Die folgende Tabelle zeigt eine Fälligkeitsübersicht über die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

#### Fälligkeitsübersicht in TEUR

	Buchwert	davon: zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	Überfälligkeit in Tagen				
			weniger als 90	zwischen 91 und 180	zwischen 181 und 270	zwischen 271 und 365	mehr als 365
<b>31.12.2012</b>							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55.778	49.983	4.324	597	58	80	736
<b>31.12.2011</b>							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.750	41.180	7.339	1.833	193	190	1.015

#### 5.8 Sonstige Forderungen

##### Sonstige Forderungen in TEUR

	31.12.2012	31.12.2011
Rechnungsabgrenzungsposten	5.761	5.621
Vorsteuer	2.124	862
Sonstige Steuern	295	805
Geleistete Anzahlungen	5.001	235
Debitorische Kreditoren	763	655
Darlehen	31.844	39.108
Forderungen aus Fördermitteln	12.139	14.127
Derivative Finanzinstrumente	1.399	1.946
Übrige Vermögenswerte	13.853	18.722
<b>Summe</b>	<b>73.179</b>	<b>82.081</b>

Bei sämtlichen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

Die Forderungen aus Darlehen enthalten im Wesentlichen ein kurzfristiges Darlehen im Zusammenhang mit der Produktion Resident Evil: Afterlife und Resident Evil: Retribution an den Co-Produzenten Davies Film Impact Pictures in Höhe von 15.860 TEUR (Vj. 37.040 TEUR) sowie ein kurzfristiges Darlehen in Zusammenhang mit der Produktion The Mortal Instruments an den Co-Produzenten Unique Features Inc. in Höhe von 11.431 TEUR (Vj. 0 TEUR).

Die geleisteten Anzahlungen beinhalten Anzahlungen im Segment Sport- und Event-Marketing sowie Anzahlungen für diverse zukünftige Projekte im Segment Film.

Außerdem enthalten die übrigen Vermögenswerte eine Kaufpreisforderung aus dem in 2009 erfolgten Verkauf der Creation Club (CC) GmbH. Zur Besicherung besteht eine Bankgarantie von 4.000 TEUR (Vj. 7.000 TEUR). Der Garantiebetrug ist fällig, wenn und soweit der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgemäß nachkommt. Die Bankgarantie ist revolving und endet mit Zahlung der 5. Rate am 15. Juli 2013.

Die Fälligkeitsübersicht der sonstigen Forderungen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

#### Fälligkeitsübersicht in TEUR

	Buchwert	davon: zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	Überfälligkeit in Tagen					
			weniger als 90	zwischen 91 und 180	zwischen 181 und 270	zwischen 271 und 365	mehr als 365	
<b>31.12.2012</b>								
Sonstige Forderungen	73.179							
davon nicht IFRS 7 relevant	13.557							
davon IFRS 7 relevant	59.622	58.210	133	5	11	849	414	
<b>31.12.2011</b>								
Sonstige Forderungen	82.081							
davon nicht IFRS 7 relevant	8.833							
davon IFRS 7 relevant	73.248	72.566	37	570	20	40	15	

#### 5.9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Position enthält Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten. Zum 31. Dezember 2012 sind Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Höhe von 0 TEUR (Vj. 23 TEUR) einer Verfügungsbeschränkung unterworfen.

Soweit es sich um Tagesgelder oder kurzfristige Sichteinlagen handelt, werden diese Gelder verzinst. Die Verzinsung beträgt zwischen 0 und 0,85 Prozent (Vj. 0 bis 0,9 Prozent).

#### 5.10 Latente Steueransprüche

##### Aktive latente Steuern nach Fristigkeit in TEUR

	31.12.2012	31.12.2011
Kurzfr. latente Steueransprüche	0	0
Langfr. latente Steueransprüche	3.101	5.873
<b>Summe</b>	<b>3.101</b>	<b>5.873</b>

Insgesamt liegen im Konzern körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von 209.767 TEUR (Vj. 209.372 TEUR), gewerbesteuerliche Verlustvorträge von 31.598 TEUR (Vj. 33.093 TEUR) sowie ausländische Verlustvorträge von 10.150 TEUR (Vj. 28.354 TEUR) vor, für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden. Die Abnahme bei den ausländischen Ver-

lustvorträgen ist im Wesentlichen auf die im Berichtsjahr verfallenen Verlustvorträge bei der Highlight Event & Entertainment AG zurückzuführen.

##### Zusammensetzung Aktive latente Steuern in TEUR

	31.12.2012	31.12.2011
Verlustvorträge	3.771	4.159
Immaterielle Vermögenswerte/ Filmvermögen	667	1.340
Langfristige Forderungen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	4.931	9.607
Vorräte	6.262	7.169
Erhaltene Anzahlungen	6.619	8.147
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.140	6.068
Sonstige temporäre Differenzen	2.847	2.770
<b>Summe</b>	<b>31.987</b>	<b>45.852</b>
Saldierung mit passiven latenten Steuern	-28.886	-39.979
<b>Aktive latente Steuern saldiert</b>	<b>3.101</b>	<b>5.873</b>

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte zu den Steuersätzen, die in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. künftig anzuwenden sind.

#### **5.11 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte**

Während des vierten Quartals 2012 entschied die Highlight Event & Entertainment AG, deren Aktivitäten im Segment Übrige Geschäftsaktivitäten ausgewiesen werden, ihre Liegenschaft zu veräußern. Die Liegenschaft wird seither aktiv auf dem Markt angeboten und es ist beabsichtigt, die Liegenschaft bis spätestens Ende des Geschäftsjahres 2013 zu verkaufen. Die Liegenschaft mit einem Buchwert von 3.436 TEUR (Vj. 4.286 TEUR) wird im vorliegenden Abschluss unter „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“ separat von den fortzuführenden Vermögenswerten ausgewiesen. Langfristige Vermögenswerte, die als zur Veräußerung eingestuft werden, sind zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen. Per 31. Dezember 2012 führt die Anwendung dieser Bewertung zu einer Wertberichtigung von 804 TEUR. Diese wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen“ ausgewiesen.

#### **5.12 Eigenkapital**

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnung dargestellt.

##### **Grundkapital**

Das Grundkapital der Konzernobergesellschaft Constantin Medien AG betrug zum 31. Dezember 2012 insgesamt 85.130.780 EUR (Vj. 85.130.780 EUR), eingeteilt in 85.130.780 (Vj. 85.130.780) auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie.

##### **Genehmigtes Kapital 2009/I**

Im Rahmen des auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 28. Januar 2009 beschlossenen Genehmigten Kapitals 2009/I ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Januar 2014 um insgesamt bis zu 20.000.000 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 20.000.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen.

##### **Bedingtes Kapital**

###### **Bedingtes Kapital 2004/III**

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 19. März 2004 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 1.488.012 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.488.012 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung diente der Bedienung von Optionsrechten für Aktienoptionen, die auf Basis der Beschlüsse der Hauptversammlung der ehemaligen EM.TV & Merchandising AG vom 22. Juli 1999 und 26. Juli 2000 ausgegeben wurden.

Zum 31. Dezember 2012 hielten Berechtigte insgesamt 0 Optionsrechte (Vj. 87.000 Optionsrechte), die zum Bezug von insgesamt 0 (Vj. 11.918 Stückaktien) auf den Inhaber lautende Stückaktien der Constantin Medien AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie berechtigen.

###### **Bedingtes Kapital 2005/I**

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juli 2005 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 15.000.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 15.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht. Auf Basis dieser Ermächtigung wurde am 8. Mai 2006 über die hundertprozentige Tochtergesellschaft EM.TV Finance B.V., Amsterdam die 5,25% Wandelschuldverschreibung 2006/2013 ausgegeben. Jede Wandelschuldverschreibung berechtigt zur Wandlung in 1,0123 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Constantin Medien AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie. Den Emissionserlös hat die EM.TV Finance B.V. der Constantin Medien AG über ein ursprünglich langfristiges Darlehen zur Verfügung gestellt. Die Constantin Medien AG tritt als Garantin für die Wandelschuldverschreibung auf. Im Falle einer Wandlung erlischt der Rückzahlungsanspruch aus dem Darlehen in Höhe der in Aktien gewandelten Schuldverschreibungen.

Die Hauptversammlung vom 19. Juli 2011 hat die teilweise Aufhebung des bedingten Kapitals 2005/I beschlossen. Die Reduzierung des bedingten Kapitals 2005/I auf 5.000.000 EUR erfolgte, da nach Ausübung der vorzeitigen Kündigungsoption zum Mai 2011 sowie Aufrechnung und Entwertung von Teilschuldverschreibungen zur Bedienung der Wandlungsrechte aus ausstehenden Wandelschuldverschreibungen nur noch ein bedingtes Kapital in Höhe von 5.000.000 EUR not-

wendig ist. Zum 31. Dezember 2012 beläuft sich das bedingte Kapital 2005/I auf einen Betrag von 5.000.000 EUR (Vj. 5.000.000 EUR). Im Geschäftsjahr 2012 wurden wie im Vorjahr keine Teilschuldverschreibungen in Aktien der Constantin Medien AG gewandelt.

#### **Bedingtes Kapital 2011/I**

Die Hauptversammlung hat am 19. Juli 2011 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 20.000.000 EUR bedingt zu erhöhen.

Das bedingte Kapital 2011/I dient ausschließlich der Gewährung von Aktienrechten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Finanzinstrumenten (Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder Wandelgenussrechte und/oder Optionsgenussrechte), die bis zum 19. Juli 2016 von der Gesellschaft oder unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Gesellschaft begeben werden. Das bedingte Kapital 2011/I dient nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen bzw. Wandelgenussrechtsbedingungen auch der Ausgabe von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen bzw. Wandelgenussrechten, die mit Wandlungspflichten ausgestattet sind. Die Ermächtigung bezieht sich auf die Ausgabe von Instrumenten im Gesamtnennbetrag von bis zu 150.000.000 Euro.

Diese bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von den Options- oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Finanzinstrumenten Gebrauch gemacht wird oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen. Der Beschluss über das bedingte Kapital 2011/I wurde am 1. August 2011 in das Handelsregister eingetragen.

#### **Bedingtes Kapital 2011/II**

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 19. Juli 2011 wurde das Grundkapital um bis zu 15.000.000 EUR bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung bezieht sich auf die Ausgabe von Finanzinstrumenten (siehe bedingtes Kapital 2011/I) bis zum 19. Juli 2016 im Gesamtnennbetrag von bis zu 112.500.000 Euro. Der Beschluss über das bedingte Kapital 2011/II wurde am 1. August 2011 in das Handelsregister eingetragen.

#### **Eigene Anteile**

Zum 31. Dezember 2012 belief sich der Bestand der direkt und indirekt selbst gehaltenen stimmrechtslosen eigenen Aktien unter Berücksichtigung der von der Highlight Communications AG gehaltenen Position auf 7.424.378 Constantin Medien-Aktien zu einem beizulegenden Zeitwert von 11.285 TEUR (Vj. 7.424.378 Stück, 9.503 TEUR beizulegender Zeitwert). Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keinerlei Rechte zu.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2010 ist die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien von bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung wurde mit Ablauf der Hauptversammlung am 9. Juni 2010 wirksam und gilt bis zum 9. Juni 2015. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 8.513.078 beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen.

#### **Aktioptionen aus Optionsprogrammen (Stock Options)**

Das Aktioptionsprogramm 2000 ist im Geschäftsjahr 2012 ausgelaufen. Zum 31. Dezember 2012 bestehen keine Optionsrechte mehr (Vj. 87.000 Optionsrechte). Das Optionsprogramm hatte bereits im Geschäftsjahr 2007 das Ende des Erdienungszeitraums erreicht. Daher waren in den Geschäftsjahren 2012 und 2011 keine Personalaufwendungen aus der Bilanzierung von Stock Options zu erfassen. In den Geschäftsjahren 2012 und 2011 wurden keine Optionsrechte ausgeübt.

## Ausstehende Optionen

	Anzahl der Optionen	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise in EUR
<b>Ausstehend 1. Januar 2012</b>	87.000	13,85
Ausgegeben	0	0
Ausgeübt	0	0
Verfallen	47.000	19,14
Verwirkt	40.000	7,64
<b>Ausstehend 31. Dezember 2012</b>	0	0
<b>Ausstehend 1. Januar 2011</b>	358.000	40,71
Ausgegeben	0	0
Ausgeübt	0	0
Verfallen	206.000	54,57
Verwirkt	65.000	19,14
<b>Ausstehend 31. Dezember 2011</b>	87.000	13,85

### Andere Rücklagen

Die anderen Rücklagen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 14.788 TEUR (Vj. 14.717 TEUR). In dem Posten sind per 31. Dezember 2012 die Rücklage für das Mitarbeiteroptionsprogramm von 0 TEUR (Vj. 175 TEUR), die Rücklage aus der Währungsumrechnung von nicht in Euro bilanzierenden Konzerngesellschaften von 9.534 TEUR (Vj. 9.463 TEUR)

und sonstige Gewinnrücklagen in Höhe von 5.254 TEUR (Vj. 5.079 TEUR) enthalten.

Die Veränderungen der sonstigen Bestandteile des Eigenkapitals setzen sich in den Geschäftsjahren 2012 und 2011 wie folgt zusammen:

### Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen in TEUR

	vor Steuern	Steuereffekt	nach Steuern
<b>1. Januar bis 31. Dezember 2012</b>			
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	-51	-12	-63
Ergebniswirksame Umbuchung realisierter Gewinne/Verluste	0	0	0
Summe Unterschied Währungsumrechnung	-51	-12	-63
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge/Aufwendungen	-51	-12	-63
<b>1. Januar bis 31. Dezember 2011</b>			
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	284	-37	247
Ergebniswirksame Umbuchung realisierter Gewinne/Verluste	0	0	0
Summe Unterschied Währungsumrechnung	284	-37	247
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge/Aufwendungen	284	-37	247

Die Zeile sonstige Veränderungen in der Eigenkapitalveränderungsrechnung beinhaltet die im Zusammenhang mit der genannten Kapitalerhöhung erfolgte Erhöhung der Anteilsquote der Highlight Communications AG an der Highlight Event & Entertainment AG. Dies führte auf Ebene der Constantin Medien AG zu einer Abnahme der Kapitalrücklage bzw. einer Zunahme der Anteile ohne beherrschenden Einfluss um 61 TEUR. Die Veräußerung der Highlight Event AG an die Highlight Event & Entertainment AG (siehe auch Konzernanhang, Kapitel 8) führte dagegen auf Ebene der Constantin Medien AG zu einer Zunahme der Kapitalrücklage bzw. einer Abnahme der Anteile ohne beherrschenden Einfluss von 372 TEUR. In Folge einer weiteren Erhöhung der Anteile an der Highlight Event & Entertainment AG nahm die Kapitalrücklage um 10 TEUR ab und die Anteile ohne beherrschenden Einfluss um diesen Betrag zu. Im Zusammenhang mit der Veräußerung des 50,004 Prozent Anteils der Pokermania GmbH von der Highlight Event & Entertainment AG an die Rainbow Home Entertainment AG nahm die Kapitalrücklage um 442 TEUR ab bzw. die Anteile ohne beherrschenden Einfluss um 442 TEUR zu (siehe dazu Konzernanhang, Kapitel 3). Durch die Erstkonsolidierung der neu gegründeten Mood Factory AG hingegen erhöhten sich die Anteile ohne beherrschenden Einfluss um 40 TEUR. Des Weiteren erhöhten sich durch die Erstkonsolidierung der ebenfalls neu gegründeten Nadcon Film GmbH die Anteile ohne beherrschenden Einfluss um 49 TEUR.

#### **Angaben zum Kapitalmanagement**

Ziel der Constantin Medien AG ist es, das der Gesellschaft vom Kapitalmarkt zur Verfügung gestellte Kapital zu vermehren und eine angemessene Rendite für Aktionäre zu erzielen. Zu diesem Zweck setzt die Muttergesellschaft das Eigenkapital ein, indem sie Beteiligungen erwirbt und deren sowie eigenes operatives Geschäft finanziert. Ferner kann die Constantin Medien-Gruppe eine Dividendenauszahlung beschließen, Kapital an die Aktionäre zurückzahlen, neue Aktien ausgeben oder Vermögenswerte veräußern mit dem Zweck Schulden abzubauen. Dabei ist das Ziel des Managements, die eigenen und fremden Kapitalia effizient einzusetzen, um die finanzielle Flexibilität auf Grundlage einer soliden Kapitalstruktur sicherzustellen und für eine ausreichende Liquiditätsausstattung zu sorgen. Die Liquidität setzt sich dabei aus Zuflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, vorhandenen Barmitteln und verfügbaren Fremdmitteln zusammen.

In der Konzernfinanzierung wird neben dem Eigenkapital zusätzlich Fremdkapital eingesetzt, um die Rentabilität des Eigenkapitals zu erhöhen. Zur Sicherung dieses Ziels wird grundsätzlich bei jeder größeren Investition eine Rentabilitätsrechnung erstellt. Die hierbei zugrunde gelegte Vorgehensweise basiert regelmäßig auf einem Barwertverfahren (DCF), bei dem in den meisten Fällen die Methode der gewichteten Kapitalkosten (WACC) zum Einsatz kommt. So soll methodisch unterstützt werden, dass der Kapitaleinsatz werterhöhend wirkt. Zur Kontrolle und Einordnung der im Konzern erzielten Rentabilitäten werden mehrmals jährlich Rentabilitätskennziffern ermittelt, darunter die Eigenkapitalrentabilität sowie die Gesamtkapitalrentabilität. Diese Kennziffern werden mit den Kennziffern anderer Unternehmen verglichen.

Die Liquidität der Constantin Medien-Gruppe wird für das Segment Sport und Sonstiges zentral über die Constantin Medien AG gesteuert. Die Highlight Communications-Gruppe steuert ihre Liquidität eigenständig und unabhängig von der Constantin Medien AG. Zur Sicherstellung der Liquiditätsausstattung verwendet die Constantin Medien AG neben einem Liquiditätsbericht und einer Liquiditätsplanung zur Beurteilung des Liquiditätsstatus die Kenngrößen Verschuldungsgrad und Nettoverschuldung, definiert aus kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Das Eigenkapitalmanagement der Constantin Medien AG umfasst sämtliche Bilanzposten des Eigenkapitals, wobei die gehaltenen Eigenen Anteile abzuziehen sind. Die Constantin Medien AG überwacht im Rahmen der Konzernsteuerung zudem sämtliche Posten des Fremdkapitals des Segments Sport und Sonstiges. Die Fremdmittel der Gesellschaften der Highlight Communications-Gruppe, werden über die Highlight Communications AG, die Constantin Film AG und die Highlight Event & Entertainment AG dezentral gesteuert.

Die durch die Constantin Medien AG gemanagten Fremdmittel sind im Wesentlichen durch die Anteile an der Highlight Communications-Gruppe, den Forderungen aus dem Verkauf der Creation Club (CC) GmbH und auf erstes schriftliches Anfordern der Bank durch die Verpfändung der Anteile an der PLAZAMEDIA GmbH TV- und Film-Produktion sowie über Garantien der Constantin Medien AG abgesichert. Die Mittel

bestehen im Wesentlichen aus einer Unternehmensanleihe, Wandelschuldverschreibung und Darlehen eines Privatinvestors sowie einer Betriebsmittellinie.

Für die Fremdmittel müssen Finanzrelationen und weitere Bedingungen eingehalten sowie Informationen bereitgestellt werden.

In Kreditverträgen der Highlight Communications AG und der Constantin Film AG wurde die Einhaltung von bestimmten Finanzkennzahlen (Financial Covenants) vereinbart. Die Finanzkennzahlen beziehen sich auf EBIT, EBIT-Marge, Zinsdeckungsgrad, Verschuldungsgrad, wirtschaftliche Eigenkapi-

talquote sowie auf das Verhältnis von Nettofinanzschulden zum Betriebsergebnis. Bei der Verletzung von Fremdmittelbedingungen kann sich die Verzinsung erhöhen sowie eine Kündigungsoption bestehen. Im Geschäftsjahr 2012 wurden keine Finanzkennzahlen verletzt.

Die Kreditlinien (Produktionsfinanzierung und Lizenzhandelslinie) sind durch die im Filmvermögen ausgewiesenen Filmrechte im Umfang von 132.916 TEUR (Vj. 124.381 TEUR) und die daraus resultierenden Auswertungserlöse sowie durch Forderungen im Umfang von 19.630 TEUR (Vj. 19.996 TEUR) besichert. Die gezogenen Beträge sind alle nach Aufforderung im Jahr 2013 fällig.

### 5.13 Übersicht der Rückstellungen und Verbindlichkeiten

#### Fristigkeit der Rückstellungen und Verbindlichkeiten 2012 in TEUR

	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
<b>Langfristige Schulden</b>				
Finanzverbindlichkeiten	–	28.554	0	<b>28.554</b>
Sonstige Verbindlichkeiten	–	281	0	<b>281</b>
Pensionsverpflichtungen	–	5.693	0	<b>5.693</b>
Rückstellungen	–	4.764	0	<b>4.764</b>
Latente Steuerschulden	2.476	15.784	0	<b>18.260</b>
<b>Summe</b>	<b>2.476</b>	<b>55.076</b>	<b>0</b>	<b>57.552</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>				
Finanzverbindlichkeiten	149.033	–	–	<b>149.033</b>
Erhaltene Anzahlungen	37.703	–	–	<b>37.703</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.272	–	–	<b>44.272</b>
Sonstige Verbindlichkeiten	73.170	–	–	<b>73.170</b>
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	1.113	–	–	<b>1.113</b>
Rückstellungen	19.489	–	–	<b>19.489</b>
Ertragsteuerschulden	5.794	–	–	<b>5.794</b>
<b>Summe</b>	<b>330.574</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>330.574</b>

## Fristigkeit der Rückstellungen und Verbindlichkeiten 2011 in TEUR

	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
<b>Langfristige Schulden</b>				
Finanzverbindlichkeiten	–	28.421	0	<b>28.421</b>
Sonstige Verbindlichkeiten	–	9.968	0	<b>9.968</b>
Pensionsverpflichtungen	–	6.227	0	<b>6.227</b>
Rückstellungen	–	4.471	0	<b>4.471</b>
Latente Steuerschulden	2.451	14.744	0	<b>17.195</b>
<b>Summe</b>	<b>2.451</b>	<b>63.831</b>	<b>0</b>	<b>66.282</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>				
Finanzverbindlichkeiten	204.989	–	–	<b>204.989</b>
Erhaltene Anzahlungen	35.263	–	–	<b>35.263</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.063	–	–	<b>51.063</b>
Sonstige Verbindlichkeiten	85.771	–	–	<b>85.771</b>
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	1.175	–	–	<b>1.175</b>
Rückstellungen	17.455	–	–	<b>17.455</b>
Ertragsteuerschulden	8.603	–	–	<b>8.603</b>
<b>Summe</b>	<b>404.319</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>404.319</b>

### 5.14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 117.442 TEUR (Vj. 136.834 TEUR) beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 44.272 TEUR (Vj. 51.063 TEUR) sowie sonstige Verbindlichkeiten von 73.170 TEUR (Vj. 85.771 TEUR).

#### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind, abgesehen von den branchenüblichen Eigentumsvorbehalten, nicht weiter besichert. Sie stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Lizenzierungen und Dienstleistungen.

Insgesamt sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht verzinslich und in ihrer Fälligkeit kurzfristig, so dass der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entspricht. In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind 1.813 TEUR (Vj. 671 TEUR) Verbindlichkeiten aus PoC enthalten.

#### Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Personalverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Prämien, geleisteten Überstunden, Resturlaub und Vorstandstantiemen.

In den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind 23 TEUR (Vj. 110 TEUR) gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen enthalten (vgl. auch Kapitel 11).

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie in der nachfolgenden Tabelle zusammen.

## Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten in TEUR

	31.12.2012	31.12.2011
Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Darlehen (Fördermittel)	15.607	10.520
Personalverbindlichkeiten	16.724	18.192
Kurzfristige Zinsverbindlichkeiten	734	1.135
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	2.875	3.619
Sonstige Steuern und Sozialabgaben	3.800	3.383
Rechnungsabgrenzungsposten	8.999	12.502
Kreditorische Debitoren	501	212
Provisionen, Lizenzen und Übergarantien	18.732	19.391
Derivative Finanzinstrumente	455	3.268
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	4.743	13.549
<b>Summe</b>	<b>73.170</b>	<b>85.771</b>

### Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Die Veränderung der sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten um 9.687 TEUR auf 281 TEUR resultiert im Wesentlichen aus der im ersten Quartal 2012 erfolgten Umgliederung einer bedingten Kaufpreiszahlung an die UEFA in die kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten. Der Kaufpreis wurde im vierten Quartal 2012 beglichen und in der konsolidierten Kapitalflussrechnung unter „Auszahlungen durch Kauf Anteile ohne beherrschenden Einfluss“ ausgewiesen.

### 5.15 Finanzverbindlichkeiten

#### Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 28.554 TEUR (Vj. 28.421 TEUR) und beinhalten die im vierten Quartal 2010 begebene Unternehmensanleihe. Die Anleihe, die im Rahmen einer Privatplatzierung emittiert wurde, hat eine Laufzeit von fünf Jahren und ist mit 9,0 Prozent p.a. verzinst. Die Anleihe ist ab dem 13. Oktober 2013 durch die Constantin Medien AG mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen durch Bekanntmachung gemäß § 13 der Anleihebindungen kündbar.

#### Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 112.639 TEUR (Vj. 167.781 TEUR), wovon 71.238 TEUR (Vj. 109.446 TEUR) auf die Finanzierung von Filmprojekten entfallen. Des Weiteren beinhalten die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten kurzfristige Darlehen des Privatinvestors mit einer Laufzeit bis

September 2013 von 34.214 TEUR (Vj. 35.023 TEUR) sowie Verbindlichkeiten aus der Wandelschuldverschreibung 2006/2013 von noch 2.180 TEUR (Vj. 2.185 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2009 hat die Constantin Medien AG von einer der Highlight Communications AG nahe stehenden Person ein langfristiges Darlehen in Höhe von 30.000 TEUR mit einer Laufzeit von drei Jahren aufgenommen. Eine Tranche von 15.000 TEUR, die ursprünglich im August 2011 zur Rückzahlung fällig war, wurde neu verhandelt und verlängert. Die Rückzahlung des Teildarlehens wurde um ein Jahr auf August 2012 verlängert, wovon ein Teil in Schweizer Franken zurückzuzahlen ist. Die Darlehen wurden im dritten Quartal 2012 neu gebündelt und sind jetzt einheitlich im September 2013 zur Rückzahlung fällig (s. a. Kapitel 12). Der Zinssatz beträgt unverändert 6,0 Prozent p.a. Zur Besicherung des Gesamtdarlehens wurde ein Wertpapierdepot mit 22,3 Millionen Highlight Communications-Aktien verpfändet. Zur Absicherung des Kursrisikos wurden Devisentermingeschäfte abgeschlossen.

#### 5,25% Wandelschuldverschreibung 2006/2013

Auf Basis der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 5. Juli 2005 hat die EM.TV Finance B.V., Amsterdam, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Constantin Medien AG, am 8. Mai 2006 eine 5,25% Wandelschuldverschreibung 2006/2013 mit einem Nominalwert von insgesamt 87.750 TEUR ausgegeben. Jede Schuldverschreibung berechtigt zur Wandlung in 1,0123 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Constantin Medien AG mit einem anteiligen Betrag am

Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie. Der Emissionspreis von 5,85 Euro je Teilschuldverschreibung entspricht sowohl dem Nennbetrag sowie dem anfänglichen Wandlungspreis je Teilschuldverschreibung. Der Zinssatz beläuft sich auf 5,25 Prozent p.a.

Den Emissionserlös aus der Wandelschuldverschreibung hat die EM.TV Finance B.V. vollständig der Constantin Medien AG über ein langfristiges Darlehen zur Verfügung gestellt. Die Darlehensforderung dient als Sicherheit für die Anleihegläubiger. Die Constantin Medien AG hat den Anleihegläubigern sowohl für Zinszahlungen als auch für die Rückzahlung eine Garantie gegeben. Im Falle einer Wandlung erlischt der Rückzahlungsanspruch aus dem Darlehen in Höhe der in Aktien der Constantin Medien AG gewandelten Schuldverschreibungen. Die Wandelschuldverschreibung wurde im Rahmen der Bilanzierung in einen Eigen- und einen Fremdkapitalanteil aufgeteilt. Der Fremdkapitalanteil zinst sich über die Laufzeit der Anleihe gesehen bis zum Rückzahlungsbetrag auf (Effektivzinssatz von 8,4 Prozent). Die Wandelschuldverschreibung ist zum 7. Mai 2013 zur Rückzahlung fällig, wobei sowohl die Emittentin als auch die Gläubiger unter bestimmten Voraussetzungen und zu festgelegten Terminen eine vorzeitige Rückzahlung verlangen können. Im dritten Quartal 2008 wurde eine Neubewertung der Wandelschuldverschreibung hinsichtlich des wahrscheinlichen Rückzahlungstermins vorgenommen, da der Aktienkurs der Constantin Medien AG deutlich unter dem Wandlungspreis von 5,85 EUR je Aktie lag.

Im Zusammenhang mit der Ausübung der Rückzahlungsoption durch die Gläubiger kam es im Mai 2011 zur vorzeitigen Rückzahlung von Teilschuldverschreibungen im Nominalbetrag von 40.894 TEUR. Am 6. Juli 2011 wurden 2.035.780 von der Constantin Medien AG gehaltene Teilschuldverschreibungen von der EM.TV Finance B.V. aufgerechnet und eingezogen.

Im Geschäftsjahr 2012 gab es wie im Vorjahr keine Wandlungen von Teilschuldverschreibungen der EM.TV Finance B.V. in auf den Inhaber lautende Stückaktien der Constantin Medien AG. Im Geschäftsjahr 2012 hat der Constantin Medien-Konzern insgesamt 782 Teilschuldverschreibungen (Vj. 56.500) zurückgekauft.

Zum 31. Dezember 2012 befanden sich noch insgesamt 4.566.559 Teilschuldverschreibungen im eigenen Bestand (Vj. 4.565.777 Stück) sowie 372.688 Teilschuldverschreibungen

in Umlauf (Vj. 373.470 Stück).

Auf Basis des Schlusskurses von 5,90 Euro (Vj. 5,61 Euro) je Teilschuldverschreibung ergibt sich zum 31. Dezember 2012 ein beizulegender Zeitwert von 2.199 TEUR (Vj. 2.095 TEUR).

#### 5,25% Wandelschuldverschreibung 2006/2013 in TEUR

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
Eigenkapitalanteil	<b>8.671</b>	8.671
Fremdkapitalanteil	<b>2.180</b>	2.185
<b>Summe</b>	<b>10.851</b>	10.856

Folgende Sicherheiten wurden den Gläubigern der Wandelschuldverschreibung gewährt:

- EM.TV Finance B.V. hat sämtliche Darlehensansprüche gegen die Constantin Medien AG in Höhe von 29.934 TEUR an die Gläubiger der Wandelschuldverschreibung abgetreten. Bei der Abtretung entfällt auf jede Schuldverschreibung ein Teilbetrag aus dem Darlehen. Hinsichtlich jeder Schuldverschreibung erfolgt die Sicherungsabtretung auflösend bedingt durch Rückzahlung der Schuldverschreibungen ohne Ausübung des Wandlungsrechts.
- Die Constantin Medien AG hat den Gläubigern der Wandelschuldverschreibung die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung sämtlicher fälliger Beträge garantiert.

Der Konzern verfügt zum Bilanzstichtag über folgende freie kurzfristige Kreditlinien:

Die Constantin Medien AG verfügt zum 31. Dezember 2012 über eine kurzfristige Bankkreditlinie in Höhe von insgesamt 10.000 TEUR (Vj. 10.000 TEUR), davon 5.000 TEUR (Vj. 5.000 TEUR) ausschließlich für Avale zugunsten der SPORT1 GmbH und der PLAZAMEDIA GmbH TV- und Film-Produktion, von denen zum Bilanzstichtag insgesamt 4.398 TEUR (Vj. 4.404 TEUR) ausgenutzt waren. Als Sicherheit hat die Constantin Medien AG auf erstes schriftliches Anfordern der Bank die Verpfändung der Anteile an der PLAZAMEDIA GmbH TV- und Film-Produktion gewährt. Des Weiteren wurde die Forderung und eine Bankgarantie der mittelbaren 100 Prozent Tochtergesellschaft PLAZAMEDIA GmbH TV- und Film-Produktion aus dem Verkauf der Geschäftsanteile der

Creation Club (CC) GmbH abgetreten.

Der Highlight Communications-Konzern verfügt zum Bilanzstichtag über freie kurzfristige Kreditlinien in Höhe von insgesamt rund 181.332 TEUR (Vj. 178.457 TEUR). Die in Anspruch genommenen Kreditlinien des Constantin Film-Konzerns (Produktionsfinanzierung und Lizenzhandelslinie) sind durch die im Filmvermögen ausgewiesenen Filmrechte im Umfang von 132.916 TEUR (Vj. 124.381 TEUR) und die daraus resultierenden Auswertungserlöse sowie durch Forderungen im Umfang von 19.630 TEUR (Vj. 19.996 TEUR) besichert. Die Kreditlinie der Highlight Communications AG in der Höhe von 41.401 TEUR (Vj. 58.746 TEUR) ist durch die Aktien an der Constantin Film AG, die von der Highlight Communications AG gehaltenen Constantin Medien-Aktien sowie die gehaltenen eigenen Anteile besichert. Die gezogenen Beträge sind alle nach Aufforderung im Jahr 2013 fällig.

#### 5.16 Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 37.703 TEUR (Vj. 35.263 TEUR) beinhalten Geldeingänge aus dem Weltvertrieb, für die noch keine Umsatzrealisierung erfolgt ist, sowie sonstige erhaltene Anzahlungen.

#### 5.17 Langfristige Auftragsfertigung

Die Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden belaufen sich auf 7.470 TEUR (Vj. 8.966 TEUR). Die Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden betragen 1.813 TEUR (Vj. 671 TEUR). Diese sind jeweils in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Die Auftragserlöse der Periode nach IAS 11.39 betragen 106.606 TEUR (Vj. 73.901 TEUR). Die Summe der angefallenen Kosten für noch nicht fertig gestellte Aufträge nach IAS 11.40 und ausgewiesener Gewinne (abzüglich etwaiger ausgewiesener Verluste) beträgt 26.357 TEUR (Vj. 28.319 TEUR).

#### 5.18 Pensionsverpflichtungen

Die Höhe der Pensionsverpflichtung sowie die entsprechenden Aufwendungen wurden von Gutachtern ermittelt. Die Berechnung der Pensionsrückstellung erfolgt unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit Methode). Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden nach der Korridormethode erfasst.

Die Verpflichtung entspricht dem Saldo aus Anwartschaftsbarwert (Present Value of Defined Benefit Obligation – DBO) der Pensionszusagen sowie pensionsähnlichen Verpflichtungen, abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens, zuzüglich bzw. abzüglich noch nicht erfasster versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste und abzüglich eines bisher noch nicht erfassten nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands.

Im Geschäftsjahr 2012 hat sich die Pensionsrückstellung wie folgt entwickelt:

#### Pensionsverpflichtungen in TEUR

	31.12.2012	31.12.2011
Barwert der Vorsorgeverpflichtung	34.951	38.028
Marktwert des Planvermögens	26.043	29.715
Finanzierungsstatus	8.908	8.313
Nicht erfasste versicherungsmathematische Verluste	3.215	2.086
<b>Bilanzansatz</b>	<b>5.693</b>	<b>6.227</b>

Der Verpflichtungsumfang hat sich wie folgt entwickelt:

#### Entwicklung des Verpflichtungsumfangs in TEUR

	2012	2011
<b>Barwert der Vorsorgeverpflichtung zum 1. Januar</b>	<b>38.028</b>	<b>32.329</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	0	4.637
Laufender Dienstzeitaufwand inkl. Kürzung Arbeitnehmerbeiträge	1.998	1.953
Arbeitnehmerbeiträge	1.001	1.145
Erfassung neuer Vorsorgeplan	118	0
Zinsaufwand	899	1.047
Plankürzung, Planabgeltung	-991	0
Ausbezahlte Leistungen	-7.571	-2.398
Währungsunterschiede	303	854
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	1.166	-1.539
<b>Barwert der Vorsorgeverpflichtung zum 31. Dezember</b>	<b>34.951</b>	<b>38.028</b>

Das Planvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

#### Entwicklung des Planvermögens in TEUR

	2012	2011
<b>Fair Value des Vermögens zum 1. Januar</b>	<b>29.715</b>	23.321
Veränderung Konsolidierungskreis	0	4.579
Erwartete Erträge aus Planvermögen	964	882
Arbeitnehmerbeiträge	1.001	1.145
Arbeitgeberbeiträge	1.643	1.744
Ausbezahlte Leistungen	-7.571	-2.398
Währungsunterschiede	239	647
Versicherungsmathematische Verluste (-) / Gewinne (+)	52	-205
<b>Fair Value des Vermögens zum 31. Dezember</b>	<b>26.043</b>	29.715

#### Aufteilung des Planvermögens in %

	2012	2011
Flüssige Mittel	14,60	12,20
Obligationen	41,80	43,40
Aktien	1,00	1,80
Immobilien	25,50	25,20
Rückkaufwerte Versicherung	14,90	15,70
Andere	2,20	1,70
<b>Summe</b>	<b>100,00</b>	100,00

Das Planvermögen teilt sich wie in nebenstehender Tabelle auf die einzelnen Anlagekategorien auf.

Der Rückkaufswert von Sammelstiftungen ist den entsprechenden Kategorien des Planvermögens zugewiesen worden.

Der tatsächliche Ertrag aus dem Vermögen betrug in der Berichtsperiode 1.016 TEUR (Vj. 677 TEUR).

#### Gesamtpensionsaufwand in TEUR

	1.1. bis 31.12.2012	1.1. bis 31.12.2011
Laufender Dienstzeitaufwand (inkl. Kürzung Arbeitnehmerbeiträge)	1.998	1.953
Zinsaufwand	899	1.047
Erwartete Erträge aus Planvermögen	-964	-882
Realisierte versicherungsmathematische Verluste (-) / Gewinne (+)	0	15
Erfassung neuer Vorsorgeplan	118	0
Effekte aus Plankürzungen und Planabgeltungen	-991	0
<b>Summe</b>	<b>1.060</b>	2.133

Der laufende Dienstzeitaufwand und die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Personalaufwand bzw. -ertrag ausgewiesen. Der Aufwand aus der Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen und der Zinsertrag aus dem Planvermögen werden ebenfalls im Personalaufwand erfasst. In Verbindung mit der in Kapitel 3 beschriebenen Ausgliederung des Musikgeschäfts (Highlight Event AG) aus der TEAM-Gruppe und der Einbringung dieser Geschäftsaktivitäten in die Highlight Event & Entertainment-Gruppe sowie dem zusätzlichen Personalab-

bau bei der TEAM-Gruppe wurde der Vorsorgeplan bei der TEAM-Gruppe entsprechend gekürzt. Unter der Highlight Event & Entertainment-Gruppe wurde für die Mitarbeiter der Highlight Event AG ein neuer Vorsorgeplan erfasst.

Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge für das Geschäftsjahr 2013 betragen 1.466 TEUR (Vj. 1.705 TEUR).

Es wurden bei der Berechnung der Pensionsverpflichtung folgende Annahmen zugrunde gelegt:

#### Annahmen zur Berechnung der Pensionsverpflichtung in %

	2012	2011
	Ausländische Pläne	Ausländische Pläne
Zinssatz	1,75	2,50
Erwartete Erträge aus Planvermögen	3,00	3,50
Rententrend	0,50	0,50
Gehaltstrend	1,50	1,50
Durchschnittliche Lebenserwartung nach Pensionierung Männer (in Jahren)	21,23	21,12
Durchschnittliche Lebenserwartung nach Pensionierung Frauen (in Jahren)	24,68	24,58

Da es sich um Pensionspläne von Tochtergesellschaften in der Schweiz handelt, wurden die versicherungstechnischen Annahmen für die Sterblichkeit, Invalidität und Fluktuation auf Basis BVG 2010 getroffen.

Die ergebniswirksam erfassten Beiträge zu Defined-Contribution-Plänen (inklusive staatlichen Plänen) beliefen sich im Geschäftsjahr 2012 auf 7.604 TEUR gegenüber 6.272 TEUR im Vorjahr.

Die erfahrungsbedingten Anpassungen stellen sich wie folgt dar:

#### Erfahrungsbedingte Anpassungen zum 31. Dezember in TEUR

	2012	2011	2010	2009	2008
Umfang der Verpflichtung	34.951	38.028	32.329	22.686	18.631
Fair Value des Planvermögens	26.043	29.715	23.321	16.951	14.036
Finanzierungsstatus	-8.908	-8.313	-9.008	-5.735	-4.595
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Schulden des Plans	1.190	126	-466	-267	-587
Anpassung der Vorsorgeverpflichtung aufgrund geänderter Annahmen	-2.354	1.434	-679	-807	-595
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Vermögenswerte des Plans	52	-208	109	-58	-1.098
<b>Summe</b>	<b>-10.020</b>	<b>-6.961</b>	<b>-10.044</b>	<b>-6.867</b>	<b>-6.875</b>

## 5.19 Rückstellungen

### Rückstellungen in TEUR

	Lizenzen und Retouren	Rück- stellungen für Prozessrisiken	Rück- stellungen für Personal	Rückstellungen für Garantien und Leistungs- verpflichtungen	Übrige Rück- stellungen	Summe
<b>Stand 1. Januar 2012</b>	3.254	4.821	1.539	4.768	7.544	<b>21.926</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Währungsunterschiede	5	1	0	3	4	<b>13</b>
Inanspruchnahme	2.705	446	41	1.165	189	<b>4.546</b>
Auflösung	1.504	535	79	1.351	1.824	<b>5.293</b>
Aufzinsung/Zinssatzänderung	0	19	57	0	0	<b>76</b>
Umgliederung	0	65	0	9	0	<b>74</b>
Zuführungen	4.120	1.327	541	549	5.466	<b>12.003</b>
<b>Stand 31. Dezember 2012</b>	3.170	5.252	2.017	2.813	11.001	<b>24.253</b>
<b>davon langfristig</b>	0	4.405	359	0	0	<b>4.764</b>

Die Rückstellung für Lizenzen und Retouren wurde für nicht abgerechnete Lizenzen von Lizenzgebern und für Risiken von erwarteten Waren-Retouren aus Blu-ray- und DVD-Verkäufen gebildet. Die Rückstellung für Retouren basiert auf der Analyse von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen und historischen Entwicklungen sowie der Erfahrung des Konzerns.

Die Rückstellung für Prozessrisiken wurde gebildet, um für verschiedene anhängige und drohende Prozesse Vorsorge zu treffen.

Die Rückstellungen für Personal umfassen wahrscheinliche künftige Verpflichtungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverträgen von 329 TEUR (Vj. 79 TEUR).

## 5.20 Ertragsteuerschulden

### Ertragsteuerschulden in TEUR

	Inländische Ertragsteuern	davon Gewerbesteuer	davon Körper- schaftsteuer	Ausländische Ertragsteuern	Summe
<b>Stand 1. Januar 2012</b>	6.330	3.516	2.814	2.273	<b>8.603</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	<b>0</b>
Währungsunterschiede	0	0	0	14	<b>14</b>
Inanspruchnahme	495	30	465	3.282	<b>3.777</b>
Auflösung	2.509	1.462	1.047	9	<b>2.518</b>
Umgliederung	284	-40	324	-347	<b>-63</b>
Zuführungen	576	322	254	2.959	<b>3.535</b>
<b>Stand 31. Dezember 2012</b>	4.186	2.306	1.880	1.608	<b>5.794</b>

## 5.21 Latente Steuerschulden

### Zusammensetzung Passive latente Steuern in TEUR

	31.12.2012	31.12.2011
Immaterielle Vermögenswerte/Filmvermögen	37.204	39.230
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2.217	3.358
Finanzverbindlichkeiten	2.801	2.557
Erhaltene Anzahlungen	3.300	9.361
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	1.382	2.273
Sonstige temporäre Differenzen	242	395
<b>Summe</b>	<b>47.146</b>	<b>57.174</b>
Saldierung mit aktiven latenten Steuern	-28.886	-39.979
<b>Passive latente Steuern saldiert</b>	<b>18.260</b>	<b>17.195</b>

### Passive latente Steuern nach Fristigkeit in TEUR

	31.12.2012	31.12.2011
Kurzfristige latente Steuerschulden	2.476	2.451
Langfristige latente Steuerschulden	15.784	14.744
<b>Summe</b>	<b>18.260</b>	<b>17.195</b>

## 6. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

### 6.1 Umsatzerlöse

Zur Aufgliederung der Umsatzerlöse wird auf die Segmentberichterstattung in Kapitel 8 des Konzernanhangs verwiesen.

### 6.2 Aktivierte Filmproduktionen und andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Filmproduktionen betragen 48.514 TEUR (Vj. 43.469 TEUR). Die anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 604 TEUR (Vj. 588 TEUR) betreffen selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte.

### 6.3 Sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus Schadensersatzleistungen und Vergleichsvereinbarungen beinhalten im Wesentlichen Erträge aus den Kompensationen für Urheberrechtsverletzungen.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzter Schulden begründen sich in erster Linie aus dem Wegfall von Verpflichtungen für Lizenzen sowie aus der Auflösung der Rückstellungen.

Die übrigen betrieblichen Erträge enthalten eine Vielzahl von Posten, die sich keiner der separat genannten Positionen zuordnen lassen; unter anderem Vermarktungsvergütungen, Lieferantenrückvergütungen und sonstige Rückerstattungen.

### Sonstige betriebliche Erträge in TEUR

	1.1. bis 31.12.2012	1.1. bis 31.12.2011
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	8.250	10.028
Periodenfremde Erträge	557	644
Auflösung von Wertberichtigungen	2.157	2.906
Weiterbelastungen	803	859
Kursgewinne	3.384	4.764
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	94	23
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	287	163
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	163	50
Erträge aus Schadensersatzleistungen und Vergleichsvereinbarungen	6.523	7.209
Übrige betriebliche Erträge	7.052	5.413
<b>Summe</b>	<b>29.270</b>	<b>32.059</b>

### 6.4 Material- und Lizenzaufwand

Die Aufwendungen für Lizenzen, Provisionen und Material in Höhe von 56.670 TEUR (Vj. 57.099 TEUR) resultieren aus Aufwendungen für Lizenzen und Provisionen in Höhe von 26.912 TEUR (Vj. 30.722 TEUR) und aus sonstigem Materialaufwand in Höhe von 29.758 TEUR (Vj. 26.377 TEUR).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 192.725 TEUR (Vj. 155.584 TEUR) setzen sich im Wesentlichen aus Produktionskosten in Höhe von 176.517 TEUR (Vj. 143.078 TEUR), Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen in Höhe von 3.777 TEUR (Vj. 1.965 TEUR) und Aufwendungen für Übergarantien des Segments Film in Höhe von 10.815 TEUR (Vj. 9.307 TEUR) zusammen.

## 6.5 Abschreibungen und Wertminderungen

Die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 111.358 TEUR (Vj. 101.707 TEUR) enthalten 10.381 TEUR (Vj. 21.114 TEUR) Abschreibungen auf Vermögenswerte aus der Kaufpreisallokation.

Die Wertminderungen auf Filmvermögen von 5.792 TEUR (Vj. 3.372 TEUR) beziehen sich auf Filme, deren Buchwerte nicht mehr durch die Nutzungswerte gedeckt sind. Darin sind Wert-

minderungen auf Anpassungen aus der Kaufpreisallokation in Höhe von 535 TEUR (Vj. 1.365 TEUR) enthalten. Im Geschäftsjahr 2012 wurden Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte von 530 TEUR vorgenommen (Vj. 0 TEUR) (vgl. Kapitel 5.2). Die Wertminderungen auf Sachanlagen beinhalten die im Kapitel 5.11 beschriebene Wertberichtigung von 804 TEUR im Zusammenhang mit der Umklassifizierung einer Liegenschaft als zur Veräußerung gehaltener Vermögenswert.

## 6.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

### Sonstige betriebliche Aufwendungen in TEUR

	1.1. bis 31.12.2012	1.1. bis 31.12.2011
Miete, Reparaturen und Instandhaltung	12.813	13.081
Werbe- und Reisekosten	25.930	28.856
Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten	13.988	16.669
Aufwendungen aus Zuführungen von Wertberichtigungen und Ausbuchung von Forderungen	2.281	4.648
IT Kosten	4.860	4.271
Administrative Aufwendungen	2.965	3.205
Sonstige Aufwendungen des Personalbereichs	2.000	2.239
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.264	1.364
Periodenfremde Aufwendungen	465	548
Kursverluste	2.496	5.608
Fahrzeugkosten	1.183	1.187
Bankgebühren	200	248
Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen	34	204
Übrige Aufwendungen	6.451	6.369
<b>Summe</b>	<b>76.930</b>	<b>88.497</b>

Die Werbe- und Reisekosten beinhalten die Kosten der Bewerbung und des Verleihs von Kinofilmen, sowie die Kosten der Herausbringung von Home Entertainment Titeln.

Die Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten enthalten u.a. die Kosten für die Prüfung des Konzernabschlusses sowie der Einzelabschlüsse, Steuerberatungsgebühren sowie Kosten aus

anwältlicher Beratung, unter anderem für laufende Prozesse und Urheberrechtsverletzungen.

Die übrigen Aufwendungen beinhalten eine Vielzahl von Posten, die sich keiner der gesondert genannten Positionen zuordnen lassen.

## 6.7 Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures

### Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures in TEUR

	1.1. bis 31.12.2012	1.1. bis 31.12.2011
Highlight Event & Entertainment AG*	0	-1.053
PolyScreen Produktionsgesellschaft für Film und Fernsehen mbH	215	237
BECO Musikverlag GmbH	3	1
NEF-Production S.A.S.	0	-21
Mister Smith Entertainment Ltd	0	-
Kuuluu Interactive Entertainment AG	-18	-
<b>Summe</b>	<b>200</b>	<b>-836</b>

\*In 2011 anteiliges Ergebnis an der Highlight Event & Entertainment AG bis 30. Juni 2011.

### 6.8 Finanzerträge

Von den Finanzerträgen in Höhe von 9.874 TEUR (Vj. 16.707 TEUR) entfallen im Wesentlichen 3.652 TEUR (Vj. 12.380 TEUR) auf Währungskursgewinne, 5.449 TEUR (Vj. 1.177 TEUR) auf Gewinne aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten sowie auf sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 773 TEUR (Vj. 3.150 TEUR). Die Finanzerträge enthalten 4.125 TEUR (Vj. 938 TEUR) Gewinn in Zusammenhang mit dem Verkauf einer Beteiligung, die als available-for-sale klassifiziert war.

Die Gewinne aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten beinhalten Bewertungsgewinne im Zusammenhang mit einer Equity-Swap-Transaktion in Höhe von 352 TEUR (Vj. Verlust von 607 TEUR). Bei dieser „Equity-Swap-Transaktion“ handelt es sich um einen Verkauf von 900.000 Stück eigener Aktien durch die Highlight Communications AG an ein Kreditinstitut (Vertragspartner) zum Preis von 3,46 EUR

je Aktie (Vj. 6,90 EUR je Aktie). Im dritten Quartal 2012 erfolgte ein vorzeitiger Zahlungsausgleich. Gleichzeitig wurde ein neuer Vertrag mit einer Laufzeit vom 20. September 2012 (Transaktionsdatum) bis zum 27. Dezember 2013 abgeschlossen. Der Vertrag sieht unverändert vor, dass ein Gewinn aus dem Verkauf der Aktien durch den Vertragspartner vollumfänglich der Highlight Communications AG zufließen würde. Ein Verlust müsste ebenfalls durch die Highlight Communications AG getragen werden. Die Differenz des Aktienkurses per 31. Dezember 2012 zum Verkaufspreis führt in der Konzernbilanz zu einer finanziellen Forderung von 351 TEUR (Vj. Finanzielle Verbindlichkeit von 3.114 TEUR), die in den sonstigen Forderungen (Vj. Sonstige Verbindlichkeiten) ausgewiesen ist. Der Verkauf der Aktien durch den Vertragspartner hat während der vertraglich fixierten Verkaufsperiode (29. August 2013 bis 20. Dezember 2013) zu erfolgen, vorbehaltlich eines vorzeitigen Zahlungsausgleichs.

### 6.9 Finanzaufwendungen

#### Finanzaufwendungen in TEUR

	1.1. bis 31.12.2012	1.1. bis 31.12.2011
Zinsaufwand aus der 5,25% Wandelschuldverschreibung 2006/2013 und aus der Unternehmensanleihe	2.859	4.034
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.709	6.453
Aufzinsung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen	324	539
Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten	1.549	793
Kursverluste	4.737	6.450
<b>Summe</b>	<b>15.178</b>	<b>18.269</b>

## 6.10 Steuern

Als Steuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die latenten Steuern erfasst. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich dabei aus Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und den entsprechenden ausländischen Einkommen- bzw. Ertragsteuern zusammen.

### Steuerüberleitungsrechnung in TEUR

	1.1. bis 31.12.2012	1.1. bis 31.12.2011
Ergebnis fortzuführender und aufzugebender Geschäftsbereich	16.496	1.240
Erwartete Steuern bei Steuersatz 27,375% (Vj. 27,375 %)	-4.516	-339
Abweichende Steuersätze	1.948	-70
Wertaufholung/Wertberichtigung		
aktiver latenter Steuern	-199	-86
Steuerfreie Erträge	18	212
Permanente Differenzen	-119	-202
Steuersatzänderungen		
(Tochtergesellschaften)	-65	72
Nicht abziehbare Aufwendungen	-1.042	-516
Aperiodische Ertragsteuern	1.329	628
Übrige Effekte	-449	21
Nichtansatz latenter Steuern	-865	-545
Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwerte	-22	0
<b>Tatsächliche Steuern</b>	<b>-3.982</b>	<b>-825</b>
<b>Effektiver Steuersatz in Prozent</b>	<b>24,1</b>	<b>66,5</b>

Die Wertberichtigungen erfolgen nicht aufgrund der Verfallbarkeit der steuerlichen Verlustvträge, sondern aufgrund zu niedriger zukünftiger steuerbarer Einkünfte.

### Aufgliederung Steuern in TEUR

	1.1. bis 31.12.2012	1.1. bis 31.12.2011
Laufende Steuern	-154	-9.953
Latente Steuern	-3.828	9.128
Steuern des fortzuf. Geschäftsbereichs	-3.982	-825
Steuern des aufzugebenden Geschäftsbereichs	0	0
<b>Summe Steuern</b>	<b>-3.982</b>	<b>-825</b>

## 6.11 Ergebnis je Aktie

Die potenziellen Aktien enthalten keine möglichen Aktien aus Mitarbeiter-Optionen oder aus der 5,25% Wandelschuldverschreibung 2006/2013, weil entweder der Ausübungspreis oberhalb des zugrundeliegenden durchschnittlichen Aktienkurses liegt oder die potenziellen Aktien nicht verwässernd wirken.

### Ergebnis je Aktie

	1.1. bis 31.12.2012	1.1. bis 31.12.2011
Ergebnisanteil Anteilseigner (TEUR)	4.962	-2.559
Anzahl der im Durchschnitt ausgegebenen Aktien (Stück)	77.706.402	77.706.402
Anzahl der im Durchschnitt potenziell vorhandenen Aktien aus Optionsrechten (Stück)		
Zertifikate (Stück)	0	0
Wandeldarlehen (Stück)	0	0
	0	0
Summe der im Durchschnitt ausgegebenen und potenziell vorhandenen Aktien (Stück)	77.706.402	77.706.402
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie unverwässert (EUR)	0,06	-0,03
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie verwässert (EUR)	0,06	-0,03

## 7. Angaben zum finanziellen Risikomanagement

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte sowie die beizu-

legenden Zeitwerte für Finanzinstrumente nach den jeweiligen Klassen sowie eine Aufgliederung in die verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten gemäß IAS 39 dar.

### Angaben IFRS 7: KLASSEN im Jahr 2012 in TEUR

	Bewertungskategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2012	Davon nicht IFRS 7 relevant	(Fortgef.) Anschaffungskosten	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value 31.12.2012
<b>Aktiva</b>						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	91.113		91.113		<b>91.113</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	55.778		55.778		<b>55.778</b>
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen und Joint Ventures (kurz- und langfristig)	LaR	5.481		5.481		<b>5.481</b>
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)						
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	LaR	837		837		<b>837</b>
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Afs	2.098		2.098		<b>2.098</b>
Sonstige Forderungen (kurzfristig)						
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FVPL	351			351	<b>351</b>
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen gem. IAS 39	ohne Kategorie	1.048			1.048	<b>1.048</b>
Sonstige Vermögenswerte (Grundgeschäfte aus Sicherungszusammenhängen gem. IAS 39)	ohne Kategorie	207			207	<b>207</b>
Übrige sonstige Forderungen (kurzfristig)	LaR	71.573	-13.557	58.016		<b>58.016</b>
Langfristige Forderungen	LaR	1.212		1.212		<b>1.212</b>
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)						
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FVPL	206			206	<b>206</b>
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Afs	8		8		<b>8</b>
<b>Passiva</b>						
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	OL	164.147		164.147		<b>164.147</b>
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig) mit Sicherungszusammenhang gemäß IAS 39	ohne Kategorie	13.440			13.440	<b>13.440</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	OL	44.272		44.272		<b>44.272</b>
Verbindlichkeiten gegen assoziierte Unternehmen und Joint Ventures (kurz- und langfristig)	OL	1.113		1.113		<b>1.113</b>
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)						
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	OL	72.013	-17.399	54.614		<b>54.614</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FLPL	75			75	<b>75</b>
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen gem. IAS 39	ohne Kategorie	380			380	<b>380</b>
Sonstige Verbindlichkeiten (Grundgeschäfte aus Sicherungszusammenhängen gem. IAS 39)	ohne Kategorie	983			983	<b>983</b>

Die Zeile Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig) mit Sicherungszusammenhang gemäß IAS 39 in der Tabelle Angaben IFRS 7: Klassen in 2012 enthält originäre Finanzinstrumente,

die im Rahmen eines Fair Value Hedges als Grundgeschäfte designiert wurden. Der Buchwert umfasst somit auch die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführenden Fair Value-Änderungen.

#### Angaben IFRS 7: KLASSEN im Jahr 2011 in TEUR

	Bewertungskategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2011	Davon nicht IFRS 7 relevant	(Fortgef.) Anschaffungskosten	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value 31.12.2011
<b>Aktiva</b>						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	150.069		150.069		<b>150.069</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	51.750		51.750		<b>51.750</b>
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen und Joint Ventures (kurz- und langfristig)	LaR	1.599		1.599		<b>1.599</b>
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)						
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FVPL	236			236	<b>236</b>
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	LaR	825		825		<b>825</b>
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	1.079		1.079		<b>1.079</b>
Sonstige Forderungen (kurzfristig)	LaR	78.841	-8.833	70.008		<b>70.008</b>
Langfristige Forderungen	LaR	6.260		6.260		<b>6.260</b>
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)						
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FVPL	205			205	<b>205</b>
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	35		35		<b>35</b>
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen gem. IAS 39	ohne Kategorie	1.710			1.710	<b>1.710</b>
<b>Passiva</b>						
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	OL	223.175		223.175		<b>222.331</b>
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig) mit Sicherungszusammenhang gemäß IAS 39	ohne Kategorie	10.235			10.235	<b>10.235</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	OL	51.063		51.063		<b>51.063</b>
Verbindlichkeiten gegen assoziierte Unternehmen und Joint Ventures (kurz- und langfristig)	OL	1.175		1.175		<b>1.175</b>
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)						
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	OL	90.602	-23.278	67.324		<b>67.324</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FLPL	3.268			3.268	<b>3.268</b>
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen gem. IAS 39	ohne Kategorie	159			159	<b>159</b>

Die Klasse der langfristigen finanziellen Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, enthalten ausschließlich Wertpapiere, die in früheren Geschäftsjahren „als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ designiert wurden.

Die Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2012 beinhalten kurzfristige Finanzverbindlichkeiten von 149.033 TEUR (Vj. 204.989 TEUR) und langfristige Finanzverbindlichkeiten von 28.554 TEUR (Vj. 28.421 TEUR).

#### Angaben IFRS 7: Kategorien in TEUR

	Bewertungskategorie nach IAS 39	Buchwert	Davon nicht IFRS 7 relevant	(Fortgef.) Anschaffungskosten	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value
<b>2012</b>						
<b>Aggregiert nach Kategorien</b>						
Darlehen und Forderungen	LaR	225.994	-13.557	212.437		<b>212.437</b>
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	2.106		2.106		<b>2.106</b>
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FVPL	557			557	<b>557</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	OL	281.545	-17.399	264.146		<b>264.146</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FLPL	75			75	<b>75</b>
<b>2011</b>						
<b>Aggregiert nach Kategorien</b>						
Darlehen und Forderungen	LaR	289.344	-8.833	280.511		<b>280.511</b>
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	1.114		1.114		<b>1.114</b>
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FVPL	441			441	<b>441</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	OL	366.015	-23.278	342.737		<b>342.737</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FLPL	3.268			3.268	<b>3.268</b>

## Nettoergebnisse der Kategorien gemäß IFRS 7 in TEUR

	Aus Zinsen	Aus der Folgebewertung			Aus Abgang	Sonstige	Netto- ergebnis
		Änderung des beizu- legenden Zeitwerts	Währungs- umrechnung	Wertbe- richtigung			
<b>2012</b>							
Darlehen und Forderungen (LaR)	772		-282	-1.203		4.118	<b>3.405</b>
Zur Veräußerung verfügbare finan- zielle Vermögenswerte (AFS)				-11			<b>-11</b>
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVPL)							
Designiert		1	12				<b>13</b>
Zu Handelszwecken gehalten	-115	1.314					<b>1.199</b>
Finanzverbindlichkeiten (OL)	-8.693	-76	73	2.709		2.189	<b>-3.798</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FLPL)		-451					<b>-451</b>
<b>2011</b>							
Darlehen und Forderungen (LaR)	3.138		-4.162	-794	-13		<b>-1.831</b>
Zur Veräußerung verfügbare finan- zielle Vermögenswerte (AFS)				-11			<b>-11</b>
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVPL)							
Designiert		-7					<b>-7</b>
Zu Handelszwecken gehalten		238					<b>238</b>
Finanzverbindlichkeiten (OL)	-10.889		9.247	8.272	163	12	<b>6.805</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FLPL)		-775					<b>-775</b>

Die Nettoergebnisse der jeweiligen Klassen von Finanzinstru-  
menten werden in der obenstehenden Übersicht gezeigt.

Die Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Darlehen und  
Forderungen (LaR) enthalten auch Erträge aus Zuschreibungen.

Unter der Position Sonstige bei den Finanzverbindlichkeiten  
sind im Wesentlichen Effekte aus der Auflösung abgegrenzter  
Schulden aufgeführt.

### **Management der finanziellen Risiken**

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus den betrieblichen Geschäftstätigkeiten und den Finanzierungstätigkeiten des Konzerns ergeben. Die Finanzrisiken lassen sich nach den Kategorien Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken und Marktrisiken (einschließlich Währungsrisiken, Zinsrisiken und Preisrisiken) untergliedern. Diese Risiken werden innerhalb des Constantin Medien-Konzerns zentral überprüft. Die Risikolage wird auf Basis einer für den gesamten Konzern geltenden Risikomanagement-Richtlinie vom Risikomanager mittels standardisierter Risikoberichte erfasst und an den Vorstand der Constantin Medien AG berichtet. Darüber hinaus verweisen wir zu diesem Thema auf die Risikodarstellung im Konzern-Lagebericht (Kapitel 8).

### **Liquiditätsrisiken**

Ein Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die zukünftigen Auszahlungsverpflichtungen im Konzern nicht aus vorhandener Liquidität oder entsprechenden Kreditlinien gedeckt werden können. Um dieses Risiko zu begrenzen, bestehen innerhalb der Constantin Medien Gruppe geeignete Prozesse, bei denen die Mittelzu- und -abflüsse sowie Fälligkeiten fortlaufend überwacht und gesteuert werden. Zum Bilanzstichtag verfügten die Constantin Medien AG und die Constantin Medien-Gruppe unter Berücksichtigung der freien kurzfristigen Kreditlinien über ausreichend Liquiditätsreserven.

Die Tabellen zu den Liquiditätsrisiken zeigen die Fälligkeitsstruktur originärer finanzieller Verbindlichkeiten und eine Analyse der Zahlungsmittelabflüsse aus derivativen finanziellen Verbindlichkeiten und Vermögenswerten.

Im Allgemeinen sind die Konzerngesellschaften für die Disposition der liquiden Mittel selbst verantwortlich, einschließlich der kurzfristigen Anlage von Liquiditätsüberschüssen sowie der Beschaffung von Darlehen für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Die Constantin Medien AG unterstützt teilweise die Tochtergesellschaften und fungiert teilweise als Koordinator bei den Banken, um eine möglichst kostengünstige Deckung

des Finanzbedarfs zu erhalten. Darüber hinaus ermöglicht die Kreditwürdigkeit des Konzerns eine effiziente Nutzung der Kreditmärkte für Finanzierungstätigkeiten. Dies schließt auch die Fähigkeit zur Emission von Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten am Kapitalmarkt ein. Dabei ist zu beachten, dass verschiedene Projekte, vor allem im Filmbereich, sowie andere Finanzierungstätigkeiten, wie der Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss und der Erwerb eigener Aktien, die Liquidität im Zeitablauf unterschiedlich beeinflussen können.

Trotz der freien Betriebsmittellinie kann die Aufnahme von Fremdkapital über den Kapitalmarkt oder über Kreditinstitute sowohl zur Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten als auch zur Finanzierung neuer Projekte notwendig sein. Daher besteht das Risiko, dass bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation, Finanzierungsmittel nicht oder in nicht ausreichendem Umfang oder nur zu deutlich unvorteilhafteren Konditionen zur Verfügung stehen könnten. Aus heutiger Sicht ist nicht gesichert, in welchem Umfang und zu welchen Konditionen fremde Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen.

## Liquiditätsrisiko 2012 in TEUR

31. Dezember 2012	Buchwert	Cash-Flow 2013			Cash-Flow 2014		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
<b>Originäre finanzielle Verbindlichkeiten</b>							
Finanzverbindlichkeiten	177.587	6.601		148.587	2.610		
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	99.999			98.810			140
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten und Vermögenswerte</b>							
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	75			4.492			
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges	380			31.759			
Sonstige Derivate	0			0			
<b>Derivative finanzielle Vermögenswerte</b>							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	351			351			
Devisenderivate in Hedge-Beziehung	1.048			27.383			
31. Dezember 2012	Buchwert	Cash-Flow 2015-2017			Cash-Flow 2018-2022		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
<b>Originäre finanzielle Verbindlichkeiten</b>							
Finanzverbindlichkeiten	177.587	2.610		29.000			
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	99.999			59			
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten und Vermögenswerte</b>							
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	75						
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges	380						
Sonstige Derivate	0						
<b>Derivative finanzielle Vermögenswerte</b>							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	351						
Devisenderivate in Hedge-Beziehung	1.048						

## Liquiditätsrisiko 2011 in TEUR

31. Dezember 2011	Buchwert	Cash-Flow 2012			Cash-Flow 2013		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
<b>Originäre finanzielle Verbindlichkeiten</b>							
Finanzverbindlichkeiten	233.410	4.984		205.369	2.610		
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	119.562			109.660			10.074
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten und Vermögenswerte</b>							
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	154			2.520			
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges	159			9.261			
Sonstige Derivate	3.114			3.114			
<b>Derivative finanzielle Vermögenswerte</b>							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	236			3.175			
Devisenderivate in Hedge-Beziehung	1.710			9.710			11.223
		Cash-Flow 2014-2016			Cash-Flow 2017-2021		
31. Dezember 2011	Buchwert	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
<b>Originäre finanzielle Verbindlichkeiten</b>							
Finanzverbindlichkeiten	233.410	5.220		29.000			
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	119.562			103			50
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten und Vermögenswerte</b>							
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	154						
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges	159						
Sonstige Derivate	3.114						
<b>Derivative finanzielle Vermögenswerte</b>							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	236						
Devisenderivate in Hedge-Beziehung	1.710						

### Kreditrisiken

Ein Kreditrisiko besteht, wenn ein Schuldner eine Forderung nicht bzw. nicht fristgerecht begleichen kann oder als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte an Wert verlieren und damit einen finanziellen Verlust verursachen. Das Kreditrisiko umfasst das unmittelbare Adressenausfallrisiko als auch die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung.

Finanzinstitute, mit denen die Constantin Medien-Gruppe Geschäfte tätigt, müssen eine gute Bonität haben. Außerdem werden etwaige Risiken auf flüssige Mittel durch Verteilung von Geldanlagen auf mehrere Finanzinstitute weiter minimiert. Darüber hinaus wird den potentiellen Ausfallrisiken auf Kundenforderungen durch regelmäßige Bewertung und bei Bedarf durch Bildung von Wertberichtigungen kontinuierlich Rechnung getragen. Auch die Ausfallrisiken der für die Constantin Medien-Gruppe wichtigen Kunden wird fortlaufend überwacht. Darüber hinaus sichert die Gesellschaft das Risiko eines Ausfalls durch Insolvenz eines Gläubigers durch Einholung einer Bonitätsauskunft. Daher beurteilt die Gesellschaft die Kreditqualität für Forderungen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, als gut.

Die Risiken aus dem internationalen Vertrieb von Filmlizenzen werden dadurch minimiert, dass Geschäfte nur mit Vertragspartnern verlässlicher Bonität abgeschlossen werden, Rechte nur bei Zahlung auf den Vertragspartner übergehen oder Ge-

schäfte gegen entsprechende Sicherheiten (z.B. „letter of credits“) getätigt werden.

Das maximale Kreditrisiko der Constantin Medien-Gruppe besteht in der Höhe der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte.

### Beizulegender Zeitwert

Die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind folgenden Stufen der Fair Value-Hierarchie zugeordnet:

- Auf aktiven Märkten notierte (nicht angepasste) Preise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten (Stufe 1)
- Für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (als Preise) oder indirekt (von Preisen abgeleitete) beobachtbare Inputdaten, die keine notierten Preise nach Stufe 1 darstellen (Stufe 2)
- Informationen, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht beobachtbare Inputdaten) (Stufe 3)

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den drei Stufen der Fair Value-Hierarchie dar.

### Fair Value-Hierarchie für 2012 in TEUR

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
<b>Finanzielle Vermögenswerte, die zum Marktwert bewertet werden</b>				
Derivative Finanzinstrumente		1.399		<b>1.399</b>
Sonstige Vermögenswerte (Grundgeschäfte aus Sicherungszusammenhängen gem. IAS 39)		207		<b>207</b>
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	206			<b>206</b>
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum Marktwert bewertet werden</b>				
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		75		<b>75</b>
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen gem. IAS 39		380		<b>380</b>
Sonstige Verbindlichkeiten (Grundgeschäfte aus Sicherungszusammenhängen gem. IAS 39)		983		<b>983</b>

## Fair Value-Hierarchie für 2011 in TEUR

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
<b>Finanzielle Vermögenswerte, die zum Marktwert bewertet werden</b>				
Derivative Finanzinstrumente		1.710		<b>1.710</b>
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	205	236		<b>441</b>
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum Marktwert bewertet werden</b>				
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		3.268		<b>3.268</b>
Finanzverbindlichkeiten mit Sicherungszusammenhang gem. IAS 39		10.235		<b>10.235</b>
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen gem. IAS 39		159		<b>159</b>

Die finanziellen Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die in Stufe 1 enthalten sind, werden über Börsenpreise ermittelt. Die in Stufe 2 enthaltenen derivativen Finanzinstrumente werden zu aktuellen Marktwerten bewertet. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Finanzinstrumente der Stufe 2 wurde ein Discounted Cash-Flow-Verfahren verwendet.

Umgliederungen zwischen den einzelnen Stufen der Fair Value Hierarchie wurden nicht vorgenommen.

### Marktrisiken

Unter Marktrisiken werden die Risiken aus Wechselkurs- und Zinsschwankungen sowie sonstige Risiken aus der Veränderung einer Preisbasis verstanden.

### Währungsrisiko

Die Constantin Medien-Gruppe ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Währungsrisiken ausgesetzt. Dies vor allem gegenüber dem US-Dollar, dem Kanadischen Dollar, dem Schweizer Franken und durch die Tochtergesellschaften mit funktionaler Währung Schweizer Franken gegenüber dem Euro. Wechselkursschwankungen können zu unerwünschten und unvorhersehbaren Ergebnis- und Cash-Flow-Volatilitäten führen. Jede Tochtergesellschaft ist Risiken im Zusammenhang mit Wechselkursänderungen ausgesetzt, wenn sie Geschäfte mit internationalen Vertragspartnern abschließt und daraus in der Zukunft Zahlungsströme entstehen, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Tochter entsprechen. Die Constantin Medien-Gruppe geht keine Geschäftstätigkeiten in Währungen ein, die als besonders risikoreich eingestuft werden müssen.

Bei wesentlichen Transaktionen, insbesondere in US-Dollar, Kanadischen Dollar und Schweizer Franken, versucht der Konzern das Währungsrisiko durch den Einsatz von geeigneten derivativen und nicht-derivativen Finanzinstrumenten zu minimieren. Die derivativen Finanzinstrumente werden mit Kreditinstituten abgeschlossen. Die Finanzinstrumente stehen überwiegend in Beziehung zu zukünftigen Fremdwährungszahlungsströmen aus Filmprojekten und Darlehen. Im Konzern wird dabei eine mögliche Übersicherung geprüft.

Im laufenden Geschäftsjahr ist die Constantin Medien-Gruppe eine Reihe von Devisentermingeschäften und Devisenswaps zu Sicherungszwecken eingegangen. Soweit dies möglich war, sind diese Sicherungsbeziehungen im Rahmen von IAS 39 als Fair Value Hedges bilanziert. Die Grundgeschäfte betreffen noch schwebende Rechteinkäufe und Verkäufe (firm commitments) in US-Dollar sowie Darlehensverbindlichkeiten in Schweizer Franken. Des Weiteren wurden Devisentermingeschäfte zur Sicherung von bilanzierten Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie zur Sicherung der Ergebnisausschüttung von ausländischen Tochtergesellschaften der Constantin Entertainment GmbH gekauft.

Die im Vorjahr in Zusammenhang mit Devisentermingeschäften gekauften Optionen wurden zur Sicherung der Ergebnisausschüttung der Constantin Entertainment Polska Sp. z o.o. erworben und sind im Berichtsjahr ausgelaufen.

Zum 31. Dezember 2012 wurden Devisentermingeschäfte in Höhe von nominal 59.141 TEUR (Vj. 30.194 TEUR) als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Fair Value Hedges

designiert. Die beizulegenden Zeitwerte der Termingeschäfte betragen 1.048 TEUR (Vj. 1.710 TEUR) bzw. -380 TEUR (Vj. -159 TEUR) und ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Terminkurs bei Abschluss des Geschäfts und dem Marktwert des Termingeschäfts zum Bilanzstichtag. Die Marktwertveränderungen der Devisentermingeschäfte sowie der schwebenden bzw. bilanzierten Grundgeschäfte werden gegenläufig in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Ergebniswirkung der Veränderung der beizulegenden Zeitwerte von Grund- und Sicherungsgeschäften wurden bei einer effektiven Sicherungsbeziehung in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert ausgewiesen.

Der im Geschäftsjahr 2012 im operativen Ergebnis erfasste Gewinn und Verlust aus der Buchwertanpassung der Grundgeschäfte betrug 112 TEUR bzw. -851 TEUR (Vj. Gewinn 159 TEUR bzw. -1.710 TEUR). Aus den Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsgeschäfte wurden Gewinne und Verluste von 851 TEUR bzw. -112 TEUR (Vj. 1.710 TEUR bzw. -159 TEUR) im operativen Ergebnis erfasst.

Der Posten Finanzverbindlichkeiten mit Sicherungszusammenhang gemäß IAS 39 umfasst folgendes:

Zur Absicherung von Währungsrisiken werden auch Fremdwährungsverbindlichkeiten als Sicherungsinstrumente eingesetzt. Sie dienen der Sicherung von noch bilanzunwirksamen festen Ansprüchen in US-Dollar. Die Sicherungsbeziehungen werden als Fair Value Hedge abgebildet. Der beizulegende Zeitwert der Fremdwährungsverbindlichkeiten beträgt 191 TEUR (Vj. 1.294 TEUR). Aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäftes wurden Erträge von 191 TEUR (Vj. 1.294 TEUR) und aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsgeschäftes wurden Aufwendungen von 191 TEUR (Vj. 1.294 TEUR) im Finanzergebnis erfasst. Die Ergebniswirkung der Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte des Grund- und Sicherungsgeschäfts wurden, da es sich um eine effektive Sicherungsbeziehung handelt, in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert ausgewiesen. Des Weiteren wurde ein Teil eines Schweizer Franken Darlehens mittels Devisentermingeschäft abgesichert. Der abgesicherte Wert beträgt im Berichtsjahr 13.248 TEUR (Vj. 8.941 TEUR).

Im Folgenden sind die Nominalwerte und beizulegenden Zeitwerte von zum 31. Dezember 2012 und 2011 gehaltenen Derivaten, die nicht im Rahmen von Sicherungsbeziehungen designiert sind, dargestellt. Der in der Tabelle angegebene Fair Value bei den PLN stellt den beizulegenden Zeitwert der Optionen dar.

#### Derivate Finanzinstrumente in TEUR

	31.12.2012		31.12.2011	
	Nominalwert	Fair Value	Nominalwert	Fair Value
<b>Devisentermingeschäfte Verkauf</b>				
PLN	820	-23	785	18
HRK	205	0	1.048	-5
USD			1.473	-149
CAD				
<b>Devisentermingeschäfte Kauf</b>				
USD	3.466	-51	2.390	236
CAD				

#### Zinsrisiko

Ein Zinsrisiko besteht grundsätzlich dann, wenn sich Marktzinssätze ändern und sich dadurch Einzahlungen bei der Geldanlage bzw. Auszahlungen bei der Geldaufnahme verbessern

oder verschlechtern können. Darüber hinaus entsteht aus der Inkongruenz von Fristen ein Zinsänderungsrisiko, welches von der Gruppe aktiv kontrolliert wird, insbesondere durch Beobachtung der Entwicklung der Zinsstrukturkurve.

Das Zinsänderungsrisiko im Konzern bezieht sich in erster Linie auf kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten. Gegenwärtig verfügt der Constantin Medien-Konzern über variabel verzinsliche kurzfristige Finanzverbindlichkeiten und festverzinsliche langfristige Finanzverbindlichkeiten.

Bei der im Geschäftsjahr 2010 begebenen Unternehmensanleihe besteht die Möglichkeit die Anleihe nach Ablauf von drei Jahren zu kündigen und vollständig zurückzuzahlen.

Feste Zinsabreden bieten in Phasen steigender Zinsen eine entsprechende Absicherung, mit dem Nachteil in Phasen fallender Zinsen nicht von dieser Entwicklung zu profitieren. Bei Finanzverbindlichkeiten ohne flexible Regelungen hinsichtlich Inanspruchnahme und Rückzahlung sorgt eine Festzinsvereinbarung für ausreichend Planungssicherheit. Bei Kreditverträgen mit hoher Flexibilität tragen variable Zinsvereinbarungen dagegen den zukünftigen Schwankungen in der Kreditausnutzung Rechnung (nähere Erläuterungen zu den Finanzverbindlichkeiten siehe Kapitel 5.15). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit über Zinssicherungsinstrumente bei Bedarf eine feste Verzinsungsgrundlage zu schaffen.

#### **Sonstige Preisrisiken**

Sonstige Preisrisiken werden definiert als das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungen eines Finanzinstruments auf Grund von Änderungen der Marktpreise schwanken können und das sich nicht bereits aus dem Zinsrisiko oder dem Währungsrisiko ergibt. Sonstige Preisrisiken bestehen bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und bei zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten. Eine Absicherung dieser finanziellen Vermögenswerte findet nicht statt.

#### **Sensitivitäten**

Gemäß IFRS 7 ist eine Sensitivitätsanalyse zu erstellen, welche die Auswirkungen möglicher Änderungen der Marktzinsen auf das Ergebnis oder das Eigenkapital darstellt. Änderungen der Marktzinssätze wirken sich auf die Zinserträge und Zinsaufwendungen variabel verzinslicher Finanzinstrumente aus. Die Zinssensitivitätsanalyse wurde unter der Annahme einer Änderung des Marktzinssatzes um 100 Basispunkte nach oben bzw. 100 Basispunkte nach unten erstellt. Eine Erhöhung hätte einen zusätzlichen Aufwand vor Steuern von 207 TEUR (Vj. zusätzlicher Aufwand 115 TEUR) zur Folge. Bei einer Zinsreduktion gleichen Ausmaßes würde sich das Ergebnis vor

Steuern um 207 TEUR (Vj. zusätzlicher Ertrag 115 TEUR) erhöhen.

Die Ermittlung der Währungssensitivitäten erfolgte aus Konzernsicht für die wesentlichen Währungspaare EUR-USD, CHF-EUR, EUR-CHF und EUR-CAD unter der Annahme, dass sich der dem Währungspaar zugrundeliegende Wechselkurs um 10 Prozent nach unten bzw. nach oben verändert und alle übrigen Parameter unverändert bleiben. Translationsrisiken werden nicht in die Sensitivitätsanalyse einbezogen. Die folgende Tabelle stellt die Auswirkungen einer Änderung des Wechselkurses um 10 Prozent auf das Ergebnis vor Steuern dar. Für die Sensitivitätsanalyse wurde der Stichtagskurs verwendet. Der von der Schweizer Nationalbank festgelegte Euro-Franken-Mindestkurs von 1,20 wurde in die Sensitivitätsermittlung nicht einbezogen.

Die sonstigen Preisrisiken der sonstigen Forderungen beziehen sich zum 31. Dezember 2012 auf eine Equity-Swap-Transaktion mit Aktien der Highlight Communications AG und auf zum Fair Value designierte Wertpapiere. Aus einer Schwankung von +/- 10 Prozent des Marktwerts der Wertpapiere ergibt sich eine Ergebnisauswirkung von +/- 35 TEUR. Im Vorjahr bestand aus dieser Equity-Swap-Transaktion eine finanzielle Verbindlichkeit, woraus sich Preisrisiken von +/- 332 TEUR ergaben.

Sonstige Preisrisiken im Zusammenhang mit der Veränderung des Marktwertes von zur Veräußerung stehenden Vermögenswerten um 10 Prozent, die zu einer Verminderung oder Erhöhung des Eigenkapitals (andere Rücklagen) führen würden, bestanden zum 31. Dezember 2012 nicht (Vj. 0 TEUR).

## Sensitivitätsanalyse in TEUR

	Zinssatzrisiko		Wechselkursrisiko								Sonstige Preisrisiken			
			EUR/USD		CHF/EUR		EUR/CHF		EUR/CAD				Summe	
			-1%	+1%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%			-10%	+10%
<b>2012</b>														
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>														
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-911	911	419	-501	-341	283	447	-366	35	-29	560	-613		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			48	-58	-362	296					-314	238		
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen und Joint Ventures					-303	248					-303	248		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-8	8											-22	22
Sonstige Forderungen ohne Devisentermingeschäfte			377	-459	-362	297			2.862	-2.341	2.877	-2.503		
Devisentermingeschäfte			-1.087	1.328					-1.757	1.437	-2.844	2.765	-35	35
Langfristige Forderungen					-7	6					-7	6		
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>														
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			-91	109	133	-109	-4	3			38	3		
Sonstige Verbindlichkeiten ohne Devisentermingeschäfte			-904	1.100	473	-387	-6	5	-36	29	-473	747		
Finanzverbindlichkeiten	1.126	-1.126	-1.872	2.288			-2.222	1.818	-1.167	995	-5.261	5.061		
Devisentermingeschäfte			913	-1.115			1.472	-1.204	548	-449	2.933	-2.768		
<b>Summe Anstieg/Verminderung</b>	<b>207</b>	<b>-207</b>	<b>-2.197</b>	<b>2.692</b>	<b>-769</b>	<b>634</b>	<b>-313</b>	<b>256</b>	<b>485</b>	<b>-398</b>	<b>-2.794</b>	<b>3.184</b>	<b>-57</b>	<b>57</b>
<b>2011</b>														
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>														
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-1.501	1.501	332	-271	-3.259	2.666	681	-557	1.843	-1.508	-403	330		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			634	-518	-810	663					-176	145		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte													-21	21
Sonstige Forderungen	-62	62	1.553	-1.271	-984	805			1.183	-968	1.752	-1.434		
Langfristige Forderungen														
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>														
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			-147	121	591	-484	-1	1			443	-362		
Sonstige Verbindlichkeiten			-1.418	1.160	1.632	-1.336	-30	24	-21	17	163	-135	-311	311
Finanzverbindlichkeiten	1.678	-1.678	-915	749			-1.210	1.279	-3.311	2.709	-5.436	4.737		
Devisentermingeschäfte			2.658	-2.174			845	-980			3.503	-3.154		
<b>Summe Anstieg/Verminderung</b>	<b>115</b>	<b>-115</b>	<b>2.697</b>	<b>-2.204</b>	<b>-2.830</b>	<b>2.314</b>	<b>285</b>	<b>-233</b>	<b>-306</b>	<b>250</b>	<b>-154</b>	<b>127</b>	<b>-332</b>	<b>332</b>

## 8. Segmentberichterstattung

Die nachfolgenden Segmentinformationen basieren auf dem sogenannten „Management Approach“.

Der Vorstand der Gesellschaft als Hauptentscheidungsträger („Chief Operating Decision Maker“) entscheidet über die Ressourcenzuteilung auf die Segmente und beurteilt deren Erfolg unverändert anhand der Kennzahlen Umsatzerlöse und Segmentergebnis. Der Vorstand nimmt keine Bewertung der Segmente auf Basis von Vermögenswerten und Schulden vor.

Auf Basis des internen Management-Berichtssystems und der dem internen Berichtswesen zugrundeliegenden Organisationsstruktur war der Konzern bis zum zweiten Quartal 2012 unverändert in die vier operativen Segmente Sport, Film, Sport- und Event-Marketing sowie Übrige Geschäftsaktivitäten gegliedert.

In Verbindung mit der in Kapitel 3 beschriebenen Ausgliederung des Musikgeschäfts (Highlight Event AG) aus der TEAM-Gruppe und der Einbringung dieser Geschäftsaktivitäten in die Highlight Event & Entertainment-Gruppe hat sich die interne Organisationsstruktur und somit die Segmentzusammensetzung verändert. Ab dem 1. April 2012 weist die Constantin Medien-Gruppe demnach die Aktivitäten der Highlight Event AG neu unter Übrige Geschäftsaktivitäten aus. In den Vorperioden wurden die Segmentdaten gemäß der Segmentzusammensetzung des Geschäftsjahres 2011 ermittelt (siehe Geschäftsbericht 2011, Anhangangaben, Kapitel 8). Die Auswirkungen dieser Änderung in der internen Organisationsstruktur auf das interne Berichtswesen der Constantin Medien Gruppe sind unwesentlich.

Das **Segment Sport** beinhaltet im Wesentlichen die Aktivitäten im Bereich Fernsehen und Internet mit der Marke SPORT1, im Bereich IPTV als Veranstalter von LIGA total!, und im Bereich Produktion mit der PLAZAMEDIA-Gruppe. Die Vermarktung erfolgt über die Constantin Sport Marketing GmbH.

Im **Segment Film** sind die Aktivitäten der Constantin Film AG und deren Tochtergesellschaften sowie der Highlight-Beteiligungen Rainbow Home Entertainment (ohne Pokermania GmbH) zusammengefasst. Das Tätigkeitsfeld umfasst die Herstellung von Filmen, die Auswertung der eigenproduzierten

und erworbenen Filmrechte sowie den Verleih von Kino-, DVD-/Blu-ray- und Fernsehfilmen.

Das **Segment Sport- und Event-Marketing** umfasst die Aktivitäten der Team Holding AG, die über ihre Tochtergesellschaften als Hauptprojekt die UEFA Champions League vermarktet. Weitere Vermarktungsprojekte sind die UEFA Europa League und der UEFA Super Cup.

Unter **Übrige Geschäftsaktivitäten** werden derzeit ausschließlich die Aktivitäten der Highlight Event & Entertainment AG sowie der Pokermania GmbH ausgewiesen. Das Tätigkeitsfeld umfasst nach der Neuausrichtung von Highlight Event & Entertainment AG im Wesentlichen das Eventmarketing für den Eurovision Song Contest und die Wiener Philharmoniker sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Social Gaming und Spielautomaten. Die Highlight Event & Entertainment AG und die Pokermania GmbH stellen auf Ebene der Constantin Medien AG kein eigenständiges berichtspflichtiges Segment dar, da die Finanzinformationen der Highlight Event & Entertainment AG nicht durch den Hauptentscheidungsträger überprüft und im Hinblick auf den Geschäftserfolg beurteilt werden. Deshalb werden die Aktivitäten der Highlight Event & Entertainment AG und der Pokermania GmbH als „Übrige Geschäftsaktivitäten“ ausgewiesen.

Zusätzlich werden unter **Sonstiges** die administrativen Funktionen der Holdinggesellschaft Constantin Medien AG sowie die Tätigkeiten der EM.TV Finance B.V. berichtet.

Das Segmentergebnis ist definiert als Ergebnis vor Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures, vor Finanzergebnis, vor Steuern und vor Ergebnis des aufzugebenden Geschäftsbereichs.

Verkäufe und Leistungen zwischen den Geschäftsfeldern werden grundsätzlich zu Preisen erbracht, wie sie auch mit Dritten vereinbart werden würden.

## Segmentinformationen 2012 in TEUR

	Sport	Film	Sport- und Event- Marketing	Übrige Geschäfts- aktivitäten	Sonstiges	Überleitung	Konzern
Außenumsätze	161.866	293.148	57.577	7.948	0	0	520.539
Konzerninnenumsätze	432	0	0	366	0	-798	0
Umsatzerlöse gesamt	162.298	293.148	57.577	8.314	0	-798	520.539
Übrige Segmenterträge	6.227	68.807	653	1.024	7.956	-6.279	78.388
Segmentaufwendungen	-163.589	-353.016	-43.481	-11.614	-12.704	7.077	-577.327
davon planmäßige Abschreibungen	-6.916	-92.293	-10.988	-929	-232	0	-111.358
davon Wertminderungen	-522	-5.792	0	-1.334	0	0	-7.648
<b>Segmentergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs</b>	4.936	8.939	14.749	-2.276	-4.748	0	21.600
<b>Nicht zugeordnete Ergebniselemente</b>							
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures							200
Finanzerträge							9.874
Finanzaufwendungen							-15.178
<b>Ergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs vor Steuern</b>							16.496

## Segmentinformationen 2011 in TEUR

Außenumsätze	154.972	236.717	73.171	803	0	0	465.663
Konzerninnenumsätze	216	0	0	154	0	-370	0
Umsatzerlöse gesamt	155.188	236.717	73.171	957	0	-370	465.663
Übrige Segmenterträge	10.798	64.511	121	641	4.920	-4.875	76.116
Segmentaufwendungen	-161.959	-292.283	-70.966	-2.798	-13.476	5.245	-536.237
davon planmäßige Abschreibungen	-6.873	-73.741	-20.673	-273	-147	0	-101.707
davon Wertminderungen	-24	-3.372	0	0	0	0	-3.396
<b>Segmentergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs</b>	4.027	8.945	2.326	-1.200	-8.556	0	5.542
<b>Nicht zugeordnete Ergebniselemente</b>							
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures							-836
Finanzerträge							16.707
Finanzaufwendungen							-18.269
<b>Ergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs vor Steuern</b>							3.144

### Segmentinformationen nach Regionen 2012 in TEUR

	Deutschland	Restliches Europa	Restliche Welt	Summe
Außenumsätze	280.732	173.425	66.382	<b>520.539</b>
Langfristige Vermögenswerte	168.220	51.253	7.235	<b>226.708</b>

### Segmentinformationen nach Regionen 2011 in TEUR

Außenumsätze	265.724	181.507	18.432	<b>465.663</b>
Langfristige Vermögenswerte	165.511	65.754	5.278	<b>236.543</b>

Der Constantin Medien-Konzern erzielte im Berichtsjahr mit zwei Kunden jeweils mehr als 10 Prozent der Gesamtumsatz-

erlöse. Diese Umsatzerlöse entfallen auf das Segment Sport- und Event-Marketing sowie auf das Segment Film.

### Umsatzerlöse nach Kunden

	1.1. bis 31.12.2012		1.1. bis 31.12.2011	
	in TEUR	in Prozent	in TEUR	in Prozent
Umsatzerlöse mit Kunde A (Segment Sport- und Event-Marketing)	<b>60.707</b>	<b>11,7</b>	71.078	15,3
Umsatzerlöse mit Kunde B (Segment Film)	<b>59.523</b>	<b>11,4</b>	0	0,0
Umsatzerlöse mit übrigen Kunden	<b>400.309</b>	<b>76,9</b>	394.585	84,7
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>520.539</b>	<b>100,0</b>	465.663	100,0

## 9. Ermessensausübung / Schätzungsunsicherheiten

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf der bestmöglichen Beurteilung durch das Management aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und weiteren Faktoren, einschließlich der Einschätzungen künftiger Ereignisse. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in jener

Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde.

Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sowie die wichtigsten Quellen von Unsicherheiten bei den Einschätzungen, die bei den bilanzierten Vermögenswerten und Schulden sowie den ausgewiesenen Erträgen, Aufwendungen und Eventualverbindlichkeiten in den nächsten zwölf Monaten bedeutende Anpassungen erforderlich machen könnten, sind nachfolgend dargestellt.

#### Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Die Geschäfts- oder Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf Wertminderung überprüft. Das Filmvermögen

und sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf ihre Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Zur Beurteilung, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Einschätzungen der zu erwartenden zukünftigen Geldflüsse je Zahlungsmittel generierender Einheit aus der Nutzung und eventuellen Veräußerung dieser Vermögenswerte vorgenommen. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den auf diesen Einschätzungen basierenden diskontierten zukünftigen Geldflüssen bedeutend abweichen. Veränderungen in den Umsatz- und Cash-Flow-Prognosen können eine Wertminderung zur Folge haben.

#### **Finanzielle Vermögenswerte**

Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Analyse von diskontierten Cash-Flows sowie die Verwendung anderer Bewertungsmodelle, die auf Annahmen des Managements basieren. Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte, ob eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von Vermögenswerten vorliegt.

#### **Fertigungsaufträge**

Bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrades von Produktionen, bei denen die Percentage-of-Completion Methode angewandt wird, werden die Cost-to-Cost Methode (Realisierung des Ergebnisses in Höhe der bis zum Stichtag angefallenen Herstellungskosten im Verhältnis zu den erwarteten Gesamtherstellungskosten) bzw. die Methode der physischen Fertigstellung angewandt. Der Ermittlung der voraussichtlichen Gesamtherstellungskosten bzw. der physischen Fertigstellung liegen Schätzungen zugrunde. Schätzungsänderungen haben unmittelbar Auswirkung auf das realisierte Ergebnis.

#### **Rückstellungen für erwartete Warenretouren**

Die Rückstellungen des Konzerns für erwartete Warenretouren basieren auf der Analyse von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen und historischen Entwicklungen sowie der

Erfahrung des Konzerns. Aufgrund der zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen erachtet das Management die gebildeten Rückstellungen als angemessen. Da diese Abzüge auf den Einschätzungen des Managements basieren, müssen diese möglicherweise angepasst werden, sobald neue Informationen vorliegen. Solche Anpassungen könnten einen Einfluss auf die bilanzierten Rückstellungen sowie auf die Verkäufe zukünftiger Berichtsperioden haben.

#### **Rückstellungen für Rechtsfälle**

Die Konzerngesellschaften sind verschiedenen Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt. Der Konzern geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die Rückstellungen die Risiken decken. Es könnten jedoch weitere Klagen erhoben werden, deren Kosten durch die bestehenden Rückstellungen nicht gedeckt sind. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Ausmaß der Rechtsstreitigkeiten zunehmen wird und dass die zukünftigen Rechtsfälle, Klagen, Prozesse und Untersuchungen unbedeutend sein werden. Solche auftretenden Änderungen können Auswirkungen auf die in zukünftigen Berichtsperioden für Rechtsfälle bilanzierten Rückstellungen haben.

#### **Latente Ertragsteuern**

Für die Bestimmung der Ansprüche und Schulden aus latenten Ertragssteuern müssen weitreichende Einschätzungen vorgenommen werden. Einige dieser Einschätzungen basieren auf der Auslegung der bestehenden Steuergesetze und Verordnungen. Das Management ist der Ansicht, dass die Einschätzungen angemessen sind und die Unsicherheiten bei den Ertragssteuern in den bilanzierten Ansprüchen und Schulden ausreichend berücksichtigt wurden. Insbesondere die latenten Steueransprüche aus verrechenbaren Verlustvorträgen sind davon abhängig, dass künftig entsprechende Gewinne erwirtschaftet werden. Auch die latenten Steueransprüche aus Bewertungsanpassungen sind von der zukünftigen Gewinnentwicklung abhängig. Zudem verfallen in gewissen Ländern die zu verrechnenden Verluste im Laufe der Jahre. Die tatsächlichen Gewinne können von den erwarteten Gewinnen abweichen. Solche Änderungen können Auswirkungen auf die in den zukünftigen Berichtsperioden bilanzierten Ansprüche und Schulden aus latenten Ertragsteuern haben.

Bei den ausländischen Gesellschaften verfallen die Verlustvorträge wie folgt:

#### Verfall Verlustvorträge ausländischer Gesellschaften in TEUR

	31.12.2012	31.12.2011
Verfall innerhalb eines Jahres	223	18.782
Verfall innerhalb von ein bis fünf Jahren	8.138	2.186
Verfall nach fünf Jahren	1.789	7.386
<b>Gesamt</b>	<b>10.150</b>	<b>28.354</b>

#### 10. Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualforderungen

##### 10.1 Überblick

Eine Übersicht über die Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verpflichtungen zeigt die folgende Tabelle:

#### Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen in TEUR

	Haftungsverhältnisse	Eventualverbindlichkeiten	Abnahmeverpflichtungen für Lizenzen	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Miet- und Leasingverpflichtungen	Summe
<b>Stand 31.12.2012</b>						
Fällig innerhalb eines Jahres	9.000	0	26.406	17.550	7.887	60.843
Fällig innerhalb von ein bis fünf Jahren	0	0	59.559	22.217	16.350	98.126
Fällig nach fünf Jahren	0	0	0	2.658	0	2.658
<b>Summe</b>	<b>9.000</b>	<b>0</b>	<b>85.965</b>	<b>42.425</b>	<b>24.237</b>	<b>161.627</b>
<b>Stand 31.12.2011</b>						
Fällig innerhalb eines Jahres	9.000	0	39.858	23.715	8.992	81.565
Fällig innerhalb von ein bis fünf Jahren	0	0	29.998	19.530	18.230	67.758
Fällig nach fünf Jahren	0	0	0	4.268	789	5.057
<b>Summe</b>	<b>9.000</b>	<b>0</b>	<b>69.856</b>	<b>47.513</b>	<b>28.011</b>	<b>154.380</b>

##### 10.2 Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2012 bestehen Bürgschaften gegenüber verschiedenen TV-Sendern für die Fertigstellung von Auftragsproduktionen von insgesamt 9.000 TEUR (Vj. 9.000 TEUR). Es ist nicht zu erwarten, dass aus den Haftungsverhältnissen wesentliche tatsächliche Verbindlichkeiten entstehen werden.

##### 10.3 Abnahmeverpflichtungen für Lizenzen

Die Abnahmeverpflichtungen für Lizenzen beinhalten 73.173 TEUR (Vj. 34.725 TEUR) für Ausstrahlungs- und Übertragungsrechte der Sport1 GmbH.

Des Weiteren sichert sich der Konzern durch den Abschluss von Lizenzverträgen den Zugang zu künftigen Filmrechten. Aus dem Filmeinkauf bzw. aus den Produktionen in Vorbereitung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft,

welche sich auf 12.792 TEUR (Vj. 35.131 TEUR) belaufen.

##### 10.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

In den sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind 7.250 TEUR (Vj. 4.991 TEUR) Verpflichtungen aus der Entwicklung von Eigenproduktionen enthalten.

##### 10.5 Miet- und Leasingverpflichtungen

Der Constantin Medien-Konzern mietet, pachtet und least Büros, Lagerräume, Fahrzeuge und Einrichtungen. Der gesamte Mietaufwand belief sich für das Geschäftsjahr 2012 auf 9.096 TEUR (Vj. 9.059 TEUR).

Zum 31. Dezember 2012 bestehen folgende Mindest-Leasingverpflichtungen. Die Ermittlung basiert auf den Vertragslaufzeiten.

## Verpflichtungen aus Operating Lease in TEUR

	Mieten für Räume und Gebäude	Fahrzeug- leasing	Sonstige	31.12.2012	31.12.2011
Fällig innerhalb eines Jahres	7.453	273	161	7.887	8.992
Fällig innerhalb von ein bis fünf Jahren	15.997	84	269	16.350	18.230
Fällig nach fünf Jahren	0	0	0	0	789
<b>Gesamt</b>	<b>23.450</b>	<b>357</b>	<b>430</b>	<b>24.237</b>	<b>28.011</b>

### 10.6 Eventualforderungen

Eventualforderungen werden nicht aktiviert, aber analog den Eventualverbindlichkeiten offengelegt, sofern ein wirtschaftlicher Nutzen für den Konzern wahrscheinlich ist. Weder zum 31. Dezember 2012 noch zum 31. Dezember 2011 bestanden Eventualforderungen.

## 11. Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Die Gesellschaft unterhält mit assoziierten Unternehmen und Joint Ventures sowie Unternehmen, die von Aufsichtsratsmitgliedern kontrolliert werden, Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Zwischen der Constantin Medien AG und assoziierten Unternehmen sowie Joint Ventures bestanden im Geschäftsjahr 2012 keine Geschäftsbeziehungen.

Die im Geschäftsjahr 2012 von der Highlight-Gruppe mit der PolyScreen Produktionsgesellschaft für Film und Fernsehen mbH realisierten Umsatzerlöse und übrige Erträge betragen 807 TEUR (Vj. 787 TEUR). Den Umsatzerlösen aus Weiterberechnungen von 10.089 TEUR (Vj. 8.133 TEUR) stehen Aufwendungen in Höhe von 10.089 TEUR (Vj. 8.133 TEUR) gegenüber. Diese Erlöse aus Weiterberechnungen sind im Wesentlichen im Zusammenhang mit den Auftragsproduktionen „Dahoam is Dahoam“ und „Tatort Hamburg“ entstanden. Hinzukommen übrige Aufwendungen von insgesamt 243 TEUR (Vj. 0 TEUR). Zum 31. Dezember 2012 bestanden keine Forderungen (Vj. 4 TEUR). Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2012 beliefen sich auf 830 TEUR (Vj. 1.175 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2012 sind mit der NEF-Production S.A.S. Erlöse in Höhe von 0 TEUR (Vj. 2.442 TEUR) sowie Aufwendungen von insgesamt 150 TEUR (Vj. 75 TEUR) angefallen. Die Forderungen von 1.595 TEUR (Vj. 1.595 TEUR) betreffen in erster Linie die Koproduktion „Die drei Musketiere“.

In der Berichtsperiode sind mit der Kuuluu Interactive Entertainment AG Erlöse und übrige Erträge von 531 TEUR (Vj. 0 TEUR) angefallen. Des Weiteren bestanden zum 31. Dezember 2012 langfristige Forderungen von 2.727 TEUR (Vj. 0 TEUR) sowie Verbindlichkeiten von 0 TEUR (Vj. 0 TEUR). Ein Teil der langfristigen Forderungen wurde um 1.078 TEUR (Vj. 0 TEUR) wertberichtigt.

Im Geschäftsjahr 2012 sind mit der Mister Smith Entertainment Ltd. Erträge von insgesamt 14 TEUR (Vj. 0 TEUR) sowie Aufwendungen von 283 TEUR (Vj. 0 TEUR) angefallen. Zum 31. Dezember 2012 bestanden Forderungen in Höhe von 1.159 TEUR (Vj. 0 TEUR). Zum 31. Dezember 2012 bestanden Verbindlichkeiten von 283 TEUR (Vj. 0 TEUR).

Zwischen der Constantin Film-Gruppe und der Fred Kogel GmbH besteht ein Beratervertrag in den Bereichen Lizenzhandel, TV-/Auftragsproduktion und Filmverleih, der im Geschäftsjahr 2012 um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2013 verlängert wurde. Im Geschäftsjahr 2012 sind Aufwendungen von 300 TEUR (Vj. 300 TEUR) angefallen. Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2012 betragen 23 TEUR (Vj. 25 TEUR).

Zwischen der Constantin Medien AG und der Sozietät Kuhn Rechtsanwälte wurde im Geschäftsjahr 2012 ein Rechtsberatungsvertrag abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2012 sind Aufwendungen von 17 TEUR (Vj. 0 TEUR) angefallen. Die Verbind-

lichkeiten zum 31. Dezember 2012 betragen 0 TEUR (Vj. 0 TEUR).

Nahe stehende Personen umfassen die Vorstände und Aufsichtsräte sowie deren Angehörige.

Alle Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen werden zu Bedingungen ausgeführt, wie sie auch mit fremden Dritten üblich sind.

Erläuterungen über die Bezüge der Vorstände und Aufsichtsräte siehe Kapitel 13.4.

Die Constantin Medien AG macht die sich, aus einem im Zusammenhang mit dem Abschluss einer Vereinbarung vom 17. Februar 2003 über den Verkauf und die Abtretung der Beteiligung an der Speed Investments Ltd. an die BayernLB Motorsport Ltd. erteilten Besserungsschein, ergebenden Ansprüche durch eine Rechtsverfolgungsgemeinschaft ehemaliger Gesellschafter der Formel Eins – Gesellschaft bürgerlichen Rechts außergerichtlich und/oder gerichtlich geltend. Für den Fall einer erfolgreichen Beitreibung der Ansprüche wurde zwischen den Gesellschaftern der Rechtsverfolgungsgemeinschaft eine Regelung zur Verteilung der nach Abzug der entstandenen Rechtsverfolgungskosten verbleibenden Erlöse getroffen. Auch die KF15 GmbH & Co. KG ist Gesellschafterin der Rechtsverfolgungsgemeinschaft ehemaliger Gesellschafter der Formel Eins – Gesellschaft bürgerlichen Rechts.

## 12. Angaben zu Ereignissen nach dem Bilanzstichtag

Mit Vereinbarung vom 13. Februar 2013 wurden die der Constantin Medien AG von einem Privatinvestors gewährten Darlehen bei gleich bleibenden Konditionen bis zum 30. Juni 2014 verlängert.

## 13. Sonstige Pflichtangaben

### 13.1 Aufwendungen für den Abschlussprüfer

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wird ein Aufwand gegenüber der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dem Konzernabschlussprüfer, in Höhe von 535 TEUR (Vj. 525 TEUR) für Abschlussprüfungen, 155 TEUR (Vj. 83 TEUR) für sonstige Bestätigungsleistungen, 44 TEUR (Vj. 10 TEUR) für Gebühren für Steuerberatungsleistungen, und 0 TEUR (Vj. 8 TEUR) für sonstige Beratungsleistungen ausgewiesen. Für Auslagen werden schätzungsweise zusätzlich 37 TEUR (Vj. 33 TEUR) anfallen.

### 13.2 Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Constantin Medien AG haben sich darauf verständigt, den Deutschen Corporate Governance Kodex für börsennotierte Gesellschaften anzuwenden. Dem Empfehlungskatalog wurde nur in wenigen Fällen nicht gefolgt. Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung ist auf der Homepage unter [www.constantin-medien.de](http://www.constantin-medien.de) veröffentlicht.

### 13.3 Anzahl der Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter hat sich konzernweit im Jahresdurchschnitt wie in der nachfolgenden Tabelle entwickelt.

#### Anzahl der Mitarbeiter

	2012	2011
Angestellte	1.159	1.123
Freie Mitarbeiter	312	345
<b>Summe</b>	<b>1.471</b>	<b>1.468</b>

Im Joint Venture PolyScreen Produktionsgesellschaft für Film und Fernsehen mbH war im Jahresdurchschnitt 1 (Vj. 1) Arbeitnehmer und bei in diesem Berichtsjahr neu gegründeten Joint Venture Mister Smith Entertainment Ltd. waren im Durchschnitt 7 Arbeitnehmer beschäftigt.

### 13.4 Gesellschaftsorgane

#### Vorstand

- Bernhard Burgener, Zeiningen/Schweiz  
(Vorsitzender des Vorstands)
- Antonio Arrigoni, Feldkirchen (Vorstand Finanzen)
- Thilo Proff, München (Vorstand Sport, von 1. März 2012 bis 10. Dezember 2012)

Herr Bernhard Burgener ist Mitglied in den folgenden Kontrollgremien, Aufsichts- und Verwaltungsräten:

- Vorstandsvorsitzender der Constantin Film AG, München
- Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats der Highlight Communications AG, Pratteln/Schweiz
- Präsident des Verwaltungsrats der Highlight Event & Entertainment AG, Düringen/Schweiz
- Präsident des Verwaltungsrats der Highlight Event AG, Luzern/Schweiz
- Präsident des Verwaltungsrats der Team Holding AG, Luzern/Schweiz
- Präsident des Verwaltungsrats der Team Football Marketing AG, Luzern/Schweiz
- Präsident des Verwaltungsrats der T.E.A.M Television Event And Media Marketing AG, Luzern/Schweiz
- Präsident des Verwaltungsrats der Rainbow Home Entertainment AG, Pratteln/Schweiz
- Präsident des Verwaltungsrats der Constantin Film Schweiz AG, Basel/Schweiz
- Präsident des Verwaltungsrats der Constantin Entertainment AG, Pratteln/Schweiz

- Präsident des Verwaltungsrats der KONTRAPRODUKTION AG, Zürich/Schweiz
- Präsident des Verwaltungsrats der Mood Factory AG, Pratteln/Schweiz
- Beirat der Constantin Entertainment GmbH, Ismaning
- Verwaltungsrat der Escor Automaten AG, Düringen/Schweiz
- Präsident des Verwaltungsrats der Lechner Marmor AG, Laas/Italien
- Präsident des Verwaltungsrats der Laaser Marmorindustrie GmbH, Laas/Italien
- Verwaltungsrat der CBE Marmor & Handels AG, Ibach/Schweiz
- Verwaltungsrat des Club de Bâle SA, Basel/Schweiz

Herr Antonio Arrigoni ist Mitglied in den folgenden Aufsichts- bzw. Verwaltungsräten:

- Verwaltungsrat der Highlight Communications AG, Pratteln/Schweiz
- Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats der PLAZA-MEDIA Swiss AG, Pratteln/Schweiz

Die kurzfristigen Gesamtbezüge des Vorstands im Berichtsjahr betragen EUR 3.381.948 (Vj. EUR 2.867.109). Des Weiteren sind als Anteil der mehrjährigen Tantieme für Herrn Bernhard Burgener EUR 100.000 und für Herrn Antonio Arrigoni EUR 150.000 erfasst.

#### Bezüge des Vorstands in EUR

	Fixe Vergütung	Kurzfristige variable Vergütung	Sonstige Bezüge	Summe
<b>2012</b>				
Bernhard Burgener	450.000	225.000	1.384.838	<b>2.059.838</b>
Antonio Arrigoni	622.148	225.000	8.295	<b>855.443</b>
<b>2011</b>				
Bernhard Burgener	450.000	150.000	1.489.237	<b>2.089.237</b>
Antonio Arrigoni	619.259	150.000	8.613	<b>777.872</b>

Die sonstigen Bezüge von Herrn Bernhard Burgener betreffen seine Tätigkeit als Vorsitzender des Vorstands der Constantin Film AG sowie als Präsident des Verwaltungsrats bzw. Delegierter des Verwaltungsrats bzw. Mitglied des Verwaltungsrats verschiedener Unternehmen der Highlight Communications-Gruppe. Die sonstigen Bezüge von Herrn Antonio Arrigoni betreffen die Vergütung für seine Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied der Highlight Communications AG.

Mit Wirkung zum 10. Dezember 2012 ist Herr Thilo Proff aus persönlichen Gründen aus dem Vorstand der Constantin Medien AG ausgetreten. Für seine Tätigkeit als Vorstand Sport in der Zeit vom 1. März 2012 bis zu seinem Ausscheiden erhielt Herr Thilo Proff fixe Bezüge von 291.667 Euro. Des Weiteren wurde anlässlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses Abfindungsaufwendungen von 175.000 Euro erfasst.

Die Mitglieder des Vorstands haben von der Constantin Medien AG weder Kredite noch Vorschüsse erhalten. Haftungsverhält-

nisse zugunsten der Mitglieder des Vorstands wurden von der Constantin Medien AG nicht eingegangen.

Bezugsrechte, aktienbasierte Vergütungen und Optionsrechte, die zum Bezug von Aktien der Constantin Medien AG berechtigen, bestanden wie im Vorjahr für Mitglieder des Vorstands nicht.

#### Aufsichtsrat

- Fred Kogel, Produzent, Straßlach-Dingharting (Vorsitzender)
- Werner E. Klatten, Rechtsanwalt, Hamburg (stellvertretender Vorsitzender)
- Jan P. Weidner, Investmentbanker, Frankfurt/Main
- Dr. Erwin Conradi, Unternehmer, Risch/Schweiz
- Dr. Dieter Hahn, Geschäftsführer, München
- Dr. Bernd Kuhn, Rechtsanwalt, München

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats im Berichtsjahr betragen EUR 385.454 (Vj. EUR 996.485).

#### Bezüge des Aufsichtsrats in EUR

	Fixe Vergütung	Kurzfristige variable Vergütung	Sonstige Bezüge	Summe
<b>2012</b>				
Fred Kogel	75.000	15.000	30.000	<b>120.000</b>
Werner E. Klatten	40.000	7.500	0	<b>47.500</b>
Jan P. Weidner	30.000	5.000	0	<b>35.000</b>
Dr. Erwin Conradi	25.000	5.000	41.477	<b>71.477</b>
Dr. Dieter Hahn	30.000	5.000	41.477	<b>76.477</b>
Dr. Bernd Kuhn	30.000	5.000	0	<b>35.000</b>
<b>2011</b>				
Fred Kogel	75.000	15.000	327.000	<b>417.000</b>
Werner E. Klatten	40.000	7.500	312.000	<b>359.500</b>
Jan P. Weidner	30.000	5.000	0	<b>35.000</b>
Dr. Erwin Conradi	25.000	5.000	41.919	<b>71.919</b>
Dr. Dieter Hahn	30.000	5.000	43.066	<b>78.066</b>
Dr. Bernd Kuhn	30.000	5.000	0	<b>35.000</b>

Die sonstigen Bezüge von Herrn Fred Kogel betreffen seine Tätigkeit als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Constantin Film AG (s.a. Kapitel 11 dieses Konzernanhangs). Im Vorjahr waren in den sonstigen Bezügen zusätzlich noch die Bezüge im Zusammenhang mit seiner Beratertätigkeit über die Fred Kogel GmbH ausgewiesen. Gemäß DRS 17 ist die Vergütung, die Herr Kogel in 2012 im Zusammenhang mit seiner Beratertätigkeit über die Fred Kogel GmbH erhalten hat, nicht mehr unter den Organbezügen auszuweisen. Die sonstigen Bezüge von Herrn Dr. Conradi und Herrn Dr. Hahn betreffen ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat der Highlight Communications AG. Die sonstigen Bezüge von Herrn Werner E. Klatten in 2011 umfassen die Vergütung für seine Beratertätigkeit für die Highlight Communications AG. Dieser Beratervertrag endete zum 31. Dezember 2011.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben von der Constantin Medien AG weder Kredite noch Vorschüsse erhalten.

Bezugsrechte, aktienbasierte Vergütungen und Optionsrechte, die zum Bezug von Aktien der Constantin Medien AG berechtigen, bestanden wie im Vorjahr für Mitglieder des Aufsichtsrats nicht.

Ismaning, 20. März 2013

**Constantin Medien AG**

**Bernhard Burgener**

Vorsitzender des Vorstands

**Antonio Arrigoni**

Vorstand Finanzen

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

### Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Ismaning, 20. März 2013

**Constantin Medien AG**

**Bernhard Burgener**

Vorsitzender des Vorstands

**Antonio Arrigoni**

Vorstand Finanzen

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers\*

### „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Constantin Medien AG, Ismaning, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht der Constantin Medien AG, Ismaning, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und zusammengefasstem Lagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

München, 20. März 2013

**PricewaterhouseCoopers**  
**Aktiengesellschaft**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**Petra Justenhoven**  
Wirtschaftsprüferin

**ppa. Katharina Deni**  
Wirtschaftsprüfer

\*Der in Übereinstimmung mit § 322 Handelsgesetzbuch erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der Constantin Medien AG für das Geschäftsjahr 2012. Der Konzernlagebericht ist weder in diesem Prospekt abgedruckt, noch kraft Verweis einbezogen.

KONZERNABSCHLUSS DER CONSTANTIN MEDIEN AG  
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR  
ZUM 31. DEZEMBER 2011 (IFRS)

# KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2011

<b>AKTIVA</b> in TEUR			
	Anhang	31.12.2011	31.12.2010
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Filmvermögen	5.1	128.133	144.871
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	5.2	43.187	59.663
Geschäfts- oder Firmenwerte	5.2	44.085	42.708
Sachanlagen	5.3	20.786	17.987
Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	5.4	352	5.914
Langfristige Forderungen	5.6	6.260	7.141
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	5.6	240	247
Latente Steueransprüche	5.11	5.873	3.148
		<b>248.916</b>	281.679
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Vorräte	5.5	5.104	2.941
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	5.7/5.8/5.17	133.831	113.251
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen und Joint Ventures	11	1.599	9.253
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	5.6	1.904	2.021
Forderungen aus Ertragsteuern		3.048	2.255
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.10	150.069	208.932
		<b>295.555</b>	338.653
<b>Vermögen des aufzugebenden Geschäftsbereichs</b>	5.9	<b>0</b>	25
<b>SUMME AKTIVA</b>		<b>544.471</b>	620.357

**PASSIVA** in TEUR

	Anhang	31.12.2011	31.12.2010
<b>Eigenkapital</b>	5.12		
Gezeichnetes Kapital		85.131	85.131
Eigene Anteile		-7.424	-7.424
Kapitalrücklage		110.426	111.256
Andere Rücklagen		14.717	14.147
Verlustvortrag		-172.327	-160.949
Ergebnisanteil Anteilseigner		-2.559	-11.378
Auf die Anteilseigner entfallendes Eigenkapital		27.964	30.783
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		45.906	40.203
		73.870	70.986
<b>Langfristige Schulden</b>			
Finanzverbindlichkeiten	5.15	28.421	43.300
Sonstige Verbindlichkeiten	5.14	9.968	10.735
Pensionsverpflichtungen	5.18	6.227	5.636
Rückstellungen	5.19	4.471	3.259
Latente Steuerschulden	5.21	17.195	22.774
		66.282	85.704
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
Finanzverbindlichkeiten	5.15	204.989	259.600
Erhaltene Anzahlungen	5.16	35.263	46.104
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	5.14/5.17	136.834	127.011
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	11	1.175	2.392
Rückstellungen	5.19	17.455	22.227
Ertragsteuerschulden	5.20	8.603	6.332
		404.319	463.666
<b>Schulden des aufzugebenden Geschäftsbereichs</b>	5.9	0	1
<b>SUMME PASSIVA</b>		544.471	620.357

# KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2011

## 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2011 in TEUR

	Anhang	1.1. bis 31.12.2011	1.1. bis 31.12.2010 *
<b>Umsatzerlöse</b>	6.1	<b>465.663</b>	470.292
<b>Aktivierete Filmproduktionen und andere aktivierte Eigenleistungen</b>	6.2	<b>44.057</b>	70.240
<b>Gesamtleistung</b>		<b>509.720</b>	540.532
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	6.3	<b>32.059</b>	37.785
Aufwendungen für Lizenzen, Provisionen und Material		-57.099	-62.681
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-155.584	-178.340
<b>Material- und Lizenzaufwand</b>	6.4	<b>-212.683</b>	-241.021
Gehälter		-114.519	-117.190
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		-15.435	-15.393
<b>Personalaufwand</b>		<b>-129.954</b>	-132.583
Abschreibungen und Wertminderungen auf Filmvermögen		-75.592	-83.374
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen		-29.511	-26.065
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte		0	-3.158
<b>Abschreibungen und Wertminderungen</b>	6.5	<b>-105.103</b>	-112.597
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	6.6	<b>-88.497</b>	-81.871
<b>Betriebsergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs</b>		<b>5.542</b>	10.245
<b>Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures</b>	6.7	<b>-836</b>	-177
Finanzerträge	6.8	16.707	12.373
Finanzaufwendungen	6.9	-18.269	-19.052
<b>Finanzergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs</b>		<b>-1.562</b>	-6.679
<b>Ergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs vor Steuern</b>		<b>3.144</b>	3.389
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-9.953	-6.809
Latente Steuern		9.128	978
<b>Steuern</b>	6.10	<b>-825</b>	-5.831
<b>Ergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs nach Steuern</b>		<b>2.319</b>	-2.442
<b>Ergebnis des aufzugebenden Geschäftsbereichs</b>	5.9	<b>-1.904</b>	-21
<b>Konzernjahresergebnis</b>		<b>415</b>	-2.463
davon Ergebnisanteil Anteile ohne beherrschenden Einfluss		2.974	8.915
davon Ergebnisanteil Anteilseigner		-2.559	-11.378

\* Die Vorjahreszahlen sind angepasst worden (siehe Anhangangaben Kapitel 2.1 „Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“)

## 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2011

	Anhang	1.1. bis 31.12.2011	1.1. bis 31.12.2010
<b>Ergebnis je Aktie</b>	6.11		
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie unverwässert, in EUR		-0,03	-0,15
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie verwässert, in EUR		-0,03	-0,15
<b>Ergebnis je Aktie des fortzuführenden Geschäftsbereichs</b>	6.11		
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie unverwässert, in EUR		-0,03	-0,15
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie verwässert, in EUR		-0,03	-0,15
<b>Ergebnis je Aktie des aufzugebenden Geschäftsbereichs</b>	6.11		
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie unverwässert, in EUR		0,00	0,00
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie verwässert, in EUR		0,00	0,00
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert)		77.706.402	77.449.494
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (verwässert)		77.706.402	77.449.494

# KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2011

## 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2011 in TEUR

	1.1. bis 31.12.2011	1.1. bis 31.12.2010
<b>Konzernjahresergebnis</b>	415	-2.463
Unterschiede Währungsumrechnung	247	4.563
<b>Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge/Aufwendungen nach Steuern</b>	247	4.563
<b>Gesamtjahresergebnis</b>	662	2.100
davon Ergebnisanteil Anteile ohne beherrschenden Einfluss	2.651	8.376
davon Ergebnisanteil Anteilseigner	-1.989	-6.276
<b>Gesamtjahresergebnis der Anteilseigner</b>	-1.989	-6.276
davon fortzuführender Geschäftsbereich	-1.698	-6.255
davon aufzugebender Geschäftsbereich	-291	-21

# KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2011

## 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2011 in TEUR

	1.1. bis 31.12.2011	1.1. bis 31.12.2010
<b>Konzernjahresergebnis</b>	<b>415</b>	-2.463
Ergebnis des aufzugebenden Geschäftsbereichs	1.904	21
Latente Steuern	-9.128	-978
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9.953	6.809
Finanzergebnis	7.492	5.868
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	836	177
Abschreibungen und Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	105.103	112.597
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	154	-1
Übrige nicht zahlungswirksame Posten	-705	-1.355
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-226	77.393
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.774	-3.076
Erhaltene Dividenden von assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	277	536
Gezahlte Zinsen	-10.503	-6.557
Erhaltene Zinsen	1.450	1.000
Gezahlte Ertragsteuern	-9.401	-9.761
Erhaltene Ertragsteuern	629	2.797
<b>Cash-Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit des fortzuführenden Geschäftsbereichs</b>	<b>93.476</b>	183.007
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente durch Erwerbe von Unternehmen/Unternehmensanteilen, netto	2.877	51
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte	-2.521	-933
Auszahlungen für Filmvermögen	-62.861	-77.238
Auszahlungen für Sachanlagen	-6.925	-7.307
Auszahlungen für Finanzanlagen	0	-1.220
Ein-/Auszahlung durch Veräußerung von Unternehmen/Unternehmensanteilen, netto	0	0
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Filmvermögen	8	176
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	61	61
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	138	349
<b>Cash-Flow aus Investitionstätigkeit des fortzuführenden Geschäftsbereichs</b>	<b>-69.223</b>	-86.061

**1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2011** in TEUR

	1.1. bis 31.12.2011	1.1. bis 31.12.2010
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen und aus der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten	0	0
Auszahlungen durch Kauf eigene Anteile	0	-601
Einzahlungen durch Verkauf eigene Anteile	0	488
Auszahlungen durch Kauf Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-5.222	-30.375
Einzahlungen durch Verkauf Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	0
Auszahlungen durch Tilgung und Rückkauf von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	0	-13.508
Auszahlungen durch Tilgung und Rückkauf von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	-190.016	-108.773
Einzahlungen durch Aufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	0	29.250
Einzahlungen durch Aufnahme von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	116.778	81.726
Ausschüttungen	-4.755	-1.394
<b>Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit des fortzuführenden Geschäftsbereichs</b>	<b>-83.215</b>	<b>-43.187</b>
<b>Cash-Flow des aufzugebenden Geschäftsbereichs</b>	<b>-373</b>	<b>-53</b>
<b>Cash-Flow der Berichtsperiode</b>	<b>-59.335</b>	<b>53.706</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	208.932	148.511
Auswirkungen Währungsdifferenzen	472	6.715
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende des Geschäftsjahres	150.069	208.932
<b>Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>-59.335</b>	<b>53.706</b>

# KONZERN-EIGENKAPITAL-VERÄNDERUNGSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011

## 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2011 in TEUR

	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapital- rücklage	Andere Rücklagen
<b>Stand 1. Januar 2011</b>	85.131	-7.424	111.256	14.147
Unterschiede Währungsumrechnung				570
<b>Summe der erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Posten</b>	0	0	0	570
Konzernjahresergebnis				
<b>Gesamtjahresergebnis</b>	0	0	0	570
Umgliederung Jahresergebnis Vorjahr				
Kapitalerhöhung				
Veränderung eigene Anteile			-2	
Dividendenausschüttung				
Sonstige Veränderungen			-828	
<b>Stand 31. Dezember 2011</b>	85.131	-7.424	110.426	14.717
<b>Stand 1. Januar 2010</b>	85.131	-7.424	128.989	9.045
Unterschiede Währungsumrechnung				5.102
<b>Summe der erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Posten</b>	0	0	0	5.102
Konzernjahresergebnis				
<b>Gesamtjahresergebnis</b>	0	0	0	5.102
Umgliederung Jahresergebnis Vorjahr				
Kapitalerhöhung				
Veränderung eigene Anteile			-55	
Dividendenausschüttung				
Sonstige Veränderungen			-17.678	
<b>Stand 31. Dezember 2010</b>	85.131	-7.424	111.256	14.147

	Verlustvortrag	Ergebnisanteil Anteilseigner	Auf die Anteils- eigner entfallen- des Eigenkapital	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe
	-160.949	-11.378	<b>30.783</b>	40.203	<b>70.986</b>
			<b>570</b>	-323	<b>247</b>
	0	0	<b>570</b>	-323	<b>247</b>
		-2.559	<b>-2.559</b>	2.974	<b>415</b>
	0	-2.559	<b>-1.989</b>	2.651	<b>662</b>
	-11.378	11.378	<b>0</b>		<b>0</b>
			<b>0</b>		<b>0</b>
			<b>-2</b>	2	<b>0</b>
			<b>0</b>	-4.755	<b>-4.755</b>
			<b>-828</b>	7.805	<b>6.977</b>
	-172.327	-2.559	<b>27.964</b>	45.906	<b>73.870</b>
	-169.660	8.709	<b>54.790</b>	54.992	<b>109.782</b>
			<b>5.102</b>	-539	<b>4.563</b>
	0	0	<b>5.102</b>	-539	<b>4.563</b>
		-11.378	<b>-11.378</b>	8.915	<b>-2.463</b>
	0	-11.378	<b>-6.276</b>	8.376	<b>2.100</b>
	8.709	-8.709	<b>0</b>		<b>0</b>
			<b>0</b>		<b>0</b>
			<b>-55</b>	-58	<b>-113</b>
			<b>0</b>	-1.394	<b>-1.394</b>
	2		<b>-17.676</b>	-21.713	<b>-39.389</b>
	-160.949	-11.378	<b>30.783</b>	40.203	<b>70.986</b>

# KONZERNANHANG DER CONSTANTIN MEDIEN AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011

## 1 Allgemeine Erläuterungen

Am 21. März 2012 genehmigte der Vorstand die Freigabe des Abschlusses an den Aufsichtsrat.

### 1.1 Allgemeine Angaben zum Konzern

Die Constantin Medien AG als Konzernobergesellschaft hat ihren Sitz in der Münchener Straße 101g, Ismaning/Deutschland.

Die Gesellschaft ist im geregelten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Das operative Geschäft des Constantin Medien-Konzerns umfasst die operativen Segmente „Sport“, „Film“, „Sport- und Event-Marketing“ sowie „Übrige Geschäftsaktivitäten“ (siehe Kapitel 8).

### 1.2 Grundlagen der Darstellung

Der Konzernabschluss der Constantin Medien AG wurde nach § 315a Abs. 1 HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Es wurden alle zum 31. Dezember 2011 verpflichtend anzuwendenden IFRS/IAS sowie SIC/IFRIC beachtet.

Eine Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen befindet sich in diesem Anhang. Die Auswirkungen der Erst- und Entkonsolidierung von Tochterunternehmen, Joint Ventures sowie assoziierten Unternehmen werden im Abschnitt „Angaben zum Konsolidierungskreis“ (siehe Kapitel 3) dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen den jeweiligen Geschäftstätigkeiten entsprechende einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis der historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten, eingeschränkt

durch die Marktwertbewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten sowie durch die erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten (inklusive derivativer Finanzinstrumente).

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf der bestmöglichen Beurteilung durch das Management aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und weiteren Faktoren, einschließlich der Einschätzungen künftiger Ereignisse. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in jener Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde. Nähere Angaben zu den Grundlagen der Schätzungen sind unter dem jeweiligen Bilanzposten separat erläutert (siehe Kapitel 9).

Der Abschluss ist in Euro aufgestellt, der die funktionale und die Berichtswährung der Konzernobergesellschaft darstellt. Die Betragsangaben erfolgen grundsätzlich in tausend Euro (TEUR), sofern nichts anderes vermerkt ist.

## 2 Rechnungslegung

### 2.1 Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Neuordnung von einzelnen Aufwandsarten zu GuV Posten

Im Geschäftsjahr 2011 hat die Constantin Medien-Gruppe ihren konzernweiten Kontenrahmen überarbeitet. Im Zuge der Überarbeitung wurden innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung Kontenzuordnungen neu definiert. Ziel der Überarbeitung war eine verbesserte Darstellung einzelner Transaktionen entsprechend ihrem wirtschaftlichen Gehalt.

Die ergebnisunwirksamen Änderungen führten zu Verschiebungen innerhalb des Material- und Lizenzaufwands zwischen

den Aufwendungen für Lizenzen, Provisionen und Material sowie den Aufwendungen für bezogene Leistungen, als auch zu Verschiebungen zwischen Material- und Lizenzaufwand, sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen.

Maßgebend für den Ausweis innerhalb des Material- und Lizenzaufwands ist der unmittelbare Zusammenhang mit der eigenen Leistungserbringung bzw. dass Aufwendungen als wesentlicher Bestandteil in die eigene Leistung eingegangen sind. Liegen diese Kriterien nicht vor, sind die Aufwendungen innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen auszuweisen. Hiervon betroffen sind im Wesentlichen Herausbringungskosten, die seit dem 1. Januar 2011 innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden. Zu den Herausbringungskosten zählen im Wesentlichen Aufwendungen für Werbung. In Analogie werden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen, die nicht mit Aufwendungen aus der eigenen Leistungserbringung im Zusammenhang stehen, seit dem 1. Januar 2011 in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Daneben gab

es Änderungen im Finanzergebnis aufgrund geänderter Zuordnung von Währungsumrechnungsdifferenzen. Die im Zusammenhang mit Filmproduktionen stehenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden nunmehr im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die ergebnisunwirksamen Verschiebungen innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung sind in nachfolgender Tabelle zusammengefasst. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst. Durch die Anpassungen ist der Material- und Lizenzaufwand 2010 um 9.444 TEUR niedriger, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 18.013 TEUR höher, die sonstigen betrieblichen Erträge um 12.634 TEUR höher und das Finanzergebnis um 4.065 TEUR niedriger. Da es sich um ergebnisunwirksame Anpassungen handelt, ergeben sich keine Auswirkungen auf das Konzernjahresergebnis, das Ergebnis je Aktie und die Kapitalflussrechnung. Auf die Angabe der Eröffnungsbilanz wurde verzichtet, da sich durch die Methodenänderung keine Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz ergeben haben.

#### KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2010 in TEUR

	Vor Anpassung	Anpassung	Nach Anpassung
Sonstige betriebliche Erträge	25.151	12.634	37.785
Material- und Lizenzaufwand	-250.465	9.444	-241.021
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-63.858	-18.013	-81.871
Betriebsergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs	6.180	4.065	10.245
Finanzergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs	-2.614	-4.065	-6.679

#### 2.2 Erstmalig angewendete Standards und Interpretationen

Aus der verpflichtenden erstmaligen Anwendung der folgenden überarbeiteten Rechnungslegungsvorschriften und Interpretationen im Geschäftsjahr 2011 ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf diesen Konzernabschluss:

- IFRS 1, Erstmalige Anwendung der IFRS – Begrenzte Befreiung von Vergleichsangaben nach IFRS 7 für erstmalige Anwender (Änderung)

- IAS 24, Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen (Änderung)
- IAS 32, Klassifizierung von Bezugsrechten (Änderung)
- IFRIC 14, Beitragsvorauszahlungen bei bestehenden Mindestdotierungsverpflichtungen (Änderung)
- IFRIC 19, Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten mit Eigenkapitalinstrumenten
- Änderung der IFRS 2010/Improvement-Projekt 2010\*

\* hiervon sind im Einzelnen folgende Standards und Interpretationen betroffen: IFRS 1, IFRS 3, IFRS 7, IAS 1, IAS 27, IAS 34, IFRIC 13

### 2.3 Veröffentlichte, noch nicht angewendete Standards, überarbeitete Standards und Interpretationen

Die Constantin Medien-Gruppe hat auf die vorzeitige Anwendung der nachfolgend genannten neuen bzw. überarbeiteten

Standards und Interpretationen verzichtet, deren Anwendung zum 31. Dezember 2011 für die Constantin Medien AG noch nicht verpflichtend ist.

#### STANDARDS

	Verpflichtend anzuwenden auf Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem:
IFRS 1, Erstmalige Anwendung der IFRS (Änderung)	1.7.2011**
IFRS 7, Finanzinstrumente: Angaben: Transfer von finanziellen Vermögenswerten (Änderung)	1.7.2011*
IFRS 9, Finanzinstrumente (2010)	1.1.2015**
IFRS 10, Konzernabschlüsse	1.1.2013**
IFRS 11, Gemeinschaftliche Vereinbarungen	1.1.2013**
IFRS 12, Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen	1.1.2013**
IFRS 13, Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert	1.1.2013**
IAS 1, Darstellung einzelner Posten des sonstigen Ergebnisses (Änderung)	1.7.2012**
IAS 12, Ertragsteuern (Änderung)	1.1.2012**
IAS 19, Leistungen an Arbeitnehmer (Änderung)	1.1.2013**
IAS 27, Einzelabschlüsse	1.1.2013**
IAS 28, Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	1.1.2013**

\* Anerkennung durch die EU (Endorsement) bereits erfolgt

\*\* Vorausgesetzt Anerkennung durch die EU ist bis dahin erfolgt

Von Bedeutung für die Constantin Medien AG sind dabei insbesondere:

#### IFRS 9, Finanzinstrumente

Im November 2009 veröffentlichte das IASB IFRS 9, Finanzinstrumente. Dieser Standard ist Teil der ersten von drei Phasen (Klassifizierung und Bewertung, Wertminderung, Sicherungsbeziehungen) zur vollständigen Ablösung von IAS 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung. Mit jedem Abschluss einer Phase werden die relevanten Teile des IAS 39 durch die neuen Regelungen des IFRS 9 ersetzt. Der im November 2009 veröffentlichte IFRS 9 regelt die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, einschließlich der Bilanzierung verschiedener hybrider Verträge. Gemäß IFRS 9 werden alle finanziellen Vermögenswerte in zwei Klassifizierungskategorien eingeteilt. Die eine Kategorie wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die andere zum beizulegenden Zeitwert. Die Festlegung der Kategorie erfolgt bei erstmaligem Ansatz des Finanzinstruments. Eigenkapitalinstrumente sind zum beizulegenden Zeitwert zu

bewerten. Beim erstmaligen Ansatz besteht das unwiderrufliche Wahlrecht, Wertänderungen aus der Folgebewertung der Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken erworben wurden, im Eigenkapital zu erfassen. Dividenden werden jedoch erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Oktober 2010 wurde IFRS 9 um Regelungen für die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten ergänzt. Diese Regelungen enthalten im Wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Erfassung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts bei Inanspruchnahme der Fair Value Option. IFRS 9 ist zwingend auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Constantin Medien AG prüft gegenwärtig die möglichen Auswirkungen der Umsetzung der Änderungen.

#### IFRS 10, Konzernabschlüsse

IFRS 10, Konzernabschlüsse ersetzt IAS 27 und SIC 12. Der neue Standard enthält neben einer einheitliche Definition des

Begriffs der Beherrschung konkretisierende Regelungen zur Beurteilung des Vorliegens einer Mutter-Tochter Beziehung und zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises. Die Control Definition des IFRS 10 umfasst die Merkmale Verfügungsgewalt (power), variable Rückflüsse (exposure to variability of returns) und die Möglichkeit zur Beeinflussung der variablen Rückflüsse (ability to use its power to affect the amount of returns). Sind alle drei Merkmale erfüllt, liegt Beherrschung vor und es besteht eine Pflicht zur Vollkonsolidierung. Durch IFRS 10 wird unter Betrachtung der wirtschaftlichen Aspekte ein stärkerer Kausalzusammenhang zwischen den Einzelkriterien hergestellt. Zudem enthalten die Neuregelungen des IFRS 10 Erläuterungen und Anwendungsbeispiele, zum Beispiel zu de-facto Kontrolle bei einem Stimmrechtsanteil unter 50 Prozent, zur Differenzierung zwischen Mitwirkungs- und Schutzrechten anderer Gesellschafter sowie die Berücksichtigung von sog. Agency-Beziehungen bei der Zuordnung bestehender Stimmrechte, die bisher nicht im IAS 27 enthalten waren. IFRS 10 ist erstmals verpflichtend auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Der Konzern prüft gegenwärtig die möglichen Auswirkungen der Umsetzung der Änderungen.

#### **IFRS 13, Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert**

Ziel des IFRS 13 ist es, die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts durch die Vorgabe einer einheitlichen Definition und einer transparenten Bewertungshierarchie zu standardisieren. Der beizulegende Zeitwert wird in IFRS 13 als „der Preis, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf eines Vermögenswerts vereinnahmen bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen würden (Exit-Preis), der im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles unter Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei Übertragung einer Schuld zu zahlen wäre“ definiert. Bei der Bewertung wird unterstellt, dass der Verkauf bzw. die Übertragung auf dem vorrangigen Markt (Markt mit größtem Volumen) für diesen Vermögenswert bzw. Verbindlichkeit erfolgt. Falls ein vorrangiger Markt nicht verfügbar ist, wird vorausgesetzt, dass für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der vorteilhafteste Markt herangezogen wird. Bei nicht finanziellen Vermögenswerten wird der beizulegende Zeitwert auf Basis der bestmöglichen Nutzung des Vermögenswerts (highest and best use) ermittelt. Die Bestimmung

des beizulegenden Zeitwerts erfolgt nach IFRS 13 auf Grundlage einer dreistufigen Bewertungshierarchie in Abhängigkeit des Vorliegens bzw. der Qualität und der Verlässlichkeit der Bewertungsparameter (Bewertungslevel 1: Marktpreis, Bewertungslevel 2: modifizierte Marktpreise (Vergleichswertansatz), Bewertungslevel 3: Modellbasierte Bewertung aufgrund von nicht direkt am Markt beobachtbaren Parametern). IFRS 13 ist erstmals verpflichtend auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Der Konzern prüft gegenwärtig die möglichen Auswirkungen der Umsetzung der Änderungen.

#### **IAS 1, Darstellung einzelner Posten des sonstigen Ergebnisses (Änderung)**

Gemäß der Änderung des IAS 1 ist das sonstige Ergebnis in Abhängigkeit davon, ob die Sachverhalte in Zukunft in der Gewinn und Verlustrechnung („GuV“) gebucht werden oder nicht, in zwei Kategorien aufzuteilen. Der Begriff der Gesamtergebnisrechnung wurde in Gewinn- und Verlustrechnung und sonstiges Ergebnis geändert. Gemäß IAS 1.10 sind auch andere Bezeichnungen zulässig. Das Wahlrecht, die Posten des sonstigen Ergebnisses vor oder nach Steuern dazustellen, bleibt bestehen.

Anders als im Entwurf vorgeschlagen können die Ergebnisbestandteile der GuV und des sonstigen Ergebnisses in einer einzelnen oder in zwei aufeinanderfolgenden Aufstellungen dargestellt werden. Die Änderung des IAS 1 ist erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnen. Aus den Änderungen werden sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

#### **IAS 19, Leistungen an Arbeitnehmer (Änderung)**

Die Änderung des IAS 19 hat wesentliche Auswirkungen auf die Bilanzierung von leistungsorientierten Pensionsplänen und von Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Bilanzierung von leistungsorientierten Pensionsplänen betreffen die zwingende Erfassung der sog. versicherungsmathematische Gewinne und Verluste unmittelbar im sonstigen Ergebnis. Das bisherige Wahlrecht zwischen sofortiger Erfassung im Gewinn oder Verlust, im sonstigen Ergebnis (OCI) oder der zeitverzögerten Erfassung nach der sog. Korridormethode wird abgeschafft. Weiterhin ist zur Bestimmung des

Nettozinsaufwands/-ertrags zukünftig ein einziger Zinssatz zu verwenden. Bei diesem Zinssatz handelt es sich um den Diskontierungszinssatz, der für die Abzinsung der Pensionsverpflichtung zu verwenden ist. Im Ergebnis wird damit die Rendite des Planvermögens in Höhe des Diskontierungszinssatzes, der der Bewertung der Pensionsverpflichtung zugrunde liegt, angenommen. Zudem wird der Ausweis des im Zusammenhang mit dem Pensionsplan stehenden Aufwands geändert. Wie oben bereits dargestellt sind versicherungsmathematische Gewinne und Verluste (Neubewertungskomponente) immer direkt im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Der in der GuV zu erfassende Aufwand gliedert sich nach den neuen Regelungen in (1) den Aufwand für die in der Periode erdienten Leistungen bzw. Leistungsänderungen (laufender Dienstzeitaufwand) sowie (2) den Saldo aus Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Verpflichtung und erwarteten Ertrag aus dem Planvermögen (Netto-Finanzierungsaufwand oder -ertrag). Während der laufende Dienstzeitaufwand im operativen Ergebnis darzustellen ist, erfolgt der Ausweis des Netto-Finanzierungsaufwands oder -ertrags im Finanzergebnis. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, erstmals anzuwenden. Der Konzern prüft gegenwärtig die möglichen Auswirkungen der Umsetzung der Änderungen.

### 3 Angaben zum Konsolidierungskreis

Im Geschäftsjahr 2011 fanden die nachfolgenden Veränderungen des Konsolidierungskreises statt.

#### **Erwerbe, Neugründungen und Erstkonsolidierungen MOOVIE – the art of entertainment GmbH**

Am 16. März 2011 hat die Constantin Film AG 24,5 Prozent der Anteile an der MOOVIE – the art of entertainment GmbH, Berlin zu einem Kaufpreis von 1 EUR erworben. Durch den Erwerb hat sich der Anteil am Eigenkapital von 51,0 Prozent auf 75,5 Prozent erhöht. Die Auswirkungen der Transaktion auf den vorliegenden Konzernabschluss sind unwesentlich.

#### **Constantin Entertainment Israel Ltd., Israel**

Am 17. April 2011 hat die Constantin Entertainment GmbH die Constantin Entertainment Israel Ltd., Tel Aviv/Israel zusammen mit einem lokalen Partner gegründet. Der Kapitalanteil der Constantin Entertainment GmbH an der Gesellschaft

beträgt nach Berücksichtigung eigener Anteile 75,0 Prozent. Die Auswirkungen der Transaktion auf den vorliegenden Konzernabschluss sind unwesentlich.

#### **Escor Casinos & Entertainment SA, Schweiz**

Am 1. Juli 2011 hat die Highlight Communications AG einen Anteil von 5,05 Prozent (62.528 Aktien zu nominal 9 Schweizer Franken) an der Escor Casinos & Entertainment SA, Düringen/Schweiz (im Folgenden auch „Escor“) erworben. Der Kaufpreis betrug 1.025 TEUR. Der Anteil der Highlight Communications AG an Escor beträgt nun 30,02 Prozent. Unter Einbeziehung der von der Escor gehaltenen eigenen Anteile belief sich der Anteil der Highlight Communications AG auf 30,417 Prozent. Mit diesem Anteil übt die Highlight Communications AG eine de facto Kontrolle über Escor aufgrund ihrer Präsenzmehrheit auf den Generalversammlungen aus. Daher wurde die Escor zum 1. Juli 2011 erstmals im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Constantin Medien AG einbezogen. In Übereinstimmung mit IFRS 3.45 erfolgt die Erstkonsolidierung vorläufig, da sich bezüglich der Kaufpreisallokation noch weitere Erkenntnisse im Rahmen der Bewertung der Zeitwerte ergeben können. Die übernommenen Vermögenswerte und Schulden wurden mit den Werten gemäß der nachfolgenden Tabelle angesetzt.

Die Bewertung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss erfolgte zum anteilig beizulegenden Zeitwert („Partial Goodwill Methode“) der erworbenen Vermögenswerte und Schulden. Der aus der vorläufigen Kaufpreisallokation resultierende Goodwill reflektiert den erwarteten Vorteil aus dem Markteintritt in den Bereich Social Gaming.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Wertberichtigungen von 70 TEUR.

Das Vermögen des aufzugebenden Geschäftsbereichs Casino Promotion Montenegro d.o.o., Bar/Montenegro bestand im Wesentlichen aus einer Casinolizenz und der Casinoeinrichtung.

Die Umsatzerlöse der Escor, die seit dem 1. Juli 2011 im Konzernabschluss berücksichtigt werden, betragen 957 TEUR. Der Effekt auf das Konzernjahresergebnis seit 1. Juli 2011 beträgt -3.111 TEUR.

**BEIZULEGENDE ZEITWERTE ZUM ERWERBSZEITPUNKT in TEUR**

<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.861
Sachanlagen	4.332
Latente Steueransprüche	26
	<b>6.219</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>	
Vorräte	936
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegen Dritte	6.620
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.902
	<b>11.458</b>
<b>Vermögen des aufzubegebenden Geschäftsbereichs</b>	<b>1.830</b>
<b>Aktiva</b>	<b>19.507</b>
<b>Langfristige Schulden</b>	
Pensionsverpflichtungen	58
Rückstellungen	61
Latente Steuerschulden	824
	<b>943</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	308
Rückstellungen	964
	<b>1.272</b>
<b>Schulden des aufzubegebenden Geschäftsbereichs</b>	<b>39</b>
<b>Passiva</b>	<b>2.254</b>
<b>Nettovermögen</b>	<b>17.253</b>
<b>Anteile ohne beherrschenden Einfluss (69,583%)</b>	<b>12.199</b>
<b>Erworbenes Nettovermögen (30,417%)</b>	<b>5.054</b>
<b>Beizulegender Zeitwert für bereits gehaltene Anteile (assoziierte Gesellschaft)</b>	<b>4.559</b>
<b>Kaufpreis</b>	<b>1.025</b>
<b>Goodwill</b>	<b>530</b>
<b>Mittelzufluss aus Akquisition (netto)</b>	<b>2.877</b>

Wenn die Escor bereits zum 1. Januar 2011 akquiriert und in die Constantin Medien-Gruppe vollkonsolidiert worden wäre, wären Umsatzerlöse von 2.241 TEUR angefallen. Das Konzernjahresergebnis vor Effekten aus der Kaufpreisallokation hätte sich im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2011 um -6.170 TEUR vermindert, wovon -3.784 TEUR dem aufzubegebenden Geschäftsbereich zuzuordnen wären.

Am 23. September 2011 hat die Highlight Communications AG ein öffentliches Kaufangebot für alle sich in Umlauf befindlichen Inhaberaktien der Escor Casinos & Entertainment SA bekannt gemacht. Der Angebotspreis betrug CHF 17,50 pro Inhaberaktie und die Angebotsfrist lief vom 10. Oktober bis 24. November 2011. Am 30. November 2011 hat die Highlight Communications AG das definitive Endergebnis nach Ablauf der Angebotsfrist bekannt gegeben und das Angebot für zustande gekommen erklärt. Entsprechend dem definitiven Endergebnis wurden der Highlight Communications AG insgesamt 333.170 Escor-Aktien angedient. Unter Einbezug der von der Highlight Communications AG bereits vor dem Angebot gehaltenen 30,02 Prozent an der Escor hat sich die Beteiligung der Highlight Communications AG auf insgesamt 56,95 Prozent erhöht. Unter Einbezug der von der Escor gehaltenen eigenen Anteile beläuft sich der Anteil der Highlight Communications AG auf 57,69 Prozent. Die Abwicklung der Transaktion und die Zahlung des Angebotspreises von 4.995 TEUR erfolgten am 2. Dezember 2011.

Das Tochterunternehmen Casino Promotion Montenegro d.o.o. wurde am 29. November 2011 veräußert (siehe Kapitel 5.9).

**Sonstige Veränderungen****Classic Media Werbeagentur GmbH**

Die Classic Media Werbeagentur GmbH, München wurde rückwirkend zum 1. Januar 2011 auf die Constantin Film Verleih GmbH verschmolzen. Aus dieser Transaktion ergibt sich kein Effekt auf den vorliegenden Konzernabschluss.

**KJP Holding AG, Schweiz**

Am 1. Juli 2011 wurde die KJP Holding AG, Luzern/Schweiz mit der Highlight Communication AG fusioniert. Aus dieser Transaktion ergibt sich kein Effekt auf den vorliegenden Konzernabschluss.

### PMM Sports Production GmbH

Am 28. Juli 2011 wurde die PMM Sports Production GmbH, Ismaning auf die PLAZAMEDIA GmbH TV- und Film-Produktion verschmolzen. Aus dieser Transaktion ergibt sich kein Effekt auf den vorliegenden Konzernabschluss.

### Übersicht Vollkonsolidierte Unternehmen

Die Constantin Medien AG konsolidiert die Highlight Communications AG auf Basis de facto Kontrolle voll, da die Con-

stantin Medien AG davon ausgeht, dass sie analog der Generalversammlungen in den Jahren seit 2009 auch in Zukunft die Präsenzmehrheit auf Generalversammlungen der Highlight Communications AG besitzen wird.

Außerdem wurde die Gesellschaft Resident Evil Productions LLC, Delaware/USA, an der keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung besteht, über die Constantin Film AG nach SIC-12 vollkonsolidiert.

### ÜBERSICHT VOLLKONSOLIDIERTE UNTERNEHMEN in 2011

	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Einbezogener Zeitraum
Constantin Sport Holding GmbH*	Ismaning	100,00	1.1. bis 31.12.
Sport1 GmbH	Ismaning	100,00	1.1. bis 31.12.
Sport1 Gaming GmbH	Ismaning	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Sport Medien GmbH	Ismaning	100,00	1.1. bis 31.12.
PLAZAMEDIA GmbH TV- und Film-Produktion*	Ismaning	100,00	1.1. bis 31.12.
PLAZAMEDIA Austria Ges.m.b.H.	Wien/Österreich	100,00	1.1. bis 31.12.
PLAZAMEDIA Swiss AG	Pratteln/Schweiz	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Sport Marketing GmbH*	Ismaning	100,00	1.1. bis 31.12.
Brandsome GmbH*	Ismaning	100,00	1.1. bis 31.12.
EM.TV Finance B.V.	Amsterdam/Niederlande	100,00	1.1. bis 31.12.
EM.TV Verwaltungs GmbH	Ismaning	100,00	1.1. bis 31.12.
EM.TV Beteiligungs GmbH & Co. KG	Ismaning	100,00	1.1. bis 31.12.
Highlight Communications AG****	Pratteln/Schweiz	47,30	1.1. bis 31.12.
Team Holding AG	Luzern/Schweiz	100,00	1.1. bis 31.12.
Team Football Marketing AG	Luzern/Schweiz	95,27	1.1. bis 31.12.
T.E.A.M. Television Event And Media Marketing AG	Luzern/Schweiz	100,00	1.1. bis 31.12.
Rainbow Home Entertainment AG	Pratteln/Schweiz	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Film Schweiz AG	Basel/Schweiz	100,00	1.1. bis 31.12.
Kontraproduktion AG	Zürich/Schweiz	100,00	1.1. bis 31.12.
Rainbow Home Entertainment Ges.m.b.H.	Wien/Österreich	100,00	1.1. bis 31.12.
Escor Casinos & Entertainment SA*****	Düdingen/Schweiz	56,95	1.7. bis 31.12.
Escor Automaten AG	Düdingen/Schweiz	100,00	1.7. bis 31.12.
Pokermania GmbH	Köln	50,004	1.7. bis 31.12.
Highlight Communications (Deutschland) GmbH	München	100,00	1.1. bis 31.12.

\* Unternehmen, die das Wahlrecht nach § 264 Abs. 3 HGB bezüglich Offenlegung in Anspruch nehmen.

\*\* Die Gesellschaft wird zu je 50% durch die Constantin Film Produktion GmbH und die Constantin Film International GmbH gehalten.

\*\*\* Die Gesellschaft wird zu 0,03% durch die Constantin Film Produktion GmbH gehalten.

\*\*\*\* Unter Berücksichtigung der von Highlight Communications AG gehaltenen eigenen Aktien ergibt sich ein Kapitalanteil von 48,49%.

Die Gesellschaften, an denen die Highlight Communications AG beteiligt ist, sind mit dem Anteil von 47,3% durchzurechnen.

\*\*\*\*\* Unter Berücksichtigung der von Escor Casinos & Entertainment SA gehaltenen eigenen Aktien ergibt sich ein Kapitalanteil von 57,69%.

\*\*\*\*\*Die Gesellschaft wird zu 0,2% durch die Constantin Film Produktion GmbH gehalten.

**ÜBERSICHT VOLLKONSOLIDIERTE UNTERNEHMEN in 2011**

	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Einbezogener Zeitraum
Constantin Film AG	München	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Media GmbH audiovisuelle Produktionen*	München	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Film Produktion GmbH*	München	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Television GmbH*	München	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Film Services GmbH*	München	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Film Development Inc.	Los Angeles/USA	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Production Services GmbH	Los Angeles/USA	100,00	1.1. bis 31.12.
DoA Production Ltd.	London/UK	100,00	1.1. bis 31.12.
Resident Evil Mexico S. DE R.L. DE C.V.**	Mexicali/Mexiko	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Film International GmbH *	München	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Pictures GmbH*	München	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Entertainment GmbH*	Ismaning	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Entertainment Polska Sp. z o.o.	Warschau/Polen	75,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Entertainment U.K. Ltd.	Reading/UK	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Entertainment Croatia d.o.o.	Zagreb/Kroatien	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Entertainment Turkey TV Produksiyon Limited Sirketi***	Istanbul/Türkei	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Entertainment Hellas EPE*****	Athen/Griechenland	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Entertainment Middle East FZ LLC	Abu Dhabi/VAE	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Entertainment SRB d.o.o.	Belgrad/Serbien	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Entertainment Israel Ltd.	Tel Aviv/ Israel	75,00	17.4. bis 31.12.
Olga Film GmbH	München	95,52	1.1. bis 31.12.
Moovie – the art of entertainment GmbH	Berlin	75,50	1.1. bis 31.12.
Rat Pack Filmproduktion GmbH	München	51,00	1.1. bis 31.12.
Westside Filmproduktion GmbH	Krefeld	51,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Film Verleih GmbH*	München	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin International B.V.	Amsterdam/Niederlande	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Music Verlags- GmbH*	München	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Music GmbH	München	90,00	1.1. bis 31.12.
Königskinder Music GmbH	München	50,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Family GmbH*	München	100,00	1.1. bis 31.12.

\* Unternehmen, die das Wahlrecht nach § 264 Abs. 3 HGB bezüglich Offenlegung in Anspruch nehmen.

\*\* Die Gesellschaft wird zu je 50% durch die Constantin Film Produktion GmbH und die Constantin Film International GmbH gehalten.

\*\*\* Die Gesellschaft wird zu 0,03% durch die Constantin Film Produktion GmbH gehalten.

\*\*\*\* Unter Berücksichtigung der von Highlight Communications AG gehaltenen eigenen Aktien ergibt sich ein Kapitalanteil von 48,49%. Die Gesellschaften, an denen die Highlight Communications AG beteiligt ist, sind mit dem Anteil von 47,3% durchzurechnen.

\*\*\*\*\* Unter Berücksichtigung der von Escor Casinos & Entertainment SA gehaltenen eigenen Aktien ergibt sich ein Kapitalanteil von 57,69%.

\*\*\*\*\* Die Gesellschaft wird zu 0,2% durch die Constantin Film Produktion GmbH gehalten.

### Übersicht nicht konsolidierte Unternehmen

Die nachfolgend genannten Tochterunternehmen sind einzeln und insgesamt von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Infolgedessen sind diese Gesellschaften im Konsolidierungskreis der Constantin Medien AG nicht enthalten.

Die nicht konsolidierten Beteiligungen werden mit einem Buchwert von 0 TEUR ausgewiesen. Die Gesellschaften sind zurzeit inaktiv und betreiben kein Geschäft. Der ungefähre Marktwert entspricht dem Buchwert.

Zudem führt die Constantin Medien AG eine (Vj: drei) nicht-konsolidierte Mantelgesellschaft.

### NICHT KONSOLIDIERTE UNTERNEHMEN in 2011

	Land	Währung	Grundkapital in '000	Anteil am Kapital in %
Greenland Film Production A.B.*	Stockholm/Schweden	SEK	100	100,00
Smilla Film A.S.*	Kopenhagen/Dänemark	DKR	500	100,00
Constantin Music Publishing US Inc.*	Los Angeles/USA	USD	1	100,00
She's French LLC**	Los Angeles/USA	USD	1	100,00
Impact Pictures LLC**	Delaware/USA	USD	1	51,00
Impact Pictures Ltd.***	London/Großbritannien	GBP	1	51,00
Constantin Entertainment Adria d.o.o.****	Zagreb/Kroatien	HRK	20	100,00
T.E.A.M. UK*****	Reading/Großbritannien	GBP	0	100,00

\* Beteiligung der Constantin Film Produktion GmbH

\*\* Beteiligung der Constantin Pictures GmbH

\*\*\* Beteiligung der Impact Pictures LLC

\*\*\*\* Beteiligung der Constantin Entertainment GmbH

\*\*\*\*\* Beteiligung der T.E.A.M. Television Event and Media Marketing AG

### Übersicht Gemeinschaftsunternehmen

Folgendes Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) wird „at-Equity“ in den Konzernabschluss einbezogen.

Eine detaillierte Darstellung der Vermögenswerte, Schulden, Erlöse und des Periodenergebnisses des Joint Venture Unternehmens findet sich unter Kapitel 5.4.

### GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN in 2011

	Anteil am Kapital in %	Einbezogener Zeitraum	Währung	Eigenkapital in '000	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres in '000
PolyScreen Produktionsgesellschaft für Film und Fernsehen mbH, München	50,00	1.1. bis 31.12.	EUR	564	472

### Übersicht assoziierte Unternehmen

Die folgenden assoziierten Unternehmen werden at-Equity in den Konzernabschluss einbezogen.

Eine detaillierte Darstellung der Vermögenswerte, Schulden, Erlöse und des Periodenergebnisses der assoziierten Unternehmen findet sich unter Kapitel 5.4.

#### ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN in 2011

	Anteil am Kapital in %	Einbezogener Zeitraum	Währung	Eigenkapital in '000	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres in '000
BECO Musikverlag GmbH*	50,00%	1.1. bis 31.12.	EUR	60	35
NEF-Production S.A.S.	30,00%	1.1. bis 31.12.	EUR	-526	-536
Casino Zürich AG i.L.	36,50%	1.1. bis 31.12.	CHF	-4.953	-1.729

\* Es handelt sich um die Daten vom 31. Dezember 2010, da der Jahresabschluss 2011 noch nicht vorliegt.

## 4 Beschreibung der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### 4.1 Konsolidierungsmethoden

Alle wesentlichen Tochterunternehmen werden voll in den Konzernabschluss einbezogen. Tochtergesellschaften sind Gesellschaften, die die Constantin Medien AG direkt oder indirekt kontrolliert. Kontrolle bedeutet die Möglichkeit der Beherrschung der finanziellen und operativen Geschäftstätigkeiten, um daraus entsprechenden Nutzen ziehen zu können. Dies ist üblicherweise der Fall, wenn die Constantin Medien AG direkt oder indirekt mehr als 50 Prozent der Stimmrechtsanteile oder der potenziellen Stimmrechte einer Gesellschaft besitzt. Gesellschaften, an denen die Constantin Medien AG direkt oder indirekt 50 Prozent oder weniger als 50 Prozent der Stimmrechte hält, aber eine de facto Kontrolle ausübt, werden ebenfalls im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Constantin Medien AG einbezogen. Bei de facto Kontrolle resultiert die Beherrschung weder aus potenziellen Stimmrechten noch aus vertraglichen oder anderen Vereinbarungen. Die Constantin Medien AG besitzt eine de facto Kontrolle, wenn aufgrund der ihr zustehenden Stimmrechte davon auszugehen ist, dass bei General-/Haupt- oder Gesellschafterversammlungen jederzeit eine Beherrschung ausgeübt werden kann, ohne dass sich andere Anteilseigner zu einer Präsenzmehrheit zusammenschließen können.

„Special Purpose Entities“ werden in den Konzernabschluss einbezogen, sofern der Konzern aufgrund der Art der Beziehung die Special Purpose Entity kontrolliert.

Die erstmalige Kapitalkonsolidierung erfolgt nach IFRS 3 durch Verrechnung der Anschaffungskosten (erbrachte Gegenleistung) der Beteiligung mit dem neu bewerteten anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) mit ihrem Zeitwert angesetzt, unabhängig vom Umfang etwaiger Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Eigenkapital. Anschaffungsnebenkosten sind als Aufwand zu erfassen. Bei einem Erwerb in Stufen sind bereits vor der Erlangung der Beherrschung gehaltene Anteile zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt zu bewerten und der erbrachten Gegenleistung hinzu zu rechnen. Die sich aus der Neubewertung ergebenden Gewinne oder Verluste sind erfolgswirksam zu erfassen. Verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert, welcher jährlich oder bei Hinweisen auf eine Wertminderung einer Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen werden muss. Eine daraus resultierende Wertminderung wird ergebniswirksam als Aufwand erfasst. Ein aus der Kapitalkonsolidierung resultierender passivischer Unterschiedsbetrag wird nach erneuter Beurteilung vollständig im Jahr des Entstehens als Ertrag ausgewiesen. Für die bilanzielle Behandlung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss besteht für jeden Unternehmenserwerb ein Wahlrecht zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert oder dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital.

Die Einbeziehung von Joint Ventures in den Konzernabschluss, d.h. von Unternehmen, die der Konzern gemeinschaftlich mit Partnern führt, erfolgt gemäß IAS 31.38 nach der Equity-Methode.

Die Bewertung der Beteiligungen an Unternehmen, an denen die Constantin Medien AG zwischen 20 und 50 Prozent der Stimmrechte hält oder auf die in anderer Weise ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird (assoziierte Unternehmen) erfolgt anhand der Equity-Methode. Die Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten im Erwerbszeitpunkt erfasst. Ein eventuell aufgedeckter Goodwill wird im Beteiligungsansatz erfasst und nicht als eigenständiger Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Die Ergebnisse der assoziierten Unternehmen werden anteilig in den Konzern übernommen und dem Beteiligungsbuchwert zugerechnet. Gewinnausschüttungen des assoziierten Unternehmens mindern den Beteiligungsansatz. Für die Ermittlung von Wertminderungen finden die Vorschriften des IAS 36 Anwendung, sofern objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen. Unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens ausgewiesene Änderungen werden vom Konzern in der Höhe seines Anteils erfasst und in der Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals dargestellt.

Unternehmen werden gemäß IAS 27 entkonsolidiert, wenn keine Beherrschungsmöglichkeit mehr besteht. Die Entkonsolidierung stellt sich als Abgang aller auf das Tochterunternehmen entfallenden Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert und Schulden sowie Differenzen aus der Währungsumrechnung dar. Die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Aufwendungen und Erträge bleiben weiterhin im Konzernabschluss berücksichtigt.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den voll konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Zwischengewinne werden eliminiert. Konzerninterne Erträge werden mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss stellen den Anteil des Ergebnisses und des Reinvermögens dar, der nicht den Anteilseignern der Muttergesellschaft zuzurechnen ist. Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung und in der Konzernbilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der Konzernbilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt vom auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital.

Die Effekte aus Transaktionen mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss, bei denen es nicht zu einem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit kommt, werden als Transaktionen mit Eigenkapitalgebern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Führen Transaktionen hingegen zu einem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit, ist der daraus resultierende Gewinn oder Verlust ergebniswirksam zu erfassen. Der Gewinn oder Verlust beinhaltet auch Effekte aufgrund einer Neubewertung der zurückbehaltenen Anteile zum beizulegenden Zeitwert.

#### **4.2 Fremdwährungsumrechnung**

##### **Funktionale Währung**

Die funktionale Währung der Constantin Medien AG sowie die Berichtswährung des Konzerns ist der Euro. Für einen Großteil der Konzerngesellschaften ist die lokale Währung die funktionale Währung. Eine von der lokalen Währung abweichende funktionale Währung verwenden solche Konzerngesellschaften, deren lokale Währung nicht die Währung des wirtschaftlichen Umfeldes ist, in dem die Gesellschaft hauptsächlich tätig ist.

##### **Bewertung von Transaktionen und Beständen in fremder Währung**

Transaktionen in Währungen, die nicht der funktionalen Währung des jeweiligen Konzernunternehmens entsprechen, werden von den Gesellschaften unter Anwendung des am Transaktionsdatum gültigen Wechselkurses erfasst.

Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs umgerechnet.

Gewinne/Verluste aus der Abwicklung dieser Transaktionen sowie Gewinne/Verluste aus der Umrechnung von monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam erfasst. Eine Ausnahme hierzu bilden Gewinne/Verluste aus qualifizierten „Cash-Flow Hedges“ und aus monetären Positionen, die aus betriebswirtschaftlicher Sicht Teil des „Net Investment in a Foreign Operation“ des Konzerns sind. Diese Gewinne/Verluste werden im Eigenkapital abgegrenzt. Umrechnungsdifferenzen aus nicht monetären, als zur Weiterveräußerung gehalten klassifizierten Finanzinstrumenten, werden ebenfalls ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst. Bei monetären zur Weiterveräußerung gehaltenen klassifizierten Finanzinstrumenten sind Umrechnungsdifferenzen auf die Fair Value-Anpassungen ergebnisneutral zu erfassen.

Im Geschäftsjahr 2011 wurden Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von 5.086 TEUR (Vj. 5.067 TEUR) erfolgswirksam erfasst. Gewinne/Verluste aus Cash-Flow Hedges sowie aus Hedges of Net Investments in a Foreign Operation ergaben sich nicht.

#### Fremdwährungsumrechnung im Konzern

Die Bilanzposten der ausländischen Tochtergesellschaften mit einer anderen funktionalen Währung als dem Euro werden nach dem Konzept der funktionalen Währung mit den Mittelkursen am Bilanzstichtag, die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. In anderen funktionalen Währungen als dem Euro geführte Geschäfts- oder Firmenwerte und Fair Value Anpassungen aus der Kaufpreisallokation in einer anderen Währung als dem Euro

werden ebenfalls zum Stichtagskurs umgerechnet. Sich hieraus ergebende Umrechnungsdifferenzen sowie Differenzen aus der Währungsumrechnung von Vorjahresvorträgen werden ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst.

Beim Verkauf einer ausländischen Konzerngesellschaft werden kumulierte Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Aktiva und Passiva der konsolidierten Gesellschaft, die im Eigenkapital des Konzerns erfasst wurden, als Teil des Gewinns oder Verlusts aus der Veräußerung der Gesellschaft erfolgswirksam erfasst.

#### Wechselkurse

Basis der Stichtagskurse ist der amtliche Mittelkurs am letzten Handelstag des Geschäftsjahres.

#### WECHSELKURSE – 1 EURO

		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2011	31.12.2010	1.1. bis 31.12.2011	1.1. bis 31.12.2010
Schweiz	CHF	<b>1,21710</b>	1,24680	<b>1,23358</b>	1,38330
USA	USD	<b>1,29500</b>	1,32530	<b>1,39284</b>	1,32789
Großbritannien	GBP	<b>0,83800</b>	0,85680	<b>0,86821</b>	0,85891
Kanada	CAD	<b>1,32080</b>	1,32560	<b>1,37706</b>	1,36843
Polen	PLN	<b>4,43600</b>	3,97150	<b>4,12649</b>	4,00285
Kroatien	HRK	<b>7,55960</b>	7,39370	<b>7,45626</b>	7,30615
Mexiko	MXN	<b>18,13210</b>	16,41980	<b>17,30783</b>	16,78713
Türkei	TRY	<b>2,46700</b>	2,06100	<b>2,33781</b>	2,00085
Serbien	RSD	<b>106,11600</b>	106,0890	<b>102,57844</b>	103,50250
Vereinigte Arabische Emirate	AED	<b>4,75720</b>	4,86870	<b>5,11670</b>	4,87825
Israel	ILS	<b>4,94660</b>	–	<b>4,98268</b>	–

#### 4.3 Segmentberichterstattung

Die Abgrenzung der Segmente und die Segmentberichterstattung erfolgen auf Grundlage der internen Berichterstattung der Organisationseinheiten an die Hauptentscheidungsträger im Hinblick auf die Allokation von Ressourcen und die Bewertung der Ertragskraft. Als Hauptentscheidungsträger wurde der Gesamtvorstand identifiziert. Die Festlegung der Geschäftssegmente des Konzerns basiert auf den Organisationseinheiten, für welche dem Konzern Bericht erstattet wird. Der Konzern

besteht aus den Segmenten Sport, Film, Sport- und Event-Marketing und seit dem 1. Juli 2011 aus dem Segment Übrige Geschäftsaktivitäten. Bestimmte Funktionen der Konzernleitung werden unter Sonstiges abgebildet. Diese beinhalten die eigentliche Konzernleitung, Corporate Finance, Investor Relations, Controlling, Recht, Konzernrechnungswesen, Unternehmenskommunikation, Interne Revision und Personal. Das Betriebsergebnis (EBIT) entspricht dem Segmentergebnis, da es intern als Ergebnisgröße zur Performance Messung verwendet wird.

#### 4.4 Filmvermögen

Unter dem Posten Filmvermögen werden sowohl erworbene Rechte an Fremdproduktionen (d.h. nicht im Konzern erstellte Filme) als auch Herstellungskosten für Filme, die innerhalb des Konzerns produziert wurden (Eigen- und Ko-Produktionen), sowie Kosten für die Entwicklung neuer Projekte ausgewiesen. Der Erwerb von Rechten an Fremdproduktionen umfasst in der Regel Kino-, Home Entertainment- und TV-Rechte.

Die Anschaffungskosten für Fremdproduktionen umfassen grundsätzlich die Minimumgarantien. Die einzelnen Raten der Minimumgarantie werden als Anzahlung erfasst und mit Lieferung und Abnahme des Materials im Filmvermögen aktiviert.

Eigenproduktionen werden mit ihren Herstellungskosten angesetzt. Zu den Herstellungskosten gehören auch die der jeweiligen Produktion zurechenbaren Finanzierungskosten. Des Weiteren fallen Kosten für die Herausbringung eines Films an, wie z.B. Presse- und Marketingkosten, die jedoch nicht aktiviert, sondern im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst werden.

Für Filmrechte (sowohl Fremd- als auch Eigenproduktionen) wird eine leistungsabhängige Abschreibungsmethode herangezogen, die den Wertverzehr des Filmvermögens in Abhängigkeit von den erzielbaren Umsatzerlösen darstellt. Diese Methode wird als „Individual Film Forecast Method“ bezeichnet. Danach ermitteln sich die Abschreibungen für einen Filmtitel in einer Periode aus der Formel „Erzielter Erlös des Films in der Periode dividiert durch geschätzte verbleibende Gesamterlöse des Films multipliziert mit dem Restbuchwert des Films“. Die für die Berechnung der Abschreibung verwendeten Umsatzerlöse enthalten alle Einnahmen, die aus einem Film generiert werden. Bei der Ermittlung der Abschreibung im Zusammenhang mit Videoumsatzerlösen werden diese um die Videokosten bereinigt. Für Filme, wie sie im Filmvermögen der Constantin-Gruppe bilanziert sind, beträgt der maximale Zeitraum für die Erlösschätzung zehn Jahre.

Die Schätzung der Gesamterlöse wird zum Ende eines jeden Quartals überprüft und wenn nötig angepasst. Anhand der ggf. angepassten Gesamterlöse wird der Quotient für die Abschreibung der Periode ermittelt. Für jeden Filmtitel wird zudem ein Impairment-Test durchgeführt, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Wenn die Anschaffungskosten bzw. der

Buchwert durch die geschätzten Gesamterlöse abzüglich noch anfallender Herausbringungskosten eines Films unter Berücksichtigung ihres zeitlichen Anfalls nicht gedeckt sind, wird eine Abschreibung auf den Nutzungswert vorgenommen. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten Cash-Flows mit Abzinsungsfaktoren, die die Laufzeiten der Auswertungsstufen berücksichtigen, abgezinst. Die herangezogenen Abzinsungsfaktoren vor Steuern liegen zwischen 5,5 Prozent und 7,5 Prozent (Vj. 5,5 bis 8,3 Prozent). Die geschätzten Cash-Flows können sich aufgrund einer Reihe von Faktoren, wie z.B. Marktakzeptanz signifikant verändern. Die Highlight Communications-Gruppe prüft und revidiert die erwarteten Cash-Flows und die Abschreibungsaufwendungen, sobald sich Änderungen bei den bisher erwarteten Daten ergeben.

Aktiviert Kosten für die Entwicklung neuer Projekte (insbesondere Drehbuchrechte) werden regelmäßig daraufhin überprüft, ob sie noch als Basis für eine Filmproduktion verwendet werden können. Wenn drei Jahre nach erstmaliger Aktivierung von Kosten für ein Projekt der Drehbeginn des Films oder der Verkauf der Rechte nicht konkret bestimmt werden kann, werden die Kosten vollständig abgeschrieben. Bei Anzeichen einer vorzeitigen Wertminderung wird diese entsprechend erfasst.

#### 4.5 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

In dieser Kategorie werden im Wesentlichen EDV-Programme sowie im Rahmen von Kaufpreisallokationen aufgedeckte immaterielle Werte ausgewiesen, deren Bewertung zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und Wertminderungen erfolgt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter dem Abschnitt „Wertminderungen nicht-finanzieller Vermögenswerte“ (vgl. Kapitel 4.8). Der Ermittlung der Abschreibungen bei EDV-Programmen liegt in der Regel die Laufzeit bzw. die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren zugrunde.

Als immaterieller Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer wird der Name „Constantin“ ausgewiesen. Dieser unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird einmal jährlich und, falls unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, auf Wertminderung getestet.

Die Entwicklungskosten für einzelne Projekte werden als selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert, wenn die

folgenden Aktivierungskriterien kumulativ erfüllt sind:

- Nachweis der technischen Umsetzbarkeit der Fertigstellung
- Absicht der Fertigstellung
- Möglichkeit der künftigen Nutzung
- Künftiger wirtschaftlicher Nutzenzufluss
- Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller oder sonstiger Ressourcen
- Fähigkeit, die während der Entwicklung anfallenden Kosten, die dem immateriellen Vermögenswert zuzurechnen sind, zuverlässig zu bestimmen

Entwicklungskosten, welche die Bedingungen nicht erfüllen, werden aufwandswirksam erfasst.

Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die aktivierten Herstellkosten werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben, sobald die Entwicklungsphase abgeschlossen ist und ihre Nutzung möglich ist. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der wirtschaftlichen Nutzungsdauer und beträgt zwei bis sechs Jahre. Forschungskosten werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die im Zuge der Kaufpreisallokation identifizierten Kundenbeziehungen werden ebenfalls unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert zum Akquisitionszeitpunkt abzüglich der notwendigen Abschreibungen. Die Kundenbeziehungen werden über die erwartete Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

#### **4.6 Geschäfts- oder Firmenwerte**

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen angesetzt. Die Anschaffungskosten der Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben sich aus der Summe aus (i) dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung zum Erwerbszeitpunkt, (ii) dem Betrag jeglicher nicht beherrschender Anteile und (iii) dem beizulegenden Zeitwert der bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss von einem Erwerber vorher gehaltenen Anteile des erworbenen Unternehmens abzüglich dem beizulegenden Zeitwert der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte, übernommenen Schulden und Eventualschulden. Anteile ohne beherrschenden Einfluss können auf Transak-

tionsbasis entweder zum beizulegenden Zeitwert (Full Goodwill Methode) oder mit dem proportionalen Anteil des Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet werden. Im letzteren Fall wird der Geschäfts- oder Firmenwert nur mit dem prozentualen Anteil des Erwerbers am Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden bei Zugang jeweils den Zahlungsmittel generierenden Einheiten zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss Nutzen ziehen. Die Zahlungsmittel generierenden Einheiten, auf die Geschäfts- oder Firmenwerte allokiert werden, sind die Organisationseinheiten unterhalb der Segmente bzw. die Segmente.

Für die Geschäfts- oder Firmenwerte wird einmal jährlich, und falls unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, ein Impairment-Test nach IAS 36 vorgenommen. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht.

#### **4.7 Sachanlagen**

Sachanlagen beinhalten Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, Mietereinbauten, technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Grundstücksgleiche Rechte und Bauten werden über eine Nutzungsdauer von bis zu 50 Jahren planmäßig abgeschrieben. Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Die Anschaffungskosten für Mietereinbauten werden in der Regel über die Dauer des jeweiligen Mietvertrags abgeschrieben (bis zu 27,5 Jahre). Technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bzw. Wertminderungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 25 Jahren. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Umfangreichere Erneuerungen oder Einbauten werden aktiviert. Erneuerungen werden ebenfalls über die oben genannte erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Abgang werden die Anschaffungskosten und die dazugehörigen kumulierten Abschreibungen ausgebucht. Die dabei entstehenden Gewinne oder Verluste werden im Geschäftsjahr ergebniswirksam erfasst.

#### **4.8 Wertminderungen nicht-finanzieller Vermögenswerte**

Für Geschäfts- oder Firmenwerte auf Ebene der Zahlungsmittel generierenden Einheiten und für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer wird gemäß IAS 36 jährlich, und sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, ein Impairment-Test durchgeführt. Die jährliche Werthaltigkeitsprüfung erfolgt bei der Constantin Medien AG jeweils im vierten Quartal des Geschäftsjahres. Für sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen wird ein Impairment-Test nach IAS 36 vorgenommen, falls Anhaltspunkte für eine etwaige Wertminderung beobachtbar sind. Anhaltspunkte für eine Wertminderung sind beispielsweise eine deutliche Zeitwertminderung des Vermögenswertes, signifikante Veränderungen im Unternehmensumfeld, substantielle Hinweise für eine Überalterung oder veränderte Ertrags-erwartungen. Grundlage für den Impairment-Test ist die Ermittlung des erzielbaren Betrags, welcher der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder Nutzungswert eines Vermögenswertes ist. Sofern die Ermittlung des erzielbaren Betrags in Form des Nutzungswerts erfolgt, werden hierbei entsprechende Cash-Flows zugrunde gelegt. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert, ist eine Wertminderung vorzunehmen.

Die Berechnung des erzielbaren Betrags beinhaltet Schätzungen des Managements und Annahmen. Den Schätzungen und Annahmen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Aufgrund von diesen Annahmen abweichenden und außerhalb des Einflussbereichs des Unternehmens liegenden Entwicklungen, können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglichen Erwartungen abweichen und zu Anpassungen der Buchwerte führen.

Übersteigt der ermittelte Abwertungsbetrag den der Zahlungsmittel generierenden Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert, sind die übrigen Vermögenswerte der Einheit im Verhältnis ihrer Buchwerte abzuschreiben. Dies gilt nicht, wenn hierdurch der jeweilige Buchwert den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder Nutzungswert unterschreiten würde.

Bei immateriellen Vermögenswerten, ausgenommen Geschäfts- oder Firmenwerte, und Sachanlagen sind Wertaufholungen auf

in Vorperioden durchgeführte Wertminderungen zu berücksichtigen, falls die Gründe für die Wertminderung entfallen sind. Diese werden erfolgswirksam vorgenommen, maximal jedoch bis zu den theoretisch bestehenden fortgeführten Anschaffungskosten.

#### **4.9 Vorräte**

##### **Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium**

In den Vorräten werden Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt, gezeigt (vgl. Kapitel 4.23 Langfristige Auftragsfertigung).

##### **Waren**

Waren, insbesondere bestehend aus DVDs, Blu-rays und Geschicklichkeitsautomaten, werden nach dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren realisierbaren Nettoveräußerungserlös bewertet (absatzorientierte, verlustfreie Bewertung). Der realisierbare Nettoveräußerungserlös ist der geschätzte Verkaufspreis bei normalem Geschäftsgang abzüglich Vertriebskosten. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten werden nach dem „First-in-First-out-Verfahren“ (FIFO) ermittelt.

Wertberichtigungen auf Waren werden auf Basis von Reichweitenanalysen vorgenommen. Dabei wird vom Management aufgrund der historischen Bewegungen und auf Basis der sich am Lager befindlichen Produkte pro Produkt analysiert, ob die Werthaltigkeit der Waren noch gegeben ist. Zeigt sich aufgrund dieser Analyse, dass die Werthaltigkeit einzelner Produkte nicht mehr gegeben ist, werden diese entsprechend wertberichtigt. Weitere Wertberichtigungen werden auf beschädigte oder defekte Handelswaren vorgenommen.

##### **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren voraussichtlichen Nettoveräußerungserlösen bewertet. Die Anschaffungs- und Herstellkosten werden nach der Durchschnittsmethode bewertet. Nicht gängige und schwer verkäufliche Bestände werden vollständig abgewertet.

##### **Unfertige Leistungen**

Die Vorräte enthalten neben den Inventarwerten auch die noch nicht fakturierten Lieferungen und Leistungen.

#### **4.10 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen**

Eine Klassifizierung als „zur Veräußerung gehalten“ erfordert, dass einzelne langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten vorliegen, die in ihrem jetzigen Zustand veräußert werden können und deren Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Langfristige Vermögenswerte (oder eine Veräußerungsgruppe) werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert oder beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten bewertet. Auf langfristige Vermögenswerte werden keine planmäßigen Abschreibungen mehr vorgenommen.

#### **4.11 Vermögen und Schulden des aufzugebenden Geschäftsbereichs**

Bei einem aufzugebenden Geschäftsbereich handelt es sich um einen Geschäftsbereich, der entweder zur Veräußerung bestimmt oder bereits veräußert worden ist und dessen Geschäftsaktivitäten und Cash-Flows operativ und für Zwecke der Rechnungslegung klar von den übrigen Unternehmensaktivitäten abgegrenzt werden können. Der Ausweis als aufzugebender Geschäftsbereich setzt im Wesentlichen voraus, dass der Geschäftsbereich einen wesentlichen Geschäftszweig oder geographischen Geschäftsbereich darstellt bzw. es sich um ein Tochterunternehmen handelt, das ausschließlich mit Weiterveräußerungsabsicht erworben wurde. Aufgegebene Geschäftsbereiche werden in der Gewinn- und Verlustrechnung und in der Kapitalflussrechnung in gesonderten Zeilen ausgewiesen.

Beim Ergebnis des aufzugebenden Geschäftsbereichs handelt es sich im Wesentlichen um eine inzwischen veräußerte Tochtergesellschaft, welche ausschließlich mit der Absicht zur Weiterveräußerung erworben wurde.

#### **4.12 Finanzinstrumente**

Das Management klassifiziert finanzielle Vermögenswerte jeweils zum Zeitpunkt des Erwerbs und überprüft in regelmäßigen Abständen, ob die Kriterien für die Einstufung eingehalten werden. Die Anschaffungskosten beinhalten grundsätzlich die Transaktionskosten. Bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden die Transaktionskosten sofort aufwandswirksam erfasst. Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen. Sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Derivative Finanzinstrumente sowie trennungspflichtige eingebettete Derivate werden sowohl bei erstmaligem Ansatz als auch im Rahmen der Folgebewertung zum Fair Value am Handelstag bewertet. Gemäß den Vorschriften des IAS 39 sind diese Instrumente zwingend in die Kategorie held for trading zu kategorisieren, soweit sie nicht Teil einer designierten Sicherungsbeziehung sind. Gewinne und Verluste aus Wertschwankungen werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

#### **Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte**

Unter dieser Kategorie werden in erster Linie finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die keiner anderen Kategorie des IAS 39 zuordenbar sind sowie Beteiligungen an Mantelgesellschaften, welche keine operative Geschäftstätigkeit entwickelt haben.

Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Ein Gewinn oder Verlust aus der Bewertung am Bilanzstichtag wird direkt im Eigenkapital erfasst mit Ausnahme von Wertberichtigungen und Effekten aus der Währungsumrechnung. Erst bei Ausbuchung derartiger finanzieller Vermögenswerte ergibt sich durch die Auflösung des Eigenkapitalpostens eine Erfolgsauswirkung.

Sofern kein aktiver Markt oder ein aktiver Markt nicht mehr besteht, wird der beizulegende Zeitwert des Finanzinstruments anhand von vergleichbaren Markttransaktionen oder mittels anerkannter Bewertungsverfahren ermittelt. Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, für die kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vorliegt und deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden zu Anschaffungskosten bewertet. Werden Wertberichtigungen auf solche Finanzinstrumente vorgenommen, dürfen die Wertberichtigungen nicht rückgängig gemacht werden. Zu jedem Bilanzstichtag oder bei Vorliegen objektiver Hinweise auf eine Wertminderung wird beurteilt, ob eine Wertberichtigung von finanziellen Vermögenswerten erforderlich ist.

Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren Schuldinstrumenten werden in den Folgeperioden erfolgswirksam rück-

gängig gemacht, sofern die Gründe für die Wertminderung entfallen sind. Nachfolgende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im Eigenkapital erfasst. Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren Eigenkapitalinstrumenten werden nicht ergebniswirksam rückgängig gemacht, Erhöhungen des beizulegenden Zeitwerts nach einer Wertminderung werden im Eigenkapital erfasst.

#### **Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen**

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder zumindest ermittelbaren Zahlungsbeträgen und festen Fälligkeitsterminen, die der Konzern bis zur Fälligkeit zu halten beabsichtigt und in der Lage ist, dies zu tun. Zum 31. Dezember 2011 waren wie im Vorjahr keine bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestitionen vorhanden.

#### **Darlehen und Forderungen**

Die dieser Kategorie zugeordneten Finanzinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Hierzu zählen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen und Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente (siehe Kapitel 4.14).

Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Forderungen sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Nicht verzinsliche monetäre Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Bestehen an der Einbringlichkeit von Forderungen Zweifel, werden die Kundenforderungen mit dem niedrigeren realisierbaren Betrag angesetzt. Eine Wertminderung wird angenommen, wenn objektive Hinweise, insbesondere die Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden, aktuelle branchenspezifische Konjunkturentwicklungen und die Analyse von Forderungsausfällen der Vergangenheit darauf schließen lassen, dass die Gesellschaft nicht sämtliche Beträge zu den Fälligkeitsterminen erhalten wird. Die ausgewiesenen Buchwerte der kurzfristigen Forderungen entsprechen annähernd den Zeitwerten. Zusätzlich werden Portfoliowertberichtigungen für Forderungen unterschiedlicher Risikoklassen gebildet. Hierbei werden für diese Klassen historische Ausfallraten ermittelt. Die ent-

sprechenden Forderungen werden dann mit der durchschnittlichen Ausfallrate berichtigt.

#### **Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden**

Die Kategorie der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält grundsätzlich die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Vermögenswerte eingestuft werden. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Derivative Finanzinstrumente mit einem positiven Marktwert am Bilanzstichtag sind immer dieser Kategorie zuzuordnen, mit Ausnahme von Verträgen, bei denen es sich um eine Finanzgarantie handelt oder die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind („Hedge Accounting“).

Finanzielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte designiert, wenn damit Inkongruenzen beseitigt oder erheblich reduziert werden, die sich aus der ansonsten vorzunehmenden Bewertung von Vermögenswerten oder der Erfassung von Gewinnen und Verlusten zu unterschiedlichen Bewertungsmethoden ergeben würden, oder wenn eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und/oder finanziellen Verbindlichkeiten gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie gesteuert und ihre Wertentwicklung anhand des beizulegenden Zeitwertes beurteilt wird, und die auf dieser Grundlage ermittelten Informationen zu dieser Gruppe intern an Personen in Schlüsselpositionen des Unternehmens weitergereicht werden.

Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die realisierten Gewinne und Verluste aus den Veränderungen des Zeitwerts der Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Soweit kein Marktwert vorliegt, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden ein beizulegender Zeitwert ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der

Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Analyse von diskontierten Cash-Flows sowie die Verwendung anderer Bewertungsmodelle.

#### **4.13 Hedge Accounting**

Grundsätzlich verwendet der Konzern derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Fremdwährungsschwankungen bei Filmrechteinkäufen in Fremdwährungen und zur Absicherung von Fremdwährungsdarlehen. Diese werden hauptsächlich in US-Dollar bzw. Schweizer Franken getätigt.

Die Sicherungen sollen das Risiko einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts abfangen. In diesem Fall sollen die als Grundgeschäft designierten noch nicht bilanzierten festen Verpflichtungen aus Filmrechteinkäufen gesichert werden, da diese bei Abschluss des Vertrags bis zu seiner Erfüllung Währungsschwankungen unterliegen. Als Sicherungsinstrumente werden Devisenterminkontrakte verwendet. Diese werden entweder vollumfänglich oder in Teilen designiert. Daneben werden zur Absicherung von Währungsrisiken auch nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten als Sicherungsinstrumente designiert. Sie dienen der Sicherung von derzeit noch bilanzunwirksamen Verkaufsverträgen in Fremdwährung. Die bilanzielle Abbildung der Sicherungsbeziehungen erfolgt als Fair Value Hedge. Hierbei werden die entgegengesetzten Änderungen des beizulegenden Werts von Grund- und Sicherungsgeschäft erfolgswirksam erfasst, so dass sie sich ergebnistechnisch ausgleichen.

Derartige Sicherungsbeziehungen werden hinsichtlich der Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Grund- und Sicherungsgeschäft als in hohem Maße wirksam eingeschätzt. Sie werden fortlaufend dahingehend beurteilt, ob sie tatsächlich während der gesamten Berichtsperiode, für die die Sicherungsbeziehung definiert wurde, effektiv waren. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird auf Basis prospektiver und retrospektiver Effektivitätstests überprüft. Der prospektive Effektivitätstest erfolgt mittels der „critical-term-match method“. Beim retrospektiven Effektivitätstest wird die „dollar-offset method“ verwendet. Die Effektivität bezeichnet den Grad, zu dem sich die Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft ausgleichen. Sofern ein Ausgleich in einer Bandbreite zwischen 80 bis 125

Prozent vorliegt, gilt der Hedge als effektiv. Die Sicherungsbeziehungen befinden sich ausnahmslos in diesem Bereich. Zu Beginn der Sicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert.

#### **4.14 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände sowie Kontokorrentguthaben, Sicht- und Depositengelder bei Banken und sonstigen Finanzinstituten. Diese werden nur in den liquiden Mitteln ausgewiesen, sofern sie jederzeit in im Voraus bestimmbare Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen sowie ab dem Erwerbsdatum eine Restlaufzeit von maximal drei Monaten haben.

#### **4.15 Aktienbasierte Vergütung**

Die Constantin Medien AG hat Aktienoptionspläne, die auf Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente beruhen. Sämtliche Aktienoptionspläne haben seit dem Geschäftsjahr 2007 den Erdienungszeitraum überschritten. Aufwendungen aus den Aktienoptionsplänen waren daher seit dem Geschäftsjahr 2008 nicht mehr in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Ein Mittelzufluss aus der Ausübung von Aktienoptionen wird zum Zeitpunkt der Ausübung abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten im Grundkapital sowie in der Kapitalrücklage erfasst.

#### **4.16 Verbindlichkeiten**

Unter Verbindlichkeiten werden lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten, Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten, erhaltene Anzahlungen und sonstige Verbindlichkeiten subsumiert. Diese werden mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente jeweils mit den fortgeführten Anschaffungskosten passiviert. Derivative Finanzinstrumente mit negativem beizulegendem Zeitwert am Bilanzstichtag werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Unterverzinsliche sowie unverzinsliche langfristige Verbindlichkeiten werden bei Anschaffung mit ihrem Barwert angesetzt und bis zur Fälligkeit periodengerecht aufgezinnt. Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen werden unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die langfristigen Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode abgezinst.

Bei zusammengesetzten Finanzinstrumenten, wie z.B. Wandelschuldverschreibungen, sind die darin enthaltenen Fremd- und Eigenkapitalkomponenten zu trennen und nach den Vorschriften des IAS 32 gesondert zu bilanzieren bzw. zu bewerten.

#### **4.17 Pensionsverpflichtungen**

Pensionsverpflichtungen umfassen sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Altersversorgungszusagen. Die wichtigsten leistungsorientierten Vorsorgeeinrichtungen befinden sich in der Schweiz. Praktisch alle Mitarbeiter in der Schweiz sind einer Vorsorgeeinrichtung nach dem Schweizer Beitragsprimat angeschlossen, die das erforderliche Minimum gemäß schweizerischem Recht übertrifft. Beiträge werden von den einzelnen Gesellschaften und von den Arbeitnehmern geleistet. Die Beiträge der Arbeitnehmer werden als Prozentsatz des versicherten Jahreseinkommens festgelegt und monatlich in Abzug gebracht. Die vom Gehalt abgezogenen Beträge für die Leistungsabdeckung sind altersabhängig und variieren. Die versicherten Leistungen umfassen Altersrenten, Leistungen bei Invalidität sowie im Todesfall für Hinterbliebene. Diese Vorsorgepläne fallen gemäß IAS 19 unter die Regeln von leistungsorientierten Plänen („Defined Benefit Plans“).

Die Höhe der Pensionsverpflichtungen wird auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung der leistungsorientierten Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen innerhalb der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen beruht auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Aufgrund des anzuwendenden Anwartschaftsbarwertverfahrens („Projected Unit Credit Method“) werden die zukünftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. In die Bewertung der Aktuarien werden versicherungsmathematische Annahmen hinsichtlich des Abzinsungsfaktors zur Berechnung des Barwerts der Verpflichtungen, der projektierten künftigen Entwicklung von Gehältern und Renten sowie der langfristigen erwarteten Rendite des Planvermögens einbezogen. Die Abzinsungsfaktoren basieren auf den Marktrenditen erstklassiger Industrieanleihen. Die in den Annahmen verwendete Planrendite basiert auf den der langfristig erwarteten durchschnittlichen Renditen der einzelnen Anlagekategorien. Diese ergeben sich aufgrund von Beobachtungen in der Vergangenheit sowie prognostizierten Erwartungen.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, welche Unterschiede zwischen Annahmen und den tatsächlichen Erfahrungen sowie Umbewertungseffekte innerhalb der versicherungsmathematischen Annahmen beinhalten, werden erfolgswirksam über die zu erwartende restliche Dienstzeit der aktiven Mitarbeiter verteilt, falls diese den Korridor (10 Prozent des größeren Wertes aus Planvermögen oder Vorsorgeverpflichtung) übersteigen.

Die in der Bilanz ausgewiesene Rückstellung entspricht dem Umfang der Verpflichtung abzüglich des Verkehrswerts des Planvermögens und der noch nicht erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste. Bei den beitragsorientierten Altersvorsorgesystemen („Defined Contribution Plans“) zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die geleisteten Zahlungen werden unmittelbar als Aufwand des jeweiligen Jahres ausgewiesen.

Des Weiteren besteht in der TEAM-Gruppe eine Vorsorgeeinrichtung für die Kadermitarbeiter. Diese Stiftung führt neben der gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgeeinrichtung auch eine zusätzliche Spareinrichtung. Die Stiftung ist am Kapital der Team Football Marketing AG beteiligt. Mit den Dividendenerträgen der Team Football Marketing AG werden jeweils die zusätzlichen Sparkapitalien der Kadermitarbeiter angehäuft. Beiträge zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung für diese Zusatzeinrichtung werden keine bezahlt.

#### **4.18 Sonstige Rückstellungen, Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen**

Rückstellungen berücksichtigen gemäß IAS 37 alle erkennbaren Verpflichtungen gegenüber Dritten, deren Ursprung in der Vergangenheit liegt und bei denen es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Mittelabfluss bzw. sonstigen Ressourcenabfluss führt. Weitere Voraussetzung für den Ansatz ist eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des erwarteten Mittelabflusses mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Zins-

effekt wesentlich ist, mit dem unter Verwendung des aktuellen Marktzinses berechneten Barwert des erwarteten Mittelabflusses angesetzt.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (Drohverlustrückstellungen) werden gebildet, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung eines Geschäfts höher als der erwartete wirtschaftliche Nutzen sind. Bevor eine Rückstellungsbildung erfolgt, werden Wertminderungen auf Vermögenswerte, die mit diesem Geschäft zusammenhängen, vorgenommen.

Mögliche Verpflichtungen, deren Existenz (Eintreten, Nichteintreten) durch zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss, oder Verpflichtungen, deren Höhe nicht zuverlässig eingeschätzt werden können, werden als Eventualverbindlichkeiten offengelegt. Eventualforderungen werden nicht aktiviert, aber analog den Eventualverbindlichkeiten offengelegt, sofern ein wirtschaftlicher Nutzen für den Konzern wahrscheinlich ist.

#### **4.19 Fremdkapitalkosten**

Fremdkapitalkosten für die Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten werden im Konzern im Bereich Filmproduktion in Anwendung des IAS 23 aktiviert. Für nicht qualifizierte Vermögenswerte werden Fremdkapitalkosten grundsätzlich in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

#### **4.20 Latente Steuern**

Für den Konzernabschluss werden latente Steuern für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden sowie für steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur künftigen steuerlichen Nutzung der Verlustvorträge erzielen kann.

Die latenten Steuern für temporäre Differenzen in den Einzelabschlüssen werden auf der Basis der Steuersätze ermittelt, die in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. künftig anzuwenden sind.

Soweit die aktiven und passiven latenten Steuern gegenüber demselben Steuerschuldner bzw. -gläubiger bestehen, dieselbe Steuerart betreffen und sich im gleichen Geschäftsjahr wieder ausgleichen, wurde eine Saldierung vorgenommen. Die latenten Steueransprüche und Steuerschulden aus den Organgesellschaften werden saldiert.

Die Bilanzierung von Steuerposten erfordert häufig Schätzungen und Annahmen, die von der späteren tatsächlichen Steuerbelastung abweichen können.

Latente Steuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Posten werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern ebenfalls über das Eigenkapital erfasst.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

#### **4.21 Eigenkapital**

Im Umlauf befindliche Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Sobald der Konzern eigene Aktien erwirbt, wird der bezahlte Gegenwert einschließlich der zurechenbaren Transaktionskosten der betreffenden Aktien vom Eigenkapital abgezogen. Wenn eigene Aktien verkauft oder ausgegeben werden, wird der erhaltene Gegenwert dem Eigenkapital zugerechnet.

#### **4.22 Umsatzrealisierung**

Die Erträge aus Lieferungen und Leistungen werden erfasst, wenn die maßgeblichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum der verkauften Waren und Leistungen verbunden sind, auf den Käufer übertragen werden. Für zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit den Lieferungen und Leistungen, inklusive Aufwendungen für retournierte Produkte, werden angemessene Rückstellungen gebildet.

Im Segment Sport werden die Umsatzerlöse zum Zeitpunkt der Leistungserbringung realisiert. Soweit es sich um Werbeerlöse handelt, erfolgt die Umsatzrealisierung grundsätzlich am Tag der Ausstrahlung des Werbespots. Im Produktionsbereich erfolgt die Realisierung der Umsätze mit Fertigstellung und Abnahme der Produktion durch den Auftraggeber. Umsatzerlöse aus der Veranstaltung und Einspeisung des Bundesliga-

Senders LIGA total! werden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung und Abnahme der Leistung erfasst.

Im Segment Film wird bei Kinofilmen der Umsatz ab Kinostart des Films realisiert. Die Höhe des Umsatzes hängt direkt von der Anzahl der Kinobesucher ab. Als Verleihanteil an der Gesamtsumme der Kinoerlöse werden branchenüblich die von den Kinobetreibern an den Verleiher abgerechneten Filmmieten verbucht. Die Filmmieten berechnen sich aufgrund eines Prozentsatzes der Erlöse aus dem Verkauf von Kinokarten.

Umsätze aus Auftragsproduktionen werden mittels der „Percentage-of-Completion-Methode“ (PoC) bestimmt, um den Anteil am Gesamtumsatz für die Berichtsperiode zu erfassen (vgl. Kapitel 4.23 Langfristige Auftragsfertigung).

Die Umsatzrealisierung für TV-Rechte (Pay- und Free-TV) erfolgt ab Lizenzbeginn in der Regel 18 bis 32 Monate nach dem Beginn der Kinoauswertung. Bei diesen Formen der Auswertung der Filmrechte wird der Umsatz bei Ablauf der jeweiligen vertraglichen Sperrfrist für die Auswertung realisiert. Die Realisierung erfolgt somit erst ab Beginn der jeweiligen Lizenzverfügbarkeit.

Im Weltvertrieb erhält der Konzern in der Regel Minimumgarantien für die verkauften Auswertungsrechte (Kino-, DVD-/Blu-ray-, TV-Rechte). Diese werden auf die verschiedenen Umsatzarten verteilt. Die Allokation erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten entsprechend der Unternehmensplanung grundsätzlich im folgenden Verhältnis mit pauschalen Sätzen auf Kino-, DVD-/Blu-ray- und TV-Rechte: 25 Prozent auf das Kino-recht, 15 Prozent auf das DVD-/Blu-ray-Recht und 60 Prozent auf das TV-Recht. Die entsprechenden Umsatzerlöse werden grundsätzlich wie folgt realisiert: Kinoumsatz bei Kinostart, DVD/Blu-ray-Umsatz sechs Monate nach Kinostart, TV-Umsatz 24 Monate nach Kinostart. Bei Weltvertriebsverkäufen ohne Minimumgarantie basiert die Umsatzrealisierung auf den von den Lizenznehmern erstellten Lizenzabrechnungen.

Bei DVD-/Blu-ray-Eigenauswertungen wird der von den verkauften DVDs und Blu-ray Discs abhängige Umsatz ab Veröffentlichung, unter Berücksichtigung der erwarteten Warenretouren, realisiert. Bei Lizenzierung von Video-/DVD-Rechten an Lizenznehmer erfolgt die Umsatzrealisierung zum Zeitpunkt

des Lizenzzeitbeginns.

Im Segment Sport- und Event-Marketing wird die Umsatzrealisierung gemäß der vertraglichen Ausgestaltung der jeweiligen Projekte vorgenommen. Die meisten und wichtigsten Verträge zu den Projekten sehen dabei vor, dass der Highlight Communications-Gruppe ein Anteil am Ergebnis des entsprechenden Projekts zusteht. Dieses Ergebnis ergibt sich aus den Erlösen des Projekts abzüglich den direkt dem Projekt zuordenbaren Kosten, die durch Dritte in Rechnung gestellt wurden. Das Ergebnis der Projekte wird über eine Projektbuchhaltung ermittelt. Dabei werden die anteiligen Erlöse den Aufwendungen des Projekts zugeordnet. Diese Projektbuchhaltung wird für jedes Projekt monatlich erstellt. Zeigt sich, dass die bisherigen Erwartungen nicht mehr mit den neuesten Erwartungen deckungsgleich sind, wird der berücksichtigte Ertrag aus diesem Projekt über den restlichen Projektzeitraum entsprechend den neuesten Erwartungen angepasst.

Vereinnahmte Erträge für Dienstleistungen, die über einen gewissen Zeitraum erbracht und den Kunden periodisch in Rechnung gestellt werden, werden über den Zeitraum erfasst, in dem die Dienstleistung erbracht wird.

Die Umsätze werden jeweils ohne die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer, gewährte Preisnachlässe und Mengenrabatte erfasst.

Dividendenerträge werden in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht. Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

#### **4.23 Langfristige Auftragsfertigung**

Auftragsproduktionen werden gemäß IAS 11 nach der Percentage-of-Completion-Methode bewertet, wenn die dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind. Die gesamten Auftrags-erlöse und die dazugehörenden Kosten werden nach Maßgabe des Grades der Fertigstellung ergebniswirksam erfasst, sofern sich das Ergebnis der Auftragsproduktion zuverlässig ermitteln lässt.

Bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrads kommt bei Dailys und Weeklys die Methode der physischen Fertigstellung

(outputorientierte Methode), bei TV-Filmen und Event-Shows die Cost-to-Cost-Methode zur Anwendung. Eine hinreichende Sicherheit bezüglich des Ergebnisses einer Auftragsproduktion im Rahmen der Ermittlung des Fertigstellungsgrads mit der Cost-to-Cost-Methode wird, in der Regel, zum Zeitpunkt der Rohschnittabnahme durch den Sender erreicht.

Kann das Ergebnis des Fertigungsauftrags nicht verlässlich geschätzt werden, so wird eine Ertragsrealisation nur in Höhe bereits angefallener Kosten vorgenommen (Zero-Profit-Methode). Entfallen zu einem späteren Zeitpunkt die Unsicherheiten, so dass das Ergebnis des Fertigungsauftrags verlässlich geschätzt werden kann, wird eine anteilige Gewinnrealisierung entsprechend dem Fertigstellungsgrad vorgenommen. Ist es wahrscheinlich, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragslöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Laufende Auftragsproduktionen werden in Höhe der Differenz aus realisierten Umsätzen und Rechnungsstellungen als aktiver bzw. passiver Saldo unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen. Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt, werden unter den Vorräten erfasst.

#### **4.24 Leasing**

Im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen, bei denen der Konzern als Leasingnehmer auftritt, erfolgt eine Aktivierung des Leasingobjekts und die Passivierung einer betragsgleichen Leasingverbindlichkeit, sofern das wirtschaftliche Eigentum am Leasingobjekt dem Leasingnehmer zuzurechnen ist (Finanzierungsleasing). Dies ist gemäß IAS 17 der Fall, wenn der Leasingnehmer im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken aus dem Leasingobjekt trägt. Die Aktivierung erfolgt in diesen Fällen zum beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstands zu Beginn des Leasingverhältnisses oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser niedriger ist. Die korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten werden unter den lang- bzw. kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen. Der Zinsanteil der Leasingverbindlichkeit wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst. Zum 31. Dezember 2011 bestanden im Konzern wie zum Vorjahresstichtag keine Finanzierungsleasingverhältnisse.

Soweit das wirtschaftliche Eigentum am Leasingobjekt dem Leasinggeber zuzurechnen ist („Operating Lease“), erfolgt die Bilanzierung des Leasingobjekts beim Leasinggeber. Leasingzahlungen im Zusammenhang mit Operating-Lease-Verhältnissen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

#### **4.25 Zuwendungen der öffentlichen Hand**

##### **Projektförderung**

Bei den Förderungen wird zwischen Projektförderungen als bedingt rückzahlungspflichtigen Darlehen und Referenzmitteln bzw. Projektfilmförderung nach den Richtlinien des Beauftragten für Kultur und Medien BKM (Deutscher Filmförderfonds DFFF) als nicht rückzahlbaren Zuschüssen unterschieden.

##### **Projektförderung als bedingt rückzahlungspflichtiges Darlehen**

Projektfilmförderungen werden in Form eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens nach den Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes bzw. der jeweiligen Länderförderungen (z.B. FilmFernsehFonds Bayern „FFF Bayern“ Richtlinien) gewährt. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Herstellers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Diese werden in der Bilanz in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzahlenden Betrags vom Buchwert des Filmvermögens abgesetzt.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein weiterer Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags der Buchwert des Filmvermögens erhöht, bei gleichzeitiger Passivierung einer Verpflichtung.

##### **Projektreferenzmittel**

Projektreferenzmittel sind nicht rückzahlbare Zuschüsse, die einem Produzenten in Abhängigkeit der erreichten Besucherzahl bei der Kinoauswertung eines Films (Referenzfilm) zur

Finanzierung der Projektkosten eines Folgefilms zustehen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Die gewährten Referenzmittel werden in der Bilanz zum Zeitpunkt des Drehbeginns des Folgefilms vom Buchwert des Referenzfilms abgesetzt.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

#### **Projektfilmförderung nach den Richtlinien des BKM (DFFF)**

Projektfilmförderungen nach den Richtlinien des BKM (DFFF) stellen nicht rückzahlungspflichtige Zuwendungen dar, die zur Erstattung der Herstellungskosten eines Kinofilms nach Erfüllung von klar definierten Voraussetzungen gewährt werden.

Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Die gewährten Projektfilmförderungen werden in der Bilanz spätestens zum Zeitpunkt des Kinostarts vom Buchwert des Films abgesetzt. Vor Kinostart werden diese als sonstige Forderungen aktiviert. Zugleich wird ein passivischer Rechnungsabgrenzungsposten unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

#### **Verleihförderung**

Bei den Förderungen wird zwischen Verleihförderungen als bedingt rückzahlungspflichtigen Darlehen und Absatzreferenzmitteln als nicht rückzahlungspflichtigen Zuschüssen unterschieden.

#### **Verleihförderung als bedingt rückzahlungspflichtiges Darlehen**

Verleihförderungen werden in Form eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens nach den Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes bzw. der jeweiligen Länderförderungen (z.B. FilmFernsehFonds Bayern „FFF Bayern“ Richtlinien) gewährt. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Verleihers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen.

Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für bereits angefallene Aufwendungen. Diese werden als Reduzierung der Herausbringungskosten in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags erfasst. Die Zuwendungen werden in den Perioden erfasst, in denen die entsprechenden Herausbringungskosten anfallen.

Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein weiterer Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags ein Aufwand gebucht und der entsprechende Betrag passiviert.

#### **Absatzreferenzmittel**

Absatzreferenzmittel sind nicht rückzahlungspflichtige Zuschüsse, die dem Verleiher in Abhängigkeit der erreichten Besucherzahl bei der Kinoauswertung eines Referenzfilms zur Finanzierung der Herausbringungskosten eines Folgefilms zustehen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für bereits angefallene Aufwendungen. Die gewährten Absatzreferenzmittel werden als Reduzierung der Herausbringungskosten zum Zeitpunkt des Kinostarts des Folgefilms ergebniswirksam erfasst.

Der Umfang der Schweizer Filmförderung ist von untergeordneter Bedeutung. Die vorgängig beschriebenen Bilanzierungsgrundsätze haben sinngemäß auch für die Schweizer Filmförderung Gültigkeit.

## 5 Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

### 5.1 Filmvermögen

Das Filmvermögen setzt sich wie in untenstehender Tabelle dargestellt zusammen:

#### FILMVERMÖGEN 2011 in TEUR

	Fremd- produktionen	Eigen- produktionen	Summe Filmvermögen
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>			
<b>1. Januar 2011</b>	88.689	305.563	<b>394.252</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	<b>0</b>
Währungsunterschiede	5	99	<b>104</b>
Sonstige Zugänge	12.790	48.238	<b>61.028</b>
Abgänge	0	2.252	<b>2.252</b>
Umbuchungen	186	-186	<b>0</b>
<b>Summe 31. Dezember 2011</b>	<b>101.670</b>	<b>351.462</b>	<b>453.132</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>			
<b>1. Januar 2011</b>	61.792	187.589	<b>249.381</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	<b>0</b>
Währungsunterschiede	0	26	<b>26</b>
Abschreibungen des Geschäftsjahres	15.242	56.978	<b>72.220</b>
Wertminderungen	1.612	1.760	<b>3.372</b>
Zuschreibungen	0	0	<b>0</b>
Abgänge	0	0	<b>0</b>
Umbuchungen	0	0	<b>0</b>
<b>Summe 31. Dezember 2011</b>	<b>78.646</b>	<b>246.353</b>	<b>324.999</b>
<b>Restbuchwerte 31. Dezember 2011</b>	<b>23.024</b>	<b>105.109</b>	<b>128.133</b>

Im Geschäftsjahr 2011 wurden Wertminderungen in Höhe von 3.372 TEUR (Vj. 6.974 TEUR) vorgenommen, da der Nutzungswert die Anschaffungskosten bzw. den Buchwert des Films nicht mehr decken.

Die Constantin Medien-Gruppe hat während des Geschäftsjahres 2011 17.047 TEUR (Vj. 23.400 TEUR) Projektreferenzmittel und Projektförderdarlehen erhalten, die von den aktivierten Herstellungskosten abgesetzt wurden.

Die abgegrenzten Projektförderdarlehen betragen zum 31. Dezember 2011 612 TEUR (Vj. 1.918 TEUR). Im Geschäfts-

jahr 2011 wurden Projektförderungen in Höhe von 473 TEUR (Vj. 706 TEUR) zurückgezahlt.

Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2011 4.428 TEUR (Vj. 3.484 TEUR) Absatzreferenzmittel und Verleihförderungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Kürzung der Herausbringungskosten erfasst. Die Zuwendungen werden in den Perioden erfasst, in denen die entsprechenden Herausbringungskosten anfallen. Zum 31. Dezember 2011 beliefen sich die abgegrenzten Verleihfördermittel auf 0 TEUR (Vj. 0 TEUR).

Während des Geschäftsjahres 2011 wurden Verleihförderungsmittel von 489 TEUR (Vj. 262 TEUR) zurückgezahlt. Zum 31. Dezember 2011 bestanden Forderungen für Förderungen und Zuschüsse in Höhe von 14.127 TEUR (Vj. 15.364 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2011 wurden direkt zurechenbare Finanzierungskosten von 2.526 TEUR (Vj. 1.208 TEUR) aktiviert. Zur Ermittlung der zu aktivierenden Kosten wurden die Zinssätze aus den speziell für die Finanzierung aufgenommenen Mitteln angesetzt. Der Finanzierungszinssatz variiert von 2,95 bis 6,5 Prozent (Vj. 2,8 bis 6,5 Prozent).

#### FILMVERMÖGEN 2010 in TEUR

	Fremd- produktionen	Eigen- produktionen	Summe Filmvermögen
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>			
<b>1. Januar 2010</b>	78.341	233.402	<b>311.743</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	0	3.779	<b>3.779</b>
Währungsunterschiede	0	557	<b>557</b>
Sonstige Zugänge	10.348	67.825	<b>78.173</b>
Abgänge	0	0	<b>0</b>
Umbuchungen	0	0	<b>0</b>
<b>Summe 31. Dezember 2010</b>	<b>88.689</b>	<b>305.563</b>	<b>394.252</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>			
<b>1. Januar 2010</b>	46.078	119.831	<b>165.909</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	<b>0</b>
Währungsunterschiede	0	98	<b>98</b>
Abschreibungen des Geschäftsjahres	13.151	63.249	<b>76.400</b>
Wertminderungen	2.563	4.411	<b>6.974</b>
Zuschreibungen	0	0	<b>0</b>
Abgänge	0	0	<b>0</b>
Umbuchungen	0	0	<b>0</b>
<b>Summe 31. Dezember 2010</b>	<b>61.792</b>	<b>187.589</b>	<b>249.381</b>
<b>Restbuchwerte 31. Dezember 2010</b>	<b>26.897</b>	<b>117.974</b>	<b>144.871</b>

#### 5.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Zeile „Veränderung Konsolidierungskreis“ enthält Zugänge aus dem Erwerb der Escor Casinos & Entertainment SA.

Unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten wird der erworbene Markenname „Constantin“ als Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer ausgewiesen. Der Buchwert zum 31. Dezember 2011 beträgt 28.000 TEUR (Vj. 28.000 TEUR). Die Nutzungsdauer wird als unbestimmt eingestuft, da die fort-

währende Nutzung des Markennamens beabsichtigt ist und eine Nutzungsdauer insofern nicht bestimmt werden kann. Der Markenname wurde im vierten Quartal 2011 einem jährlichen Impairment-Test unterzogen. Der erzielbare Betrag wurde unter Verwendung des Nutzungswerts ermittelt. Die Bewertung des Markennamens erfolgte unter Anwendung der Lizenzpreisanalogiemethode. Dafür wurde ein Zinssatz, ermittelt auf Basis der gewichteten Kapitalkosten (WACC), zugrunde gelegt und mit einer Wachstumsrate von 2,5 Prozent (Vj. 2,5 Prozent) über einen Planungszeitraum von 10 Jahren gerechnet.

**SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE 2011 in TEUR**

	Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Summe sonstige immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwerte
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>					
<b>1. Januar 2011</b>	132.956	1.059	0	<b>134.015</b>	<b>146.853</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	1.861	0	0	<b>1.861</b>	<b>530</b>
Währungsunterschiede	1.883	8	0	<b>1.891</b>	<b>1.924</b>
Sonstige Zugänge	1.681	580	260	<b>2.521</b>	<b>0</b>
Abgänge	839	173	0	<b>1.012</b>	<b>0</b>
Umbuchungen	0	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe 31. Dezember 2011</b>	<b>137.542</b>	<b>1.474</b>	<b>260</b>	<b>139.276</b>	<b>149.307</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>					
<b>1. Januar 2011</b>	73.902	450	0	<b>74.352</b>	<b>104.145</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>
Währungsunterschiede	1.527	0	0	<b>1.527</b>	<b>1.077</b>
Abschreibungen des Geschäftsjahres	21.008	206	0	<b>21.214</b>	<b>0</b>
Wertminderungen	0	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>
Zuschreibungen	0	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>
Abgänge	831	173	0	<b>1.004</b>	<b>0</b>
Umbuchungen	0	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe 31. Dezember 2011</b>	<b>95.606</b>	<b>483</b>	<b>0</b>	<b>96.089</b>	<b>105.222</b>
<b>Restbuchwerte 31. Dezember 2011</b>	<b>41.936</b>	<b>991</b>	<b>260</b>	<b>43.187</b>	<b>44.085</b>

In der Bilanz zum 31. Dezember 2011 sind insgesamt Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 44.085 TEUR (Vj. 42.708 TEUR) erfasst. Die Erhöhung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist auf Wechselkursänderungen und die Akquisition der Escor zurückzuführen.

Auf das Segment Sport- und Event-Marketing wurde ein Geschäfts- oder Firmenwert von 34.843 TEUR (Vj. 33.996 TEUR) zugeordnet. Der auf die Organisationseinheiten unterhalb des Segment Sport zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwert entfällt im Wesentlichen auf SPORT1 (8.684 TEUR, Vj. 8.684 TEUR). Der Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Erwerb der Escor in Höhe von 530 TEUR wurde auf die Organisationseinheiten unterhalb des Segments Übrige Geschäftsaktivitäten zugeordnet.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf Ebene des Segments Sport- und Event-Marketing bzw. auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unterhalb des Segments Sport und des Segments Übrige Geschäftsaktivitäten. Im Rahmen des Impairment-Tests für Geschäfts- oder Firmenwerte werden die erzielbaren Beträge unter Verwendung des Nutzungswerts ermittelt. Grundlage des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens im Constantin Medien-Konzern sind zukünftige Cash-Flows, die aus einer detaillierten dreijährigen Ergebnisplanungsrechnung abgeleitet werden, mit Ausnahme des Segments Sport- und Event-Marketing, in dem analog zur ursprünglichen Purchase Price Allokation eine 10-jährige Ergebnisplanungsrechnung zugrunde gelegt wurde. Das über den Detailplanungszeitraum hinausgehende Wachstum wurde mit 0 bis 1 Prozent (Vorjahr: 0 bis

1 Prozent) festgelegt. Der zur Diskontierung verwendete Nachsteuerzinssatz wurde für alle wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte auf Grundlage einer kapitalmarktorientierten Risikobewertung nach dem Capital Asset Pricing Modell (CAPM) ermittelt. Zum 31. Dezember 2011 belaufen sich die CAPM basierenden Abzinsungsfaktoren vor Steuern auf 8,36 bis 9,15 Prozent (Vj. 10,1 bis 10,4 Prozent). Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zum 31. Dezember 2011 der jährlichen Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen. Hierbei ergaben sich keine Wertminderungen.

Weiterhin wurde die Unternehmensplanung um alternative Szenarien der möglichen Entwicklung des Constantin Medien-Konzerns ergänzt und auch diese für Zwecke des Impairment-Tests herangezogen. Auch bei Verwendung konservativerer Szenarien in Bezug auf Umsatzwachstum, Diskontierungsfaktor und EBIT-Marge ergab sich keine Notwendigkeit für eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte.

#### SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE 2010 in TEUR

	Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Summe sonstige immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwerte
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>					
<b>1. Januar 2010</b>	126.708	1.059	0	<b>127.767</b>	<b>134.086</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Währungsunterschiede	12.436	0	0	<b>12.436</b>	<b>12.767</b>
Sonstige Zugänge	933	0	0	<b>933</b>	0
Abgänge	7.121	0	0	<b>7.121</b>	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0
<b>Summe 31. Dezember 2010</b>	<b>132.956</b>	<b>1.059</b>	<b>0</b>	<b>134.015</b>	<b>146.853</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>					
<b>1. Januar 2010</b>	55.935	242	0	<b>56.177</b>	<b>94.349</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Währungsunterschiede	6.288	0	0	<b>6.288</b>	<b>6.638</b>
Abschreibungen des Geschäftsjahres	18.783	208	0	<b>18.991</b>	0
Wertminderungen	0	0	0	0	<b>3.158</b>
Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Abgänge	7.104	0	0	<b>7.104</b>	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0
<b>Summe 31. Dezember 2010</b>	<b>73.902</b>	<b>450</b>	<b>0</b>	<b>74.352</b>	<b>104.145</b>
<b>Restbuchwerte 31. Dezember 2010</b>	<b>59.054</b>	<b>609</b>	<b>0</b>	<b>59.663</b>	<b>42.708</b>

### 5.3 Sachanlagen

#### SACHANLAGEN 2011 in TEUR

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Ander Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sachanlagen
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>					
<b>1. Januar 2011</b>	9.227	42.165	12.855	291	<b>64.538</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	4.330	0	2	0	<b>4.332</b>
Währungsunterschiede	66	0	-19	0	<b>47</b>
Sonstige Zugänge	404	4.990	1.423	108	<b>6.925</b>
Abgänge	0	1.912	1.954	0	<b>3.866</b>
Umbuchungen	3.265	282	-3.256	-291	<b>0</b>
<b>Summe 31. Dezember 2011</b>	<b>17.292</b>	<b>45.525</b>	<b>9.051</b>	<b>108</b>	<b>71.976</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>					
<b>1. Januar 2011</b>	6.527	31.878	8.146	0	<b>46.551</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	<b>0</b>
Währungsunterschiede	49	0	-56	0	<b>-7</b>
Abschreibungen des Geschäftsjahres	1.479	4.658	2.136	0	<b>8.273</b>
Wertminderungen	0	24	0	0	<b>24</b>
Zuschreibungen	0	0	0	0	<b>0</b>
Abgänge	0	1.743	1.908	0	<b>3.651</b>
Umbuchungen	3.144	0	-3.144	0	<b>0</b>
<b>Summe 31. Dezember 2011</b>	<b>11.199</b>	<b>34.817</b>	<b>5.174</b>	<b>0</b>	<b>51.190</b>
<b>Restbuchwerte 31. Dezember 2011</b>	<b>6.093</b>	<b>10.708</b>	<b>3.877</b>	<b>108</b>	<b>20.786</b>

Die Zeile „Veränderung Konsolidierungskreis“ enthält Zugänge aus dem Erwerb der Escor Casinos & Entertainment SA.

Im Geschäftsjahr 2011 wurden Anlagegruppen neu definiert, die zu Umbuchungen im Sachanlagevermögen führten.

Unter die Kategorie Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten fallen auch Mietereinbauten in gemieteten Räumen und Gebäuden.

**SACHANLAGEN 2010 in TEUR**

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sachanlagen
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>					
<b>1. Januar 2010</b>	8.886	38.479	10.899	15	<b>58.279</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	<b>0</b>
Währungsunterschiede	84	0	99	0	<b>183</b>
Sonstige Zugänge	242	4.541	2.233	291	<b>7.307</b>
Abgänge	0	840	385	0	<b>1.225</b>
Umbuchungen	15	-15	9	-15	<b>-6</b>
<b>Summe 31. Dezember 2010</b>	<b>9.227</b>	<b>42.165</b>	<b>12.855</b>	<b>291</b>	<b>64.538</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>					
<b>1. Januar 2010</b>	5.591	28.917	6.356	0	<b>40.864</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	<b>0</b>
Währungsunterschiede	15	0	-230	0	<b>-215</b>
Abschreibungen des Geschäftsjahres	921	3.774	2.341	0	<b>7.036</b>
Wertminderungen	0	0	38	0	<b>38</b>
Zuschreibungen	0	0	0	0	<b>0</b>
Abgänge	0	801	365	0	<b>1.166</b>
Umbuchungen	0	-12	6	0	<b>-6</b>
<b>Summe 31. Dezember 2010</b>	<b>6.527</b>	<b>31.878</b>	<b>8.146</b>	<b>0</b>	<b>46.551</b>
<b>Restbuchwerte 31. Dezember 2010</b>	<b>2.700</b>	<b>10.287</b>	<b>4.709</b>	<b>291</b>	<b>17.987</b>

**5.4 Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures****ANGABEN ZU ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN in TEUR**

	Buchwert	Umsatzerlöse	Ergebnis nach Steuern	Summe Vermögen	Summe Schulden
<b>2011</b>					
<b>Assoziierte Unternehmen</b>					
BECO Musikverlag GmbH	70	22	35	88	28
NEF-Production S.A.S.	0	11.159	-536	1.082	1.609
Casino Zürich AG i.L.	0	0	-1.402	410	4.480
<b>2010</b>					
<b>Assoziierte Unternehmen</b>					
BECO Musikverlag GmbH	68	23	12	81	10
Escor Casinos & Entertainment SA	5.503	2.018	161	19.318	1.189
NEF-Production S.A.S.	21	550	59	97	28

Zum Zweck der Fortschreibung der assoziierten Unternehmen wurde bei der BECO Musikverlag GmbH der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 zugrunde gelegt, da der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 noch nicht erstellt ist. Im laufenden Geschäftsjahr sind keine Sachverhalte aufgetreten, die eine Anpassung des zugrunde gelegten Jahresabschlusses erforderlich gemacht hätten.

Bei der NEF-Production S.A.S. wurden die Werte zum 31. Dezember 2011 einbezogen.

Die bis zum 30. Juni 2011 nach der Equity Methode bilanzierte Escor Casinos & Entertainment SA wurde ab dem 1. Juli 2011 vollkonsolidiert (siehe Kapitel 3).

Die Verbindlichkeiten der Casino Zürich AG i.L. beinhalten ein Aktionärsdarlehen in Höhe von 4.108 TEUR.

Zum 31. Dezember 2011 bestanden wie im Vorjahr keine Eventualverbindlichkeiten für assoziierte Unternehmen.

#### ANGABEN ZU JOINT VENTURES in TEUR

##### BILANZPOSTEN

Aktiva	31.12.2011	31.12.2010
Langfristige Vermögenswerte	4	4
Kurzfristige Vermögenswerte	2.666	2.456
<b>Passiva</b>		
Langfristige Schulden	0	0
Kurzfristige Schulden	2.106	1.815

##### GUV-POSTEN

	1.1. bis 31.12.2011	1.1. bis 31.12.2010
Gesamtleistung	11.801	10.193
Sonstige betriebliche Erträge	14	7
Materialaufwand	-10.661	-9.045
Personalaufwand	-359	-332
Abschreibungen	-1	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-60	-41
Steueraufwand	-262	-239
<b>Summe</b>	<b>472</b>	<b>542</b>

Der Buchwert des Joint Ventures PolyScreen Produktionsgesellschaft für Film und Fernsehen mbH zum 31. Dezember 2011 beträgt 282 TEUR (Vj. 322 TEUR). Die zusammengefasste Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung setzen sich gemäß der vorstehenden Tabelle zusammen.

Diese Werte entfallen zu 50 Prozent auf den Constantin Medien-Konzern. Zum 31. Dezember 2011 bestanden wie im Vorjahr keine Eventualverbindlichkeiten.

#### 5.5 Vorräte

Die Vorräte setzen sich zum 31. Dezember 2011 wie folgt zusammen:

##### VORRÄTE in TEUR

Bestand Netto	31.12.2011	31.12.2010
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.991	889
Fertige Erzeugnisse und Waren	336	0
Blu-rays/DVDs	2.343	1.776
Festwerte	434	276
<b>Summe</b>	<b>5.104</b>	<b>2.941</b>

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen betreffen im Wesentlichen Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt.

Die fertigen Erzeugnisse beinhalten Handelsware für Casinoautomaten.

Im Geschäftsjahr 2011 wurden Wertberichtigungen von 254 TEUR (Vj. 0 TEUR) gebildet und keine Wertberichtigungen aufgelöst (Vj. 10 TEUR).

#### 5.6 Finanzielle Vermögenswerte

##### Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 1.904 TEUR (Vj. 2.021 TEUR) beinhalten im Wesentlichen festverzinsliche kurzfristige Wertpapiere in Höhe von 825 TEUR (Vj. 804 TEUR) sowie Vorzugsaktien an einem kanadischen Partnerunternehmen im Wert von 1.079 TEUR (Vj. 1.217 TEUR). Die Vorzugsaktien wurden im Zusammen-

hang mit der Produktion des Films Resident Evil (Afterlife) erworben. Da für diese Vorzugsaktien kein aktiver Markt besteht und ein beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelbar ist, werden die Vorzugsaktien zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten stellen den besten Schätzwert für den beizulegenden Zeitwert dieses Finanzinstruments dar.

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 240 TEUR (Vj. 247 TEUR) beinhalten zum 31. Dezember 2011 im Wesentlichen Wertpapiere des Anlagevermögens.

#### Langfristige Forderungen

##### LANGFRISTIGE FORDERUNGEN in TEUR

	31.12.2011	31.12.2010
Bruttobestand	7.100	7.736
Abzinsungen	-220	-528
Einzelwertberichtigungen	-620	-67
<b>Summe</b>	<b>6.260</b>	<b>7.141</b>

Die langfristigen Forderungen betreffen im Wesentlichen die langfristige Kaufpreisforderung aus dem in 2009 erfolgten Verkauf der Creation Club (CC) GmbH, welche durch eine Bankgarantie besichert ist, sowie den Umsatzsteueranteil für nach IFRS noch nicht zu realisierende Umsatzerlöse.

Die zur Besicherung des Kaufpreises im Zusammenhang mit der Veräußerung des Creation Club gehaltene Bankgarantie beläuft sich auf 7.000 TEUR (Vj. 10.000 TEUR). Der Garantiebetrag ist fällig, wenn und soweit der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgemäß nachkommt. Die Bankgarantie ist revidierend und endet mit Zahlung der 5. Rate am 15. Juli 2013.

#### 5.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Forderungen gegen Dritte in Höhe von 51.750 TEUR (Vj. 64.510 TEUR). In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen aus PoC in Höhe von 8.966

Die Wertpapiere wurden in früheren Geschäftsjahren mit dem Ziel erworben, thesaurierte Unternehmensgewinne einer Tochtergesellschaft gewinnbringend anzulegen und bei einem Liquiditätsbedarf abzurufen. Dahingehend erfolgt eine permanente Überwachung ihres beizulegenden Zeitwerts durch die Geschäftsführung der Olga Film GmbH, um im Falle von Wertschwankungen schnell reagieren zu können. Der Abruf erfolgt im Bedarfsfall. Demgemäß ordnet die Constantin Medien-Gruppe diese Wertpapiere in die Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ein.

TEUR (Vj. 6.763 TEUR) enthalten. Bei noch nicht fälligen Forderungen sowie Forderungen, welche bis zu 90 Tage überfällig sind, entspricht der Buchwert näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Bei älteren Forderungen oder, sofern ein konkreter Anlass besteht, werden zur Anpassung des Buchwerts an den beizulegenden Zeitwert Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

##### FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN in TEUR

	31.12.2011	31.12.2010
Bruttobestand	59.990	71.944
Einzelwertberichtigungen	-8.240	-7.434
<b>Summe</b>	<b>51.750</b>	<b>64.510</b>

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden aufgrund der unterschiedlichen Kundenstruktur in den verschiedenen Geschäftsbereichen sowohl nach einer individuellen Beurteilung als auch basierend auf aktuellen Erfahrungswerten vorgenommen.

Im Aufwand aus Wertberichtigungen sind neben der Zuführung zur Wertberichtigung auch der Ertrag aus der Auflösung von Wertberichtigungen sowie der Aufwand aus der Ausbuchung von Forderungen enthalten.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Jahre 2011 bzw. 2010 wie in nebenstehender Tabelle entwickelt:

#### WERTBERICHTIGUNGEN in TEUR

Stand 1. Januar 2011	7.434
Veränderung Konsolidierungskreis	70
Währungsunterschiede	11
Zuführungen	2.512
Auflösungen/Verbrauch	-1.787
<b>Stand 31. Dezember 2011</b>	<b>8.240</b>
Stand 1. Januar 2010	7.575
Veränderung Konsolidierungskreis	0
Währungsunterschiede	60
Zuführungen	2.427
Auflösungen/Verbrauch	-2.628
<b>Stand 31. Dezember 2010</b>	<b>7.434</b>

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

#### FÄLLIGKEITSÜBERSICHT in TEUR

	Buchwert	davon: zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	Überfälligkeit in Tagen					mehr als 365
			weniger als 90	zwischen 91 und 180	zwischen 181 und 270	zwischen 271 und 365		
<b>31.12.2011</b>								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.750	41.180	7.339	1.833	193	190	1.015	
<b>31.12.2010</b>								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	64.510	51.752	10.463	736	353	211	995	

## 5.8 Sonstige Forderungen

### SONSTIGE FORDERUNGEN in TEUR

	31.12.2011	31.12.2010
Rechnungsabgrenzungsposten	5.621	4.949
Vorsteuer	862	1.962
Sonstige Steuern	805	1.944
Geleistete Anzahlungen	235	157
Debitorische Kreditoren	655	700
Darlehen	39.108	2.423
Forderungen aus Fördermitteln	14.127	16.310
Derivative Finanzinstrumente	1.946	11
Übrige Vermögenswerte	18.722	20.285
<b>Summe</b>	<b>82.081</b>	48.741

Bei sämtlichen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

Die Forderungen aus Darlehen enthalten ein kurzfristiges Darlehen im Zusammenhang mit der Produktion Resident Evil an den Ko-Produzenten Davies Film Impact Pictures in Höhe von 37.040 TEUR (Vj. 2.167 TEUR). Des Weiteren enthalten die übrigen Vermögenswerte eine Forderung gegen ein Kreditinstitut von 6.210 TEUR (Vj. 6.210 TEUR). Die Forderung steht im Zusammenhang mit einer Equity-Swap Transaktion und unterliegt einer Verfügungsbeschränkung. Die Verfügungsbeschränkung erlischt bei einer vorzeitigen Kündigung des Vertrags oder zum Vertragsende.

Die Fälligkeitsübersicht der sonstigen Forderungen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

### FÄLLIGKEITSÜBERSICHT in TEUR

	Buchwert	davon: zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	Überfälligkeit in Tagen				
			weniger als 90	zwischen 91 und 180	zwischen 181 und 270	zwischen 271 und 365	mehr als 365
<b>31.12.2011</b>							
Sonstige Forderungen	82.081						
davon nicht IFRS 7 relevant	8.833						
davon IFRS 7 relevant	73.248	72.566	37	570	20	40	15
<b>31.12.2010</b>							
Sonstige Forderungen	48.741						
davon nicht IFRS 7 relevant	28.241						
davon IFRS 7 relevant	20.500	14.234	11	18	9	6.214	14

## 5.9 Aufzugebender Geschäftsbereich

Für die Life On Stage GmbH i.L. wurde am 29. August 2011 die Liquidationsschlussrechnung erstellt und die verbliebenen Vermögenswerte und Schulden auf den Gesellschafter Constantin Medien AG übertragen. Das Ergebnis des Geschäftsbetriebs der Life On Stage GmbH i.L. für den Zeitraum 1. Januar bis 29. August 2011 wurde nach IFRS 5.13 als

Ergebnis des aufzugebenden Geschäftsbereichs ausgewiesen. Gleiches gilt für die Darstellung in der Kapitalflussrechnung.

Im Zusammenhang mit der erstmaligen Vollkonsolidierung der Escor zum 1. Juli 2011 wurde das zur Veräußerung stehende Tochterunternehmen Casino Promotion Montenegro d.o.o („CPM“) gemäß IFRS 5.32 c als aufzugebender Geschäfts-

bereich klassifiziert. Die Veräußerung der Gesellschaft erfolgte am 29. November 2011. Das Vermögen des aufzugebenden Geschäftsbereichs CPM bestand im Wesentlichen aus einer Casinolizenz und der Casinoeinrichtung. Der Ergebnisbeitrag der CPM vom 1. Juli bis 29. November 2011 beträgt -1.893 TEUR, der Mittelabfluss 349 TEUR. Das auf die Anteilseigner entfallende Ergebnis des aufzugebenden Geschäftsbereichs beträgt -291 TEUR oder 0,00 EUR je Aktie.

#### 5.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten enthält Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten. Zum 31. Dezember 2011 sind Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Höhe von 23 TEUR (Vj. 23 TEUR) einer Verfügungsbeschränkung unterworfen.

Soweit es sich um Tagesgelder oder kurzfristige Sichteinlagen handelt, werden diese Gelder verzinst. Die Verzinsung beträgt zwischen 0 und 0,9 Prozent (Vj. 0 bis 0,9 Prozent).

#### 5.11 Latente Steueransprüche

##### ZUSAMMENSETZUNG AKTIVE LATENTE STEUERN in TEUR

	31.12.2011	31.12.2010
Verlustvorräge	4.159	4.411
Immaterielle Vermögenswerte/ Filmvermögen	1.340	6.070
Langfristige Forderungen	6.592	1.845
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	9.607	3.941
Vorräte	7.169	7.761
Erhaltene Anzahlungen	8.147	8.597
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	6.068	5.238
Sonstige temporäre Differenzen	2.770	2.671
<b>Summe</b>	<b>45.852</b>	<b>40.534</b>
Saldierung mit passiven latenten Steuern	-39.979	-37.386
<b>Aktive latente Steuern saldiert</b>	<b>5.873</b>	<b>3.148</b>

##### AKTIVE LATENTE STEUERN NACH FRISTIGKEIT in TEUR

	31.12.2011	31.12.2010
Kurzfr. latente Steueransprüche	0	703
Langfr. latente Steueransprüche	5.873	2.445
<b>Summe</b>	<b>5.873</b>	<b>3.148</b>

Insgesamt liegen im Konzern körperschaftssteuerliche Verlustvorräge von 209.372 TEUR (Vj. 210.202 TEUR), gewerbesteuerliche Verlustvorräge von 33.093 TEUR (Vj. 36.383 TEUR) sowie ausländische Verlustvorräge von 28.354 EUR (Vj. 477 TEUR) vor, für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte zu den Steuersätzen, die in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. künftig anzuwenden sind.

#### 5.12 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnung dargestellt.

##### Grundkapital

Das Grundkapital der Konzernobergesellschaft Constantin Medien AG betrug zum 31. Dezember 2011 insgesamt 85.130.780 EUR (Vj. 85.130.780 EUR), eingeteilt in 85.130.780 (Vj. 85.130.780) auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie.

##### Genehmigtes Kapital 2009/I

Im Rahmen des auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 28. Januar 2009 beschlossenen Genehmigten Kapitals 2009/I ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Januar 2014 um insgesamt bis zu 20.000.000 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 20.000.000 neue, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen.

## **Bedingtes Kapital**

### **Bedingtes Kapital 2004/III**

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 19. März 2004 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 1.488.012 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.488.012 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Bedienung von Optionsrechten für Aktienoptionen, die auf Basis der Beschlüsse der Hauptversammlung der ehemaligen EM.TV & Merchandising AG vom 22. Juli 1999 und 26. Juli 2000 ausgegeben wurden (Optionsprogramm 1999 und 2000, sog. Aktienoptionen).

Zum 31. Dezember 2011 hielten Berechtigte insgesamt 87.000 Optionsrechte (Vj. 358.000 Optionsrechte), die zum Bezug von insgesamt 11.918 (Vj. 49.041 Stückaktien) auf den Inhaber lautende Stückaktien der Constantin Medien AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie berechtigen.

### **Bedingtes Kapital 2005/I**

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juli 2005 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 15.000.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 15.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht. Auf Basis dieser Ermächtigung wurde am 8. Mai 2006 über die hundertprozentige Tochtergesellschaft EM.TV Finance B.V., Amsterdam die 5,25% Wandelschuldverschreibung 2006/2013 ausgegeben. Jede Wandelschuldverschreibung berechtigt zur Wandlung in 1,0123 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Constantin Medien AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie. Den Emissionserlös hat die EM.TV Finance B.V. der Constantin Medien AG über ein ursprünglich langfristiges Darlehen zur Verfügung gestellt. Die Constantin Medien AG tritt als Garantin für die Wandelschuldverschreibung auf. Im Falle einer Wandlung erlischt der Rückzahlungsanspruch aus dem Darlehen in Höhe der in Aktien gewandelten Schuldverschreibungen.

Die Hauptversammlung vom 19. Juli 2011 hat die teilweise Aufhebung des bedingten Kapitals 2005/I beschlossen. Die Reduzierung des bedingten Kapitals 2005/I auf 5.000.000 EUR erfolgte, da nach Ausübung der vorzeitigen Kündigungsoption zum Mai 2011 sowie Aufrechnung und Entwertung von Teilschuldverschreibungen zur Bedienung der Wandlungs-

rechte aus ausstehenden Wandelschuldverschreibungen nur noch ein bedingtes Kapital in Höhe von 5.000.000 EUR notwendig ist. Zum 31. Dezember 2011 beläuft sich das bedingte Kapital 2005/I auf einen Betrag von 5.000.000 EUR (Vj. 14.968.183 EUR). Im Geschäftsjahr 2011 wurden keine Teilschuldverschreibungen (Vj. 24 Stück) in Aktien der Constantin Medien AG gewandelt.

### **Bedingtes Kapital 2008/I**

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juli 2008 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 20.000.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 20.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juli 2011 wurde das bedingte Kapital 2008/I zugunsten der Schaffung eines neuen bedingten Kapitals 2011/I aufgehoben.

### **Bedingtes Kapital 2011/I**

Die Hauptversammlung hat am 19. Juli 2011 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 20.000.000 EUR bedingt zu erhöhen.

Das bedingte Kapital 2011/I dient ausschließlich der Gewährung von Aktienrechten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Finanzinstrumenten (Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder Wandelgenussrechte und/oder Optionsgenussrechte), die bis zum 19. Juli 2016 von der Gesellschaft oder unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Gesellschaft begeben werden. Das bedingte Kapital 2011/I dient nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen bzw. Wandelgenussrechtsbedingungen auch der Ausgabe von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen bzw. Wandelgenussrechten, die mit Wandlungspflichten ausgestattet sind. Die Ermächtigung bezieht sich auf die Ausgabe von Instrumenten im Gesamtnennbetrag von bis zu 150 Mio. Euro.

Diese bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von den Options- oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Finanzinstrumenten Gebrauch gemacht wird oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen. Der Beschluss über das bedingte Kapital 2011/I wurde am 1. August 2011 in das Handelsregister eingetragen.

### Bedingtes Kapital 2011/II

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 19. Juli 2011 wurde das Grundkapital um bis zu 15.000.000 EUR bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung bezieht sich auf die Ausgabe von Finanzinstrumenten (siehe bedingtes Kapital 2011/I) bis zum 19. Juli 2016 im Gesamtnennbetrag von bis zu 112,5 Mio. Euro. Der Beschluss über das bedingte Kapital 2011/II wurde am 1. August 2011 in das Handelsregister eingetragen.

### Eigene Anteile

Zum 31. Dezember 2011 belief sich der Bestand der direkt und indirekt selbst gehaltenen stimmrechtslosen eigenen Aktien unter Berücksichtigung der von der Highlight Communications AG gehaltenen Position auf 7.424.378 Constantin Medien-Aktien zu einem beizulegenden Zeitwert von 9.503 TEUR (Vj. 7.424.378 Stück, 12.993 TEUR beizulegender Zeitwert). Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keinerlei Rechte zu.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2010 ist die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien von bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung

wurde mit Ablauf der Hauptversammlung am 9. Juni 2010 wirksam und gilt bis zum 9. Juni 2015. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 8.513.078 beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen.

### Aktioptionen aus Optionsprogrammen (Stock Options)

Zum 31. Dezember 2011 standen insgesamt 87.000 Optionsrechte (Vj. 358.000 Optionsrechte) aus dem Optionsprogramm 2000, die zum Bezug von insgesamt 11.918 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Vj. 49.041 Stückaktien) der Constantin Medien AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie berechtigen. Das Aktienoptionsprogramm hat im Geschäftsjahr 2007 das Ende des Erdienungszeitraums erreicht. Daher waren in den Geschäftsjahren 2011 und 2010 keine Personalaufwendungen aus der Bilanzierung von Stock Options zu erfassen. In den Geschäftsjahren 2011 und 2010 wurden keine Optionsrechte ausgeübt.

### OPTIONEN OHNE BILANZIERUNG NACH IFRS 2

Ausgabedatum	Ausübungspreis nach Verschmelzung in EUR	Anzahl ausstehende Optionen	Zukünftig noch wandelbar
31. Januar 2002	19,14	47.000	47.000
20. Dezember 2002	7,30	20.000	20.000

### OPTIONEN MIT BILANZIERUNG NACH IFRS 2

Ausgabedatum	Ausübungspreis nach Verschmelzung in EUR	Anzahl ausstehende Optionen	Zukünftig noch wandelbar
20. Dezember 2002	7,96	20.000	20.000

## AUSSTEHENDE OPTIONEN

	Anzahl der Optionen	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise in EUR
Ausstehend 1. Januar 2011	358.000	40,71
Ausgegeben	0	0
Ausgeübt	0	0
Verfallen	206.000	54,57
Verwirkt	65.000	19,14
<b>Ausstehend 31. Dezember 2011</b>	<b>87.000</b>	<b>13,85</b>
Ausstehend 1. Januar 2010	392.500	38,75
Ausgegeben	0	0
Ausgeübt	0	0
Verfallen	0	0
Verwirkt	34.500	18,31
<b>Ausstehend 31. Dezember 2010</b>	<b>358.000</b>	<b>40,71</b>

## Andere Rücklagen

Die anderen Rücklagen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 14.717 TEUR (Vj. 14.147 TEUR). In dem Posten sind per 31. Dezember 2011 die Rücklage für das Mitarbeiteroptionsprogramm von 175 TEUR (Vj. 175 TEUR), die Rücklage aus der Währungsumrechnung von nicht in Euro bilanzierenden Konzerngesellschaften von 9.463 TEUR

(Vj. 8.893 TEUR) und sonstige Gewinnrücklagen in Höhe von 5.079 TEUR (Vj. 5.079 TEUR) enthalten.

Die Veränderungen der sonstigen Bestandteile des Eigenkapitals setzen sich in den Geschäftsjahren 2011 und 2010 wie folgt zusammen:

## DIREKT IM EIGENKAPITAL ERFASSTE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN in TEUR

	vor Steuern	Steuereffekt	nach Steuern
<b>1. Januar bis 31. Dezember 2011</b>			
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	284	-37	247
Ergebniswirksame Umbuchung realisierter Gewinne/Verluste	0	0	0
Summe Unterschied Währungsumrechnung	284	-37	247
<b>Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge/Aufwendungen</b>	<b>284</b>	<b>-37</b>	<b>247</b>

**DIREKT IM EIGENKAPITAL ERFASSTE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN** in TEUR

	vor Steuern	Steuereffekt	nach Steuern
<b>1. Januar bis 31. Dezember 2010</b>			
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	5.371	-808	4.563
Ergebniswirksame Umbuchung realisierter Gewinne/Verluste	0	0	0
Summe Unterschied Währungsumrechnung	5.371	-808	4.563
<b>Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge/Aufwendungen</b>	5.371	-808	4.563

**Angaben zum Kapitalmanagement**

Ziel der Constantin Medien AG ist es, das der Gesellschaft vom Kapitalmarkt zur Verfügung gestellte Kapital zu vermehren und eine angemessene Rendite für Aktionäre zu erzielen. Zu diesem Zweck setzt die Muttergesellschaft das Eigenkapital ein, indem sie Beteiligungen erwirbt und deren sowie eigenes operatives Geschäft finanziert. Ferner kann die Constantin Medien-Gruppe eine Dividendenauszahlung beschließen, Kapital an die Aktionäre zurückzahlen, neue Aktien ausgeben oder Vermögenswerte veräußern mit dem Zweck Schulden abzubauen.

Dabei ist das Ziel des Managements, die eigenen und fremden Kapitalia effizient einzusetzen, um die finanzielle Flexibilität auf Grundlage einer soliden Kapitalstruktur sicherzustellen, und für eine ausreichende Liquiditätsausstattung zu sorgen. Die Liquidität setzt sich dabei aus Zuflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, vorhandenen Barmitteln und verfügbaren Fremdmitteln zusammen.

In der Konzernfinanzierung wird neben dem Eigenkapital zusätzlich Fremdkapital eingesetzt, um die Rentabilität des Eigenkapitals zu erhöhen. Zur Sicherung dieses Ziels wird grundsätzlich bei jeder größeren Investition eine Rentabilitätsrechnung erstellt. Die hierbei zugrunde gelegte Vorgehensweise basiert regelmäßig auf einem Barwertverfahren (DCF), bei dem in den meisten Fällen die Methode der gewichteten Kapitalkosten (WACC) zum Einsatz kommt. So soll methodisch unterstützt werden, dass der Kapitaleinsatz werterhöhend wirkt. Zur Kontrolle und Einordnung der im Konzern erzielten Rentabilitäten werden mehrmals jährlich Rentabilitätskenn-

ziffern ermittelt, darunter die Eigenkapitalrentabilität sowie die Gesamtkapitalrentabilität. Diese Kennziffern werden mit den Kennziffern anderer Unternehmen verglichen.

Die Liquidität der Constantin Medien-Gruppe wird für das Segment Sport und Sonstiges zentral über die Constantin Medien AG gesteuert. Die Highlight Communications-Gruppe steuert ihre Liquidität eigenständig und unabhängig von der Constantin Medien AG. Zur Sicherstellung der Liquiditätsausstattung verwendet die Constantin Medien AG neben einem Liquiditätsbericht und einer Liquiditätsplanung zur Beurteilung des Liquiditätsstatus die Kenngrößen Verschuldungsgrad und Nettoverschuldung, definiert aus kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Das Eigenkapitalmanagement der Constantin Medien AG umfasst sämtliche Bilanzposten des Eigenkapitals, wobei die gehaltenen eigenen Anteile abzuziehen sind. Die Constantin Medien AG überwacht im Rahmen der Konzernsteuerung zudem sämtliche Posten des Fremdkapitals des Segments Sport und Sonstiges. Die Fremdmittel der Gesellschaften der Highlight Communications-Gruppe, werden über die Highlight Communications AG, die Constantin Film AG und die Escor Casinos & Entertainment SA dezentral gesteuert.

Die durch die Constantin Medien AG gemanagten Fremdmittel sind im Wesentlichen durch die Anteile an der Highlight Communications-Gruppe, den Forderungen aus dem Verkauf der Creation Club (CC) GmbH und auf erstes schriftliches

Anfordern der Bank durch die Verpfändung der Anteile an der PLAZAMEDIA GmbH TV- und Film-Produktion sowie über Garantien der Constantin Medien AG abgesichert. Die Mittel bestehen im Wesentlichen aus einer Unternehmensanleihe, einer Wandelschuldverschreibung und Darlehen eines Privatinvestors sowie einer Betriebsmittellinie.

Für die Fremdmittel müssen Finanzrelationen und weitere Bedingungen eingehalten sowie Informationen bereitgestellt werden.

In Kreditverträgen der Highlight Communications AG und der Constantin Film AG wurde die Einhaltung von bestimmten Finanzkennzahlen (Financial Covenants) vereinbart. Die Finanzkennzahlen beziehen sich auf Ebit, Ebitmarge, Zins-

deckungsgrad, Verschuldungsgrad, wirtschaftliche Eigenkapitalquote sowie auf das Verhältnis von Nettofinanzschulden zum Betriebsergebnis. Bei der Verletzung von Fremdmittelbedingungen kann sich die Verzinsung erhöhen sowie eine Kündigungsoption bestehen. Im Geschäftsjahr 2011 wurden keine Finanzkennzahlen verletzt.

Die Kreditlinien (Produktionsfinanzierung und Lizenzhandelslinie) sind durch die im Filmvermögen ausgewiesenen Filmrechte im Umfang von 124.381 TEUR (Vj. 136.869 TEUR) und die daraus resultierenden Auswertungserlöse sowie durch Forderungen im Umfang von 19.996 TEUR (Vj. 36.272 TEUR) besichert. Die gezogenen Beträge sind alle nach Aufforderung im Jahr 2012 fällig.

### 5.13 Übersicht der Rückstellungen und Verbindlichkeiten

#### FRISTIGKEIT DER RÜCKSTELLUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN 2011 in TEUR

	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
<b>Langfristige Schulden</b>				
Finanzverbindlichkeiten	–	28.421	0	<b>28.421</b>
Sonstige Verbindlichkeiten	–	9.968	0	<b>9.968</b>
Pensionsverpflichtungen	–	6.227	0	<b>6.227</b>
Rückstellungen	–	4.471	0	<b>4.471</b>
Latente Steuerschulden	2.451	14.744	0	<b>17.195</b>
<b>Summe</b>	<b>2.451</b>	<b>63.831</b>	<b>0</b>	<b>66.282</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>				
Finanzverbindlichkeiten	204.989	–	–	<b>204.989</b>
Erhaltene Anzahlungen	35.263	–	–	<b>35.263</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.063	–	–	<b>51.063</b>
Sonstige Verbindlichkeiten	85.771	–	–	<b>85.771</b>
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	1.175	–	–	<b>1.175</b>
Rückstellungen	17.455	–	–	<b>17.455</b>
Ertragsteuerschulden	8.603	–	–	<b>8.603</b>
<b>Summe</b>	<b>404.319</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>404.319</b>

**FRISTIGKEIT DER RÜCKSTELLUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN 2010 in TEUR**

	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
<b>Langfristige Schulden</b>				
Finanzverbindlichkeiten	–	43.300	0	<b>43.300</b>
Sonstige Verbindlichkeiten	–	10.713	22	<b>10.735</b>
Pensionsverpflichtungen	–	5.636	0	<b>5.636</b>
Rückstellungen	–	3.259	0	<b>3.259</b>
Latente Steuerschulden	3.814	18.960	0	<b>22.774</b>
<b>Summe</b>	<b>3.814</b>	<b>81.868</b>	<b>22</b>	<b>85.704</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>				
Finanzverbindlichkeiten	259.600	–	–	<b>259.600</b>
Erhaltene Anzahlungen	46.104	–	–	<b>46.104</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54.018	–	–	<b>54.018</b>
Sonstige Verbindlichkeiten	72.993	–	–	<b>72.993</b>
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	2.392	–	–	<b>2.392</b>
Rückstellungen	22.227	–	–	<b>22.227</b>
Ertragsteuerschulden	6.332	–	–	<b>6.332</b>
<b>Summe</b>	<b>463.666</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>463.666</b>

**5.14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten**

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 136.834 TEUR (Vj. 127.011 TEUR) beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 51.063 TEUR (Vj. 54.018 TEUR) sowie sonstige Verbindlichkeiten von 85.771 TEUR (Vj. 72.993 TEUR).

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind, abgesehen von den branchenüblichen Eigentumsvorbehalten, nicht weiter besichert. Sie stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Lizenzierungen und Dienstleistungen.

Insgesamt sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und

Leistungen nicht verzinslich und in ihrer Fälligkeit kurzfristig, so dass der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entspricht. In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind 671 TEUR (Vj. 407 TEUR) Verbindlichkeiten aus PoC enthalten.

**Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten**

Die Personalverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Prämien, geleisteten Überstunden, Resturlaub und Vorstandstantiemen.

In den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind 110 TEUR (Vj. 135 TEUR) gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen enthalten (vgl. auch Kapitel 11).

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

#### SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN in TEUR

	31.12.2011	31.12.2010
Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Darlehen (Fördermittel)	10.520	12.562
Personalverbindlichkeiten	18.192	18.349
Kurzfristige Zinsverbindlichkeiten	1.135	2.160
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	3.619	4.696
Sonstige Steuern und Sozialabgaben	3.383	1.838
Rechnungsabgrenzungsposten	12.502	6.169
Kreditorische Debitoren	212	504
Provisionen und Lizenzen	19.391	15.236
Derivative Finanzinstrumente	3.268	2.577
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	13.549	8.902
<b>Summe</b>	<b>85.771</b>	<b>72.993</b>

Die Veränderung der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten stammt unter anderem aus einmaligen Aufwendungen in Höhe von rund 3.287 TEUR aufgrund von frühzeitigen Vertragsauflösungen im Zusammenhang mit der Anpassung der Managementstruktur im Segment Sport- und Event-Marketing sowie aus zusätzlichen Aufwendungen zur Sicherstellung der Leistungserfüllung der Match-Organisation vor dem geplanten Wechsel an den Vertragspartner im Sommer 2012 in Höhe von rund 1.643 TEUR.

#### Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten von 9.968 TEUR (Vj. 10.735 TEUR) handelt es sich im Wesentlichen um eine diskontierte bedingte Kaufpreiszahlung von 9.753 TEUR im Zusammenhang mit dem in 2010 erfolgten Anteilserwerb an der Team Holding AG.

#### 5.15 Finanzverbindlichkeiten

##### Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 28.421 TEUR (Vj. 43.300 TEUR) und beinhalten die im vierten Quartal 2010 begebene Unternehmensanleihe. Die Anleihe, die im Rahmen einer Privatplatzierung emittiert wurde, hat eine Laufzeit von fünf Jahren und ist mit 9,0 Prozent p.a. verzinst. Die Anleihe ist ab dem 13. Oktober 2013 durch die Constantin Medien AG mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen durch Bekanntmachung gemäß § 13 der Anleihebindungen kündbar.

##### Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 167.781 TEUR (Vj. 201.629 TEUR), wovon 109.446 TEUR (Vj. 128.516 TEUR) auf die Finanzierung von Filmprojekten entfallen. Des Weiteren beinhalten die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten kurzfristige Darlehen des Privatinvestors mit einer Laufzeit bis August bzw. September 2012 von 35.023 TEUR (Vj. 15.000 TEUR) sowie Verbindlichkeiten aus der Wandelschuldverschreibung 2006/2013 von noch 2.185 TEUR (Vj. 42.971 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2009 hat die Constantin Medien AG von einer der Highlight Communications AG nahe stehenden Person ein langfristiges Darlehen in Höhe von 30.000 TEUR mit einer Laufzeit von drei Jahren aufgenommen. Eine Tranche von 15.000 TEUR, die ursprünglich im August 2011 zur Rückzahlung fällig war, wurde neu verhandelt und verlängert. Die Rückzahlung des Teildarlehens wurde um ein Jahr auf August 2012 verlängert, wovon ein Teil in Schweizer Franken zurückzuzahlen ist. Zur Absicherung des Kursrisikos wurde ein Devisentermingeschäft abgeschlossen. Der Zinssatz des Teildarlehens des Privatinvestors beträgt neu 6,0 Prozent p.a. Die zweite Tranche von 15.000 TEUR ist im September 2012 zur Rückzahlung fällig. Zur Besicherung des Gesamtdarlehens wurde ein Wertpapierdepot mit 22,3 Millionen Highlight Communications-Aktien verpfändet.

### 5,25% Wandelschuldverschreibung 2006/2013

Auf Basis der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 5. Juli 2005 hat die EM.TV Finance B.V., Amsterdam, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Constantin Medien AG, am 8. Mai 2006 eine 5,25% Wandelschuldverschreibung 2006/2013 mit einem Nominalwert von insgesamt 87.750 TEUR ausgegeben. Jede Schuldverschreibung berechtigt zur Wandlung in 1,0123 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Constantin Medien AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie. Der Emissionspreis von 5,85 Euro je Teilschuldverschreibung entspricht sowohl dem Nennbetrag als auch dem anfänglichen Wandlungspreis je Teilschuldverschreibung. Der Zinssatz beläuft sich auf 5,25 Prozent p.a.

Den Emissionserlös aus der Wandelschuldverschreibung hat die EM.TV Finance B.V. vollständig der Constantin Medien AG über ein langfristiges Darlehen zur Verfügung gestellt. Die Darlehensforderung dient als Sicherheit für die Anleihegläubiger. Die Constantin Medien AG hat den Anleihegläubigern sowohl für Zinszahlungen als auch für die Rückzahlung eine Garantie gegeben. Im Falle einer Wandlung erlischt der Rückzahlungsanspruch aus dem Darlehen in Höhe der in Aktien der Constantin Medien AG gewandelten Schuldverschreibungen. Die Wandelschuldverschreibung wurde im Rahmen der Bilanzierung in einen Eigen- und einen Fremdkapitalanteil aufgeteilt. Der Fremdkapitalanteil zinst sich über die Laufzeit der Anleihe gesehen bis zum Rückzahlungsbetrag auf (Effektivzinssatz von 8,4 Prozent). Die Wandelschuldverschreibung ist zum 7. Mai 2013 zur Rückzahlung fällig, wobei sowohl die Emittentin als auch die Gläubiger unter bestimmten Voraussetzungen und zu festgelegten Terminen eine vorzeitige Rückzahlung verlangen können. Im dritten Quartal 2008 wurde eine Neubewertung der Wandelschuldverschreibung hinsichtlich des wahrscheinlichen Rückzahlungstermins vorgenommen, da der Aktienkurs der Constantin Medien AG deutlich unter dem Wandlungspreis von 5,85 EUR je Aktie lag.

Im Zusammenhang mit der Ausübung der Rückzahlungsoption durch die Gläubiger kam es im Mai 2011 zur vorzeitigen Rückzahlung von Teilschuldverschreibungen im Nominalbetrag von 40.894 TEUR. Am 6. Juli 2011 wurden 2.035.780 von der Constantin Medien AG gehaltene Teilschuldverschreibungen von der EM.TV Finance B.V. aufgerechnet und eingezogen.

Im Geschäftsjahr 2011 gab es keine Wandlungen (Vj. 24) von Teilschuldverschreibungen der EM.TV Finance B.V. in auf den Inhaber lautende Stückaktien der Constantin Medien AG.

Im Geschäftsjahr 2011 hat der Constantin Medien-Konzern insgesamt 56.500 Teilschuldverschreibungen (Vj. 2.545.057) zurückgekauft.

Zum 31. Dezember 2011 befanden sich noch insgesamt 4.565.777 Teilschuldverschreibungen im eigenen Bestand (Vj. 7.545.057 Stück) sowie 373.470 Teilschuldverschreibungen im Umlauf (Vj. 7.420.402 Stück). Es liegt im Ermessen der Constantin Medien AG, weitere von ihr gehaltene Wandelschuldverschreibungen 2006/2013 innerhalb der nächsten zwölf Monate zurückzugeben.

Auf Basis des Schlusskurses von 5,61 Euro (Vj. 5,89 Euro) je Teilschuldverschreibung ergibt sich zum 31. Dezember 2011 ein beizulegender Zeitwert von 2.095 TEUR (Vj. 43.706 TEUR).

### 5,25% WANDELSCHULDVERSCHREIBUNG 2006/2013 in TEUR

	31.12.2011	31.12.2010
Eigenkapitalanteil	8.671	8.671
Fremdkapitalanteil	2.185	42.971
<b>Summe</b>	<b>10.856</b>	51.642

Folgende Sicherheiten wurden den Gläubigern der Wandelschuldverschreibung gewährt:

- EM.TV Finance B.V. hat sämtliche Darlehensansprüche gegen die Constantin Medien AG in Höhe von 29.934 TEUR an die Gläubiger der Wandelschuldverschreibung abgetreten. Bei der Abtretung entfällt auf jede Schuldverschreibung ein Teilbetrag aus dem Darlehen. Hinsichtlich jeder Schuldverschreibung erfolgt die Sicherungsabtretung auflösend bedingt durch Rückzahlung der Schuldverschreibungen ohne Ausübung des Wandlungsrechts.
- Die Constantin Medien AG hat den Gläubigern der Wandelschuldverschreibung die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung sämtlicher fälliger Beträge garantiert.

Der Konzern verfügt zum Bilanzstichtag über folgende freie kurzfristige Kreditlinien:

Die Constantin Medien AG verfügt zum 31. Dezember 2011 über eine kurzfristige Bankkreditlinie in Höhe von insgesamt 10.000 TEUR (Vj. 10.000 TEUR), davon 5.000 TEUR (Vj. 5.000 TEUR) ausschließlich für Avale zugunsten der SPORT1 GmbH und der PLAZAMEDIA GmbH TV- und Film-Produktion, von denen zum Bilanzstichtag insgesamt 4.404 TEUR (Vj. 4.399 TEUR) ausgenutzt waren. Als Sicherheit hat die Constantin Medien AG auf erstes schriftliches Anfordern der Bank die Verpfändung der Anteile an der PLAZAMEDIA GmbH TV- und Film-Produktion gewährt. Des Weiteren wurde die Forderung und eine Bankgarantie der mittelbaren 100 Prozent Tochtergesellschaft PLAZAMEDIA GmbH TV- und Film-Produktion aus dem Verkauf der Geschäftsanteile der Creation Club (CC) GmbH abgetreten.

Der Highlight Communications-Konzern verfügt zum Bilanzstichtag über freie kurzfristige Kreditlinien in Höhe von insgesamt rund 178.457 TEUR (Vj. 98.434 TEUR). Die in Anspruch genommenen Kreditlinien des Constantin Film-Konzerns (Produktionsfinanzierung und Lizenzhandelslinie) sind durch die im Filmvermögen ausgewiesenen Filmrechte im Umfang von 124.381 TEUR (Vj. 136.869 TEUR) und die daraus resultierenden Auswertungserlöse sowie durch Forderungen im Umfang von 19.996 TEUR (Vj. 36.272 TEUR) besichert. Die Kreditlinie der Highlight Communications AG in der Höhe von 58.746 TEUR (Vj. 76.596 TEUR) ist durch die Aktien an der Constantin Film AG, die von der Highlight Communications AG gehaltenen Constantin Medien-Aktien sowie die gehaltenen eigenen Anteile besichert. Die gezogenen Beträge sind alle nach Aufforderung im Jahr 2012 fällig.

#### 5.16 Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 35.263 TEUR (Vj. 46.104 TEUR) beinhalten Geldeingänge aus dem Weltvertrieb, für die noch keine Umsatzrealisierung erfolgt ist, sowie sonstige erhaltene Anzahlungen.

#### 5.17 Langfristige Auftragsfertigung

Die Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden belaufen sich auf 8.966 TEUR (Vj. 6.763 TEUR). Die Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden

betragen 671 TEUR (Vj. 407 TEUR). Diese sind jeweils in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Die Auftrags Erlöse der Periode nach IAS 11.39 betragen 73.901 TEUR (Vj. 72.624 TEUR). Die Summe der angefallenen Kosten für noch nicht fertig gestellte Aufträge nach IAS 11.40 und der ausgewiesenen Gewinne (abzüglich etwaiger ausgewiesener Verluste) beträgt 28.319 TEUR (Vj. 28.265 TEUR).

#### 5.18 Pensionsverpflichtungen

Die Höhe der Pensionsverpflichtung sowie die entsprechenden Aufwendungen wurden von Gutachtern ermittelt. Die Berechnung der Pensionsrückstellung erfolgt unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode). Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden nach der Korridormethode erfasst.

Die Verpflichtung entspricht dem Saldo aus Anwartschaftsbarwert („Present Value of Defined Benefit Obligation – DBO“) der Pensionszusagen sowie pensionsähnlichen Verpflichtungen, abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens, zuzüglich bzw. abzüglich noch nicht erfasster versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste.

Im Geschäftsjahr 2011 hat sich die Pensionsrückstellung wie folgt entwickelt:

<b>PENSIONSVERPFLICHTUNGEN</b> in TEUR		
	<b>31.12.2011</b>	31.12.2010
Barwert der Vorsorgeverpflichtung	<b>38.028</b>	32.329
Marktwert des Planvermögens	<b>-29.715</b>	-23.321
Finanzierungsstatus	<b>8.313</b>	9.008
Nicht erfasste versicherungsmathematische Verluste	<b>-2.086</b>	-3.372
<b>Bilanzansatz</b>	<b>6.227</b>	5.636

Der Verpflichtungsumfang hat sich wie in folgender Tabelle entwickelt:

**ENTWICKLUNG DES VERPFLICHTUNGSUMFANGS** in TEUR

	2011	2010
<b>Barwert der Vorsorgeverpflichtung zum 1. Januar</b>	<b>32.329</b>	22.686
Veränderung Konsolidierungskreis	4.637	0
Laufender Dienstzeitaufwand	3.098	2.545
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0	775
Zinsaufwand	1.047	809
Plankürzung, Planabgeltung	0	0
Ausbezahlte Leistungen	-2.398	-422
Währungsunterschiede	854	4.904
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	-1.539	1.032
<b>Barwert der Vorsorgeverpflichtung zum 31. Dezember</b>	<b>38.028</b>	32.329

Das Planvermögen hat sich wie in folgt entwickelt:

**ENTWICKLUNG DES PLANVERMÖGENS** in TEUR

	2011	2010
<b>Fair Value des Vermögens zum 1. Januar</b>	<b>23.321</b>	16.951
Veränderung Konsolidierungskreis	4.579	0
Erwartete Erträge aus Planvermögen	882	638
Arbeitnehmerbeiträge	1.145	983
Arbeitgeberbeiträge	1.744	1.491
Ausbezahlte Leistungen	-2.398	-422
Währungsunterschiede	647	3.582
Versicherungsmathematische Verluste (-)/Gewinne (+)	-205	98
<b>Fair Value des Vermögens zum 31. Dezember</b>	<b>29.715</b>	23.321

Das Planvermögen teilt sich wie folgt auf die einzelnen Anlagekategorien auf:

**AUFTEILUNG DES PLANVERMÖGENS** in %

	2011	2010
Flüssige Mittel	12,20	6,50
Obligationen	43,40	53,30
Aktien	1,80	7,80
Immobilien	25,20	29,70
Andere	17,40	2,70
<b>Summe</b>	<b>100,00</b>	100,00

Der Rückkaufswert von Sammelstiftungen ist den entsprechenden Kategorien des Planvermögens zugewiesen worden. Der tatsächliche Ertrag aus dem Vermögen betrug in der

Berichtsperiode 677 TEUR (Vj. 736 TEUR). Die erwartete Rendite aus dem Planvermögen für das Jahr 2012 beträgt 1.040 TEUR.

#### **GESAMTPENSIONS-AUFWAND** in TEUR

	<b>1.1. bis 31.12.2011</b>	1.1. bis 31.12.2010
Laufender Dienstzeitaufwand	<b>3.098</b>	2.545
Zinsaufwand	<b>1.047</b>	809
Erwartete Erträge aus Planvermögen	<b>-882</b>	-638
Realisierte versicherungsmathematische Verluste	<b>15</b>	0
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	<b>0</b>	775
Effekte aus Plankürzungen und Planabgeltungen	<b>0</b>	0
Arbeitnehmerbeiträge	<b>-1.145</b>	-983
<b>Summe</b>	<b>2.133</b>	2.508

Der laufende Dienstzeitaufwand und die versicherungsmathematischen Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Personalaufwand bzw. -ertrag ausgewiesen. Der Aufwand aus der Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen und der Zinsertrag aus dem Planvermögen werden ebenfalls im Personal-

aufwand erfasst. Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge für das Geschäftsjahr 2012 betragen 1.705 TEUR (Vj. 1.644 TEUR).

Es wurden bei der Berechnung der Pensionsverpflichtung folgende Annahmen zugrunde gelegt:

#### **ANNAHMEN ZUR BERECHNUNG DER PENSIONSVERPFLICHTUNG** in %

	<b>2011</b>	2010
	<b>Ausländische Pläne</b>	Ausländische Pläne
Zinssatz	<b>2,50</b>	2,75
Erwartete Erträge aus Planvermögen	<b>3,50</b>	3,50
Rententrend	<b>0,50</b>	0,50
Gehaltstrend	<b>1,50</b>	1,50
Durchschnittliche Lebenserwartung nach Pensionierung Männer (in Jahren)	<b>21,12</b>	17,90
Durchschnittliche Lebenserwartung nach Pensionierung Frauen (in Jahren)	<b>24,58</b>	21,85

Da es sich um Pensionspläne von Tochtergesellschaften in der Schweiz handelt, wurden die versicherungstechnischen Annahmen auf Basis BVG 2010 getroffen. Im Berichtsjahr wurde die Rechnungsgrundlage im Zusammenhang mit den versicherungstechnischen Annahmen für die Sterblichkeit, Invalidität und Fluktuation von BVG 2005 auf die neuen BVG 2010

Generationentafeln umgestellt. Die Auswirkungen auf die Vorsorgeverpflichtungen bei den Versicherten kompensieren sich allerdings mehrheitlich.

Die erfahrungsbedingten Anpassungen stellen sich wie in folgender Tabelle dar:

**ERFAHRUNGSBEDINGTE ANPASSUNGEN ZUM 31. DEZEMBER** in TEUR

	2011	2010	2009	2008	2007
Umfang der Verpflichtung	<b>38.028</b>	32.329	22.686	18.631	195
Fair Value des Planvermögens	<b>29.715</b>	23.321	16.951	14.036	0
Finanzierungsstatus	<b>8.313</b>	9.008	5.735	4.595	195
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Schulden des Plans	<b>-1.560</b>	1.145	1.074	587	0
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Vermögenswerte des Plans	<b>208</b>	-109	58	1.693	0
<b>Summe</b>	<b>6.961</b>	10.044	6.867	6.875	195

Die ergebniswirksam erfassten Beiträge zu Defined-Contribution-Plänen (inklusive staatlichen Plänen) beliefen sich im

Geschäftsjahr 2011 auf 6.272 TEUR gegenüber 8.539 TEUR im Vorjahr.

**5.19 Rückstellungen****RÜCKSTELLUNGEN** in TEUR

	Lizenzen und Retouren	Rückstellungen für Prozessrisiken	Rückstellungen für Personal	Rückstellungen für Garantien und Leistungsverpflichtungen	Übrige Rückstellungen	Summe
<b>Stand 1. Januar 2011</b>	5.479	2.395	1.262	8.750	7.600	<b>25.486</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	0	418	257	287	64	<b>1.026</b>
Währungsunterschiede	10	-1	-3	16	8	<b>30</b>
Inanspruchnahme	5.431	911	486	2.163	496	<b>9.487</b>
Auflösung	1.438	421	91	2.758	910	<b>5.618</b>
Aufzinsung/Zinssatzänderung	0	57	32	0	0	<b>89</b>
Umgliederung	0	0	0	0	-63	<b>-63</b>
Zuführungen	4.634	3.284	568	636	1.341	<b>10.463</b>
<b>Stand 31. Dezember 2011</b>	3.254	4.821	1.539	4.768	7.544	<b>21.926</b>
<b>davon langfristig</b>	0	3.673	798	0	0	<b>4.471</b>

Die Rückstellung für Lizenzen und Retouren wurde für nicht abgerechnete Lizenzen von Lizenzgebern und für Risiken von erwarteten Waren-Retouren aus Blu-ray- und DVD-Verkäufen gebildet. Die Rückstellung für Retouren basiert auf der Analyse von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen und historischen Entwicklungen sowie der Erfahrung des Konzerns.

Die Rückstellung für Prozessrisiken wurde gebildet, um für verschiedene anhängige und drohende Prozesse Vorsorge zu treffen. Im Vorjahr noch als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesene Risiken wurden in 2011 als Rückstellungen erfasst.

Die Rückstellungen für Personal umfassen wahrscheinliche künftige Verpflichtungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverträgen von 79 TEUR (Vj. 1.874 TEUR).

## 5.20 Ertragsteuerschulden

### ERTRAGSTEUERSCHULDEN in TEUR

	Inländische Ertragsteuern	davon Gewerbesteuer	davon Körperschaftsteuer	Ausländische Ertragsteuern	Summe
<b>Stand 1. Januar 2011</b>	3.098	1.674	1.424	3.234	<b>6.332</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	11	<b>11</b>
Währungsunterschiede	0	0	0	46	<b>46</b>
Inanspruchnahme	3.127	1.100	2.027	5.510	<b>8.637</b>
Auflösung	119	109	10	76	<b>195</b>
Umgliederung	0	0	0	0	<b>0</b>
Zuführungen	6.478	3.051	3.427	4.568	<b>11.046</b>
<b>Stand 31. Dezember 2011</b>	<b>6.330</b>	<b>3.516</b>	<b>2.814</b>	<b>2.273</b>	<b>8.603</b>

## 5.21 Latente Steuerschulden

### ZUSAMMENSETZUNG PASSIVE LATENTE STEUERN in TEUR

	31.12.2011	31.12.2010
Immaterielle Vermögenswerte/Filmvermögen	<b>39.230</b>	43.738
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	<b>3.358</b>	1.725
Finanzverbindlichkeiten	<b>2.557</b>	4.012
Erhaltene Anzahlungen	<b>9.361</b>	7.415
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	<b>2.273</b>	2.121
Sonstige temporäre Differenzen	<b>395</b>	1.149
<b>Summe</b>	<b>57.174</b>	60.160
Saldierung mit aktiven latenten Steuern	<b>-39.979</b>	-37.386
<b>Passive latente Steuern saldiert</b>	<b>17.195</b>	22.774

### PASSIVE LATENTE STEUERN NACH FRISTIGKEIT in TEUR

	31.12.2011	31.12.2010
Kurzfristige latente Steuerschulden	<b>2.451</b>	3.814
Langfristige latente Steuerschulden	<b>14.744</b>	18.960
<b>Summe</b>	<b>17.195</b>	22.774

## 6 Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

### 6.1 Umsatzerlöse

Zur Aufgliederung der Umsatzerlöse wird auf die Segmentberichterstattung in Kapitel 8 des Konzernanhangs verwiesen.

### 6.2 Aktivierte Filmproduktionen und andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Filmproduktionen betragen 43.469 TEUR (Vj. 70.160 TEUR). Die anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 588 TEUR (Vj. 80 TEUR) betreffen selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte.

### 6.3 Sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus Schadensersatzleistungen und Vergleichsvereinbarungen beinhalten im Wesentlichen Erträge aus den Kompensationen für Urheberrechtsverletzungen.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzter Schulden begründen sich in erster Linie aus dem Wegfall von abgegrenzten Schulden sowie aus der Auflösung der Rückstellungen für drohende Rechtsstreitigkeiten.

Die übrigen betrieblichen Erträge enthalten eine Vielzahl von Posten, die sich keiner der separat genannten Posten zuordnen lassen; unter anderem Vermarktungsvergütungen, Abstandszahlungen, Lieferantenrückvergütungen und sonstige Rückerstattungen.

### SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE in TEUR

	1.1. bis 31.12.2011	1.1. bis 31.12.2010*
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	10.028	10.407
Periodenfremde Erträge	644	1.368
Auflösung von Wertberichtigungen	2.906	1.675
Weiterbelastungen	859	705
Kursgewinne	4.764	9.695
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	23	204
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	163	1.159
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	50	35
Erträge aus Schadensersatzleistungen und Vergleichsvereinbarungen	7.209	9.535
Übrige betriebliche Erträge	5.413	3.002
<b>Summe</b>	<b>32.059</b>	<b>37.785</b>

\* Die Vorjahreszahlen sind angepasst worden (siehe Anhangangaben Kapitel 2.1 „Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“)

### 6.4 Material- und Lizenzaufwand

Die Aufwendungen für Lizenzen, Provisionen und Material in Höhe von 57.099 TEUR (Vj. 62.681 TEUR) resultieren aus Aufwendungen für Lizenzen und Provisionen in Höhe von 30.722 TEUR (Vj. 25.961 TEUR) und aus sonstigem Materialaufwand in Höhe von 26.377 TEUR (Vj. 36.720 TEUR).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 155.584 TEUR (Vj. 178.340 TEUR) setzen sich im Wesentlichen aus Produktionskosten in Höhe von 143.078 TEUR (Vj. 163.012 TEUR), Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen in Höhe von 1.965 TEUR (Vj. 2.477 TEUR) und Aufwendungen für Übergarantien des Segments Film in Höhe von 9.307 TEUR (Vj. 10.646 TEUR) zusammen.

### 6.5 Abschreibungen und Wertminderungen

Die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 101.707 TEUR (Vj. 102.427 TEUR) enthalten 21.114 TEUR (Vj. 20.661 TEUR) Abschreibungen auf Vermögenswerte aus der Kaufpreisallokation.

Die Wertminderungen auf Filmvermögen von 3.372 TEUR (Vj.

6.974 TEUR) beziehen sich auf Filme, deren Buchwerte nicht mehr durch die Nutzungswerte gedeckt sind. Darin sind Wertminderungen auf Anpassungen aus der Kaufpreisallokation in Höhe von 1.365 TEUR (Vj. 748 TEUR) enthalten. Im Geschäftsjahr 2011 wurden keine Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen (Vj. 3.158 TEUR) (vgl. Kapitel 5.2).

### 6.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

#### SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN in TEUR

	1.1. bis 31.12.2011	1.1. bis 31.12.2010*
Miete, Reparaturen und Instandhaltung	13.081	12.792
Werbe- und Reisekosten	28.856	30.159
Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten	16.669	12.445
Aufwendungen aus Zuführungen von Wertberichtigungen und Ausbuchung von Forderungen	4.648	3.375
IT Kosten	4.271	3.485
Administrative Aufwendungen	3.205	5.168
Sonstige Aufwendungen des Personalbereichs	2.239	1.678
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.364	829
Periodenfremde Aufwendungen	548	765
Kursverluste	5.608	3.817
Fahrzeugkosten	1.187	852
Bankgebühren	248	185
Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen	204	34
Übrige Aufwendungen	6.369	6.287
<b>Summe</b>	<b>88.497</b>	<b>81.871</b>

\* Die Vorjahreszahlen sind angepasst worden (siehe Anhangangaben Kapitel 2.1 „Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“)

Die Werbe- und Reisekosten beinhalten die Kosten der Werbung und des Verleihs von Kinofilmen, sowie die Kosten der Herausbringung von Home Entertainment Titeln.

Die Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten enthalten u.a. die Kosten für die Prüfung des Konzernabschlusses sowie der Einzelabschlüsse, Steuerberatungsgebühren sowie Kosten aus

anwältlicher Beratung, unter anderem für laufende Prozesse und Urheberrechtsverletzungen.

Die übrigen Aufwendungen beinhalten eine Vielzahl von Posten, die sich keiner der gesondert genannten Positionen zuordnen lassen.

## 6.7 Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures

### ERGEBNIS AUS BETEILIGUNGEN AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN UND JOINT VENTURES in TEUR

	1.1. bis 31.12.2011	1.1. bis 31.12.2010
Escor Casinos & Entertainment SA*	-1.053	-472
PolyScreen Produktionsgesellschaft für Film und Fernsehen mbH	237	271
BECO Musikverlag GmbH	1	6
NEF-Production S.A.S.	-21	18
<b>Summe</b>	<b>-836</b>	<b>-177</b>

\* Anteiliges Ergebnis an der Escor Casinos & Entertainment SA bis 30. Juni 2011.

## 6.8 Finanzerträge

Von den Finanzerträgen in Höhe von 16.707 TEUR (Vj. 12.373 TEUR) entfallen im Wesentlichen 12.380 TEUR (Vj. 9.194 TEUR) auf Währungskursgewinne, 1.177 TEUR (Vj.

1.860 TEUR) auf Gewinne aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten sowie auf sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 3.150 TEUR (Vj. 1.319 TEUR).

## 6.9 Finanzaufwendungen

### FINANZAUFWENDUNGEN in TEUR

	1.1. bis 31.12.2011	1.1. bis 31.12.2010*
Zinsaufwand aus der 5,25% Wandelschuldverschreibung 2006/2013 und aus der Unternehmensanleihe	4.034	3.817
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.453	5.071
Aufzinsung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen	539	110
Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten	793	49
Kursverluste	6.450	10.005
<b>Summe</b>	<b>18.269</b>	<b>19.052</b>

\* Die Vorjahreszahlen sind angepasst worden (siehe Anhangangaben Kapitel 2.1 „Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“)

Die Finanzaufwendungen beinhalten Bewertungsverluste im Zusammenhang mit einer „Equity-Swap-Transaktion“ in Höhe von 607 TEUR (Vj. Ertrag 554 TEUR). Bei dieser Equity-Swap-Transaktion handelt es sich um einen Verkauf von 900.000 Stück eigener Aktien durch die Highlight Communications AG an ein Kreditinstitut (Vertragspartner) zum Preis von 6,90 EUR je Aktie. Der Vertrag mit einer Laufzeit vom 11. August 2008 (Transaktionsdatum) bis zum 23. Dezember 2011 wurde am 6. September 2011 um ein Jahr bis zum 21. Dezember 2012 verlängert. Der Vertrag sieht unverändert vor, dass ein Gewinn aus dem Verkauf der Aktien durch den Vertragspartner voll-

umfänglich der Highlight Communications AG zufließen würde. Ein Verlust müsste ebenfalls durch die Highlight Communications AG getragen werden. Die Differenz des Aktienkurses per 31. Dezember 2011 zum ursprünglichen Verkaufspreis führt in der Konzernbilanz zu einer finanziellen Verbindlichkeit von 3.114 TEUR (Vj. 2.439 TEUR), die in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen ist. Der Verkauf der Aktien durch den Vertragspartner hat während der vertraglich fixierten Verkaufsperiode (30. August 2012 bis 19. Dezember 2012) zu erfolgen, vorbehaltlich eines vorzeitigen Zahlungsausgleichs.

## 6.10 Steuern

Als Steuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuern erfasst. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich dabei aus Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und den entsprechenden ausländischen Einkommen- bzw. Ertragsteuern zusammen.

### AUFGLIEDERUNG STEUERN in TEUR

	1.1. bis 31.12.2011	1.1. bis 31.12.2010
Laufende Steuern	-9.953	-6.809
Latente Steuern	9.128	978
Steuern des fortzuf. Geschäftsbereichs	-825	-5.831
Steuern des aufzugebenden Geschäftsbereichs	0	0
<b>Summe Steuern</b>	<b>-825</b>	<b>-5.831</b>

### STEUERÜBERLEITUNGSRECHNUNG in TEUR

	1.1. bis 31.12.2011	1.1. bis 31.12.2010
Ergebnis fortzuführender und aufzugebender Geschäftsbereich	1.240	3.368
Erwartete Steuern bei Steuersatz 27,38% (Vj. 27,38 %)	-339	-922
Abweichende Steuersätze	-70	1.993
Wertaufholung/Wertberichtigung aktiver latenter Steuern	-86	-29
Steuerfreie Erträge	212	296
Permanente Differenzen	-202	-207
Steuersatzänderungen	72	21
Nicht abziehbare Aufwendungen	-516	-966
Aperiodische Ertragsteuern	628	-420
Übrige Effekte	21	-411
Nichtansatz latenter Steuern	-545	-4.322
Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwerte	0	-864
<b>Tatsächliche Steuern</b>	<b>-825</b>	<b>-5.831</b>
<b>Effektiver Steuersatz in Prozent</b>	<b>66,5</b>	<b>173,1</b>

## 6.11 Ergebnis je Aktie

### ERGEBNIS JE AKTIE

	1.1. bis 31.12.2011	1.1. bis 31.12.2010
Ergebnisanteil Anteilseigner (TEUR)	-2.559	-11.378
Anzahl der im Durchschnitt ausgegebenen Aktien (Stück)	77.706.402	77.449.494
Anzahl der im Durchschnitt potenziell vorhandenen Aktien aus Optionsrechten (Stück)		
Zertifikate (Stück)	0	0
Wandeldarlehen (Stück)	0	0
	0	0
Summe der im Durchschnitt ausgegebenen und potenziell vorhandenen Aktien (Stück)	77.706.402	77.449.494
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie unverwässert (EUR)	-0,03	-0,15
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie verwässert (EUR)	-0,03	-0,15

Die potenziellen Aktien enthalten keine möglichen Aktien aus Mitarbeiter-Optionen oder aus der 5,25% Wandelschuldverschreibung 2006/2013, weil entweder der Ausübungspreis oberhalb des zugrundeliegenden durchschnittlichen Aktienkurses liegt oder die potenziellen Aktien nicht verwässernd wirken.

## 7 Angaben zum finanziellen Risikomanagement

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte sowie die beizu-

legenden Zeitwerte für Finanzinstrumente nach den jeweiligen Klassen sowie eine Aufgliederung in die verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten gemäß IAS 39 dar.

### ANGABEN IFRS 7: KLASSEN IM JAHR 2011 in TEUR

	Bewertungskategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2011	Davon nicht IFRS 7 relevant	(Fortgef.) Anschaffungskosten	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value 31.12.2011
<b>Aktiva</b>						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	150.069		150.069		<b>150.069</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	51.750		51.750		<b>51.750</b>
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen und Joint Ventures (kurz- und langfristig)	LaR	1.599		1.599		<b>1.599</b>
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)						
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FVPL	236			236	<b>236</b>
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	LaR	825		825		<b>825</b>
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	1.079		1.079		<b>1.079</b>
Sonstige Forderungen (kurzfristig)	LaR	78.841	-8.833	70.008		<b>70.008</b>
Langfristige Forderungen	LaR	6.260		6.260		<b>6.260</b>
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)						
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FVPL	205			205	<b>205</b>
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	35		35		<b>35</b>
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen gem. IAS 39	ohne Kategorie	1.710			1.710	<b>1.710</b>
<b>Passiva</b>						
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	OL	223.175		223.175		<b>222.331</b>
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig) mit Sicherungszusammenhang gemäß IAS 39	ohne Kategorie	10.235			10.235	<b>10.235</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	OL	51.063		51.063		<b>51.063</b>
Verbindlichkeiten gegen assoziierte Unternehmen und Joint Ventures (kurz- und langfristig)	OL	1.175		1.175		<b>1.175</b>
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)						
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	OL	90.602	-23.278	67.324		<b>67.324</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FLPL	3.268			3.268	<b>3.268</b>
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen gem. IAS 39	ohne Kategorie	159			159	<b>159</b>

**ANGABEN IFRS 7: KLASSEN IM JAHR 2010 in TEUR**

	Bewertungskategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2010	Davon nicht IFRS 7 relevant	(Fortgef.) Anschaffungskosten	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value 31.12.2010
<b>Aktiva</b>						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	208.932		208.932		<b>208.932</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	64.510		64.510		<b>64.510</b>
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen und Joint Ventures (kurz- und langfristig)	LaR	9.253		9.253		<b>9.253</b>
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)						
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu						
fortgeführten Anschaffungskosten	LaR	804		804		<b>804</b>
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	1.217		1.217		<b>1.217</b>
Sonstige Forderungen (kurzfristig)	LaR	48.730	-28.241	20.489		<b>20.489</b>
Langfristige Forderungen	LaR	7.141		7.141		<b>7.562</b>
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)						
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam						
zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FVPL	212			212	<b>212</b>
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	35		35		<b>35</b>
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen gem. IAS 39	ohne Kategorie	11			11	<b>11</b>
<b>Passiva</b>						
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	OL	302.900		302.900		<b>303.124</b>
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig) mit Sicherungszusammenhang gemäß IAS 39	ohne Kategorie					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	OL	54.018		54.018		<b>54.018</b>
Verbindlichkeiten gegen assoziierte Unternehmen und Joint Ventures (kurz- und langfristig)	OL	2.392		2.392		<b>2.392</b>
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)						
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu						
fortgeführten Anschaffungskosten	OL	81.140	-18.978	62.162		<b>62.162</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FLPL	2.577			2.577	<b>2.577</b>

Die Klasse der langfristigen finanziellen Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, enthalten ausschließlich Wertpapiere, die in früheren Geschäftsjahren „als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ designiert wurden.

Die Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2011 beinhalten kurzfristige Finanzverbindlichkeiten von 204.989 TEUR (Vj. 259.600 TEUR) und langfristige Finanzverbindlichkeiten von 28.421 TEUR (Vj. 43.300 TEUR).

**ANGABEN IFRS 7: KATEGORIEN in TEUR**

	Bewertungskategorie nach IAS 39	Buchwert	Davon nicht IFRS 7 relevant	(Fortgef.) Anschaffungskosten	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value
<b>2011</b>						
<b>Aggregiert nach Kategorien</b>						
Darlehen und Forderungen	LaR	289.344	-8.833	280.511		<b>280.511</b>
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	1.114		1.114		<b>1.114</b>
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FVPL	441			441	<b>441</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	OL	366.015	-23.278	342.737		<b>341.893</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FLPL	3.268			3.268	<b>3.268</b>
<b>2010</b>						
<b>Aggregiert nach Kategorien</b>						
Darlehen und Forderungen	LaR	339.370	-28.241	311.129		<b>311.550</b>
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	1.252		1.252		<b>1.252</b>
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FVPL	212			212	<b>212</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	OL	440.450	-18.978	421.472		<b>421.696</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FLPL	2.577			2.577	<b>2.577</b>

Die Nettoergebnisse der jeweiligen Klassen von Finanzinstrumenten werden in der nachfolgenden Übersicht gezeigt.

**NETTOERGEBNISSE DER KATEGORIEN GEMÄSS IFRS 7 in TEUR**

	Aus Zinsen	Aus der Folgebewertung		Aus Abgang	Sonstige	Nettoergebnis
		Änderung des beizulegenden Zeitwerts	Währungs-umrechnung			
<b>2011</b>						
Darlehen und Forderungen (LaR)	3.138		-4.162	-794	-13	<b>-1.831</b>
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS)				-11		<b>-11</b>
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVPL)						
Designiert		-7				<b>-7</b>
Zu Handelszwecken gehalten		238				<b>238</b>
Finanzverbindlichkeiten (OL)	-10.889		9.247	8.272	163	<b>6.805</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FLPL)		-775				<b>-775</b>
<b>2010</b>						
Darlehen und Forderungen (LaR)	1.319		874	-1.118	938	<b>2.013</b>
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS)				-11	285	<b>274</b>
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVPL)						
Designiert		9				<b>9</b>
Zu Handelszwecken gehalten		-36				<b>-36</b>
Finanzverbindlichkeiten (OL)	-8.083		2.396	4.605	81	<b>-1.001</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FLPL)		405				<b>405</b>

Die Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Darlehen und Forderungen (LaR) enthalten auch Erträge aus Zuschreibungen.

### Management der finanziellen Risiken

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus den betrieblichen Geschäftstätigkeiten und den Finanzierungstätigkeiten des Konzerns ergeben. Die Finanzrisiken lassen sich nach den Kategorien Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken und Marktrisiken (einschließlich Währungsrisiken, Zinsrisiken und Preisrisiken) untergliedern. Diese Risiken

werden innerhalb des Constantin Medien-Konzerns zentral überprüft. Die Risikolage wird auf Basis einer für den gesamten Konzern geltenden Risikomanagement-Richtlinie vom Risikomanager mittels standardisierter Risikoberichte erfasst und an den Vorstand der Constantin Medien AG berichtet. Darüber hinaus verweisen wir zu diesem Thema auf die Risikodarstellung im Konzern-Lagebericht (Kapitel 8).

### LIQUIDITÄTSRISIKO in TEUR

31. Dezember 2011	Buchwert	Cash-Flow 2012			Cash-Flow 2013		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
<b>Originäre finanzielle Verbindlichkeiten</b>							
Finanzverbindlichkeiten	233.410	4.984		205.369	2.610		
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	119.562			109.660			10.074
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten und Vermögenswerte</b>							
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	154			2.520			
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges	159			9.261			
Sonstige Derivate	3.114			3.114			
<b>Derivative finanzielle Vermögenswerte</b>							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	236			3.175			
Devisenderivate in Hedge-Beziehung	1.710			9.710			11.223
31. Dezember 2011	Buchwert	Cash-Flow 2014-2016			Cash-Flow 2017-2021		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
<b>Originäre finanzielle Verbindlichkeiten</b>							
Finanzverbindlichkeiten	233.410	5.220		29.000			
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	119.562			103			50
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten und Vermögenswerte</b>							
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	154						
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges	159						
Sonstige Derivate	3.114						
<b>Derivative finanzielle Vermögenswerte</b>							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	236						
Devisenderivate in Hedge-Beziehung	1.710						

### Liquiditätsrisiken

Ein Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die zukünftigen Auszahlungsverpflichtungen im Konzern nicht aus vorhandener Liquidität oder entsprechenden Kreditlinien gedeckt werden können. Um dieses Risiko zu begrenzen, bestehen innerhalb der Constantin Medien-Gruppe geeignete Prozesse, bei denen die Mittelzu- und -abflüsse sowie Fälligkeiten fortlaufend überwacht

und gesteuert werden. Zum Bilanzstichtag verfügten die Constantin Medien AG und die Constantin Medien-Gruppe unter Berücksichtigung der freien kurzfristigen Kreditlinien über ausreichend Liquiditätsreserven. Die Tabellen zu den Liquiditätsrisiken zeigen die Fälligkeitsstruktur originärer finanzieller Verbindlichkeiten und eine Analyse der Zahlungsmittelabflüsse aus derivativen finanziellen Verbindlichkeiten und Vermögenswerten.

#### LIQUIDITÄTSRISIKO in TEUR

31. Dezember 2010	Buchwert	Cash-Flow 2011			Cash-Flow 2012		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
<b>Originäre finanzielle Verbindlichkeiten</b>							
Finanzverbindlichkeiten	302.900	6.049	229	260.038	3.141		15.000
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	118.572			107.837			11.131
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten und Vermögenswerte</b>							
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	138			10.632			312
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges							
Sonstige Derivate	2.439			6.210			
<b>Derivative finanzielle Vermögenswerte</b>							
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges	11						1.249
<b>Cash-Flow 2013-2015</b>							
<b>Cash-Flow 2016-2020</b>							
31. Dezember 2010	Buchwert	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
<b>Originäre finanzielle Verbindlichkeiten</b>							
Finanzverbindlichkeiten	302.900	7.830		29.000			
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	118.572			80			30
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten und Vermögenswerte</b>							
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	138						
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges							
Sonstige Derivate	2.439						
<b>Derivative finanzielle Vermögenswerte</b>							
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges	11						

Im Allgemeinen sind die Konzerngesellschaften für die Disposition der liquiden Mittel selbst verantwortlich, einschließlich der kurzfristigen Anlage von Liquiditätsüberschüssen sowie der Beschaffung von Darlehen für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Die Constantin Medien AG unterstützt teilweise die Tochtergesellschaften und fungiert teilweise als Koordinator bei den Banken, um eine möglichst kostengünstige Deckung des Finanzbedarfs zu erhalten. Darüber hinaus ermöglicht die Kreditwürdigkeit des Konzerns eine effiziente Nutzung der Kreditmärkte für Finanzierungstätigkeiten. Dies schließt auch die Fähigkeit zur Emission von Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten am Kapitalmarkt ein. Dabei gilt zu beachten, dass verschiedene Projekte, vor allem im Filmbereich sowie anderen Finanzierungstätigkeiten wie Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss und der Erwerb eigener Aktien, die Liquidität im Zeitablauf unterschiedlich beeinflussen können.

Trotz der freien Betriebsmittellinie kann die Aufnahme von Fremdkapital über den Kapitalmarkt oder über Kreditinstitute sowohl zur Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten als auch zur Finanzierung neuer Projekte notwendig sein. Daher besteht das Risiko, dass bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation Finanzierungsmittel nicht oder in nicht ausreichendem Umfang oder nur zu deutlich unvorteilhafteren Konditionen zur Verfügung stehen könnten. Aus heutiger Sicht ist nicht gesichert, in welchem Umfang und zu welchen Konditionen fremde Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen.

#### **Kreditrisiken**

Ein Kreditrisiko besteht, wenn ein Schuldner eine Forderung nicht bzw. nicht fristgerecht begleichen kann oder als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte an Wert verlieren und damit einen finanziellen Verlust verursachen. Das Kreditrisiko umfasst das unmittelbare Adressenausfallrisiko als auch die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung.

Finanzinstitute, mit denen die Constantin Medien-Gruppe Geschäfte tätigt, müssen eine gute Bonität haben. Außerdem werden etwaige Risiken auf flüssige Mittel durch Verteilung von Geldanlagen auf mehrere Finanzinstitute weiter minimiert. Darüber hinaus wird den potenziellen Ausfallrisiken auf Kundenforderungen durch regelmäßige Bewertung und bei Bedarf durch Bildung von Wertberichtigungen kontinuierlich Rech-

nung getragen. Darüber hinaus sichert die Gesellschaft das Risiko eines Ausfalls durch Insolvenz eines Gläubigers durch Einholung einer Bonitätsauskunft. Daher beurteilt die Gesellschaft die Kreditqualität für Forderungen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, als gut.

Die Risiken aus dem internationalen Vertrieb von Filmlizenzen werden dadurch minimiert, dass Geschäfte nur mit Vertragspartnern verlässlicher Bonität abgeschlossen werden, Rechte nur bei Zahlung auf den Vertragspartner übergehen oder Geschäfte gegen entsprechende Sicherheiten (z.B. „letter of credits“) getätigt werden.

Das maximale Kreditrisiko der Constantin Medien-Gruppe besteht in der Höhe der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte.

#### **Beizulegender Zeitwert**

Die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind folgenden Stufen der Fair Value-Hierarchie zugeordnet:

- Auf aktiven Märkten notierte (nicht angepasste) Preise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten (Stufe 1)
- Für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (als Preise) oder indirekt (von Preisen abgeleitete) beobachtbare Inputdaten, die keine notierten Preise nach Stufe 1 darstellen (Stufe 2)
- Informationen, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht beobachtbare Inputdaten) (Stufe 3)

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den folgenden drei Stufen der Fair Value-Hierarchie dar.

**FAIR VALUE-HIERARCHIE FÜR 2011** in TEUR

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
<b>Finanzielle Vermögenswerte, die zum Marktwert bewertet werden</b>				
Derivative Finanzinstrumente		1.710		<b>1.710</b>
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	205	236		<b>441</b>
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum Marktwert bewertet werden</b>				
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		3.268		<b>3.268</b>
Finanzverbindlichkeiten mit Sicherungszusammenhang gem. IAS 39		10.235		<b>10.235</b>
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen gem. IAS 39		159		<b>159</b>

**FAIR VALUE-HIERARCHIE FÜR 2010** in TEUR

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
<b>Finanzielle Vermögenswerte, die zum Marktwert bewertet werden</b>				
Derivative Finanzinstrumente		11		<b>11</b>
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	212			<b>212</b>
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum Marktwert bewertet werden</b>				
Derivative Finanzinstrumente		2.577		<b>2.577</b>

Die finanziellen Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die in Stufe 1 enthalten sind, werden über Börsenpreise ermittelt. Die in Stufe 2 enthaltenen derivativen Finanzinstrumente werden zu aktuellen Marktwerten bewertet. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Finanzinstrumente der Stufe 2 wurde ein Discounted Cash Flow-Verfahren verwendet.

Umgliederungen zwischen den einzelnen Stufen der Fair Value Hierarchie wurden nicht vorgenommen.

**Marktrisiken**

Unter Marktrisiken werden die Risiken aus Wechselkurs- und Zinsschwankungen sowie sonstige Risiken aus der Veränderung einer Preisbasis verstanden.

**Währungsrisiko**

Die Constantin Medien-Gruppe ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Währungsrisiken ausgesetzt. Dies vor

allem gegenüber dem US-Dollar, dem Kanadischen Dollar, dem Schweizer Franken und durch die Tochtergesellschaften mit funktionaler Währung Schweizer Franken gegenüber dem Euro. Wechselkursschwankungen können zu unerwünschten und unvorhersehbaren Ergebnis- und Cash-Flow-Volatilitäten führen. Jede Tochtergesellschaft ist Risiken im Zusammenhang mit Wechselkursänderungen ausgesetzt, wenn sie Geschäfte mit internationalen Vertragspartnern abschließt und daraus in der Zukunft Zahlungsströme entstehen, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Tochter entsprechen. Die Constantin Medien-Gruppe geht keine Geschäftstätigkeiten in Währungen ein, die als besonders risikoreich eingestuft werden müssen. Bei wesentlichen Transaktionen, insbesondere in US-Dollar, Kanadischen Dollar und Schweizer Franken, versucht der Konzern das Währungsrisiko durch den Einsatz von geeigneten derivativen und nicht-derivativen Finanzinstrumenten zu minimieren. Die derivativen Finanzinstrumente werden mit Kreditinstituten abgeschlossen. Die Finanzinstrumente stehen überwiegend in Beziehung zu zukünftigen Fremdwährungs-

zahlungsströmen für Filmprojekte und Darlehen. Im Konzern wird dabei eine mögliche Übersicherung geprüft.

Im laufenden Geschäftsjahr ist die Constantin Medien-Gruppe eine Reihe von Devisentermingeschäften zu Sicherungszwecken eingegangen. Soweit dies möglich war, sind diese Sicherungsbeziehungen im Rahmen von IAS 39 als Fair Value Hedges bilanziert. Die Grundgeschäfte betreffen noch schwebende Rechteinkäufe in US-Dollar sowie Darlehensverbindlichkeiten in Schweizer Franken. Des Weiteren wurden Optionen im Zusammenhang mit Devisentermingeschäften gekauft. Diese ermöglichen es, die Währung bei Fälligstellung des Devisentermingeschäfts entweder zum Devisenterminkurs oder zum dann vorherrschenden Kassakurs zu verkaufen. Die Optionen wurden für die Sicherung der Ergebnisausschüttung der Constantin Entertainment Polska Sp. z o.o. erworben.

Zum 31. Dezember 2011 wurden Devisentermingeschäfte in Höhe von nominal 30.194 TEUR (Vj. 1.249 TEUR) als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Fair Value Hedges designiert. Die beizulegenden Zeitwerte der Termingeschäfte betragen 1.710 TEUR (Vj. 11 TEUR) bzw. -159 TEUR (Vj. 0 TEUR) und ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Terminkurs bei Abschluss des Geschäfts und dem Marktwert des Termingeschäfts zum Bilanzstichtag. Die Marktwertveränderungen der Devisentermingeschäfte sowie der schwebenden bzw. bilanzierten Grundgeschäfte werden gegenläufig in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der im Geschäftsjahr 2011 im operativen Ergebnis erfasste Gewinn und Verlust aus der Buchwertanpassung der Grundgeschäfte betrug 159 TEUR bzw. -1.710 TEUR (Vj. Verlust 84 TEUR). Aus den Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsgeschäfte wurden Gewinne und Verluste von 1.710 TEUR bzw. -159 TEUR (Vj. Gewinn 84 TEUR) im operativen Ergebnis erfasst.

Zur Absicherung von Währungsrisiken werden auch Fremdwährungsverbindlichkeiten als Sicherungsinstrumente eingesetzt. Sie dienen der Sicherung von noch bilanzunwirksamen festen Ansprüchen in US-Dollar. Die Sicherungsbeziehungen werden als Fair Value Hedge abgebildet. Der beizulegende Zeitwert der Fremdwährungsverbindlichkeiten beträgt 1.294 TEUR (Vj. 0 TEUR). Aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäftes wurden Erträge von 1.294 TEUR (Vj. 0 TEUR) aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsgeschäftes wurden Aufwendungen von 1.294 TEUR (Vj. 0 TEUR) im Finanzergebnis erfasst. Die Ergebniswirkung der Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte des Grund- und Sicherungsgeschäfts wurden, da es sich um eine effektive Sicherungsbeziehung handelt, in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert ausgewiesen.

Im Folgenden sind die Nominalwerte und beizulegenden Zeitwerte von zum 31. Dezember 2011 und 2010 gehaltenen Derivaten, die nicht im Rahmen von Sicherungsbeziehungen designiert sind, dargestellt. Der in der Tabelle angegebene Fair Value bei den PLN stellt den beizulegenden Zeitwert der Optionen dar.

#### DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE in TEUR

	31.12.2011		31.12.2010	
	Nominalwert	Fair Value	Nominalwert	Fair Value
<b>Devisentermingeschäfte Verkauf</b>				
PLN	785	18	248	0
HRK	1.048	-5	940	-2
USD	1.473	-149		
CAD			4.138	-93
<b>Devisentermingeschäfte Kauf</b>				
USD	2.390	236	3.586	-28
CAD			1.721	-4

### **Zinsrisiko**

Ein Zinsrisiko besteht grundsätzlich dann, wenn sich Marktzinssätze ändern und sich dadurch Einzahlungen bei der Geldanlage bzw. Auszahlungen bei der Geldaufnahme verbessern oder verschlechtern können. Darüber hinaus entsteht aus der Inkongruenz von Fristen ein Zinsänderungsrisiko, welches von der Gruppe aktiv kontrolliert wird, insbesondere durch Beobachtung der Entwicklung der Zinsstrukturkurve.

Das Zinsänderungsrisiko im Konzern bezieht sich in erster Linie auf kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten. Gegenwärtig verfügt der Constantin Medien-Konzern über variable verzinsliche kurzfristige Finanzverbindlichkeiten und festverzinsliche langfristige Finanzverbindlichkeiten. Bei der im Geschäftsjahr 2010 begebenen Unternehmensanleihe besteht die Möglichkeit die Anleihe nach Ablauf von drei Jahren zu kündigen und vollständig zurückzuzahlen.

Feste Zinsabreden bieten in Phasen steigender Zinsen eine entsprechende Absicherung, mit dem Nachteil in Phasen fallender Zinsen nicht von dieser Entwicklung zu profitieren. Bei Finanzverbindlichkeiten ohne flexible Regelungen hinsichtlich Inanspruchnahme und Rückzahlung sorgt eine Festzinsvereinbarung für ausreichend Planungssicherheit. Bei Kreditverträgen mit hoher Flexibilität tragen variable Zinsvereinbarungen dagegen den zukünftigen Schwankungen in der Kreditausnutzung Rechnung (nähere Erläuterungen zu den Finanzverbindlichkeiten siehe Kapitel 5.15). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, über Zinssicherungsinstrumente bei Bedarf eine feste Verzinsungsgrundlage zu schaffen.

### **Sonstige Preisrisiken**

Sonstige Preisrisiken werden definiert als das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungen eines Finanzinstruments auf Grund von Änderungen der Marktpreise schwanken können und das sich nicht bereits aus dem Zinsrisiko oder dem Währungsrisiko ergibt. Sonstige Preisrisiken bestehen bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und bei zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten. Eine Absicherung dieser finanziellen Vermögenswerte findet nicht statt.

### **Sensitivitäten**

Gemäß IFRS 7 ist eine Sensitivitätsanalyse zu erstellen, welche die Auswirkungen möglicher Änderungen der Marktzinsen auf das Ergebnis oder das Eigenkapital darstellt. Änderungen der Marktzinssätze wirken sich auf die Zinserträge und Zinsaufwendungen variabel verzinslicher Finanzinstrumente aus. Die Zinssensitivitätsanalyse wurde unter der Annahme einer Änderung des Marktzinssatzes um 100 Basispunkte nach oben bzw. 100 Basispunkte nach unten erstellt. Eine Erhöhung hätte einen zusätzlichen Aufwand vor Steuern von 115 TEUR (Vj. zusätzlicher Ertrag 142 TEUR) zur Folge. Bei einer Zinsreduktion gleichen Ausmaßes würde sich das Ergebnis vor Steuern um 115 TEUR (Vj. zusätzlicher Aufwand 135 TEUR) erhöhen.

Die Ermittlung der Währungssensitivitäten erfolgte aus Konzernsicht für die wesentlichen Währungspaare EUR/USD, CHF/EUR, EUR/CHF und EUR/CAD unter der Annahme, dass sich der dem Währungspaar zugrundeliegende Wechselkurs um 10 Prozent nach unten bzw. nach oben verändert, und alle übrigen Parameter unverändert bleiben. Translationsrisiken werden nicht in die Sensitivitätsanalyse einbezogen. Die folgende Tabelle stellt die Auswirkungen einer Änderung des Wechselkurses um 10 Prozent auf das Ergebnis vor Steuern dar. Für die Sensitivitätsanalyse wurde der Stichtagskurs verwendet. Der von der Schweizer Nationalbank festgelegte Euro-Franken-Mindestkurs von 1,20 wurde in die Sensitivitätsermittlung nicht einbezogen.

Die sonstigen Preisrisiken der sonstigen Verbindlichkeiten beziehen sich zum 31. Dezember 2011 auf eine Equity-Swap-Transaktion mit Aktien der Highlight Communications AG und zum Fair Value designierte Wertpapiere. Aus einer Schwankung von +/- 10 Prozent des Marktwerts der Wertpapiere ergibt sich eine Ergebnisauswirkung von +/- 332 TEUR (Vj. +/- 265 TEUR).

Sonstige Preisrisiken im Zusammenhang mit der Veränderung des Marktwerts von zur Veräußerung stehenden Vermögenswerten um 10 Prozent, die zu einer Verminderung oder Erhöhung des Eigenkapitals (andere Rücklagen) führen würden, bestanden zum 31. Dezember 2011 nicht (Vj. 0 TEUR).

**SENSITIVITÄTSANALYSE in TEUR**

	Wechselkursrisiko													
	Zinssatzrisiko		EUR/USD		CHF/EUR		EUR/CHF		EUR/CAD		Summe		Sonstige Preisrisiken	
	-1%	+1%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%
<b>2011</b>														
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>														
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-1.501	1.501	332	-271	-3.259	2.666	681	-557	1.843	-1.508	-403	330		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			634	-518	-810	663					-176	145		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte													-21	21
Sonstige Forderungen	-62	62	1.553	-1.271	-984	805			1.183	-968	1.752	-1.434		
Langfristige Forderungen														
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>														
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			-147	121	591	-484	-1	1			443	-362		
Sonstige Verbindlichkeiten			-1.418	1.160	1.632	-1.336	-30	24	-21	17	163	-135	-311	311
Finanzverbindlichkeiten	1.678	-1.678	-915	749			-1.210	1.279	-3.311	2.709	-5.436	4.737		
Devisentermingeschäfte			2.658	-2.174			845	-980			3.503	-3.154		
<b>Summe Anstieg/Verminderung</b>	<b>115</b>	<b>-115</b>	<b>2.697</b>	<b>-2.204</b>	<b>-2.830</b>	<b>2.314</b>	<b>285</b>	<b>-233</b>	<b>-306</b>	<b>250</b>	<b>-154</b>	<b>127</b>	<b>-332</b>	<b>332</b>
<b>2010</b>														
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>														
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-2.089	2.089	2.043	-1.673	-790	646			395	-323	1.648	-1.350		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			142	-116	-924	756					-782	640		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0	7							146	-119	146	-119	-21	21
Sonstige Forderungen	-62	62	1.371	-1.122	-697	570			1.078	-883	1.752	-1.435		
Langfristige Forderungen														
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>														
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			-56	46	653	-535	-1	1			596	-488		
Sonstige Verbindlichkeiten			-1.077	881	1.573	-1.288			-28	22	468	-385	-244	244
Finanzverbindlichkeiten	2.016	-2.016	-649	531	3.222	-2.637			-17	14	2.556	-2.092		
Devisentermingeschäfte			176	-144							176	-144		
<b>Summe Anstieg/Verminderung</b>	<b>-135</b>	<b>142</b>	<b>1.950</b>	<b>-1.597</b>	<b>3.037</b>	<b>-2.488</b>	<b>-1</b>	<b>1</b>	<b>1.574</b>	<b>-1.289</b>	<b>6.560</b>	<b>-5.373</b>	<b>-265</b>	<b>265</b>

## 8 Segmentberichterstattung

Die nachfolgenden Segmentinformationen basieren auf dem sogenannten „Management Approach“.

Der Vorstand der Gesellschaft als Hauptentscheidungsträger („Chief Operating Decision Maker“) entscheidet über die Ressourcenzuteilung auf die Segmente und beurteilt deren Erfolg unverändert anhand der Kennzahlen Umsatzerlöse und Segmentergebnis. Der Vorstand nimmt keine Bewertung der Segmente auf Basis von Vermögenswerten und Schulden vor.

Auf Basis des internen Management-Berichtssystems und der dem internen Berichtswesen zugrundeliegenden Organisationsstruktur ist der Konzern bis zum zweiten Quartal 2011 unverändert in die drei operativen Segmente Sport, Film sowie Sport- und Event-Marketing gegliedert. Im Zuge der Vollkonsolidierung der Escor zum 1. Juli 2011 wurde die Segmentberichterstattung um das Segment „Übrige Geschäftsaktivitäten“ ergänzt.

Das **Segment Sport** beinhaltet im Wesentlichen die Aktivitäten im Bereich Fernsehen und Internet mit der Marke SPORT1, im Bereich IPTV als Veranstalter von LIGA total!, und im Bereich Produktion mit der PLAZAMEDIA-Gruppe. Die Vermarktung erfolgt über die Constantin Sport Marketing GmbH.

Im **Segment Film** sind die Aktivitäten der Constantin Film AG und deren Tochtergesellschaften sowie der Highlight-Beteiligungen Rainbow Home Entertainment zusammengefasst. Das Tätigkeitsfeld umfasst die Herstellung von Filmen, die Auswertung der eigenproduzierten und erworbenen Filmrechte sowie den Verleih von Kino-, DVD-/Blu-ray- und Fernsehfilmen.

Das **Segment Sport- und Event-Marketing** umfasst die Aktivitäten der Team Holding AG, die über ihre Tochtergesellschaften als Hauptprojekt die UEFA Champions League vermarktet. Weitere Vermarktungsprojekte sind die UEFA Europa League, der Eurovision Song Contest und die Wiener Philharmoniker.

Unter **Übrige Geschäftsaktivitäten** werden derzeit ausschließlich die Aktivitäten der Escor ausgewiesen. Das Tätigkeitsfeld umfasst nach der Neuausrichtung von Escor im Wesentlichen die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Social Gaming

und Geschicklichkeitsautomaten. Die Escor stellt auf Ebene der Constantin Medien AG kein eigenständiges berichtspflichtiges Segment dar, da die Finanzinformationen der Escor nicht durch den Hauptentscheidungsträger überprüft und im Hinblick auf den Geschäftserfolg beurteilt werden. Deshalb werden die Aktivitäten der Escor als „Übrige Geschäftsaktivitäten“ ausgewiesen.

Zusätzlich werden unter **Sonstiges** die administrativen Funktionen der Holdinggesellschaft Constantin Medien AG sowie die Tätigkeiten der EM.TV Finance B.V. berichtet.

Das Segmentergebnis ist definiert als Ergebnis vor Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures, vor Finanzergebnis, vor Steuern und vor Ergebnis des aufzugebenden Geschäftsbereichs.

Verkäufe und Leistungen zwischen den Geschäftsfeldern werden grundsätzlich zu Preisen erbracht, wie sie auch mit Dritten vereinbart werden würden.

**SEGMENTINFORMATIONEN 2011 in TEUR**

	Sport	Film	Sport- und Event- Marketing	Übrige Geschäfts- aktivitäten	Sonstiges	Überleitung	Konzern
Außenumsätze	154.972	236.717	73.171	803	0	0	<b>465.663</b>
Konzerninnenumsätze	216	0	0	154	0	-370	<b>0</b>
Umsatzerlöse gesamt	155.188	236.717	73.171	957	0	-370	<b>465.663</b>
Übrige Segmenterträge	10.798	64.511	121	641	4.920	-4.875	<b>76.116</b>
Segmentaufwendungen	-161.959	-292.283	-70.966	-2.798	-13.476	5.245	<b>-536.237</b>
davon planmäßige Abschreibungen	-6.873	-73.741	-20.673	-273	-147	0	<b>-101.707</b>
davon Wertminderungen	-24	-3.372	0	0	0	0	<b>-3.396</b>
<b>Segmentergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs</b>	<b>4.027</b>	<b>8.945</b>	<b>2.326</b>	<b>-1.200</b>	<b>-8.556</b>	<b>0</b>	<b>5.542</b>
<b>Nicht zugeordnete Ergebniselemente</b>							
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures							<b>-836</b>
Finanzerträge							<b>16.707</b>
Finanzaufwendungen							<b>-18.269</b>
<b>Ergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs vor Steuern</b>							<b>3.144</b>

**SEGMENTINFORMATIONEN 2010 in TEUR\***

Außenumsätze	156.143	241.205	72.944	0	0	0	<b>470.292</b>
Konzerninnenumsätze	130	0	0	0	0	-130	<b>0</b>
Umsatzerlöse gesamt	156.273	241.205	72.944	0	0	-130	<b>470.292</b>
Übrige Segmenterträge	10.230	97.148	254	0	4.641	-4.248	<b>108.025</b>
Segmentaufwendungen	-166.818	-329.276	-65.978	0	-10.378	4.378	<b>-568.072</b>
davon planmäßige Abschreibungen	-5.816	-77.808	-18.653	0	-150	0	<b>-102.427</b>
davon Wertminderungen	-6	-6.974	-3.153	0	-37	0	<b>-10.170</b>
<b>Segmentergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs</b>	<b>-315</b>	<b>9.077</b>	<b>7.220</b>	<b>0</b>	<b>-5.737</b>	<b>0</b>	<b>10.245</b>
<b>Nicht zugeordnete Ergebniselemente</b>							
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures							<b>-177</b>
Finanzerträge							<b>12.373</b>
Finanzaufwendungen							<b>-19.052</b>
<b>Ergebnis des fortzuführenden Geschäftsbereichs vor Steuern</b>							<b>3.389</b>

\* Die Vorjahreszahlen sind angepasst worden (siehe Anhangangaben Kapitel 2.1 „Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“)

**SEGMENTINFORMATIONEN NACH REGIONEN 2011** in TEUR

	Deutschland	Restliches Europa	Restliche Welt	Summe
Außenumsätze	265.724	181.507	18.432	<b>465.663</b>
Langfristige Vermögenswerte	165.511	65.754	5.278	<b>236.543</b>

**SEGMENTINFORMATIONEN NACH REGIONEN 2010** in TEUR

Außenumsätze	254.523	172.600	43.169	<b>470.292</b>
Langfristige Vermögenswerte	199.944	71.199	0	<b>271.143</b>

Insgesamt erzielte der Constantin Medien-Konzern wie im Vorjahr mit einem Kunden mehr als 10 Prozent der Gesamtumsatzerlöse. Diese Umsatzerlöse entfallen auf das Segment Sport- und Event-Marketing.

**UMSATZERLÖSE NACH KUNDEN**

	in TEUR	in Prozent	in TEUR	in Prozent
	1.1. bis 31.12.2011		1.1. bis 31.12.2010	
Umsatzerlöse mit Kunde A (Segment Sport- und Event-Marketing)	<b>71.078</b>	<b>15,3</b>	71.345	15,2
Umsatzerlöse mit übrigen Kunden	<b>394.585</b>	<b>84,7</b>	398.947	84,8
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>465.663</b>	<b>100,0</b>	470.292	100,0

## 9 Ermessensausübung/Schätzungsunsicherheiten

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf der bestmöglichen Beurteilung durch das Management aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und weiteren Faktoren, einschließlich der Einschätzungen künftiger Ereignisse. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in jener Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde.

Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sowie die wichtigsten Quellen von Unsicherheiten bei den Einschätzungen, die bei den bilanzierten Vermögenswerten und Schulden sowie den ausgewiesenen Erträgen, Aufwendungen und Eventualverbindlichkeiten in den nächsten zwölf Monaten bedeutende Anpassungen erforderlich machen könnten, sind nachfolgend dargestellt.

### **Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten**

Die Geschäfts- oder Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf Wertminderung überprüft. Das Filmvermögen und sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf ihre Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Zur Beurteilung, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Einschätzungen der zu erwartenden zukünftigen Geldflüsse je Zahlungsmittel generierender Einheit aus der Nutzung und eventuellen Veräußerung dieser Vermögenswerte vorgenommen. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den auf diesen Einschätzungen basierenden diskontierten zukünftigen Geldflüssen bedeutend abweichen. Veränderungen in den Umsatz- und Cash-Flow-Prognosen können eine Wertminderung zur Folge haben.

### **Finanzielle Vermögenswerte**

Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Analyse von diskontierten Cash-Flows sowie die Verwendung anderer Bewertungsmodelle, die auf Annahmen des Managements basieren. Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf eine Wertminderung, ob eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von Vermögenswerten vorliegt.

### **Fertigungsaufträge**

Bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrads von Produktionen, bei denen die Percentage-of-Completion-Methode angewandt wird, werden die Cost-to-Cost-Methode (Realisierung des Ergebnisses in Höhe der bis zum Stichtag angefallenen Herstellungskosten im Verhältnis zu den erwarteten Gesamtherstellungskosten) bzw. die Methode der physischen Fertigstellung angewandt. Der Ermittlung der voraussichtlichen Gesamtherstellungskosten bzw. der physischen Fertigstellung liegen Schätzungen zugrunde. Schätzungsänderungen haben unmittelbar Auswirkung auf das realisierte Ergebnis.

### **Rückstellungen für erwartete Warenretouren**

Die Rückstellungen des Konzerns für erwartete Warenretouren basieren auf der Analyse von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen und historischen Entwicklungen sowie der Erfahrung des Konzerns. Aufgrund der zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen erachtet das Management die gebildeten Rückstellungen als angemessen. Da diese Abzüge auf den Einschätzungen des Managements basieren, müssen diese möglicherweise angepasst werden, sobald neue Informationen vorliegen. Solche Anpassungen könnten einen Einfluss auf die bilanzierten Rückstellungen sowie auf die Verkäufe zukünftiger Berichtsperioden haben.

### Rückstellungen für Rechtsfälle

Die Konzerngesellschaften sind verschiedenen Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt. Der Konzern geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die Rückstellungen die Risiken decken. Es könnten jedoch weitere Klagen erhoben werden, deren Kosten durch die bestehenden Rückstellungen nicht gedeckt sind. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Ausmaß der Rechtsstreitigkeiten zunehmen wird und dass die zukünftigen Rechtsfälle, Klagen, Prozesse und Untersuchungen unbedeutend sein werden. Solche auftretenden Änderungen können Auswirkungen auf die in zukünftigen Berichtsperioden für Rechtsfälle bilanzierten Rückstellungen haben.

### Latente Ertragsteuern

Für die Bestimmung der Ansprüche und Schulden aus latenten Ertragsteuern müssen weitreichende Einschätzungen vor-

genommen werden. Einige dieser Einschätzungen basieren auf der Auslegung der bestehenden Steuergesetze und Verordnungen. Das Management ist der Ansicht, dass die Einschätzungen angemessen sind und die Unsicherheiten bei den Ertragssteuern in den bilanzierten Ansprüchen und Schulden ausreichend berücksichtigt wurden. Insbesondere die latenten Steueransprüche aus verrechenbaren Verlustvorträgen sind davon abhängig, dass künftig entsprechende Gewinne erwirtschaftet werden. Auch die latenten Steueransprüche aus Bewertungsanpassungen sind von der zukünftigen Gewinnentwicklung abhängig. Zudem verfallen in gewissen Ländern die zu verrechnenden Verluste im Laufe der Jahre. Die tatsächlichen Gewinne können von den erwarteten Gewinnen abweichen. Solche Änderungen können Auswirkungen auf die in den zukünftigen Berichtsperioden bilanzierten Ansprüche und Schulden aus latenten Ertragsteuern haben.

## 10 Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualforderungen

### 10.1 Überblick

Eine Übersicht über die Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verpflichtungen zeigt die folgende Tabelle:

#### HAFTUNGSVERHÄLTNISSE, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN in TEUR

	Haftungsverhältnisse	Eventualverbindlichkeiten	Abnahmeverpflichtungen für Lizenzen	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Miet- und Leasingverpflichtungen	Summe
<b>Stand 31.12.2011</b>						
Fällig innerhalb eines Jahres	9.000	0	39.858	23.715	8.992	<b>81.565</b>
Fällig innerhalb von ein bis fünf Jahren	0	0	29.998	19.530	18.230	<b>67.758</b>
Fällig nach fünf Jahren	0	0	0	4.268	789	<b>5.057</b>
<b>Summe</b>	<b>9.000</b>	<b>0</b>	<b>69.856</b>	<b>47.513</b>	<b>28.011</b>	<b>154.380</b>
<b>Stand 31.12.2010</b>						
Fällig innerhalb eines Jahres	9.000	0	38.749	26.646	9.174	<b>83.569</b>
Fällig innerhalb von ein bis fünf Jahren	0	3.300	16.766	25.875	10.196	<b>56.137</b>
Fällig nach fünf Jahren	0	0	0	5.557	0	<b>5.557</b>
<b>Summe</b>	<b>9.000</b>	<b>3.300</b>	<b>55.515</b>	<b>58.078</b>	<b>19.370</b>	<b>145.263</b>

### 10.2 Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2011 bestehen Bürgschaften gegenüber verschiedenen TV-Sendern für die Fertigstellung von Auftragsproduktionen von insgesamt 9.000 TEUR (Vj. 9.000 TEUR). Es ist nicht zu erwarten, dass aus den Haftungsverhältnissen wesentliche tatsächliche Verbindlichkeiten entstehen werden.

### 10.3 Abnahmeverpflichtungen für Lizenzen

Die Abnahmeverpflichtungen für Lizenzen beinhalten 34.725 TEUR (Vj. 34.837 TEUR) für Ausstrahlungs- und Übertragungsrechte der SPORT1 GmbH.

Des Weiteren sichert sich der Konzern durch den Abschluss von Lizenzverträgen den Zugang zu künftigen Filmrechten. Aus dem Filmeinkauf bzw. aus den Produktionen in Vorbereitung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft, welche sich auf 35.131 TEUR (Vj. 20.678 TEUR) belaufen.

### 10.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

In den sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind 4.991 TEUR (Vj. 7.331 TEUR) zukünftige Verpflichtungen aus der Entwicklung von Eigenproduktionen enthalten.

### 10.5 Miet- und Leasingverpflichtungen

Der Constantin Medien-Konzern mietet, pachtet und least Büros, Lagerräume, Fahrzeuge und Einrichtungen. Der gesamte Mietaufwand belief sich für das Geschäftsjahr 2011 auf 9.059 TEUR (Vj. 8.675 TEUR).

### 10.6 Eventualforderungen

Eventualforderungen werden nicht aktiviert, aber analog den Eventualverbindlichkeiten offengelegt, sofern ein wirtschaftlicher Nutzen für den Konzern wahrscheinlich ist. Weder zum 31. Dezember 2011 noch zum 31. Dezember 2010 bestanden Eventualforderungen.

Zum 31. Dezember 2011 bestehen folgende Mindest-Leasingverpflichtungen:

#### VERPFLICHTUNGEN AUS OPERATING LEASE in TEUR

	Mieten für Räume und Gebäude	Fahrzeug-leasing	Sonstige	31.12.2011	31.12.2010
Fällig innerhalb eines Jahres	8.548	275	169	8.992	9.174
Fällig innerhalb von ein bis fünf Jahren	17.915	209	106	18.230	10.196
Fällig nach fünf Jahren	789	0	0	789	0
<b>Gesamt</b>	<b>27.252</b>	<b>484</b>	<b>275</b>	<b>28.011</b>	<b>19.370</b>

## 11 Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Die Gesellschaft unterhält mit assoziierten Unternehmen und Joint Ventures sowie Unternehmen, die von Aufsichtsratsmitgliedern kontrolliert werden, Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Zwischen der Constantin Medien AG und assoziierten Unternehmen sowie Joint Ventures bestanden im Geschäftsjahr 2011

keine Geschäftsbeziehungen. Die im Geschäftsjahr 2011 von der Highlight Communications-Gruppe mit der PolyScreen Produktionsgesellschaft für Film und Fernsehen mbH realisierten Umsatzerlöse und übrigen Erträge von 787 TEUR (Vj. 971 TEUR) sind im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Auftragsproduktion „Dahoam is Dahoam“ entstanden. Zum 31. Dezember 2011 bestanden Forderungen von 4 TEUR (Vj. 0 TEUR) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.175 TEUR (Vj. 2.392 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2011 sind mit der NEF-Production S.A.S. Erlöse in Höhe von 2.442 TEUR (Vj. 0 TEUR) sowie Aufwendungen von insgesamt 75 TEUR (Vj. 0 TEUR) angefallen. Die Forderungen von 1.595 TEUR (Vj. 9.253 TEUR) betreffen in erster Linie die Koproduktion „Die drei Musketiere“.

Zwischen der Constantin Film-Gruppe und der Fred Kogel GmbH besteht ein Beratervertrag in den Bereichen Lizenzhandel, TV-/Auftragsproduktion und Filmverleih, der im Geschäftsjahr 2011 um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2012 verlängert wurde. Im Geschäftsjahr 2011 sind Aufwendungen von 300 TEUR (Vj. 301 TEUR) angefallen. Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2011 betragen 25 TEUR (Vj. 25 TEUR).

Die bis zum 31. März 2011 bestehende Kaufoption der KF 15 GmbH & Co. KG für weitere 8,0 Prozent des Grundkapitals der Constantin Medien AG ist durch Verfall erloschen.

Nahe stehende Personen umfassen die Vorstände und Aufsichtsräte sowie deren Angehörige.

Die Constantin Medien AG hat mit Herrn Werner E. Klatten einen Beratervertrag abgeschlossen, der zum 31. Dezember 2011 endete. Die Aufwendungen aus diesem Vertrag betragen im Geschäftsjahr 2011 312 TEUR (Vj. 312 TEUR). Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2011 betragen 62 TEUR (Vj. 60 TEUR).

Alle Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen werden zu Bedingungen ausgeführt, wie sie auch mit fremden Dritten üblich sind.

Erläuterungen über die Bezüge der Vorstände und Aufsichtsräte siehe Kapitel 13.4.

Die Constantin Medien AG macht die sich, aus einem im Zusammenhang mit dem Abschluss einer Vereinbarung vom 17. Februar 2003 über den Verkauf und die Abtretung der Beteiligung an der Speed Investments Ltd. an die BayernLB Motorsport Ltd. erteilten Besserungsschein, ergebenden Ansprüche durch eine Rechtsverfolgungsgemeinschaft ehemaliger Gesellschafter der Formel Eins – Gesellschaft bürgerlichen Rechts außergesetzlich und/oder gerichtlich geltend. Für den Fall einer

erfolgreichen Beitreibung der Ansprüche wurde zwischen den Gesellschaftern der Rechtsverfolgungsgemeinschaft eine Regelung zur Verteilung der nach Abzug der entstandenen Rechtsverfolgungskosten verbleibenden Erlöse getroffen. Auch die KF15 GmbH & Co. KG ist Gesellschafterin der Rechtsverfolgungsgemeinschaft ehemaliger Gesellschafter der Formel Eins – Gesellschaft bürgerlichen Rechts.

## 12 Angaben zu Ereignissen nach dem Bilanzstichtag

Der Aufsichtsrat der Constantin Medien AG hat in seiner Sitzung vom 30. Januar 2012 entschieden, dass Herr Thilo Proff ab dem 1. März 2012 den neu geschaffenen Vorstandsbereich Sport bei der Constantin Medien AG übernehmen wird. Als Vorstand verantwortet er in dieser Funktion die von der Constantin Medien AG gebündelten Aktivitäten in diesem Bereich.

Die Sport1 GmbH hat die bisher nicht konsolidierte Mantelgesellschaft CMS Camera Moving Systems GmbH von der PLAZAMEDIA GmbH TV- und Film Produktion erworben und anschließend in Sport1 Gaming II GmbH umfirmiert. Die Eintragung der Umfirmierung der Gesellschaft im Handelsregister erfolgte am 21. Februar 2012.

Die Rainbow Home Entertainment AG hat am 22. Januar 2012 einen Anteil von 22,0 Prozent an der Kuuluu Interactive Entertainment AG, Pratteln/Schweiz zu einem Kaufpreis von rund 18 TEUR erworben.

Der Verwaltungsrat der Highlight Communications AG hat anlässlich seiner Sitzung vom 20. März 2012 beschlossen, die 100 Prozent-Beteiligung der Team Holding AG an der Highlight Event AG, Luzern/Schweiz an die Escor Casinos & Entertainment SA zu veräußern. Die für diese Transaktion Anfang 2012 neu gegründete Highlight Event AG hält die Exklusivrechte für die Vermarktung des Eurovision Song Contest und der Wiener Philharmoniker. Mit dieser Veräußerung erfolgt eine Ausgliederung des Musikgeschäfts aus der TEAM-Gruppe und Einbringung dieses Geschäftsfelds in die Escor, an welcher die Highlight Communications AG ebenfalls mehrheitlich beteiligt ist. Der Vollzug der Transaktion soll am 1. April 2012 erfolgen.

## 13 Sonstige Pflichtangaben

### 13.1 Aufwendungen für den Abschlussprüfer

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wird ein Aufwand gegenüber dem Konzernabschlussprüfer PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Höhe von 525 TEUR (Vj. 591 TEUR) für Abschlussprüfungen, 83 TEUR (Vj. 0 TEUR) für sonstige Bestätigungsleistungen, 10 TEUR (Vj. 43 TEUR) für Gebühren für Steuerberatungsleistungen und 8 TEUR (Vj. 74 TEUR) für sonstige Beratungsleistungen ausgewiesen. Für Auslagen werden schätzungsweise zusätzlich 33 TEUR (Vj. 30 TEUR) anfallen.

### 13.2 Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Constantin Medien AG haben sich darauf verständigt, den Deutschen Corporate Governance Kodex für börsennotierte Gesellschaften anzuwenden. Dem Empfehlungskatalog wurde nur in wenigen Fällen nicht gefolgt. Die Entsprechenserklärung ist auf der Homepage unter [www.constantin-medien.de](http://www.constantin-medien.de) unter Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht.

### 13.3 Anzahl der Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter hat sich konzernweit im Jahresdurchschnitt wie folgt entwickelt:

<b>ANZAHL DER MITARBEITER</b>		
	<b>2011</b>	2010
Angestellte	<b>1.123</b>	1.050
Freie Mitarbeiter	<b>345</b>	436
<b>Summe</b>	<b>1.468</b>	1.486

Im Joint Venture PolyScreen Produktionsgesellschaft für Film und Fernsehen mbH war im Jahresdurchschnitt 1 (Vj. 1) Arbeitnehmer beschäftigt.

### 13.4 Gesellschaftsorgane

#### Vorstand

- Bernhard Burgener, Zeiningen/Schweiz  
(Vorsitzender des Vorstands)

- Antonio Arrigoni, Feldkirchen (Vorstand Finanzen)
- Thilo Proff, München (Vorstand Sport – seit 1. März 2012)

Die oben genannten Vorstände sind Mitglieder der folgenden Kontrollgremien:

Herr Bernhard Burgener ist Mitglied in den folgenden Aufsichts- und Verwaltungsräten sowie Beiräten:

- Vorstandsvorsitzender der Constantin Film AG, München
- Beirat der Constantin Entertainment GmbH, Ismaning
- Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats der Highlight Communications AG, Pratteln/Schweiz
- Präsident des Verwaltungsrats der Team Holding AG, Luzern/Schweiz
- Präsident des Verwaltungsrats der Team Football Marketing AG, Luzern/Schweiz
- Präsident des Verwaltungsrats der T.E.A.M Television Event And Media Marketing AG, Luzern/Schweiz
- Präsident des Verwaltungsrats der Rainbow Home Entertainment AG, Pratteln/Schweiz
- Präsident des Verwaltungsrats der Constantin Film Schweiz AG, Basel/Schweiz
- Präsident des Verwaltungsrats der KONTRAPRODUKTION AG, Zürich/Schweiz
- Verwaltungsrat der Escor Casinos & Entertainment SA, Düringen/Schweiz
- Verwaltungsrat der Escor Automaten AG, Düringen/Schweiz
- Präsident des Verwaltungsrats der Lechner Marmor AG, Laas/Italien
- Präsident des Verwaltungsrats der Laaser Marmorindustrie GmbH, Laas/Italien
- Verwaltungsrat der CBE Marmor & Handels AG, Ibach/Schweiz

Herr Antonio Arrigoni ist Mitglied in den folgenden Aufsichts- bzw. Verwaltungsräten:

- Verwaltungsrat der Highlight Communications AG, Pratteln/Schweiz
- Delegierter des Verwaltungsrats der PLAZAMEDIA Swiss AG, Pratteln/Schweiz

Herr Thilo Proff hat kein Mandat in einem Kontrollgremium inne.

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands setzten sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen. Im Zuge der in 2010 erfolgten Verlängerung der Verträge von Herrn Bernhard Burgener und Herrn Antonio Arrigoni bis zum 31. August 2013 bzw. bis zum 30. Juni 2014 wurde die variable Vergütung der Vorstände neu geregelt. Die variablen Vergütungsbestandteile umfassen neben einer jährlichen leistungsabhängigen Vergütung eine Komponente mit langfristiger Anreizwirkung, die sich u.a. an der Entwicklung des Börsenkurses und den Ergebnissen des Konzerns orientiert. Die variablen Vergütungsbestandteile sind der Höhe nach vertraglich begrenzt. Die langfristige Komponente kommt erstmals nach Feststellung des Konzern-

abschlusses zum 31. Dezember 2012 bei Erreichen der vereinbarten Ziele zur Auszahlung. Die Anstellungsverträge der Vorstände sehen zudem einen sog. Abfindungs-Cap vor, wenn der Vertrag ohne wichtigen Grund vorzeitig endet.

Die Gesamtbezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2011 belaufen sich auf 2.867 TEUR (Vj. 2.787 TEUR). Für das Geschäftsjahr 2011 wurde darüber hinaus für Herrn Bernhard Burgener und Herrn Antonio Arrigoni eine Tantiemerückstellung mit langfristiger Anreizwirkung von jeweils 150 TEUR (Vj. jeweils 50 TEUR) erfasst.

#### BEZÜGE DES VORSTANDS in EUR

	Fixe Vergütung	Variable Vergütung	Sonstige Bezüge	Summe
<b>Vorstand</b>				
Bernhard Burgener	450.000	150.000	1.489.237	<b>2.089.237</b>
Antonio Arrigoni	619.259	150.000	8.613	<b>777.872</b>

Die sonstigen Bezüge von Herrn Bernhard Burgener betreffen seine Tätigkeit als Vorsitzender des Vorstands der Constantin Film AG sowie als Präsident des Verwaltungsrats bzw. Verwaltungsrat verschiedener Unternehmen der Highlight Communications-Gruppe. Die sonstigen Bezüge von Herrn Antonio Arrigoni betreffen die Vergütung für seine Tätigkeit als Verwaltungsrat der Highlight Communications AG.

Ein Aktienanspruch aus Optionsrechten besteht für den Vorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrats nicht.

Der Aktienbestand der Organmitglieder sowie ihnen nahe stehenden Personen stellt sich zum 31. Dezember 2011 wie in folgender Tabelle dar (in Stück):

#### AKTIENBESITZ UND OPTIONSRECHTE DER ORGANE

	Anzahl Aktien	Aktienanspruch aus Optionsrechten
<b>Vorstand</b>		
Bernhard Burgener	5.050.000	0
Antonio Arrigoni	6.279	0
<b>Aufsichtsrat</b>		
Fred Kogel	0	0
Werner E. Klatten	33.000	0
Jan P. Weidner	0	0
Dr. Erwin Conradi	5.735.950	0
Dr. Dieter Hahn	2.543.000	0
Dr. Bernd Kuhn	8.470	0

#### Aufsichtsrat

- Fred Kogel, Produzent, Straßlach-Dingharting (Vorsitzender)
- Werner E. Klatten, Rechtsanwalt, Hamburg (stellvertretender Vorsitzender)
- Jan P. Weidner, Investmentbanker, Frankfurt/Main
- Dr. Erwin Conradi, Unternehmer, Risch/Schweiz
- Dr. Dieter Hahn, Geschäftsführer, München
- Dr. Bernd Kuhn, Rechtsanwalt, München

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats im Berichtsjahr betragen 996 TEUR (Vj. 1.704 TEUR) Euro. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

#### BEZÜGE DES AUFSICHTSRATS in EUR

	Fixe Vergütung	Variable Vergütung	Sonstige Bezüge	Summe
<b>Aufsichtsrat</b>				
Fred Kogel	75.000	15.000	327.000	<b>417.000</b>
Werner E. Klatten	40.000	7.500	312.000	<b>359.500</b>
Jan P. Weidner	30.000	5.000	0	<b>35.000</b>
Dr. Erwin Conradi	25.000	5.000	41.919	<b>71.919</b>
Dr. Dieter Hahn	30.000	5.000	43.066	<b>78.066</b>
Dr. Bernd Kuhn	30.000	5.000	0	<b>35.000</b>

Die variable Vergütung enthält eine kurzfristige und eine langfristige Komponente. Die variable, am kurzfristigen Erfolg des Unternehmens orientierte jährliche Vergütung wird fällig, sofern das Konzernergebnis je Aktie jeweils um 10 Prozent p.a. höher liegt als das Konzernergebnis je Aktie des jeweils vorangegangenen Geschäftsjahres. Die variable, am langfristigen Erfolg des Unternehmens orientierte Vergütung wird fällig, wenn das betreffende Mitglied des Aufsichtsrats über drei volle Geschäftsjahre dem Aufsichtsrat angehört und das Konzernergebnis pro Aktie über den Zeitraum von drei Jahren um durchschnittlich mindestens 15 Prozent p.a. gestiegen ist.

Die sonstigen Bezüge von Herrn Fred Kogel betreffen seine Tätigkeit als Aufsichtsrat der Constantin Film AG sowie die Honorare aus dem Beratervertrag der Constantin Film-Gruppe

mit der Fred Kogel GmbH. Die sonstigen Bezüge von Herrn Werner E. Klatten beinhalten die Vergütung aus dem Beratervertrag mit der Constantin Medien AG. Die sonstigen Bezüge von Herrn Dr. Conradi und Herrn Dr. Hahn betreffen ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat der Highlight Communications AG.

Ismaning, 21. März 2012

**Constantin Medien AG**

<b>Bernhard Burgener</b> Vorsitzender des Vorstands	<b>Antonio Arrigoni</b> Vorstand Finanzen	<b>Thilo Proff</b> Vorstand Sport
---	--	--------------------------------------

# VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

## **Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

„Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Ismaning, 21. März 2012

**Constantin Medien AG**

**Bernhard Burgener**

Vorsitzender des  
Vorstands

**Antonio Arrigoni**

Vorstand Finanzen

**Thilo Proff**

Vorstand Sport

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS\*

## „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Constantin Medien AG, Ismaning, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht der Constantin Medien AG, Ismaning, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und zusammengefasstem Lagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

München, 21. März 2012

**PricewaterhouseCoopers**  
**Aktiengesellschaft**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**Petra Justenhoven**  
Wirtschaftsprüferin

**ppa. Katharina Deni**  
Wirtschaftsprüfer

\*Der in Übereinstimmung mit § 322 Handelsgesetzbuch erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der Constantin Medien AG für das Geschäftsjahr 2011. Der Konzernlagebericht ist weder in diesem Prospekt abgedruckt, noch kraft Verweis einbezogen.

## JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN

Die Constantin-Gruppe ist gemäß den Erwartungen in das Geschäftsjahr 2013 gestartet. Die wesentlichen Ereignisse nach dem Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 waren die Folgenden:

Bei der Verleihung des Bayerischen Filmpreises im Januar 2013 gewann die Erfolgskomödie „Türkisch für Anfänger“ den Publikumspreis; die Koproduktion „Das Haus der Krokodile“ erhielt die Auszeichnung für den besten Kinderfilm 2012.

Am 24. Januar 2013 gab die Constantin-Gruppe den Erwerb umfangreicher Sublizenzrechte an der Formel 1 bekannt. Für die Berichterstattung aus der „Königsklasse des Motorsports“ hat sich die Constantin-Gruppe von RTL Television bis einschließlich 2015 die exklusive Live-Übertragung im Free-TV des 1. und 2. Freien Trainings am Freitag, ausführliche Zusammenfassungen der Qualifyings und 3. Freien Trainings am Samstag sowie der Rennen am Sonntag gesichert.

Mit Vereinbarung vom 13. Februar 2013 wurde das Darlehen zwischen der Emittentin und einer der Constantin-Gruppe nahestehenden Person bis zum 30. Juni 2014 verlängert. Dieses Darlehen valutierte zum 31. Dezember 2012 über 15,5 Mio. Euro sowie 24,15 Mio. CHF.

Mitte März 2013 hat BILD die Constantin-Gruppe mit der Produktion der Highlight-Clips der Spiele der Bundesliga und 2. Bundesliga, der Relegationsspiele sowie des DFL-Supercups beauftragt.

Die Constantin-Gruppe hat von der DFL Deutsche Fußball Liga die nationalen Audio-Verwertungsrechte für Web und Mobile (Paket „Audio Netcast“) an den Spielen der Bundesliga und 2. Bundesliga sowie des Supercups und der Relegation für die Spielzeiten 2013/14 bis 2016/17 erworben.

Die Constantin-Gruppe verfolgt unverändert das strategische Ziel, einen im deutschsprachigen Raum führenden Medienkonzern zu formen, der stabile positive Ergebnisse erwirtschaftet.

Im Segment Sport steht 2013 weiterhin die Forcierung der Multimedia-Strategie und der damit verbundenen Ausweitung der Verbreitung von SPORT1 HD bzw. SPORT1+ oder Sportinhalte über weitere Infrastrukturanbieter und Plattformbetreiber im Fokus. Um auf die strukturellen Veränderungen in der deutschen TV-Landschaft und den damit einhergehenden stärkeren Wettbewerb zu reagieren, steht die Weiterentwicklung von SPORT1 im Mittelpunkt der Aktivitäten. Seit Ende 2012 werden innerhalb des Sportsegments zahlreiche neue Formate und Projekte entwickelt, die einerseits das Profil von SPORT1 als Sportsender schärfen, andererseits die Marke SPORT1 in seiner multimedialen Ausprägung weiter stärken sollen. Die Realisierung dieser strategischen Schwerpunkte wird in 2013 zu erhöhten Ausgaben im Bereich der Programm- und Produktionskosten führen.

Die strategischen Schwerpunkte der Produktionsdienstleistungen im Segment Sport liegen im Ausbau der nach eigenen Einschätzungen bestehenden Technologie-Marktführerschaft im Bereich HD, die Weiterentwicklung technologischer Innovationen wie interaktive, digitale oder mobile Zusatzangebote sowie die digitale Archivierung und Distribution von Inhalten. Ziel ist, das Know-how in diesen Bereichen auch auf neue Kundengruppen und Geschäftsfelder zu transferieren.

Im Segment Film liegen die strategischen Schwerpunkte der Constantin-Gruppe für 2013 auf der Beibehaltung und Optimierung der hohen Standards ihrer nationalen und internationalen Eigen- und Koproduktionen sowie dem selektiven Einkauf hochwertiger Lizenztitel. Darüber hinaus wird sich die Constantin-Gruppe künftig noch stärker der Produktion von englischsprachigen Titeln für den Weltmarkt widmen. Generell wird angestrebt, Filme mit Event-Charakter herzustellen und auszuwerten. Die Constantin-Gruppe hat für 2013 bisher 18 Filmprojekte in der Planung (z. B. „Fünf Freunde 2“, die aufwendige 3D-Animations-Eigenproduktion „Tarzan“, die Literaturverfilmung „Chroniken der Unterwelt - City of Bones“ oder die Lizenztitel „Enders Game“ und „Walking with Dinosaurs 3D“), davon einige englischsprachige Produktionen, die auf den internationalen Markt zugeschnitten sind. Dazu zählt insbesondere die aufwendige 3D-Produktion „Pompeji“, bei der Paul W.S. Anderson die Regie übernehmen wird.

Nach dem Drehstart der Komödie „...und Äktschn!“ mit Gerhard Polt sollen in den ersten Monaten des Jahres u.a. auch die Dreharbeiten zur Koproduktion „Schoßgebete“ nach Charlotte Roches Buchbestsel-

ler, sowie der internationalen Eigenproduktion „Love, Rosie“, die auf dem gleich namigen Liebesroman der irischen Erfolgsautorin Cecelia Ahern basiert, und der Rat Pack-Produktion „Fack Ju Göhte“ beginnen.

Auch im Geschäftsfeld TV-Auftragsproduktion wird sich die Constantin-Gruppe künftig verstärkt englischsprachigen Großproduktionen zuwenden, die nach Besetzung und Thematik auf den internationalen Geschmack ausgerichtet sind. Die Constantin-Gruppe verfolgt weiterhin die Strategie, die bewährten Partnerschaften mit den wichtigsten TV-Sendern weiter auszubauen und mit qualitativ hochwertigen und innovativen Produktionen – wie beispielsweise aktuell dem neuen „Tatort Hamburg“ für die ARD oder der Ken Follett-Bestsellerverfilmung „Die Pfeiler der Macht“ für das ZDF – zu deren Erfolg beizutragen. Auf internationaler Ebene sollen durch die Tochterfirma Nadcon Film GmbH neue Koproduktionspartner gewonnen und weltweit attraktive Serien und TV-Filme verwirklicht werden.

Im Geschäftsfeld Kinoverleih verfolgt die Constantin-Gruppe weiterhin die Strategie, erstklassige Eigen- und Koproduktionen mit vielversprechenden Lizenztiteln, u.a. aus dem DreamWorks-Output-Deal, zu kombinieren und sie in besucherrelevanten Zeiträumen auf die Leinwand zu bringen. Der Verleihschwerpunkt wird dabei – wie schon in der Vergangenheit auf der zweiten Jahreshälfte liegen.

Auch im Home Entertainment werden die Eigen-/Koproduktionen der Constantin-Gruppe weiterhin mit hochwertigen Lizenztiteln ergänzt. Zur Strategie in diesem Geschäftsfeld zählen die attraktive Präsentation der Produkte in den Multimediahäusern und die Anreicherung der DVDs/Blu-rays mit ansprechendem Zusatzmaterial. Erfolge im digitalen Bereich – wie z. B. eine hohe Anzahl bezahlter Video-Downloads von Constantin Film-Neuveröffentlichungen – sollen künftig weiter ausgebaut werden. Einen erfolgreichen Start in das Jahr 2013 verspricht sich die Constantin-Gruppe von den Filmen wie: „Step Up: Miami Heat“ und „Resident Evil: Retribution“, die als Neuveröffentlichungen auf den Markt kommen.

Strategisches Ziel im Segment Sport- und Event-Marketing ist es nach wie vor, ihre Marktposition als eine der weltweit führenden Sportvermarktungsagenturen für internationale Großveranstaltungen weiter zu festigen. Aus operativer Sicht liegt der Fokus auf der aktiven Unterstützung der kommerziellen Partner in der laufenden Spielzeit und den Vorbereitungen zum Vermarktungsprozess für den neuen Verkaufszyklus (2015/16 bis 2017/18) der UEFA Champions League und der UEFA Europa League, der im Laufe des Jahres 2013 beginnen wird.

Strategisches Ziel im Segment Übrige Geschäftsaktivitäten ist es, die Position im Event- und Entertainment-Geschäft noch auszuweiten. Zu diesem Zweck sollen einerseits die bestehenden Partnerschaften weiter ausgebaut und andererseits neue Kunden akquiriert werden. Im operativen Bereich haben – nach der erfolgreichen Abwicklung des Neujahrskonzerts 2013 der Wiener Philharmoniker – die Vorbereitungen für die anstehenden Veranstaltungen begonnen. Der Eurovision Song Contest wird in diesem Jahr vom 14. bis 18. Mai 2013 in Malmö/Schweden ausgetragen, und das Open-Air-Sommernachtskonzert der Wiener Philharmoniker findet am 30. Mai 2013 statt.

Auf Basis der Entwicklung in den Segmenten geht der Vorstand der Emittentin für das Geschäftsjahr 2013 gegenwärtig von einem Konzernumsatz von 440 Mio. Euro bis 480 Mio. Euro aus. Unter Berücksichtigung der Holding-Kosten sowie der Finanzierungsaufwendungen und Steuern erwartet der Vorstand der Emittentin ein auf die Anteilseigner entfallendes positives Konzernergebnis. Für das Geschäftsjahr 2014 plant die Constantin-Gruppe im Vergleich zum Geschäftsjahr 2013 mit einem geringeren auf die Anteilseigner entfallenden Ergebnis.

Das Ergebnis der Emittentin ist im Einzelabschluss im Wesentlichen durch die Jahresergebnisse der Tochtergesellschaften beeinflusst, welche sich durch die Ergebnisabführungsverträge bzw. Dividendenausschüttungen niederschlagen. Insgesamt rechnet der Vorstand der Emittentin für den Einzelabschluss der Emittentin für die Geschäftsjahre 2013 mit einem positiven und für 2014 aus heutiger Sicht mit einem negativen Ergebnis.

Seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2012 haben sich die Aussichten der Emittentin nicht wesentlich verschlechtert.

Seit dem Ende des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums zum 31. Dezember 2012 ist überdies keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder der Handelspositionen der Emittentin eingetreten.

**EMITTENTIN**

**Constantin Medien AG**  
Münchener Straße 101g  
85737 Ismaning  
Deutschland

**SOLE GLOBAL COORDINATOR UND BOOKRUNNER**

**Close Brothers Seydler Bank AG**  
Schillerstraße 27-29  
60313 Frankfurt am Main  
Deutschland

**RECHTSBERATER**

**Norton Rose LLP**  
Stephanstrasse 15  
60313 Frankfurt am Main  
Deutschland

**ABSCHLUSSPRÜFER**

**PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
Bernhard-Wicki-Str. 8  
80636 München  
Deutschland



**CONSTANTIN MEDIEN AG**

Münchener Straße 101g 85737 Ismaning, Germany Tel +49 (0) 89 99 500-0 Fax +49 (0) 89 99 500-111  
HRB 148 760 Amtsgericht München info@constantin-medien.de [www.constantin-medien.de](http://www.constantin-medien.de)